

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

109. Band

(Dritte Folge · Einundvierzigster Band)
1989

VERLAG HERDER FREIBURG

Das „*Freiburger Diözesan-Archiv*“ erscheint jährlich einmal

Der Umfang beträgt zur Zeit 25 bis 35 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffen, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiet der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für dieses Organ bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind zu richten an Herrn Univ.-Prof. Dr. Hugo Ott, 7802 Merzhausen, v.-Schnewlin-Straße 5, Telefon (07 61) 40 23 36.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustand sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 100 DM; b) der Quellenpublikationen 60 DM.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des ersten Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert, jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag werden als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg im Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zusendung sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften an die Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins im Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Freiburg im Breisgau, Werthmannplatz, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an den Rechner, Herrn Paul Kern, Erzb. Ordinariat, 7800 Freiburg i. Br., Herrenstraße, zu richten. Der Jahresbeitrag beträgt für Pflichtmitglieder 30 DM, für Einzelmitglieder 25 DM, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „Freiburger Diözesan-Archiv“ erhalten. Der Versand erfolgt portofrei. Nach der Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Dezember 1934 ist für alle Pfarreien und Kuratorien die Mitgliedschaft beim Kirchengeschichtlichen Verein Pflicht (vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 32/1934, Seite 299/300).

Konten des Kirchengeschichtlichen Vereins:

Postscheckamt Karlsruhe 350 04-757 (BLZ 660 100 75).

Öff. Sparkasse Freiburg i. Br. 2 274 803 (BLZ 680 501 01).

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

109. Band

(Dritte Folge · Einundvierzigster Band)
1989

VERLAG HERDER FREIBURG

Schriftleitung: Prof. Dr. Hugo Ott

**ISSN: 0342-0213
Bestell-Nr. 21634**

**Alle Rechte vorbehalten
Herstellung: Rombach GmbH Druck- und Verlagshaus, Freiburg im Breisgau 1989**

Inhalt

Zur Siedlungsgeschichte des Konstanzer Stadthügels Von Judith Oexle	7–26
Beiträge zur Baugeschichte des Konstanzer Münsters im 10. und 11. Jahrhundert Von Albert Knoepfli	27–84
Die Überlieferung der Konstanzer Münsterweihe von 1052, 1065 und 1089 Von Eugen Hillenbrand	85–98
Überlegungen zur Konstanzer Münsterweihe von 1089 Von Karl Josef Benz	99–126
Die Münsterweihe von 1089 und die Übertragung der Konrads-Reliquien in die Bischofskirche Von Helmut Maurer	127–130
Die Musik am Konstanzer Dom um 1100 Von Manfred Schuler	131–139
Die Konstanzer Pax und Bischof Gebhard III. Von Elmar Wadle	141–153
Bernold von Konstanz und der gregorianische Reformkreis um Bischof Gebhard III. Von Ian S. Robinson	155–188
Zu den angeblichen Konstanzer Gegenbischöfen während des Investiturstreites Von Karl Schmid	189–212
Die Konstanzer Münzprägung vom Ende des 9. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts Von Ulrich Klein	213–266

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Prof. Dr. Karl Josef Benz

Universität Regensburg · Katholisch-theologische Fakultät
Universitätsstraße 31, 8400 Regensburg

Dr. Eugen Hillenbrand

Historisches Seminar der Universität Freiburg
Werthmannplatz 1, 7800 Freiburg i. Br.

Dr. Ulrich Klein

Württembergisches Landesmuseum – Münzkabinett –
Altes Schloß, 7000 Stuttgart 1

Prof. Dr. h.c. Albert Knoepfli

Sulzerhof 3, CH-8355 Aadorf

Prof. Dr. Helmut Maurer

Stadtarchiv
Benediktinerplatz 5, 7750 Konstanz

Dr. Judith Oexle

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Archäologische Denkmalpflege
Silberburgstraße 193, 7000 Stuttgart 1

Prof. Dr. Ian S. Robinson

University of Dublin, Department of Modern History
Trinity College Dublin

Prof. Dr. Karl Schmid

Historisches Seminar der Universität Freiburg
Werthmannplatz 1, 7800 Freiburg i. Br.

Prof. Dr. Manfred Schuler

Fachbereich 25 – Musik – der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
Binger Straße 26, 6500 Mainz

Prof. Dr. Elmar Wadle

Fachbereich 1 der Universität des Saarlandes
Rechts- und Wirtschaftswiss. Fakultät · Deutsche Rechtsgeschichte ·
Bürgerliches Recht
6600 Saarbrücken

Die Konstanzer Münsterweihe von 1089

in ihrem historischen
Umfeld
Herausgegeben von
Helmut Maurer

Vorwort

Das Konstanzer Münster ist in seiner Eigenschaft als einstige Bischofskirche noch nie Gegenstand eingehender Behandlung gewesen. Zwar hat es als Bauwerk eine Würdigung erfahren, die ihm angemessen ist: Seit 1955 besitzen wir das den Bau und seine Ausstattung in allen Einzelheiten beschreibende Inventarwerk von Heribert Reiners (H. Reiners, *Das Münster ULF zu Konstanz*, 1955); daneben ist außerdem noch immer die kürzere Darstellung aus der Feder von Conrad Gröber (C. Gröber, *Das Konstanzer Münster*, 1909, und folgende Auflagen) von Wert, und zudem liegt seit 1978 eine Kurzbeschreibung von Franz Hitzel als dankbar zu benützende bau- und kunstgeschichtliche Einführung vor.

Das Münster als Stätte liturgischer, rechtlicher, ja auch „politischer“ Handlungen der Bischöfe und des ihnen zur Seite gestellten Domkapitels ist jedoch immer nur in einzelnen, die verschiedensten Aspekte und die unterschiedlichsten Epochen betreffenden Studien angesprochen worden. Das Datum der Neuweihe des im Jahre 1052 eingestürzten Langhauses gibt nun endlich erwünschten Anlaß, wenigstens für das Weihejahr 1089, und das heißt zugleich für die letzten Jahrzehnte des 11. und das erste Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts, das Münster als Bauwerk *und* zugleich als Mittelpunkt

geistlichen, geistigen, rechtlichen und „politischen“ Lebens wenigstens in einigen Streiflichtern zu würdigen. Daß die in diesem Sammelband vereinigten Aufsätze von Vertretern der verschiedensten historischen Disziplinen, obgleich durch das Jahresdatum 1089 veranlaßt, gerade den vorhin genannten Zeitraum ins Auge fassen, ergibt sich nicht nur aus der Notwendigkeit, die Vorgeschichte des Weiheereignisses mitzubetrachten, sondern auch aus dem Wissen um die große Bedeutung des Bischofssitzes als geistiges Zentrum in den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts, um seine herausragende Rolle in dem Geschehen, das man als „Investiturstreit“ zu bezeichnen pflegt, und schließlich um die überragende Persönlichkeit desjenigen Bischofs, der seine Kirche im Jahre 1089 eingeweiht hat: Gebhard III. aus dem Hause der Herzöge von Zähringen hatte – von einer kirchenpolitisch bedingten Unterbrechung abgesehen – von 1084 bis 1110 den Konstanzer Bischofsstuhl inne.

Der Band wird eingeleitet durch zwei Aufsätze, die sowohl die Topographie und Archäologie als auch die Baugeschichte des Münsters bis zum Ende des 11. Jahrhunderts behandeln. Die drei folgenden Beiträge befassen sich mit der Überlieferung des Weihedatums von 1089, mit der Bedeutung des Weiheaktes selbst und mit einem Geschehen, das vermutlich einen wesentlichen Bestandteil der Weiheliturgie gebildet hat. Zwei weitere Studien vermitteln sodann einen Blick in das „Innenleben“ der Bischofskirche, in der die Liturgie und die ihr zugehörige Musik ihre Heimstätte fanden, in der aber auch bedeutende rechtliche und politische „Akte“ vollzogen wurden. Und abgeschlossen wird der Band durch drei Aufsätze, die über die Bischofskirche hinausweisen in das geistige, in das kirchenpolitische, aber auch in das wirtschaftliche Umfeld des Bischofssitzes während der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts.

Der Dank des Herausgebers gilt zuallererst den Autoren, die trotz vielfacher Verpflichtungen die Zusage ihrer Mitarbeit eingelöst haben. Dieser Dank gilt ebenso auch dem einstigen Konstanzer Münsterpfarrer und Dekan Emanuel Frey (jetzt in Karlsruhe), der diese wissenschaftliche Festschrift angeregt, und er gilt seinem Nachfolger in beiden Ämtern, Norbert Schäffauer, der ein unvermindertes Interesse am Erscheinen des Bandes bekundet hat. Besonders herzlich danke ich dem Schriftleiter des „Freiburger Diözesanarchivs“, Prof. Dr. Hugo Ott, Freiburg, für die Bereitwilligkeit, die Festschrift als Jahresband der von ihm redigierten Zeitschrift erscheinen zu lassen und den Festband zugleich als eine aus Mitteln des Erzbischöflichen Ordinariats dankenswert geförderte Sonderausgabe in den Buchhandel zu geben. Für seine redaktionellen Mühen bin ich Herrn Ott darüber hinaus sehr zu Dank verpflichtet.

Helmut Maurer

Zur Siedlungsgeschichte des Konstanzer Stadthügels

Von Judith Oexle

Frau Sigrid von Blanckenhagen gewidmet.

Mit dem 900jährigen Jubiläum der Weihe des 1052 eingestürzten und in der Folge wieder aufgebauten Konstanzer Münsters rückt erneut ein Sakralbau und damit die kirchliche Topografie der Stadt Konstanz in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Zweifelsohne vermag das Konstanzer Münster in seiner Baugeschichte exemplarisch die Geschichte der Stadt zu vertreten, führen doch einzelne Bauphasen noch in die Frühzeit der mittelalterlichen Stadt zurück¹. Zugleich bildet dieser Bau einen Kristallisationspunkt der kirchlichen Topografie der Stadt, deren Kenntnis und Verständnis vor allem Helmut Maurer zu verdanken ist: Die ottonische Kirchenfamilie – nach stadtrömischem Vorbild errichtet – prägt unsere Vorstellung von der Stadt des 10. und 11. Jahrhunderts².

Blaß und kaum erkennbar tritt dahinter die „profane“ Siedlungsentwicklung der Stadt Konstanz zurück, der wesentlich weniger Aufmerksamkeit entgegen gebracht wurde als der kirchlichen Topographie. Die Frage nach Gestalt und baulicher Struktur des Umfeldes des Münsterbauwerkes, die Frage nach der siedlungstopographischen Genese der *felix mater Constantia* erfuhr bislang eine eher zurückhaltende Darstellung³, die im wesentlichen auf Schriftzeugnissen basiert. Bereits Maurer wies jedoch darauf hin⁴, daß allein umfangreiche archäologische Untersuchungen weiterführende Anhaltspunkte zu Topographie und Siedlungsentwicklung der Stadt zu geben

¹ Heribert Reiners, Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz. Die Kunstdenkmäler Südbadens 1, Konstanz 1955, S. 35ff. Zur Baugeschichte grundlegend ergänzend P. Eggenberger und W. Stöckli, Die Krypta im Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 95, 1977, S. 1–18. W. Erdmann und A. Zettler, Zur Archäologie des Konstanzer Münsterhügels, ebd. S. 20–133, bes. S. 110ff. Zusammenfassend zuletzt Günther Kolb, Das bischöfliche Konstanz, in: Die Bischöfe von Konstanz, Geschichte und Kultur II, Friedrichshafen 1988, S. 12ff. Zu neuen Baubefunden jetzt H. F. Reichwald, in: Kunsttechnologie und Konservierung 1, 1987.

² Helmut Maurer, Konstanz als ottonischer Bischofssitz. Zum Selbstverständnis geistlichen Fürstentums im 10. Jahrhundert. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte 39), Göttingen 1973.

³ Zusammenfassend H. Maurer, Konstanzer Stadtgeschichte im Überblick. Sigmaringen 1979, v. a. S. 5–9.

⁴ Maurer (wie Anm. 3) S. 5.

vermögen⁵. Dabei gilt dies keineswegs allein für die antike und frühmittelalterliche Geschichte der Stadt; die Grabungen der letzten Jahre haben aufzeigen können, welche Einblicke auch in die spätmittelalterliche und gar in die neuzeitliche Geschichte der Stadt archäologische Quellen eröffnen⁶. In diesem Zusammenhang sei jedoch angemerkt, daß die noch vor nicht allzu langer Zeit für Konstanz geforderten großen Grabungen im Bereich des Münsterhügels oder der Niederburg wohl in diesem Jahrhundert nicht mehr stattfinden werden, da die Erhaltung des archäologischen Bestandes, der auch durch eine sachgerechte Grabung endgültig zerstört wird, Vorrang haben muß und archäologische Untersuchungen in Konstanz nur mehr dort stattfinden, wo Bodeneingriffe nach sorgfältiger Abwägung unausweichlich sind⁷.

In den folgenden Zeilen soll dennoch auf dem Hintergrund vornehmlich alten, d. h. ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts geborgenen Fundmaterials, aber auch neuerer Grabungsergebnisse – notgedrungen noch immer skizzenhaft – versucht werden, die wichtigsten Anhaltspunkte zur siedlungsgeschichtlichen Entwicklung anhand von knapp kommentierten Verbreitungskarten einmal zusammenzutragen, um so gleichsam den Hintergrund zu skizzieren, vor dem sich Wiederaufbau und Weihe des Konstanzer Münsters vollziehen. Im vorgegebenen Rahmen wird allerdings auf eine ausführliche Befundvorstellung und -diskussion verzichtet werden müssen.

Die Einsicht in die Bedeutung archäologischer Quellen für siedlungsgeschichtliche Fragestellungen ist gerade für Konstanz keineswegs neu. Bereits im 19. Jahrhundert wandte sich Ludwig Leiner⁸ intensiv stadttarchäologischer Tätigkeit zu, ihm folgten Konrad Beyerle⁹, und dann ab den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts bis in den Beginn der sechziger Jahre Alfons Beck.

⁵ Dies unterstrich nachdrücklich H. Stather, dem eine erste kritische Sichtung des römischen Fundmaterials aus Konstanz zu verdanken ist. Vgl. *Hans Stather*, Die römische Militärpolitik am Hochrhein unter besonderer Berücksichtigung von Konstanz, Konstanz 1986. *Ders.*, Zur römischen Topografie von Konstanz, in: Studien zu den Militärgrenzen Roms III. 13. Internationaler Limeskongreß Aalen 1983 (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 20), Stuttgart 1986, S. 262–267, bes. S. 266.

⁶ *Judith Oexle*, Die Grabungen am Fischmarkt zu Konstanz, in: Erhalten historisch bedeutsamer Bauwerke, Jahrbuch 1986, S. 305–330.

⁷ Auf dem Konstanzer Münsterhügel, d. h. dem unmittelbaren Umfeld des Münsters und im Kirchenbau selbst sollen künftig keinerlei archäologierelevante Bodeneingriffe mehr durchgeführt werden. Zum Konzept archäologischer Relevanz- bzw. Schutzzonen in der mittelalterlichen Altstadt von Konstanz vgl. *Judith Oexle*, Stadtarchäologie und Stadterneuerung. Gedanken zur Kooperation. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 18, 1989, H. 1 S. 51–65.

⁸ *Ludwig Leiner*, Die Entwicklung von Konstanz, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 11, 1882, S. 73–92, bes. S. 81 ff. Zur Person Leiners vgl. den Nachruf von *Carl Beyerle*; ebd. 30, 1901, S. V–XIII.

⁹ *Konrad Beyerle*, Zur Geschichte des römischen Konstanz, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 19, 1890, S. 130–133. Die Grabungen von Beyerle bei St. Johann 1897 sind bis heute unpubliziert. Ein knapper Grabungsbericht liegt in den Ortsakten des Landesdenkmalamtes Freiburg.

Vor allem letztgenannter hinterließ eine Fülle von stadtgeschichtlichen und archäologischen Beobachtungen¹⁰, die jedoch – dies zeigt sich immer deutlicher – einer gewissenhaften und kritischen Überprüfung unterzogen werden müssen. Exemplarisch vertreten gerade die Arbeiten Becks die „ältere Phase“ der Stadtarchäologie und topographisch orientierter Stadtgeschichtsforschung, die methodisch das Verfahren der Parzellenrückschreibung charakterisiert. Anhand von Stadtmauerverläufen und Grabenbefunden („Spitzgräben“) beispielsweise versucht man, eindeutig eingrenzbar Entwicklungsstufen in der Genese mittelalterlicher Städte zu erkennen und diese an „klaren Linien“ festzumachen¹¹. Nicht nur in Konstanz schlägt sich dieses Bestreben in einer großen Zahl von Plänen und Planskizzen nieder¹², die – verlockt durch auffällige Gassenführungen oder vermeintlich charakteristisch gekrümmte Ehgräben – losgelöst von den naturräumlichen Vorgaben, beispielsweise hochmittelalterliche Stadtmauern für ein erst spätmittelalterlich dem See abgerengenes Areal vorschlagen¹³. Eine Überprüfung der Baubefunde und -beobachtungen, ebenso wie der archäologischen Aufschlüsse anhand von zeichnerischen Dokumentationen und Fotografien ist angesichts der zeitbedingten, sehr zurückhaltenden Dokumentationsweise kaum möglich. Dies gilt gleichermaßen für die Beobachtungen am aufgehenden Bestand, da die Aufschlüsse entweder unter dichten Putzschichten verborgen liegen oder aber die Monumente nicht mehr erhalten sind, so daß sich Befunde, Deutungen, Vermutungen und reine Hypothesen zur Siedlungsgeschichte von Konstanz zu einem fast unentwirrbaren Knäuel verschlungen haben. Möglichkeiten zur Verifizierung eröffnen sich allein durch neue gezielte archäologische Befundbeobachtungen sowie monumentenarchäologische Untersuchungen, die tatsächlich überraschende Einblicke ergeben haben und auch zukünftig geben werden.

In den vergangenen fünf Jahren, in denen, ermöglicht durch das „Schwerpunktprogramm Konstanz“ des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, den archäologischen Aufschlüssen innerhalb der Stadt erstmals intensive Aufmerksamkeit gewidmet werden konnte, ergaben sich zahlreiche Gele-

¹⁰ Eine kurze Charakteristik von Alfons Beck bietet der Nachruf von *August Eckerle*, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees H. 87, 1969, S. V–VI.

¹¹ Für Konstanz vgl. dazu exemplarisch: *Alfons Beck*, Mauerring und Wohntürme der Altstadt Konstanz, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 78, 1960, S. 133–156; *Ders.*, Das römische Kastell in Konstanz. Zur Geschichte seiner Entdeckung und Erforschung, in: Vorzeit am Bodensee H. 1–4, 1961/62, S. 1–14.

¹² *Konrad Beyerle* und *Anton Maurer*, Konstanzer Häuserbuch Bd. 1, Heidelberg 1908, S. 158 ff. mit Faltafel. *K. Eiermann*, Die Baugeschichte der Stadt Konstanz von ihren Anfängen bis ins 19. Jahrhundert und der Stadtgrundriß, in: *Paul Motz* (Hrsg.), Konstanz, seine baugeschichtliche und verkehrswirtschaftliche Bedeutung, Konstanz 1925, S. 16–48 mit Faltpflan. *Günther Nagel*, Das mittelalterliche Kaufhaus und seine Stellung in der Stadt. Eine baugeschichtliche Untersuchung an südwestdeutschen Beispielen (Berlin 1971), S. 122–140, bes. S. 125 ff. mit Plan F.

¹³ So beispielsweise *Eiermann*, Baugeschichte (wie Anm. 12) Faltpflan.

genheiten zur Überprüfung und kritischen Hinterfragung mancher Befunde und Aufschlüsse (Abb. 1), so für die genannten, hypothetischen Stadtmauerverläufe. Dabei zeigte sich beispielsweise, daß auf der gesamten Länge der Salmannsweilergasse, Hohenhausgasse und Zollernstraße nicht ein einziger Stadtmauerzug die Straßen kreuzte: die hier vermuteten Stadtmauern haben niemals existiert.

Aufgrund der Bautätigkeit der vergangenen Jahre haben sich die Grabungen des Landesdenkmalamtes bis auf wenige Ausnahmen auf die Stadterweiterungsgebiete des 12./13. Jahrhunderts konzentriert. Nur in einigen wenigen – unglücklichen – Ausnahmefällen erzwangen äußere Umstände umfangreichere Grabungen im eigentlichen Altsiedelland, z. B. in der Rheingasse 15, der Brückengasse 5/7 oder in der Konradigasse 1¹⁴; ansonsten gelang es, im seit der Spätlatènezeit besiedelten Altsiedelland die baubedingten Bodeneingriffe soweit zu reduzieren, daß sich die baustellenbegleitenden Untersuchungen im wesentlichen auf die spätmittelalterlichen Deckschichten beschränken konnten.

Auf diesem Hintergrund bot allein die Sichtung und Erfassung des Altfundmaterials aus den Grabungen von Ludwig Leiner, von Konrad Beyerle und von Alfons Beck eine methodisch tragfähige Basis, um in einem ersten Entwurf die Siedlungsgeschichte des Konstanzer Stadthügels zu skizzieren. Voraussetzung dafür war zum einen die Tatsache, daß sich die Altfundstellen einigermaßen gleichmäßig über das gesamte mittelalterliche Stadtgebiet verteilen, einzig Stadelhofen ist deutlich unterrepräsentiert. Zugleich umfaßt das Fundmaterial selbst mit rund 20 000 Einzelfunden, die mehrheitlich im städtischen Rosgarten-Museum aufbewahrt werden, eine quantitativ ausreichende Menge¹⁵. Die Funde stammen darüber hinaus nicht allein aus Oberflächenabsammlungen, sondern sie kamen in erheblichem Umfang anlässlich tiefreichender Bodeneingriffe zutage. Letzteres ist bedeutsam deswegen, weil präurbane und frühmittelalterliche Straten gerade im Bereich der siedlungsgeschichtlich so bedeutsamen Niederburg nur in Tiefenlagen von mehr als 2 m unter der heutigen Oberfläche angetroffen werden können. Einschränkend ist jedoch zu bemerken, daß das gesamte Altfundmaterial allein chronologisch und (beschränkt) chorologisch auswertbar ist. In keinem einzigen Fall – sieht man von vereinzelt spätmittel-

¹⁴ Die Grabungen in der Rheingasse und Konradigasse sind unpubliziert. Zur Grabung Brückengasse vgl. *Judith Oexle*, Stadtkernarchäologie in Konstanz – die Grabungen in der Brückengasse 5 und 7, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1984 (Stuttgart 1985), S. 240–244. *Rosemarie Cordie – Hackenberg* und *dies.*, Spätlatènezeitliche Siedlungsfunde aus Konstanz, Brückengasse 5–7. Ebd., S. 76–78.

¹⁵ Dabei soll an dieser Stelle vor allem Sigrid von Blanckenhagen, der langjährigen Leiterin des Rosgarten-Museums, sehr herzlich gedankt werden, die der Verfasserin zusammen mit Marina Junkes und Andrea Zetler ab 1981 die Inventarisierung des Altfundbestandes im Rosgarten-Museums ermöglichte.

alterlichen und frühneuzeitlichen Latrinen ab – ist das Fundmaterial noch Befunden oder gar einzelnen Straten zuzuordnen. Erschwerend kommt hinzu, daß gerade im 19. Jahrhundert offenkundig das Fundmaterial selektiv „gesammelt“ wurde. So fällt bei der Durchsicht des Materials aus den „sehr ergiebigen“ Fundstellen um St. Johann auf, daß die unübersehbare Terra-Sigillata ebenso wie die im Verlauf des 13. Jahrhunderts einsetzenden rot-tonigen, oxydierend gebrannten Keramikwaren gut vertreten sind, während reduzierend gebrannte Warenarten ebenso wie die häufig geschmauchten Kacheln derselben Zeit deutlich unterrepräsentiert sind. Diese Selektion dürfte nicht unerheblich zur „Fundleere“ zwischen der Spätantike und dem beginnenden Spätmittelalter beigetragen haben, da das keramische Repertoire dieser Zeit durch reduzierend gebrannte, dunkelbraun- bis schwarztonige Keramik bestimmt wird.

Voraussetzung zum Verständnis der Siedlungsentwicklung von Konstanz ist bei dieser zwischen Seerhein und Bodensee gelegenen Stadt die Kenntnis der naturräumlichen Vorgaben, da sich diese durch die schwankenden Wasserstände entscheidend auf die ohne anthropogene Meliorationsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Siedlungsflächen auswirken¹⁶. Das heutige Relief des Konstanzer Stadthügels, in dem – dies zeigen die Grabungen der letzten Jahre – die wesentlichen Konturen auch des frühgeschichtlichen Reliefs noch anklingen, wenn man von den aufgefüllten see- und rheinwärtigen Randbereichen absieht, läßt deutlich erkennen, daß den linksrheinischen Stadthügel bis heute die jungeszeitlich überformte Moräne prägt. Im Bereich des Münsterhügels steigt sie bis auf 404 m über N. N. an. Nach Osten hin zeichnet den Münsterhügel ein ausgeprägter Steilabfall aus, während er nach Norden zur Niederburg sowie nach Westen und Süden ein nur leicht geneigtes Gefälle aufweist. Südlich des Münsterhügels markieren dann Wesenbergstraße und Hussenstrasse den Scheitel der Moräne, die nach Osten in Richtung Bodensee ein deutliches, nach Westen hingegen zur heutigen Laube hin ein nur geringes Gefälle aufweist. Eine leichte Absenkung erfolgt dann jenseits des Schnetztores im Bereich der „Stadelhofer Rinne“, im Raum Stadelhofen allerdings steigt die Moräne dann wieder bis auf über 404 m über N. N. an.

Wiewohl zur Zeit eine Rekonstruktion des ursprünglichen Reliefs des Konstanzer Stadthügels noch nicht möglich ist, geben die Grabungen der

¹⁶ Darauf wies nachdrücklich hin *H. Stather*, Militärpolitik (wie Anm. 5). Farbproduktion des Höhenschichtenplanes bei *J. Oexle*, Scherben sind Geschichte, 1986, S. 8. Zu Geologie und Relief vgl. die Übersicht bei *A. Schreiner*, Geologischer Bau- und Oberflächenformung, in: Der Landkreis Konstanz. Amtliche Kreisbeschreibung Bd. 1, 1968, S. 239 ff. Ferner zuletzt *Franz Hofmann*, Die geologische Vorgeschichte der Bodenseelandschaft, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 99/100, 1981/82, S. 35 ff. *Helmut Wolfgang Faissl*, Die geographischen Grundlagen der Siedlung Konstanz und ihre Auswirkungen in Vergangenheit und Gegenwart, ebd. 62, 1935, S. 87–176, bes. S. 87 ff.

letzten Jahre – so in der Brückengasse 5/7¹⁷ sowie vor allem im Bereich der Katzgasse 3–9 und in der Torgasse 8/Lanzenhof – deutliche Hinweise, daß ehemals der Münsterhügel nach Norden und Westen steiler abfiel und wesentlich deutlicher modelliert hervortrat¹⁸. Römische und vorrömische Straßen im Bereich der Brückengasse 5/7, wenig nördlich des Münsterplatzes, lagen bei bis zu 4,5 m unter der heutigen Oberfläche; geringe präurbane Siedlungsspuren im Bereich der Katzgasse 7, die in den gewachsenen Boden eingetieft waren, fanden sich ebenfalls bei – 3 m unter dem heutigen Laufniveau. Dies bestätigen auch Rettungsgrabungen am Lanzenhof, wo sogar am westlichen, spätmittelalterlichen Stadtrand erst bei – 1,50 m unter heutiger Oberfläche der gewachsene Boden erreicht wurde.

Vor allem aber haben die Negativbefunde der Grabungen in den seewärts gelegenen Stadterweiterungsgebieten durch den Nachweis umfangreicher anthropogener Auffüllungen sowie durch das Ausbleiben von Befunden aus der Zeit vor dem ausgehenden 12./frühen 13. Jahrhundert erheblich zur Eingrenzung des Altsiedellandes beitragen können. An erster Stelle sind dabei die Beobachtungen im Zuge der kanalisationsbegleitenden Rettungsgrabungen 1986–1988 zu nennen¹⁹. Dabei wurde deutlich, daß parallel zur Flucht der heutigen Hohenhausgasse die seewärtigen, nach Osten hin mächtiger werdenden Auffüllareale einsetzen – gut erkennbar z. B. in Zollernstraße und Salmannsweilergasse –, die am Konstanzer Fischmarkt dann, der ab 1271 erschlossen und besiedelt wurde, eine Mächtigkeit bis zu zwei Metern erreichen²⁰. Dazu fügen sich Beobachtungen im Grundstück Rosgartenstraße 21 vom Jahre 1988, wo sowohl Aufplanierungen des 13. Jahrhunderts wie auch die für die ehemaligen Feuchtgebiete charakteristischen Pfahlgründungen nachgewiesen werden konnten. Anzuschließen sind ferner die Grabungen in der Schreiberergasse 1987, die belegten, daß auch diese Gassenflucht ebenfalls bereits vollständig im Auffüllgebiet liegt²¹. Eine Überlage-

¹⁷ Zur Grabung Brückengasse vgl. Anm. 14. Die Notuntersuchung am Lanzenhof, Torgasse 8, ist noch unpubliziert. Zu den ersten Grabungsergebnissen im Sanierungsgebiet Wessenbergstraße-Katzgasse vgl. *Judith Oexle*, Sanierungsgebiet Wessenbergstraße-Katzgasse. Archäologische Prospektion und Grabungen, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1987 (Stuttgart 1988), S. 243–247. *Dies.*, Stadtarchäologie in Konstanz. Grabungen im Sanierungsgebiet Wessenbergstraße-Katzgasse. Ebd. 1988 (Stuttgart 1989) (im Druck).

¹⁸ Vergleiche dazu auch die Beobachtungen von *W. Erdmann* und *A. Zettler*, Münsterhügel (wie Anm. 1), S. 24 f. mit Faltafel 1.

¹⁹ Die Grabungen wurden unter der Fachaufsicht des Landesdenkmalamtes durch das Büro Berti und Kohler, Zürich, durchgeführt. Vgl. dazu auch *Judith Oexle*, Stadtkerngrabungen in Konstanz: Archäologische Begleituntersuchungen bei Kanalsanierungen, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1986 (Stuttgart 1987), S. 262–267. Dabei hat sich durch die dendrochronologische Untersuchung die zeitliche und funktionale Einordnung der Holzbefunde erheblich verändert. Vgl. dazu unten S. 18 f.

²⁰ Zu den Grabungen am Konstanzer Fischmarkt zuletzt zusammenfassend *J. Oexle*, Grabungen am Fischmarkt (wie Anm. 6), bes. S. 317 ff.

²¹ Die Grabungen in der Schreiberergasse und in der Rosgartenstraße sind noch unpubliziert.

rung dieser Beobachtungen erlaubt zumindest einen ersten skizzenhaften Umriß des hochwassersicheren Moränenbereiches, der als Altsiedelland die ältesten Siedlungsnachweise im Stadtgebiet erbrachte (Abb. 2).

Die ersten Siedlungsspuren auf dem Konstanzer Stadthügel führen in die Spätlatènezeit zurück (Abb. 3); neben den zwölf gesicherten Alt-Fundorten²² konnten 1983/84 im Bereich der Brückengasse 5/7 im Rahmen einer unter ungünstigsten Rahmenbedingungen durchgeführten Notbergung Gruben und darüberliegende Planierschichten mit Spätlatènematerial angeschnitten werden. Dabei erlaubte die Durchsicht des Materials eine Datierung in das ausgehende 2. Jahrhundert bis zur Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. Besiedlungsspuren der zweiten Jahrhunderthälfte fehlten dort²³ und ließen sich zwischenzeitlich auch andernorts im Stadtgebiet nicht nachweisen. Die Verbreitungskarte selbst zeigt ein höchst charakteristisches Bild: die Fundpunkte konzentrieren sich auf den Münsterhügel und den südlichen Bereich der nach Norden hin vorgelagerten Niederburg und liegen damit durchweg in den hochwassersicheren Bereichen des Stadthügels. Die wenigen, von Beck²⁴ auf der Dominikanerinsel geborgenen spätlatènezeitlichen Scherben können daher nur in Sekundärzusammenhang, d. h. im Zuge von Auffüllmaßnahmen des Mittelalters oder auch der Neuzeit dort abgelagert worden sein und belegen keine vorgeschichtliche Siedlungstätigkeit an dieser Stelle; gleiches gilt für die Funde vom Kolpinghaus am östlichen Ausgang der Hofhalde.

Bereits H. Stather wies nachdrücklich darauf hin, daß die römische Erschließung des Konstanzer Stadthügels erst um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. einsetzte²⁵, eine Beobachtung, die durch eine systematische Erfassung und Bestimmung sämtlicher römischer Kleinfunde des 1.–3. Jahrhunderts aus dem Stadtgebiet bekräftigt werden konnte²⁶. Nicht minder nachdrücklich hat er sich der Befundsituation im römischen Konstanz zugewandt und darauf aufmerksam gemacht, daß weder für das 1. Jahrhundert noch für die Spätantike eine Befestigung im Stadtgebiet sicher nachgewiesen

²² Es sind dies im einzelnen: Pfalzgarten, 1944 und 1956; Hofhalde; St. Johanngasse 4; Wessenbergstraße 39; Münsterplatz 11 („Pallotinerhaus“); Münster, Mariensäule; „bei St. Johann“; Münster, „Barbarakapelle“, „nördlicher Münsterplatz“; nördlicher Münsterplatz, Grabung Bersu 1957. In Sekundärverlagerung geborgen wurde das Fundmaterial bei Bauarbeiten am Kolpinghaus 1953, 1956 sowie auf der Insel.

²³ Vgl. dazu *Cordie-Hackenberg* und *Oexle*, Spätlatènezeitliche Siedlungsfunde (wie Anm. 14). Zu den keltischen Münzfunden aus Konstanz inzwischen *H. J. Brem*, Konstanzer Fundmünzen aus den Grabungen 1984 bis 1988, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1988* (Stuttgart 1989) (im Druck).

²⁴ *Alfons Beck*, Kostbarkeiten des Dominikanerklosters, heutiges Inselhotel in Konstanz, in: *Badische Heimat* 46, H. 1/2, 1960, S. 113–128, 122 ff.

²⁵ *Stather*, Militärpolitik (wie Anm. 5) S. 96 ff.

²⁶ *Freundliche Mitt.* von Petra Mayer, die das Fundmaterial im Rahmen einer Magisterarbeit bearbeitet.

ist. Dennoch hält er eine Deutung der seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts angetroffenen Befunde zumindest für die Spätantike als Hinterlassenschaften eines „befestigten vicus“ oder eines „Großburgus“²⁷ für möglich.

Diesem Forschungsstand ist bis heute nur insoweit Neues hinzuzufügen, als sich die Vermutung bestätigt hat, daß die Grenzen der römischen Besiedlung im Westen bei der Konradigasse liegen, da bei einer Notbergung in der Konradigasse 1 1986 Fundmaterial der mittleren Kaiserzeit geborgen wurde. Die Negativbefunde im Nordwesten der Stadt, in der Schreibergasse sowie an der Unteren Laube bestätigen dies, da bei den Untersuchungen, die die Neuverlegung der Kanalisation begleiteten, allein mittelalterliche Befunde angetroffen wurden. Die von Stather noch berücksichtigten Funde aus dem Bereich des Kolpinghauses an der Hofhalde sind als primäre Siedlungsindikatoren hingegen auszuschließen, da auch diese Fundstelle bereits außerhalb des Altsiedellandes liegt²⁸. Die Siedlungsbefunde aus der Brückengasse 5/7 fügen sich gut in das bekannte Siedlungsbild; römische Keramik aus der Rheingasse 15 ebenso wie vom Konstanzer Fischmarkt wurde in Sekundärzusammenhang geborgen und scheidet daher als Siedlungsanzeiger aus. Dies gilt im übrigen gleichermaßen für das römische Fundmaterial aus den Grabungen in der Katzgasse 3–9, das bislang – darunter eine beachtliche Zahl spätantiker Münzen²⁹ – durchweg aus mittelalterlichem Befundzusammenhang stammt.

Ferner sei im Sinne Stathers nochmals darauf hingewiesen, daß tatsächlich bis heute nicht ein gesichert „römischer“ Baubefund aus Konstanz vorliegt, was im übrigen gleichermaßen für den von Stather wiederholt postulierten römischen Hafen gilt, der bis heute durch keinen einzigen Befund gesichert ist³⁰. Dies reflektiert aber nicht mehr als den unzureichenden Forschungsstand, so daß nach wie vor mit einer – angesichts der geringen Siedlungsfläche sicherlich kleinen – Befestigung künftig gerechnet werden muß. Nicht zuletzt angesichts der Lage an einem möglichen Übergang über den Rhein am spätantiken Limes scheint die Anwesenheit von Militär fast zwingend erforderlich³¹.

Dieser Forschungsstand erlaubt aber bei einer quellenkritischen Beurteilung des Materials zur Zeit auch noch keine weiterführenden Schlüsse wie die von Stather erwogenen Reduktion der Siedlungsfläche des spätantiken

²⁷ Stather, Militärpolitik (wie Anm. 5), S. 163; Ders., Topografie (wie Anm. 5) S. 266.

²⁸ Stather, Militärpolitik (wie Anm. 5), Verbreitungskarten S. 69–71; Ders., Topografie (wie Anm. 5), Abb. 3–5. Zu den Grabungen Becks 1944, 1953 und 1956 beim Kolpinghaus vgl. A. Beck, Kastell in Konstanz (wie Anm. 11), S. 5 ff.

²⁹ Zu den Münzen vgl. Hans Jörg Brem, Münzen (wie Anm. 23).

³⁰ Stather, Topografie (wie Anm. 5), v. a. S. 266 mit Anm. 13.

³¹ So zuletzt auch Gerhard Fingerlin, in: Die Römer in Baden-Württemberg, Stuttgart 1986, S. 374 ff.

„vicus“³² und ebensowenig die Vermutung, daß die Siedlungsintensität zeitlichen Schwankungen unterworfen sei³³. Nichtsdestoweniger hat die vollständige Erfassung des Altfundbestandes die kritische Sicht Stathers bei der Beurteilung der alten Beobachtungen noch bekräftigt. So haben – ausweislich der dem Fundgut beigefügten Fundnotizen des Ausgräbers A. Beck – die für eine antike Befestigung in Anspruch genommenen Spitzgräben der Schürfung Becks 1931 am südlichen Münsterhügel in erheblichem Umfang mittelalterliches Material erbracht, was aus den vorgelegten Grabungsberichten nicht mehr hervorgeht³⁴.

Nur sehr knapp widmete sich Stather den römischen Bestattungen aus Konstanz³⁵, die bislang, soweit es sich um geschlossene Komplexe handelt, ausschließlich spätantike Beigaben des ausgehenden 3. und des 4. Jahrhunderts erbracht haben³⁶. 1902 wurden beim Abbruch eines Hauses am Stephansplatz „mehrere Skelettgräber mit großen Ziegelplatten und römischen Grabgefäßen“ geborgen³⁷, für das Jahr 1904 berichtet Beyerle von der Aufdeckung weiterer römischer Gräber an der Südostecke des Stephansplatzes³⁸. Die von Revellio z. T. bereits vorgelegten, im Rosgarten-Museum unter der Fundortangabe „Stephansplatz“ verwahrten spätantiken Gefäße³⁹ dürften ebenso wie eine Zwiebelknopffibel aus diesen Bestattungen stammen. Gesichert ist hingegen der Fundzusammenhang des Körpergrabes von der Wessenbergstraße 6⁴⁰, während für einen Barbotinebecher allein aufgrund seiner Herkunft aus der dicht benachbarten Wessenbergstraße 11 die Herkunft aus einem Grab vermutet werden kann⁴¹. Durch weitere, bereits 1872 beobachtete Gräber an der Einmündung der Hussenstrasse in den

³² Stather, Militärpolitik (wie Anm. 5), S. 145.

³³ Ebd. S. 164.

³⁴ Eine kritische Anzeige der Grabung bereits in *Germania* 16, 1932, S. 149. Vgl. ferner *P. Revellio*, Die Grabungen auf dem Münsterhügel zu Konstanz, in: *Badische Fundberichte* 2, 1932, S. 353–357. In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, daß *Erdmann* und *Zettler* bei ihrer Befundbeobachtung den bzw. die Spitzgräben nicht beobachtet haben; ihre Rekonstruktion ist der Versuch einer neuerlichen Deutung der alten Dokumentationen von 1931, die jedoch angesichts fehlender neuer Befunde und Datierungsanhalte nicht überzeugen. Ferner sei angemerkt, daß – sollten die „Spitzgräben“ tatsächlich dem Befund entsprechen – eine mittelalterliche Zeitstellung keineswegs a priori von der Hand zu weisen ist; gerade jüngst haben Untersuchungen in Ulm zwei derartige parallel verlaufende Befestigungsgräben erbracht, die aller Wahrscheinlichkeit nach der vorstaufischen Befestigung der Pfalz zuzurechnen sind. Vgl. dazu *J. Oexle*, Das verschüttete Mittelalter. Probleme der Stadtarchäologie in Ulm, in: *Archäologie in Deutschland* H. 1, 1989, S. 40–43. *Dies.*, *David Bibby*, *Hans Lang*, Stadtarchäologie in Ulm, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1988* (Stuttgart 1989) (im Druck). Vgl. auch *Lothar Bakker*, Ausgrabungen und Funde in Augsburg 1983–1985. In: *Zeitschr. d. hist. Vereins für Schwaben* 81, 1988, S. 27, Abb. 13.

³⁵ Stather, Militärpolitik (wie Anm. 5), S. 149.

³⁶ Eine Auswahl der Beigaben abgebildet bei *G. Fingerlin*, Römer (wie Anm. 31), Abb. 201.

³⁷ *Westdeutsche Zeitschrift* XXII, 1903, S. 389. *Otto Leiner*, in: *Badische Heimat* 13, 1926, S. 49.

³⁸ *Beyerle*, Häuserbuch (wie Anm. 12), S. 163, Anm. 4.

³⁹ *Paul Revellio*, in: *Badische Fundberichte* II, H. 10, S. 343.

⁴⁰ *Fundberichte aus Baden-Württemberg* 2, 1975, S. 173–174, Tafel 269 B.

⁴¹ *E. Wagner*, *Fundstätten und Funde* I, 1908, S. 26.

Obermarkt vor den Häusern Hussenstraße 2, 4 und 6 deutet sich die Südausdehnung des Gräberfeldes an, das dem Scheitel der Moräne folgt. 1872 wurden mindestens drei Gräber angeschnitten⁴², darunter je ein beigabeführendes Männer- und ein Frauengrab, letzteres als „im Molassesand ohne Umhüllung gebettet“ beschrieben, während erstgenanntes ebenso wie ein weiteres, beigabenloses Körpergrab mit Ziegelplatten gefaßt waren. Mit Sicherheit handelt es sich dabei nur um einen Friedhofsausschnitt, da Leiner von weiteren „Skelettheilen und Schädeln“ berichtet. Vermutlich zum selben Gräberfeld gehören wenig südlich zwei weitere, 1956 im Keller der Hussenstraße 22 bei Bauarbeiten zerstörte und durch A. Beck beobachtete Körpergräber. Sie waren offenkundig beigabenlos; eine römische Zeitstellung legt die bei einer Bestattung angetroffene Grabeinfassung aus Leistenziegeln nahe⁴³. Völlig ungewiß ist jedoch der Befundzusammenhang von zwei spätantiken Gefäßen und einer Fibel von Spätlatèneschema⁴⁴, die nach den Fundortangaben im Rosgarten-Museum von der „Oberen Laube 79, etwa Gegend des Hus-Hauses Rückseite“, stammen sollen, da dieses „Grab“ niemals in Fundberichten Erwähnung fand. Damit muß vorderhand offen bleiben, ob sich der Friedhof tatsächlich so weit nach Süden ausdehnte. Weitere Bestattungen, die von Beck noch für die römische Zeit in Anspruch genommen wurden, schied Stather bereits aus⁴⁵; er berücksichtigt jedoch in seiner Kartierung zwei 1934 in der Wessenbergstraße 39 beobachtete Bestattungen, für die bereits der Ausgräber A. Beck eine mittelalterliche Zeitstellung erwog⁴⁶. Wiewohl auch diese Datierung nicht gesichert ist, schließt die Lage im antik besiedelten Bereich weitab des Gräberfeldes eine römische Zeitstellung der Bestattungen aus.

Die Gesamtausdehnung des nur sehr lückenhaft bekannten Gräberfeldes läßt sich zur Zeit nur umrißhaft eingrenzen. Im Süden markiert sie das gesicherte Grab in der Hussenstraße 22, während die nördliche Ausdehnung sich nur insoweit festlegen läßt, als bislang nördlich der genannten Gräber an der Südostecke des Stephansplatzes keine gesicherten Beisetzungen mehr nachgewiesen werden konnten. Dieser Negativbefund reflektiert jedoch wiederum nicht mehr als den (unbefriedigenden) Forschungsstand. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die Überlegungen von Helmut Maurer, der für

⁴² Ludwig Leiner, Die Entwicklung von Constanx (wie Anm. 8), S. 83. Beyerle, Über den römischen Ursprung und die erste Anlage der Stadt Constanx, in: Schober, Das alte Constanx I 1881, S. 38 ff.

⁴³ Vgl. dazu den Fundbericht in den Ortsakten des Landesdenkmalamtes, ferner den illustrierten Grabungsbericht im Südkurier vom 12. 5. 1956.

⁴⁴ Rosgarten-Museum Konstanx Rö 91–92 (Faltenbecher und Amphore), Rö 84 (Fibel vom Spätlatèneschema).

⁴⁵ Stather, Militärpolitik (wie Anm. 5), S. 150 (Grab am Heckerbalkon), mit Abb. 10.

⁴⁶ Alfons Beck, Konstanzer Stadtmauer aus dem 9. oder 10. Jahrhundert entdeckt, in: Deutsche Bodensee-Zeitung vom 6. 12. 1943. Ders., Entdeckung der Konstanzer Stadtmauer des 9.–10. Jahrhunderts, in: Konstanzer Zeitung vom 6. 12. 1934.

St. Stephan eine frühchristliche *cella memoriae* erwägt⁴⁷. Gestützt auf eigene Beobachtungen bei St. Stephan, die einzig den Nachweis beigabenloser Gräber erbrachten, bewertet Stather eine bereits spätantike Entstehung von St. Stephan sehr zurückhaltend⁴⁸. In diesem Zusammenhang sei jedoch darauf hingewiesen, daß – entgegen der Annahme Stathers – beigabenlose Bestattungen keineswegs per se mittelalterlich oder neuzeitlich datieren. Die Frage nach dem Belegungsbeginn des bei St. Stephan wiederholt angeschnittenen Friedhofes, der eine außerordentlich hohe Belegungsdichte aufweist, wird erst dann zu beantworten sein, wenn Angaben zu Grabbau, Orientierung der Gräber etc. vorliegen und so eine Datierung beigabenloser Bestattungen möglich wird.

Die Gesamtkartierung römischer Fundstellen im Bereich der linksrheinischen Altstadt von Konstanz⁴⁹ zeigt (Abb. 4), daß sich die Siedlungsfläche im Verhältnis zum spätlatènezeitlich erschlossenen Areal nach dem jetzigen Kenntnisstand nicht signifikant erweitert hat; sie beschränkt sich auf die hochwassersicheren Hochlagen der Moräne im Bereich der Niederburg und des Münsterhügels. Einzig nach Süden belegen die spätantiken Bestattungen eine Aufweitung des genutzten Areals, wiewohl davon auszugehen ist, daß dieser Moränenrücken, dessen Scheitel bis heute von der Wessenberg- und Hussenstraße markiert wird, bereits in keltischer Zeit begangen wurde, da er die einzige Landbrücke nach Süden bildet.

Ausgesprochen dürftig sind die archäologischen Zeugnisse für das frühmittelalterliche Konstanz (Abb. 5). Einzig F. Garscha benennt für das linksrheinische Areal „Gräber bei St. Johann“, aus denen ein doppelreihiger Kamm sowie eine runde Eisenscheibe mit drei Nieten stammen⁵⁰. Bedauerlicherweise sind diese für Konstanz so wichtigen Funde als Kriegsverluste abzuschreiben und entziehen sich somit einer neuerlichen chronologischen Beurteilung, die unverzichtbar wäre, um bei der (ottonischen) Kirchengrün-

⁴⁷ *Helmut Maurer*, Das Bistum Konstanz 1. Das Stift St. Stephan in Konstanz (*Germania Sacra* N. F. 15) Berlin-New York 1981, bes. S. 39ff. Punktuelle archäologische Sondagen wurden in St. Stephan 1982 und 1983 durchgeführt. Sie konnten den Nachweis einer spätantiken Kirche nicht erbringen; dies mag jedoch in den sehr kleinen untersuchten Flächen begründet liegen. Angeschnitten wurden jedoch mehrere Steinbauphasen vorgotischer, hochmittelalterlicher Kirchen. Durch die baubegleitenden Dokumentationen von *M. Dumitrache* 1989 lassen sich nunmehr diese Einzelbefunde zu Grundrissen zusammenfügen.

⁴⁸ *Stather*, Militärpolitik (wie Anm. 5), S. 152 mit Anm. 83. *Ders.*, Konstanzer Grabungsberichte, Konstanz 1986, S. 13ff.

⁴⁹ Nicht berücksichtigt wurden dabei die Streufunde römischer Münzen, ferner die Einzelfunde „römischer“ Ziegel, da sich die in der Literatur genannten Funde im Rosgarten-Museum nicht mehr nachweisbar sind. Zu den Fundorten vgl. *Ludwig Leiner*, Funde aus Römer-Zeiten in Konstanz, in: *Konstanzer Zeitung* 6. 10. 1872, Nr. 236. *Ders.*, Konstanz (wie Anm. 8), S. 82. *Ernst Wagner*, Fundstätten und Funde (wie Anm. 41), S. 25.

⁵⁰ *Friedrich Garscha*, Die Alemannen in Südbaden (*Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit*, Serie A XI), Berlin-New York 1970, S. 181.

dung St. Johann⁵¹ mit letzter Sicherheit ein frühmittelalterliches Gräberfeld zu vermerken. Ein einziger Neufund ist aus den vergangenen Jahren zu vermelden: In der Rheingasse 15 konnte eine Scheibenfibel mit Tassilokelchstildecor geborgen werden, die um die Mitte des 8. Jahrhunderts einzuordnen ist⁵². Als Siedlungsindikator scheidet dieses Stück jedoch aus, da es in spätmittelalterlichem Zusammenhang geborgen wurde! Damit vertreten allein die beiden Kirchen – die Maria geweihte Bischofskirche sowie die *extra oppidum* gelegene Kirche St. Stephan⁵³ – die frühmittelalterliche Bischofsstadt, deren siedlungstopografisches Profil mithin noch sehr unscharf bleiben muß. In Überlagerung mit den spätlatènezeitlichen und römischen Siedlungsbildern kann es jedoch keinen Zweifel daran geben, daß sich der frühmittelalterliche Bischofssitz in seinen Grenzen auf das Altsiedelland von Niederburg und Münsterhügel beschränkte.

Ohne Kenntnis der ottonischen Kirchentopografie von Konstanz⁵⁴ bliebe auch die Siedlungstopografie des 10./11. Jahrhunderts (Abb. 6) unkonturiert und blaß, da das mittelalterliche Altfundmaterial nahezu ausschließlich durch spätmittelalterliche Realien ab dem ausgehenden 12. Jahrhundert vertreten wird. Einzig von Stephansplatz und Münsterhügel liegt (unstratifizierte) Keramik vor, die der fraglichen Zeit zugewiesen werden kann, was jedoch keinerlei Wissenszuwachs in Hinblick auf die bereits durch die ottonische Kirchenfamilie umrissene Siedlungsfläche bedeutet, die – wie zu erwarten – den Hochlagen der Moräne exakt folgt. Ein einziger, höchst überraschender Befund hat allerdings erst vor kurzem unsere Kenntnis um das hochmittelalterliche Konstanz entscheidend erweitert.

Immer wieder finden sich in der stadtgeschichtlichen Literatur Hinweise auf Holzkonstruktionen in der Salmannsweilergasse, die erstmals 1927 beobachtet wurden. Ihre Deutung blieb vielfältig. Alfons Beck sprach sie als Gründung eines Torbaues an, Sabrow rückte sie in Zusammenhang mit dem 1217 erstmals urkundlich erwähnten Salemer Stadthof. Er folgte damit in der Funktionsansprache Otto Leiner, der sie als „ältesten Molo“ interpretierte, der „in einer Länge von 250 Metern vom Fritzschen Hause (Salmannsweilergasse 5, Erg. der Verf.) an hinausstreckte“, also als Steg, der

⁵¹ Dazu *Maurer*, Bischofssitz (wie Anm. 2), S. 70 ff.

⁵² Abb. bei *Judith Oexle*, Mittelalterliche Stadtarchäologie in Baden-Württemberg. Gedanken zu Standort und Perspektiven, in: *Archäologie in Württemberg. Ergebnisse und Perspektiven archäologischer Forschung von der Altsteinzeit bis zur Neuzeit* (Stuttgart 1988), S. 381–411, Abb. 16. 1989 kam ein im Tassilokelchstildecor verziertes Objekt, eine Knochenriemenzunge, ebenfalls in Sekundärlagerung auf dem Grundstück Katzgasse 3 zutage (unpubl.).

⁵³ Zu Konstanz als frühmittelalterlichem Bischofssitz zuletzt *H. Maurer*, Die Anfänge des Bistums Konstanz und das Land Vorarlberg, in: *Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs* 38, H. 2, 1986, S. 126–135. Zu St. Stephan vgl. *Maurer*, St. Stephan (wie Anm. 47).

⁵⁴ *Maurer*, Bischofssitz (wie Anm. 2).

durch das Sumpfland hinaus in den See führte⁵⁵. Die Grabungen, die zwischen 1986 und 1988 begleitend zur Erneuerung der Kanalisation in der Hohenhausgasse, Salmannsweilergasse und in der westlichen Zollernstraße durchgeführt wurden, erbrachten Befunde, die in engem Zusammenhang mit diesen frühen Beobachtungen stehen⁵⁶. Ausgehend von der Hohenhausgasse konnten in beiden genannten Straßenführungen in West-Ost-Richtung verlaufende Holzkonstruktionen beobachtet werden. Sie bestanden aus regelmäßig, d. h. etwa in Meterabstand eingebrachten Vertikalhölzern; die Zwischenräume waren mit eingeneteten Horizontalbrettern geschlossen; in unregelmäßigen Abständen gingen von den Vertikalhölzern auch zum Gassenverlauf rechtwinklig geführte Horizontalbretter aus. Ohne hier der abschließenden Rekonstruktion und Befundvorlage vorgreifen zu wollen, steht außer Zweifel, daß es sich hierbei um Überreste von Stegen handeln muß, die ab der Hohenhausgasse ostwärts durch die sumpfige Flachwasserzone zum Bodensee führten. Dank erster dendrochronologischer Bestimmung der Eichenhölzer⁵⁷ sind wir inzwischen auch über das Alter dieser Konstruktionen orientiert. Die meisten Hölzer weisen Fälldaten aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts auf. Damit zeigt sich neben der kirchlichen Topografie der *felix mater Constantia* erstmals auch die „profane“ Topografie von Konstanz in deutlicheren Umrissen. Zugleich bestätigt sich die bereits von Otto Leiner vorgeschlagene Deutung des Befundes, der schon 1927 vermutete, daß „die Brücke bis in die Zeiten des Bischofs Konrad zurückreicht“.

Es ist davon auszugehen, daß auch zur Zeit der Münsterweihe 1089 nur wenige Schritte vom Münsterhügel nach Südosten und nur wenige Schritte östlich des Marktes vor St. Stephan die Holzstege die Gestalt der seewärtigen Ostseite der Stadt bestimmten: Die Besucher, die zu Schiff anreisten, dürften über sie die Stadt betreten haben. Erst im Verlauf des ausgehenden 12. und 13. Jahrhunderts wurden sie teilweise abgebaut und verschwanden unter den Auffüllungen, die man zur Baulandgewinnung einplanierte. Gute termini ante quos geben dabei die dendrochronologischen Datierungen der ältesten erhaltenen Baubefunde, so der Salmannsweilergasse 11 in das Jahr 1283, der Salmannsweilergasse 30 in das Jahr 1283/84⁵⁸. Die Auffüllungen

⁵⁵ Martin Sabrow, Der Stadthof des Zisterzienserklosters Salem von seiner Gründung bis ins 15. Jahrhundert, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 94, 1976, S. 93–124, hier S. 106 mit Anm. 70. Alfons Beck, Mauerring (wie Anm. 11), S. 144. Otto Leiner, in: Konstanzer Zeitung 1927 (freundliche Mitteilung von Helmut Maurer).

⁵⁶ Ein erster Vorbericht für die Grabung 1986 bei Oexle, Begleituntersuchungen (wie Anm. 19). Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine dendrochronologischen Untersuchungen vor, so daß aufgrund des durchweg spätmittelalterlichen Fundmaterials die Holzbefunde als Teil der Landgewinnungsmaßnahmen des 13. Jahrhunderts gedeutet wurden.

⁵⁷ Die Datierung der ersten vierzig Hölzer wird Bernd Becker, Universität Hohenheim, verdankt.

⁵⁸ Die Datierung wird Burghard Lohrum und Jürgen Bleyer verdankt.

im ausgegrabenen Bereich des Salmannsweilerhofes setzen nach 1272⁵⁹ ein. Dabei legt die urkundlich überlieferte bischöfliche Erlaubnis zur Auffüllung des Seegrundes für das Jahr 1217 bereits einen früheren Beginn der Planierungsmaßnahmen nahe, als dies die Baudaten der genannten Häuser erkennen lassen.

Im Verlauf des 13. Jahrhunderts erst erhält die Stadt Konstanz die Gestalt, die sie von der Straßenführung bis hin zur Bebauung bis heute prägt. Dabei ist entscheidend, daß erst zu diesem Zeitpunkt durch anthropogene Veränderungen des Reliefs die weiten Sumpfflächen im Osten, aber auch im Westen der Stadt erschlossen werden. Im Verhältnis zum Altsiedelland erweitert sich das bebaubare Stadtgebiet um mehr als die doppelte Fläche, die dann erstmals im Spätmittelalter mit einer umlaufenden Stadtmauer gesichert wird (Abb. 1). Im späten 11. Jahrhundert hingegen beschränkt sich nach unserem heutigen Kenntnisstand das bebaute Areal noch ganz auf das hochwassersichere Altsiedelland und orientiert sich damit an naturräumlichen Vorgaben, die seit der Spätlatènezeit die Siedlungstopografie des Konstanzer Stadthügels bestimmt haben.

⁵⁹ Oexle, Fischmarkt, (wie Anm. 6), S. 317 ff. Dies. und Helmut Maurer, Der Salmannsweiler Hof und das Hospitium des Abtes Frowin, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 105, 1987, S. 1–17, bes. S. 11 f. Frank Meier, Das Seeufer als ein Kristallisationspunkt mittelalterlichen Lebens in Konstanz. Topografische, rechtshistorische und wirtschaftsgeschichtliche Studien zum Stadterweiterungsgebiet zwischen Marktstätte und Salmannsweilergasse. Maschinenschriftliche Zulassungsarbeit an der Universität Konstanz, Konstanz 1986.



Abb. 3
Verbreitung spätlatènezeitlicher Fundstellen im linksrheinischen Stadtgebiet.

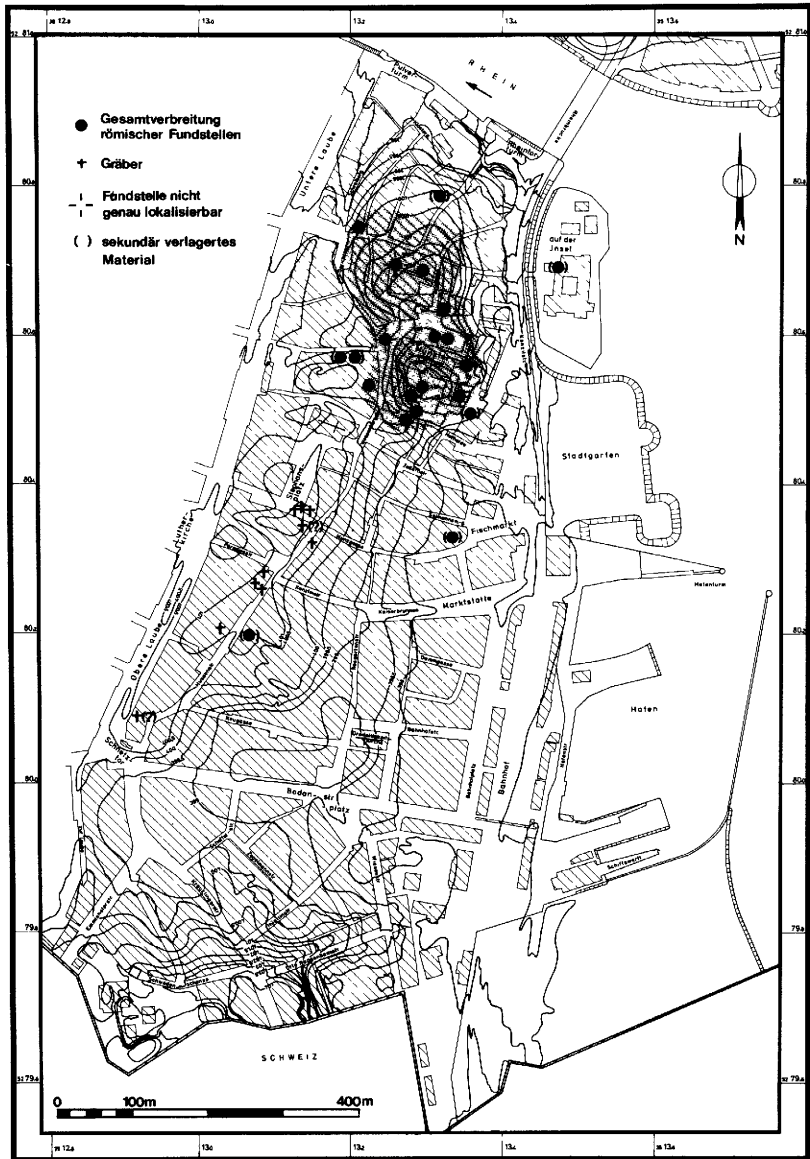


Abb. 4
 Verbreitung römischer Fundstellen im linksrheinischen Stadtgebiet.

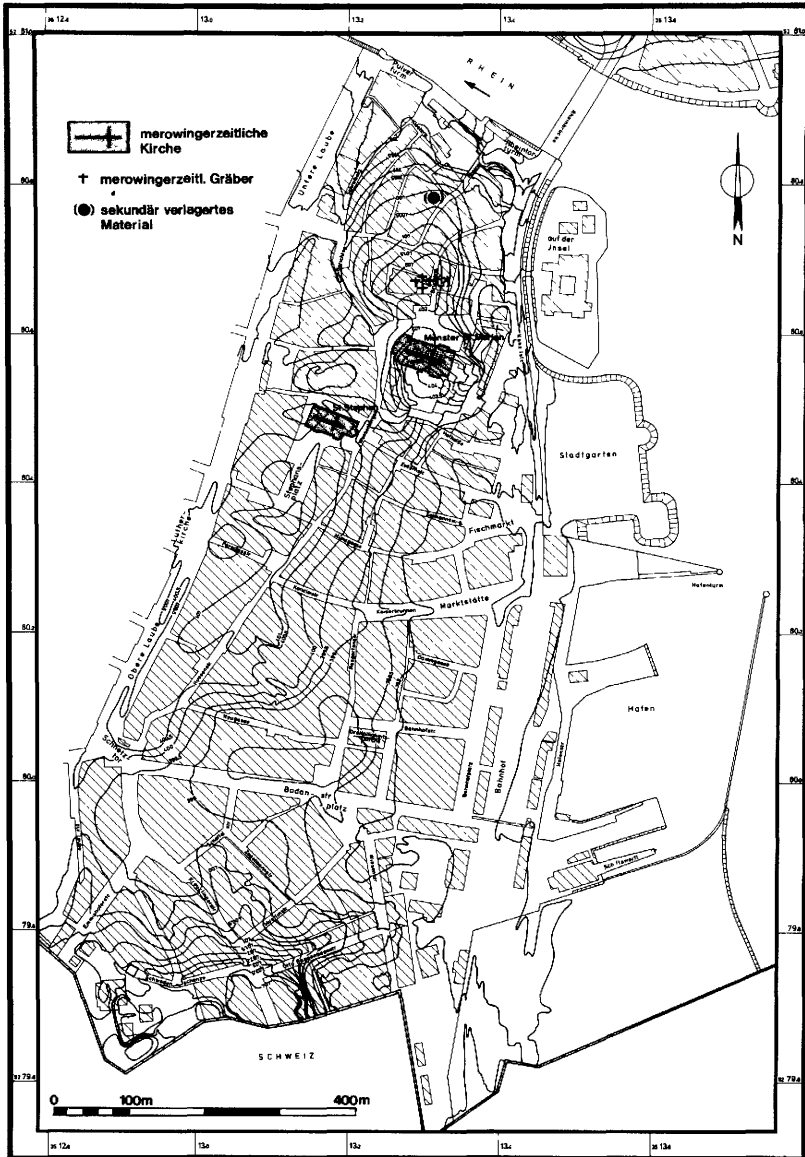


Abb. 5
Die frühmittelalterliche Topografie von Konstanz (Kirchen und Gräberfeld).

Beiträge zur Baugeschichte des Konstanzer Münsters im 10. und 11. Jahrhundert

Von Albert Knoepfli

Unsere Absicht

Heuer jährt sich zum 900. Male das Datum, zu welchem die St. Galler Bistumschronik¹ meldet, es habe Bischof Gebhard III. (1084–1110) den von einem seiner Vorgänger, von Rumold (1051–1069) begonnenen, aber nicht zu Ende geführten Neubau des Schiffes und die Umgestaltung des Altarhauses anno 1089 einweihen können. Schon allein diese Angaben, welche noch keineswegs das ganze Baugeschehen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts abstecken, lassen erahnen, welch komplexes, in den Unternehmungen weit und tief verwurzeltes Gebilde der Konstanzer Münsterbau, ungeachtet seiner über einfachstem Grundriß geschlossenen Kuben, bereits damals gewesen ist. Ihn als „Jubiläumsblock“ erratisch im Strom der Zeit stehen zu lassen, wäre dem Verständnis der Baugeschichte des 11. Jahrhunderts nicht förderlich, diese bedarf des Zeitsockels, der weit in die Jahrhunderte vor der Jahrtausendwende zurückgreift. Auch die Forschung kann nicht, sollte nicht der bequemeren Handhabung halber die Dinge zu sehr in Scheiben schneiden. Wir werden also dem 35jährigen Abschnitt zwischen dem Einsturz des Schiffes und der Weihe der Neubauten die vorherige Bauentwicklung vorausschicken und auch über das Konsekrationsdatum hinaus die Ereignisse noch etwas einbeziehen müssen.

Seit Wolfgang Erdmann und Alfons Zettler 1977 die Ergebnisse ihrer archäologischen Erforschung des Münsterhügels unter Einbeziehung des Münsterbaues auf das Sorgfältigste vorgelegt und Peter Eggenberger zusammen mit Werner Stöckli eingehend die Bauuntersuchung der Krypta pu-

¹ Bistumschronik, nach *E. Hillenbrand* wahrscheinlich von Gallus Oehem (Öhem, Öhm), Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. 339, f. 204 r. – *E. Reiners-Ernst*, Regesten zur Baugeschichte des Münsters zu Konstanz (Lindau/Konstanz 1956), Nr. 42.

bliziert haben², herrscht eine Art Funkstille. Es will nicht gelingen, die Blockade dort zu lösen, wo einige Fixpunkte spezifisch historischer Natur mit der Interpretation spezifisch archäologischer Orientierung nicht übereinstimmen oder übereinzustimmen scheinen. Unsere Absicht ist, wieder etwas mehr Bewegung in die „Fronten“ zu bringen, ohne jenen wenig fruchtbaren Gelehrtenstreit aufbrechen zu lassen, der seinerzeit dem Erscheinen des Inventarbandes von Heribert Reiners folgte³. Weder Erdmann und Zettler, noch Eggenberger und Stöckli haben ihre verdienstvollen Arbeiten als der Weisheit undiskutabler Schluß etikettiert; man hat zu scheiden zwischen Befund und Befundinterpretation. Die 1975 durchgeführte Bauuntersuchung der Krypta ergab eine dichte relative Bauchronologie. Aber: die Analyse „hat auch dargetan, daß durch die kunsthistorische Einordnung von Architekturelementen . . . über die Baugeschichte nur wenig ausgesagt werden kann“ (E. u. St. 1977, S. 17). Erdmann und Zettler ihrerseits schließen ihre Ausführungen auf Seite 133 mit dem Stoßseufzer: „Die jüngsten Untersuchungen und Befunde am Konstanzer Münster haben manches klären können. Beantworten können sie die Hauptfragen der Baugeschichte an diesem Monument jedoch nicht. Das meiste muß im Dunkeln bleiben, so daß man nach wie vor von einer geklärten Baugeschichte des Konstanzer Münsters noch recht entfernt ist.“

Neues Tatsachenmaterial können auch wir nicht beibringen; weder von der Seite schriftlicher Überlieferung noch von archäologischen Feststellungen her, wo Versäumnisse der Vergangenheit nur durch eine Flächengra-

² *Wolfgang Erdmann* und *Alfons Zettler*, Zur Archäologie des Konstanzer Münsterhügels, in: SVG Bodensee, 95, 1977, S. 19–134, bes. S. 110ff. – *Peter Eggenberger* und *Werner Stöckli*, Die Krypten im Münster U. L. Frau zu Konstanz. Ergebnisse der Bauuntersuchung 1975, ebd. S. 1–18. – Dazu ergänzend *P. Eggenberger*, Die Krypta im Münster ULF zu Konstanz. Ergänzende Bauuntersuchungen von 1979, in: SVG Bodensee 101. 1983, S. 17–21.

An spezieller Literatur zur Baugeschichte herauszugreifen: *F. Schober*, Zur Baugeschichte des Konstanzer Münsters, in: SVG Bodensee, 10. 1880, S. 55–64. – *Franz Xaver Kraus*, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz (KDM des Großherzogthums Baden I, Freiburg i. Br.), 1887, S. 103–221; – *Josef Hecht*, Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes (Basel), 1928, S. 184–208. – *Emil Reiser*, Exkurs, in: Die frühe Baugeschichte des Münsters zu Reichenau (1939). Diss. Freiburg i. Br. 1942, veröffentlicht in *Forschungen zur dtsh. KG.* 37 (Berlin), 1960, S. 54ff. – *Konrad Gröber*, Das Konstanzer Münster, seine Geschichte und Beschreibung (Konstanz), 1948³. – *Heribert Reiners*, Das Münster U. L. Frau zu Konstanz. Kunstdenkmäler Südbaden I (Konstanz und Lindau), 1955; siehe auch oben Anm. 1. – *Josef Hecht*, Das Münster U. L. Frau zu Konstanz, in: SVG Bodensee, 74. 1956, S. 83–90. – *Albert Knoepfli*, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes, Bd. 1 (Konstanz und Lindau), 1961, S. 221–226. – *Friedrich Oswald*, in: *F. Oswald, L. Schaefer* und *H. R. Sennhauser*, Vorrom. Kirchenbau, Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, II (München), 1968, S. 159f. – *Konrad Hecht*, Fußmaß und Maßzahl in der frühmittelalterlichen Baukunst, in: SVG Bodensee, 97. 1979, S. 13–16. – *Josef und Konrad Hecht*, Die frühmittelalterliche Wandmalerei des Bodenseegebietes (Sigmaringen), 1979, zum 11. Jahrhundert S. 179–181. – *Wenzel Ritter von Mann*, Zusammenstellung der Dokumentation zur Dtsch. Dombaumeistertagung in Konstanz, 1985, mit Beiträgen zur Baugeschichte von *Rolf Heinzel* und *Albert Knoepfli*. – *G. Kolb*, Das bischöfliche Konstanz, in: Die Bischöfe von Konstanz II (Friedrichshafen), 1988, S. 13ff.

³ Wir erinnern an die heftigen, hauptsächlich von *Josef* und *Konrad Hecht* bestrittenen Diskussionen zur Arbeit *Reiners*.

bung – vielleicht – aufgeholt werden können. Auch davon sind wir wohl noch „recht entfernt“. Wir versuchen hier jedoch interpretationskritisch zu prüfen, ob die Fakten nur im Sinne des bisherigen Forschungsstandes ein Vertrauen erweckendes baugeschichtliches Bild ergeben, oder ob mit einer Neuordnung eine vertretbare neue Sicht der Ereignisse und ihrer zeitlichen Abfolge verbunden werden kann. Jedenfalls ist das interdisziplinäre Gespräch gleichsam zwischen Feld und Spaten einerseits und Schreibtisch und Feder andererseits in Fluß zu halten. Eine mögliche „Bilanz“ sei hier bescheiden zur Diskussion gestellt.

Probleme um die Münsterkrypta

Zunächst versuche ich kurz darzulegen, welchen Forschungsstand wir durch die J. Hecht, E. Reißer, H. Reiners, F. Oswald, K. Hecht u. a. zu verdankenden und von P. Eggenberger, W. Stöckli, W. Erdmann und A. Zettler vorangetriebenen Arbeiten zuletzt erreicht haben. Frühestens ins 8. Jahrhundert setzen Eggenberger und Stöckli den westlichen, 13 m langen Abschnitt des Längsstollens, welcher die heutigen Längsmauern des Münsters begleitet; südlich gleichgerichtet, nördlich mit einer Abweichung nach Süden von gut sieben Winkelgraden. Erdmann und Zettler datieren, möglicherweise, ins 7. Jahrhundert zurück, jedenfalls vor die Zeit der Pelagius-Translation. Ob Winkelgang- oder eine Hallenkrypta vorgelegen hat, läßt sich nicht ausmachen; weder die Abwinklung noch ein mittlerer Raum sind erhalten geblieben. Daß die Anlage ein oberirdisches Gebäude im Scheitel des heutigen Altarhauses erschlossen habe, vielleicht eine ältere Bischofskirche, läßt sich nicht belegen. Krypta II zeigt auf 20 m verlängerte Seitenstollen, die nach halbrund abgeschlossenen Gelenk-, Stau- und Altar(?)-Räumen zu einer achsialen, 6–7/7 m haltenden, von vier Säulen gestützten, von stark eingeschnittenen Tonnen überwölbten Halle abwinkeln. Sie war durch eine Fenestella mit dem westlich anschließenden Heiligengrabb verbunden. Zur Datierung zogen Erdmann und Zettler die gleichartige, um 830/37 in der Gozbert-Basilika der Benediktinerabtei St. Gallen angelegte Galluskrypta bei, erklären aber die Konstanzer als deren Vorbild und aus hierarchischen Gründen als die ältere. Die über Krypta II sich erhebende Bischofskirche halten sie, wie die Krypta, ebenfalls von gleicher Gliederung, wie das von H. R. Sennhauser durch den Spaten erschlossene St. Galler Münster, einen blockhaft rechteckig geschlossenen Dreisanktuariumsbau⁴; die Frage

⁴ Zur St. Galler Gozbert-Basilika siehe heute H. R. Sennhauser, Das Münster des Abtes Gozbert und seine Ausmalung unter Hartmut . . ., in: *Unsere Kunstdenkmäler* (Bern) 1983/2, S. 152–167 (mit Planskizze), ferner Dokumentation im Lapidarium der Kathedrale St. G. – Eine Planskizze von A. Knoepfli, in: *Ernst Ehrenzellers Geschichte der Stadt St. G.* (St. G.), 1988, S. 11. – Vgl. auch H. R. Sennhauser in *Fr. Oswald, L. Schäfer und H. R. Sennhauser, Vorromanische Kirchenbauten III* (München), 1971, S. 295.

freilich, ob in Konstanz zusätzlich ein Querschiff bestand, kann nicht beantwortet werden.

Zustand III, der eine Vergrößerung der Hallen-Grundfläche auf 8/7 m und westlich ein drittes Säulenpaar brachte, läßt sich nach dieser Chronologie als erster mit der Übertragung der Pelagius-Gebeine im Jahre 904 durch Bischof Salomo III. verbinden. Ab der Querstollenmündung mußte das Gewölbe erneuert und die Confessio, nach Westen verschoben, dem neuen Raum eingepaßt werden. In diesem Zustand – wir folgen stets der Veröffentlichung von 1977 – wäre die Krypta nach 995 in den Lambertbau, und nach 1052 in den Rumoldbau übernommen worden⁵.

Diese Sicht der Bauabfolge leidet an einem nicht unbedenklichen Schönheitsfehler, den wir bereits angedeutet haben: Krypta I und II fallen in die Zeit vor der Translatio der Pelagius-Gebeine im Jahre 904. Auch wenn wir annehmen, daß es nicht Salomo III. (890–919), sondern schon der erste Bischof dieses Namens (838 oder 839–871) gewesen sei, dem Konstanz die Reliquie seines zweiten Münster- und des Stadtpatrons verdanke, geht die Rechnung nicht auf, weil der konstanztisch-karolingische Münsterbau, angeblich Vorbild für die 830 begonnene Gozbert-Basilika St. Gallen war und damit beide vor dem Regierungsantritt Salomos I. anzusetzen sind. Eine Bemerkung noch zur angenommenen Dominanz und zum zeitlichen Vorrang der Bischofskirche gegenüber der Abteikirche St. Gallen: Man fragt sich, ob eine querschifflose Säulenbasilika mit in gerader Flucht geschlossenem Dreizellen-Sanktuarium (St. Gallen) aus Gründen ihres Ranges einen früheren entscheidenden Bau in der Metropole voraussetzt, da hierin keine besonderen Merkmale einer Bischofskirche zu erkennen sind. Auch läßt sich das Verhältnis von St. Gallen zu Konstanz in dieser Zeit nur schwer durchschauen⁶. St. Gallen wäre der „Mut“ zu einer eigenständigen Lösung durchaus zuzutrauen, seitdem Ludwig der Fromme dem Kloster 818 die Immunität zugesichert hatte. Nicht außeracht zu lassen auch, daß gerade in der entscheidenden Zeit der ehemalige St. Galler Konventuale Wolfleoz (811–816) den Konstanzer Bischofsstuhl innehatte und Salomo III. 890–919 in Perso-

⁵ Literatur zur Krypten-Typologie: *Hilde Claussen*, Heiligengräber im Frankenreich. Diss. Marburg 1950 (Maschinenschrift). – *L. Hertig*, Entwicklungsgeschichte der Krypta in der Schweiz. Diss. Zürich (Biel), 1958. – *Adolf Reinle*, in: Kunstgeschichte der Schweiz I (Frauenfeld), 1968, S. 140–152. – *H. Claussen*, Zur Einordnung der karol. Ludgerus-Krypta, in: *L. Schäfer* und *H. Claussen*, Neue Funde in der Abteikirche zu Werden, Teil III, S. 231–234 (Beitr. z. rh. KG und Denkmalpflege) (Düsseldorf), 1974. Beizuziehen auch *H. Buschow*, Studien zur Entw. der K. i. dtsh. Sprachgebiet (1934). – *R. Wallrath*, Zur Entwicklungsgeschichte der K., in: *Jb. d. Köln. Geschichts-V.* 22, 1940. – *F. Desboulvières*, Les cryptes en France, in: *Bull. de la Société Nat. des Antiquaires de France*, 1940.

⁶ *Theodor Mayer*, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit. Neudruck 1975, in: *W. Müller* (Hrsg.), Geschichte der Alemannen, S. 432–481.

nalunion St. Galler Abts- und Konstanzer Bischofswürde vereinigte⁷. Die Argumente müssen sich gegenseitig an den Zöpfen hochziehen: 4 Stützenkrypta Konstanz = St. Galler Galluskrypta; zugehörige Basilika = vorangehende Konstanzer Basilika, nach welcher ihre Krypta vor 830 zu datieren ist.

Dann die Merkwürdigkeit zweier Bauzustände von Krypten, welchen kein Heiliger zugewiesen werden kann, eine doch nicht leicht zu übergehende Anonymität eines Heiligengrabes in einer Bischofskirche. Die Historiker konnten daher die neu erklommene Stufe in der Erforschung der Münsterbaugeschichte nur mit gedämpfter Freude begrüßen. Mit der Translatio der Pelagiusreliquien⁸ in die Zeit Salomos I. auszuweichen, verbessert die Situation nicht; die Namenlosigkeit der Krypta I wäre damit nicht eliminiert. Und die Annahme eines anonymen Reliquien-Sammelgrabes liegt doch zu fern!

⁷ Zu Bischof *Salomo III.* siehe *Ulrich Zeller*, Diss. Tübingen, in: *Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance*, Heft 10. 1910, S. 99 ff. (Nachdruck 1974). – *Helmut Maurer*, *Salomo III.*, in: „Die Bischöfe von Konstanz“ (Friedrichshafen), 1988, I, S. 364 f.

⁸ Pelagius, einer der beiden bekannteren unter dem Dutzend der verehrten Männer dieses Namens, soll aus Aemona in Ober-Pannonien stammen, das mit Laibach = Liubliana identisch sein könnte. Dazu *Hans Lieb*, in: *Lieb und Wüthrich, Lexicon Topographicum der röm. und frühmittelalterlichen Schweiz II*, 1967, S. 49 ff. – *K. Becker*, *Über die Herkunft der Reliquien des hl. Pelagius, Patron der Konstanzer Bischofskirche*, in: *FDA 96*, 1976, S. 358. – Er wird auch als ein römischer und selbst als ein Märtyrer angesprochen, der in Konstanz den Tod erlitten habe. Vgl. *H. Maurer* (Göttingen), 1973 (wie Anm. 9), S. 42.

Zur Passio siehe *Stiftsbibl. St. Gallen*, Cod. 571, ferner 551 und 557, dazu *G. Scherrer*, *Verz. der Handschr. der Stiftsbibl. St. Gallen*, 1875, S. 185, und *A. Bruckner*, *Scriptoria medii aevi helvetica III*, 1938, S. 86. – *Bibliotheca Hagiographica lat. II*, ed. *Socii Bollandiani* (Brüssel), 1898–1901, Nr. 6615; *Acta sanctorum 8*, 1868, Tom. VI, pg. 151–163 zum 28. August. – *Analecta Bollandiana* (Paris und Brüssel), 1936, LIV pg. 58 f.

Zur Translations-Überlieferung: *St. Galler Fassung des Martyrologiums Wandelberts von Prüm* (813–870), ed. *J. Dümmler* MG Poet., Lat. II, bes. S. 559. Dazu auch *J. Dubois*, *Le Martyrologe de Wandelbert*, in: *Anal. Bolland.* 79, ferner zu Wandelbert und dessen älteste Fassungen [Vat. lat. 438 und *St. Gallen Hdschr.* 250] siehe *B. Bischoff* in *K. Langosch*, *Dtsch. Literatur des Mittelalters, Verfasser-Lexikon IV* (Berlin) 1953, Sp. 830 ff. *Bischoff* datiert „kurz nach Mitte“ bzw. 2. Hälfte des 9. Jhs. – *Ekkehard IV.* *Casus s. Galli*, ed. *G. Meyer von Knonau*, in: *St. G. Mitteilungen zur vaterl. Geschichte*, NF 5/6 (1877), cap. 21–23, übersetzt von *H. Helbling*, in: *Geschichtsschreiber der dtsh. Vorzeit 102* (Köln/Graz), 1958. – Siehe auch *E. Uhl*, in: 109. *Njbl. des Hist. V. St. Gallen* 1969 und *St. Galler Klostergeschichten* hrsg. von *H. F. Häfele*, *Freiherr von Stein-Gedächtnisausgabe 10* (1980). – *H. Delabaye*, *Martyrologium Romanum* (Brüssel), 1940, pg. 365 zu V Kal. Sept. – *E. Dümmler*, *Das Martyrologium Notkers u. s. Verwandten*, in: *Forschungen dtsh. Gesch.* 25 (1885). – *E. Munding*, *Die Kalendarien von St. Gallen. Texte und Arbeiten I*, 1955, S. 225 ff. – *Martyrologium Herimanni*, *Hs. Stuttgart theol. et. philos.* 2° 209. Dazu *H. Ösch*, *Berno und Hermann von Reichenau als Musiktheoretiker* (Schweiz. Musikforsch. Ges. 2, 9) 1961, S. 179 ff. – *Herimanni Augiensis chronicon*, ed. *G. H. Petz* MGH SS.V, 1844, S. 67 ff. Dazu *A. Borst*, *H. d. L.* und die Geschichte, in: „Hegau“ 32/33, 1975/76, S. 7–18. – *Reichenauer Martyrologium*, Mitte 11. Jahrhundert, heute Heidelberg, Cod. Sal. 9, 57; hierzu und zu weiteren Reichenauer Kalendarien und Martyrologien, die Pelagius erwähnen, aber nicht mit Konstanz zusammenbringen, siehe *H. Maurer*, *Göttingen 1973* (wie Anm. 9), S. 19 und 40 u. *ders.* in diesem Bande. – *Bibliotheca Sanctorum*, ed. *Ponteficia Università Lateranese* (Rom), 1961 ss., X, 440–1.

Zur Pelagius-Translatio einige Bemerkungen⁹: ihr Datum in der Zeit Salomos I. anzusiedeln, geht vom Martyrologium Wandelberts von Prüm aus, dessen Primär(?)-Eintrag *Hac quoque Pelagium fuso sanguine clarum* die Zeit Salomos III. nicht mehr erreicht. Die vorherrschende Ansicht jedoch, es sei Salomo III. gewesen, der die kostbaren Gebeine von Rom nach Konstanz heimgebracht und in einem zunächst im Altarhaus des Münsters zur Schau gestellten edelsteinverzierten goldenen Sarkophag geborgen habe, diese Überlieferung beruft sich auf Ekehard's zeitgenössische „Casus sancti Galli“. In diesem Widerstreit der Meinungen hat man sich Hilfe von Gründungs- und Baudaten entsprechender Denkmäler erhofft: doch weder die archäologische noch die typologische und stilkritische Erschließung der Konstanzer Münsterkrypta oder etwa die Diskussion um das Gründungsdatum des Pelagistiftes zu Bischofszell erbrachten mehr als eine relative Chronologie. Ja, es ist so, daß die Münsterbaugeschichte für die Frühzeit umgekehrt die ihr hilfreichen Angaben von seiten der Hagiographie erwartet! Wie aber der Pelagius-Eintrag des Wandelbert von Prüm (813–870) auch datiert werde – ein früherer Ansatz der Translatio vermag an der Reihenfolge der Bauereignisse nichts Entscheidendes zu ändern.

Bei der Beurteilung des Bauzustandes der Krypta II scheiden sich die kunsthistorischen Geister immer noch in der Datierung der vier Akanthuskapitelle, die zu den Schäften der beiden östlichen Säulenpaare gehören, aber auch in der Einordnung des Figurenkapitells von Bauzustand III, das

⁹ Hagiographische und ikonographische Literatur: *Stadler-Ginal*, Vollständiges Heiligenlexikon IV (Augsburg), 1875, S. 759. – *A. Lütolf*, Die Glaubensboten i. d. Schweiz vor Gallus (Luzern), 1871, S. 219ff. – *H. Detzel*, Christl. Ikonographie II (Freiburg i. Br.), 1896. – *K. Künstle*, Ikonographie der Christlichen Kunst II (Freiburg i. Br.), 1926, S. 492. – *F. v. S. Doyé II* (Leipzig) 1929, S. 138. – *J. Braun*, Tracht und Attribute der Heiligen . . . (Stuttgart) 1943, Sp. 592. – *A. Steinhauser*, in: *Ztschr. für Württemberg. Landesgeschichte VIII*. 1944/48, bes. S. 208ff. – *H. Tüchle*, Dedicaciones Const. (Tübingen), 1949, S. 130ff. – *Benediktiner der Stadt Paris* (Hrsg.), *Vies des Saints selon L'ordre du Calendrier*, Tom. VIII (Paris), 1950, S. 545. – *L. Reau*, *Iconographie de l'art chretien des Saints III* (1959), Sp. 1057. – *Th. Humbert*, St. Pelagius, zweiter Stadtpatron von Konstanz, in: *Konst. Almanach 1962*, S. 109–112. – *H. Tüchle*, in: *Lex. für Theologie und Kirche VIII* (Freiburg i. Br.), 1963², Sp. 250f. – *Helmut Maurer*, Konstanz als ottonischer Bischofssitz (Studien zur Germania sacra 12) (Göttingen), 1973, bes. S. 37ff. – *Ders.*, Der Bischofssitz Konstanz als Hauptstadt von Schwaben, in: *SVG Bodensee 91*, 1973, S. 5. – *Ders.* in: „Felix Mater Constantia“, *Ausstg.-Katalog des Rosgarten-Museums*, hrsg. von *S. von Blanckenhagen* 1975, S. 39–41. – *L. Schütz*, in: *Herders Lexikon der christl. Ikonographie VIII* (Freiburg i. Br.), 1976, Sp. 153. – *W. Haubrichs*, *Martyrolog. Quellen der Reichenau*. Vortrag im Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte am 9. 12. 1978, Prot. Nr. 226 mit Diskussionsbeiträgen von *A. Borst*, *W. Erdmann*, *Th. Klüppel*, *H. Lieb*, *H. Maurer*, *B. Schwineköper* und *St. Sonderegger*. – *Th. Klüppel*, *Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno* (Sigmaringen), 1980. – *Catholicisme*, *Encyclopédie publ. sous la direction . . . des Facultés cath. de Lille*, X (Paris), 1985, Sp. 1086. – *K. S. Frank*, Die Bistumsheiligen, in: *Die Bischöfe von Konstanz, I* (Friedrichshafen), 1988, S. 151–153. Zur Reichenau: *K. Beyerle*, in: „Kultur der Abtei Reichenau I“ (München), 1923, S. 386. – *H. Maurer* (Göttingen), 1973 (wie Anm. 9), S. 41. – *W. Haubrichs*, *Neue Zeugnisse* (wie Anm. 9). – *W. Erdmann* zur arch. und baugesch. Erforschung der Pfalzen im Bodenseegebiet, in: *Dtsch. Königspfalzen II*, 1979, S. 187ff. – *A. Zettler*, Die frühen Klosterbauten der Reichenau (Sigmaringen), 1988, S. 123, Anm. 358.

dem Schaft einer der beiden westlichen Säulen aufsitzt. Karolingisch? Ottonisch? Romanisch? Sie werden von allen Forschungsfeldern umworben. Von der stilistischen Seite entfällt ein baugeschichtlicher Entscheid, solange die „Akanthussäulen“ höchstwahrscheinlich, die Figurensäule sicher sich nicht in situ befinden. Wir kommen darauf bei unseren Vorschlägen zur Abfolge der Baugeschichte zurück.

Könnte die Gründung des Pelagius-Chorherrenstiftes Bischofszell mit Sicherheit dem einen oder andern der beiden Bischöfe Salomo zugeordnet werden, ergäbe sich ein Anhaltspunkt auch für die Translatio der Pelagius-Reliquien und damit im Zirkelschluß für die u. E. frühestmögliche Anlage einer Konstanzer Münster-Krypta. Doch die Konstanzer Überlieferung hält Salomo I., die etwa gleichaltrige Ostschweizer Salomo III. für den Gründer. Man versuchte schließlich, ohne über Vermutungen hinauszukommen, die Siedlung in die Zeit des ersten, die Gründung des Pelagistiftes bzw. die Übernahme des Patroziniums in die des dritten Salomo zu projizieren¹⁰.

Beim Versuch, der Vorstellung eines Heiligengrabes ohne Heiligen auszuweichen, hat man meist eine Verlegenheit durch eine andere ersetzt. Patronin des Konstanzer Münsters ist Unsere Liebe Frau, Maria, die Mutter Gottes. Erste Kunde hiervon gibt erst die aus dem 8./9. Jahrhundert stammende „Vita et miraculi s. Galli“¹¹. Von Maria, der zum Himmel Aufgefahrenen, blieben keine körperhaften Zeugnisse zurück; es gibt höchstens Sach- und Berührungsreliquien und einen mit der Maria lactans zusammenhängenden Kult. Sollten Reliquien dieser Art vorhanden gewesen sein, so wären sie wohl nicht völlig reflex- und zeugnislos durch solche des hl. Pelagius verdrängt worden. Es müßte, wie bei der Verehrung des hl. Pelagius in Altstadt bei Rottenburg¹² feststehen, wen der neue Patronus zu ersetzen gehabt hätte. Der Gedanke, es sei einem älteren Konstanzer Lokalheiligen, möglicherweise sogar gleichen Namens, Palagius gleichsam überschoben worden, will nicht recht befriedigen¹³.

Ist es möglich, daß eine Bischofskirche in ihrer Frühzeit über Jahrhunderte ohne Krypta geblieben sein kann? Wir stimmen André Grabar und Adolf Reinle zu, wenn sie dies nicht ausschließen. Reinle schreibt: „Wir

¹⁰ A. Scheiwiler, Geschichte des Chorstiftes St. Pelagius zu Bischofszell, in: SVG Bodensee 45. 1916, S. 193f. – A. Knoepfli, Kunstdenkmäler des Kt. Thurgau III (Basel), 1962, S. 50 (gibt der Gründung durch S. III. den Vorzug). – H. Maurer, S. III., in: Die Bischöfe von Konstanz I, 1988 (wie Anm. 7), S. 364 (teilt die Gründung des Stiftes S. I., die Übernahme des Pelagius Patroziniums S. III. zu). Vgl. auch H. Maurer, 1973 (wie Anm. 9), S. 41 A. 65.

¹¹ In: Mittg. z. vaterl. Geschichte XII (St. Gallen), 1870, cap. 26–28. – E. Reiners, Regesten, 1956, Nr. 2.

¹² Dazu A. Steinhauser (1946/48) (wie Anm. 9). Es wären andere „Verdrängungsfälle“ wie Disentis oder Valeria/Sitten zu untersuchen.

¹³ Hs. Lieb, 1978 (siehe Prot. Konst. Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte Nr. 226 vom 9. 12. 1978, S. 11 [wie Anm. 9]).

müssen uns hüten, bei jeder einigermaßen bedeutenden karolingischen Kirche eine Krypta zu erwarten. Die Krypta ist nicht Attribut besonders reicher Bauten, sondern der Ausdruck eines bestimmten Heiligenkultes und daher primär funktionell bedingt¹⁴. Hilde Claussen wiederum hat 1961 in Band VI des Lexikons für Theologie und Kirche dargetan, es habe im Früh- und Hochmittelalter kryptaartige Unterkirchen, d. h. mit Altären ausgestattete Räume unter Boden, gegeben, die nicht für einen Grabbau bestimmt waren. Dies für Konstanz anzunehmen, fehlen jegliche Belege. Wenn wir daher den Krypta-Bau in all seinen Stadien erst mit der Translatio des Pelagiusleibes (vor 871?, um 904?) beginnen lassen, so deshalb, weil erst damals die kultischen Voraussetzungen für eine entsprechende Anlage geschaffen wurden, und nicht etwa, weil die Lage am Seeufer den Bau aus Terraingründen hinausgezögert habe¹⁵. Daß das letztgenannte Argument nicht greift, beweist die Krypta des Petershauser Kirchenbaues I, der ja auf der rechten gegenüberliegenden Rheinseite förmlich in den Sumpf hineingestellt werden mußte¹⁶. Unsere „späte“ zeitliche Ansetzung der ersten Konstanzer Münsterkrypta erhält zwar keinen schlüssigen Beweis für, wohl aber einen bedenkenwert stützenden Hinweis auf eine Kryptaaustiefung, die nicht plan einheitlich und zeitgleich mit dem (karolingischen?) Oberbau erfolgt zu sein scheint. Der merkwürdig nach außen gedrückte Eingang und die schiefe Richtung des nördlichen Längsstollens sprechen eher für einen späteren, Vorhandenes berücksichtigenden Eingriff.

Die Zahl kryptaloser Bauten schwand, seitdem das Konzil von Nicea 787 vorschrieb, es müßten in oder unter jedem Altar Reliquien geborgen sein. Da nahm der Reliquienbedarf sowohl für bestehende als auch für neue Kirchenbauten stark zu, erklimmte im 10. Jahrhundert Höhepunkte und erreichte zuweilen gar politische Dimensionen. Regionale Heilige hatten aber ihre neue Reliquienheimat längst gefunden, das „Heilum“ war vergeben, und weiteres nicht mehr verfügbar. Weder die Reichenau noch Konstanz erfreuten sich eines leiblichen Hausheiligen und dessen kultische Verankerung, wie bei St. Gallus und St. Otmar in St. Gallen, blieb deshalb ausgeschlossen. Man bemühte sich, wie Arno Borst für die Reichenauer Jahre nach 828 dargelegt hat, um Mehrung möglicher Fürbitter. Zur Ausstattung

¹⁴ A. Grabar, *Martyrium. Recherches sur le culte des reliques et l'art chrétien antique*, 1946, pg. 437. – A. Reinle, *Kunstgeschichte der Schweiz I* (Frauenfeld), 1968², S. 152.

¹⁵ Es fehlen leider gute Längsschnitte: Der kurze Schnitt bei W. Erdmann und A. Zettler (wie Anm. 2) geht durch den Pfalzgarten. Vgl. den farbigen Höhenschichtenplan in J. Oexle, „Scherben und Geschichte“, Begleitheft zur Ausstg. im Rosgarten-Museum Konstanz, 1984, S. 8. – Zur hist. Topografie der Stadtgrundriß in: G. Nagel, *Das mittelalterliche Kaufhaus und seine Stellung i. d. Stadt* (1971).

¹⁶ Zuletzt R. Sigg-Gilstad, *Beitr. zur Baugeschichte der 1. und 2. Klosterkirche*, in: *1000 Jahre Petershausen. Ausstg. Rosgarten-Museum Konstanz 1982 und Bad. Landesmuseum Karlsruhe 1983*, S. 41 ff., bes. Abb. 6.

der Altäre war man auf Zuwanderung fremden Reliquiengutes angewiesen. In dieser Richtung liefen nun die Bestrebungen der bis anhin Besitzlosen. Das Marienmünster Reichenau Mittelzell erwarb sich Sankt-Markus-Heilium, St. Georg in Reichenau-Oberzell das Haupt seines Titularen, die Bischofskirche Konstanz gelangte in den Besitz des heiligen Pelagiusleibes. Alfons Zettler wies kürzlich darauf hin, Abtbischof Salomo III. und der Reichenauer Abt Hatto III. hätten in einer Situation edlen Wettstreites gestanden: In St. Gallen sei die Memoriale St. Magnus, in Reichenau-Oberzell die des hl. Georg gebaut worden; beide annähernd gleichzeitig zu datierende Zentralbauten. Die St.-Georgs-Krypta (nach 896) läßt sich jedoch mit der Konstanzer nicht vergleichen, da deren damalige Gestalt nicht bekannt ist. Sankt Mangel besitzt keine Unterkirche. Die „Dringlichkeit“, dem Bischofsmünster einen verehrungswürdigen heiligen Leib zu schenken, erwuchs nicht zuletzt aus den Anstrengungen, der Metropole repräsentativere Umrisse, aktuelleren Charakter zu geben. Helmut Maurer hat wesentlich zur Erhellung der derart ausgerichteten Bistums- und Bischofsgeschichte in dieser Epoche beigetragen¹⁷.

Es ist ein geklärteres Bild der ottonischen *Felix Mater Constantiae* lebendig geworden, ein Spiegelbild Roms in deutschen Landen, welches mit den Gestalten der bedeutenden Bischöfe Salomo III., hl. Konrad und hl. Gebhard untrennbar verbunden ist. Salomo errichtete wahrscheinlich die erste Pfalz zu Konstanz¹⁸, umzog den Münsterhügel mit einer Mauer und förderte den vor der Bischofsburg entstehenden Markt. Damit aber zeigte die Metropole immer noch Schwachstellen, die mit den Ambitionen einer *Roma secunda*, entsprechend der Rom-Idee des ottonischen Kaisertums, sich nicht vereinen ließen. So galt es, die geringe Zahl von nur zwei Gotteshäusern nach Muster der Ewigen Stadt zu einem Kranz auszubauen, galt es der Bischofskirche die sterblichen Überreste eines Märtyrers zu schenken und sie in einer Krypta zur Verehrung auszusetzen. Konstanz mußte einen eigenen Heiligen haben.

Wir betonten bereits: Wie die wahrscheinlich nach 904 unter dem Altarhaus des schon bestehenden Baues ausgetiefte Krypta im ganzen ausgesehen hat, läßt sich an den Resten der Seitenstollen allein nicht mehr bestimmen.

¹⁷ A. Zettler, in: „Archäolog. Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1987“ (Stuttgart), 1988, S. 225 f., desgl. 1988 bzw. 1989. – H. Maurer, 1973 (wie Anm. 9). – Vgl. dazu die Besprechung von J. Duft, in: SVG Bodensee 92. 1974, S. 293–296. – H. Maurer, Der Bischofssitz Konstanz als Hauptstadt in Schwaben, ebd., 91. 1973, S. 1–5. – Ders., Konstanz im 10. Jahrhundert. Ein Abbild der Ewigen Stadt, in: Felix Mater Constanti, Ausstg. Rosgarten-Museum Konstanz 1975, S. 13–33. Zu Bischof Konrad: Die Konstanzer Bischöfe I, 1988, S. 366–372, ferner unten Anm. 19f.

¹⁸ W. Erdmann, Zur archäolog. und baugeschichtlichen Erfassung der Pfalzen im Bodenseeraum. In: Dtsch. Königspfalzen, Bd. 3 (Göttingen), 1979, S. 181–191. – Ders., in: Katalog „Konstanz zur Stauferzeit“, Ausstg. Rosgarten-Museum Konstanz 1983, S. 55–64.

Auch kennen wir die allfälligen Bauvorgänge nicht, die mit der oberirdischen Anlage des Münsterchores verbunden gewesen sein könnten. Und während Bischof Konrad der Heilige (934–975) als Schöpfer der im Osten des Münsters um 940 nach der zweiten Jerusalemfahrt errichteten Mauritius-Rotonde mit ihrer Heiliggrabkopie unbestritten geblieben ist¹⁹, schenkt man der Nachricht von seiner Bautätigkeit am Münster selbst wenig oder kein Vertrauen. Steht doch in seiner Vita²⁰ darüber kein Wort. Erst die konstanzer Chroniken des 15./16. Jahrhunderts bringen die Nachricht; *er burwt och gar vil an dem Münster du Absiten vn die sul, die dass Münster tragend*²¹. Die Verschiedenheit der Mauergefüge von Münster und Rotunde bilden allerdings kein Argument für die Unglaubwürdigkeit der Quelle, da der Rundbau mit seinen vier kreuzweisen Rechteckanbauten in der Grundform zwar dem Monument des 10. Jahrhunderts folgt, in der Substanz aber den hochgotischen Neubau um 1300 bewahrt. Oberirdisch sind die Spuren eines vor dem Ende des 10. Jahrhunderts anzusetzenden Münsterbaues restlos verschwunden: Die Ostteile sind großteils das Werk der Bauleute unter Bischof Lambert, die damit 995 begonnen haben; das Langhaus aber, 1052 eingestürzt, entstand nach dem Unglück neu. Als der Bauherr, Bischof Rumold, das Zeitliche segnete, mußte er seine Metropolitankirche noch unvollendet hinterlassen.

Neubau der Ostteile des Münsters unter Bischof Lambert.

Zwei Jahre nur nach dem Tod Lamberts (995–1018) trat Hermann der Lahme (1013–1054) noch als Knabe in die Reichenauer Klosterschule ein²²; sein Geschichtswerk, *Herimanni Augiensis chronicon*²³, dürfte nicht vor

¹⁹ Allg. zum hl. Konrad: Der hl. Konrad, Bischof von Konstanz. Studien aus Anlaß der 1000. Wiederkehr seines Todestages, hrsg. von H. Maurer, W. Müller und H. Ott (Freiburg i. Br.), 1975 = Bd. 95 des FDA. – Zur Mauritius-Rotunde zuletzt ausführlich W. Erdmann und A. Zettler, 1977, S. 31–109 (wie Anm. 2). – Zum Münster Konstanz: Es ist vornehmlich E. Reißer, welcher S. 56 seines Reichenau-Werkes (Berlin), 1960 (wie Anm. 2), die Möglichkeit einer Bautätigkeit am Münster eher im positiven Sinne erwägt. Ablehnend z. B. J. Fecht 1928, S. 186 (wie Anm. 2); H. Reiners, 1955, S. 29 (wie Anm. 2); A. Knoepfli, 1961, S. 220 (wie Anm. 2); W. Erdmann/A. Zettler, 1977, S. 132f. (wie Anm. 2).

²⁰ Vita s. Kōnradi MGH SS IV p. 436–445. – Zu Kult und Überlieferung W. Berschin, in: „Der hl. Konrad“ (wie Anm. 19), S. 82–126; zur Gesch. der Verehrung W. Müller, ebd. S. 149–319.

²¹ Gebhard Dacher, *Chronicon Episcoporum*, Cod. 646 der Stiftsbibliothek St. Gallen, f. 26r.; vgl. Ph. Ruppert, *Chroniken der Stadt Konstanz* (Konstanz), 1891, u. E. Reiners, *Regesten* Nr. 10 (wie Anm. 1). Dacher berichtet auch vom Einziehen einer gemalten Decke, ein Hinweis, daß weniger die Fakten als deren zeitliche Zuordnung sehr durcheinander kommen. Nach Dacher auch Chr. Schulthais, *Collect. I*, Stadtarchiv Konstanz AI/9, E. Reiners, *Regesten* Nr. 11 (wie Anm. 1).

²² F. J. Schmale, *Die Reichenauer Weltchronistik*, in: Die Abtei Reichenau. Neue Beitr. hrsg. von H. Maurer (Sigmaringen), 1974, S. 125–158. – A. Borst, *Mönche am Bodensee* (Sigmaringen), 1978, S. 102–118 mit Literatur S. 545.

²³ Herimanni Augiensis *chronicon*, MGH SS V (Hannover), 1844, S. 118. – E. Reiners, *Regesten* Nr. 15 (wie Anm. 1).

1048 geschrieben worden sein. Es fügt zu Lambert bei . . . *qui templum s. Mariae ex parte diruens ampliavit*. Es wurde demnach ein Teil des bestehenden Münsters abgebrochen und, erweitert, wieder aufgebaut²⁴. Die weitere Baugeschichte zirkelt den Bauvorgang ein auf die Vierung und das Altarhaus (Chor) sowie deren Anräume. Unangetastet blieb das vermutlich – noch aus karolingischer Zeit stammende Langhaus. J. Hecht äußert sich allerdings unentschieden zu dieser Frage, und K. Hecht vertritt aufgrund des von ihm herausdividierten Fußmaßes die Ansicht, das Langhaus, welches Lambert ebenfalls zu errichten sich vorgenommen habe, sei zumindest ausgesteckt, wenn nicht schon begonnen worden²⁵. Haben Maßnahmen am Langhaus oder der Neubau der Ostteile etwa Schäden bewirkt, welche als alleinige oder als mitbestimmende Ursache 1052 zum Einsturz des Schiffes führten? Mehr als Hypothesen sind dies nicht.

Von Umbauten und Aufstockungen abgesehen, haben sich die ab 995 errichteten Ostteile erhalten. Der Breite des bestehenden Mittelschiffes entspricht das annähernd quadratische Altarhaus (10,8/9,6 m), derjenigen der Abseiten die es begleitenden, längsgerichteten Anräume („Konstanzer Chorkammern“). Zwischen Altarhaus und Anräume schieben sich die quadratische, unausgeschiedene Vierung und zwei Arme selber Größe, die ein unechtes Querhaus bilden. Unecht deshalb, weil die Seitenarme niedriger, auf Höhe der Seitenschiffe heruntergestaffelt, angeschlossen sind. Ihre Öffnung auf Vierung bzw. Abseiten war wahrscheinlich stark eingeschnürt. Die Dachführung ist unbekannt; ich gebe der Ansicht den Vorzug, die Abseitedächer seien nicht über die Annexe hinweggezogen, sondern im Querverband angewinkelt gewesen. Solche „fallenden Schultern“ entsprechen der ottonischen Vorliebe einer architektonischen Zentrierung²⁶.

Das Mauerwerk des Lambert'schen Ostbaues konnte nach 1052 in den wesentlichen Teilen in den von Rumold begonnenen Bau übernommen, repariert und aufgestockt werden, bildet also noch heute in Altarhaus, Anräumen und Querhaus den Kern der Münsterostteile. Sie schließen 80 cm unterhalb der tiefer gelegenen ehemalig Lambert'schen Mauerkrone mit einem Bogenfries, der aus ca. 6 cm breiten, roh zugehauenen Kieseln gebildet wird.

²⁴ Diese Stelle besagt nicht, wie C. Gröber (1948³), S. 7 (wie Anm. 2) meint, das Münster sei zum Teil „eingestürzt“, sondern ein Teil sei niedergerissen, zerstört, abgebrochen worden. „Einstürzen“ hätte der Chronist mit „considerare, coruere“ bezeichnen müssen.

²⁵ J. Hecht, 1928, S. 192 (wie Anm. 2). – Konrad Hecht, Fußmaß und Maßzahl, in: SVG Bodensee 97. 1979, S. 13–20; bes. S. 18 (wie Anm. 2).

²⁶ E. Lehmann, Der frühe dtsh. Kirchenbau; die Entwicklung seiner Raumordnung bis zum Jahre 1080, 1938¹ und 1949², S. 26f. und 36f. – Vgl. L. Grodecki, L'architecture ottonienne (1958), pg. 45–79, wo der Ausdruck transept bas verwendet wird. – Erdmann und Zettler (1977), S. 132 (wie Anm. 2). – Allg. zur ottonischen Kunst Hans Jantzen, ergänzte und durchgesehene Rowohlt-Ausgabe Hamburg 1959. – Auf die terminologische Unterscheidung von „eingeschnürt“ und „ausgeschieden“ kann hier nicht eingegangen werden; die Begriffe werden uneinheitlich gehandhabt.

Er stützt sich auf eingekerbte und abgetreppte Konsolen desselben Materials. Die nicht ungeschickt gefügte, rustikale Bogenkette tritt heute noch am nördlichen Querhaus („Thomaschor“) in Erscheinung und unterscheidet sich in Material und Gefügeart derart vom Bogenfries des nach 1052 aufgestockten Mauerwerkes, daß man in ihm kaum eine Geschoßgliederung einer einheitlichen Front gleicher Bauetappe erkennen darf. Auch die Verschiedenheit der Quaderteilung in den beiden unteren Dritt-Teilen der Lisenen, welche die Ostgiebelkante des Altarhauses begleiten, gegenüber derjenigen des oberen Drittels weist darauf hin. Schließlich hat die Rumold'sche Aufstockung die Lambert'sche Wandgliederung nicht folgerichtig weitergeführt. Es entspricht das 1923 vom späteren Verputz befreite Fragment eines Bogenfrieses am Ostgiebel des Altarhauses nicht dem übrigen Rumold'schen, sondern dem Lambert'schen Abschlußfries mit dem Unterschied, daß die erwähnten Konsolen fehlen. Man kann dies wohl nicht anders deuten als mit dem bald aufgegebenen Versuch, die Aufstockung nach 1052 den Aspekten des ab 995 begonnenen Baus anzugleichen²⁷. Der von F. Oswald und K. Hecht vertretenen Einheit der ganzen Fassade (da ein Querhaus von nur 9 m Höhe und einer eher noch größeren Breite völlig ungläubhaft sei) muß entgegengehalten werden, daß es sich nicht um eine Durchdringung von Kuben gleicher Höhe, sondern um niedrigere Annexe von unbekannter Binnengestalt handelt²⁸. Im Zuge der Zweitverwendung Lambert'schen Materials ist auch die Versetzung, der ca. 70 cm hohen, stark verwitterten liegenden Widder-Figuren zu sehen, welche wahrscheinlich den Abschluß der Lisenen an der Außenkante des Altarhauses gebildet haben und mit der Aufstockung nach 1052 auf nicht sehr überzeugende Weise in die obere Etage befördert worden sind. Vgl. Abb. 10, 11, 21–23.

Als Bischof Lambert 995 die Osteile des Münsters neu zu bauen begann, hatte er, nach unserer Sicht der Dinge, die von Salomo III. eingerichtete Pelagius-Krypta (904?) zu übernehmen. Er benutzte aber nur Abschnitte der seitlichen Zugangsstollen und ersetzte die der Gestalt nach unbekanntem Mittelteile mit Confessio und Tumba durch die viersäulige kleine Halle. Ihrer Zuordnung in die ottonische Zeit widerstrebt weder ihr (verspäteter?) typologischer Entwicklungsstand, den man sich sowieso nicht im Gänsemarsch-Hintereinander vorzustellen hat, noch der Stil ihrer in Kapitell und

²⁷ H. Reiners, 1955, nach E. Reifer (wie Anm. 2), Abb. 72, ferner die Seiten 30 und 84. Zu den Bogenfriesen des nördlichen Querhauses Abb. 25–27 und 96 ff., zum oberen Fries an Altarhaus und südlichem Querhaus Abb. 36, 69/70 und 76 zu den S. 87 ff., zum Fries des nördl. Langhauses S. 99 und Abb. 79.

²⁸ F. Oswald, 1968, in: *Vorromanische Kirchenbauten II*, S. 159 (wie Anm. 2). – K. Hecht, 1979, S. 18 (wie Anm. 2).

Schaft einheitlichen Säulen, die aber einem wahrscheinlich nicht zur selben Zeit bereiteten Mörtelbett aufgesetzt sind. Von ihnen läßt sich keine apodiktische Datierung der Halle herleiten, ob man sie, die sich also nicht in situ befinden, nun mit der (karolingischen?) sog. Witigowo-Säule in Reichenau-Mittelzell vergleichen, oder als ottonisch ansprechen will.

Verlängerung und Anschluß an die Seitenstollen der Vorgängerkrypta erfolgten ohne Korrektur der konvergierenden Richtung. Die Gelenkräume, die bei der Abwinklung der neuen Seitenstollenenden entstanden und die im Grundriß gerundet schlossen, können sowohl als Altarplätze wie als Stauräume gedient haben. Die Stützen, d. h. die vier des älteren Ostabschnittes, sind Säulenmonolithe. Das Kapitell besteht aus einem in fallender Karniesform profilierten Block, den eine in Löffelschnitt ausgetiefte, stilisierte Akathusmanschette umschließt. Ich halte sie nach wie vor nicht für karolingisch. Der ottonische Charakter der Vierstützenkrypta wird des weiteren unterstrichen durch römisches, nicht karolingisches Fußmaß, welche der Baumeister angewendet hat²⁹.

Wiederaufbau des Münsters nach dem Einsturz des Schiffes 1052. Der von Rumold begonnene Bau.

Im Jahre nach dem Amtsantritt des Bischofs Rumold (1051–1069) sei das Konstanzer Münster eingestürzt, meldet die Weltchronik Hermanns des Lahmen von der Reichenau, welche zeitgenössische Nachricht Berthold in ihre Fortsetzung aufgenommen hat. Sie formulieren kurz: *Constantiae basilica S. Mariae corruit*. Und die Chronik des Königshofen fügt bei: . . . *enim una nocte totum*³⁰. Die erhalten gebliebenen Teile beweisen es: der Einsturz war kein totaler, sondern betraf nur das Langhaus aus der Zeit vor Lambert. Die Erinnerung daran scheint bei Christoph Schulthais lebendig geblieben zu sein. Dort heißt es³¹ zu Tod und Begräbnis Rumolds: *ward herlich begraben in dem tail des nürwen münsters, das er gericht*. Und: Rumold hat *dasselbig zum tail wieder uffgericht*. Oder liegt darin nur der Hinweis, er habe den Wiederaufbau unvollendet hinterlassen müssen? Die andern chronikalischen

²⁹ K. Hecht, 1979, S. 13, Anm. 29 (wie Anm. 2).

³⁰ Herimanni Aug. chronicon (wie Anm. 23); E. Reiners-Ernst, Regesten Nr. 22 (wie Anm. 1). – J. F. Königshofen (1346–1420), Fortsetzung der Chronik. Siehe J. F. Mone, Quellen zur Bad. Landesgeschichte I (Karlsruhe), 1848, S. 305. Zum folgenden auch Berholdi Annales 1050–1066, MG SS V, pg. 274. – Zu den Editionen siehe Eugen Hillenbrand, Beitrag in diesem Bande S. 85 mit Anm. 5 und 8.

³¹ Christoph Schulthais, Hdschr. AI 8 des Stadtarchives Konstanz S. 26f. – E. Reiners-Ernst, Regesten Nr. 36 und 45 (wie Anm. 1). Dazu J. Marmor, in: FDA 8. 1874.

Nachrichten lassen den Umfang und die Ursache des Schadens offen. Zu letzterer äußert sich u. W. nur P. Gabriel Buzelin ca. 1622/30³², der von einem Erdbeben spricht. Dafür lassen sich Beweise weder erbringen noch ausschlagen, und in der Waage bleibt auch die Annahme, das Langhaus habe wegen Altersgebresten sein Gleichgewicht verloren oder habe beim unvorsichtigen Lambert'schen Abbruch der Ostteile gelitten.

Was und wieviel ist eingefallen und was hat der Wiederaufbau gebracht? Dazu hat Konrad Hecht 1979 besondere Überlegungen angestellt³³. Er geht davon aus, Lambert habe 995 nicht nur den Ostteil des Münsters neu errichtet, sondern auch ein neues Langhaus ausgesteckt und es zu bauen begonnen (Maßübereinstimmungen). Das Mittelschiff könne zur Mitte des 11. Jahrhunderts „sehr wohl fertiggestellt gewesen sein“. Dies im Gegensatz zu unserer Ansicht, der Einsturz müsse das zu Lamberts Zeit nicht berührte ältere – karolingische? – Schiff betroffen haben. Er schließt dies aus der ungewöhnlichen Aufteilung der Kolonaden in dem nach 1052 unter Bischof Rumold wieder aufgerichteten Münster; der eingestürzte Bau habe, statt der heutigen acht, vor 1052 nur je sieben Stützen aufgewiesen. Der je östliche und der westliche Endbogen der Säulenallee sind etwas weiter gespannt, was einen höher liegenden Scheitel bedingt; das hat auch schon Reisser bemerkt³⁴. Beim eingestürzten Langhaus aber, folgert K. Hecht, sei auf jede der sieben Stützen eine Traglast von je 5,14 m Mauerlänge entfallen, während heute jeder der acht Säulen nur noch ein 5,05 m ausmachender Abschnitt aufgebürdet verbleiben. Außerdem hätten die zu tragenden Mauern zuvor eine größere Stärke und damit höheres Gewicht besessen. K. Hecht berechnet die Auflast vor 1052 auf 145 Tonnen pro Stütze bei gleichbleibender Mauerstärke von 125 cm von der Basis bis zur Krone. Beim heutigen Bau habe sie auf 97 Tonnen vermindert werden können, weil zusätzlich zur Vermehrung der Tragsäulen man über der Arkatur die Mauerdicke auf 103 cm zurücknahm. Auch dies war im Prinzip sowohl E. Reisser 1949 als auch H. Reiners 1955 bekannt, ohne daß sie daraus weiterreichende Schlüsse zogen. So sehr die minutiösen Untersuchungen Konrad Hechts Bewunderung abnötigen, so sehr steht man unter dem Eindruck, es werde in einigen der Schlüsse über die eigene Akribie gestolpert.

Was besagen nun die chronikalischen Nachrichten zum Baubeginn des Rumold'schen Langhaus-Neubaus und zur Anpassung der offenbar auch beschädigten Ostteile (Querschiff, Altarhaus), was zu den angeblichen „Teil-

³² P. Gabriel Buzelin, Constantia Benedicta, Landesbibl. Stuttgart HBV 4a, III, S. 158.

³³ Konrad Hecht (wie Anm. 2), 1979, S. 13–20, bes. S. 19 mit Anm. 38.

³⁴ E. Reisser (wie Anm. 2), 1979 bzw. 1960, S. 55, Anm. 91.

weihen“ von 1054, 1058 und 1065, die noch in die Regierungszeit des genannten Bischofs fallen, was schließlich zu der „endgültigen“ Konsekration des Baus unter Bischof Gebhard? Meine eigenen Untersuchungen waren schon zu Papier gebracht, als ich Kenntnis erhielt von den Spezialarbeiten dieses Bandes, die Eugen Hillenbrand und Karl Josef Benz beige-steuert haben. Ich konnte nur Übereinstimmung der Ergebnisse mit Ausnahme des durch mich von der kritischen Betrachtung ausgeklammerten Begriffes der „Teilweihen“ feststellen. Dies erlaubt mir, an dieser Stelle mich auf eine knappe Zusammenfassung zu beschränken; ich kann mich den kritischen Argumenten, die Benz vorträgt, umso eher anschließen, als in Quellen und Literatur Domweihe und Altarweihe häufig nicht gehörig getrennt werden: es gibt keine etappenweise Weihe des Münsters, für welchen Akt übrigens kein Ritus überliefert ist. Altar- und Kirchweihen sind bei so schlechter Quellenlage wie beim Konstanzer Münster auch schlechte baugeschichtliche Indikatoren. Was ist z. B. unter ein „gar große wyhe“ zu verstehen, von der etwa die Fortsetzung der Königshofer Chronik (Reiners, Regesten Nr. 31) und die Dacher'sche Chronik in der Stiftsbibliothek St. Gallen (Reiners, Regesten Nr. 25) sprechen? Durchaus notwendig waren der Domweihe vorausgehende Weihen von Altären, um das Gotteshaus in Gebrauch nehmen zu können. Man ließ die Türen des Münsters nicht 35 Jahre geschlossen – was nämlich den Zeitabstand von Rumolds Baubeginn bis zur Gebhard'schen Weihe ausmacht – und öffnete sie erst bei der „endgültigen“ Weihe des Baues! Altarweihen halfen die lange Frist überbrücken. Da klafft, um nur ein einziges Beispiel zu nennen, zwischen dem Bezug des Dominikanerinnenklosters St. Katharinenthal (1242/46) und der bezeugten Weihe seiner Kirche durch Albertus Magnus (1269?) ein Zeitgraben von mindestens 23 Jahren. Wäre nur das Weihedatum 1269 bekannt, und leitete man die Chronologie der Frühgeschichte und Bauvorgänge nur davon ab, so ergäbe sich ein völlig verzerrtes Bild.

Obschon beim Konstanzer Münster von einer etappenweisen Domweihe nicht mehr die Rede sein soll, ändert sich am Bilde der von uns dargelegten Baugeschichte nichts; es wird ihr höchstens mehr Spielraum gewährt. Um den Gang der Ereignisse nicht durch Auslassungen zu durchlöchern, sei eine knappe Übersicht gegeben, das Datenpaket auch der Baugeschichte einverleibt und im übrigen auf die Arbeiten von Hillenbrand und Benz verwiesen. Um den Leser nicht mit ständig wechselnden Gruppierungen zu verwirren, folge ich derjenigen, die Benz Seite 99 ff. gibt.

In Hinblick auf unsere Probleme versiegt die älteste und begehrteste Quelle, nämlich Bertholds Annalen, zu einem schmalen Rinnsal. In Zusammenhang mit Rumolds Tod und Begräbnis werden zwar die Verdienste des *episcopus pius admodum et humanum* um die kunstfertige Wiederherstellung des eingestürzten Münsters gepriesen, die er begonnen, jedoch unvollendet

hinterlassen habe. Was darüber hinaus die Konstanzer Chronisten des 15./16. Jahrhunderts anzureichern und zu präzisieren versuchten, ist z. T. eine Sammlung von Widersprüchen³⁵.

I. Nicht genauer datierte Weihen unter Rumold. Die Konstanzer Chronik, nach Hillenbrand in den Dreißigerjahren des 15. Jahrhunderts entstanden (Reiners, Reg. 31, Stadtarchiv Konstanz A I/1) schreibt: Rumold *hielt ain gar grosse wihe, nach dem als vil gebuw in dem munster gemacht was und vil alter* (Altäre) . . . *gesetzt wurdent, darum dieser bischoff maint, da die wihe ain notdurfft wäre den Selen und och den Menschen darinn zu bitten (beten)*. Dieser Angabe folgt wörtlich Gebhard Dacher in dem *Chronicon Episcoporum* (Reiners Reg. 25, Stiftsbibliothek St. Gallen Cod. 646). Wortkarger gibt sich die zur Mitte des 15. Jahrhunderts zur Chronik des Jakob Twinger von Königshofen gefügte ältere(?) Bischofsliste: Bischof *Rumoldus wicht das tuom und was 19 jar*. Caspar Bruchius' 1549 in Nürnberg gedruckte Chronik deutscher Bischöfe (Reiners Reg. 28) meldet zum Münsterbau Rumolds: *er bawt jhm viel stärker, schoener vnd kostlicher, denn er vor gewesen. Er weyhet ihn auch*, trägt also sachlich ebensowenig Neues bei, wie die *Collectaneen* von Christoph Schulthaiss (Reiners Reg. 30, Stadtarchiv Konstanz A I/9, von Reiners 1065 eingeordnet) oder die vermutlich schon 1581 aufgezeichneten des Überlingers Jakob Reutlinger, dessen Mitteilung Reiners Regest Nr. 27 zwischen 1052 und 1065 einschiebt (Stadtarchiv Überlingen).

II. Auf bestimmte Jahre festgelegte Rumold'sche Weihen. Das Jahr 1054 nennt die Chronik von Gregor Mangolt (Reiners Reg. 26, Handschriften der Zentralbibliothek Zürich A 83 und 425) und ihre Kopie von Basilius Germann (1776, Stadtarchiv Konstanz A I/4). Dies bedeutet eine unmöglich kurze Bauzeit von nur zwei Jahren. Auf vier Jahre kommt Christoph Schulthaiss in seiner Bistumschronik; er läßt den Bau 1054 beginnen, und vier Jahre danach, also 1058, weihen (Reiners Reg. 29, Stadtarchiv Konstanz A I/8). Wenngleich später, so doch als gewichtiger zu werten ist der Hinweis auf den Text einer Weiheinschrift, den sowohl der 1617 verstorbene Kanonikus Jacob Rassler zu St. Stefan in Konstanz (Reiners Reg. 32, Handschrift Y 107 der Kantonsbibliothek Frauenfeld) als auch, ihm folgend, der Kartäuser Heinrich Murer aus Ittingen (Reg. 33, Kantonsbibliothek Frauenfeld Y 106) übereinstimmend wiedergeben und das Jahr 1065 betreffen. Sowohl Rassler († 1617) wie auch Murer (1588–1636) könnten den Weihestein noch persönlich gekannt haben. Er befand sich außerhalb des Altarhauses, eingemauert in die Ostwand des südlichen Querarmes, rechts vom Maria-End-Altar. Die Inschrift des *antiquus lapis* las Rassler wie folgt: *Anno*

³⁵ *Berholdi Annales* (wie Anm. 30), pg. 274. – *E. Reiners-Ernst*, Regesten Nr. 35 (wie Anm. 1). – Schon *Josef Hecht* 1928 (wie Anm. 2) und *Conrad Gröber* 1948 (wie Anm. 2) sind die nicht gerade kräftigen Fundamente der Domweihe-Nachrichten aufgefallen.

1065, 17. *Calend. Septembris dedicavit altare hoc dominus Rumaldus Episcopus auctor ipse monasterii huius in domine. In honorem sepulchri Christi dni. et Petri Sancti Apostoli et Joannis SS. Cornely Cypriani Pangrati Sigismundi et Zenonis.* Die deutsche Version Heinrich Murers stimmt mit diesem lateinischen Text überein³⁶.

III. Etappenweise Weihe zur Zeit Rumolds und „Schlußweihe“ durch Bischof Gerhard (1084–1110) im Jahre 1089. Die Bistumschronik des Christoph Schulthaiss (Reiners Reg. 45, Stadtarchiv Konstanz A I/8) behilft sich mit Kombinieren: . . . *bischoff Rumaldus dasselbig wieder uffgericht und gewicht . . .*, Bischof Gebhard aber hat es *gar usgemacht und eingericht, auch gantzlich gewicht in den 1089 jar.* Dieselbe Ansicht vertritt auch Caspar Bruchius 1549 in seiner oben bereits angeführten Chronik³⁷ (Reiners Reg. 28 und 44; siehe Abschnitt IV).

IV. Weihejahr 1089; Bischof Gebhard III. von Zähringen. Die Konstanzer Bistumschronik des Gallus Oehem wurde zu Anfang des 16. Jahrhunderts verfaßt und befindet sich als Cod. 339 im Stiftsarchiv St. Gallen (Reiners Reg. 42). Sie meldet auf S. 204 r *Vor ettlichen jaren von Byschoff (Gebhard) zuo moll (zumal? zweimal? oder zum 2. Mal?) zuo buwen angefangen worden, und zwar ist gemeint, er habe, was aus fol. 200 a hervorgeht, den 1054 von Rumold begonnenen Bau vollendet.* Das wird bestätigt durch Caspar Bruschius (Reiners Reg. 44), obwohl diese Stelle auf Seite 28 v in Widerspruch gerät mit der Angabe Reiners Regest 28 desselben Chronisten, wo dieser auf Seite 23 von einer Weihe Rumolds berichtet. Auf Seite 28 v heißt es: . . . *Gebhard hat hierzwischen den Thumb so Bischoff Rumholdt wider auffzurichten angefangen, gar aussgebutzet vnnd geweyhet.* Klar äußert sich das *Chronicon Episcopatum Constant.* von Jakob Mennel alias Manlius (Reiners Reg. 43). Es reicht bis 1519 und teilt mit: . . . *Beatissimae Virginis Mariae monasterium quod antecessor suus Rumoldus erexerat, dedicavit, Anno*

³⁶ Zur Konstanzer Chronik (Reg. 31) siehe *F. J. Mone*, Quellenslg. der bad. Landesgeschichte (Karlsruhe), 1848, I, S. 312 (wie Anm. 30). Zu *G. Dacher* (Reg. 25, Bruchstücke bei *Ph. Ruppert*, Die Chroniken der Stadt Konstanz (Konstanz), 1891 (wie Anm. 21)). *E. Hillenbrand*, in: Verfasserlexikon II, 1980, S. 31 f. Allgemein zum folgenden *Hillenbrand*, Geschichtsschreibung des Bistums Konstanz im 16. Jahrhundert, in: Oberrhein. Studien 7, 1988, S. 205–226. – Zu den Zusätzen (Bischofsliste) der *Twinger von Königshofen*-Chronik siehe *F. J. Mone* (wie Anm. 30) I, 1848, S. 300–309. – Zu *Bruchius* (Reg. 28) *Magni operis de omnibus Germaniae episcopatus epitome . . . 1549 Norbergi.* – Zu *Chr. Schulthaiss* (Reg. 30) *Collectaneen*, siehe dazu unten Schulthaiss-Chronik. – Zu *Reutlinger*, *Collectaneen*: Inhaltsverzeichnis der einzelnen Bände von *A. Böll*, ZGO 34, 1882. Vgl. *Th. Ludwig*, Konst. Geschichtsschreibung (Straßburg), 1894, S. 75 f. – Zu *Gregor Mangolt* (Reg. 26), zuletzt *E. Hillenbrand* 1988 (wie Anm. 30). – Zu *Chr. Schulthaiss*, Chronik (Reg. 29), hrsg. von *J. Marmor* in FDA 8 (1874), siehe *Ph. Ruppert*, in: Konstanzer geschichtl. Beiträge 5, 1899, und *E. Hillenbrand*, in: „Landesgeschichte und Geistesgeschichte“ (Festschrift O. Herding), 1977. – Zu *Jakob Raßler und Heinrich Murer* (Reg. 32 und 33) siehe *J. Raßler*, *De situ et splendore civitatis Constantiensis*; *H. Maurer*, in: *Germania sacra* N. F. 15, 1, 1981, S. 266 f.; *P. Gabriel Meier*, in: *Geschichtsfreund* 55 (Stans), 1900; vgl. auch *Caspar Lang*, *Hist.-theolog. Grundriß I* (Einsiedeln), 1692, S. 523.

³⁷ Zur Bistumschronik des *Chr. Schulthaiss* (Reiners Reg. 45; anders Reg. 29) siehe oben Anm. 36.

MLXXXIX“. Ältere Quellen kompiliert ein *Catalogus Episcoporum Constantinensium*, den, vor 1794, Anton Reichinger in die Handschrift 576 des Erzbischöflichen Archives in Freiburg i. Br. aufnahm und von K. Zell im FDA 1 (1865) S. 305 publiziert wurde: Rumoldus hat das Münster „*maiorem partem a fundamentibus* wieder aufgebaut“, . . . *quam hoc etiam anno 1089 solemniter consecravit*³⁸.

Schuld an der Verschleppung von Bau und Weihe trugen zu weiten Teilen die Auseinandersetzungen zwischen der römisch-päpstlichen Macht und der königlichen Reichskirche während welcher Konstanz zu einem „Sturmzentrum“ geworden war³⁹ und weitere Streitigkeiten die ständige Unruhe schürten. So hatte Rumold gegenüber der feindlichen Abtei St. Gallen seine „Machtansprüche auf die Spitze des Schwertes“ gestellt. Im Investiturstreit zerbrach das nur locker verleimte Verhältnis zwischen Reich und Kirche. Beide Nachfolger Bischof Rumolds wurden von Heinrich IV. eingesetzt und galten als unrechtmäßige Inhaber ihrer Würden. Der eine, Karlmann (1069–1071), zuvor Domherr zu Halberstadt, hatte sich deswegen vor der kirchlichen Synode als Simonist zu verantworten. Es blieben ihm die kirchlichen Weihen versagt. Mit der Stadt zerstritten und im Rufe eines tempelräuberischen Diebes, mußte er nach zwei Jahren auf Stab und Ring verzichten. Der andere kam, ungeachtet der ihm nachgesagten politischen Geschmeidigkeit, nach neun Regierungsjahren auch zu Fall: Otto I. (1071–1080) hatte im Verein mit andern reichstreuern deutschen Bischöfen die Absetzung des Papstes Gregor VII. gefordert und erhielt als gepfefferte Quittung 1077 die Suspension vom Amte; 1080 setzte ihn die römische Synode ab. Auch der Nachfolger, ein Berthold (1080–1084), besaß zu schwache Ellbogen, um sich durchzusetzen. Der hierauf rechtmäßig gewählte Gebhard III. von Zähringen (1084–1110) hatte sich trotz der Hausmacht seines Geschlechtes eines Gegenbischofs zu erwehren. Vor solchen kirchenpolitischen Gewitterhimmeln erscheint die Dürftigkeit weitversprengter Baunachrichten in verständlicherem Lichte.

Die wesentlichste Änderung, welche bei der Wiederherstellung der durch den Einsturz beschädigten Ostteile des Münsters vorgenommen wurde, betrifft die Aufstockung der Querschiffarme auf die Firsthöhe der Vierung, so daß über altem Grundriß ein Kreuzgiebelverband entstand. Die Mauererhöhungen lassen sich noch deutlich am nördlichen Arm (Thomaschor) an sei-

³⁸ Zu *Gallus Öhem* (Reiners Reg. 23 – Baubeginn unter Rumold; Weihe durch Gebhard Reg. 28). – *E. Hillenbrand*, in: „Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter“. Hrsg. von *H. Patze* (Vorträge und Forschungen 31), 1987, S. 727–756. – Zu *Manlius* (Reg. 43): ediert durch *Johannes Pistor* in *Rerum Germanicarum . . . Scriptores* T. VI (Frankfurt), 1607.

³⁹ *Otto Feger*, *Geschichte des Bodenseeraumes II* (Lindau/Konstanz 1958), S. 42–46. – *Matthias Becher*, in: „Die Bischöfe von Konstanz“ (Friedrichshafen), 1988, S. 17f. – Immer noch tauglich *J. A. Pupikofer*, *Geschichte des Thurgaus I* (Frauenfeld), 1886², S. 382. Zur Synode und Bischofswahl vom 21. 12. 1084 *Reiners-Ernst*, Reg. 39–41 sowie Reg. Ep. Const. 520 (Innsbruck) 1895.

ner Ost- und Nord-, in Resten auch an der Westseite in etwa 10 m Höhe feststellen. Im Innern des Südarmes, dem U. L. Frauen-End-Chor, ist ein entsprechender Mauerabsatz zu sehen. In beiden Armen gehört auch je die Segmentbogen-Blendnische⁴⁰ noch zum Bestand des Lambert'schen Baues. Zur Erhöhung auf 18 m Krone und einem dem Rumold'schen Langhausneubau entsprechenden Abschlußfries haben wir uns oben schon geäußert. Eine nochmalige Erhöhung um ca. einen halben Meter wurde später notwendig, um die Auflager für neue Kehlbalken-Dachstühle zu schaffen, die 1154–1236 etappenweise aufgerichtet worden sind⁴¹. Während die Flankenmauern des Altarhauses nach 1052 hatten erneuert werden müssen, dürfte der Ostgiebelwand kein größerer Schaden zugestoßen sein. Ihre Hauptzier bildete wahrscheinlich die großartige monumentale Zierscheibe mit der Darstellung der Maiestas Domini, die sich heute an der Ostwand der Kryptahalle befindet. Das Gerangel um ihre Datierung scheint mit der Feststellung zu Ende zu gehen, daß es sich um eine Meisterleistung ottonischer Kunst handle, die also der Lambert'schen Bauperiode zuzuteilen ist⁴². Das Mauerwerk bedurfte erst nach dem Stadtbrand vom 15. September 1299 im Giebelteil einer Erneuerung.

Der Neubau des eingestürzten Langhauses ergab für die Baumeister wie für die verunsicherte Bauherrschaft nicht geringe Probleme und forderte, um eine ähnliche Katastrophe für die Zukunft auszuschließen, ein vorsichtig abwägendes Vorgehen. Um eine höhere Belastbarkeit der Hochwandstützen zu erreichen, stellte man, wie oben erwähnt, statt der bisherigen sieben, acht Säulen ein, nunmehr stämmige Monolithe, für die man anfänglich eine Wandstärke von 125 cm vorsah. Wir haben darüber rapportiert, als es darum ging, die Ursachen des Einsturzes hypothetisch abzuklären. Da aber mit wachsender Mauerstärke die Auflast für die Säulen wächst, reduzierte man sie auf 103 cm Dicke. In Material und Gefüge äußert sich die Ände-

⁴⁰ F. Oswald (wie Anm. 2), S. 159; H. Reiners, 1955 (wie Anm. 2), S. 35, dort Abb. 138 nach E. Reißer (wie Anm. 2).

⁴¹ Die frühesten Fälldaten des verwendeten Tannenholzes beziehen sich 1154/58 auf das nördliche Seitenschiff, 1166 auf die der Vierung benachbarte Hälfte, 1206 auf den anderen Teil des südlichen Seitenschiffes. 1191–1200 kam das Altarhaus, 1228–1236 das Langhaus an die Reihe. Vgl. J. Freiherr von Hornstein, Die Tannengebälke des Konstanzer- und des Freiburger Münsters und ihre geschichtliche Auswertung, in: Alemannisches Jahrbuch 1964/65, S. 239, 289, bes. 255–265.

⁴² J. Eschweiler, in: Pantheon XVII. 1944, S. 81 ff. – H. Reiners, 1955, S. 419–424 (wie Anm. 2). – H. Jantzen, Ottonische Kunst (München), 1947 und (Hamburg), 1959, S. 63 ff. – A. Knoepfli, 1961 (wie Anm. 2) hat den dort präsentierten Versuch einer Spätdatierung aufgegeben. Lit. in Anm. 809. – Hannelore Müller, in: Kat. Suevia sacra, Ausstg. Augsburg 1973 Nr. 128; Gegen eine Spätdatierung W. Sauerländer, in: Kunstchronik 1973/11, S. 359. – K. Martin, Die ottonischen Wandbilder . . . Reichenau/Oberzell (Sigmaringen), 1975, S. 64–66. – Vgl. auch die Kataloge des Rosgarten-Museums Konstanz, „Felix Mater Constantiae“ (Konstanz) 1975, S. 52 Nr. 16–18 (S. von Blanckenhagen und E. von Gleichenstein) und „Gold und Silber aus Konstanz“, 1985, S. 1 und Farbtafel S. 3 (E. von Gleichenstein).

rung unübersehbar, sie ist gegenüber dem der aufgestockten Ostteile völlig verschieden. Außerdem bekundete der Baumeister Mühe, die nun schwächere Ausbildung der Arkatur auf die Kapitelle abzustimmen: die Bogen setzen etwas ungeschickt und zum Teil mit Überzähnen über der Deckplatte an. Schließlich läßt sich die Vorbereitung einer stärkeren Mauer an den um 6 cm funktionslos vorkragenden Bindersteinen erkennen⁴³. Die einheitlich „irrig“ Absteckung der Münster-Nordseite, die bei den Ostteilen 10 cm südlich von der „korrekten“ Achse und im Westen um denselben Betrag nördlich abweicht, kümmert uns nicht, da Konrad Hecht (1979) eine einheitliche Neuaussteckung aller Teile annimmt, derweil der Ostteil aus Lamberts-, das Langhaus aus Rumolds Zeiten stammt. Interessanter K. Hechts Berechnung, die 4,95 m hohen Säulenschäfte aus Rorschächer Sandstein seien 6,5 Tonnen schwer und wiesen 2,53 Kubikmeter Inhalt auf. Sie stehen auf attischen Füßen, die spitze, oben kantige Eckzehen zeigen. Der Durchmesser der Schäfte verjüngt sich ohne Schwellung von 89 auf 72 cm. Über kräftigem Ringwulst tragen sie achtseitig tektonische Kapitelle, die zur Gruppe der englisch-normannischen Falt- oder Pfeifenkapitelle zu zählen und als verkittete Reihe von 8 Würfelkapitellen zu definieren sind⁴⁴. Die Bodenseeegend hat sich zwar mit Inkunabeln an der Entwicklung der einzig nicht antik-gebundenen tektonischen Kapitelle beteiligt (Reichenau Mittelzell und Unterzell, Schaffhausen Allerheiligen; Anm. 42), und von den in die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert zu verweisenden Kapitellen in St. Peter und Paul auf der Reichenau weiß man nicht, ob eigenständige oder auch von normannischen Ausprägungen beeinflusste Bildungen vorliegen. Bei den Kapitellen des Konstanzer Münsters scheint mir, wie unten noch zu zeigen sein wird, dennoch Goslarer Vorbild unbestritten. Von Kopien sollte man aber nur bedingt sprechen: in Goslar bilden die Schilde einen Kranz als Abschluß eines einheitlichen, ungegliederten Kugelpolsters, in Konstanz als der entwickleteren Variante sind die Stehfälze über die Schale bis zum Anulus geführt. Die Grundform findet sich im 1052 vollendeten Dom von Goslar und im 1065 gebauten dortigen Kaiserhaus. Den „Sprung“ an den Bodensee vermittelte sehr wahrscheinlich der Konstanzer Münsterbauherr, Bischof Rumold, der als Propst in Goslar gewirkt hatte, ehe er 1051 auf den Konstanzer Bischofsstuhl berufen wurde. Er und nicht Otto I. (1071–1084 bzw. 1086), wie E. Reisser meint, hat Säulen und Kapitelle eingestellt, bevor die Verminderung der darüber ansetzenden Mauer beschlossen war. Freilich ist auch Otto I. „vss ainer Statt in Saxen gozlarre genempt“ an den Bodensee und nach Konstanz gekommen⁴⁵. Man fände aber für Otto I. schwerlich eine

⁴³ H. Reiners 1955, S. 40 mit Abb. 88f. (wie Anm. 2); K. Hecht 1979, S. 19 (wie Anm. 2).

⁴⁴ A. Knoepfli, 1961, S. 298, mit Anm. 664 sowie 1981/82, S. 316 (wie Anm. 2). – W. Erdmann, in: Festschrift Georg Scheja (Sigmaringen), 1975, S. 91.

⁴⁵ Bistumschronik Cod. 339 des Stiftsarchivs St. Gallen (Gallus Öhem), fol. 202 a.

Motivation, praktisch den gesamten Langhausbau ausgeführt zu haben. Man müßte ihm oder gar erst Gebhard den Planwechsel zuschreiben und käme in der Bauabfolge wohl doch in einige zeitliche Bedrängnis.

Man kann sich fragen, ob nicht Goslarer Bauleute dem Rufe Rumolds gefolgt sind und man hat auch schon erwogen, ob sich dieser bischöfliche Bauherr nicht der Unterstützung des berühmten baukundigen, aus Schwaben gebürtigen Priesters Benno versichert habe, der sich als *architectus praecipuus, caementarii operis solertissimus* in Goslar hohen Ruhm verschaffte und später zur Würde eines Bischofs von Osnabrück aufstieg⁴⁶. Ich trete jedenfalls von der 1981 verfochtenen Ansicht zurück, der Münsterbau sei mehrteils auf Rechnung Otto I. zu verbuchen, da sie nicht berücksichtigt, daß dann die Konstanzer zwei Jahrzehnte hätten ohne Münsterlanghaus auskommen müssen.

Die Kirche des Benediktinerklosters St. Georgen Stein am Rhein hat nicht allein die Konstanzer Kapitelle getreuer kopiert, als diese die Goslarer. Die ganze dreischiffige Basilika mit geradem Chorschluß, „Nebenkammern“, ist unter Verzicht auf das Querhaus als vereinfachte Miniaturausgabe der Metropolitankirche angelegt worden⁴⁷. Das geschah nach 1086 im Sinne hirsauischer Reformliturgie. Aus der Bauzeit stammen dort noch die vier westlichen Paare der Monolithsäulen; ihre Kapitelle zeigen gegenüber ihrem Muster tiefer und breiter gefälzt hinabgezogene Schilde und unverhältnismäßige schwere Kämpfer⁴⁸. Auch hier haben persönliche Bindungen zur Wanderung der Form beigetragen. Der Steiner Abt Trutwin folgte dem hirsauischen Reformwillen seines bischöflichen, romtreuen Herrn, Gebhard III. von Zähringen. Vielleicht wollte man es mit ihm nicht verderben, da diesem Geschlecht damals die Steiner Klosterkastei zustand. 1086 treffen wir Trutwin zusammen mit Abt Siegfried von Allerheiligen Schaffhausen an der Diözesansynode in Konstanz, ein Jahr später in Schaffhausen an der zähringischen Heerschau reformfreudiger Notabeln, an welcher auch die Prälaten von Allerheiligen und Hirsau teilnahmen. So äußert sich in der Art, wie die Steiner Klosterkirche dem Konstanzer Münster nachgebaut worden ist, auch die reformistische und politische Ergebnisheit des Abtes seinem bischöflichen Herrn gegenüber.

⁴⁶ Benno, *1020, ausgebildet u. a. auf der Reichenau, folgte Kaiser Heinrich IV. nach Goslar, wurde 1051 Dompropst in Hildesheim und 1068 Bischof von Osnabrück. Siehe Norbert Vita Bennonensis bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde 1906⁷, S. 274 Nr. 3656. – R. Kautzsch, in: Thieme-Becker III, 1909, S. 335 f.

⁴⁷ Josef Hecht 1928, S. 256 und 261 f. mit Tafel 177 ff. (wie Anm. 2); Josef Gantner, Kunstgeschichte der Schweiz I (Frauenfeld), 1936, S. 140 f. und 1968² (Adolf Reinle), S. 343 f. – Reinhard Frauenfelder, KDm Schaffhausen II (Basel), 1958, S. 65–67. – A. Knoepfli 1961, S. 223, mit älterer Lit. S. 438 Anm. 491 (wie Anm. 2); ders., Kunstführer hrsg. v. d. Ges. f. Schweiz. Kunstgeschichte (Bern), 1979, S. 8 f.; ders. in: „Der Bodensee“, hrsg. v. H. Maurer (Sigmaringen), 1981, S. 320.

⁴⁸ Noch im 2. Drittel des 13. Jahrhunderts haben die Erbauer der Dominikanerkirche Konstanz im Prinzip an dieser Kapitellform festgehalten. Zur weiteren Verbreitung siehe A. Knoepfli 1961, S. 223 (wie Anm. 2).

Nun besaß das Steiner Gotteshaus, und besitzt in reduziertem Maße noch, eine Doppelturmfassade; von beiden Türmen dürfte der heute auf Traufhöhe abgetragene Südturm der ältere sein. Im Retourgang-Verfahren hat man, methodisch nicht ganz sauber, auch für das Rumold Münster auf eine Doppelturmfassade geschlossen und hartnäckig daran festgehalten, sie sei, wie auch (unrichtig) für Stein vorausgesetzt, aus einem Guß gebaut⁴⁹. Das Rumoldmünster aber, wie H. Reiners 1955, S. 41, dargelegt hat, schloß mit Sicherheit mit einer turmlosen, schlichten Westgiebelfront. Als oberer Abschluß diente ein 80 cm breites, 3 cm vortretendes Band aus etwa 28 cm hohen Quadern, deren Bearbeitungsart, ein 3 cm breiter Randbeschlag, auch an den Ostteilen wiederkehrt. Leider ist dies weder fotografiert noch in Zeichnung publiziert worden. Der Nordturm wurde mit einer 12 cm breiten Dileationsfuge angefügt. Diese Fuge darf allerdings nicht als schlüssiges Beweisstück für Ungleichzeitigkeit herangezogen werden. Denn dergleichen Maßnahmen pflegte man zum Ausgleich ungleichmäßiger Bodenpressung auch bei gleichzeitigen Bauzuständen zu treffen. Der Zwischenraum ist in Konstanz erst während des 14. Jahrhunderts vermörtelt worden. Da die Füllmasse mit Scherben buntglasierter Ziegel versetzt ist, hat Reiners auf ein buntes Ziegeldach geschlossen, das den Rumoldbau bedeckt habe. Glasierte Baukeramik tritt bei uns jedoch erst in gotischer Zeit auf; so konnte man – nach freundlicher Mitteilung von Walter Drack – im Schutt der 1244 wieder gebauten Winterthurer Stadtkirche viele zerbrochene braunglasierte Ziegel finden.

Der Gedanke an Zwillingtürme lag im 11. Jahrhundert gleichsam in der Luft. Während des Baues unseres Rumoldsmünsters erhielt St. Peter und Paul in Reichenau Niederzell eine der seltenen östlichen Doppelturmfassaden⁵⁰. Doch ist in Konstanz der abgeschlossenen Westfassade, wie gesagt, erst frühestens um 1100 und als einziger der Nordturm zugebaut worden. Er stürzte, „ein schoen vnd costlich gloggenturm“ und „Campanarum turris Constantiae“ 1128 bis auf die beiden unteren Geschosse ein⁵¹. Mit gebühren-

⁴⁹ Josef Hecht 1928 S. 205 (wie Anm. 2), zusammenfassend zuletzt Josef und Konrad Hecht, Die frühmittelalterliche Wandmalerei des Bodenseegebietes I (Sigmaringen), 1979, S. 179f. (Wir verzichten auf die Wiedergabe der z. T. konstruierten Argumente). Die Doppelturmthese wurde übernommen z. B. von M. Huggler, in: Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1934 S. 194. Vgl. J. Gantner, Kunstgeschichte der Schweiz I (Frauenfeld), 1936, S. 140; L. Schürenberg, in: Ztschr. für Kunstgeschichte 8. 1939, S. 272; A. Reinle, Kunstgeschichte der Schweiz (Frauenfeld), 1968², S. 301f. – Die Doppelturmthese für das Rumoldmünster lehnen ab: E. Reißer (Berlin), 1939 bzw. 1960, S. 35 (wie Anm. 2), H. Reiners, 1955, S. 40f. (wie Anm. 2), Ernst Gall, in: *Dehio*, Handb. dtsh. KDM (München), 1956, S. 151, A. Knoepfli, 1961, S. 224f. (wie Anm. 2) im Sinne referierender Orientierung, Günter Kolb, in: Die Bischöfe von Konstanz II, 1988, S. 14. – Allgemein zu den Doppelturmfassaden: Adolf Mettler, in: Ztschr. für Gesch. der Architektur VI, 1913, S. 145. – Hans Reinhardt, in: Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1953, S. 241–257.

⁵⁰ W. Erdmann, in: Festschrift Georg Scheja (Sigmaringen), 1975, und in „Die Reichenau im Bodensee“ (Königstein im Taunus), 1986⁸, S. 20.

⁵¹ Bistumschronik Cod. 339 der Stiftsbibl. St. Gallen (Gallus Oehem); E. Reiners-Ernst, Regesten 52 sowie 54–59 (wie Anm. 1).

der Vorsicht führte man das Bauwerk wieder auf, vermauerte zugunsten größerer Stabilität einige Fenster des stehengebliebenen Turmstockes, bildete die Lichtöffnungen der aufgestockten Teile sehr schmal und die Wand gegen Süden überhaupt fensterlos aus⁵². Letzteres wirft die Frage auf, ob ein Südturm und ein zwischen den Türmen einzusetzendes Westwerk schon konzipiert, aber umständehalber erst im 13. Jahrhundert ausgeführt werden konnte. Die „Kostlichkeit“ des eingestürzten Nordturmes bestätigt ein 1886 entdecktes, aber erst 1927 teilweise wieder freigelegtes Zwillingfenster der Nordseite⁵³. Die fünf eingeschweiften Frontseiten seines Mittelpfeilers enden, wie die äußeren Schrägen, mit einem Tauring. Darauf sitzen Kapitelle mit maskenartigen Köpfen, deren mandelförmige Augen aus ausgebohrten Pupillen in die Welt starren. Das Kapitell des Trennpfeilers zeigt ferner Reste von Voluten, die seitlichen Abschlüsse links Überbleibsel einer Ranke, rechts, nach Reiners Rekonstruktion, einen zurückgebeugten Arm mit einer Hand, die ein fischähnliches Gebilde hält. Über alle Abschlüsse läuft ein zweiarmiges Flechtwerkband. Unter dem Gesimse ist ein schadhaftes Relief ebenfalls des frühen 12. Jahrhunderts zu sehen, das den löwenbezwingenden Simson darstellt⁵⁴. Der bereits angesprochene Südturm ist mit Ausnahme des Glockengeschosses in einheitlichem Quadermauerwerk aufgeführt, das Reiners weitmaschig ins 13./14. Jahrhundert datiert. Vielleicht hängt der Bau mit dem Abkommen zwischen Stadt und Bischof zusammen, das 1255 festlegte, ohne Willen des geistlichen Oberhauptes und seiner Kapitelsherren dürften die Bürger nichts vorkehren, was den Wendelstein, die Wacht darauf und die Glocken betreffe⁵⁵. Daß damit der Südturm gemeint sein muß, ergibt sich aus der Bezeichnung *neuer Wendelstein* und *novum angulare* (vortretender Wacht-Aufbau), die später für ihn aufkommt. Fertiggestellt wurde er wegen des Brandes von 1299 und anderer widriger Hindernisse erst 1378/79. Für den Bürger bedeutete der Südturm den „Münsterturm“ schlechthin. Stadtschreiber Vögelin bemerkt in seiner Chronik zum Einsturz des Nordturmes im Jahre 1128 kurz und bündig: *Daraus ist zu achten, das man vor diser Zyt der Münsterthurn (= Südturm) noch nicht bauwt gewesen.*

⁵² Zur angeblichen Verlängerung des Langhauses um ein Joch siehe *H. Reiners* 1955, S. 110f. (wie Anm. 2), ebd. zum Innern der Türme S. 118–124 mit 4 Schnitten nach *E. Reißer* in Abb. 103/104 (wie Anm. 2).

⁵³ *J. Hecht*, 1928, Tafel 138b (wie Anm. 2). – Aufnahmen von *E. Reißer* bei *H. Reiners* 1955, S. 114–116 mit Abb. 95–100 (wie Anm. 2). Vgl. unsere Abb. 15, 30, 31.

⁵⁴ *H. Reiners*, 1955, S. 116 mit Abb. 101 (wie Anm. 2).

⁵⁵ *Schulthais*, *Collectaneen* I, S. 33. – *Pb. Ruppert*, *Die Chroniken der Stadt Konstanz* (Konstanz), 1891, S. 302 (Abschriften Stadtarchiv Konstanz f. 70). – *E. Reiners-Ernst*, *Regesten* Nr. 86 (wie Anm. 1). – Für das folgende Hdschr. *Georg Vögelin*, *Kantonsbibl. Frauenfeld* Y 192, S. 344. – *E. Reiners-Ernst*, *Regesten* Nr. 53 (wie Anm. 1).

Das 1089 geweihte Münster besaß auch keinen „wichtigen Vierungsturm“, wie ihn Josef Hecht als „Hauptakzent“ vorgestellt hat. Denn möglich wurde dessen Aufbau erst durch eine nochmalige Erhöhung der Kronmauern, welche für das zwischen 1154 und 1236 ausgeführte neue Dachwerk unumgänglich gewesen ist. Die dendrochronologische Untersuchung aber war ja nicht möglich beim Gebälk des Vierungsturmes, weil er im Stadtbrand von 1299 völlig zerstört worden ist und sich nicht wieder aus den Trümmern erhob⁵⁶. Die entstandene Lücke überbrückte man mit 4 liegenden Dachstühlen als Unterbau eines neuen Dachreiters. Für Fehlschlüsse und unzutreffende Zeitanätze bei baugeschichtlichen Hinweisen zum Vierungsturm haften Mitteilungen in Johannes Stumpfs Eidgenössischer Chronik von 1548, in Jakob Reutlingers Collectaneen im Stadtarchiv Überlingen und nicht zuletzt in Philipp Rupperts Ausgabe der Mangolt'schen Chronik⁵⁷. Der Originaltext spricht vom *köstlich glockhus vff dem Münster crütz* (= Vierung!) Ruppert änderte den Wortlaut ab in ein Glockenhaus, *vff dem das crütz des Münsters stet*. Das hat z. B. schon F. X. Kraus (1887) oder C. Gröber (1948) veranlaßt, diese Meldung irrtümlicherweise auf das westliche Turmpaar zu beziehen. Es verbleiben aber auch sonst etliche Ungereimtheiten: die Ergebnisse der dendrochronologischen Untersuchungen⁵⁸ enthalten keine Angaben über Spuren des Stadtbrandes von 1299. Man fragt sich umso mehr, ob denn der Schaden so ausgezirkelt auf den verbrannten Vierungsturm habe beschränkt werden können, als daß die Chroniken melden, es sei das halbe Dach des Münsters in Mitleidenschaft gezogen worden. So folgt denn H. Reiners der Feststellung von E. Reisser nur zögernd, lagemäßig seien die neuen Gebinde am alten Ort aufgerichtet worden und man habe sie im Gegensatz zu den zimmermannsmäßig eingeschlagenen Zeichen der älteren Hölzer mit Markierungen in Steinmetzenart versehen⁵⁹. Hierüber weiter nachzusinnen, kann an diesem Orte nicht unsere Sorge sein. Der Ausflug in spätere Jahrhunderte diene nur dem Nachweis, die dem Rumold/Gebhard-Bau angedichteten Türme gehörten nicht zum Baubestand des 11. Jahrhunderts vor 1089, sondern dem der nachfolgenden Zeit (siehe Bauetappenplan und die Datenübersicht Abb. 9 und S. 63).

⁵⁶ J. Hecht, 1928, S. 200 (wie Anm. 2) meint, der Vierungsturm sei 1128 eingestürzt, und dies auf Grund falsch interpretierter Spuren auf dem Kirchenestrich. Auch ist J. Hecht Opfer der Verwirrung wegen der sprachlichen Fehlleistung in der Wiedergabe des Schulthaiß'schen Textes durch Ph. Ruppert geworden.

⁵⁷ J. Hecht, 1928, S. 200ff. (wie Anm. 2). – E. Reiners-Ermst, Regesten (wie Anm. 1) Nr. 52–59 zu 1128 und Nr. 91–95 zu 1299, Nr. 91 zum Originaltext Mangolts ZBZ Hdschr. 83 fol. 67, ferner ZBZ 424 und Konst. Chronik Stadtarchiv K. Mskr. A I. A. fol. 25b. – Zur Umstellung Rupperts Regesten Nr. 92 (wie Anm. 21). – Vgl. H. Reiners 1955, S. 45 und 99 (wie Anm. 2). – E. Reisser 1939/1960, S. 55 (wie Anm. 2).

⁵⁸ Siehe Anm. 41.

⁵⁹ E. Reisser, 1939/1960, S. 55 (wie Anm. 2).

Das Schicksal der (Lambert'schen) Viersäulenhallen-Krypta läßt sich für diese Zeit schwer verfolgen. Wir gehen nachfolgend von ihrem ottonischen Wesen aus. Was geschah mit ihr im 11. Jahrhundert? E. Reisser a. a. O. schreibt dazu: „Die Krypta war also im Rumoldbau ihres Charakters als liturgische Haupteinrichtung des Kirchengebäudes entkleidet.“ Die Stolleneingänge seien zugeschüttet worden, lediglich der Mittelteil in Gebrauch geblieben, und nur von der Kapelle über dem Grabe des Bischofs Konrad (vielleicht auch vom Altarhaus aus?) zugänglich gewesen. Welch' richtiger Kern liegt in dieser Ansicht? Die Krypta hat den Einsturz des Langhauses und die Schädigungen der Ostteile wohl einigermaßen heil überstanden. Das Interesse aber galt nicht ihr, sondern den dringlichen Wiederherstellungs- und Neubauarbeiten. Bischof Gebhard III., Sohn des Herzogs Berthold I. von Zähringen, unter Abt Wilhelm Mönch in Hirsau, setzte sich als Bischof von Konstanz mit seinem ganzen politischen Gewicht energisch für die Sache des Papstes und der Hirsauer Reform ein. Wolfbernhard Hoffmann⁶⁰ hält das Fehlen der Krypta bei hirsauisch bestimmten Bauten geradezu als das sie untereinander verbindende Bestimmungsmerkmal. Der Wasserdruck war nicht das ausschlaggebende Element dafür, daß Bischof Gebhard III. persönlich den Martinsaltar in der Krypta der ersten Kirche von Petershausen *propter humorem* zerstörte, was ihrer Exekretion gleichkam⁶¹. Es wäre schwer verständlich, wenn derselbe Bischof die Krypta seines Münsters um zwei westliche Joche vergrößert und Confessio samt Sarkophag entsprechend nach Westen verschoben haben sollte. Ins Geschehen des 12. Jahrhunderts dagegen läßt sich dieser Umbau ohne Zwang einordnen. Und zwar in Verbindung mit den Ereignissen um Grab und Memoria des 1123 kanonisierten Bischof Konrad. Dieser war auf sein eigenes Begehren an der Außenmauer der Mauritiusrotunde, die er gebaut und vollendet hatte, 975 bestattet worden. Über seiner Grabstätte erhob sich eine zu unbekannter Zeit errichtete Kapelle. Da diese zu zerfallen drohte, ließ sie Propst Heinrich von Kreuzlingen († 1147), ein Förderer des Konradskultes, nach Bericht der Jüngeren Vita und wie Erdmann/Zettler angeben noch Ende 11. Jh., abbrechen und neu bauen. Sie war vom nördlichen Kryptastollen sowie vom Altarhaus aus betretbar. Geweiht wurde sie, da Konrad zwar seit längerer Zeit heiligenmäßige Verehrung genoß, aber eine römische Kanonisation noch ausstand, dem hl. Nikolaus von Myra. Bischof Gebhard III. seinerseits

⁶⁰ Wolfbernhard Hoffmann, Hirsau und die Hirsauer Bauschule (München), 1950, S. 81–83.

⁶¹ Casus monasterii Petrishusensis I, 17, jüngste Ausgabe durch Otto Feger, in: Schwäb. Chroniken der Stauferzeit II (Lindau/Konstanz), 1956. – Zu Bischof Gebhard siehe E. Hofmann, Konstanzer Bischöfe während des Investiturstreites, in: FDA 58, 1931, S. 218–242. Zu Petershausen J. Hecht, 1928, S. 239 (wie Anm. 2). – A. Knoepfli, 1961, S. 242 (wie Anm. 2). – R. Sigg-Gilstad, in: 1000 Jahre Petershausen (wie Anm. 16), Rekonstr. der Grundrisse Abb. 6, S. 43. Siehe auch Kat. „Konstanz zur Zeit der Staufer“, 1983, S. 65ff.

hieß auf Wunsch von Klerus und Volks (Synode 1094?) die Gebeine heben, und setzte sie in einem kostbaren Schrein im Altarhaus der Verehrung aus. Diesen brachte man nach der Heiligsprechung 1123 an die alte Grabstelle zurück und verwahrte ihn in einer aus Steinplatten gefügten Memoria. Bei dieser Gelegenheit, zur Zeit Ulrich I. von Dillingen, könnte der nördliche Gelenkraum des Kryptastollens zu einem Vorraum der Grabkapelle erweitert worden sein, und es steht nichts im Wege, auch die Vergrößerung der Kryptahalle in diese Bauperiode zu verlegen. Selbst das stilistisch so widerspenstige Figurenkapitell der südwestlichen, nicht in situ befindlichen Stütze nähme sich in einem angenommenen zeitgleichen Kontext kaum fremder aus als in karolingischer bzw. ottonischer Umgebung. Um 1300 entstanden die jetzige Konradkapelle und ihr Vorraum⁸².

Urbild und Schichten späterer Zeiten.

Dem heutigen Besucher des Münsterinnern dürfte es nicht leicht fallen, es in Gedanken von der Vielfalt späterer Zubauten zu befreien und abzusehen von den architektonischen Kulissen, die Jahrhunderte vor die rückblickende Vision geschoben haben. Die östlichen Nebenbauten des 13./14. Jahrhunderts irritieren unser Vorstellungsvermögen wohl weniger, als der Kranz vornehmlich spätgotischer Kapellen, die sich vom 15. bis 17. Jahrhundert, die Seitenschiffe begleitend, ankrystallisiert haben. Unter ihnen nimmt die im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert an der Nordwestkante errichtete Welserkapelle durch ihre zierliche Haltung besonderen Rang ein. Der Plan, im 15./16. Jahrhundert die beiden Westfassadentürme des frühen 12. und des 13./14. Jahrhunderts zu einer Dreiturmfront zu steigern, blieb stecken. Es entstand über dem Westportal ein Block, der sich mit den Stumpfen der alten seitlichen Türme zu einer eindrucklichen Front schließt. Ihr entwächst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine gute neugotische Turm-Nadel, ohne ganz zu halten, was sie verspricht. Im Innern haben das 15. bis 17. Jahrhundert statt der hölzernen Flachdecken spät- und nachgotische Gewölbe eingezogen, und in den Jahren 1679–1683 verdrängte im Mittelschiff eine nachgotische, dünnschalige StICKKAPPENTONNE die letzte der bemalten romanischen Holzdielen. Geändert hat sich damit auch die Lichtführung, welche die Räume so wesentlich mitmodelliert. Von den ursprünglichen Fensteröffnungen verhältnismäßig spärlichen Ausmaßes zeugt noch ein einziger Rest

⁸² Dazu besonders W. Erdmann und A. Zettler 1977, S. 61 und 107 ff. (wie Anm. 2). – P. Eggenberger und W. Stöckli 1977, S. 15. Siehe auch oben Anm. 19 und 20. – Zur got. Bauperiode P. Kurmann, in: „Der hl. Konrad“, 1975, wie Anm. 19, S. 334 ff. Vgl. E. Reiners-Ernst, Regesten Nr. 49.

30 cm unterhalb des Gesimses, das sich über dem nordseitigen Portal hinzieht⁶³: ein Rundbogenfenster, das gegenüber den heutigen 2,25 m breiten Lichtöffnungen der Hochschiffwand in Lichten 165/80 cm hält und in geschrägten, unprofilierten Gewänden sitzt. Selbst der eichene Holzrahmen, in dessen Falz das Glas mit Eisenstiften festgeklemmt wurde, hat samt den Einschnitten für die Quersprossen die Zeit überdauert (Abb. 14 u. 29). Ob vom ursprünglichen Tympanon des Westportals die im 12. Jahrhundert entstandenen später ans Kreuzlinger Siechenhaus verpflanzten Steinfiguren von Christus, Maria und Petrus stammen, möchte ich bezweifeln. Aber auch Petershauser Herkunft läßt sich mit nichts beweisen. Die monumentalen Plastiken sind heute kostbarer Besitz des Rosgartenmuseums Konstanz⁶⁴.

Die Feierlichkeit, welche das Konstanzer Münsterinnere als ottonisch-salische Schöpfung ausstrahlt, trägt und erträgt die Last der ihm stilistisch aufgebürdeten Schichten späterer Jahrhunderte. Der Bau spricht noch vieles von der Ursprache seiner Entstehungszeit. Rhythmisch bemessenen Schrittes begleitet uns die Allee der Säulen zum Altarhaus. Schmiegsame, leicht beschwingte Formen befließen sich eines aufgeräumten, aber zuchtvollen Ernstes; Zeit und Charakter der Region haben dem Bauwerk edle Zurückhaltung und Geschlossenheit diktiert. Diesen Merkmalen hat das Münster inmitten der Mehrstimmigkeit der Stile zeitlos die Treue gehalten.

⁶³ H. Reiners, 1955, S. 105–108 (wie Anm. 2). – Zu Resten der Ausmalung A. Knoepfli, 1961 (wie Anm. 2) nach Register sowie J. u. K. Hecht (wie Anm. 2), S. 179–181.

⁶⁴ A. Knoepfli, 1961, S. 328 f. (wie Anm. 2); mit älterer Lit. S. 452, Anm. 729. Die Petershauser Basilika wurde 1831 abgebrochen.

Datenübersicht zur Baugeschichte des Konstanzer Münsters bis um 1300

615 Zu diesem Jahr bezeugt die Vita S. Galli die Existenz der Bischofskirche.

7./8. Jahrhundert: Vorgängerbauten unbekannter Gestalt.

1. Hälfte 9. Jahrhundert: Vermutlicher karolingischer Neubau (Querschifflose Säulen-Basilika mit Dreizellen-Sanktuarium in gemeinsamer gerader Abschlußlinie?).

904 Translatio der Pelagius-Gebeine unter Salomo III. (890–919), nach anderer Version schon unter Salomo I. (839–871). Von einer Krypta nur je ein Abschnitt der seitlichen Längsstollen bekannt und erhalten.

Um 940 Bischof Konrad (934–975) läßt im Nordosten des Chores die Mauritius-Rotonde erbauen (Anastasia-Kopie).

Ottonische Periode:

Spätes 10. Jahrhundert: Anlage einer Vierstützen-Krypta unter Benützung von Seitenstollen der Vorgängerin.

Ab 995 erneuert Bischof Lambert (995–1018) die Ostteile des Münsters; er fügt an das bestehende dreischiffige Langhaus ein Querschiff, dessen Arme, abgestuft, an die unausgeschiedene Vierung anschließen. Das im Grundriß ebenfalls quadratische Altarhaus wird von längsgerichteten Anräumen begleitet, die mit der Altarhausstirne bündig schließen. Aus dieser Zeit die wahrscheinlich die äußere Altarhaus-Giebelwand zierende monumentale Zierscheibe der Maiestas Domini.

Salische Periode:

1052 Einsturz des (karolingischen?) dreischiffigen Langhauses.

Ab 1054 Wiederherstellung der beschädigten Ostteile. Sie wird mit einer Aufstockung des Mauerwerkes verbunden, so daß Mittelschiff (Neubau), Querhaus und Altarhaus sich unter gleicher Firsthöhe durchdringen (Kreuzgiebel, knapp ausgeschiedene Vierung).

Neubau des Langhauses, in den wesentlichen Teilen unter Bischof Rumold (1051–1069) ausgeführt und mit Säulen nach Goslarer Vorbild versehen.

Fortsetzung des Baues unter Bischof Otto I. (1071–1084), Vollendung, u. a. durch den Investiturstreit verzögert, unter Bischof Gebhard III. (1084–1110).

Weihe 1089.

11./12. Jahrhundert: Bau des Nordturmes, dessen 1128 eingestürzte Obergeschosse wieder hergestellt wurden.

Staufische und habsburgische Periode:

1123 Heiligsprechung von Bischof Konrad

Unter Bischof Ulrich I. von Dillingen (1111–1127) wird der nördliche Stau- und Gelenkraum der lange vernachlässigten Krypta zu einem Vorraum

- der Grabkapelle des hl. Konrad abgetieft, die Kryptahalle um ein Säulenpaar nach Westen erweitert. Neuer Sarkophag?
- 1154 bis 1236 etappenweise Erhöhung aller Kronmauern zur Aufnahme neuer Dachstühle. Vierungsturm, bemalte Bretterdecken,
- Mitte 13. Jahrhundert. Beginn des Südturmbaues, der erst 1378/79 vollendet werden kann. Bau eines Lettners.
- Um 1260 Heiliggrabaufbau in der Mauritius-Rotunde.
- 1299 Nach dem Stadtbrand wird der zerstörte Vierungsturm nicht mehr neu gebaut.
- Um 1300 Gotischer Neubau der Konradikapelle, der Mauritiusrotunde und des Kreuzganges unter Bischof Heinrich von Klingenberg (1293–1306).

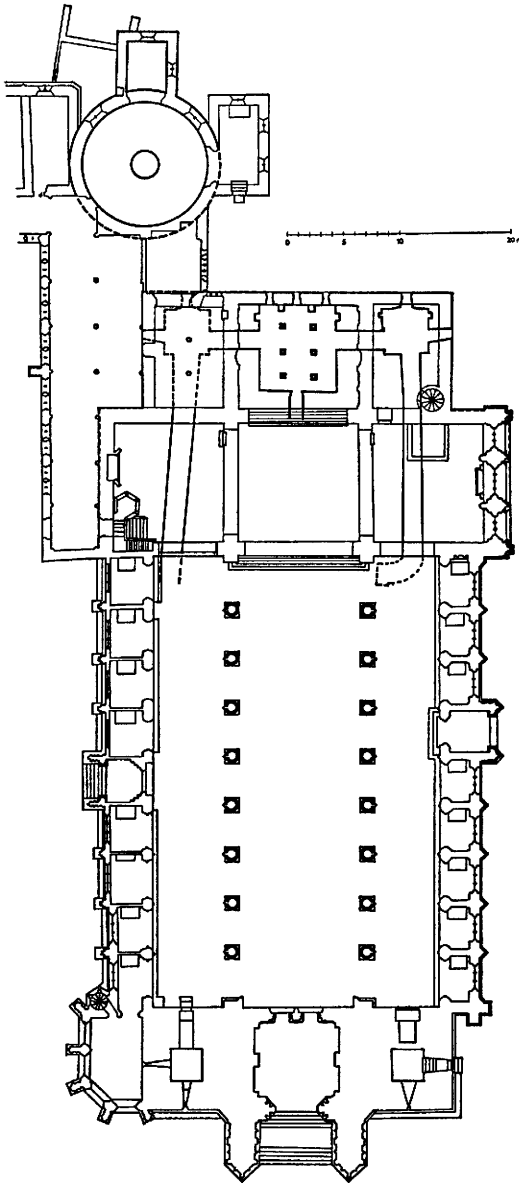


Abb. 1: Grundriß von Münster und Mauritius-Rotunde.
Aus Oswald, Schaefer und Sennhauser, *Vorrom. Kirchenbauten II* (1968) S. 158 nach
J. Hecht 1928 und H. Reiners 1955.

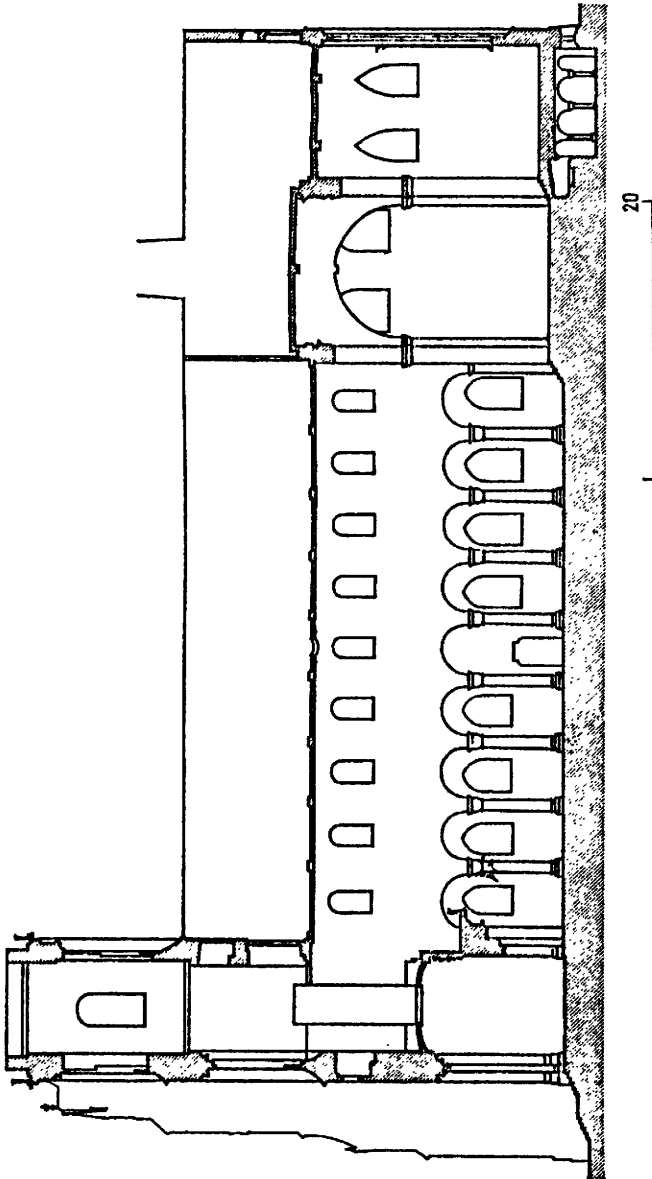


Abb. 2: Längsschnitt Ost/West.

Aus Knoepfli, KG des Bodenseeraumes I (1962) S. 221 nach P. Motz, H. Papst u. R. Winkler.

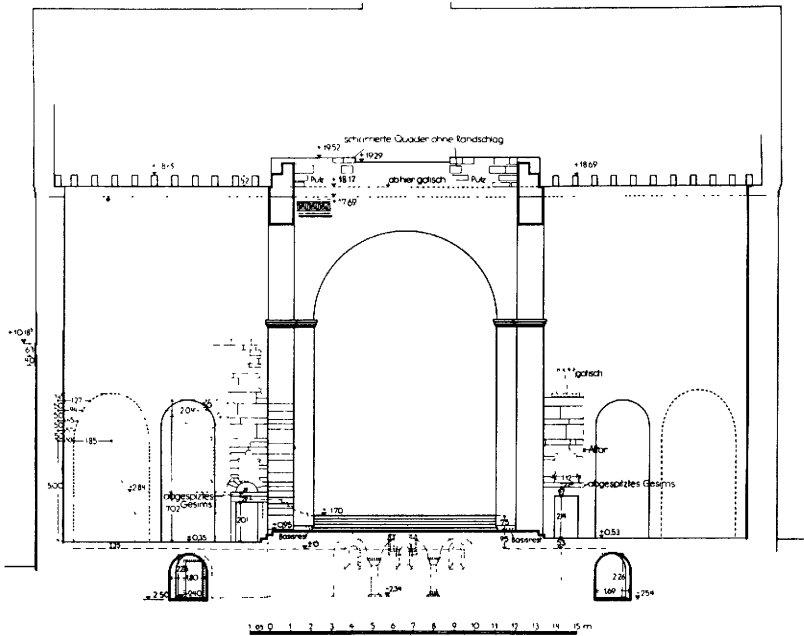


Abb. 3: Querhaus, Ansicht gegen Osten mit Thomaschor, Vierung, Maria End-Chor über NS-Schnitt durch Krypta.
Aus H. Reiners 1955 S. 155 nach E. Reisser.

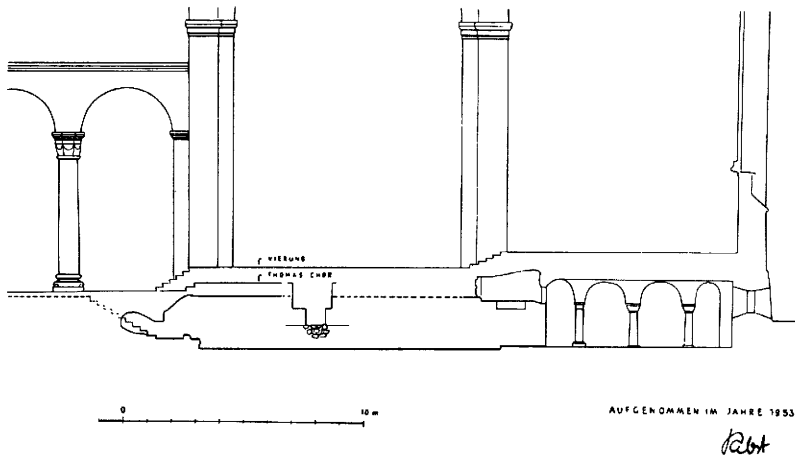


Abb. 4: Längsschnitt Krypta, WO mit Nordstollen und Halle.
Aus H. Reiners 1955 S. 155 nach H. Papst 1853.

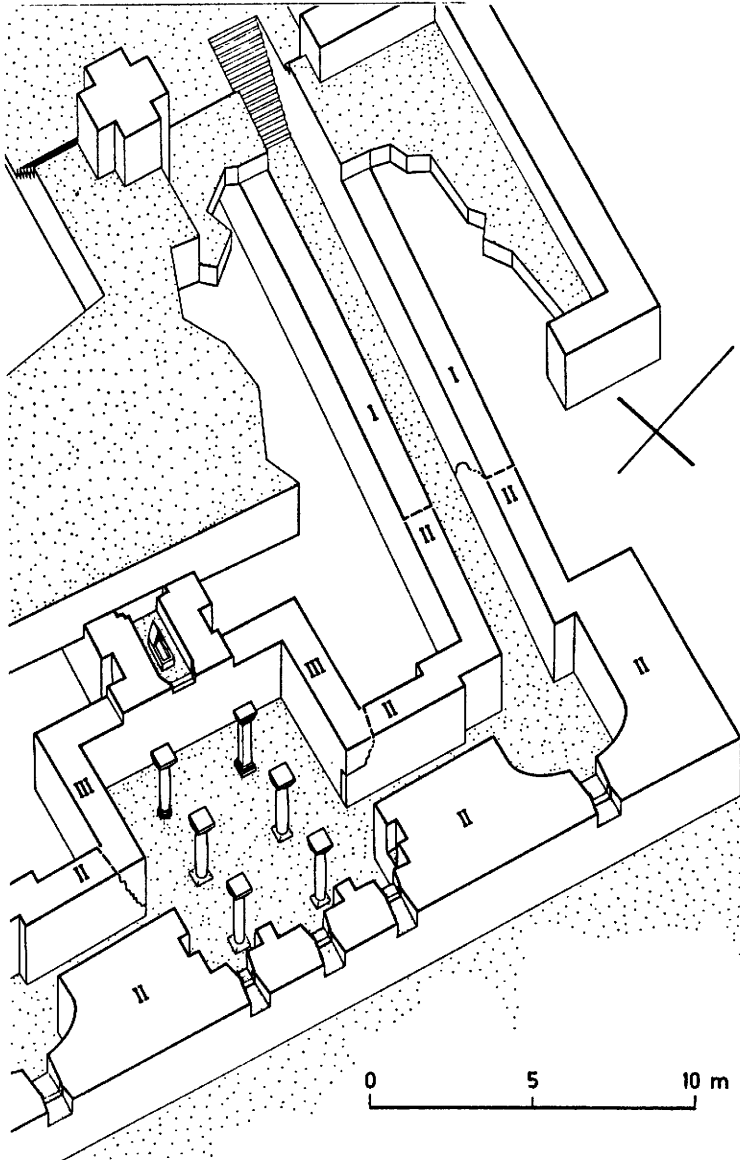


Abb. 5: Krypta. Isometrische Rekonstruktion Bestand nach 1123 mit den wiederverwendeten Teilen der spätkarolingischen und ottonischen Anlage.
 Aus P. Eggenberger und W. Stöckli in SVG Bodensee 95 (1977) S. 5, Abb. 3.

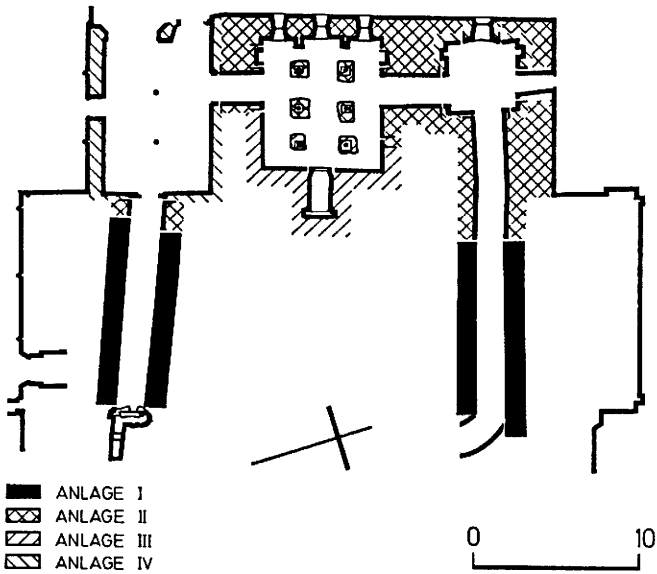


Abb. 6: Krypta, Grundriß-Bauetappenplan von P. Eggenberger und W. Stöckli in SVG Bodensee 95, S. 4, Abb. 2.

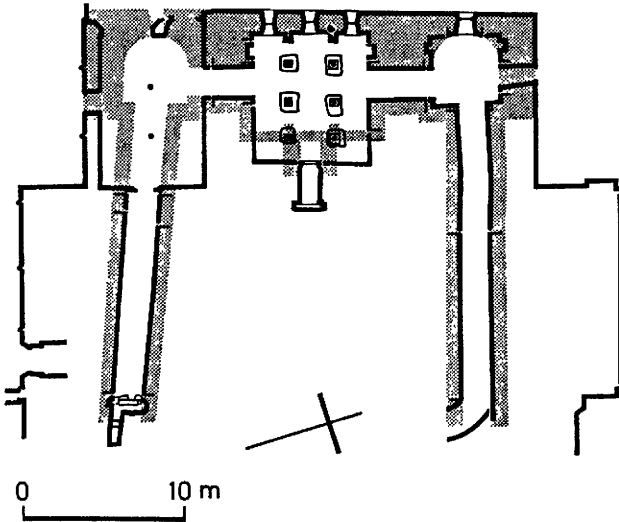


Abb. 7: Krypta, Grundriß der vier- und der sechssäuligen Halle. Nachweis wie Abb. 6 (S. 7, Abb. 6).

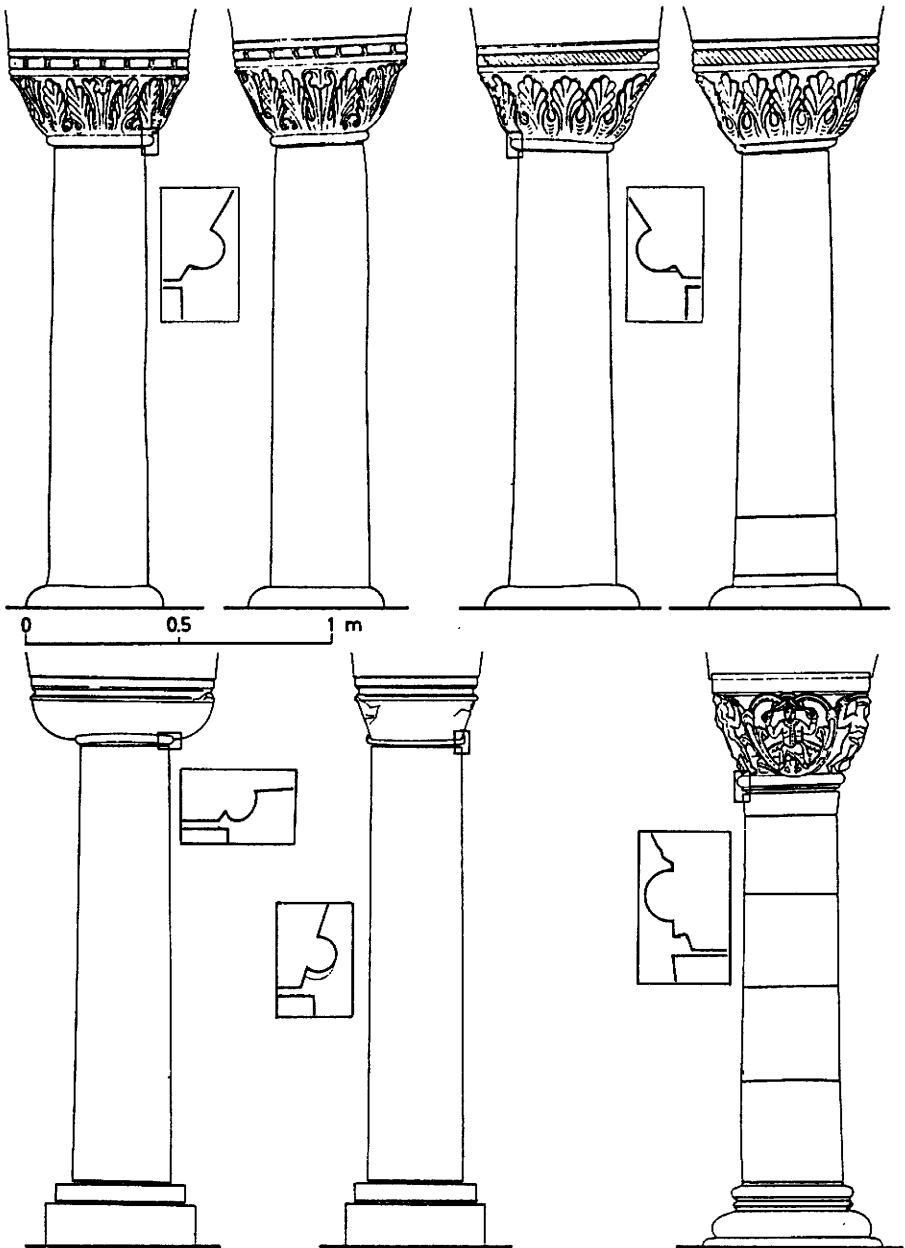


Abb. 8: Krypta, Stützen der Halle (Maßstab der Profile 5fach). Obere Reihe: ottonisch um 1000, untere Reihe romanisch 11./12. Jh.
Nachweis wie Abb. 6 (S. 11, Abb. 16).

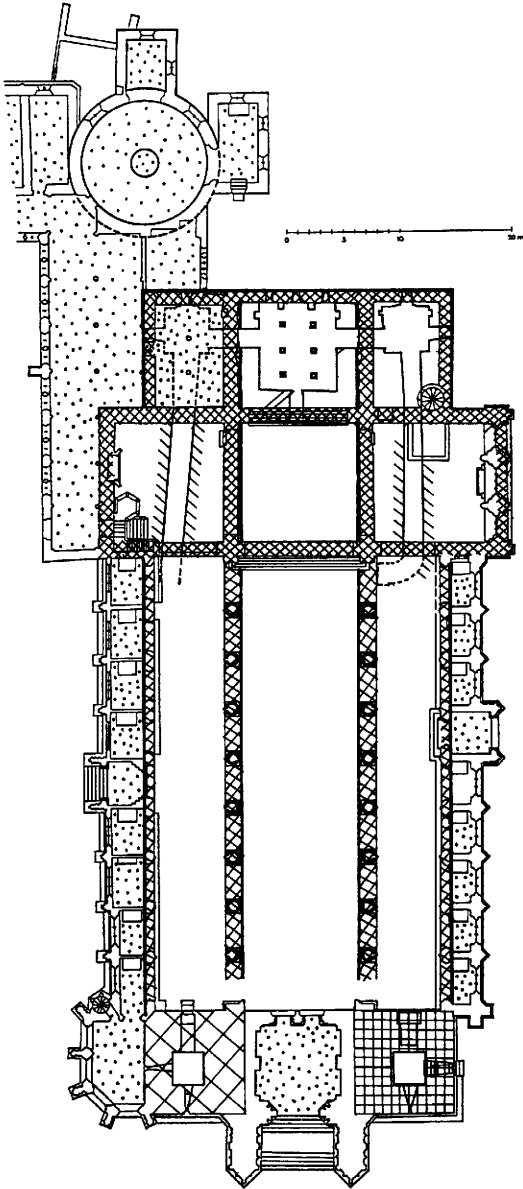
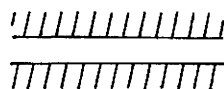


Abb. 9: Münster, Bautappen (erhaltene Teile) eingetragen in den Grundplan Abb. 1 (A. Knoepfli).

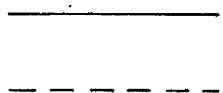
KONSTANZER MÜNSTER
 Bauetappenplan der erhaltenen Teile



A. Unterirdische Teile (Krypta)

Seitenstollenreste der ersten Krypta

Anfang 10. Jh.



Ausbau der Vierstützenkrypta
 Erweiterung zur Sechsstützenkrypta
 Abtiefung des nördlichen Gelenkraumes,
 Konradikapelle mit Vorraum
 gestrichelt Zustand vor 1300

um 995
 nach 1123

um 1300

B. Oberirdische Teile 10. u. 11. Jh.



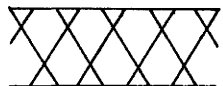
Lambertmünster (Osteile:
 Altarhaus mit Anräumen und Querschiff)

um 995



Wiederaufbau des 1052 eingestürzten
 Langhauses, 1054 unter Bischof Rumolt
 begonnen, 1089 geweiht

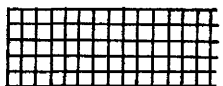
1054 bis 1069



Noch 11. Jh.? Bau des Nordturmes
 (nach Einsturz der Obergeschosse – 1128 –
 wieder hergestellt)

11./12. Jh.

C. Oberirdische Teile ab 12. Jh.



Bau des Südturmes
 (12./13. Jh. Vierungsturm und neue
 Dachstühle über erhöhter Mauerkrone.
 Vierungsturm nach Stadtbrand von
 1299 nicht wieder hergestellt)

13. Jh.,
 abgeschlossen
 1378/79



Gotischer und postgotischer Kapellenkranz
 sowie nordöstliche Nebenbauten
 der Hochgotik

14.–17. Jh.

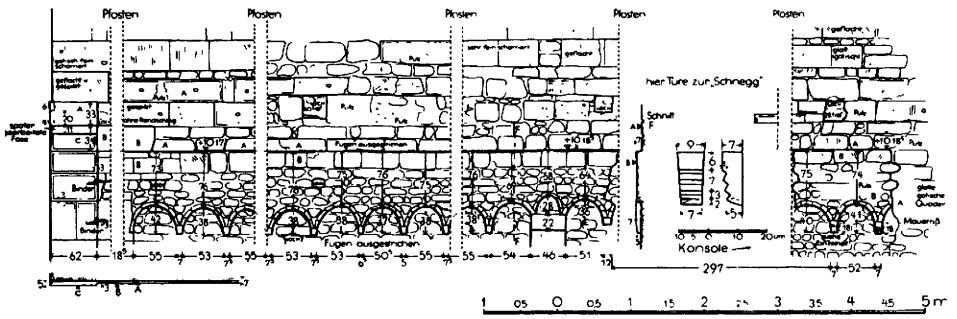
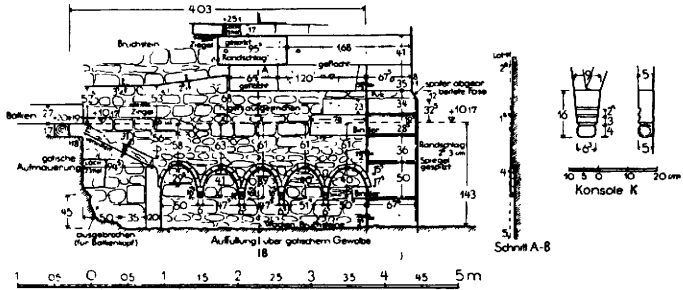


Abb. 10: Grenzzone Lambert/Rumoldbau (nach 995/3, V. 3, V. 11. Jh.). Querhaus, Thomaschor, oben Ostmauer, unten Nordmauer getrennt durch den Ausgang zum Schnegg. Aus H. Reiners 1955 S. 95 nach Aufnahmen von E. Reisser.

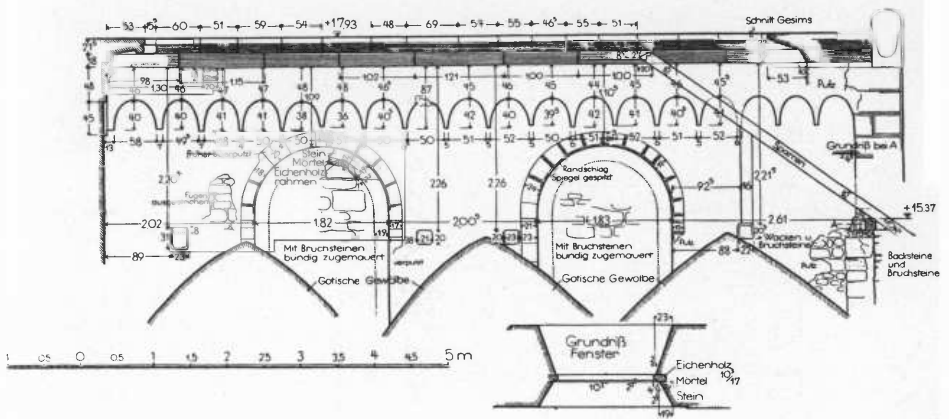
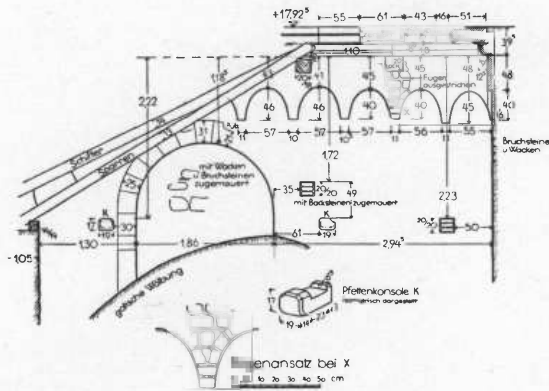


Abb. 11: Rumoldbau, 3. V. 11 Jh. Oben südl. Querhausarm (Maria End-Chor), unten südl. Chor-Außenwand.
 Aus H. Reiners 1955, S. 95 nach E. Reisser.

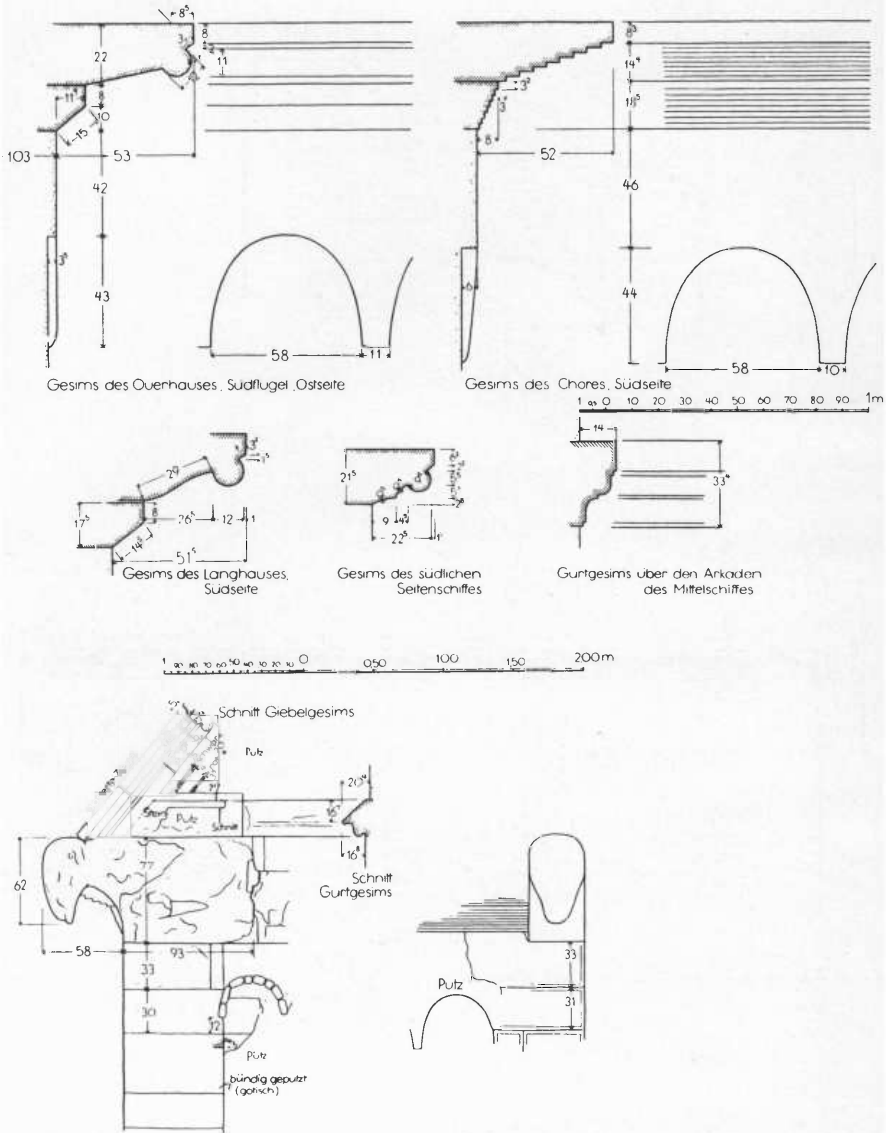
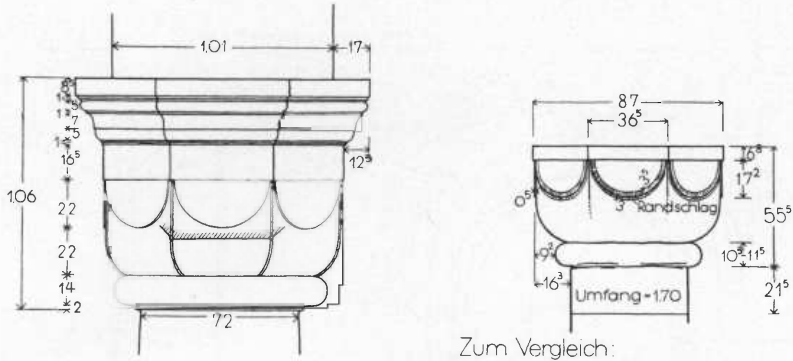
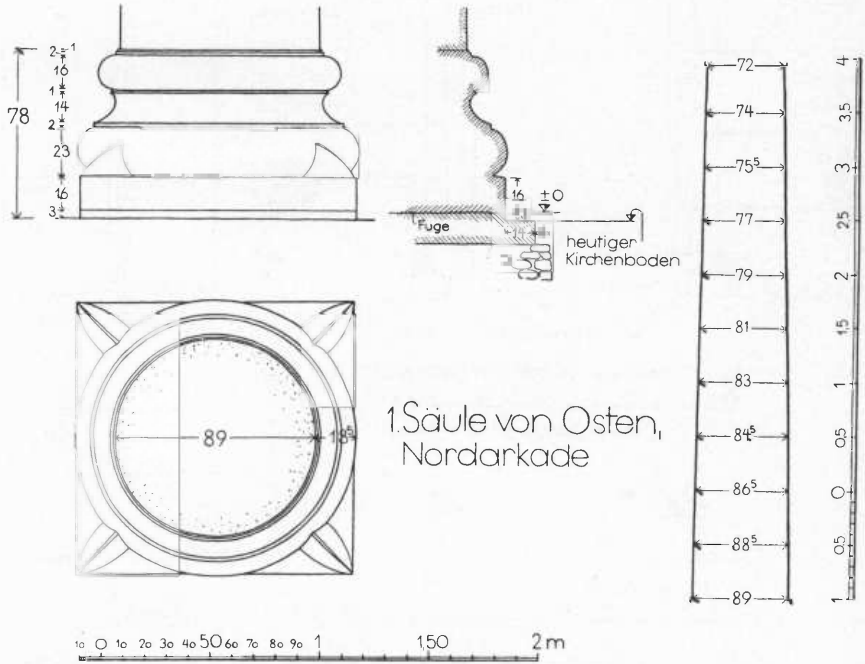


Abb. 12: Rumoldbau. Gesimsprofile. Oben: Querhaus Süd (Maria End-Chor), Ostseite und Altarhaus Süd. – Mitte: Langhaus Mittelschiff, Seitenschiff Süd und Mittelschiff – Inneres über Südarkaden. – Unten: Altarhaus Ost: Südliene und Dachansatz mit wiederverwendetem Widder.

Alles aus H. Reiners 1955 nach Aufnahmen von E. Reisser.



Zum Vergleich:
Kapital vom Dom in Goslar



1. Säule von Osten,
Nordarkade

Abb. 13: Rumoldbau 3. V. 11. Jh. Langhaus, Nordarkaden, 1. Säule von Ost; r. oben zum Vergleich das Goslarer Vorbild.
Aus H. Reiners 1955, S. 166 nach Aufnahmen von E. Reisser.

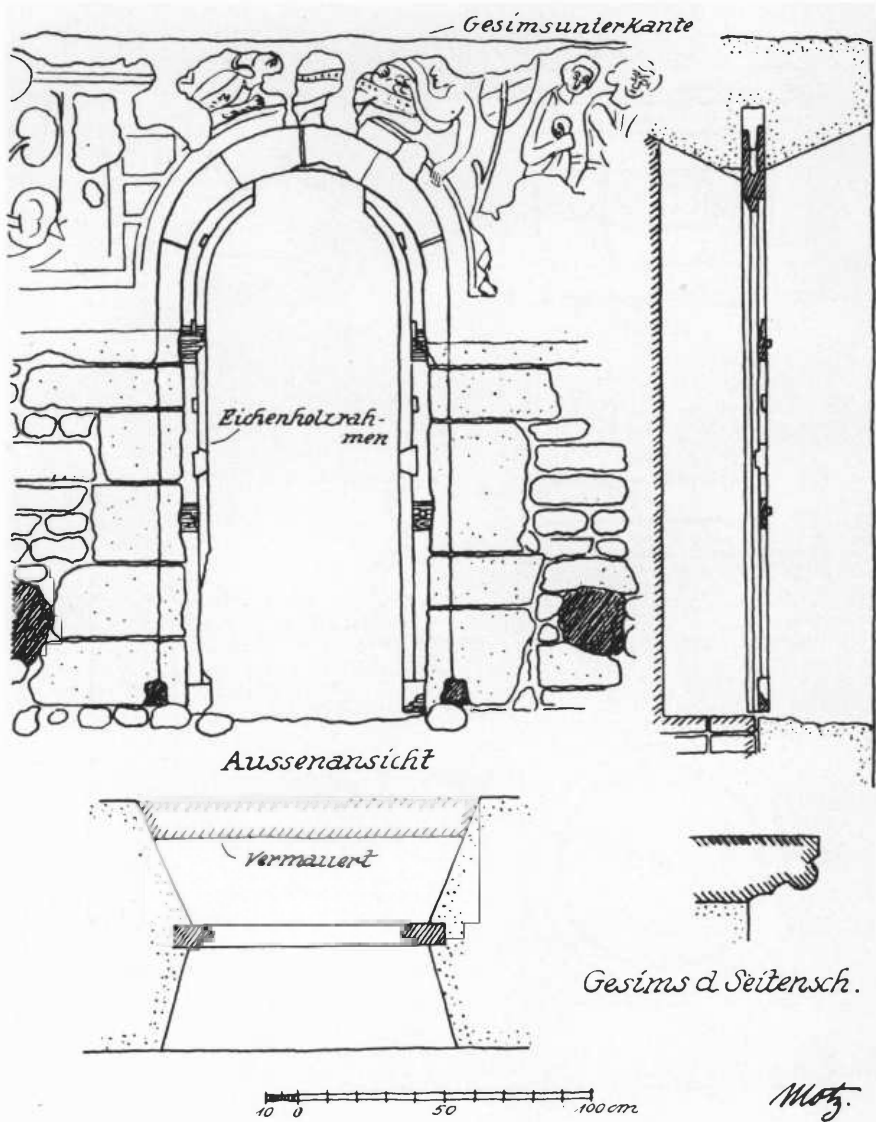


Abb. 14: Rumoldbau, nördl. Seitenschiffmauer, Fenster.
 Aus H. Reiners 1955, S. 108 nach Aufnahmen von P. Motz.

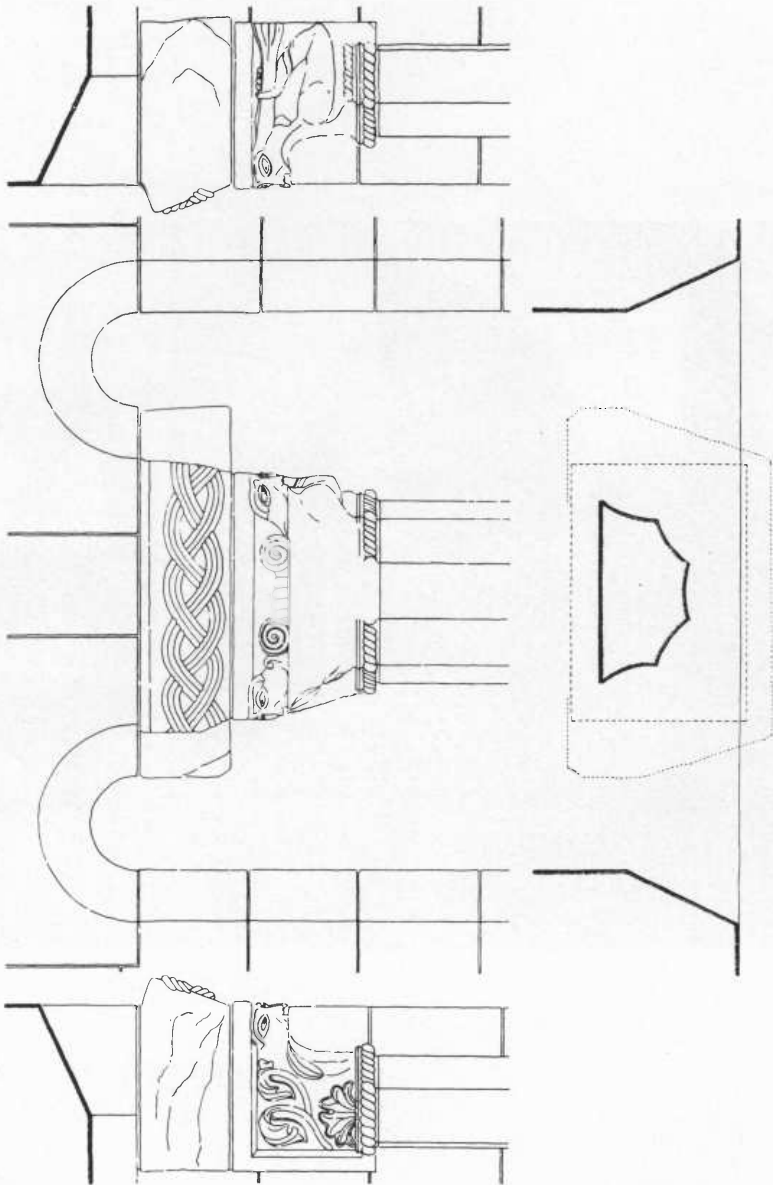


Abb. 15: Nordturm, frühes 12. Jh. Mitte: Frontalansicht; seitlich die Gewände mit zeichnerischer Ergänzung der Mittelpfostenstütze. (Siehe auch Abb. 30/31).
 Aus H. Reiners 1955, S. 115 nach Aufnahmen von E. Reisser.



Abb. 16: Krypta. Inneres vor der Restaurierung 1974/75. Blick in die zu ottonischer Zeit angelegte Halle.
Foto G. Jack

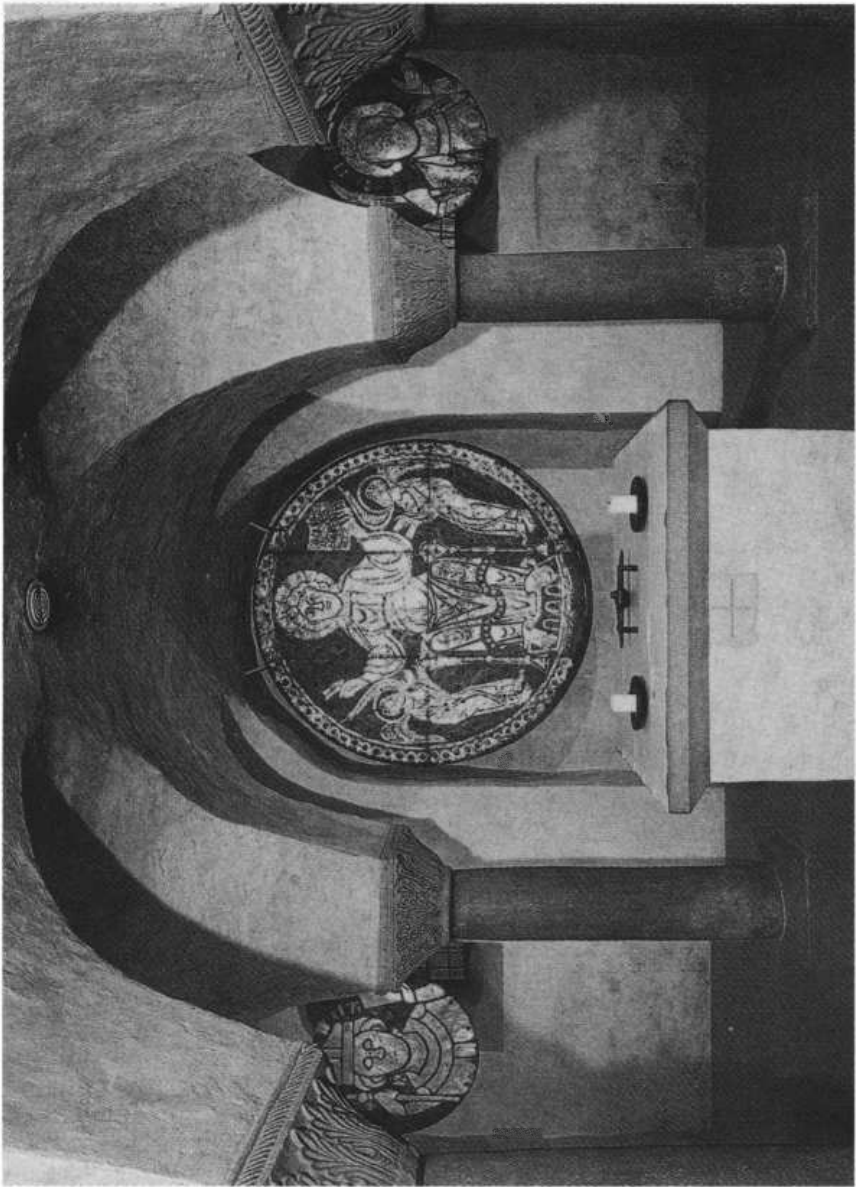


Abb. 17a: Krypta. Zustand des Ostteiles nach 1974/75. An der Ostwand hinter dem Altar die ottonische *Maiestas Domini*, Zierscheibe um 1000 flankiert von den späteren Scheiben mit den Stadtpatronen, links hl. Konrad, rechts hl. Pelagius. Gefertigt nach 1123. Foto J. Le Brun.



Abb. 17b: Ottonische Maiestas Domini-Zierscheibe, ursprünglich vielleicht am Ostgiebel des Altarhauses angebracht. Um 1000.
Foto M. R. Hamacher.

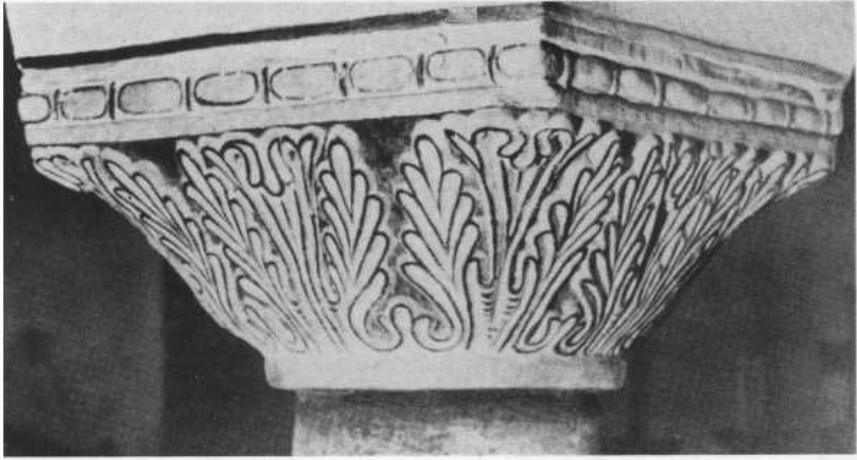


Abb. 18a u. b: Krypta. Ottonische Kapitelle der zweiten Anlage um ca. 1000. Von Ost gezählt 2. nördliche und 1. südliche Säule.
Foto J. Le Brun.



Abb. 19: Krypta. Figurenkapitell nach 1123, verwendet auf der SW-Stütze der Sechssäulen-Halle. Nicht in situ, aber nur unwesentlich jünger.
Foto J. Le Brun.



Abb. 20: Krypta. Grabkammer und Tumba des hl. Pelagius. Vermutlich an alter Stelle, aber 12. Jh.
Foto J. Le Brun.

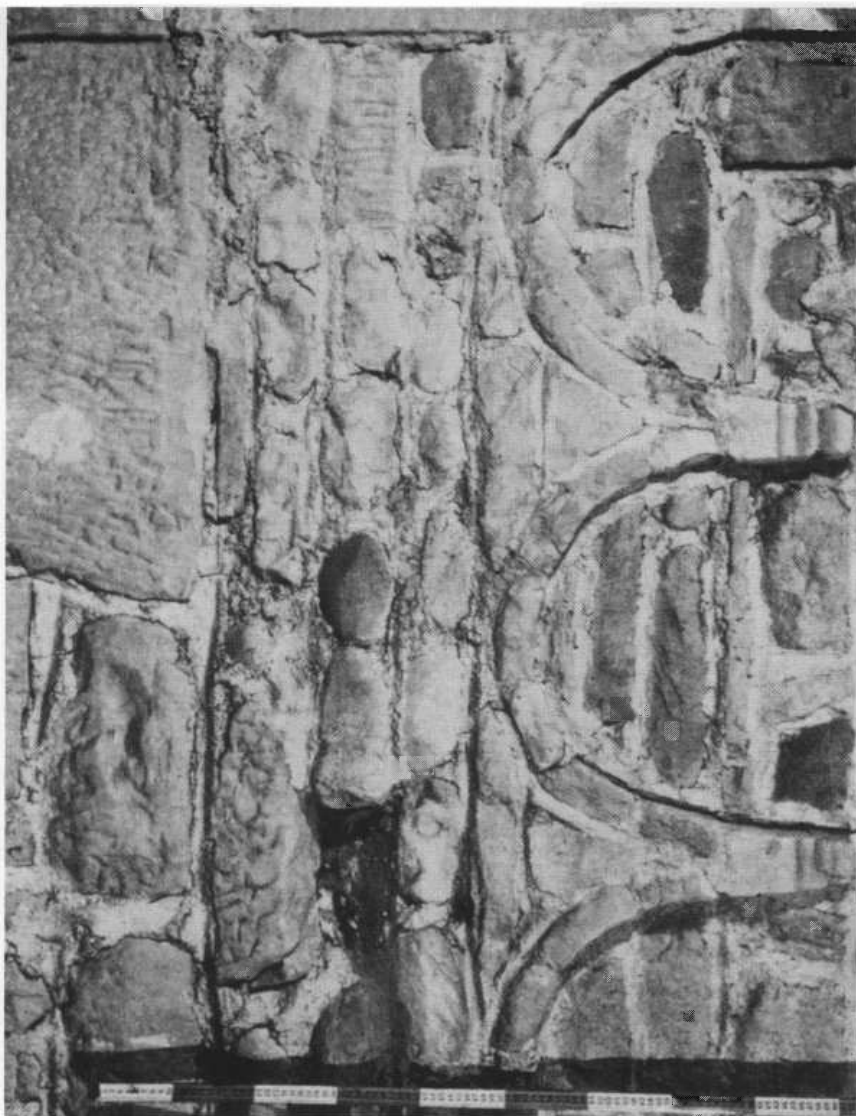


Abb. 21: Lambertbau nach 995. Querhaus Nordarm (Thomaschor). Über dem Rundbogenfries der ehemaligen Mauerkrone der Ansatz zur Erhöhung (Rumoldbau).
Foto R. Winkler.

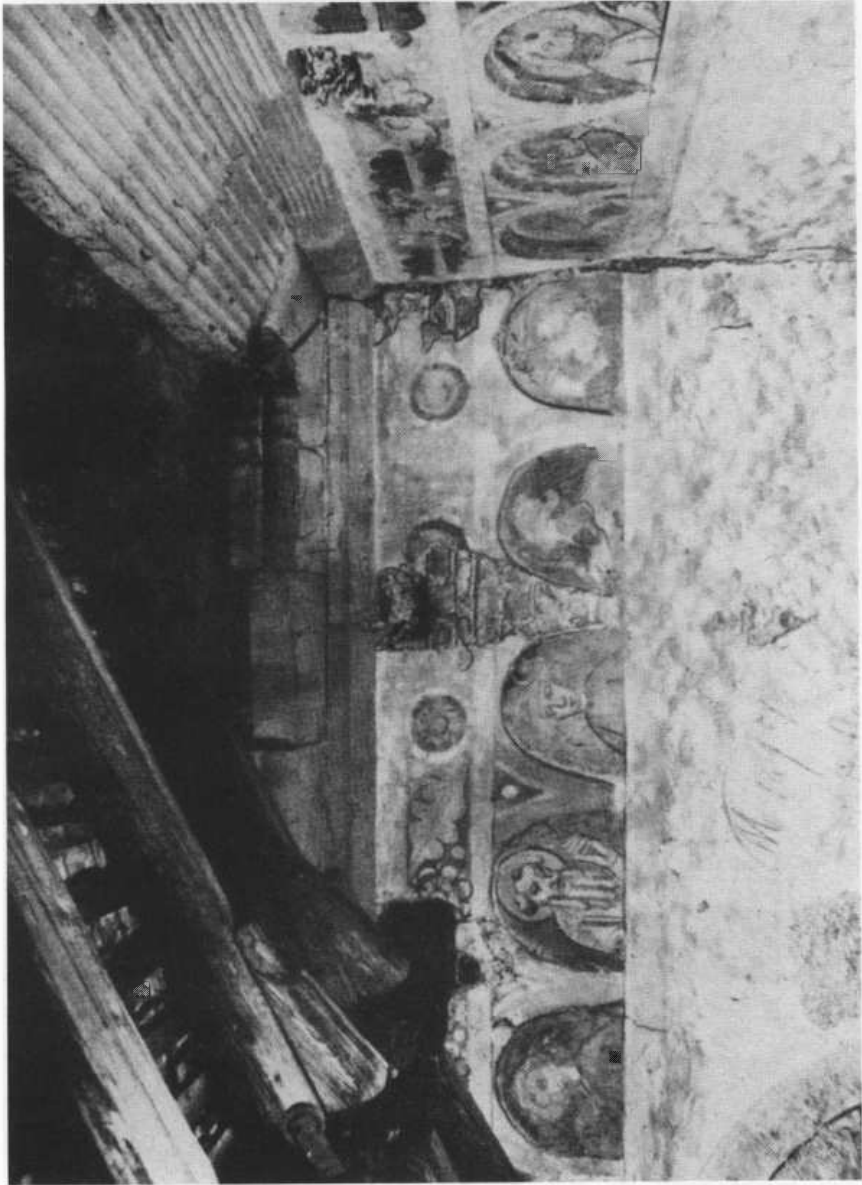


Abb. 22: Rumoldbau, 3. V. 11. Jh. Aufstockungen des Ostbaues Süd; Rundbogenfries in der Ecke Altarhaus (r)/Querhaus, Maria End-Chor (r).
Foto R. Winkler.

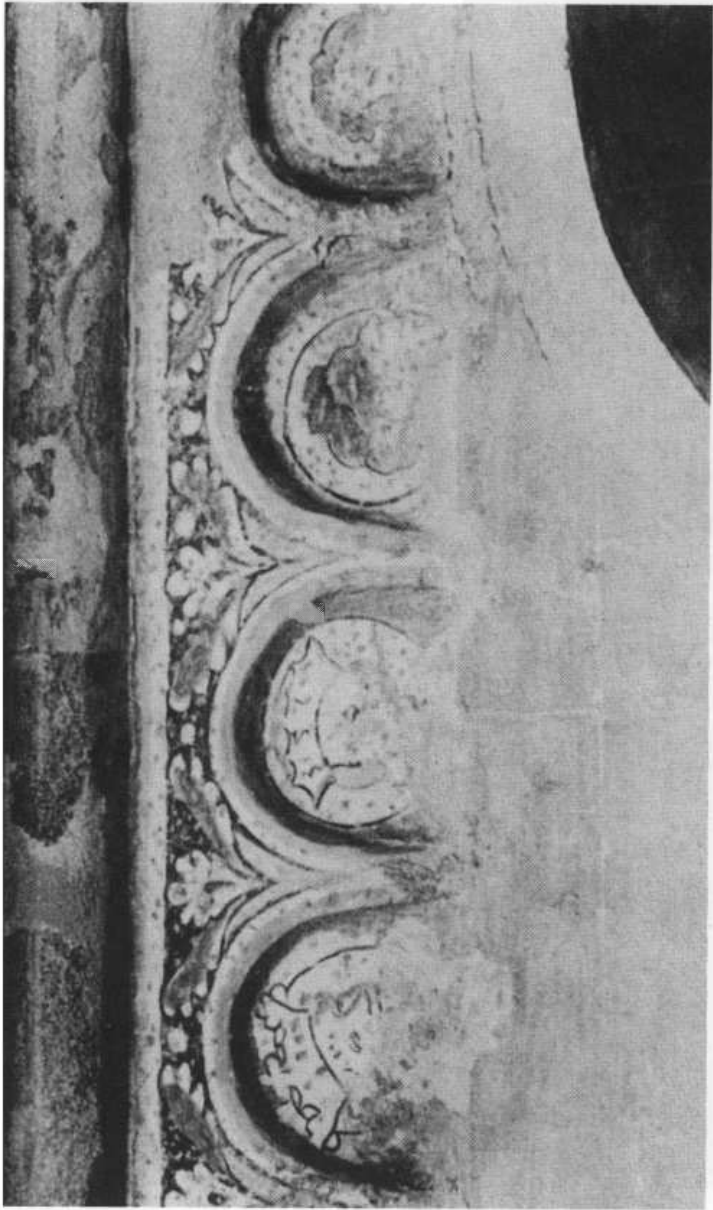


Abb. 23: Rumoldbau, 3. V. 11. Jh. Langhaus, Obergraden Nord, Rundbogenfries
Foto R. Winkler.

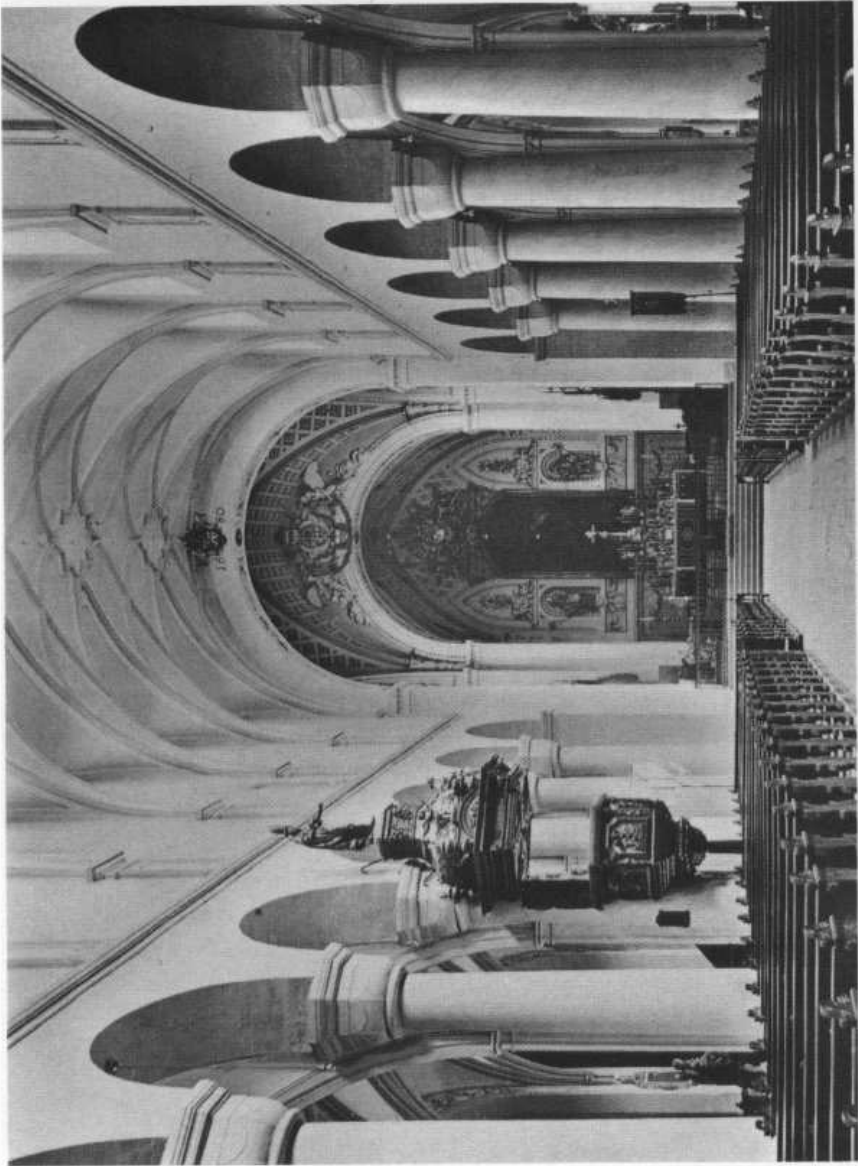


Abb. 24: Rumoldbau, 3. V. 11. Jh. Langhaus-Arkaden; über dem Obergaden das Gewölbe von 1680. Blick gegen das Lambert/Rumoldsche Altarhaus um 995 und 3. V. 11. Jh., umgestaltet 1775/77 und 1923.
Foto Württemberg. Landesbildstelle (Dtsch. Kunstverlag).



Abb. 25: Rumoldbau, 3. V. 11. Jh. Südliche Langhausarkaden.
Foto N. Fromm.



Abb. 26: Rumoldbau, 3. V. 11. Jh. Nördliche Langhausarkaden nach Entfernung des Gestühls. Blick ins spätgotische Außenschiff.
Foto J. Le Brun.

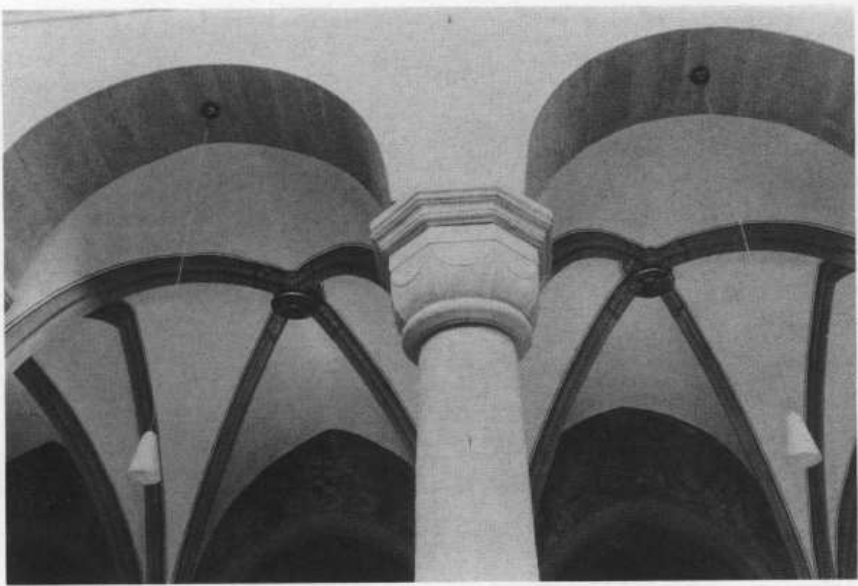


Abb. 27: Rumoldbau, 3. V. 11. Jh. Säulenkapitell der West-Arkade mit Blick ins gotisch gewölbte Seitenschiff.
Foto N. Fromm.

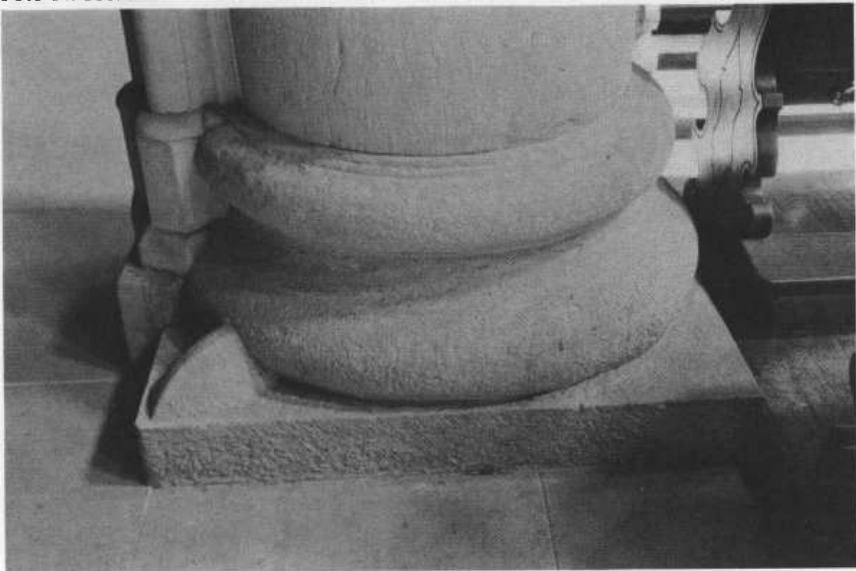


Abb. 28: Rumoldbau, 3. V. 11. Jh., attische Eckspornbasis einer nördlichen Langhaussäule mit Dienstenansatz der gotischen Seitenschiffwölbung.
Foto N. Fromm.



Abb. 29: Rumoldbau 3. V. 11. Jh. Nördliches Seitenschiff. Vermauertes Fenster mit Resten von Malerei (vgl. Abb. 14).
Foto J. Le Brun.



Abb. 30: Nordturm, Nordseite. Doppelfenster des frühen 12. Jhs. (vgl. Abb. 15). Mittelstütze mit Zopffries.
Foto J. Le Brun.



Abb. 31: Nordturm, Nordseite. Doppelfenster des frühen 12. Jhs. Abschluß der Mittelstütze mit Maske und Zopffries.
Foto J. Le Brun.

Die Überlieferung der Konstanzer Münsterweihe von 1052, 1065 und 1089

Von Eugen Hillenbrand

Die Anfänge Bischof Rumolds als Oberhirte der weiten Konstanzer Diözese standen unter keinem guten Stern. Kaum hatte ihn Kaiser Heinrich III. von Goslar 1051 an seinen neuen Wirkungsort am Bodensee berufen, mußte er dort ein schweres Unglück erleben und bewältigen: Seine Bischofskirche stürzte ein und zwang ihn zu raschen Maßnahmen, um den geistlichen Mittelpunkt Schwabens wieder herzustellen¹.

Merkwürdigerweise haben die zeitgenössischen Geschichtsschreiber dem Einsturz und Wiederaufbau des Konstanzer Münsters wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das Kloster St. Gallen, das seit dem 9. Jahrhundert eine große historiographische Tradition pflegte, nahm überhaupt keine Notiz davon. Während Ekkehard IV. in seinen *Casus Sancti Galli* die Nähe zu Konstanz als wesentlichen Teil seiner Klostergeschichte betrachtete, reichte der Gesichtskreis seiner Fortsetzer ganz selten bis Konstanz². Bischof Rumold wird zwar einmal erwähnt, aber nur als Feind der Mönche, gegen den sich Abt Nortpert als *piissimus et ecclesie nostre gubernator fidissimus* mannhaft behauptete³. Der St. Galler Geschichtsschreiber wußte wohl die Bautätigkeit seines Klostervorstehers zu würdigen (*ecclesiam nostram ampliavit*)⁴, aber gleiche Bemühungen des Bischofs nahm er nicht zur Kenntnis.

Zur selben Zeit arbeitete im Kloster Reichenau Hermann der Lahme an einer Weltchronik, die er bis in seine jüngste Gegenwart führte⁵. Zum Jahre

¹ H. Reiners, Das Münster unserer lieben Frau zu Konstanz. (Die Kunstdenkmäler Südbadens, 1) 1955, 35f. – E. Reiners-Ernst, Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Münsters zu Konstanz. (= SVG Bodensee, Sonderheft) 1956, 5f. – A. Knoepfli, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes, 1, 1961, 219ff.

² E. Urli, Das mittelalterliche Geschichtswerk „Casus sancti Galli“. Eine Bestandsaufnahme. (109. Neujahrsblatt hg. v. Histor. Verein d. Kantons St. Gallen) 1969; – Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten, hg. v. H. F. Haefele (= Ausgew. Quellen z. dt. Gesch. d. MAs., 10) 1980; – H. F. Haefele, Ekkehard IV. v. St. Gallen, in: Die deutsche Lit. d. MAs., Verfasserlexikon, II, 1980, 455–465.

³ St. Gallische Geschichtsquellen, hg. v. G. Meyer v. Kononau, IV: Continuatio Casuum sancti Galli (= Mitteil. z. vaterländ. Gesch., N.F. 7) 1879, 37.

⁴ Ebd., 38.

⁵ Hermann v. Reichenau, Chronik, hg. v. R. Buchner, in: Quellen d. 9. und 11. Jahrhunderts zur Gesch. d. Hamburgischen Kirche und d. Reiches (= Ausgew. Quellen z. dt. Gesch. d. MAs., 11), 615–707; – F.-J. Schmale, Die Reichenauer Weltchronistik, in: Die Abtei Reichenau, hg. v. H. Maurer (= Bodensee-Bibliothek, 20) 1974, 125–158; – A. Duch, Das Geschichtswerk Hermanns v. Reichenau in seiner Überlieferung, in: H. Oesch, Berno und Hermann v. Reichenau als Musiktheoretiker, 1971, 184–203. – A. Borst, Mönche am Bodensee 610–1525, 1978, 102–118.

1052 notierte er elf verschiedene Ereignisse; am meisten traf ihn der Tod seiner Mutter Hiltrud. Ihr widmete er in seinem Geschichtswerk einen wunderbaren Nachruf. Erst nach dem umfangreichen Epitaph folgen Berichte aus dem kirchlichen und politischen Leben. Die letzte Mitteilung, die Hermann zu 1052 eintrug, lautet: „In Konstanz stürzte die Marienkirche ein.“⁶ Nur durch diese knappe Notiz blieb die Erinnerung an das Unglück, das sich in der nahen Bischofsstadt ereignet hatte, erhalten.

Hermanns Schüler und Nachlaßverwalter Berthold übernahm sie in den Text, mit dem er nach dem Tode seines Lehrers dessen historiographische Arbeit sicherte und bis 1080 weiterführte⁷. Aber Berthold kam noch ein zweites Mal auf den Einsturz des Konstanzer Münsters zu sprechen. Denn Rumolds Tod 1069 gab dem Chronisten Gelegenheit, die rastlose Tätigkeit des „frommen und menschlichen Bischofs“ für den Wiederaufbau seiner Kirche zu würdigen. Er mußte freilich auch feststellen, daß die Bauarbeiten zu jener Zeit noch nicht abgeschlossen waren, wenn auch soweit fortgeschritten, daß der Bischof in seiner Kirche feierlich bestattet werden konnte. Den Namen von Rumolds Nachfolger im bischöflichen Amt schrieb Berthold noch in seine Chronik ein, aber über eine Bautätigkeit erfahren wir nichts mehr.

Noch spärlicher fallen die Informationen aus, die der Konstanzer Kleriker Bernold in sein Geschichtswerk eintrug⁸. Das ist umso befremdlicher, als dieser in den siebziger Jahren an der dortigen Domschule ausgebildet wurde und mit den Vorgängen an Ort und Stelle durch und durch vertraut war. Obwohl er sich bis in seine unmittelbare Gegenwart hinein weitgehend auf das historiographische Grundgerüst des Reichenauer Mönches Berthold stützte, verzichtete er auf die Würdigung Rumolds. Bei ihm heißt es zu 1069 nur: *Constantiae Rumaldus episcopus obiit; cui Karolus per simoniacam heresim in episcopatu successit*⁹.

Die letzte Wendung erklärt Bernolds Entfremdung von seiner Bischofsstadt, die während des Investiturstreites einen Brennpunkt der Auseinandersetzungen bildete. Bernold selbst profilierte sich mehr und mehr zu einem entschiedenen Vertreter der päpstlichen Reformpartei. Ob er Konstanz bereits 1076 verließ, ist nicht ganz sicher; 1079 jedenfalls wohnte er der Fastensynode in Rom bei. Um 1085 nannte er sich *ultimus fratrum de sancto Blasio*¹⁰. Wenige Jahre später zog er ins Allerheiligenkloster nach Schaffhau-

⁶ Hermann (wie Anm. 5), 700.

⁷ Berthold, Chronicon, hg. v. G. H. Pertz, MGH SS V, 1844, 264–326; B. Schmeidler, Berthold als Verfasser der nach ihm benannten Annalen, in: Arch. f. Urkundenforschung 15, 1938, 159–234.

⁸ Bernold v. St. Blasien, Chronicon, hg. v. G. H. Pertz, MGH SS V, 1844, 385–467; Wattenbach-Holtzmann-Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im MA., II, 521–528.

⁹ Bernold (wie Anm. 8), 429.

¹⁰ MGH Lib. de lite, II, 95.

sen, wo er an seiner Chronik weiterschrieb und dabei manche früheren Einträge überarbeitete und ergänzte. Sein Autograph ist uns überliefert und gewährt einen vorzüglichen Einblick in die historiographische Methode des engagierten Geschichtsschreibers. Noch Jahre nach seinem Tode (1100) wirkte seine Chronik nach. Ein Schreiber hielt es etwa um 1120 für geboten, die Nachricht vom Einsturz des Konstanzer Münsters auszuradieren, um Platz zu schaffen für die umfangreichere von der Gründung des Schaffhausener Allerheiligenklosters und der Altarweihe durch Papst Leo IX.¹¹ Die Kirche des Reformklosters war wichtiger als die Bischofskirche.

Nur ein einziger zeitgenössischer Chronist, Berthold, hielt den Wiederaufbau des Konstanzer Münsters für erwähnenswert. Indes: Jahrhunderte später machte ein Geschichtsschreiber noch auf ein besonders wertvolles Zeugnis des 11. Jahrhunderts aufmerksam. Er bemerkte erstmals den alten Gedenkstein, den Bischof Rumold 1065 auf der linken Seite des Mariä-Endchores in die Kirchenmauer einsetzen ließ: *Incarnationis dni Anno 1065, 17 Calend. Septembris dedicavit altare hoc dominus Ruomoldus Episcopus auctor ipse monastery huius in domino in honorem sepulchri Christi dni et Petri sancti Apostoli et Joannis SS Cornely Cypriani Pangraty Sigismundi et Zenonis*¹².

Möglicherweise ist der Originaltext noch erhalten, geschützt durch den Mauerputz. Im 17. Jahrhundert jedenfalls war er noch lesbar; so hat ihn der Konstanzer Domherr und Domkantor Jakob Raßler in seiner Schrift „De situ et splendore civitatis Constantiensis“ festgehalten¹³. Er kannte die Bistumsstadt sehr gut. Schließlich hatte er bereits 1585 ein Kanonikat zu St. Stephan in Konstanz erhalten, bevor er 20 Jahre später ins Domkapitel berufen wurde. Als er 1617 starb, gelangten seine historischen Schriften in den Besitz Heinrich Murers, der seit 1613 im Karthäuserkloster Ittingen lebte¹⁴. Das besondere Interesse dieses gelehrten Mönches galt der Kirchengeschichte seiner Heimat. In zahlreichen handschriftlichen Aufzeichnungen sammelte er Material zur Beschreibung des „Theatrum Ecclesiasticum Helvetiorum“. „Dieses hochansehnliche und schwerlästige Werk“¹⁵ ist heute in 23 Bänden der Kantonsbibliothek Frauenfeld zusammengefaßt. Zwei davon

¹¹ *Bernold* (wie Anm. 8), 426, Anm. p.

¹² *E. Reiners-Ernst* (wie Anm. 1), 6.

¹³ *H. Maurer*, Das Bistum Konstanz I: Das Stift St. Stephan in Konstanz (= *Germania Sacra* N.F. 15,1) 1981, 266 f.

¹⁴ *G. Meier*, Der Karthäuser Heinrich Murer und seine Schriften, in: *Der Geschichtsfreund* 4, 1900, 1–36.

¹⁵ So charakterisierte der spätere Prior der Ittinger Karthause das Werk seines Ordensbruders im Vorwort zu Murers einzigem im Druck erschienenen Buch: *Helvetia Sancta*, Luzern 1648.

enthalten jene Schriften, die er der Geschichte des Bistums Konstanz gewidmet hatte. In seine Aufzeichnungen über *Ursprung, Auff- und Zuonemmen des Ubralten Bistumbs Constanzs sampt was sich bey Eines jeden Bischoffs Regierung Zeytten zugetragen*¹⁶, übernahm er auch den von Raßler überlieferten lateinischen Text des Weihesteins.

Auf Heinrich Murers Schriften wiederum stützte sich der katholische Pfarrer von Frauenfeld, Johann Kaspar Lang. Sein „Historisch-theologischer Grund-Riß der alt- und jeweiligen christlichen Welt“ erschien erst 1692, ein Jahr nach seinem Tode, als umfangreiches zweibändiges Werk in Einsiedeln. Das 7. Kapitel des 1. Buches widmete er der Geschichte des Bistums: *Wie auch das Bischthumb zu Constantz bey allen Zeiten trefflich gut Römisch katholisch gewesen*¹⁷. Überraschenderweise beendete Lang die Bischofsreihe mit Hermann I. († 1165). Dafür aber gewährte er den einzelnen Bischöfen des Früh- und Hochmittelalters breiten Raum. Ausführlich berichtet er über Rumolds Bautätigkeit nach 1052, die er mit der feierlichen Weihe von 1065 als abgeschlossen ansah. Dazu berief er sich auf *ein treffliches Zeugnuß*, den alten Stein in der Mauer des Münsters, *neben dem jetzigen Altar zu unser lieben Frauen End*¹⁸, und legte eine deutsche Übersetzung der Inschrift vor. Die Präzisierung läßt darauf schließen, daß er sie selbst noch gesehen hat.

Wenig ertragreich im Hinblick auf unser Thema ist erwartungsgemäß eine Quellengruppe, die seit dem 12. Jahrhundert für das Bistum Konstanz belegt und im 15. Jahrhundert weit verbreitet war: Die Liste der Bischöfe. Ursprünglich enthielt sie nur die Namen der Oberhirten, sonst nichts. Das älteste Zeugnis stammt aus der Feder des Zwiefaltener Mönchs und Bibliothekars Ortlieb; er trug es um 1135 auf die erste Seite eines Passionale ein¹⁹. Im Spätmittelalter benutzten mehrere Chronisten diese Zwiefaltener Tradition, um die Geschichte der Konstanzer Bischöfe in den Kontext regionaler Geschichte einzubinden.

Ein Schreiber, der um 1420 die berühmte Chronik des Straßburger Klerikers Jakob Twinger von Königshofen kopierte, brach deren lokalgeschichtlichen Teil über die Stadt Straßburg und ihre Bischöfe kurzerhand ab, weil

¹⁶ Kantonsbibliothek Frauenfeld, Hs. Y 106, ca. 1630.

¹⁷ C. Lang, *Historisch-theologischer Grundriß*, I, Einsiedeln 1692, 523.

¹⁸ Ebd., 556.

¹⁹ Stuttgart, Württemberg. Landesbibliothek, Cod. bibl. 2 58; – Die romanischen Handschriften der Württ. Landesbibl. Stuttgart, I: Provenienz Zwiefalten, bearb. v. S. V. Borries-Schulten (= Katalog d. illuminierten Hss. d. Württ. LB Stuttgart, 2) 1987, 56–70; in dem selben Band, 28–36, Zuweisung an Ortlieb durch H. Spilling, Paläographische Beobachtungen zur Zwiefaltener Schrift des 12. Jahrhunderts. – Spätere Schreiber fügten der Liste noch weitere Bischofsnamen hinzu.

er es für wichtiger hielt, die Nachrichten zur Geschichte der elsässischen Stadt durch Konstanzer Nachrichten zu ersetzen²⁰. Zunächst notierte er analistische Berichte des 13. und 14. Jahrhunderts, dann die Reihenfolge der Bischöfe bis in seine Gegenwart. Begnügte sich der Schreiber für die Frühzeit noch mit der schlichten Namenreihe, so begann er nach und nach auch spärliche Einzelinformationen hinzuzufügen. Zu Bischof Rumold war es ein kurzer Satz: *Bischof Rumoldus wicht das tuom und was 19 jar her*. Der Satz blieb die Standardversion in allen Handschriften dieser Überlieferungsgruppe. Schon im 16. Jahrhundert zeigte sich ein Leser der Freiburger Handschrift 471 unzufrieden mit der dürftigen Darstellung der Bischofsgeschichte und trug nach 1537 in denselben Codex eine neue Übersicht ein, nun wieder in lateinischer Sprache²¹. Ausdrücklich berief er sich auf *antiquissimi libri*. Statt von der Weihe berichtete er vom Einsturz des Münsters und vom Wiederaufbau durch Bischof Rumold: *hic reaedificavit monasterium b. Mariae virginis Constantiae, corruerat enim una nocte totum*.

Der geläufige Abriß der Konstanzer Bischofsgeschichte erscheint nicht nur als Ergänzung der Twingerscher Chronik; auch ein Bearbeiter der analistischen Überlieferung der Stadt Zürich hielt es für angebracht, unmittelbar nach den *geschlecht im Turgöu* und den *rittern und knecht und dienstlüt in demselben kraiz umb* auch *aller bischof namen zu Costentz* vorzustellen²². Er benutzte dazu die gleiche Übersicht, die auch für die Chronik Twingers verwendet wurde. Diese sogenannte Klingenberg Chronik schrieb der Konstanzer Domherr Gebhard Sprenger um die Mitte des 15. Jahrhunderts ab²³; selbst ihm genügte die kurze Fassung der Geschichte seiner Bischöfe, obwohl die Chronisten der Stadt Konstanz das Grundmuster bereits angereichert hatten.

Die älteste Überlieferung ihrer historiographischen Aufzeichnungen liegt in einer Handschrift vor, die in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts begonnen wurde²⁴. Darin lesen wir zu Bischof Rumold: *Der hielt ain gar*

²⁰ UB Freiburg, Hs. 471, f.147r–148v, 206v–207r; UB Heidelberg, Cod. Pal. germ. 475, f.182v–184r; St. Gallen, Stiftsbibliothek, Hs. 630, S. 401–3, 407–9; – Die Konstanzer Zusätze wurden nach der Heidelberger Hs. ediert von *F. J. Mone*, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, I, 1848, 300–309; – Eine Stuttgarter Handschrift des beginnenden 17. Jahrhunderts (HB XV 69) bringt eine Konstanzer Bischofsliste im Anschluß an die Zwiefaltener Geschichtsschreiber Ortlieb und Berthold, f.89v–94v.

²¹ Hs. Freiburg (wie Anm. 20), 210r–213v, ed. *Mone*, 304 ff.

²² Die Klingenberg Chronik, hg. v. *A. Henne*, 1861; – *E. Kleinschmidt*, Klingenberg Chronik, Verfasserlexikon, 4, 1983, 1218 f.; *R. Feller-E. Bonjour*, Geschichtsschreibung der Schweiz, I, 1979, 45–47. – *R. Gamper*, Die Züricher Stadtchroniken und ihre Ausbreitung in die Ostschweiz (= Mitteil. d. Antiquar. Gesellschaft Zürich, 52, H. 2) 1984.

²³ Zürich, Zentralbibliothek, Hs. A 78, f.146r: Per me Gebhardum Sprenger de Constancia et locatus ibidem. Edition dieser Hs. durch *L. Ettmüller*, in: Mitteil. d. Antiquar. Gesellschaft Zürich, II, 1844, 41–96.

²⁴ Konstanz, Stadtarchiv, Hs. A I,1; – Ungenügende Edition durch *F. J. Mone* (wie Anm. 20), 309–349; – Die Chroniken der Stadt Konstanz, hg. v. *Ph. Ruppert*, 1891; – *Th. Ludwig*, Die Konstanzer Geschichtsschreibung bis zum 18. Jahrhundert, 1894.

*grosse wihe, nach dem als vil gebw in dem münster gemacht was und vil alter undan im münster uffbin in das münster gesetzt wurdent, dar umb diser bischoff maint, das die wihe ain noturfft wäre den selen und och den menschen darinn ze bitten*²⁵. Demnach wurde nur das Kircheninnere neu- und umgestaltet, vor allem im Hinblick auf seelsorgerliche Bedürfnisse. Die Verlegung von Altären in den erhöhten vorderen Teil des Münsters und die anschließende Weihe würde durch die schon erwähnte Inschrift auf dem Weihestein gestützt.

Eine Generation später übernahm der Konstanzer Bürger Gebhard Dacher den gleichen Text in seine Stadtchronik, mit Ausnahme der kurzen Notiz über die Verlegung der Altäre²⁶. Ob er sie für unwichtig hielt oder ob sie nicht in seiner Vorlage stand, läßt sich nicht klären. Aber auch er hob die enge Beziehung der Bürger zu ihrer Bischofskirche besonders hervor. Denn sein Interesse galt den Geschicken der Stadt und ihren Bewohnern. Es genügte ihm deshalb nicht mehr, annalistische Einzelnachrichten aus deren Geschichte aneinander zu fügen und die Bischofsliste einfach anzuhängen. Er benutzte die Abfolge aller Konstanzer Bischöfe als Grundgerüst seiner Stadtgeschichte, die für ihn immer wichtiger wurde, je näher das Geschehen an seine Gegenwart heranrückte.

Ein einziger Chronist des 16. Jahrhunderts, Gregor Mangolt, griff die Nachricht von der Verlegung der Münsteraltäre wieder auf²⁷. Er gab sogar noch Erläuterungen dazu. Mangolt kannte sich in Konstanz bestens aus, da er einer angesehenen Patrizierfamilie der Stadt angehörte. 1513 war er in das Prämonstratenserkloster Weißenau eingetreten, zehn Jahre später verließ er es wieder, um sich ganz für die neue Lehre Martin Luthers einzusetzen. Er betrieb nun in seiner Vaterstadt mit großem Erfolg eine Buchhandlung, bis er 1548 Konstanz für immer verlassen und als Emigrant in Zürich leben mußte. Über die Geschichte blieb er mit der Heimat eng verbunden. Bis in die sechziger Jahre hinein arbeitete er an einer Chronik, der er den Titel gab: *Kurtze und warhaffte chronic, die nechst umligenden stett und landschafften des Bodensees, doch fürnemlich die alten und loblichen frey und reichstatt Costantz betreffend. 1548. Zusammen gestellt durch Vigilantium Seutlonium zu diennst und gefallen gmainer Burgerschaft*²⁸. Darin berichtet er auch über Bischof Rumold: *Diser hat die altar im Münster, so nach altem bruch hinderfür*

²⁵ Mone, (wie Anm. 20), 312; Ruppert, (wie Anm. 24), 4; – H. Tüchle, Dedicaciones Constantieneses. Kirchen- und Altarweihen bis 1250, 1949, 21.

²⁶ E. Hillenbrand, Dacher, Gebhard, in: Verfasserlexikon 2, 1980, 31f.; St. Gallen, Stiftsbibliothek, Hs. 646, f.30v.

²⁷ Ph. Ruppert, Gregor Mangolt, in: Konstanzer gesch. Beiträge 5, 1899, 57–69; – Th. Ludwig (wie Anm. 24), 56–62; E. Hillenbrand, Die Geschichtsschreibung des Bistums Konstanz im 16. Jahrhundert, in: Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. v. K. Andermann (Oberrhein. Studien, 7) 1988, 205–226.

²⁸ Zürich, Zentralbibliothek, Hs. A 83.

stündent, hinuff gesetzt in die kirchen. Und wie bischoff Eberhard (wie oben gesagt) unser frowen münster, nachdem es ingefallen, wider erbuwt, gewicht hat: also hat Rumoaldus das Münster wider gewicht, nachdem die altar versetzt wurdent im jar 1054²⁰. Seine Bemerkung, daß die Altäre im Münster umgedreht standen, erläuterte er durch eine Marginalie: wie noch diser zit die altär zuo Petershusen sind. Nota. Die altär sind also gstanden, daz das volck dem priester under augen sehen mocht, wie noch zu Petershusen.

Die zeitliche Einordnung der Münsterweihe scheint dem Konstanzer Chronisten einige Schwierigkeiten bereitet zu haben. Denn schon zu Bischof Eberhard I. (1034–1046) notierte er, dieser habe das Münster wieder geweiht, *nachdem es im 1000. jar ingefallen und jetz wider uffgebwuwt was*. Später verbesserte Mangolt die angegebene Jahreszahl durch die Zahl 952 (!) und strich den Hinweis am Blattrand einfach durch: *Münster ze Costenz wider gewiht*. Mehr als das Weihedatum interessierte ihn eine andere Baumaßnahme, die er damit in Verbindung brachte, nämlich die Versetzung und Umorientierung des Hauptaltars. Worauf er sich dabei allerdings stützte, bleibt rätselhaft. Gewiß berichteten die städtischen Chronisten des 15. Jahrhunderts bereits von einer Verlegung der Altäre in den Chorraum; aber von deren Umorientierung wußten sie nichts. Erst Gregor Mangolt nahm diesen Gesichtspunkt in seine Chronik auf. Im Grunde genommen fand er darin eine gute Gelegenheit, seine Kritik an der alten Kirche ganz konkret festzumachen. Eine einfache Baumaßnahme enthüllte das wahre Gesicht der Amtskirche: Der Altar war nach oben versetzt und gleichzeitig umgewendet worden. Dadurch wurde nicht nur das liturgische Geschehen von den Gläubigen weggerückt, auch der Priester wandte sich im Gottesdienst von der Gemeinde ab. Diese Klerikalisierung der Liturgie widersprach Mangolts Kirchenverständnis. Mit einer unscheinbaren historischen Notiz konnte er seinem Leser reformatorische Kritik vermitteln.

Alle bisher behandelten Nachrichten betrafen den Aufbau und die Neugestaltung der Konstanzer Hauptkirche während der Amtszeit Bischof R molds. Erst eine Bistumschronik des beginnenden 16. Jahrhunderts fügte ein neues Datum hinzu. Viele Kriterien sprechen dafür, daß Gallus Öhem der Verfasser dieser anonym überlieferten Aufzeichnungen ist²⁰. Er hatte in den

²⁰ *Ebd., f. 30r; – Zur Stellung des Altars in der Kirche vgl. O. Nussbaum, Der Standort des Liturgen am christlichen Altar vor dem Jahre 1000 (= Theophaneia, 18) 1965, bes. 408 ff. Nussbaum weist darauf hin, daß die Stellung des Liturgen zwischen Altar und Gemeinde bereits seit der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts die Regel war.*

³⁰ *E. Hillenbrand, Gallus Öhem, Geschichtsschreiber der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter, hg. v. H. Patze (= Vorträge und Forschungen, 31) 1987, 727–756.*

sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts an den Universitäten Freiburg und Basel Theologie studiert, wirkte zunächst als Kaplan in Singen und Radolfzell, bis ihn der Reichenauer Abt Martin von Weißenburg (1492–1508) als Seelsorger auf die Bodenseeinsel berief. Dort verfaßte er seine bekannte Chronik des gotzhus Rychenowe³¹, worin er alle historischen Quellen zur Geschichte seines Klosters entlang der Abtsreihe ordnete und in die deutsche Sprache übertrug.

1505 erhielt er eine Altarpfründe am Konstanzer Münster. Bald darauf zog er in die Bischofsstadt. Zwar erscheint sein Name nur bis 1514 in den dortigen Quellen, aber seine Altarpfründe wurde erst sieben Jahre später neu vergeben. Vermutlich ist er 1522 in Freiburg gestorben. Während seiner Konstanzer Zeit sammelte er aller Wahrscheinlichkeit nach Material zu einer Geschichte seines Bistums. Die einzige Handschrift, die uns den Text überliefert, wurde um 1515 geschrieben³². Öhems Wegzug nach Freiburg könnte die Abschrift seines noch keineswegs durchgeformten Geschichtswerkes veranlaßt haben.

Für die Frühzeit mußte er sich damit begnügen, die Namen der Bischöfe einzutragen. Für das 9. und 11. Jahrhundert wertete er die *Casus sancti Galli* und die Chronik Hermanns des Lahmen gewissenhaft aus. Er kannte die alte Handschrift, worin dessen Geschichtswerk überliefert ist, schon aus der Zeit seines Reichenau-Aufenthaltes. Selbstverständlich übernahm er daraus auch für die Zeit Rumolds sämtliche einschlägige Nachrichten und ordnete sie in sein Gliederungsschema ein.

Hermann notierte:

*Item (imperator) pro Theoderico Constantiensi episcopo, 10. Kal. Julii quinto praesulatus sui anno post longam aegritudinem defuncto, Rumaldum promovit*³³.

Gallus Öhem übersetzte diese Stelle folgendermaßen:

*(Theodoricus) regiert vier oder fünf jar, und nach langer kranckhait do starb er uff der X tusent marter tag Anno MLI. Rumaldus ward von k. Hainrich nach abgang Theoderici Byschoff zu Costentz. Unmittelbar daran fuhr Öhem fort: Anno MLII viel nyder zu grund das Munster zu Costentz. Rumaldus anno MLIII vieng es wider zu buwen*³⁴. Diese Fortsetzung entspricht zunächst Hermanns Notiz: *Constantiae basilica sanctae Mariae corrui*. Dann nimmt sie den Relativsatz der entsprechenden Stelle in Bertholds Chronik auf: *Rumoldus . . . in eadem domo, quam construere jam inceperat, officiose sepultus est*.

Das Beispiel sollte zum einen die behutsame Arbeitsweise des Geschichtsschreibers Öhem andeuten, zum andern aber auch die traditionsbildende

³¹ Die Chronik des Gallus Öhem, bearb. v. K. Brandi (Quellen und Forschungen z. Gesch. d. Abtei Reichenau, 2) 1893.

³² Konstanzer Bistumschronik, St. Gallen, Stiftsarchiv, Hs. 339.

³³ Hermann (wie Anm. 5), 694.

³⁴ Öhem, Konstanzer Bistumschronik (wie Anm. 32), f. 199r und 200r.

Funktion seiner Bistumschronik. Denn schon 1519 fand die Sammlung des betagten Konstanzer Klerikers einen aufmerksamen Leser: Jakob Mennel³⁵. Dieser stand seit 1505 im Dienste Kaiser Maximilians I. und war damit beauftragt, die historischen Zeugnisse zur habsburgischen Geschichte zu sammeln. 1518 schloß er die Arbeit mit der Fürstlich Chronick³⁶ ab, deren zwei letzte Bände den Seligen und Heiligen des Hauses Habsburg galten. Unter ihnen fand Mennel auch die zwei Konstanzer Bischöfe Konrad und Gebhard. Ihre lateinischen Lebensbeschreibungen konnte Mennel noch ein zweites Mal verwenden, als er nach dem Tode seines kaiserlichen Herrn (17. 7. 1519) eine neue Tätigkeit suchte. In kürzester Zeit stellte er eine Konstanzer Bistumschronik zusammen, in der die beiden Bischofsviten den Schwerpunkt bildeten. Um sie herum gruppierte er hauptsächlich Öhems Materialsammlung, die er ins Lateinische zurück übersetzte und kürzte.

Die vorhin zitierten Sätze Öhems zu Bischof Rumold sind dazu ein geeignetes Beispiel. Mennel übersetzte: (*Theodericus*) *praesedit circiter quatuor vel secundum alios quinque annos, et post longam corporis infirmitatem in festo Sanctorum milium martyrum vita functus est Anno MLI. Rumoldus vel secundum alios Rumaldus, tricesimus tertius, Anno dom. MLII Antistes factus. Cuius tempore Beatae Mariae Virginis monasterium funditus corrui. Id praesens Rumoldus incepit restaurare*³⁷.

Die Abhängigkeit dieses lateinischen Textes von der deutschen Vorlage springt in die Augen. Sie ist deshalb besonders hervorzuheben, weil dadurch die Aussagekraft einer weiteren Passage in Mennels Chronik stark relativiert wird. Denn das Kapitel über Bischof Gebhard III. (1084–1110) beschließt der humanistisch gebildete Historiker mit folgender Laudatio: *Hic quoque episcopus singulis, quae praesulem decorant, plenus, Beatissimae Virginis Mariae monasterium, quod antecessor suus Rumoldus erexerat, dedicavit Anno MLXXXIX*³⁸. Er bringt demnach auch den großen Konstanzer Bischof aus zähringischem Geschlecht in Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Bischofskirche des schwäbischen Bistums. Aber auch diese Erwähnung der ansonsten mit Stillschweigen übergangenen Weihe der Kirche durch Gebhard im Jahre 1089, geht wörtlich auf Öhems Chronik zurück: *Und Anno MLXXXIX wicht Gebhardus das munster unser lieben frowen, so vor ettlichen jaren vom Byschoff Rumold zu buwen angefangt was*³⁹. Leider gibt es keinen Hinweis, woher Öhem diese Nachricht kennt. Sie gehört zu den wenigen Stellen seiner Chronik, die nicht zu verifizieren sind. Im unmittelbaren Kon-

³⁵ K. H. Burmeister, Mennel, Jakob, in: Verfasserlexikon 6, 1987, 389–395; E. Hillenbrand, Geschichtsschreibung (wie Anm. 27) 208 f.

³⁶ Codd. Vind. 3072*–3075, 3077*–3077**.

³⁷ *Manlius, Jacobus*, Chronicon episcopatus Constantiensis, ed. J. Pistorius, Rerum germanicarum veteres iam primum publicati scriptores, III, Frankfurt 1607, 665.

³⁸ Ebd., 666.

³⁹ *Öhem*, Konstanzer Bistumschronik (wie Anm. 32), f.204r.

text stehen Passagen aus seiner Reichenau-Chronik und aus der Chronik des Klosters Petershausen. In beiden Geschichtswerken findet sich keine Nachricht über Gebhards Weihehandlung.

Öhems Chronik blieb über Jahrhunderte fast unbeachtet, während Menzels Bistumsgeschichte, vor allem seit sie 1607 erstmals im Druck erschien, als das grundlegende Quellenwerk der Konstanzer Diözese angesehen wurde. Erstmals machte aber ein protestantischer Prediger die Geschichte der Konstanzer Bischöfe einem breiteren Leserkreis bekannt. Im Jahre 1548 nämlich veröffentlichte Johannes Stumpf in Zürich seine berühmte schweizerische Landeskunde: *Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und Völckeren Chronikwirdiger thaaten Beschreybung*. Er betrachtete auch die Geschichte der Konstanzer Bischöfe als wichtigen Bestandteil seines *vatterland*-Bildes und widmete ihr im fünften Buch über den Thurgau ein eigenes Kapitel⁴⁰. Sein Gewährsmann dafür war in erster Linie Gregor Mangolt, dessen Informationen er knapp zusammenfaßte. Wir erfahren vom Einsturz der Domkirche 1052 und vom anschließenden Wiederaufbau. Auch die Weihe schrieb Stumpf dem Bischof Rumold zu, die Verlegung und Umorientierung der Altäre interessierte ihn allerdings nicht. Kein Wort verliert er darüber, auch keines über Gebhards Weihehandlung von 1089. Heinrich Bullinger, der einflußreiche Züricher Theologe und Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, übernahm Stumpfs Version wörtlich in sein Verzeichnis „Alle(r) Bischoff zuo Constantz von S. Conraden“ an⁴¹. Christoph Schultheiß (1512–1584) dagegen, dessen Familie maßgeblich an der Einführung der Reformation in Konstanz beteiligt war, unterschied in seiner Bistumschronik zwei Phasen des Wiederaufbaus: Um die vorläufige Renovation mühte sich Bischof Rumold in den Jahren 1054–1058 und schloß die Arbeiten mit einer Weihe des Gotteshauses ab; für die endgültige Fertigstellung sorgte Gebhard III.; er hat das Münster *gar usgemacht und zugericht, auch dasselbig gentzlich gewicht in dem jar 1089*⁴². Schultheiß knüpfte demnach an die Darstellung Öhems an, die seither von den meisten Geschichtsschreibern übernommen wurde.

⁴⁰ Stumpf, Johannes, *Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und Völckeren Chronikwirdiger thaaten beschreybung*, Zürich 1548, f.62r–66r.

⁴¹ Zürich, Zentralbibliothek, Hs. A 127, 1–14.

⁴² Konstanzer Bistums-Chronik von Christoph Schulthaiss, hg. v. J. Marmor, in: FDA 8, 1874, 1–101, hier 27; – Über den Autor: Ph. Ruppert, in: Konstanzer geschichtl. Beiträge 5, 1899, 266–31; – E. Hillenbrand, Die Chronik der Konstanzer Patrizierfamilie Schulthaiss, in: Landesgeschichte und Geistesgeschichte, Festschr. für Otto Herding zum 65. Geburtstag, hg. v. K. Elm u. a. (= Veröffentl. d. Komm. f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B,92), 1977, 341–360.

Ein Jahr nach dem Erscheinen der Schweizer Chronik des Johannes Stumpf legte der Humanist Caspar Bruschius 1549 eine Beschreibung der Mainzer Kirchenprovinz mit ihren zwölf Suffraganbistümern als ersten Band einer geplanten *Germania sacra* vor⁴³. In seinem Kapitel „De omnibus episcopis Constantiensibus“⁴⁴ verließ er sich bereitwillig auf ein stattliches Werk, das kurz zuvor Graf Wilhelm Werner von Zimmern nach zwölfjähriger mühevoller Arbeit abgeschlossen hatte⁴⁵. Bruschius straffte diesen Text und gab ihm überdies das wissenschaftliche Gewand des Lateinischen. Als er sein Werk zum Druck brachte, hatte sich in Konstanz wieder die alte Ordnung durchgesetzt; er mußte nicht mehr mit Widerspruch rechnen, wenn er der Bürgerschaft die Lektüre mit den folgenden Worten empfahl: „Hier findest du Auskunft, wer so viele Kirchen und Altäre errichtet und wer dich mit Reichtümern überhäuft hat.“ Ein Beispiel dafür sah er in Rumolds Tätigkeit: *Sub hoc episcopo concidit anno d. 1052 Summum templum Constantiense, quod ab hoc Rumoldo egregie et pulchrius et fortius quam antea instauratum et exaedificatum ac consecratum est.* Und zu Gebhard schrieb er: *Ecclesiam Cathedralera a Rumoldo Episcopo reaedificari coeptam egregie et foelicissime absolvit et consecravit*⁴⁶. Nichts Neues also gegenüber Öhem, nur ungenauer, dafür aber aufwendiger gesagt.

Dennoch zählte Bruschius für die Geschichtsschreiber des 17. Jahrhunderts zu den wichtigsten Gewährsleuten, auch nachdem Mennels Chronik im Druck vorlag. Als Beispiel sei das Büchlein des Sigmaringer Pfarrherrn Jakob Merck genannt, das 1627 unter dem folgenden Titel erschien: „Chronick des Bisthumbs Costantz/Das ist: Ein kurtze Beschreibung aller Costantzischen Bischöffen, wie und wann jeder Bischoff regieret. Gezogen fürnemblich auß den Chronicken Hermanni Contracti Graven von Viringen, Wilhelmi Weneri Graven von Zimbern, Jakobi Manlii Brigantini Doctoris und Casparis Bruschi Poetae laureati Comitis Palatini.“ Die schon im Titel gebotene Quellenübersicht des historisch interessierten Geistlichen suggeriert Zuverlässigkeit der Darstellung, um desto wirkungsvoller das pädagogische Anliegen vermitteln zu können. Denn Merck unterbricht immer wieder den Erzählvorgang durch *Annotationes*. Seine Chronik sollte ein Spiegel sein, *in welchem jeder sehen kann, daß der allmächtig Gott von so vil hundert Jahren hero in stättem volg trewe rechtberuffne und hochansehentliche Hirten verordnet hab, welche durch jren bischoflichen stab und gewalt die undergebne*

⁴³ *Bruschius, Caspar, De omnibus Germaniae episcopatus epitomes, tomus I, Nürnberg 1549; – E. Hillenbrand, Geschichtsschreibung (wie Anm. 27), 218 f.*

⁴⁴ *Bruschius (wie Anm. 43), f. 33r–53v.*

⁴⁵ *Wilhelm Werner von Zimmern, Von dem ertzstift Mentz und des selben süfraganeis, 5. Buch, UB. Giessen, Hs. 469; – Th. Ludwig, Ein wiederaufgefundener Band der Mainzer Erzsüftschonik des Grafen Wilhelm W.v.Z., in: ZGO N.F. 12, 1897, 245–258.*

⁴⁶ *Bruschius (wie Anm. 43), f. 39v und 41r.*

*anbefolne schäfflein in die christlich catholische kirchen geführt, geweidet und darinn biß auff jetzo lauffende zeit erbalten*⁴⁷. Dazu zählte Merck auch die Sorge der Bischöfe um das Konstanzer Münster. Zu Rumold übersetzte er Bruschiuss' emphatische Ausführung und fuhr dann fort: *So bald auch derselbig Baw etwas auffgangen, also daß er die altär kündte ordnen und setzen, hat er solches Münster mit sonderer großen Frewd in gegenwart viler Fürsten und Herren selber geweyhet. Doch möcht es bey seinem leben nit gantz zu end gebracht werden*. Er berichtet auch von Gebhards *trewlichem bemühen* um die Vollendung des Kirchenbaus, *welchen er mit frewd und andacht in aigner person geweyhet*⁴⁸.

Erst der Weingartner Mönch Gabriel Bucelin⁴⁹ brachte einen neuen Aspekt ins Gespräch. 1667 veröffentlichte er seine „Constantia Rhenana . . . Metropolis Sacra et Profana“. Sie galt der Stadt, der er sich persönlich eng verbunden fühlte; er nennt sie „unser Konstanz“ und ihre Kirche „unsere Basilika“. Seine Mutter entstammte dem dortigen Patriziat, er selbst wurde 1624 in der Bischofskirche zum Priester geweiht. Nach Bucelins Überzeugung war dieser heilige Ort bis ins 10. Jahrhundert hinein ein *monasterium* und der Bischof ein *monachus cathedralis coenobii*. Auch bei Bischof Rumoldus vergaß Bucelin nicht, dessen Herkunft aus dem Kloster Einsiedeln eigens zu betonen. Obwohl der Beginn seines Konstanzer Wirkens durch den Einsturz seiner Kathedrale besonders schwierig gewesen sei, habe er einen bedeutenden Beitrag zum Ruhme der Kirche geleistet. Als erster spekulierte Bucelin auch über die Ursache des Zusammenbruchs: Es sei ungewiß, ob das Alter des Baues schuld daran sei oder ein Erdbeben, wie es am Bodensee häufig vorkomme⁵⁰.

Zum Jahre 1056 notierte er: „In diesem Jahr vollendete unser Bischof die Basilika von Konstanz und weihte sie unter großer Anteilnahme verschiedener Fürsten in feierlicher Weise der Jungfrau Maria“⁵¹. Diese Jahresangabe steht in der gesamten Überlieferung singular. Vermutlich erschloß sie Bucelin aus Christoph Schultheiß' Angabe einer vierjährigen Bauzeit. Die Anwesenheit der Fürsten entnahm er wohl Mercks Chronik. Als endgültiges Weihejahr hob auch er das Jahr 1089 hervor.

⁴⁷ Merck, Jakob, Chronik, A V.

⁴⁸ Ebd., 113 und 126.

⁴⁹ Th. Stump, Gabriel Bucelin, in: Weingarten. Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters 1056–1956, 1956, 3770–395.

⁵⁰ G. Bucelin, Constantia Rhenana, 210: *Eodem anno Constantiensis Cathedralis Basilica, vetustatisne vitio an motu aliquo terrae olim ad Potamum frequentiore incertum, funditus corruit, quod etsi grave initium Rumoldi episcopi esset, ad gloriae tamen et famae celebritatem momentum haud minimum praestitit.*

⁵¹ Ebd., 211: *Hoc eodem anno idem Episcopus noster Basilicam Cathedralis Constantiae absolvit, et Virginum Virgini in magno concursu diversorum Principum solemniter dedicavit et nuncupavit.*

Bucelins Ausführungen blieben für die nachfolgenden Historiographen gewissermaßen das letzte Wort. Den treffendsten Beweis dafür liefert eine Bistumschronik, die in einer Handschrift des Erzbischöflichen Archivs in Freiburg überliefert ist⁵². Sie stammt aus der Feder Anton Reiningers. Im Bistumsschematismus von 1779 erscheint er unter den Kaplänen von Bodman. Noch bevor er Pfarrer von Liggeringen bei Stockach wurde (1794), verfaßte er einen „Catalogus Episcoporum Constantiensium“, in den er ausgewählte Passagen des Bucelinschen Werkes in vollem Wortlaut übernahm. Alle drei vorhin erwähnten Stellen zu 1052, 1056 und 1089 erscheinen in seiner Sammlung ungekürzt wieder.

Bucelins Ordensbruder aus Sankt Blasien, Trudpert Neugart, blieb weit vorsichtiger. Er war 1780 von seinem Abt Martin Gerbert damit beauftragt worden, im Rahmen einer *Germania Sacra* die Geschichte des Konstanzer Bistums aus den Quellen zu erarbeiten⁵³. Doch schon ein Jahr später klagte er in einem Brief: *Es geht sehr gemach vonstatten. Überall mangelt es mir an Dokumenten*⁵⁴. Erst 1803 konnte Neugart den ersten Band im Druck vorlegen⁵⁵. Darin behandelte er die Geschichte der Bischöfe bis zu Gebhard III. Seine eindringliche Darstellung nahm aber weder zum Jahr 1052 noch zu 1089 Notiz vom Kirchenbau. Nur zum Jahre 1069 schrieb er das vollständige Zitat aus der zeitgenössischen Chronik Bertholds ab. Mehr an gesicherten Quellenaussagen fand er nicht.

Der Ertrag der historiographischen Bestandsaufnahme zu einem einzigen Ereignis der Konstanzer Bistumsgeschichte ist gering. Es war auch nicht zu erwarten, daß neue Quellenbelege zum Vorschein kämen, die dem einstigen Geschehen neue Konturen geben könnten. Dennoch gewährt die Beschränkung auf eine ganz kurze Phase der kirchlichen Geschichte Schwabens einen aufschlußreichen Einblick in Wahrnehmungsformen der Geschichtsschreiber des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Aus den verschiedenen Überlieferungssträngen, die sich im Textvergleich ergaben, läßt sich un-

⁵² Freiburg, Erzbischöfliches Archiv, Hs. Ha 516: *Catalogus Episcoporum Constantiensium*. Eine später eingebundene Notiz des erzbischöflichen Archivars Fr. Zell schreibt sie dem späteren Mitglied des bischöflichen geistlichen Rats zu Konstanz, *Anton Reinger*, zu.

⁵³ *G. Pfeilschifter*, Die St. Blasianische *Germania Sacra*. Ein Beitrag zur Historiographie des 18. Jahrhunderts. (= Münchener Studien zur historischen Theologie, 1) 1921.

⁵⁴ *A. Allgeier*, Die Konstanzer Bistumschronik von Trudpert Neugart und Cod. Friburg. 61a (Masch. schriftl. Exemplar in UB Freiburg, o. J.), 8.

⁵⁵ *Tr. Neugart, Episcopatus Constantiensis Alemannicus sub Metropoli Moguntina, Pars I, tom. 1, 1803.*

schwer ablesen, welches Material dem einzelnen Chronisten zur Verfügung stand und wie er damit umging. Münsterbau und Münsterweihe im Konstanzer des 11. Jahrhunderts erhielten in den Aufzeichnungen über sieben Jahrhunderte hinweg immer wieder einen neuen Stellenwert, je nachdem, wie stark die Historie auf die Gegenwart bezogen wurde. Die Geschichte der Konstanzer Bischofskirche war jedenfalls für alle mehr als nur die Geschichte eines Bauwerks.

Überlegungen zur Konstanzer Münsterweihe von 1089

Von Karl Josef Benz

Kirchweihen im Mittelalter

Die feierliche Weihe einer Kirche hatte sich seit dem frühen Mittelalter im Laufe der Jahrhunderte zu einem der eindrucksvollsten Riten der römischen Kirche entwickelt¹. Durch sie wurde das Gebäude, in dem sich die Gemeinde zum Gottesdienst versammelt, zum heiligen Ort mit allen religiösen und kirchenrechtlichen Konsequenzen. Seiner Bedeutung entsprechend war demnach der feierliche Kirchweihritus, die *Dedicatio* oder *Consecratio ecclesiae*, dem Bischof reserviert². Die jährliche Wiederkehr dieses Ereignisses, dessen äußere Daten schon bald auch durch eigene Weiheinschriften festgehalten wurden³, wurde von der ganzen Gemeinde feierlich und festlich begangen⁴. Kirchweihen begleiten als wichtige Amtshandlungen die ganze Regierungszeit eines Bischofs, dessen Bedeutung für sein Bistum u. a. an der Anzahl der von ihm vorgenommenen Kirchweihen abgelesen werden kann. Die veröffentlichten Regesten der mittelalterlichen Bischöfe verschiedener Bistümer bieten dafür genügendes Anschauungsmaterial⁵. Von Bischof Godehard von Hildesheim (1022–1038) wird in seiner Lebensbeschreibung hervorgehoben, daß er, der ca. 15½ Jahre Bischof war, mehr als 30 Gotteshäuser geweiht habe⁶. Unter Berücksichtigung der Unsicherheit mancher Angaben kann man z. B. für den Erzbischof Anno von Köln (1056–1075) ca. 15 Kirchweihen errechnen, eine relativ geringe Zahl angesichts der von Bischof Gundekar II. von Eichstätt (1057–1075) überlieferten enorm hohen Anzahl

¹ S. Benz, Zur Geschichte der römischen Kirchweihe nach den Texten des 6.–9. Jahrhunderts, in: *Enkainia. Gesammelte Arbeiten zum 800jährigen Weihegedächtnis der Abteikirche Maria Laach am 24. August 1956*, hg. v. H. Emonds, Düsseldorf 1956, 62–109. Dort auch die wichtigste ältere Literatur; K. J. Benz, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter (= *Regensburger Historische Forschungen* 4) Kallmünz 1975. *Ders.*, *Ecclesiae pura simplicitas. Zu Geschichte und Deutung des Ritus der Grundsteinlegung im Hohen Mittelalter*, AMrhKG 32, 1980, 9–25.

² Art. *Consécérations I* 2^o u. *Consécration des églises*, in: DDC 4, 1949, 249 f. 258–267 (*P. Bayart*); Art. *Kirchweihe, I Kirchenrechtlich*, in: LThK² 6, 1961, 302 f. (*A. Stiegler*); Benz, Untersuchungen, wie Anm. 1, 1–18.

³ Art. *Dedikationsbericht*, in: LThK² 3, 1959, 187 (*H. Tüchle*).

⁴ Art. *Anniversarium* 4), in: LThK² 1, 1957, 578 f. (*H. Frank*); Art. *Kirchweihe, III. Rel. Volkskunde*, in: LThK² 6, 1961, 305 f. (*K. Beitz*).

⁵ Vgl. Benz, Untersuchungen, wie Anm. 1, XXV.

⁶ *Vita prior* c. 37; MGH SS XI 195, 17–20: „Alias quoque kiricas et apud nos et circumquaque non minus triginta praesulatus sui tempore . . . consecravit . . .“

von 126 Kirchweihen⁷ und der für Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084–1110) immerhin noch beachtlichen Anzahl von mindestens ca. 40 Kirchweihen⁸.

Die Weihe des Konstanzer Münsters unter den Bischöfen Rumold und Gebhard III.

Angesichts dieses Sachverhalts mutet es eigenartig an, daß in der Überlieferung der Kirchweihen im Bistum Konstanz die Weihe der Kathedrale nur schwach und unsicher bezeugt ist und daß die Quellen uns in Ungewißheit lassen über den genauen Anteil der jeweils beteiligten Bischöfe Rumold (1051–1069) und Gebhard III. (1084–1110) am Weihegeschehen. Dem fast völligen Schweigen zeitgenössischer Quellen und der Unsicherheit der Aussagen vor allem spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Quellen⁹ entspricht die Unsicherheit der Historiker im Hinblick auf die Weihe des Konstanzer Münsters in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Nach 1865 konnte Karl Zell in seiner biographischen Skizze des Bischofs Gebhard III. von der „bisher nicht bekannten Einweihung des Münsters“ durch diesen Bischof im Jahre 1089 sprechen¹⁰. Vorsichtig übernahmen die Regesten der Bischöfe von Konstanz 1895, neben der bekannten Notiz über Domneubau und Weihe durch Bischof Rumold nach 1052, diese Mitteilung von Zell, versahen sie aber zugleich mit einigen Einschränkungen¹¹. Wie wenig das Da-

⁷ Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter I (313–1099), hg. v. F. W. Oediger (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXI 1) Bonn 1954, 259–327. Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, 1. Lieferung (741–1196), bearb. v. F. Heidingsfelder (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 6. Reihe) Innsbruck 1915, 85 f. Nr. 251. Bei dieser hohen Zahl sind auch Altarweihen eingeschlossen.

⁸ Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517–1496, I 517–1293, bearb. v. P. Ladewig u. Th. Müller, Innsbruck 1895, 67–82; H. Tüchle, Dedicaciones Constantiensis. Kirch- und Altarweihen im Bistum Konstanz, Freiburg i. Br. 1949, 22–31, Nr. 40–70; 71, Nr. 44A.

⁹ Vgl. die Auflistung der Quellenaussagen in den Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Münsters zu Konstanz, bearb. v. E. Reiners-Ernst (= Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Sonderheft). Lindau u. Konstanz 1956, 5–8, Nr. 22–45. Vgl. die Kritik v. P. Zinsmaier, Beiträge zur Kunstgeschichte des Konstanzer Münsters, FDA 77, 1957, 5–8, bes. 5 ff. H. Reiners, Das Münster unserer Lieben Frau in Konstanz (= Die Kunstdenkmäler Südbadens 1) Konstanz 1955, 3 ff. Vgl. dazu FDA 77, 1957, 382–386 (H. Ginter); K. Hecht, Das Münster unserer Lieben Frau zu Konstanz, Das Münster 9, 1956, 429–432.

¹⁰ K. Zell, Gebhard von Zähringen, Bischof von Konstanz, FDA 1, 1865, 305–404. 356–358. 356. Zell beruft sich ebd. 309 f. auf eine Handschrift des Erzbischöflichen Archivs in Freiburg, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts von einem unbekanntem Verfasser kompiliert worden sei. Wie E. Hillenbrand in seinem Beitrag: Die Überlieferung der Konstanzer Münsterweihe von 1052, 1065 und 1089 in dieser Festschrift S. 85–98 darlegt, handelt es sich um den Catalogus Episcoporum constantiensium in der Handschrift Ha 516 des Erzbischöflichen Archivs in Freiburg, den vor 1794 der spätere Pfarrer von Liggeringen bei Stockach Anton Reininger verfaßte.

¹¹ Ladewig – Müller, Regesten, wie Anm. 8, 60 Nr. 466; 70 Nr. 544: „1089 (Konstanz) [Gebhard] soll die von Rumold im Bau begonnene Domkirche geweiht haben. . . . Erweislich ist diese Nachricht nicht . . .“

tum von 1089 damals in das Bewußtsein selbst der Lokalhistoriker gedungen war, erweist die Auflistung der Regierungszeiten der Konstanzer Bischöfe bei Ph. Ruppert in seiner Ausgabe der Stadtchroniken. Während er bei Bischof Rumold den Einsturz des Domes 1052 und den anschließenden Wiederaufbau und eine Weihe des Neubaus aufzählt, wird bei Bischof Gebhard eine Domweihe mit keinem Wort erwähnt. Er hat also aus den Konstanzer Regesten, an denen er sich ansonsten orientierte, die Möglichkeit einer Domweihe durch Gebhard 1089 nicht übernommen¹². Auch Hermann Tüchle schloß sich in seiner Bearbeitung der Konstanzer Kirchweihen der eher zögernden Deutung der Quellen an. So vermeldete er für die Jahre 1052–1069, also für den Pontifikat Rumolds, „Weihe eines Domneubaus in Konstanz“¹³, während er die Domweihe von 1089 in den Anhang verwies¹⁴, in dem er Weihenachrichten anführt, „die entweder ganz allgemein gehalten sind oder deren geschichtliche Überlieferung kaum nachgeprüft werden kann.“¹⁵

Die Quellenlage im allgemeinen

Die Unsicherheit der Historiker hinsichtlich der Weihen des Konstanzer Münsters spiegelt, wie schon gesagt, die ungünstige Quellenlage wider. Keine einzige zeitgenössische Quelle spricht von einer Weihe des Domes, weder zur Regierungszeit Rumolds noch zu der Gebhards III. Die wenigen Nachrichten aus der Zeit, die das Konstanzer Münster betreffen, sprechen vom Einsturz, wohl gegen Ende des Jahres 1052¹⁶; von der Beisetzung des am 4. November 1069 verstorbenen Bischofs Rumold in dem von ihm teilweise wiederaufgebauten Dom, ohne daß in diesem Zusammenhang eine Weihe auch nur eines Teiles des Domes vom zeitgenössischen Chronisten erwähnt wird¹⁷; vom Marienaltar im Münster, hinter den sich Gebhard be-

¹² Ph. Ruppert, *Das alte Konstanz in Schrift und Stift. Die Chroniken der Stadt Konstanz*, Konstanz 1891, 417. 423. 424 ff.

¹³ Tüchle, *Dedicaciones*, wie Anm. 8, 21 Nr. 35.

¹⁴ Tüchle, *Dedicaciones*, wie Anm. 8, 23 Nr. 44A; 71 Nr. 44A: „Bischof Gebhard soll die von Bischof Rumold begonnene Domkirche 1089 geweiht haben (REC 544, vgl. REC 466)“.

¹⁵ Ebd. 70.

¹⁶ Hermann v. Reichenau († 1054), *Chronicon a. 1052*. MGH SS 5, 131, 50: „Constantiae basilica sanctae Mariae corrui“, letzte Notiz des Jahres 1052. Der Bericht über das Jahr 1053 beginnt mit einer Nachricht über den Aufenthalt Heinrichs III. mit Papst Leo IX. zu Weihnachten (1052) in Worms. Vgl. *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 5 Nr. 22. Zum Einsturz vgl. *Reiners*, wie Anm. 9, 35.

¹⁷ Bertholdi *Annales a. 1069*, MGH SS 5, 274, 16–20: „Rumaldus Constantiensis episcopus, pius admodum et humanus, qui et domus episcopalis, quae suo tempore corrui, recuperator sollertissimus, . . . huius mundi umbraticas deserens vanitates, ulimum diem 2. non. Novembris feliciter clauserat, et in eadem domo quam construere iam inceperat, officiose sepultus est.“ Vgl. *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 6 Nr. 35. Zum Problem der Verfasserschaft der Annalen vgl. W. Wattenbach, R. Holtzmann, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier*. 2. Teil, 3. und 4. Heft. *Das Zeitalter des Investiturstreits (1050–1125)*, Neuausgabe, bes. v. Fr.-J. Schmale, Darmstadt 1967, 514–521; 3. Teil, *Italien (1050–1125)*, England (900–1235). Nachträge zum 1. und 2. Teil, Neuausgabe, bes. v. Fr. J. Schmale, ebd. 1971, 156 f. *Ladewig – Müller*, *Regesten*, wie Anm. 8, 62 Nr. 485.

tend zurückzog, um sich angeblich seiner Wahl zum Bischof durch die in Konstanz versammelte Synode unter Vorsitz des päpstlichen Legaten Odo von Ostia am 21. Dezember 1084 zu entziehen¹⁸; schließlich von der Übertragung und Beisetzung der Gebeine des Bischofs Konrad (943–975) hinter dem damaligen Kreuzaltar des Münsters durch Bischof Gebhard III., möglicherweise im Jahre 1089¹⁹. Diese mehr oder minder zeitgenössischen Quellenaussagen sind sicher von Interesse für die Baugeschichte des Münsters, weshalb sie ja auch in die entsprechenden Regesten aufgenommen und von Reiners für seine Arbeit über das Münster herangezogen wurden²⁰. Für die Frage nach den Weihedaten des Marienmünsters sind sie zunächst bedeutungslos.

Alle Aussagen über eine Weihe des Konstanzer Domes – sei es in den Jahren nach 1052 oder im Jahre 1089 – stützen sich ausschließlich auf Chroniken und Darstellungen ab dem 15. Jahrhundert. Eine mögliche Ausnahme bildet die Weiheinschrift zur Weihe eines Altares im rechten Querschiff, die der Konstanzer Domherr Jakob Raßler († 1617) in seiner Chronik aus eigener Ansicht noch an Ort und Stelle kopierte und die dann von späteren Historikern übernommen wurde²¹.

So sehr wir diese Quellenlage bedauern mögen, so außergewöhnlich ist sie jedoch nicht. Nicht alle Domweihen des 10./11. Jahrhunderts sind durch so zahlreiche zeitgenössische bzw. den Ereignissen nahestehende Quellen bezeugt wie etwa die Weihe des Domes von Halberstadt im Beisein Ot-

¹⁸ Casus Monasterii Petrishusensis 1.2 c. 49, MGH SS 20, 648, 43f.: „... Inter huiusmodi colloquia Gebhardus venerabilis monachus retro altare s. Mariae secesserat ibique orationibus secretius vacabat...“ Vgl. die Chronik des Klosters Petershausen, neu hg. u. übersetzt v. O. Feger (= Schwäb. Chroniken der Stauferzeit 3) Lindau u. Konstanz 1956, 122. *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 7 Nr. 40, 39 u. 41; *Ladewig – Müller*, Regesta, wie Anm. 8, 67f. Nr. 520. Zu den Casus mon. Petrish. vgl. *W. Wattenbach, Fr.-J. Schmale*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum, 1. Band v. *Fr.-J. Schmale*, unter Mitarbeit von *I. Schmale – Ott* u. *D. Berg*, Darmstadt 1976, 280–284.

¹⁹ Vgl. die zur Kanonisierung Konrads im Jahre 1123 durch Papst Calixt II. zuvor verfaßte Vita altera s. Conradi, De signis c. 1, MGH SS 4, 441, 15–26: „Factum est autem temporibus venerandi antistitis Gebhardi eiusdem nominis tercii, ... transtulerunt corpus eius de priori sepulchro in ecclesiam sanctae Dei genitricis Mariae, ibique cum omni honore et reverentia posuerunt illud retro altare sanctae Crucis, sub pulpito eiusdem ecclesiae...“; *Reiners-Ernst*, Regesta, wie Anm. 9, 8 Nr. 47; zur Frage nach dem Datum dieser Translatio vgl. *Reiners*, Das Münster, wie Anm. 9, 43f.

²⁰ *Reiners*, wie Anm. 9, 34–44. *Hillenbrand*, wie Anm. 10, behandelt kurz diese Quellen S. 85 ff.

²¹ *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 6 Nr. 32, nach der Hs. Y 107 der Kantonsbibliothek Frauenfeld: „pro cuius memoria aptat adhuc antiquus lapis muro inclusus extra chorum in parte dextra prope sacellum sanctae Margarethae, in quo sequentia verba sunt insculpta: Incarnationis dni Anno 1065, 17 Calend. Septembris dedicavit altare hoc dominus Ruomoldus Episcopus auctor ipse monasterii huius in domino. In honorem sepulchri christi dni et petri sancti Apostoli et Joannis SS Cornelii Cypriani Pangratii Sigismundi et Zenonis.“ Die Nachfolgetexte: ebd. Nr. 33 aus dem „Episcopatus Constantiensis“ des Kartäusers Heinrich Murer († 1638) in der Hs. Y 106 der Kantonsbibliothek Frauenfeld. Murer verweist im vollständigen Titel seines Werkes u. a. auf J. Raßler als eine seiner Quellen. Vgl. ebd. XIII und Nr. 34 aus *C. Lang*, Historisch theologischer Grundriß der christlichen Welt, I, Einsiedeln 1692. 556. Vgl. *Reiners*, wie Anm. 9, 35 u. 298.

tos III. am 16. Oktober 992²² oder die Weihe des Bamberger Domes im Beisein Heinrichs II. am 6. Mai 1012²³, wobei der detaillierte, als zeitgenössisch geltende Dedikationsbericht nur in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts erhalten ist²⁴. Die Weihe des Wormser Domes im Juni 1018 hingegen ist nur durch eine einzige Quelle, nämlich durch die fast zeitgenössische Vita Burchardi belegt²⁵. Die Weihe des Baseler Münsters am 11. Oktober 1019 in Gegenwart Heinrichs II. ist überhaupt nicht durch zeitgenössische Quellen bezeugt, wohl aber durch eine Schrift des 15. Jahrhunderts, nämlich durch die *Chronica episcoporum Basiliensium* des Nicolaus Gerung, gen. Blauenstein, wobei Gerung allerdings wahrscheinlich eine ihm noch zugängliche „gleichzeitige Aufzeichnung“ benutzt hat²⁶. Wir haben hier hinsichtlich der Quellenlage fast die gleiche Situation wie sie uns in bezug auf die Weihe des Münsters zu Konstanz im Jahre 1089 gegeben ist: auch sie ist nicht durch zeitgenössische Quellen belegt, sondern frühestens durch die Aussagen der Konstanzer Bistumschronik des 16. Jahrhunderts und durch spätere Schriften²⁷.

Die Quellen des 15./16. Jahrhunderts

Diese die Frage nach der Kirchweihe des Konstanzer Domes betreffenden Quellen sind neben anderen zusammengetragen und in ihrem Verhältnis zueinander kurz vorgestellt in den „Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Münsters zu Konstanz“ von Elisabeth Reiners-Ernst und neuestens von E. Hillenbrand in dieser Festschrift²⁸. Unter den Konstanzer Zusätzen des 15. Jahrhunderts der Fortsetzungen des Jakob Twinger von Königshofen (1345–1420) befindet sich eine deutsche Bischofsliste mit einer entsprechenden Weihenotiz zu Bischof Rumold, die anscheinend Reiners-Ernst und Reiners entgangen ist²⁹. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde die Konstanzer Chronik kompiliert, die handschriftlich im Konstanzer Stadtarchiv aufbewahrt wird und die von Mone und Ruppert veröffentlicht

²² Vgl. Benz, Untersuchungen, wie Anm. 1, 21 u. 223–267.

²³ Vgl. Benz, Untersuchungen, wie Anm. 1, 122f.

²⁴ Ebd. 123.

²⁵ Ebd. 153.

²⁶ Ebd. 159.

²⁷ Cod. 339 Stiftsarchiv St. Gallen: *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 7 Nr. 42; 7f. Nr. 43–45. *Hillenbrand*, wie Anm. 10, S. 91 ff.

²⁸ Wie Anm. 9, VII f. XI–XV.

²⁹ F. J. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, 1, Karlsruhe 1848; zu den Konstanzer Zusätzen: 300f. Text 303. – Zu Königshofen und den Fortsetzungen vgl. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, 1, Berlin 1886, 45–52. 93: Zusätze weisen zurück auf ältere selbständige Quellen, die schon Anfang 15. Jh. vorhanden waren. R. Feller u. E. Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz vom späten Mittelalter zur Neuzeit, 2 Bde., Basel-Stuttgart 1962, Bd. 1, 130f. Vgl. jetzt *Hillenbrand*, wie Anm. 10, S. 88 ff.

wurde³⁰. Ebenfalls noch ins 15. Jahrhundert gehört das bis 1470 gehende *Chronicon Episcoporum Constantiensium* des vermutlich 1471 verstorbenen Konstanzers Gebhard Dacher³¹. Anfang des 16. Jahrhunderts, um 1515, schrieb, wie E. Hillenbrand dargelegt hat, der Konstanzer Kleriker Gallus Öhem seine Bistumschronik, die im Codex 339 des St. Galler Stiftsarchivs erhalten ist³². Hillenbrand lobt die behutsame Arbeitsweise des Geschichtsschreibers Öhem, dessen Werk, nach Reiners, „im allgemeinen zuverlässig“ ist³³. Sie wurde denn auch bald von dem 1526 verstorbenen Bregenzer Humanisten Jakob Mennel (Manlius)³⁴ für sein *Chronicon Episcopatus Constantiensis* benutzt und ausgeschrieben³⁵. 1548 schrieb der nach 1575 verstorbene Konstanzer Chronist Gregor Mangolt seine in verschiedenen Fassungen nur handschriftlich überlieferte Chronik³⁶. Etwa gleichzeitig schrieb der humanistisch gebildete, 1557 verstorbene Pfarrer, Lehrer, Forscher und Dichter Caspar Bruschi (Bruschius) u. a. seine Darstellung der Diözesen des deutschen Reiches und ihrer Geschichte, deren erster und einziger Band 1549 in Nürnberg erschien³⁷. Nach Ludwig folgt er im Abschnitt über das Bistum Konstanz „in der Hauptsache völlig Manlius“³⁸. Der 1611 verstorbene zeitweilige Überlinger Stadtschreiber und Bürgermeister Jacob Reutlinger hinterließ in seiner wohl schon 1581 vorliegenden handschriftlichen Sammlung *Collectaneen* einen Abschnitt „Konstanzer Geschichte“, in dem u. a. eine Domweihe durch Bischof Rumold erwähnt wird³⁹. Der letzte der hier einschlägigen Chronisten des 16. Jahrhunderts ist der in vielen Ämtern, u. a. auch als Bürgermeister in seiner Heimatstadt bewährte Christoph

³⁰ *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, VIII. Text ebd. 5 Nr. 31. *Mone*, wie Anm. 29, 312. Zur Chronik ebd. 309f. *Ruppert*, wie Anm. 12, 4. Zur Chronik ebd. XIX–XXIV. Zur Chronik ebenfalls *Th. Ludwig*, Die Konstanzer Geschichtsschreibung bis zum 18. Jahrhundert, Straßburg 1894, 16–24. 99–102 ebd. 242–267 bzw. 268–271 kritische Anmerkungen zu den Textausgaben von *Ruppert* bzw. *Mone*.

³¹ *Reiners*, wie Anm. 9, VIII, XI. Text ebd. IX–XI, XXIV–XXXII. *Th. Ludwig*, wie Anm. 32, 24–37, 102–116. Kritische Auseinandersetzung mit *Rupperts* Ausgabe der Chronik Dachers ebd. 242–267.

³² *Hillenbrand*, wie Anm. 10, S. 91 ff.; *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, VII, XII. Texte ebd. 5 u. 7 Nr. 23 u. 42. *Reiners-Ernst* datierte diese Bistumschronik noch in die Mitte des 15. Jahrhunderts, hierin folgend *W. Martens*, Eine neuentdeckte Chronik des Bistums Konstanz, ZGORh NF 13, 1898, 23–53, 53.

³³ *Hillenbrand*, wie Anm. 10, S. 92, *Reiners*, wie Anm. 9, 43.

³⁴ Zu Mennel vgl. jetzt *Hillenbrand*, wie Anm. 10, S. 93; *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, VIII, XII. Text ebd. 7 Nr. 43. *Ludwig*, wie Anm. 30, 38–45, 152–170; *A. Lhotsky*, Dr. Jacob Mennel. Ein Vorarlberger im Kreise Kaiser Maximilians I., Alemannia, Zs. f. Geschichte, Heimat- und Volkskunde Vorarlbergs 10, 1936, 1–15. Neudruck in *A. Lhotsky*, Das Haus Habsburg (= Aufsätze und Vorträge 2), München 1971, 289–311.

³⁵ Vgl. *Hillenbrand*, wie Anm. 10, S. 93; *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, XII. *Martens*, wie Anm. 32.

³⁶ *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, VIII, dort auch der genaue Titel des Werkes. XII. Text ebd. 5 Nr. 26. *Mone*, wie Anm. 29, (91)f. *Ludwig*, wie Anm. 30, 45–62. 130–144.

³⁷ *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, VII, hier der genaue Titel. Text ebd. 8 Nr. 44. *Ludwig*, wie Anm. 30, 62–64, 170–181.

³⁸ *Ludwig*, wie Anm. 30, 64. Ebd. 181: „ein . . . durchaus noch von erhaltenen Quellen abhängiges Werk.“ Jetzt anders, vgl. *Hillenbrand*, wie Anm. 10, S. 95 ff.

³⁹ *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, VIII. Text ebd. 5 Nr. 27. *Ludwig*, wie Anm. 30, 75f.

Schulthaiß, der im Juni 1584 verstarb⁴⁰. Aus seinen acht handschriftlichen Bänden Collectaneen wurde u. a. die Bistumschronik von J. Marmor veröffentlicht⁴¹. Nach Ludwig folgt auch Schulthaiß nicht selten Manlius und Bruschius⁴², arbeitet aber seine „Darstellung so frei hervor“, „wie dies einem Kompilator nur immer möglich ist“⁴³. Reiners-Ernst führt dann in ihren Regesten noch drei Autoren des 17. Jahrhunderts an, den 1617 verstorbenen Konstanzer Domherrn Jacob Raßler, dessen historische Untersuchungen zur Konstanzer Kirchengeschichte handschriftlich in der Kantonsbibliothek Frauenfeld aufbewahrt werden⁴⁴; den Kartäuser Heinrich Murer von Ittingen, der 1638 verstarb und dessen Schrift über den Episcopatus Constantiensis sich ebenfalls handschriftlich in der Kantonsbibliothek Frauenfeld befindet⁴⁵. Er gibt als seine Quellen bzw. Gewährsleute ausdrücklich u. a. Mennel (Manlius), Bruschi (Bruschius) und Raßler an⁴⁶; und schließlich Caspar Lang mit seinem Historisch theologischen Grundriß der christlichen Welt, dessen erster Band 1692 erschien⁴⁷. Gemeinsam ist diesen drei Autoren, daß sie als einzige von der Altarweihe von 1065 berichten, deren Weiheinschrift Raßler und von ihm abhängig Murer und Lang überliefern⁴⁸.

Analyse der Quellaussagen

Wenn wir von der durch eine Weiheinschrift bezeugten Altarweihe durch Bischof Rumold am 16. August 1065 absehen⁴⁹, so werden von den o. a. Quellenschriften zwei Gruppen von Weiheterminen angeführt. Die eine verbindet die Weihe engstens mit dem nach dem Einsturz von 1052 begonnenen Wiederaufbau. In diesem Zusammenhang werden als Weihejahre die Jahre 1054 oder 1058 genannt oder errechnet⁵⁰. Die andere Gruppe nennt

⁴⁰ Ludwig, wie Anm. 30, 71–75. J. Marmor, Constanzer Bisthums-Chronik von Christoph Schulthaiß. Nach der Handschrift des Verfassers herausgegeben von J.M., FDA 8, 1874, 1–101, 3–5; *Hillenbrand*, wie Anm. 10, S. 94.

⁴¹ Reiners-Ernst, wie Anm. 9, VIII f. Texte ebd. 5–8 Nr. 29, 30, 36, 45. Marmor wie Anm. 40.

⁴² Ludwig, wie Anm. 30, 181–194, 181–184.

⁴³ Ebd. 193.

⁴⁴ Reiners-Ernst, wie Anm. 9, VIII, XII f. Text ebd. 6 Nr. 32, wie Anm. 21, nach Hs. Y 107 Frauenfeld: einschlägig ist hier die Bistumschronik.

⁴⁵ Reiners-Ernst, wie Anm. 9, VIII, XIII. Text ebd. 6 Nr. 32 nach Hs. Y 106 Frauenfeld. Feller – Bonjour, wie Anm. 29, 1, 453 ff.

⁴⁶ Reiners-Ernst, wie Anm. 9, XIII.

⁴⁷ Ebd. IX. Text ebd. 6 Nr. 34. Feller – Bonjour, wie Anm. 29, 1, 457.

⁴⁸ Daß auch Lang noch 1692 den Gedenkstein gesehen habe, wie schon 1632 Raßler, läßt sich aus den Regestentexten so nicht schließen. Eher ist wohl literarische Abhängigkeit anzunehmen. Reiners, wie Anm. 9, 35. Anders jetzt Hillenbrand, wie Anm. 10, S. 88.

⁴⁹ Vgl. Anm. 21.

⁵⁰ Für 1054 vgl. Chronik v. Mangolt, Reiners-Ernst, wie Anm. 9,5 Nr. 26: „Im Jahr 1054 als das Münster zu Constanz nach Infal wider uff gebuwet war, do hat Rumoldus . . . das münster wider gewicht.“ Für 1058 vgl. die Bistumschronik des Schulthaiß, Reiners-Ernst, wie Anm. 9,5 Nr. 29 = Mar-

expressis verbis das Jahr 1089 als Weihetermin und Bischof Gebhard III. als Konsekrator⁵¹. Ohne genaue Jahresangabe verweisen einige der Quellschriften durch ihre Angaben die Weihe in den Pontifikat des Bischofs Rumold⁵² oder verteilen sie sukzessive auf beide Pontifikate⁵³.

Gruppieren wir die angeführten Quellen noch einmal anders, so wären drei Gruppierungen zu unterscheiden: 1. Quellen, die die Weihe des Münsters ausschließlich Bischof Rumold zuschreiben – und das sind die meisten –, nämlich: die Konstanzer Fortsetzung des Königshofen, die Konstanzer Chronik, die Chronisten Dacher, Mangolt und Reutlinger; 2. Quellen, die die Weihe des Konstanzer Domes ausschließlich Bischof Gebhard III. zuweisen, und zwar die Bistumschronik des Codex 339 des St. Galler Stiftsarchivs und der Chronist Manlius; 3. Autoren, die sowohl von einer (Teil)Weihe durch Bischof Rumold als auch von der Weihe durch Bischof Gebhard III. berichten, nämlich Bruschius und Chr. Schulthaß.

mor, wie Anm. 40,25 (*Reiners-Ernst* irrtümlich 26): „Anno 1052 viel zu grund nider das münster zu Costanz. Rumoldus vieng wider an zu buwen in dem 1054 jahr, ward in vier jaren etwa vil wider daran erbuwen und gewicht.“

⁵¹ Die Konstanzer Bistumschronik des cod. 339 des St. Galler Stiftsarchivs, wie Anm. 29, *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 7 Nr. 42: „Und anno MLXXXIX wicht Gebhardus das munster unnsere lieben frowen so vor ettlichen Jahren vonn Bischoff zuo moll zuo buwen angefengt was.“ Manlius, Bistumschronik, *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9,7 Nr. 43: „Hic quoque Episcopus singulis qua praesulem decorant, plenus, Beatissimae Virginis Mariae monasterium quod antecessor suus Rumoldus exererat, dedicavit, Anno MLXXXIX.“ Die Anm. 50 angeführte Chronik des Schulthaß kennt auch diesen Termin: *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 8 Nr. 45 = *Marmor*, wie Anm. 40, 27: „Das munster zu Constantz, das vor jaren ingefallen was, und bischoff Rumoldus dasselbig zum tail wieder uffgericht und gewicht hat, dasselbig hat diser bischoff gar usgemacht und zugericht, auch dasselbig gantzlich gewicht in dem 1089 jar.“

⁵² So die Konstanzer Fortsetzung der Chronik des Königshofen, wie Anm. 29, *Mone*, wie Anm. 29, 303: „Rudolf (= Rumold) wicht das tuom und was nuenzechen jar here.“ Die Konstanzer Chronik, wie Anm. 32, *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 5 Nr. 31 = *Ruppert*, wie Anm. 12, 4: „Bischoff Rumoldus was 19 jar here, der hielt ain gar grosse wihe, nach dem als vil gebuw in dem munster gemacht was und vil alter undan im munster uffhin in das munster gesetzt wurdent, darumb dieser bischoff maint, das die wihe ain notturfft wäre den selen und och den menschen darin zu bittent.“ Dachers Bistumschronik, wie Anm. 31, hat einen Text, der ganz offensichtlich von der Konstanzer Chronik abhängig ist, *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 25: „Rumoldus, der Byschoff hilet gar ain grosse wyhe in unserer Lieben frowen munster nach dem als dan vil alter darynne und ander gebu an dem munster gemacht worden was umb daher maint daz die wyhe ain notturfft wäre den selen und och den menschen dar ynne ze bittent.“ Der Dachertext bei *Ruppert*, wie Anm. 12, 24, stimmt fast genau mit dem der Konstanzer Chronik überein. Christoph Schulthaß hat in seinen Collectaneen einen weiteren Text, der sich zweifellos von Dacher herleitet: *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9,5 Nr. 30: „Dieser bischoff hielt ain gar grosse wyhe in unser frawen munster nach dem dann vil alter darinn und ander gebuw an dem Münster gemacht was.“ Der Text Reutlingers, wie Anm. 39, lautet nach *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 5 Nr. 27: „Anno 1052 fiele die Tumbkirchen oder munster zu Costanz darnider, wardt wider gebowen und gewicht durch Bischoff Rumoldum.“ Die von *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 5–8 vollzogene Zuordnung der hier angeführten Texte zu den Jahren 1052 bzw. 1065 hat, vom Datum des Einsturzes abgesehen, keinerlei Rückhalt im jeweiligen Wortlaut und gibt so vor allem dem Jahr 1065 ein irreführendes Übergewicht.

⁵³ *Bruschius*, wie Anm. 37, Text: *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 5 u. 8 Nr. 28 u. 44: „Der Thumb fiel zu dieses Bischoffs zeiten ein, aber er bawt ihn viel stärker, schöner und köstlicher denn er vor gewesen. Er weyhet ihn auch.“ „... (Gebhard) hat hierzwischen den Thumb so Bischoff Rumholt wider auffzurichten angefangen, gar ausgebutzt und geweyhet.“ So auch die Chronik des Chr. Schulthaß, wie Anm. 51.

Was nun zunächst die Aussagen der Quellen zu einer möglichen Weihe durch Bischof Rumold betrifft, so lassen sich m. E. zwei Überlieferungsstränge verfolgen: Der erste Überlieferungsstrang wird erkennbar in der Konstanzer Bistumschronik des cod. 339 des St. Galler Stiftsarchivs, der zweite in der Konstanzer Chronik aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Beide greifen wohl auf damals noch vorhandene ältere Quellen zurück.

Der erste in der Bistumschronik greifbar werdende Überlieferungsstrang bringt zunächst die Nachricht vom 1052 geschehenen Einsturz des Konstanzer Domes. Schon Hermann der Lahme bezeugt dieses Ereignis in seiner Chronik und es ist, mit oder ohne Datumsangabe, in die meisten Quellen eingegangen⁵⁴. Diese Mitteilung fehlt hingegen in der Konstanzer Chronik, bei Manlius, Dacher und in den Collectaneen des Chr. Schulthaiß.

Als nächstes vermeldet die Bistumschronik sodann, daß Bischof Rumold im Jahre 1054 den Wiederaufbau des Münsters in Angriff nahm, eine Nachricht, die sich, die Jahreszahl ausgenommen, auf fast zeitgenössische Aussagen, nämlich auf die *Annales Bertholdi* stützen kann, welche zudem auch vom Einsturz berichten⁵⁵. Ohne eine Weihe des Domes durch Bischof Rumold, der als „recuperator sollertissimus“ des zu seiner Zeit eingestürzten Domes bezeichnet wird, auch nur anzudeuten, erwähnen die *Annales* nur, daß der Bischof nach seinem Tod in derselben Kirche, deren Wiederaufbau er begonnen hatte – „in eadem domo quam construere iam inceperat“ –, beigesetzt wurde⁵⁶. Wenn ein *Argumentum ex silentio* erlaubt ist, so wäre es hier angebracht: Wäre der Dom noch zu Lebzeiten des Bischofs Rumold von diesem geweiht worden, so hätten die *Annales* diese wichtige Nachricht an dieser Stelle, die das Verdienst des verstorbenen Bischofs um den Dom hervorhebt, nicht ausgelassen. Sie bezeugen zwar seine Bautätigkeit, nicht aber eine Weihe. Wie dem auch sei, auch die in der Konstanzer Bistumschronik erhaltene Nachricht von der Bautätigkeit Rumolds ging ein in den Überlieferungsstrang über eine Weihe des Domes durch Bischof Rumold, welche die Bistumschronik als solche ja nicht kennt. Sie spricht noch einmal vom Anteil Rumolds am Wiederaufbau bei der Erwähnung der Weihe des Domes durch Bischof Gebhard III. im Jahre 1089: „So vor ettlichen jaren von Bischhoff zuo moll zuo buwen angefengt was“⁵⁷. Ob mit der Erwähnung eines zweimaligen Baubeginns auf die Tätigkeit Rumolds und Geb-

⁵⁴ Bistumschronik, *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9,5 Nr. 23: „Anno 1052 viel nyder zur grund das munster zuo Costencz. Rumaldus anno MLIII anvienng es wider zuo buwen.“ Hermann d. L., Text Anm. 16; die lateinische konstanzer Fortsetzung des Königshofen, *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9,5 Nr. 24; ferner Mangolt, Bruschius, Schulthaiß und Reutlinger, Texte Anm. 50, 53, 52; Manlius, in der bei *Reiners-Ernst*, ebd. 7 Nr. 43 angegebenen Edition von 1607 auf S. 665.

⁵⁵ Text Anm. 54. *Annales Bertholdi* Anm. 17.

⁵⁶ Text Anm. 17.

⁵⁷ Text Anm. 51.

hards oder Rumolds und Bischof Ottos I. (1071–1084/86) hingewiesen wird, sei dahingestellt⁵⁸. Tatsache ist, daß dieser Aussage gemäß der Dom nicht von Rumold fertiggestellt wurde. Dem entsprechend erwähnen auch Chr. Schulthaiß und Bruschius nur den teilweisen Wiederaufbau des Domes durch Rumold⁵⁹. Andere Quellen schreiben den Wiederaufbau des Domes eher summarisch Bischof Rumold zu, wie z. B. die lateinische Fortsetzung des Königshofen⁶⁰ oder wie die Chronisten Manlius, Mangolt, Bruschius, Schulthaiß, Reutlinger und Murer, wobei letzterer in offensichtlicher Abhängigkeit von Mangolt den Dom in zwei Jahren wieder aufgebaut sein läßt, die Weihe aber in das Jahr 1065 verlegt⁶¹.

So viel also zum ersten Überlieferungsstrang, der in der Konstanzer Bistumschronik zusammengefaßt ist und der uns zum Pontifikat Rumolds die Aussagen über den Einsturz und den begonnenen Wiederaufbau sicher vermeldet, ohne eine Weihe durch Rumold zu erwähnen.

Der zweite Überlieferungsstrang mit Aussagen über den Pontifikat Rumolds und seine Verbindung mit dem Dom wird in der alten Konstanzer Chronik erkennbar⁶². Dieser Zweig der Überlieferung spricht in all seinen Zeugen – allerdings in verschiedener Art und Weise – von Weihehandlungen Rumolds.

An die wohl aus einer alten Bischofsliste hergeleitete Erwähnung der neunzehn Regierungsjahre Rumolds⁶³ schließt sich in der Konstanzer Chronik die Nachricht über „ain gar grosse wihe“ an, die Bischof Rumold, nach dem schon „vil gebuw in dem munster gemacht was und vil alter unden im munster uffhin in das munster gesetzt wurdent“, gehalten habe⁶⁴. Der Text der Konstanzer Chronik kehrt fast wörtlich wieder bei Dacher und in den Collectaneen des Chr. Schulthaiß⁶⁵. Nach dieser Überlieferung also soll Bischof Rumold nach einem teilweisen Wiederaufbau des Domes eine Reihe von Altären darin feierlich geweiht haben und zwar, weil das seelsorgerliche Bedürfnis der Gläubigen ihn dazu drängte: „darumb dieser bischof maint, das die wihe ain notturfft wäre den selen und och den menschen darin ze

⁵⁸ Vgl. *Reiners*, wie Anm. 9, 38–43 über eine evtl. Bautätigkeit des kaiserlichen Bischofs Otto I.

⁵⁹ *Texte* Anm. 50, 51, 53.

⁶⁰ *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9,5 Nr. 24: „Rumoldus, hic reaedificavit monasterium b. Mariae Virginis Constantiae, corruerat enim una nocte totum.“ Mone, wie Anm. 29, 305.

⁶¹ *Texte* v. Manlius, Mangolt, Bruschius, Schulthaiß, Reutlinger Anm. 51, 50, 53 u. 52. Murer, *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 6 Nr. 33: „Anno domini 1052 file das Munster unser lieben frauwen zu Constantz (zum Theil ein) ward aber in zweyaren wider aufgebowet di alter gesetzt unnd durch bischoff Rumoldum in iar 1065 wider geweihet. Dessen gibt noch gutte Zeugnis ain alter stain in der Mauren . . .“

⁶² Zur Konstanzer Chronik Anm. 32.

⁶³ Konstanzer Chronik, *Text* Anm. 52, deutsche Fortsetzung des Königshofen, *Text* Anm. 52; Dacher, *Text* nach *Ruppert*, wie Anm. 12, 24.

⁶⁴ *Text* Anm. 52.

⁶⁵ *Texte* Anm. 52.

bittent.“⁶⁶ Gerade diese Begründung zeigt, daß diese Weihehandlung nicht der krönende Abschluß des Wiederaufbaus war, sondern, einer seelsorglichen Notwendigkeit gehorchend, einen nur teilweisen Aufbau voraussetzt. Es kann sich also bei dieser sog. großen Weihe nur um die Konsekration mehrerer Altäre handeln, nicht aber um die Weihe des wieder aufgebauten Domes schlechthin, wie manche der Quellen, die Überlieferung mißverstehend, den Sachverhalt falsch interpretieren⁶⁷. Die hier festgehaltene Überlieferung von Altarweihen durch Bischof Rumold findet eine späte Bestätigung durch die erstmals von Raßler angeführte Inschrift der Weihe eines Petrusaltars durch Rumold im rechten Arm des Querschiffes am 16. August 1065⁶⁸. Sicher bezeugt ist durch diese echte Weiheinschrift nur, daß Bischof Rumold diese Altarweihe 1065 im damals wohl schon benutzbaren südlichen Querschiff vornahm. Murer nun verbindet diese Nachricht mit der Notiz von Mangolt über Einsturz, Wiederaufbau in zwei Jahren und Weihe des Münsters⁶⁹ dergestalt, daß er die Altarweiheinschrift als Beweis für die Weihe des Münsters im Jahre 1065 anführt⁷⁰.

Fassen wir noch einmal die sicheren Aussagen der beiden Überlieferungsstränge hinsichtlich einer Weihe des Konstanzer Münsters durch Bischof Rumold zusammen, so läßt sich m. E. folgendes festhalten: 1. Im Pontifikat Rumolds stürzte 1052 das Münster zusammen. 2. Bischof Rumold begann nach zwei Jahren mit dem Wiederaufbau, den er aber nicht vollenden konnte. 3. In wieder aufgebauten Teilen des Domes, u. a. im südlichen Querschiff, ließ er Altäre errichten und aus seelsorgerlichen Motiven weihte er diese, u. a. am 16. August 1065. Mehr läßt sich aus den Quellen nicht herauslesen, da die späteren Quellen diese wenigen sicheren Aussagen nur interpretierend verallgemeinern.

Was nun die Überlieferung einer Weihe des Konstanzer Münsters durch Bischof Gebhard im Jahre 1089 betrifft, so ist diese eher einfach. Das älteste Zeugnis für eine solche Überlieferung ist ebenfalls in der Konstanzer Bistumschronik des cod. 339 des St. Galler Stiftsarchivs erhalten. Vorausgegangen war zur Regierungszeit des Bischofs Rumold eine Notiz über den Einsturz im Jahre 1052 und den danach beginnenden Wiederaufbau ab 1054⁷¹. Im Bericht über den Pontifikat des Bischofs Gebhard steht dann der

⁶⁶ Konstanzer Chronik, so auch Dacher. Texte Anm. 52. Es wurden damals keineswegs die gesamten Altäre geweiht, wie *Reiners*, wie Anm. 9, 284 irrtümlicherweise behauptet.

⁶⁷ So Mangolt und Murer, Texte Anm. 50 und 61. Ein solches Mißverständnis liegt wohl auch schon der Notiz in der deutschen Fortsetzung des Königshofen vor, Text Anm. 52.

⁶⁸ Text Anm. 21. Die Nachfolgetexte bei Murer und Lang sind offensichtlich von Raßler abhängig und bieten keine zusätzlichen Informationen. Vgl. Anm. 21. Lang, *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 6 Nr. 34 macht aus dem Datum 17 Calend. Septembris den 17. September! *Tüchle*, wie Anm. 8, erwähnt diese Altarweihe nicht.

⁶⁹ Text Anm. 50.

⁷⁰ Vgl. die Texte Mangolt, Anm. 50 und Murer, Anm. 61.

⁷¹ Text Anm. 54.

lapidare Satz: „Und anno MLXXXIX wicht Gebhardus das munster unnsere lieben frowen so vor ettlichen jaren vom Bischoff zuo moll zuo buwen angefangt was.“⁷² Obwohl also Bischof Rumolds Anteil am Wiederaufbau des Domes gebührend hervorgehoben wird, wird die Weihe ausschließlich Bischof Gebhard III. zugeschrieben. Woher die Bistumschronik diese Aussage hat, ist nicht mehr auszumachen. Aber der Text ist in sich in beiden Teilen so schlüssig, daß man ihn wegen seiner inneren Konsequenz als sehr überzeugend ansehen kann. Die Aussage über die Weihe des Domes durch Bischof Gebhard III wurde auch von Manlius übernommen⁷³.

Bruschius und Chr. Schulthais haben in ihren Schriften beide in der Bistumschronik und in der Konstanzer Chronik zusammengefaßten Überlieferungen miteinander verbunden. Bruschius läßt sie beide nebeneinander stehen. Einerseits schreibt er Wiederaufbau und Weihe des Domes Bischof Rumold zu⁷⁴, andererseits schreibt er, daß Bischof Gebhard den angefangenen Dom hergerichtet (vollendet) und geweiht habe⁷⁵. Chr. Schulthais läßt, in Anlehnung an die Überlieferung der Konstanzer Chronik, die er über Dacher kannte⁷⁶, seit 1054 „in vier jaren etwa vil wider daran erbuwen“ und weihen⁷⁷, deutet also die Konstanzer Chronik-Überlieferung im Sinne einer Teilweihe im Jahre 1058, wie er dann auch noch genauer formuliert: „dasselbig zum tail wieder uffgericht und gewicht hat“, um dann Gebhard die gänzliche Vollendung und Kirchweihe zuzuschreiben: „dasselbig hat dieser bischoff gar usgemacht und zugericht und auch daselbig gantzlich gewicht in dem 1089 jar.“⁷⁸ Hier wird also logischerweise Bischof Gebhard III. Vollendung und *Endweihe* des Domes zugeschrieben, und zwar in subjektiver Schlußfolgerung und Deutung vorausgehender Aussagen, nicht auf Grund eindeutiger Quellenbelege.

Als relativ sichere Aussagen dürfen wir also nach der eingehenden Prüfung der Quellen festhalten: Unter Bischof Rumold 1. Einsturz des Domes 1052, 2. Beginn des Wiederaufbaus ab 1054, 3. Weihe von Altären, z. B. am 16. August 1065, 4. Beisetzung Rumolds in einem inzwischen fertiggestellten Teil des Domes 1069. Unter Bischof Gebhard: 1. Vollendung des Domes und 2. Weihe im Jahre 1089.

⁷² *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 7 Nr. 42.

⁷³ Text Anm. 51.

⁷⁴ Vgl. Anm. 61.

⁷⁵ Text Anm. 53.

⁷⁶ Collectaneen, Text Anm. 52.

⁷⁷ Text Anm. 50.

⁷⁸ Text Anm. 51. Chr. Schulthais unterläßt es allerdings, bei der Nachricht über den Tod und die Beisetzung auf eine Weihe hinzuweisen. Er läßt den Bischof begraben werden „in dem tail des nūwen münsters, das er gericht“, *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 6 Nr. 36; hierin der Aussage der *Annales Bertholdi* folgend: ebd. Nr. 35.

Das Problem des Fehlens zeitgenössischer Quellen

Um die knappen Aussagen der relativ späten Quellen über die Weihehandlungen im und am Konstanzer Münster in den Pontifikaten der Bischöfe Rumold und Gebhard III. etwas besser zu gewichten, ist es nötig, sie unter verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten.

Da wäre zunächst noch einmal zurückzukommen auf das Problem des fast totalen Fehlens zeitgenössischer oder zeitnaher Quellenaussagen zu den entsprechenden Vorgängen. Es ist ja in der Tat nur schwer begreiflich, daß von einer so wichtigen kirchlichen Handlung wie der Weihe der Bischofskirche eines in seiner Zeit so bedeutenden Mannes, wie es Bischof Gebhard III. von Konstanz war⁷⁹, keine zeitgenössische Notiz erhalten ist.

Zunächst kann man ganz allgemein sagen, daß unserer Kenntnis der Kirchweihen im 11. Jahrhundert – trotz der Vielfältigkeit der Nachrichtenübermittlung – eher etwas Zufälliges anhaftet. Der Idealfall, daß nämlich die Weihe einer Kirche oder eines Altares durch eine Dedikationsinschrift bzw. eine Weihe-notiz⁸⁰ aus der Zeit überliefert ist, ist doch relativ selten. So sind von den aus der Zeit Bischof Rumolds im Bistum Konstanz nach der Aufstellung bei Tüchle überlieferten sechs bzw. acht Kirchweihen nur zwei u. a. durch umfassende Weihe-notizen dokumentiert, die außer dem genannten Datum, dem Namen des Konsekrators noch die genauen Weihetitel und die Aufzählung der in den Altären eingeschlossenen Reliquien enthalten⁸¹. Beide Dokumente sind in den entsprechenden Quellen zur Geschichte des jeweiligen Klosters überliefert. Zu dieser Art Weiheüberlieferung gehört auch die Dedikationsinschrift der Altarweihe im Konstanzer Dom im Jahre 1065⁸². Die übrigen Kirchweihen Rumolds sind uns durch kurze Erwähnung in Stiftungs- bzw. Dedikationsurkunden⁸³ oder in anderen klostereigenen Quellen⁸⁴ bekannt.

Ähnlich ist das Verhältnis der Überlieferungsformen für die bei Tüchle als sicher angezeigten 28 Kirchweihen – die Einweihung von Klöstern ist bei dieser Zählung ausgenommen – unter Bischof Gebhard III. Acht Kirchweihen sind durch mehr oder minder detaillierte Kirchweihe- bzw. Altarweihe-

⁷⁹ Vgl. Art. Gebhard III., in: NDB 6, Berlin 1964, 114f. (*K. Schmid*); Art. Gebhard III., in: DHGE 20, Paris 1984, 217–219 (*J. Pycke*). Eine neuere Biographie Gebhards fehlt. Eine gute knappe Darstellung seiner Persönlichkeit, seiner Bedeutung im Investiturstreit und seines Wirkens bei *O. Fejer*, Geschichte des Bodenseeraumes 2: Weltweites Mittelalter, Sigmaringen 1974, 21–67.

⁸⁰ Vgl. dazu *W. Deinhardt*, Dedicaciones Bambergenses. Weihe-notizen und -urkunden aus dem mittelalterlichen Bistum Bamberg (= Beiträge zur Kirchengeschichte Deutschlands 1) Freiburg i. Br. 1936, IXf.

⁸¹ *Tüchle*, wie Anm. 8, 19f., Nr. 32: Weihe der Kirche in Muri am 11. 10. 1064 u. Nr. 33: Weihe der Klosterkirche von Allerheiligen am 3. 11. 1064.

⁸² Vgl. *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 6 Nr. 32.

⁸³ *Tüchle*, wie Anm. 8, 18 Nr. 29, 31; 21 Nr. 36.

⁸⁴ Ebd. 21 Nr. 34 u. 37.

notizen dokumentiert. Davon sind sieben in klösterlichen Quellschriften überliefert⁸⁵, eine in einer Anniversarnotiz⁸⁶. Acht weitere Nachrichten über Kirchweihen sind in chronistisch kurzer Form u. a. ebenfalls entweder in denselben oder in anderen Schriften überliefert, die sich mit der Geschichte der betreffenden Klöster befassen⁸⁷. In sonstigen Annalen oder Chroniken befinden sich die Hinweise auf weitere vier Kirchweihen⁸⁸. Die restlichen acht Weihen sind durch sonstige Quellen, wie Urkunden, Anniversarnotizen, Viten u. a. belegt⁸⁹.

Diese Beobachtung, daß den hier näher betrachteten Überlieferungen von Kirchweihnachrichten – in welcher Form auch immer – etwas Zufälliges anhaftet, deckt sich in etwa mit den vor mir an anderer Stelle gemachten Beobachtungen an Kirchweihen im Beisein der Herrscher Ottos III. und Heinrichs II.⁹⁰. Für die Kirchweihen besonders aus der Zeit Gebhards III. trifft noch eine weitere Beobachtung zu. Bei den Quellen, in denen diese überliefert sind, überwiegen ganz offensichtlich, wie wir sahen, solche monastischer Herkunft. Und das ist eigentlich nicht verwunderlich. Es ist die Zeit der ersten Blüte der im Investiturstreit auf der Seite der gregorianischen Partei stehenden monastischen Reformbewegung des Wilhelms von Hirsau, die in Süddeutschland sehr erfolgreich war und die besonders im Bereich der Diözese Konstanz durch Bischof Gebhard III., einen ehemaligen Mönch von Hirsau, stark gefördert wurde⁹¹. Diese Dominanz des monastischen Elements bei den Kirchweihen aus der Zeit Gebhards III. drückt sich u. a. darin aus, daß von den o. a. 28 Aussagen über Kirchweihen unter Bischof Gebhard III. allein 16 sich beziehen auf Weihehandlungen an oder in Klosterkirchen, wobei es sich in neun Fällen um die Kirchen Hirsauer Klöster handelt⁹². Rechnen wir noch die Nachrichten über die fünf Weihehandlungen im Reformkloster St. Blasien⁹³, sowie die Notizen über die Einweihungen der Klöster St. Peter im Schwarzwald, Wiblingen, Ochsenhausen und St. Blasien hinzu⁹⁴, so wird offenkundig, wie sehr das monastische Element

⁸⁵ In den Casus Monasterii Petrishusensis, *Tüchle*, wie Anm. 8, 24 Nr. 48; 25 Nr. 52; 26 Nr. 53; in den Gründungsnotizen von Alpirsbach, ebd. 26 Nr. 54; in der Klosterchronik des Ortlieb von Zwiefalten, ebd. 27 Nr. 58; 29ff. Nr. 68; in den Acta Murensia, ebd. 31 Nr. 69.

⁸⁶ *Tüchle*, wie Anm. 8, 28 Nr. 64.

⁸⁷ St. Georgen, *Tüchle*, wie Anm. 8, 22ff. Nr. 40 u. 45; Klosterreichenbach, ebd. 22 Nr. 41; St. Blasien, ebd. 23f. Nr. 42. 43 u. 47b; 29 Nr. 66; Alpirsbach, ebd. 27 Nr. 57.

⁸⁸ *Tüchle*, wie Anm. 8, 24 Nr. 46 u. 47; 28f. Nr. 61 u. 65.

⁸⁹ Ebd., 23 Nr. 44; 26ff. Nr. 55. 56. 60. 62 u. 63; 31 Nr. 70.

⁹⁰ Benz, Untersuchungen, wie Anm. 1, 87. 211f.

⁹¹ Vgl. H. Jakobs, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites (= Kölner Historische Abhandlungen 4) Köln – Graz 1961, 35–76. Feger, wie Anm. 79, 46ff. M. Eimer, Bischof Gebhard III. und Cluny, ZGORh 98, 1950, 284–287.

⁹² *Tüchle*, wie Anm. 8, 22–29 Nr. 40. 41. 45. 48. 52. 53. 58. 60. 68 betreffend St. Georgen, Allerheiligen in Schaffhausen, Petershausen, Reichenbach und Zwiefalten.

⁹³ *Tüchle*, wie Anm. 8, 21–29 Nr. 34. 43. 47. 66.

⁹⁴ Ebd. 24–29 Nr. 49. 50. 51. 67.

in der Überlieferung der Kirchweihen im Pontifikat Gebhards III. überwiegt. Das aber hat seine Konsequenzen.

Zunächst einmal findet darin das gemeinsame kirchenpolitische Interesse Gebhard III. und der Reformklöster im Sinne der gregorianischen Bewegung seinen Ausdruck⁹⁵. Doch hat die Feststellung eines starken monastischen Elementes in der Überlieferung der Kirchweihen unter Gebhard III. noch in anderer Beziehung ein nicht geringes Interesse.

Mehr als die Hälfte der Nachrichten über Bischof Gebhards III. Kirchweihen im Bistum Konstanz sind uns also in Schriften überliefert, die sich mit der Gründung, den Anfängen oder der Geschichte der betreffenden Klöster befassen⁹⁶. Diese Klosterchroniken aber sind von Absicht und Ziel her gleichsam zweckgebunden, d. h. sie gehen mit ihrem Interessenshorizont über die Bedürfnisse und Anliegen des jeweiligen Klosters kaum hinaus⁹⁷. Nur so ist es zu erklären, daß in die klösterlichen Quellen, trotz aller Gemeinsamkeit der Ideale und des Einsatzes für die Kirchenreform und der daraus resultierenden offensichtlichen Förderung der betreffenden Klöster durch Bischof Gebhard III. von Konstanz, seine Weihetätigkeit nur da ins Blickfeld der Chronisten fällt, wo man selbst betroffen ist. Was diesbezüglich jenseits der Klostermauern geschieht, interessiert einfach meistens nicht. Der Egozentrismus der Klosterchronisten mag so mit einer der Gründe dafür sein, daß diese zeitnahen Quellen über das Ereignis der Domweihe von 1089 schweigen, was im Falle der Chronik des sozusagen nebenan liegenden bischöflichen Eigenklosters Petershausen fast unbegreiflich ist⁹⁸.

Ein weiterer Grund für das völlige Fehlen einer zeitgenössischen Nachricht über die Domweihe von 1089 liegt wohl in der Persönlichkeit Gebhards und in den Zeitumständen, in die hinein er zum Bischof gewählt wurde. Er und sein ganzer Pontifikat stehen im großen Schatten der schwe-

⁹⁵ Vgl. Lit. wie Anm. 91. *P. Diebolder*, Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084–1110) und der Investiturstreit in der Schweiz, ZSKG 10, 1916, 81–101. 187–208. *E. Hofmann*, Die Stellung der Konstanzer Bischöfe zu Papst und Kaiser während des Investiturstreites, FDA 58, 1931, 218–242.

⁹⁶ Wie z. B. der Liber Constructionis von St. Blasien, *Tüchle*, wie Anm. 8, 21 Nr. 34; 23 Nr. 42 u. 43; 24 Nr. 47; 29 Nr. 66; oder für Petershausen die bekannte Chronik Casus Monasterii Petrishusensis, ebd. 24 Nr. 48; 25f. Nr. 52 u. 53 u. a. m.

⁹⁷ Was *O. Feger* in seiner Einleitung zur Chronik von Petershausen schreibt, gilt in etwa für alle ähnlichen Schriften. Vgl. *Feger*, wie Anm. 18, 12–15: „Im Vordergrund steht begrifflicherweise die Klostergeschichte und Klostertradition. . . . So ist der größte Teil der Chronik reine Klostergeschichte. . . . Ausflüge in die Reichs- und Weltgeschichte stehen vereinzelt da; die Bedeutung der Petershausener Chronik liegt überwiegend im lokalen und im kulturgeschichtlichen Bereich. Der Verfasser schreibt für die Nachwelt seines Klosters, ohne weitergehende Ziele ins Auge zu fassen.“

⁹⁸ So berichten die Casus Monasterii Petrishusensis zwar von der Wahl des Hirsauer Mönches Gebhard zum Bischof von Konstanz im Jahre 1084, aber eigentlich nur, um die Rolle des Wilhelm von Hirsau dabei herauszustreichen, vgl. *Feger*, wie Anm. 18, 120f. Auch im weiteren Verlauf der Chronik wird über Bischof Gebhard III. fast nur im Zusammenhang mit der Geschichte des Klosters berichtet, vgl. Casus Mon. Petrishus. III 1–5, *Feger*, ebd. 120–128, über die Einführung der Hirsauer Reform in Petershausen; III 28–39, ebd. 152–160 über die Zeit der Vertreibung, Rückkehr und Tod.

ren kirchenpolitischen, das Reich und die Kirche zerreißen, zur Stellungnahme geradezu herausfordernden Auseinandersetzung des sog. Investiturstreites. Er wird zum Führer der päpstlichen Partei im südwestdeutschen Raum gerade in einem Augenblick, da dieser Streit durch die Eroberung Roms, die Einsetzung Wiberts von Ravenna zum Gegenpapst und in der Bedrängnis des bald darauf in Salerno verstorbenen Papstes Gregor VII. einen dramatischen Höhepunkt erreicht. Von Anfang an ergreift also Gebhard III. als Bischof von Konstanz entschieden Partei für das Anliegen der Gregorianer und wird zutiefst davon in Mitleidenschaft gezogen. Diese Haltung prägt seinen Pontifikat bis in die letzten Jahre seines Lebens⁹⁹. Und das war es wohl auch, was die Chronisten interessierte. Die kirchenpolitischen Ereignisse und seine Rolle dabei stehlen gewissermaßen seinem sonstigen Wirken bis hin zur Domweihe 1089 die Schau. Dies wird ganz deutlich, wenn wir die einzige gleichsam aus Konstanz hervorgegangene historische Quellschrift jener Zeit, nämlich die Chronik des Bernold von St. Blasien (ca. 1050–1100), in Erwägung ziehen. Bernold, der seine Ausbildung bei Bernhard in Konstanz erhalten hatte, war dann Mönch in St. Blasien, von wo aus er 1091 nach Allerheiligen bei Schaffhausen übersiedelte¹⁰⁰. Bernold war ein rigoroser Verfechter und Vertreter der Ideale der gregorianischen Reformpartei. In einer Reihe von Streitschriften griff er u. a. aktiv in die schriftlichen Kontroversen ein. So verfaßte er darunter ein eigenes Schreiben, um die Rechtmäßigkeit der Wahl Gebhards III. zum Bischof von Konstanz noch zu Lebzeiten seines freilich von Gregor VII. auf der Fastensynode von 1076 seines Amtes enthobenen Vorgängers Otto zu verteidigen¹⁰¹. Bischof Gebhard III., mit dem zusammen er am 21. Dezember 1084 in Konstanz die Priesterweihe empfing¹⁰², ist ihm also kein Unbekannter. Er ist mit vielerlei Vorgängen aus seiner Regierungszeit und in seinem Bistum bestens vertraut, wie die Darstellung der Jahre 1084 bis 1100 in seiner Chronik deutlich zeigt¹⁰³. Dennoch muß man sagen, daß Bernold zwar eine Fülle von Lokalnachrichten aus seiner näheren und weiteren Umgebung im alemannischen Raum, also auch aus dem Wirken Gebhards III., in seine Chronik eingearbeitet hat, daß er diese jedoch im allgemeinen dem von ihm leidenschaftlich verfolgten und verfochtenen Hauptthema der großen kirchenpoli-

⁹⁹ Vgl. zum Ganzen die Anm. 79, 91 u. 95 angeführte Literatur.

¹⁰⁰ Zu Bernold vgl. *Wattenbach – Holtzmann – Schmale*, wie Anm. 17, 521–528. *M. Manitius*, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 3 (= Handbuch der Altertumswissenschaft 9. Abt. 2. Teil 3. Bd.) München 1931, 404–407; *J. Autenrieth*, Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreites. Die wissenschaftliche Arbeitsweise Bernolds von Konstanz und zweier Kleriker dargestellt auf Grund von Handschriftenstudien (= Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte N.F.3) Stuttgart 1956.

¹⁰¹ Pro Gebhardo episcopo Constanciensi epistola apogetica, MGH Lib. lit. 2, 108–111; vgl. *Manitius*, wie Anm. 100, 38 f.

¹⁰² Chronik a. 1084, MGH SS 5, 441, 41–46.

¹⁰³ Chronik a. 1084–1100, MGH SS 5, 439–467.

tischen Auseinandersetzung zwischen Kirche und Reich, über die er ausführlich berichtet, ein- bzw. unterordnet. Alles, was darauf Bezug hat, findet sein Interesse und wird seiner Grundeinstellung entsprechend bewertet. Daß dabei ein für das Bistum Konstanz und für Bischof Gebhard III., dessen Ernennung zum päpstlichen Legaten im Jahre 1089 er nicht zu erwähnen vermag¹⁰⁴, ein so bedeutsames Ereignis, wie es die Weihe des Domes im selben Jahr darstellte, aus dem Blickfeld des Chronisten gerät, ist nur zu verständlich. Bischof Gebhard III. interessierte ihn vor allem als Verfechter der gregorianischen Positionen im Kampf gegen die Anhänger Heinrichs IV.

Angesichts dieser Quellenlage für das Bistum Konstanz in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ist es umso mehr zu bedauern, daß eine Vita Bischof Gebhards III., von deren Existenz die *Historia Hirsaugiensis Monasterii* in einem Zusatz des 12. Jahrhunderts berichtet, verloren gegangen ist¹⁰⁵. So wird durch obige Überlegungen das Fehlen zeitnaher Quellen zur Domweihe von 1089 zwar nicht behoben, aber doch etwas verständlicher gemacht. Es kann dies m. E. daher kein Argument gegen eine Domweihe durch Bischof Gebhard sein.

Abfolge der Weihehandlungen

Vom Einsturz des Domes gegen Ende des Jahres 1052 bis zur Vollendung des Wiederaufbaus, an dem nach Reiners außer den Bischöfen Rumold und Gebhard III. auch noch Bischof Otto beteiligt war¹⁰⁶, und bis zur Weihe im Jahre 1089 vergingen also 37 Jahre. Wie haben wir uns das Weihegeschehen im und am Dom im Laufe dieser Jahre vorzustellen? Wir sahen oben schon, daß in den vorhandenen spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Quellen unterschiedliche Weihejahre angegeben werden, nämlich das Jahr 1054 von Mangolt¹⁰⁷, das Jahr 1058 von Chr. Schulthaiß¹⁰⁸ bzw. das Jahr 1065 von Murer¹⁰⁹, oder daß die Weihe des wiederaufgebauten Münsters ohne genaue Jahresangabe einfach Bischof Rumold zugeschrieben wird, wie in der Konstanzer Fortsetzung des Königshofen, in der Konstanzer Chronik aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in der Bistumschronik Dachers, in den *Collectaneen* des Chr. Schulthaiß und in den Konstanzer Geschichten Reut-

¹⁰⁴ Chronik a. 1089, MGH SS 5, 448f.

¹⁰⁵ *Wattenbach-Holtzmann-Schmale*, wie Anm. 17, 530; *Wattenbach-Schmale*, wie Anm. 18, 328 ff.; Text MGH SS 14, 263, 3f.: „Gebhardus, frater Bertholdi ducis, ad Constantiam episcopus datur, vir magne sanctitatis et innocencie, cuius vita eximia luculento sermone descripta habetur.“

¹⁰⁶ *Reiners*, wie Anm. 9, 35–44.

¹⁰⁷ *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 5 Nr. 26, Text Anm. 50.

¹⁰⁸ Ebd. 5 Nr. 29, Text Anm. 50.

¹⁰⁹ Ebd. 6 Nr. 33, Text Anm. 61; vgl. Anm. 70.

lingers¹¹⁰. Das Jahr 1089 als Weihejahr wird von der Konstanzer Bistumschronik des cod. 339 des St. Galler Stiftsarchivs und von Manlius¹¹¹ genannt. Alle diese Quellen treten also für einen einzigen Kirchweihtermin ein, d. h. das Münster ist nach dem Wiederaufbau nur einmal geweiht worden.

Allerdings gibt es auch, wie wir ebenfalls schon sahen, Quellen, die eine etappenweise Weihe des Münsters annehmen. Nach Bruschius haben sowohl Rumold als auch Gebhard III. den Dom geweiht¹¹², was Chr. Schulthaiß in seiner Bistumschronik noch genauer ausformuliert, indem er von Bischof Rumold sagt, er habe das Münster „zum tail wieder uffgericht und gewicht“, welches dann Bischof Gebhard „gar usgemacht und zugericht“ habe und „gently gewicht in den 1089 jar.“¹¹³

Welche dieser Auffassungen trifft denn nun eigentlich zu, so darf man mit Recht fragen. Die Weihe des Domes durch Gebhard 1089 schließt eine Weihe durch Rumold zu einem früheren Zeitpunkt aus, so wie eine Weihe des Domes durch Rumold eine solche durch Gebhard überflüssig gemacht hätte. Dieses Problem kannten schon die o. a. Quellenschriften und sie haben versucht, es auf je andere Weise zu lösen, wobei die von Chr. Schulthaiß vorgebrachte Lösung einer Teileinweihung durch Rumold und der Schlußeinweihung durch Gebhard zunächst der plausibelste Weg scheint, beide Auffassungen miteinander in Einklang zu bringen.

In diese Richtung gehen denn auch die Interpretationsversuche der anscheinend widersprüchlichen Quellenaussagen bei neueren Autoren. So schrieb schon 1865 K. Zell: „Dies (d. h. die Beisetzung Rumolds im unvollendeten Dom) schließt jedoch nicht aus, daß er einen einzelnen für den Gottesdienst hergerichteten Teil des Neubaus auch schon einweihte. Immerhin aber kann Bischof Gebhard III. sehr wohl die letzte Haupteinweihung des ganz fertigen Neubaus in seiner Gesamtheit vorgenommen haben.“¹¹⁴ Einen ähnlichen Lösungsvorschlag unterbreiten auch die Regesten der Bischöfe von Konstanz: „Es kann übrigens die Weihe eines Teiles – z. B. der Krypta – sehr wohl lange vor der Vollendung des Domes stattgefunden haben, so daß beide Nachrichten sich nicht gerade widersprechen.“¹¹⁵ H. Tüchle, der die Nachricht der Weihe durch Bischof Gebhard III. in den Anhang der unsicheren Weihen verweist, meint dazu: „Möglicherweise handelt es sich nur um eine Teilweihe, etwa der Krypta.“ Davon, daß das Mün-

¹¹⁰ Alle Texte mit Verweisungen auf Reiners-Ernst in Anm. 52.

¹¹¹ *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 7 Nr. 42 u. 43, Texte Anm. 51.

¹¹² Ebd. 5 Nr. 28 u. 8 Nr. 44.

¹¹³ Ebd. 8 Nr. 45, Text Anm. 51.

¹¹⁴ *Zell*, wie Anm. 10, 358.

¹¹⁵ *Ladewig – Müller*, Regesten, wie Anm. 8, 70 Nr. 545.

ster 1065 „teilgeweiht“ worden und die „Schlußweihe“ für 1089 belegt sei, sprechen in jüngster Zeit noch W. Erdmann und A. Zettler¹¹⁶.

Die immer wieder vorgetragene Behauptung einer sukzessiven Weihe des Konstanzer Münsters, in den 50er und 60er Jahren des 11. Jahrhunderts durch Bischof Rumold und nach Abschluß des Wiederaufbaus im Jahre 1089, löst zwar scheinbar das Problem der unterschiedlichen Quellenaussagen. Doch da es außer den relativ späten Quellen keine weiteren Zeugnisse für ein solches „Splitting“, für eine Weihe des Domes in zwei Etappen gibt, so ist es durchaus angebracht, nach weiteren Argumenten für oder gegen eine solche Auffassung zu suchen.

Selbst auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen, möchte ich zunächst noch einmal zurückverweisen auf die oben gemachten Beobachtungen an den Aussagen der Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts. Die von der Konstanzer Chronik erwähnte Weihe einiger Altäre durch Bischof Rumold in wiederaufgebauten Teilen des Domes bezieht sich zunächst nur auf diese. Auch diese Altarweihen stellten zweifelsohne „ain gar grosse wihe“ dar¹¹⁷, so daß verständlich ist, wenn schließlich daraus in der weiteren Überlieferung einfach eine Weihe des wiederaufgebauten Domes durch Bischof Rumold wurde¹¹⁸. Verhält es sich aber so, dann besteht ja kein echter Widerspruch zwischen den Aussagen zur Weihe des Münsters durch die Bischöfe Rumold und Gebhard III.

Auch ein Blick in die Liturgiegeschichte, d. h. in die Entwicklung des Kirchweihritus der römischen Kirche spricht eher gegen die Auffassung einer etappenweisen Konsekration des wiederaufgebauten Konstanzer Münsters.

Zunächst ist einfach festzustellen, daß es im Mittelalter keine Kirchweihe ohne dazugehörige Altarweihe gab und auch später nicht geben wird, nicht *de facto* und nicht *de iure*¹¹⁹. In jeden Kirchweihritus sind die Riten der Altarweihe vollkommen integriert.

Sodann muß man ebenso festhalten, daß es im Mittelalter zwar *de facto* die Weihe eines Altares ohne Kirchweihe gab, wofür im Römisch-deutschen Pontifikale des 10. Jahrhunderts auch eine eigene Messe „*In dedicatione altaris*“ vorgesehen war¹²⁰, daß aber ein eigener Ritus „*De altaris consecra-*

¹¹⁶ *Tüchle*, wie Anm. 8, 71 Nr. 44A. Es geht aus dem Text allerdings nicht hervor, welchem der beiden Bischöfe *Tüchle* die evtl. Weihe der Krypta nun zuweisen möchte. W. Erdmann, A. Zettler, Zur Archäologie des Konstanzer Münsterhügels, in: Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees u. s. Umgebung 95, 1977, 19–134, 130.

¹¹⁷ *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 5 Nr. 31.

¹¹⁸ Vgl. Anm. 64–70.

¹¹⁹ *J. Catalani*, Pontificale Romanum in tres partes distributum . . . auctore Josepho Catalano 2, Paris 21851, 196.

¹²⁰ C. Vogel u. R. Elze, Le Pontifical romano-germanique du dixième siècle. Le Texte 2 (= Studi e Testi 227) Città del Vaticano 1963, 179 f. XLII.

tione quae fit sine ecclesiae dedicatione“ erst im Pontifikale des Durandus von Mende am Ende des 13. Jahrhunderts nachweisbar ist¹²¹. Dieser eigene Altarweiheritus entstand aus dem Kirchweihritus durch Weglassung der auf die Weihe der Kirche bezüglichen Teile, wie Rückverweisungen im Altarweiheritus auf den Kirchweihritus noch deutlich machen¹²². In den vorausgehenden Jahrhunderten muß man bei der Altarweihe ohne Kirchweihe schon auf diese Weise vorgegangen sein.

Und noch eine dritte Feststellung ist wichtig. Es gibt keinen einzigen der zahlreichen Kirchweihtexte vom 10. bis 13. Jahrhundert, in dem auch nur andeutungsweise auf die Möglichkeit einer vorweggenommenen Weihe eines Teiles einer Kirche hingewiesen würde. Alle Kirchweihtexte sind in ihrer Sprache immer total, beziehen sich stets auf die ganze Kirche und kennen keinerlei Rubriken, in denen auf eine Abänderung des Ritus für den Fall Bezug genommen wird, daß es sich um eine Kirche handelt, die auch nur teilweise schon einmal geweiht worden wäre. Wenn man den Kirchweihritus des 10./11. Jahrhunderts in Betrachtung zieht mit seinem eindrucksvollen Alphabetritus, den umfangreichen Lustrations- und Salbungsriten, dann kann man sich schwer vorstellen, wie man diesen Ritus in einer noch unfertigen Kirche oder in einem Teil derselben, etwa der Krypta, hätte vollziehen sollen¹²³.

Es gab also keinen eigenen Ritus für die Weihe eines Teiles einer Kirche. Fertiggestellte Teile der Kirche, also auch eine Krypta, die man eventuell schon in Benutzung nehmen wollte, etwa aus pastoralen Überlegungen heraus, wie es von den Altarweihen Bischof Rumolds oben gezeigt wurde, partizipierten gleichsam an der Konsekration der errichteten Altäre. Wenn daher in den Quellen etwa von einer dedicatio einer Krypta geschrieben steht, so darf das Wort dedicatio nicht im restriktiven Sinn einer Kirchweihe verstanden werden. Es gab, so belehren uns die liturgischen Bücher der Zeit, noch keine eindeutig festgelegte Terminologie. Die Begriffe dedicatio und consecratio werden sowohl für die Weihe einer Kirche als auch für die eines Altares verwendet¹²⁴. Zum genaueren Verständnis der Texte ist der jeweilige Textzusammenhang zu beachten. So spricht etwa die Anniversarnotiz über die Weihe einer Krypta im Großmünster zu Zürich von der „dedicatio in

¹²¹ Catalani, wie Anm. 119, 196. *M. Andrieu*, Le pontifical Romain au moyen-âge 3: Le pontifical de Guillaume Durand (= Studi e Testi 88) Città del Vaticano 1940, 478–498. Lib. II, Ordo III. Durandus war Bischof von 1285 bis 1296. Das Pontifikale entstand 1293–1295.

¹²² Pontifikale des Durandus Lib. II, III, 11, *Andrieu*, Le pontifical, wie Anm. 121, 481: „Et procedit in ipsa aquae benedictione prout habetur supra, sub ecclesiae dedicatione . . . Ubi cumque tamen fit mentio de ecclesia simul et altari, dicatur hic tantum de altari“; Lib. II, III, 60, ebd. 490. „Quando ecclesia non consecratur, sed solum altare, non fiunt predicti circuitus et cruces . . .“

¹²³ Zum damaligen Kirchweihritus vgl. *Benz*, Untersuchungen, wie Anm. 1, 8–20.

¹²⁴ Vgl. *Vogel-Elze*, wie Anm. 120, 3: Introduction générale et tables (= Studi e Testi 269) Città del Vaticano 1972, 168: consecratio; 171: dedicatio. Vgl. z. B. den Begriff dedicatio altaris wie Anm. 120 oder bei *Tüchle*, wie Anm. 8, 28 Nr. 63.

cripta¹²⁵. Noch interessanter ist in diesem Zusammenhang die Überlieferung der Weihe einer Krypta in Beromünster. Während eine Quelle formuliert: „Dedicata est haec cripta“ und dann die (beigesetzten) Reliquien aufzählt, was an sich schon auf eine Altarweihe hinweist, wird dies dann auch in einer anderen Überlieferung klar ausgesprochen: „Dedicatum est *altare* in cripta . . .“¹²⁶

Wie konnte es aber dann zu der Annahme einer Teilweihe im Konstanzer Dom kommen? Die Erklärung dürfte darin zu finden sein, daß die aus pastoralen Gründen vorgezogene Weihe der Altäre, die Bischof Rumold im teilweise wiederaufgebauten Münster hatte errichten lassen, an sich schon einen so imponierenden Ritus darstellte – „ain gar grosse wihe“ –, daß eine Verwechslung mit einer Kirchweihe durchaus möglich war, zumal derselbe Ritus, wenn auch nur auszugsweise, verwendet wurde.

Um dies besser zu verstehen, ist ein kurzer Blick in den damals gebräuchlichen Kirchweihritus notwendig. Es muß sich dabei um den Ritus des Römisch-deutschen Pontifikale des 10. Jahrhunderts gehandelt haben, wie er in der Edition von Vogel-Elze als Nr. XL vorliegt¹²⁷. Obwohl noch ein älterer Kirchweihritus im selben Pontifikale vorhanden ist, darf doch als sicher gelten, daß dieser als veraltet angesehen und seit Anfang des 11. Jahrhunderts nicht mehr verwendet wurde¹²⁸. Der verwendete Ritus des Ordo XL des Römisch-deutschen Pontifikale blieb auch noch im 12. und 13. Jahrhundert mit einigen Änderungen in Geltung und wurde erst durch den daraus abgeleiteten, wesentlich erweiterten Kirchweihritus des Pontifikale des Durandus am Ende des 13. Jahrhunderts abgelöst¹²⁹. Der Kirchweihritus des Römisch-deutschen Pontifikale ist uns übrigens u. a. überliefert in dem berühmten Pontifikale des Bischofs Gundekar II. von Eichstätt (1057–1075), der eine besondere Vorliebe für Kirchweihen hatte und der dieses Pontifikale zwischen 1071 und 1073 anfertigen ließ, d. h. also in der Zeit zwischen Bischof Rumold († 1069) und Bischof Gebhard III. (ab 1084). Der hier aufgezeichnete Kirchweihritus ist also durchaus zeitgemäß¹³⁰.

¹²⁵ *Tüchle*, wie Anm. 8, 28 Nr. 63.

¹²⁶ Ebd. 28 f. Nr. 64.

¹²⁷ *Vogel-Elze*, wie Anm. 120, 124–178, XL Ordo ad benedicendam ecclesiam.

¹²⁸ Es handelt sich um Ordo XXXIII Ordo romanus ad dedicandam ecclesiam, *Vogel-Elze*, wie Anm. 120, 82–89; vgl. *Benz*, Untersuchungen, wie Anm. 1, 19 f.

¹²⁹ Vgl. *M. Andrieu*, Le Pontifical Romain au moyen âge 1: Le Pontifical Romain du XII^e siècle (= Studi e Testi 86) Città del Vaticano 1938, 176–194; XVII Incipit ordo ad benedicendam ecclesiam; 2: Le Pontifical de la Curie romaine au XII^e siècle (= Studi e Testi 87) 1940, 421–440; XXIII Ordo ad benedicendam ecclesiam; 3: Le Pontifical de Guillaume Durand, wie Anm. 121, 455–478: Liber II, Ordo II De ecclesiae dedicatione. Zur Entwicklung des Pontifikale vom 10. bis 13. Jahrhundert vgl. *M. Andrieu*, Les Ordines Romani du haut moyen-âge 1: Les manuscrits (= Spicilegium Sacrum Lovaniense 11) 546 ff.; *Vogel-Elze*, wie Anm. 124, 51–55.

¹³⁰ Vgl. Art. Gundekar in: DHGE 22, Fasz. 129, 1988, 1161 f. (Literatur); *Heidingsfelder*, wie Anm. 7, 76–86 Nr. 219–252; zum Pontifikale vgl. *Andrieu*, Les ordines, wie Anm. 129, 117–134.

Wenn wir den Ordo ad benedicendam Ecclesiam des Römisch-deutschen Pontifikale, der sehr umfangreich ist, näher betrachten¹³¹, dann stellen wir fest, daß die Altarweiheriten, die als integrierende Bestandteile an verschiedenen Stellen dem Kirchweihritus eingeordnet sind, einen beachtlichen Umfang haben. Von den 100 Nummern, die nach Abzug der eingeschalteten Segnungen des Altarzubehörs und der Gewänder¹³² in der Edition von Vogel-Elze übrigbleiben, betreffen nur etwa 36 die eigentliche Weihe einer Kirche¹³³. Die restlichen 64 Nummern befassen sich mit den Altarweiheriten¹³⁴. Das Verhältnis der Kirchweihriten zu den Altarweiheriten im Ordo XL Ad benedicendam ecclesiam ist also in etwa das von einem Drittel zu zwei Dritteln; oder anders ausgedrückt, die Altarweiheriten sind innerhalb dieses Kirchweihritus ca. zweimal so umfangreich wie die speziell auf die Weihe der Kirche bezogenen Riten¹³⁵. Wenn also in einer Kirche auch nur ein Altar geweiht wurde – und die im Römisch-deutschen Pontifikale für diesen Fall vorgesehene Missa in dedicatione altaris¹³⁶ bestätigt noch einmal diese Möglichkeit –, so war schon dies eine großartige, sehr ausdrucksstarke Feier. Und wenn mehrere Altäre geweiht wurden, konnte man das durchaus als „ain gar grosse wihe“ ansehen und mit einer wirklichen Kirchweihe verwechseln¹³⁷.

Es gibt nach alledem vom liturgiegeschichtlichen Standpunkt aus keinerlei Argumente, die für eine etappenweise Weihe des Konstanzer Münsters sprechen. Die von Bischof Rumold vorgenommene Weihe einiger Altäre im noch unvollendeten Dom ist höchstens als Weihe der betreffenden Teile des Münsters interpretiert worden, das erst nach seiner Vollendung 1089 durch Bischof Gebhard III. seine wirkliche Kirchweihe erhielt.

¹³¹ Vogel-Elze, wie Anm. 120, 124–178: XL 1–150 ohne die Texte für die Kirchweihmesse.

¹³² Vogel-Elze, wie Anm. 120, 150–167: XL 73–122; zum Aufbau des ganzen Kirchweihordo vgl. Benz, Untersuchungen, wie Anm. 1, 15–18.

¹³³ Vogel-Elze, wie Anm. 120, 124–130: XL 1–9, 131–136: XL 11–26; 141–143: XL 45–48; 145: XL 57; 149f.: XL 71–72; 173: XL 147–150.

¹³⁴ Vogel-Elze, wie Anm. 120, 131: XL 10; 137–141: XL 27–44; 143–145: XL 49–56; 145–149: XL 58–70; 167–173: XL 123–146.

¹³⁵ Das Verhältnis verschiebt sich etwas zu Gunsten der Kirchweihriten, wenn man nach der Seitenzahl vergleicht: ca. 14 Seiten Kirchweihriten stehen ca. 17 Seiten mit Altarweiheriten gegenüber. Die Erklärung dafür liegt in der großen Länge der Wasserweiheriten für die Kirchweihe.

¹³⁶ Vogel-Elze, wie Anm. 120, 179f.: XLVII.

¹³⁷ Vgl. J. Braun, Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung 1, München 1924, 624–718: Der Altarweiheritus in der zweiten Hälfte des Mittelalters.

Einige Beispiele ähnlicher Weihevorgänge in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts

Um die eventuellen sukzessiven Weihevorgänge in und am Konstanzer Münster nach seinem Einsturz 1052 besser begreiflich zu machen, scheint es mir nützlich zu sein, auf einige Parallelfälle hinzuweisen, die das Ganze illustrieren können.

Als erstes Beispiel möchte ich auf die Weihen in und an der Klosterkirche in Zwiefalten hinweisen, über die uns die zwischen 1135 und 1140 niedergeschriebene Chronik des Mönches Ortlieb von Zwiefalten genau berichtet¹³⁸. Am 20. Juni 1104 weihte Bischof Gebhard III. in der noch nicht konsekrierten Klosterkirche in Zwiefalten zwei Altäre, den Benedikts- und den Martinsaltar¹³⁹. Erst sechs Jahre später weihte dann Bischof Gebhard zusammen mit Bischof Wido von Chur die Klosterkirche sowie den Hoch- und den Kreuzaltar am 9. September 1109. Am 10. und 11. September folgten dann noch die Weihe des Petrusaltars bzw. der Altäre des heiligen Georg und der heiligen Justina¹⁴⁰. Der eigentlichen Weihe der Klosterkirche geht hier also die Weihe zweier Altäre voraus, und es folgen nach der Kirchweihe noch weitere Altarweihen, wahrscheinlich weil am Tag der Kirchweihe nur zwei Konsekratoren zur Verfügung standen¹⁴¹.

Einen anderen vergleichbaren Fall sukzessiver Indienstnahme durch aufeinanderfolgende Weihen haben wir in der Stiftskirche St. Jakob in Bamberg vor uns. Nachdem das Stift von Bischof Hermann (1065–1075) um 1071 gegründet worden war, wurde am 3. Mai 1072 die Krypta, das „*oratorium criptae*“, wie es in der Eintragung im Fundationsbuch aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts heißt, geweiht. Die in der entsprechenden Notiz aufgezählte Liste der Reliquien, „*qui in eo continentur*“, macht deutlich, daß es sich bei dieser Einweihung um die Weihe des Altares in der Krypta gehandelt hat¹⁴². Erst mehr als 37 Jahre später konnten dann am 25. Juli 1109 durch Bischof Otto I. von Bamberg (1109–1139) die Stiftskirche selbst und

¹³⁸ Die Zwiefaltener Chroniken Ortliebs und Bertholds. Neu herausgegeben, übersetzt und erläutert von E. König u. K. O. Müller (= Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 2) Stuttgart u. Berlin 1941, 78 ff.: Lib. 1 c. 18; 96–102: Lib. 2 c. 1.

¹³⁹ *Tüchle*, wie Anm. 8, 27 Nr. 8 u. 31 Nr. 68. *Ladewig-Müller*, wie Anm. 8, 75 Nr. 602; 81 Nr. 654; beim dritten der hier angeführten Altäre handelt es sich um den Martinsaltar, von dem es ausdrücklich heißt: „*Consecratum est eodem die eodemque anno, quo etiam altare sancti Benedicti.*“ Nr. 602 u. 654 wie auch *Tüchle* Nr. 8 wären dem entsprechend zu ändern. Vgl. *König-Müller*, wie Anm. 138, 98 f. u. 102: Lib. 2 c. 1.

¹⁴⁰ *Tüchle*, wie Anm. 8, 29 ff. Nr. 68. *Ladewig-Müller*, wie Anm. 8, 81 Nr. 652, 653, 654. *König-Müller*, wie Anm. 138, 96–100: Lib. 2 c. 1. Die Anwesenheit von Bischof Wido von Chur ergibt sich aus der Chronik des Ortlieb Lib. 1 c. 18, wie Anm. 138, 80.

¹⁴¹ Vgl. *Catalani*, wie Anm. 119, 196.

¹⁴² *Deinhardt*, wie Anm. 80, 9 Nr. 10.

vier weitere Altäre geweiht werden¹⁴³. Am 3. November 1112 und am 24. Juli 1120 schließlich folgten dann noch die Weihen zweier weiterer Altäre durch Bischof Otto I.¹⁴⁴

Auch an diesem Beispiel wird deutlich, daß zwar von sukzessiven Weihehandlungen in und an der Kirche mit gleichlautenden Begriffen berichtet wird, daß dabei aber eine Verwechslung von Altarweihe und Kirchweihe vermieden wird. Von einer Teilweihe, der vorweggenommenen Weihe eines Teiles der Kirche, in diesem Falle der Krypta, ist hierbei nicht die Rede und kann auch nicht die Rede sein.

Ziemlich ausführlich sind wir auch informiert über die Weihehandlungen im und am Dom zu Eichstätt, die unter Bischof Gundekar II. (1057–1075), einem Zeitgenossen des Bischofs Rumold, vorgenommen wurden. In dem oben schon erwähnten Pontifikale, das er zwischen 1071 und 1073 anfertigen ließ¹⁴⁵, bekundete er ein ausgesprochenes Interesse an Kirch- und Altarweihen. Er hatte eigens angeordnet, darüber ein Verzeichnis aufzustellen, „ut quisquis eam videat, has subnotatas ecclesias simul et altaria ab illo consecrata esse cognoscat“¹⁴⁶. Bei dieser Aufzählung, die Kirchen- und Altarweihen gleicherweise berücksichtigt, werden die im Verlauf der Erneuerung des Domes anfallenden Weihen besonders berücksichtigt. Diese Erneuerungsarbeiten waren nötig, weil Bischof Gundekar II. den Dom unvollendet vorfand. Sein Vorgänger, Bischof Gebhard I. (1042–1057), als Papst Viktor II. (1055–1057), habe, so berichtet der Anonymus Haserensis, den Ostchor wohl im Hinblick auf eine Erweiterung abreißen lassen, aber noch nicht wieder aufgebaut gehabt¹⁴⁷. Gundekar II. ließ diese Arbeiten ausführen und vollendete auch die beiden Türme neben dem Ostchor des Domes¹⁴⁸.

Nach und nach nahm Bischof Gundekar II. die anfallenden Weihen entweder selbst vor, oder er ließ sie durch illustre Gäste vollziehen. Am 22. Juli 1060 weihte er den Willibaldsaltar¹⁴⁹. Erst danach folgte dann am 28. Okto-

¹⁴³ Ebd. 9f. Nr. 12. In den entsprechenden Weihenotizen wird die Ausdrucksweise „dedicatum est“ unterschiedslos von der Weihe der Kirche und der einzelnen Altäre verwendet. Vgl. dazu Anm. 124.

¹⁴⁴ *Deinhardt*, wie Anm. 80, 11 Nr. 14 u. 13 Nr. 16: in derselben Quelle heißt es dreimal: „consecratum est altare“ bzw. „consecravit altare“.

¹⁴⁵ Vgl. o. Anm. 7 u. 130.

¹⁴⁶ MGH SS 7, 246, 20f. ebd. 246–248 die Kirch- bzw. Altarweihenotizen. Vgl. zum Gundekar-pontifikale *Wattenbach-Holtzmann-Schmale*, wie Anm. 17.

¹⁴⁷ Anonymus Haserensis, *De episcopis Eichstettensibus*, MGH SS 7, 266, 22–26 „Qui mox, ut ordinatus est cum domum sancti Willibaldi ab orientali parte diruta invenisset, quod antecessor suus quorundam pravo consilio persuasus parvo ante obitum tempore iussit fieri, causa tamen meliorandi, nihil impensius maturandum credit, quam ut dirutum reaedificaret et reaedificatam basilicam dedicaret.“ Vgl. *Heidingsfelder*, wie Anm. 7, 80 Nr. 227.

¹⁴⁸ Zu den Türmen vgl. *Heidingsfelder*, wie Anm. 7, 80 Nr. 227 u. 83f. Nr. 241 u. 242.

¹⁴⁹ Ebd. 78f Nr. 224.

ber desselben Jahres die Weihe der Kirche und des Hochaltars¹⁵⁰ und eine Woche später, am 5. November, die Konsekration des Altares der heiligen Ulrich und Gunthildis¹⁵¹. 1064, also vier Jahre später, weihte Bischof Gundekar dann in relativ kurzen zeitlichen Abständen hintereinander am 5. Juni den Bonifatiusaltar¹⁵², den Vitusaltar am 16. Juni¹⁵³, den Apostelaltar am 1. August¹⁵⁴ und schließlich den Kreuzaltar am 14. September, dem Feste Kreuzerhöhung¹⁵⁵. Nochmals acht Jahre später, als der Ausbau der Domtürme soweit abgeschlossen war, wurden am 10. Juli 1072 im Südturm durch den Patriarchen Sigehard von Aquileja ein Michaelsaltar und damit die Michaelskapelle, und im Nordturm durch Erzbischof Gebhard von Salzburg ein Marienaltar und damit die Marienkapelle konsekriert¹⁵⁶. Schließlich wird noch von zwei Altarweihen in der Krypta im Jahre 1074 berichtet. Am 16. Juni wird der Willibaldsaltar in der Krypta und damit die Krypta geweiht, in der dann am 8. Juli noch ein Altar zu Ehren des heiligen Kilian konsekriert wird¹⁵⁷. Die von Bischof Gundekar II. an die Südseite des Domes angebaute und mit diesem verbundene Kapelle der heiligen Maria und des heiligen Johannes Evangelista, die der Bischof für seine Grabstätte bestimmte, wurde wohl als eigenes Kirchengebäude betrachtet und erhielt demgemäß am 7. Oktober 1062 außer der Altarweihe auch eine eigene Kirchweihe¹⁵⁸.

Insgesamt sind vom Regierungsantritt Bischof Gundekars 1057 bis zur letzten Altarweihe 17 Jahre vergangen, in denen er die Arbeiten am Dom

¹⁵⁰ Ebd. 80 Nr. 227; MGH SS 7, 246, 23–28: „Imprimis super principale altare sancti Salvatoris. Anno . . . constructum et consecratum est hoc altare, simul et ecclesia consecrata est . . .“ Mit imprimis ist nicht die zeitliche Reihenfolge angezeigt, sondern die Rangordnung. Der Hochaltar wird vor dem Willibaldsaltar genannt, obwohl letzterer früher geweiht wurde. Zur Notwendigkeit einer neuen Kirchweihe nach Abriss und Wiederaufbau des Chores vgl. A. Doll, Überlegungen zur Grundsteinlegung und zu den Weihen des Speyerer Domes, AMrhKG 24, 1972, 9–25. 22 Anm. 103 u. 104.

¹⁵¹ Heidingsfelder, wie Anm. 7, 80 Nr. 228.

¹⁵² Ebd. 81 Nr. 232.

¹⁵³ Ebd. 81 Nr. 233.

¹⁵⁴ Ebd. 81 Nr. 234.

¹⁵⁵ Ebd. 81 Nr. 235.

¹⁵⁶ Ebd. 83 f. Nr. 241 u. 242. MGH SS 7, 247,45–248,4 heißt es zwar jeweils „constructa est haec capella . . . consecrata vero . . .“, doch dürfte auch hiermit nur die Altarweihe bezeichnet sein. Dafür sprechen 1. die Überschriften: „Super sancti Michaelis altare in turre australi . . .“, „Super altare sanctae Dei Genitricis Mariae . . . in turre“, obwohl im Text dann der Altar nicht mehr erwähnt wird. 2. Bei der Notiz über die Weihe der Kirche und des Hochaltars werden beiden *Weihen* eigens aufgeführt, MGH SS 7, 246, 25: „ . . . consecratum est hoc altare, simul et ecclesia consecrata est.“ Ähnlich heißt es bei der Weihe der Grabkapelle Gundekars MGH SS 7, 246, 39–48: „Super altare quod est in capella sanctae Mariae et sancti johannis evangelistae. . . consecratum est hoc altare, simul et ecclesia consecrata est.“ Vgl. Heidingsfelder, wie Anm. 7, 81 Nr. 231 u. 82 f. Nr. 237.

¹⁵⁷ Ebd. 84 Nr. 247 u. 248. MGH SS 7, 248, 5–10. „Super altare sancti Willibaldi in cripta.“ „Super altare sancti Kiliani in cripta.“ Bei der ersten Altarweihe heißt es ebd.: „ . . . haec cripta et hoc altare consecratum est“, wodurch auch sprachlich die Weihe von Krypta und Altar als ein Vorgang ausgedrückt werden, im Unterschied zu der detaillierteren Wendung für die Weihe von Kirche und Hochaltar; vgl. Anm. 150 u. 156.

¹⁵⁸ Heidingsfelder, wie Anm. 7, 81 Nr. 231 u. 82 f. Nr. 237. MGH SS 7, 246, 39–48, wie Anm. 156.

und im Dom zu Ende brachte. In dieser Zeit hat er, wenn wir die Grabkapelle hier außer Betracht lassen, nacheinander eine Altarweihe, dann die eigentliche Kirchweihe mit der Konsekration des Hochaltars und danach noch neun weitere Altarkonsekrationen im Dom bzw. in verschiedenen Teilen des Domes vorgenommen. Von diesen insgesamt zwölf Weihehandlungen am bzw. im Dom im Laufe des Pontifikats Gundekars II. waren elf Altarweihen, aber nur eine Kirchweihe. Teilweihen im engeren Sinne des Wortes, d. h. als Kirchweihen nur eines Teiles des Domes, lassen sich nicht zwingend nachweisen.

Um noch ein letztes Parallelbeispiel aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts zu Wiederaufbau und Weihehandlungen im und am Konstanzer Münster anzuführen, soll noch kurz auf die Geschichte des Domes zu Bremen eingegangen werden, soweit wir durch die zeitgenössische Darstellung des Adam von Bremen darüber informiert werden. Er war der Leiter der Domschule in Bremen, wohin er 1066/67 gerufen worden war. Adam, den man als „einen der bedeutendsten Geschichtsschreiber . . . seiner Zeit“ bezeichnet hat¹⁵⁹, hat uns eine lebhaft und gut informierte Geschichte der Kirche von Hamburg-Bremen verfaßt, die *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*, die er 1075/76 dem damaligen Erzbischof Liemar widmete¹⁶⁰. Bei der Darstellung der Pontifikate der Erzbischöfe Bezelin (1035–1043) und Adalbert (1043–1072) berichtet er an verschiedenen Stellen über die Geschichte der Bremer Domkirche¹⁶¹.

Gegen Ende der Regierungszeit von Erzbischof Bezelin brannte am 11. September 1041 der Dom nieder¹⁶². Bezelin nahm den Wiederaufbau unverzüglich in Angriff. Schon im Sommer des nächsten Jahres konnte er den Grundstein für den Neubau legen, der, seinen Vorstellungen entsprechend, sein Maß am Kölner Dom nehmen sollte¹⁶³. Adam beschreibt den Fortschritt des Baues, den Bezelin mit unglaublichem Eifer und so sichtbarem Erfolg vorantrieb, daß er ihn wohl in kurzer Zeit vollendet hätte, wenn nicht sein Tod dazwischengetreten wäre¹⁶⁴. Von hierher gewinnt die Schnelligkeit, mit

¹⁵⁹ *Wattenbach-Holtzmann-Schmale*, wie Anm. 17, 568.

¹⁶⁰ Zu Person und Werk Adams vgl. *Wattenbach-Holtzmann-Schmale*, wie Anm. 17, 566–571; 3. Teil (mit Nachträgen zum 1. u. 2. Teil) Darmstadt 1971, 164*–166*; *W. Trillmich-R. Buchner*, Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnis-Ausgabe 11) Darmstadt 1968, 135–499; Einleitung 137 ff. u. 142–150.

¹⁶¹ Zu Bezelin und Adalbert vgl. *G. Glaeske*, Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937–1258) (= Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 60) Hildesheim 1962, 46–51, 55–97.

¹⁶² Adam v. Bremen II 81, *Trillmich-Buchner*, wie Anm. 160, 322.

¹⁶³ Adam v. Bremen II 82, *Trillmich-Buchner*, wie Anm. 160, 322 f.

¹⁶⁴ Adam von Bremen II 82, *Trillmich-Buchner*, wie Anm. 160, 324: „Et profecto credimus, si longiorem sibi vitam fata concesserint, omne opus ecclesiae finiturus erat paucis annis. Tanta erat praesulis animositas et instancia in omni opere, precipue vero in templi aedificatione. Porro sola aestas, quae inceperat hoc opus, fundamenta ecclesiae iacta, columnas et arcus earum lateraque in altum erecta vidit.“

der Bischof Rumold den Wiederaufbau des eingestürzten Konstanzer Münsters betrieb, viel an Glaubwürdigkeit¹⁶⁵. Bezelin starb am 15. April 1043 und wurde in dem angefangenen Neubau beigesetzt¹⁶⁶. Adalbert, der ab Anfang Mai 1043 Bezels Nachfolger war, setzte noch im ersten Jahr seiner Regierungszeit den Wiederaufbau des Domes mit der gleichen Energie fort, mit der sein Vorgänger ihn begonnen hatte. Zur Beschleunigung der Arbeit ließ er sogar die von seinen Vorgängern errichteten Burgmauern als Steinbruch verwenden¹⁶⁷. Allerdings änderte er bald den Bauplan, indem er, wohl nach seiner Rückkehr aus Italien, 1047 den Dom von Benevent zum Vorbild nahm¹⁶⁸. Schon im siebten Jahr nach dem Anfang des Wiederaufbaus konnte im fertiggestellten Ostchor der Hochaltar zur Ehren der hl. Maria geweiht werden. Das bisherige Petruspatrozinium des Domes sollte dem Altar im künftigen Westchor vorbehalten bleiben¹⁶⁹. Von einer Weihe des fertiggestellten Chores ist hier nicht die Rede, nur von der Weihe des Hochaltars.

Infolge der Ungunst der Zeitumstände ging dann der Bau nur schleppend voran, so daß er im 24. Regierungsjahr Adalberts, d. h. also 1066/67, immer noch nicht vollendet war. Dann aber konnte der Wiederaufbau mit dem Innenanstrich abgeschlossen und, wohl als letzter Teil, die Westkrypta durch die Weihe eines Andreasaltars ihrer Bestimmung übergeben werden¹⁷⁰. Adam spricht weder hier noch an anderer Stelle von einer eigentlichen Kirchweihe, sondern erwähnt nur den Abschluß der Arbeiten in Verbindung mit der Indienstnahme der Westkrypta. Das ist schon eigenartig. Auch in Verbindung mit der Westkrypta spricht Adam nicht von einer eigenen Kirchweihe, sondern nur davon, daß die Krypta dem heiligen Andreas geweiht wurde, was nach unserem Verständnis auf die Weihe des Andreasaltars zu beziehen ist. In der von ihm erbauten neuen Basilika wird Adalbert dann auch am 25. März 1075 beigesetzt¹⁷¹.

¹⁶⁵ *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 5 Nr. 23–29.

¹⁶⁶ Man vergleiche damit die Beisetzung Rumolds 1069 im noch unvollendeten Konstanzer Dom: *Reiners-Ernst*, wie Anm. 9, 6 Nr. 35.

¹⁶⁷ Adam v. Bremen III 3, *Trillmich-Buchner*, wie Anm. 160, 330.

¹⁶⁸ Adam v. Bremen III 3, *Trillmich-Buchner*, wie Anm. 160, 330–332.

¹⁶⁹ Adam v. Bremen III 4, *Trillmich-Buchner*, wie Anm. 160, 332: „Anno tandem septimo incepti operis moles a fronte levata est, ac principale sanctuarii altare dedicatum est in honore sanctae Mariae. Nam scundum in occidentali absida consecrandum altare disposuit in amorem sancti Petri, cuius sub invocatione legitur antiqua basilica extracta.“

¹⁷⁰ Adam v. Bremen III 4, *Trillmich-Buchner*, wie Anm. 160, 332: „Emergentibus itaque multis archiepiscopo angustiis mansit opus imperfectum ad annum pontificii XXIII, cum et ego indignissimus ecclesiae Dei matricularius Bremam veni. Et tunc demum templi parietes dealbantur, occidentalisque cripta sancto Andreae dedicata est.“

¹⁷¹ Adam v. Bremen III 68, *Trillmich-Buchner*, wie Anm. 160, 418: „Igitur corpus archiepiscopi magno stupore totius regni a Goslaria Bremam portatum decimo die, quod est in annuntiatione sanctae Mariae, condigna populorum frequentatione sepultum est in medio chori novae, quam ipse construxit, basilicae . . .“ Zur hier ausgeklammerten Frage des Anteils des Erzbischofs Liemar, des Nachfolgers Adalberts, am Bau des Bremer Domes vgl. *K. H. Brandt*, Zur karolingischen und ottonischen Baugeschichte des Bremer St. Petri-Domes, Archäol. Korrespondenzblatt 6, 1976, 327–334, 331; *W. Ueffing*, Anmerkungen zur ursprünglichen Gestalt des frühromanischen Domes zu Bremen, Bremisches Jahrbuch 59, 1981, 109–128, 127f.

Fassen wir zusammen, so können wir feststellen: Von der Zerstörung des Domes in Bremen im Jahre 1041 bis zum Abschluß der Wiederaufbauarbeiten 1066/67 sind gut 25 Jahre vergangen. Von einer Teilweihe ist in dieser Zeit bei Adam von Bremen keine Rede, wohl von der Weihe des Hochaltars 1049 und von der Weihe der Krypta 1066/67. Die eigentliche Kirchweihe, die sicher stattgefunden hat, ist wohl eher nach dem Abschluß der Arbeiten anzusetzen.

Die hier aufgezeigten Beispiele sukzessiver unterschiedlicher Weihehandlungen im Verlauf des Aufbaus bzw. des Wiederaufbaus und der stückweisen Indienstnahme der Klosterkirche von Zwiefalten, der Stiftskirche St. Jakob in Bamberg, des Eichstätter und des Bremer Domes mögen genügen. Sie ließen sich übrigens mühelos vermehren. Wir konnten daran erkennen, daß im Verlauf der relativ langen Bauzeiten nur eine einzige wirkliche Kirchweihe die feierliche Indienstnahme des Gotteshauses signalisierte. Je nach dem Fortschritt bzw. dem Stand der Arbeit konnten einzelne fertiggestellte Teile durch Altarweihen gleichsam vorweg zur Benutzung freigegeben werden bzw. neue Altarweihen begleiteten den weiteren Innenausbau der Kirche.

Zusammenfassung

Die Konstanzer Münsterweihe von 1089 wirft eine Reihe von Fragen auf. Im Verlauf der angestellten Überlegungen sahen wir zunächst, daß die spärliche Quellenüberlieferung, die teilweise plausibel gemacht werden konnte, in der allgemeinen Überlieferung mittelalterlicher Kirchweihnachrichten durchaus ihre Parallelen hat. Die Analyse der relativ späten Quellen zeigte, daß der in sich geschlossene Überlieferungsstrang, wie er in der Konstanzer Bistumschronik des Gallus Öhem erkennbar wird, den Vorzug verdient vor den sich teilweise widersprechenden und daher auch falsch interpretierten Aussagen der anderen Quellen. Hier half uns die Liturgiegeschichte mit ihren Erkenntnissen über die Entwicklung des Kirch- und Altarweiheritus vom 11. bis 13. Jahrhundert, die Aussagen der Quellen miteinander zu verbinden. Diese zusätzlichen Einsichten erlauben es uns, die Vorgänge am Konstanzer Münster anhand der Quellen in etwa so zu sehen, wie es durch einige Beispiele des 11. Jahrhunderts illustriert werden konnte: Bischof Rumbold betrieb den Wiederaufbau des 1052 zusammengestürzten Münsters und nahm aus seelsorglichen Gründen einen fertiggestellten Teil durch die Weihe einiger Altäre – die einzig sicher bezeugte Altarweihe fand am 16. August 1065 statt – in Dienst. Bischof Gebhard III. vollendete das Münster und vollzog im Jahre 1089 die feierliche Kirchweihe.

Die Münsterweihe von 1089 und die Übertragung der Konrads-Reliquien in die Bischofskirche

Eine Miscelle von Helmut Maurer

Daran, daß Bischof Gebhard III. aus dem Hause Zähringen (1084–1110) seine in langer Bauzeit wiedererrichtete Bischofskirche im Jahre 1089 eingeweiht hat, kann nach den in diesem Bande veröffentlichten Forschungen von Eugen Hillenbrand und Karl Josef Benz ein Zweifel nicht mehr bestehen. Angesichts der damit geschaffenen Gewißheit muß nun aber auch eine weitere Überlieferung, die Bischof Gebhard III. mit seiner Bischofskirche in Verbindung bringt, erneut die Aufmerksamkeit des Historikers auf sich ziehen. Diese Überlieferung hat – im Gegensatz zu der erst spätmittelalterlichen Tradition von Gebhards Münsterweihe – den Vorteil, dem Ereignis, über das sie berichtet, zeitlich relativ nahe zu sein: Um das Jahr 1130 hat ein unbekannter Mönch des Klosters Petershausen, dem wir aus den danach folgenden Jahren auch die Lebensbeschreibung des Hl. Gebhard und die Chronik seines Klosters zu verdanken haben, die wenig ältere, von Odalschalk verfaßte erste Lebensbeschreibung des Hl. Konrad überarbeitet¹. Dieser seiner Neubearbeitung fügte er einen besonderen Teil mit Berichten über Wunder an, die Konrad vollbracht haben soll. Den eigentlichen Wunderberichten aber stellte er die Nachricht voran, daß Bischof Gebhard III. in einem nicht genannten Jahr unter einhelliger Zustimmung von Dompropst² und *vice dominus* (= Verwalter der bischöflichen Einkünfte) Heinrich sowie von Klerus und Volk den Leichnam Bischof Konrads (934–975) von dessen erstem, vor den Mauern der nahen Mauritiusrotunde gelegenen Begräbnisplatz³ in die Bischofskirche überführt und dort hinter dem Kreuzaltar unter dem *pulpitum*, d. h. doch wohl unter der Kanzel, erneut beigesetzt habe⁴.

¹ Vgl. dazu E. Hillenbrand, Das literarische Bild des hl. Konrad von Konstanz im Mittelalter, in: FDA 100.1980, S. 79–108, hier S. 90 ff.

² So mit A. Borst, Mönche am Bodensee. 1978, S. 158 u. 160 gegen die von A. Hopp, Das Hospiz des Hl. Konrad und die Gründung des Chorherrenstifts St. Ulrich und Afra zu Konstanz/Kreuzlingen (Ms., in das mir der Verfasser, Herr Pfarrer A. Hopp – Kreuzlingen, freundlicherweise Einblick gewährte; Druck künftig in SVG Bodensee 107.1989), Abschnitt 6 vertretene These, Heinrich sei mit dem Propst des späteren Chorherrenstiftes Kreuzlingen identisch gewesen und der Bearbeiter der zweiten Konrads-Vita habe den Kreuzlinger Propst-Titel nachträglich schon dem vicedominus Heinrich beigelegt.

³ Dazu W. Erdmann, u. A. Zettler, Zur Archäologie des Konstanzer Münsterhügels, in: SVG Bodensee 95.1977, S. 19–134, hier S. 58.

⁴ Vgl. den Druck der zweiten Konradsvita in: MGH SS IV, S. 436–445, hier S. 441.

Auch wenn über die genaue Örtlichkeit dieses zweiten Begräbnisses in der Forschung Uneinigkeit besteht⁵, herrscht doch Übereinstimmung darüber, daß Bischof Konrad sein Grab im Chor der Bischofskirche gefunden hat, eben dort, wo sich die „Chor“-Herren, die Domherren, zum täglichen Stundengebet und zu ihren Beratungen zu versammeln pflegten⁶. Kein Wunder, daß angesichts der Wahl gerade dieses Platzes der höchste Würdenträger des Domkapitels zu dieser Überführung seine Zustimmung hatte geben müssen.

Seit langem ist immer wieder ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der von Bischof Gebhard III. veranlaßten Reliquientranslation und der ihm zugeschriebenen Weihe des wiedererrichteten Münsters vermerkt worden⁷. Ebenso oft aber hat diese Vermutung ihre Zurückweisung erfahren⁸. Indessen kann seit den Forschungen von K. J. Benz über die Liturgie der Kirchweihe im frühen und hohen Mittelalter kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß im Kirchweihritus des 10. und 11. Jahrhunderts „die Reliquientranslation ihren festen Platz“ hatte. Konkrete Zeugnisse darüber, daß Weihen bedeutender Kirchen mit der Übertragung von Reliquien verbunden waren, sind denn auch so selten nicht⁹. Der Bericht von der Mitwirkung des Dompropstes sowie des Klerus und des Volkes (zumindest desjenigen der Bischofsstadt, wenn nicht eines aus weiten Teilen der Diözese herbeigeeilten) läßt erahnen, daß es sich um einen bedeutenden Anlaß gehandelt haben muß, um dessentwillen man Bischof Konrads Leichnam aus seinem ursprünglichen Grab entnommen und ihn in das liturgische Zentrum der Bischofskirche überführt hat. Der Gedanke, diesen Anlaß in der Münsterweihe des Jahres 1089 zu suchen, liegt nach all dem nahe.

Mit Recht ist es als auffallend vermerkt worden, daß diese Überführung nicht – wie es in anderen Fällen gang und gäbe war – zugleich als offizielle Eröffnung einer Verehrung von Konrad als Heiligem Geltung erlangt hat, daß es vielmehr erst unter Gebhards Nachfolger Bischof Ulrich I. (1111–1127) im Jahre 1123 zu einer offiziellen, auf dem ersten Laterankon-

⁵ Vgl. etwa *J. Clauß*, *Der Hl. Konrad. Bischof von Konstanz*. 1947, S. 68 u. dagegen *H. Reiners*, *Das Münster ULF zu Konstanz*. 1955, S. 438–440.

⁶ *J. Clauß* u. *H. Reiners* (wie Anm. 5) sowie *W. Müller*, *Studien zur Geschichte der Verehrung des Hl. Konrad*, in: *Der Hl. Konrad – Bischof von Konstanz*, hg. von *H. Maurer* u. a. 1975 (= FDA 95.1975) S. 149–320, hier S. 192/193 u. *M. Borgolte*, *Salomo III. u. St. Mangen*, in: *H. Maurer* (Hg.) *Churrätisches u. st. gallisches Mittelalter*. 1984, S. 195–223, hier S. 218–220.

⁷ So schon *J. Mayer*, *Der Hl. Konrad*. 1898, S. 40 u. *H. Reiners*, *Münster* (wie Anm. 5) S. 438 u. 440.

⁸ So zuletzt *A. Borst*, *Mönche* (wie Anm. 2) S. 158.

⁹ S. S. (= K. J.) *Benz* OSB, *Zur Geschichte der röm. Kirchweihe nach den Texten des 6. bis 7. Jahrhunderts*, in: *Enkainia. Gesammelte Arbeiten zum 800jährigen Weihegedächtnis der Abteikirche Maria Laach . . .*, hg. v. *H. Emonds* OSB 1956, S. 62–109, hier S. 100ff. u. *ders.*, *Untersuchungen zur polit. Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter* (= *Regensburger Histor. Forschungen* 4) 1975, S. 10f., 15–18 u. 299f.

zil verkündeten Heiligsprechung Konrads gekommen ist¹⁰. Der Blick auf die Art und Weise, wie Bischof Gebhard II. (979–995), der übernächste Nachfolger Konrads im Amte, als zweiter Konstanzer Bischof bald danach, im Jahre 1134 seine „Heiligsprechung“ erfahren hat, mußte in der Tat über die Folgenlosigkeit und damit zugleich über den Sinn von Gebhards III. Translationsakt nachdenken lassen: Denn „152 Jahre nach der Gründung des Klosters (= Petershausen) kamen auf Einladung unseres Abtes Konrad der Bischof Odalrich und die Mönche von sieben anderen Klöstern, auch eine große Menge von Klerikern, Mönchen und anderen Gläubigen und mit freudigem Jubel, mit Hymnen und Lobgesängen wurden die Überreste des hl. Bekenners Christi, des Bischofs Gebhard (II.) von seiner früheren Grabstätte in das neue Grab überführt, nachdem man mit dem Sarkophag in feierlicher Prozession um das ganze Kloster gezogen war“¹¹.

Wenn man nun aber die durch Gebhard III. veranlaßte Translation von Konrads Gebeinen in die Bischofskirche als unabdinglichen Bestandteil der von ihm vorgenommenen Neuweihe des soeben vollendeten Münsters erkennt, dann wird das bislang schwer Verständliche mit einem Male verstehbar: Von einer Reliquientranslation, die im Rahmen einer Kirchweihe vollzogen wurde, brauchten nicht notwendigerweise Wirkungen auf eine „Heiligsprechung“ auszugehen¹². Stattdessen hatte aber die Überführung von Bischof Konrads Gebeinen in das liturgische Zentrum der Bischofskirche über ihre aktuelle Funktion innerhalb der Kirchweihe des Jahres 1089 hinaus weitreichende Folgen für die Rolle dieser Kirche als Stätte intensivierten Gedenkens an die verstorbenen Konstanzer Bischöfe. Denn neuestens ist deut-

¹⁰ Vgl. R. Neumüllers-Klauser, Zur Kanonisation Bischof Konrads von Konstanz, in: Der Hl. Konrad (wie Anm. 6), S. 67–81, hier S. 72, Anm. 29: „Diese Tatsache muß auffallen, weil eine Translation häufig genug als ‚kultauslösend‘ angesehen wurde und dann auch de facto – ohne eine andere Bestätigung – einen Kult begründete.“ W. Müller, Die Verehrung des Hl. Konrad (wie Anm. 6), S. 178: „... hat Bischof Gebhard III. ... einen Akt vollzogen ... , der nicht lange zuvor ohne Bedenken mit einer Heiligsprechung hätte gleichgesetzt werden können und vielleicht auch noch jetzt in etwa so gemeint war.“

¹¹ Vgl. Die Chronik des Klosters Petershausen, hg. u. übersetzt von O. Feger, 1956, S. 209–211.

¹² Einer solchen Feststellung können auch nicht mehr die von mir noch 1973 angeführten Zeugnisse für eine liturgische Verehrung des „Heiligen“ Konrad schon im späten 11. Jahrhundert (vgl. H. Maurer, Konstanz als ottonischer Bischofssitz, 1973, S. 27f.) entgegengehalten werden: Denn die dort genannte Reichenauer Martyrolog-Handschrift (heute UB Heidelberg Cod. Sal. 9,57) stammt nicht aus der Mitte des 11., sondern aus der Mitte des 12. Jahrhunderts (freundl. Mitt. von Herrn Dr. Ludwig Schuba von der Handschriftenabteilung der UB Heidelberg vom 7. 12. 1988), und jener Eintrag im Martyrolog Hermanns des Lahmen († 1054) über den „Heiligen“ Konrad, den der aus Zwiefalten stammende, heute in der Landesbibliothek Stuttgart verwahrte Cod. theol. et phil. 2° 209 enthält, kann – wie manche andere Passagen dieses im frühen 12. Jahrhundert geschriebenen Martyrologs – (für die freundlichen Auskünfte vom 28. 11. 1988 danke ich Frau Priv.-Dozentin Dr. Herrad Spilling, LB Stuttgart, bestens) nicht Hermann dem Lahmen zugeschrieben werden. Vgl. dazu W. Berschin, Historia S. Konradi, in: Der Hl. Konrad (wie Anm. 6), S. 107–126, hier S. 108, Anm. 5; A. Borst, Ein Forschungsbericht Hermanns des Lahmen, in: DA 40. 1984, S. 379–477, hier S. 400 mit Anm. 41 u. J. M. McCulloh, Herman the Lame's Martyrology . . . , in: Analecta Bollondiana 104. 1986, S. 349–370, hier S. 352 mit Anm. 11.

lich gemacht worden¹³, daß das zweite Begräbnis Bischof Konrads im wahren Sinne des Wortes den Boden bereitet hat für die Begründung des von nun an kaum einmal mehr unterbrochenen Brauches, die Bischöfe fortan gleichfalls im Chor der Bischofskirche zu bestatten. Das war bis hin zu Ulrich I. nicht mit einer solchen Ausschließlichkeit der Fall gewesen; auch Gebhard III. hat offenbar sein Begräbnis nicht im Münster gefunden. Erst mit dem Tod eben jenes Bischofs Ulrich I. († 1127), der im Jahre 1123 im Rahmen der zu Ehren Bischof Konrads veranstalteten Heiligsprechungsfeier den Leichnam Konrads wieder aus dem Chor des Münsters an den alten Bestattungsplatz vor der Mauritiusrotunde zurückgeleitet hat, beginnen die Konstanzer Bischöfe, die von Bischof Konrads zeitweiligem Begräbnis „geheiligte“ Stätte im Chor des Münsters auch als ihren selbstverständlichen Begräbnisplatz zu bestimmen. Und indem das älteste überlieferte, freilich erst aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammende, jedoch auf weiter zurückreichenden Vorlagen beruhende Anniversar der Bischofskirche, das die von den Domherren zu begehenden Jahrzeiten ihrer verstorbenen Mitbrüder und Wohltäter und zumal diejenigen der Bischöfe verzeichnet, erstmals bei Bischof Ulrichs I. Todestag den Chor der Bischofskirche als Begräbnisstätte vermerkt, wird sichtbar, daß mit dessen Bestattung im Münster zugleich eine ausdrückliche Verbindung zwischen dem Jahrzeitgedenken der Domkanoniker und den bischöflichen Begräbnissen im Münster geschaffen worden ist¹⁴.

Aus diesen Hinweisen und Überlegungen mag deutlich geworden sein, daß die Weihe des Konstanzer Münsters im Jahre 1089 ein Ereignis gewesen ist, das nicht nun einen neuen, entscheidenden Abschnitt in der Baugeschichte der Bischofskirche bedeutete, sondern zugleich auch eine neue Epoche in der Geschichte des Münsters als Kirche der Bischöfe und des Domkapitels eröffnet hat.

¹³ Zum folgenden *M. Borgolte*, Salomo III. (wie Anm. 6), S. 218–220.

¹⁴ Keinerlei Beweise gibt es dafür, daß die zumindest seit ca. 1200 existierende 23. Praebende am Konstanzer Münster, die sog. Konradspraubende, bereits vor der offiziellen Heiligsprechung Bischof Konrads im Jahre 1123 geschaffen wurde und damit auch in Bischof Gebhards III. Pontifikat datiert werden könnte. Als Beleg für eine solche Annahme galt die angebliche Tatsache, daß erstmals bei Bischof Gebhards III. Jahrzeit das oben im Text genannte Domstifts-Anniversar einen Hinweis darauf enthalte, demzufolge allen Domherren und ebenso auch dem Inhaber der Konradspraubende aus Anlaß des Begängnisses dieses Jahrtags Geld-Distributionen auszuteilen seien, während dies bei dem Eintrag für Bischof Rudhart (1018–1022) noch nicht der Fall sei. Vgl. dazu *W. Müller*, Studien (wie Anm. 6) S. 187; *M. Schuler*, Die Anfänge der Konstanzer Domkantorei, in: *FDA 99/1979*, S. 45–68, hier S. 50 ff., insbes. S. 53/54 u. *M. Borgolte*, Salomo III. (wie Anm. 6) S. 220 f. Ein Blick in das Anniversar (*GLA Karlsruhe 64*, Nr. 8) zeigt jedoch, daß die Konrads-Praubende bereits zum Jahrtag B. Gebhards II. (979–995) genannt ist (vgl. *REC I* Nr. 404). Die Bedenken, die *W. Müller*, Studien (wie Anm. 6), S. 187 f. geäußert hat, dürften demnach wohl berechtigt sein.

Die Musik am Konstanzer Dom um 1100

Von Manfred Schuler

Wie an allen Kathedralkirchen des hohen Mittelalters, so war auch am Konstanzer Dom der einstimmige lateinische Gesang, der sogenannte Gregorianische Choral, unverzichtbarer Bestandteil der Liturgie. Seit Bestehen der Kanonikergemeinschaft, deren Institutionalisierung in Konstanz zwischen 811 und 826 erfolgt sein dürfte¹, versahen die Kanoniker (Domherren) gemäß dem officium canonicum den Gesang in den kanonischen Tageszeiten sowie im täglichen Kapitelsamt. Sie versammelten sich dabei im Chor des Münsters, wo ihnen ein bestimmter Platz (Chorstuhl) zustand. Die Leitung oblag einem Mitbruder, in früheren Zeiten vermutlich dem Primicerius, später dem Scholasticus². Er hatte seinen Platz im Chor hinter einem Pult. Urkundlich belegen läßt sich der Scholasticus am Konstanzer Dom verhältnismäßig spät, nämlich erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts³. Ihm unterstand auch die Domschule und somit die Ausbildung der Kleriker. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts taucht erstmals für den Inhaber dieses Amtes die Bezeichnung Cantor auf, die dann in den folgenden Jahrhunderten nach und nach die ursprüngliche Bezeichnung fast völlig verdrängte⁴.

Wohl in der Zeit um 1100, als es zur Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens der Kanoniker, der *vita communis*, kam, wurde zur Unterstützung und Vertretung des Domscholasticus im Chorgottesdienst das Amt eines Stellvertreters geschaffen und mit einer Pfründe ausgestattet. Diese Pfründe, die zusammen mit den Kanonikerpfründen errichtet worden war und ursprünglich keinen Namen trug, erhielt im Laufe des 12. Jahrhunderts die

¹ Vgl. *J. Trenkle-Klausmann*, Zur Geschichte des Konstanzer Domkapitels. Von seinen Anfängen bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts, Diss. Phil. Masch. Freiburg i. Br. 1914, 7 ff.

² Vgl. *M. Schuler*, Zur Geschichte des Kantors im Mittelalter, in: Kongreßbericht der Gesellschaft für Musikforschung, Leipzig 1966, 170; *ders.*, Die Anfänge der Konstanzer Domkantorei, in: FDA 99 (3. F. 31), 1979, 45.

³ Vgl. *Regesta episcoporum Constantiensium* (im folgenden abgekürzt REC), Bd. 1, bearb. von *P. Ladewig* und *Th. Müller*, Innsbruck 1895, 947, 968 und 1013; *T. Neugart*, *Episcopatus Constantiensis*, Pars I, T. 1, St. Blasien 1803, 141, und T. 2, Freiburg i. Br. 1862, 164. – Nach *Trudpert Neugart* (a.a.O., I, 1, 270) wäre mit Nothingus, dem Lehrer des hl. Konrad und späteren Bischof, bereits zu Anfang des 10. Jahrhunderts ein Domscholasticus namentlich nachzuweisen; indessen bleibt *Neugart* einen dokumentarischen Beleg schuldig.

⁴ Vgl. *M. Schuler*, *Anfänge* (wie Anm. 2) 46f.

Bezeichnung „*praebenda Sancti Conradi*“⁵. Das Recht, einen geeigneten Bewerber für diese Pfründe vorzuschlagen und einzusetzen, lag beim Domprobst. Von dem Bewerber wurde verlangt, daß er Priester war und zufriedenstellend singen und lesen konnte. Der Pfründeninhaber hatte an allen kanonischen Stundengottesdiensten teilzunehmen, dabei die fehlenden Kanoniker, insbesondere den Domscholasticus zu vertreten, bei den liturgischen Lesungen und Gesängen mitzuwirken und den gottesdienstlichen Gesang zu leiten. Seine Funktion als Stellvertreter des Domscholasticus bzw. Domkantors im liturgisch gesanglichen Bereich wird in einer Urkunde von 1320 dadurch sinnfällig zum Ausdruck gebracht, daß man ihn als „*undersänger*“ bezeichnet. Eine wörtliche Entsprechung stellt die lateinische Bezeichnung „*succentor*“ dar, die erstmals in einer Urkunde von 1328 aufscheint und die in der Folgezeit immer mehr gebräuchlich wird⁶.

In die kirchenmusikalische Praxis am Konstanzer Dom eingebunden war die Domschule. Leider wissen wir über die Konstanzer Domschule um 1100 kaum mehr, als daß sie existiert hat. Ihre eigentliche Aufgabe bestand darin, den Säkularklerus auszubilden, d. h. dem Schüler die für den Gottesdienst notwendigen liturgischen Kenntnisse zu vermitteln⁷. Den Mittelpunkt des Schullebens bildete der tägliche Gottesdienst. Auf diese Gottesdienste hin mußten die Schüler den Gregorianischen Choral erlernen, wobei sie möglicherweise mit den Grundzügen der Musiklehre, also mit den Anfängen der *scientia musica* bekannt gemacht wurden. Stimmlich herausragende Schüler zog man in verstärktem Maße zum gottesdienstlichen Gesang heran. Ob der Lehrplan der Konstanzer Domschule zu jener Zeit auch die *septem artes liberales* und damit im Rahmen des Quadriviums die *ars musica* beinhaltete, sei dahingestellt.

Das liturgische Gesangsrepertoire im Mittelalter war außerordentlich umfangreich und vielfältig, und zwar vielfältig sowohl was die Formen als auch die Vertonungsstile der verschiedenen Gesangsgattungen anging. Neben dem choralen stand der solistische Gesang, der besondere Kunstfertigkeit verlangte. Hinsichtlich der Überlieferung wie der Aufführungspraxis hat man mit einer ausgeprägten Lokaltradition zu rechnen, wobei anzunehmen ist, daß in erster Linie Einflüsse aus dem unweit gelegenen Kloster St. Gallen, dann aber auch aus dem nahen Kloster Reichenau wirksam waren. Be-

⁵ Dazu und zum folgenden siehe *M. Schuler*, *Anfänge* (wie Anm. 2) 47 ff. – Die von *Wolfgang Müller* (Studien zur Geschichte der Verehrung des heiligen Konrad, in: FDA 95 [3. F. 27], 1975, 187) und von *mir* (Die Anfänge der Konstanzer Domkantorei, 53) vertretene Auffassung, der Name der Pfründe ließe sich aufgrund eines Distributionsvermerks für das Jahr 1110 urkundlich belegen, erscheint mir zu wenig gesichert, da der Distributionsvermerk (siehe REC 663) später in das Anniversar aufgenommen worden sein könnte.

⁶ Vgl. *M. Schuler*, *Anfänge* (wie Anm. 2) 57.

⁷ Vgl. *J. Smits van Waesberghe*, *Musikerziehung. Lehre und Theorie der Musik im Mittelalter* (= Musikgeschichte in Bildern, Bd. 3, Lfg. 3), Leipzig 1969, 14 f.

kanntlich entstanden in St. Gallen zur Zeit der Karolinger Neuschöpfungen kirchlicher Gesänge, die sogenannten Tropen und Sequenzen. Aufgrund der zeitweilig sehr engen Verbindungen zwischen dem Domstift und der Abtei St. Gallen – so war beispielsweise Abt Salomon, ein Schüler von Notker Balbulus, in den Jahren 890 bis 919 zugleich Bischof von Konstanz – dürften St. Galler Tropen und Sequenzen sehr früh Eingang in das kirchenmusikalische Repertoire der Konstanzer Bischofskirche gefunden haben. Unter diesem Blickwinkel verdient der Hinweis des Konstanzer Chronisten Christoph Schulthaiß, der Konstanzer Bischof Nothingus (920–935) habe „schöne gsang“ geschaffen, „deren etliche in der kirchen zu Costantz noch im bruch sind“⁸, besondere Beachtung. Nothingus soll nämlich im Kloster St. Gallen unterrichtet worden sein⁹. Er hätte folglich dort auch seine musikalische Ausbildung erhalten und dürfte zum engeren oder weiteren Schülerkreis um Notker Balbulus gehört haben. Somit wären wir in der Lage, einen frühmittelalterlichen Konstanzer Komponisten, der in der St. Galler musikalischen Tradition stand und dessen Gesänge im Konstanzer Münster durch die Jahrhunderte bis zur Reformation erklangen, namentlich zu fassen. Sollte der Konstanzer Chronist Schulthaiß indessen Nothingus mit Notker Balbulus verwechselt haben, so hätten wir immerhin einen Beleg für den St. Galler Einfluß auf das kirchenmusikalische Repertoire am Konstanzer Dom. Daß auch Berno und Hermannus Contractus, die im 11. Jahrhundert die Musikpflege im Kloster Reichenau zur höchsten Blüte führten, mit Gesängen das Konstanzer Repertoire bereicherten, ist kaum zu bezweifeln.

Die Wiedergabe des Gregorianischen Chorals erfolgte zu jener Zeit wohl größtenteils aus dem Gedächtnis. Soweit liturgische Handschriften mit Notationen, den sogenannten Neumen, vorlagen – die frühesten stammen aus dem beginnenden 9. Jahrhundert –, legten sie die Ausführenden nicht auf einen genau zu reproduzierenden Notentext fest, sondern ließen ihnen bei der klanglichen Realisierung ein hohes Maß musikalischer Gestaltungsfreiheit. Die Neumenhandschriften dürften vornehmlich aus den Schreibstuben der Benediktinerklöster St. Gallen und Reichenau nach Konstanz gekommen sein¹⁰.

⁸ Konstanzer Bisthums-Chronik von Christoph Schulthaiß, hrsg. von *J. Marmor*, in: FDA 8, 1874, 18. Vgl. dazu auch *J. Merck*, Chronick Deß Bisthums Costantz, Konstanz 1627, 61; *J. Mezler*, De viris illustribus monasterii S. Galli, Lib. II, in: *B. Pez*, Thesaurus anecdotorum novissimus, T.I., Pars 3, Augsburg 1721, 588.

⁹ „Nothingus apud S. Gallum educatus est . . . in musica quoque ac philosophia excelluerit“ (*T. Neugart*, wie Anm. 3, I/1, 270). – Die in der Literatur des öfteren anzutreffende Behauptung, Nothingus sei vor seiner Bischofswahl Mönch in St. Gallen gewesen, wird bereits von *Trudpert Neugart* (wie Anm. 3, I/1, 270) bezweifelt und erfährt nach *Johannes Duft* (Bischof Konrad und St. Gallen, in: FDA 95 [3. F. 27], 1975, 56) durch sanktgallische Quellen keine Bestätigung.

¹⁰ Vgl. dazu *H. Hettenhausen*, Die Choralhandschriften der Fuldaer Landesbibliothek, Diss. Phil. Marburg 1961, 69, Anm. 4 und 71.

Leider haben sich schriftliche musikalische Quellen, die das liturgisch-musikalische Repertoire am Konstanzer Dom um 1100 überliefern, bislang nur vereinzelt und fragmentarisch finden lassen. Vergegenwärtigt man sich Umfang und Reichhaltigkeit der Konstanzer Dombibliothek im 11. Jahrhundert¹¹, so erscheint es naheliegend anzunehmen, daß damals ein größerer Bestand von neuemierten liturgischen Gebrauchshandschriften vorhanden gewesen war. Schon sehr früh könnte ein in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts zu datierendes Pontificale nach Metz gelangt sein¹², wo es im Zweiten Weltkrieg der Vernichtung anheim fiel¹³. Auf Konstanzer Provenienz zu schließen bietet sich insofern an, als dieses Pontificale eine Heiligenlitanie enthält, die den Hl. Pelagius, Patron des Bistums Konstanz und Mitpatron des Konstanzer Doms, ferner die der Diözese Konstanz eng verbundenen Heiligen Gallus, Magnus und Othmar anführt¹⁴. Da nun ein Pontificale liturgisch funktional ausschließlich für einen Bischof bestimmt ist, kommt im vorliegenden Fall als Herkunftsort nur der Bischofssitz der Diözese Konstanz, also das Konstanzer Münster, oder ein Kloster in der Diözese Konstanz mit einem infulierten Abt – hier wäre an St. Gallen zu denken – in Frage. Gestützt wird diese Zuweisung durch den St. Galler Schriftduktus der Neumierungen¹⁵. Für St. Gallen als Herkunftsort könnte sprechen, daß zum Zeitpunkt der Niederschrift der St. Galler Abt Ulrich III., der im Investiturstreit auf Seiten des Kaisers stand, gleichzeitig Patriarch von Aquileia war und daß ihm somit bischöfliche Rechte zustanden. Liturgisch-musikalisch konnte die Handschrift mit mehreren neuemierten Antiphonen sowie einem neuemierten Proprium zur *Missa dedicatione ecclesiae* aufwarten¹⁶.

Zweifelloos dem liturgischen Gesangsrepertoire am Konstanzer Dom zugehörig sind neuemierte Liturgietexte in einigen Handschriften, die aus der ehemaligen Konstanzer Dombibliothek stammen und die sich heute im Besitz der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart sowie der Hessischen Landesbibliothek Fulda befinden. Um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts trugen Konstanzer Domkleriker zur Federprobe oder zum Zweck des Memorierens liturgische Textfragmente, textlose Neumen und neuemierte Liturgietexte auf nicht oder unvollständig beschriebenen Seiten, auf Rändern bzw. auf den Deckelspiegeln ein. Die

¹¹ Vgl. *J. Autenrieth*, Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreits, (= Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, N.F. Bd. 3), o.O., 1956, 17 ff.; Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, 2. Reihe, Bd. 1 ff.

¹² Vgl. *V. Leroquais*, Les pontificaux manuscrits des bibliothèques publiques de France, T. 1, Paris 1937, 214 ff; Textedition bei *J.-B. Pelt*, Etudes sur la cathédrale de Metz. 4. La liturgie. I, Metz 1937, 161 ff. – Den Hinweis auf dieses Pontificale verdanke ich Herrn Archivdirektor Prof. Dr. Helmut Maurer, Konstanz.

¹³ Mitteilung von Frau Patricia Droules, Conservateur der Bibliothèque-Médiathèque Metz.

¹⁴ Siehe *J.-B. Pelt* (wie Anm. 12), 203; vgl. dazu *L. Leroquais* (wie Anm. 12), 222 f.

¹⁵ Vgl. *L. Leroquais* (wie Anm. 12), 222 f.

¹⁶ Siehe *J.-B. Pelt* (wie Anm. 12), 164, 168, 175, 197, 206 und 209.

Aufzeichnung der Neumen erfolgte im St. Galler Schriftduktus. Im folgenden seien die neumierte Liturgietexte zusammengestellt.

Stuttgart HB VII 29

„Oratio mea munda est“ mit Versus „Probavit me dominus“ (fol. 5^r), Offertorium zur Vigil des hl. Laurentius; „Timete dominum omnes sancti eius“ (ebd.), Graduale zum Fest Allerheiligen; „Surrexit pastor bonus“ (ebd.), Alleluia für den zweiten Sonntag nach Ostern.

Mitte des 11. Jahrhunderts.

Die Handschrift wurde zwischen 1034 und 1045 der Konstanzer Dombibliothek einverleibt, wo sie bis 1630 verblieb¹⁷.

Stuttgart HB VII 37

„Dominus regnavit decorem“ (fol. 37^v), Alleluia für den Sonntag nach Christi Himmelfahrt; „Non vos relinquam orphanos“ (ebd.), Alleluia zur zweiten Weihnachtsmesse; „Tenuisti manum dexteram meam“ (fol. 78^r), Graduale zum Palmsonntag; „Eripe me domine“ (fol. 85^v und 86^r, kopfstehend auf den unteren Rändern, die Neumierung stark beschnitten), Graduale für den Sonntag Judica; „Ave sancte egregie Christi martir Pelagi“ (fol. 92^v), Offiziumsantiphon zum Fest des hl. Pelagius; „Videns autem quia beatum martirem“ (fol. 162^v, kopfstehend auf dem unteren Rand, die Neumierung der ersten Zeile stark beschnitten), Offiziumsantiphon zum Fest des hl. Pelagius; „Stetit angelus iuxta aram templi“ (fol. 177^v, kopfstehend auf dem unteren Rand, die Neumierung der ersten Zeile fehlt infolge Beschneidung, der Vers „In conspectu angelorum“ ohne Neumierung), Offertorium mit Vers zum Fest des Erzengels Michael; „Concussum est mare et contremuit“ (fol. 180^r), Alleluia zum Fest des Erzengels Michael; „Ingressus Pilatus“ (fol. 181^r), Responsorium zum Palmsonntag; „Gregorius ut creditur divinitus“ (fol. 181^v), Antiphon zum Fest des hl. Gregor; „Ave sancte egregie Christi martir Pelagi“ (ebd., Text wie auf fol. 92^v, Neumierung etwas abweichend), Offiziumsantiphon zum Fest des hl. Pelagius.

Der Codex, eine Abschrift von Taio Caesaraugustanus' Sentenzen aus dem beginnenden 11. Jahrhundert, enthält zahlreiche Randbemerkungen und Textkorrekturen, die Ende des 11. Jahrhunderts von dem Konstanzer Domkleriker Wolferad (er dürfte identisch sein mit dem im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts am Konstanzer Dom nachweisbaren „Vvoluterat presbiter“¹⁸) und einem unbekanntem Zeitgenossen eingetragen wurden¹⁹. Nach Jo-

¹⁷ Vgl. Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, 2. Reihe, Bd. 3, beschrieben von J. Autenrieth, Wiesbaden 1963, 173.

¹⁸ Vgl. P. Ladewig, Über Gegenbischöfe von Konstanz während des Investiturstreites, in: ZGO 40 (N.F. 1), 1886, 224; J. Autenrieth, Domschule (wie Anm. 11), 61.

¹⁹ Vgl. J. Autenrieth, Domschule (wie Anm. 11), S. 89 ff.; Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (wie Anm. 17), 181 f.

hanne Autenrieth gleichen die Schriftzüge der Gesangseinträge gegen Ende der Handschrift dem Schriftduktus Wolferads²⁰. Besonders erwähnt zu werden verdient noch die Neumierung eines nichtliturgischen Textes auf fol. 83^r („Miro modo fit“ von Taio Caesaraugustanus, Sententiarum Lib. III, c. 2).

Stuttgart HB VII 43

„probatio penne primum querite regnum dei“ (vorderer Spiegel), Fragment; „Benedicta sit sancta trinitas“ (fol. 147^r), Introitus zum Dreifaltigkeitssonntag; „Omnes gentes plaudite manibus“ (ebd.), Introitus für den sechsten Sonntag nach Dreifaltigkeit; „Exurge domino“ (ebd.), Graduale für den Sonntag nach Oculi; „Immitit angelus“ (ebd.), Offertorium für den Donnerstag nach dem Sonntag Invocabit; „Benedicam domino“ (ebd.), Graduale für den zwölften Sonntag nach Dreifaltigkeit; „Saep expugnauerunt me“ mit Versus „Dicat nunc Israel“ (ebd.), Tractus für den Sonntag Judica; „Benedictus sit deus pater“ (fol. 147^v), Offertorium zum Dreifaltigkeitssonntag; „Benedicite deum“ (ebd.), Communio zum Dreifaltigkeitssonntag; „Qui pro mundis salute in ligno“ (ebd.); „Ave Maria gratia plena“ (ebd.), Offertorium für den vierten Adventssonntag; „Justus non conturbabitur“ mit Versus „Noli emulari in malignantibus“ (ebd., nicht durchgehend neumiert, der Versus unvollständig), Introitus zum Fest eines Märtyrers; „Portas caeli aperuit dominus“ (ebd.), Offertorium für den Mittwoch nach Ostern; „Christus resurgens ex mortuis“ (ebd.), Alleluia für den Mittwoch nach Ostern; „Erit vobis hic dies memorabilis“ (ebd.), Offertorium für den Freitag nach Ostern; „Sedit angelus ad sepulcrum“ mit Versus „Noli te metuere“ und „Recordamini quomodo predixit“ (ebd.), Antiphon zur Prozession am Ostersonntag.

Zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts.

Die Handschrift, deren Hauptteil wohl im Bodenseegebiet um die Mitte des 9. Jahrhunderts angefertigt und in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts glossiert und erweitert worden ist, überliefert Amalarius' „Liber officialis“²¹.

Fulda Aa 15

„Audiens Christi confessor“ (vorderer Spiegel), Antiphon zum Fest des hl. Nikolaus; „Laetamini in domino“ (fol. 189^r), Alleluia zum Fest „de martyribus“; „O Christi pietas“ (fol. 214^v), Antiphon zum Fest des hl. Nikolaus; „O per omnia laudabilem virum“ (ebd.), Antiphon zum Fest des hl. Nikolaus.

Zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts.

²⁰ Vgl. J. Autenrieth, Domschule (wie Anm. 11), 89 und 91.

²¹ Ebd. 83 ff; Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (wie Anm. 17), 187 f.

Johanne Autenrieth glaubt in dem schon erwähnten Konstanzer Domkleriker Wolferad den Schreiber dieser Gesänge sehen zu müssen²². Der Hinweis „Hec Heremannus scripsit non scriptor ineptus“ (fol. 214^v)²³ und die offensichtliche Identität dieser Schrift mit den beiden vorausgehenden Antiphonen (wie auch der anderen Gesänge) geben indessen eher Anlaß zu der Annahme, den genannten „Heremannus“, hinter dem sich wahrscheinlich der Ende des 11. Jahrhunderts am Konstanzer Dom nachweisbare „Hereman presbiter“ verbirgt²⁴, für den Schreiber zu halten.

Fulda Aa 24

„Portas caeli aperuit dominus“ (fol. 183^v), Offertorium für den Mittwoch nach Ostern und für den Dienstag nach Pfingsten; „Intonuit de caelo dominus“ (fol. 197^v), Offertorium für den Dienstag nach Ostern.

Nach Johanne Autenrieth ist als Schreiber der Konstanzer Domkleriker Wolferad auszumachen, der Ende des 11. Jahrhunderts außer den beiden Gesängen noch zahlreiche Glossen und einen Textzusatz in die im 9. Jahrhundert angefertigte Handschrift (Augustinus, Commentarius in psalmos CI–CL) eintrug²⁵.

Fulda Aa 3

„In principio erat verbum et verbum erat apud deum et dominus erat verbum“ (vorderer Spiegel); „O Christi pietas“ (fol. 1^r), Antiphon zum Fest des hl. Nikolaus.

Zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts²⁶.

Fulda Aa 12

„Pacem tuam quesumus domine“ (hinterer Spiegel, jetzt abgelöst), Antiphon zur Komplet.

Zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts²⁷.

Das Stadtarchiv Konstanz besitzt eine größere Zahl von neuemierten Handschriftenfragmenten, die als Einband oder Einbandversatzstücke für Archivalien (u. a. Strafbuch von 1530 ff., Zinsbuch von 1552, Kornbuch von 1552, Ratsprotokolle von 1629) der Stadt Konstanz gedient haben. Einige

²² Vgl. *J. Autenrieth*, Domschule (wie Anm. 11), 51 f. und 165 f.

²³ Siehe ebd., 52; Faksimile bei *H. Hettenhausen*, (wie Anm. 10), 21.

²⁴ Vgl. *P. Ladewig*, (wie Anm. 18), 224; *E. Hofmann*, Die Stellung der Konstanzer Bischöfe zu Papst und Kaiser während des Investiturstreits, in: FDA 58 (N.F. 31), 1931, 223 ff.

²⁵ Vgl. *J. Autenrieth*, Domschule (wie Anm. 11), 62 f. und 165 f.

²⁶ Für den Hinweis auf die neuemierten Liturgietexte in den Handschriften Fulda Aa 3 und Aa 12 habe ich Frau Dr. Regina Hausmann, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, zu danken. – Zur vorliegenden Handschrift vgl. *J. Autenrieth*, Domschule (wie Anm. 11), 30 ff.

²⁷ Zur vorliegenden Handschrift vgl. *J. Autenrieth*, Domschule (wie Anm. 11), 86 f.

dieser Handschriftenfragmente sind in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts zu datieren²⁸. Offen bleiben muß freilich, ob sie aus dem liturgischen Handschriftenbestand des Konstanzer Doms oder einer anderen Kirche in Konstanz stammen²⁹.

Dem liturgischen Gesangsrepertoire am Konstanzer Dom indirekt zuzuweisen sind Fragmente des St. Konradsoffiziums aus dem Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen³⁰. Wie Walter Berschin dargelegt hat³¹, dürfen diese Fragmente als ältester Beleg für das St. Konradsoffizium in der für den Konstanzer Dom bestimmten Fassung („cursus Romanus“) gelten. Die Entstehung des St. Konradsoffiziums ist wohl im Zusammenhang mit der Heiligsprechung Bischof Konrads zu sehen. Als Verfasser konnte Walter Berschin den Augsburger Mönch Ödalscalc benennen³², der, aus Augsburg vertrieben, um 1123 am bischöflichen Hof zu Konstanz Zuflucht gefunden hatte. Bei der im musikalisch liturgischen Bereich nicht seltenen Identität von Textdichter und Komponist liegt es nahe anzunehmen, daß Ödalscalc auch die Gesangsweise geschaffen bzw. „eingrichtet“ haben könnte. Für diese Annahme spricht übrigens eine Textstelle in der jüngeren Vita S. Konradi, heißt es hier doch: „dictus monachus (scil. Ödalscalcus) . . . historiam saepedicti confessoris Christi Counradi suaviter modulatus est.“³³ Ein weiteres Indiz vermag die Neumierung zu liefern, die nicht – wie im Bodenseeraum üblich – den „St. Galler“, sondern den „Metzer“ Schriftduktus aufweist³⁴; eben dieser Schriftduktus eignet auch der Neumierung von Ödalscalcs St. Ulrichsoffizium in der Handschrift 573 der Österreichischen Nationalbibliothek Wien³⁵, einem Heiligenoffizium, das das kompositorische Schaffen Ödalscalcs belegt³⁶. (Charakteristisch für diese Neumierung ist übrigens, daß allen vier Notenlinien jeweils die Schlüsselbuchstaben [d, f, a, c] vorausgehen.)

²⁸ Musikhandschriften II, N 8, N 15 und N 29.

²⁹ Ähnlich verhält es sich übrigens mit den neuemierten Liturgietexten in der Handschrift Stuttgart HB VI 112, wobei hier auch noch Kirchen bzw. Klöster außerhalb von Konstanz als Herkunftsort in Frage kommen. Vgl. dazu Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (wie Anm. 17), 110 ff.

³⁰ Vgl. dazu *H. Feurstein*, Das vertonte Bruchstück eines Konradoffiziums, in: *Das St. Konrads = Jubiläum 1923*, hrsg. von *C. Gröber* und *A. Merk*, Konstanz o. J., 123 f.; *W. Berschin*, Historia S. Konradi, in: *FDA 95* (3. F. 27), 1975, 107 ff.

³¹ *W. Berschin*, Historia S. Konradi (wie Anm. 30), 109.

³² Ebd., 107 ff.

³³ MGH *Scriptores* IV, 444.

³⁴ Vgl. *H. Feurstein*, (wie Anm. 30), 126; *W. Berschin*, Historia S. Konradi (wie Anm. 30), 108 f., Abbildungen ebd., Tafel 4, 5 und 6.

³⁵ Vgl. *W. Berschin*, Ödalscalcs Vita S. Konradi im hagiographischen Hausbuch der Abtei St. Ulrich und Afra, in: *FDA 95* (3. F. 27), 1975, 88; dazu *W. Berschin*, Historia S. Konradi (wie Anm. 30), 109.

³⁶ Vgl. *W. Berschin*, Historia S. Konradi (wie Anm. 30), 111 f. Ödalscalc soll auch einen cantus auf die hl. Maria Magdalena geschaffen und ein musiktheoretisches Werk verfaßt haben (vgl. *W. Berschin*, Historia S. Konradi [wie Anm. 30], 111 f. and 114).

Zur Frage, ob am Konstanzer Dom um 1100 bereits die Mehrstimmigkeit Fuß gefaßt hatte, können nur Vermutungen angestellt werden. Wie eine Abschrift der „Musica enchiridis“, der ältesten Lehre der Mehrstimmigkeit, in der Handschrift Cod. Salem. 9.20 der Universitätsbibliothek Heidelberg bezeugt³⁷, war die frühe Mehrstimmigkeit (das Quartenorganum, eine parallele Stimmenbewegung in Quarten, ausgehend und endend im Einklang) zu jener Zeit im Bodenseeraum und in Konstanz längst bekannt. Mit Sicherheit wurde am Konstanzer Dom mehrstimmig in der Art des späteren Organums (die Gregorianische Melodie in der Unterstimme, darüber eine als freies Melisma geführte Stimme) musiziert, nachdem vor 1138 von dem Priestermonch Aaron von „Châmerch“ (Kamberg, d. i. Kumburg) eine Orgel gebaut worden war³⁸. Diese mehrstimmige Musizierpraxis, bei der die Orgel vermutlich die Unterstimme mitspielte, blieb den feierlichen Gottesdiensten an den Hochfesten vorbehalten.

Besondere Impulse für die Musikpraxis und die Musikpflege am Konstanzer Dom mögen von auswärtigen Musikerpersönlichkeiten, die sich zeitweilig in Konstanz aufhielten, ausgegangen sein. So kam 1043 wohl zusammen mit Mitgliedern der königlichen Hofkapelle der Hofkaplan Wipo, Autor der Ostersequenz „Victimae paschali“, nach Konstanz, wo er König Heinrich III. eine „cantilenam lamentationum“ auf den Tod König Konrads II. überreichte³⁹. Mit Abt Wilhelm von Hirsau weilte 1094 einer der namhaftesten Musiktheoretiker jenes Jahrhunderts und ein bedeutender Musiker in der Bischofsstadt⁴⁰. Daß damals ein Mönch des Klosters Hirsau, Gebhard von Zähringen, zum Konstanzer Bischof gewählt wurde, wird nicht ohne sein Zutun geschehen sein. Bischof Gebhard war in der Folgezeit bestrebt, Reformen nach dem Hirsauer Vorbild durchzuführen, Reformen, die sich auch auf den liturgisch gesanglichen Bereich erstreckt haben dürften. Über ihn könnten neue Aufführungspraktiken aus Hirsau und letztlich Cluny nach Konstanz gelangt sein.

³⁷ Vgl. *J. Th. Krug*, Quellen und Studien zur oberrheinischen Choralgeschichte, in: FDA 65 (N.F. 38), 1937, 55 und 58; *J. Autenrieth*, Domschule (wie Anm. 11), 97.

³⁸ Vgl. MGH *Scriptores* XX, 669; *E. Reiners-Ernst*, Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Münsters zu Konstanz, (= Sonderheft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung), Lindau und Konstanz 1956, 10; Die Chronik des Klosters Petershausen, (= Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, Bd. 3), neu hrsg. und übersetzt von *O. Feger*, Lindau und Konstanz 1956, 204 f.

³⁹ Vgl. MGH *Scriptores* XI, 274; REC 455. – Zu Wipo siehe *S. Fornaçon*, in: MGG 14, 1968, 728 ff.

⁴⁰ Vgl. REC 520. – Zu Wilhelm von Hirsau siehe *H. Hüsch*, in: MGG 14, 1968, 653 ff.

Die Konstanzer Pax und Bischof Gebhard III.

Von Elmar Wadle

I.

Obgleich die „Pax Dioecesis Constantiensis“¹ seit langer Zeit zum geläufigen Bestand mittelalterlicher Überlieferungen gehört, hat sie noch keine größere Aufmerksamkeit gefunden. In älteren Darstellungen zur Geschichte der Konstanzer Bischöfe oder des Investiturstreites wird die Pax zwar immer wieder gestreift²; in den ausführlichen Abhandlungen zur Geschichte der Gottes- und Landfrieden indes wird der Text mehr oder weniger ab-

¹ So die von Weiland gewählte Bezeichnung; vgl. *L. Weiland* (Hrsg.), *Constitutiones Et Acta Publica Imperatorum Et Regum, Legum Sectio IV Tom I*, 1893 (künftig: MGH Const. I) Nr. 431 S. 615f. In der Literatur schwankt die Bezeichnung; teils ist von „Gottesfriede“, teils von „Landfriede“ die Rede. Beide Begriffe werden bisweilen scharf abgegrenzt, so heißt es etwa bei *J. Gernhuber*, *Die Landfriedensbewegung in Deutschland bis zum Mainzer Reichslandfrieden von 1235* (= Bonner Rechtswissenschaftl. Abhandlungen 44) 1952, S. 41: „Ein Gottesfrieden liegt vor, wenn kirchliche Gewalten für das Gesetz verantwortlich zeichnen. Landfrieden sind dagegen alle Gesetze, die ihre Entstehung weltlichen Gewalten verdanken.“ Dem Sprachgebrauch der mittelalterlichen Quellen ist eine solche strikte Trennung fremd; vgl. *H. Hoffmann*, *Gottesfriede und Treuga Dei* (= Schriften der MGH 20) 1964, hier S. 4ff. Gleichwohl ist nicht bestritten, daß die allmähliche Verdrängung und schließliche Ablösung der Begriffe *pax dei* und *treuga dei* und ihrer Varianten durch eine Pax, die auf *potestas, provincia, terra* oder *land* bezogen ist, einen allgemeinen Prozeß der „Verweltlichung“ und „Territorialisierung“ von Friede und Friedensrecht anzeigt. Vgl. dazu die Hinweise bei *G. Köbler*, *Land und Landrecht im Frühmittelalter*, in: ZRG GA 86, S. 1–40; *E. Wadle*, *Heinrich IV. und die deutsche Friedensbewegung*, in: *J. Fleckenstein* (Hrsg.), *Investiturstreit und Reichsverfassung* (= Vorträge und Forschungen XVII) 1973, S. 141–173, bes. S. 150f., 170ff.; auch *H. Maurer*, *Der Herzog von Schwaben*, 1978, S. 214ff.

Zur reichen Literatur über die Friedensbewegung darf hier verwiesen werden auf die Angaben bei *E. Wadle*, *Der Nürnberger Friedebrief Kaiser Friedrich Barbarossas und das gelehrte Recht*, in: *G. Köbler* (Hrsg.), *Wege europäischer Rechtsgeschichte*, Festschrift f. Karl Kroeschell (= Rechtshistorische Reihe 60) 1986, S. 548–572, hier bes. S. 549 Anm. 9.

² Vgl. etwa *C. Henking*, *Gebhard III. Bischof von Konstanz 1084–1110*, phil. Diss. Zürich, Stuttgart 1880, S. 82; *E. Heyck*, *Geschichte der Herzoge von Zähringen, 1891/92* (Neudruck 1980), S. 203f.; *G. Meyer von Knonau*, *Über Bischof Gebhard III. von Konstanz*, in: *SVG Bodensee* 23 (1894), S. 18–23, hier S. 21; *ders.*, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., I–VII, 1890–1909* (Neudruck 1965), hier V. S. 238f.; *K. S. Bader*, *Probleme des Landfriedenschutzes im mittelalterlichen Schwaben*, in: *ZWLG* 3 (1939), S. 1–56, jetzt in: *K. S. Bader*, *Schriften zur Landesgeschichte*, ausgewählt und hrsg. v. *H. Maurer*, 1983, S. 67–122, hier S. 79, 102f. Andere Autoren erwähnen die Konstanzer Pax nicht; so z. B. *K. Zell*, *Gebhard von Zähringen, Bischof von Konstanz*, in: *FDA I* (1865), S. 305–404; *P. Diebold*, *Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084–1110) und der Investiturstreit in der Schweiz*, in: *ZSKG X* (1916), S. 81–101 und 187–208; *E. Hofmann*, *Die Stellung der Konstanzer Bischöfe zu Papst und Kaiser während des Investiturstreites*, in: *FDA* 58 (NF 31), 1931, S. 181–242.

sichtsvoll in den Hintergrund gedrängt. Für Huberti³, Herzberg-Fränkels⁴, Hoffmann⁵ und Wadle⁶ liegt der Konstanzer Friede außerhalb des gewählten räumlichen bzw. zeitlichen Rahmens. Schnelbögl, der ansonsten die meisten deutschen Gottesfrieden erwähnt, übergeht den Konstanzer Frieden völlig⁷; Gernhuber scheidet ihn bewußt aus, weil er „den Rahmen seiner Vorgänger völlig sprengt und als Vorstufe der Landfrieden nicht in Betracht kommt“⁸. Dementsprechend gelangt auch Hattenhauer, der dem Friedenstext mehrere Zeilen widmet, zu dem Ergebnis, der Friede stelle eine „Unregelmäßigkeit“ im allgemeinen Bild der Gottesfrieden in Deutschland dar; diese „Urkunde“ müsse deshalb „in der Betrachtung der Gottesfrieden außerhalb der Erörterung bleiben“⁹. In jüngerer Zeit hat Körner diese Ausgrenzung nachdrücklich kritisiert und wenigstens unter dem Aspekt des Zustandekommens erste Abhilfe geschaffen¹⁰.

Schon dieses Verhalten namentlich der jüngeren Autoren wäre Grund genug, sich etwas eingehender mit der Konstanzer Pax zu befassen, böte nicht schon das Jubiläum der Domweihe einen besonderen Anlaß.

II.

Der Konstanzer Friede ist nur durch eine einzige Quelle bezeugt, auf die sich alle Editionen und Regestenwerke¹¹ stützen. Sie findet sich in einem in der Bayerischen Staatsbibliothek verwahrten Codex, der ehemals zur Augsburger Dombibliothek gehörte¹². Diese Handschrift war im zweiten Drittel

³ L. Huberti, Studien zur Rechtsgeschichte der Gottesfrieden und Landfrieden, 1. Buch: Die Friedensordnungen in Frankreich, 1892.

⁴ S. Herzberg-Fränkels, Die ältesten Land- und Gottesfrieden in Deutschland, in: Forschungen zur Deutschen Geschichte 23 (1883), S. 117–163.

⁵ H. Hoffmann, Gottesfriede (wie Anm. 1).

⁶ Wadle, Heinrich IV. und die Friedensbewegung (wie Anm. 1).

⁷ W. Schnelbögl, Die innere Entwicklung der bayerischen Landfrieden des 13. Jahrhunderts (= Deutscherrechtliche Beiträge XIII, 2) 1932.

⁸ Gernhuber, Landfriedensbewegung in Deutschland (wie Anm. 1), S. 43 f.

⁹ H. Hattenhauer, Die Bedeutung der Gottes- und Landfrieden für die Gesetzgebung in Deutschland, iur. Diss. Marburg 1958/60, S. 129.

¹⁰ Th. Körner, Iuramentum und frühe Friedensbewegung (10.–12. Jahrhundert) (= Münchner Univ. Schriften, Jur. Fakultät, Abh. z. rechtswiss. Grundlagenforschung Bd. 26) 1977, S. 4, 65–72.

¹¹ Außer MGH Const. I (vgl. Anm. 1) seien genannt: G. H. Pertz (Hrsg.), MGH, Legum tomus II, 1837 (ND 1925), S. 61 f.; P. Ladewig/Th. Müller (Bearb.), Regesta Episcoporum Constantiensium, Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanza von Bubulcus bis Thomas Berlower, 517–1496, hrsg. von der Bad. Historischen Commission, 1. Band, 517–1293 (1895) (künftig: REC), Nr. 623.

¹² Clm 3739 – Beschreibungen bei: A. Ruland, Geschichtliche Nachricht über die ehemalige Domsbibliothek zu Augsburg, in: Archiv f. d. Geschichte des Bisthums Augsburg I (1856), S. 1–142, hier S. 46–48; Catalogus Codicum Latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis, Tom. I Pars II, 1894, S. 129–130. Im übrigen vgl. zur Handschrift: B. Bischoff/J. Hofmann, Libri sancti Kiliani (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 6), 1952, S. 35 f., 129; B. Bischoff, Die süddeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit, Teil I: Die bayerischen Diözesen, 2. Aufl. 1960, S. 10 f.; R. Blank, Weltdarstellung und Weltbild in Würzburg und Bamberg vom 8. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte des Mittelalters, phil. Diss.

des 9. Jahrhunderts unter Bischof Gozbald (842–855) in der Würzburger Schreibschule entstanden und bereits im 11. Jahrhundert nach Augsburg gelangt. In Würzburg hatte man Isidors Schrift „De ortu vel obitu sanctorum patrum“, einen „Liber prooemiorum de libris novi ac veteris testamenti“ und zwei Texte Cyprians in einen Codex zusammengestellt. In Augsburg ist dann um 1096 ein Schatzverzeichnis des Domes auf den noch freien Seiten hinzugefügt worden. Etwa um die gleiche Zeit hat man – wie aus der Handschrift zu folgern ist – eine Reihe weiterer wichtiger Dokumente in Form von Marginalien eingetragen. Alle diese Texte – neben der Konstanzer Pax u. a. Briefe und Dekrete Papst Paschalis II., der Reichsfriede von 1103 und der Schwäbische Friede von 1104¹³ – haben inhaltlich direkten oder indirekten

Würzburg, Bamberg 1968, S. 65 f.; W. Volkert (Bearb.), Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, 1. Band: Von den Anfängen bis 1152, Veröffentl. d. Schwäb. Forschungsgemeinschaft b. d. Kommission f. Bayerische Landesgeschichte Reihe II b, 1985, (künftig: RBA), Nr. 366, 367, 368.

¹³ Die folgende Übersicht über die Marginalien beruht auf einem erneuten Vergleich; sie korrigiert z. T. die älteren Beschreibungen (vgl. Anm. 12).

fol. 2 v – 4

Paschalis II. an Gebhard von Konstanz (18.1.1100) – Vgl. Ph. Jaffé/S. Loewenfeld (Hrsg.), Regesta Pontificum Romanorum, 2. Ed. I (1885), (künftig: JL), Nr. 5817; RBA (wie Anm. 12), Nr. 375
 Druck: A. Brackmann, Germania Pontificia II, I 1923 (ND 1960) S. 132, Nr. 32.

fol. 4 v – 5

Auszüge aus Gregors De moralibus – Druck: J. A. Schmeller, Deutsches des X.–XII. Jahrhunderts aus Münchener Handschriften, in: Zeitschrift f. deutsches Alterthum VIII (1850), S. 106–155, hier S. 113.

fol. 5 v – 7

Mainzer Reichsfrieden (6.1.1103) – Vgl. MGH Const. I, Nr. 74; RBA Nr. 384.

fol. 7 v

Dekrete Paschalis II., Synode von Troyes (um 23. Mai 1107) – vgl. JL, S. 730; Druck: MGH Const. I, Nr. 396b.

fol. 7 v

Dekrete Paschalis II., Synode von Guastalla (22.10.1106) – Vgl. JL, S. 726; entspricht dem Text MGH Const. I, Nr. 395 c. 4 (bis: . . . ius ceperunt); weitere Hinweise in der Einleitung dazu.

fol. 9 v – 10

Konstanzer Pax (wie Anm. 11).

fol. 15 v – 17

„Sermo in palmis“ – Soweit ersichtlich noch ungedruckt.

fol. 17 v – 18

Paschalis II. an Hermann von Augsburg (7.4.1100) – Vgl. JL 5825; RBA Nr. 378; Druck: Germ. Pont. II, I S. 33 Nr. 19.

fol. 18

Eidformel zur Verfluchung des Gegenpapstes (ca. Febr./April 1100) – Druck: NA VI, 1881, S. 628–629 (mit falscher Jahresangabe).

fol. 18 v – 19

Paschalis II. an Hermann von Augsburg (13.3.1100/1102) – Vgl. JL Nr. 5887; RBA Nr. 377; Druck: Germ. Pont. II, I, S. 34 Nr. 20.

fol. 31 v – 37

Schreiben von Angehörigen des Domkapitels an Bischof Hermann (1104–1106) – Vgl. RBA Nr. 374; Druck: NA VI S. 629–634.

ten Bezug auf das Hochstift Augsburg und Bischof Hermann (1096–1133), den Heinrich IV. eingesetzt und dessen Rückkehr in die päpstliche Oboedienz Gebhard III. von Konstanz vermittelt hat¹⁴. Der Text des Konstanzer Friedens findet sich auf dem unteren Rand zweier gegenüberliegender Seiten; da der Text über beide Seiten hinweggeschrieben ist, hat man (später?) verbindende Linien zwischen Zeilenenden und Zeilenanfängen gezogen, offenbar wollte man damit die Lektüre erleichtern. Die übrigen Marginaltexte springen teils vom jeweils oberen zum unteren Rand einer Seite; teils laufen die Textzeilen – ähnlich wie beim Konstanzer Frieden – über den jeweils oberen Rand beider Seiten und dann über die unteren Ränder. Gelegentlich ist auch der Seitenrand ganz oder teilweise in die Niederschrift einbezogen.

Man wird diesen Differenzen allenfalls insoweit Bedeutung zumessen können, als sie darauf schließen lassen, daß die Marginalien nicht alle nacheinander in einem Zuge, sondern in unregelmäßigen Abständen eingetragen worden sind. Dem entspricht die auffallende Tatsache, daß nicht jeder zur Verfügung stehende Platz genutzt worden ist. Die Marginalien sind auf verschiedenen Blattfolgen zu finden und vermitteln nicht den Eindruck einer von Anfang an geplanten Registrierung. So kann es nicht verwundern, daß die zeitlich fixierbaren Dokumente nur innerhalb der jeweiligen Marginaliengruppen in einem gewissen Zusammenhang stehen¹⁵. Auf die Frage, ob dies Rückschlüsse für die zeitliche Einordnung des Textes zuläßt, ist später zurückzukommen.

Hier bleibt noch festzuhalten, daß es sich bei der Marginalüberlieferung um einen Bericht über die Friedenserichtung handelt, eine „narratio historica“, wie Weiland formuliert¹⁶, und nicht um eine Friedensurkunde, welche die „forma pacis“ des Errichtungsaktes dokumentiert¹⁷. Insoweit entspricht

fol. 68 v

Besitzverzeichnis (beneficia) des Domkapitels – Dazu RBA Nr. 367 II (S. 228 mit Hinweisen auf Druckorte).

fol. 69 – 71 v

Pax Alamannica (1104) – Vgl. MGH Const. I Nr. 430; RBA Nr. 384.

fol. 85

Deutsche Verse – Druck: *Ruland* (wie Anm. 12), S. 48.

fol. 85 v – 86

Schatzverzeichnis – Vgl. RBA Nr. 366 (S. 224, mit Hinweisen auf Druckorte).

¹⁴ Vgl. RBA Nr. 366 ff.; bes. Nr. 375, 378, 385 (wie Anm. 12).

¹⁵ Die Gruppe fol. 2 v – 7 v umfaßt die Jahre 1100 bis 1107, die Gruppe fol. 17 v – 18 v die Jahre 1100 bis 1102; vgl. Anm. 13.

¹⁶ MGH Const. I, Nr. 431 (Einleitung).

¹⁷ Dazu *E. Wadle*, Frühe deutsche Landfrieden, in: *H. Mordek* (Hrsg.), Überlieferung und Geltung normativer Texte des frühen und hohen Mittelalters, Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 4 (1986), S. 71–92, hier S. 86.

die Konstanz betreffende Tradition ganz der Überlieferung der beiden anderen in der Handschrift überlieferten Friedenstexte¹⁸.

III.

Über die Errichtung des Friedens informiert die Quelle ausführlich. Die Beteiligten werden zwar nicht namentlich genannt, wohl aber deutlich gekennzeichnet.

Der Friede wurde auf einer großen Versammlung von Geistlichen und Laien (*in magno conventu abbatum, clericorum, laicorum*) errichtet. Im Mittelpunkt der Handlung steht der Konstanzer Bischof: *Domnus Constantiensis episcopus . . . statuit*. Es wird besonders hervorgehoben, dies sei in Gegenwart des päpstlichen Legaten erfolgt (*in praesentia apostolici legati*), der in jener Zeit durch Gottes Fügung – wie man geglaubt habe – unvermutet dazugekommen sei (*qui etiam illo in tempore ut creditur Dei providentia supervenerat*).

Über den Ort dieser Versammlung erhalten wir keine nähere Auskunft. Der vorwiegend geistliche Charakter des *conventus* läßt vermuten, daß die Versammlung an dem Ort stattfand, der für eine solche Feierlichkeit wohl am besten geeignet war, nämlich in dem im Jahre 1089 geweihten neuen Münster¹⁹.

Das *statuere* des Bischofs findet im Text eine Entsprechung in den *statuta* des Friedens. Das *statuere* steht aber nicht allein; das vom Bischof Festgelegte findet bei allen Beifall und Lob (*omnibus astipulantibus et collaudantibus*). Das *statuere* und die Zustimmung gleichsam zusammenfassend fährt der Text dann fort: *Convenit enim, ut pacem usque in pentecosten faceret*; und später heißt es im Zusammenhang mit den (geistlichen) Sanktionen: *de communi consensu decretum est*.

Man hat dieses Formelwerk neuerdings als Ausdruck für eine „ausschließlich geistliche Form“ gewertet; der Bischof habe „als eigentlich festsetzende Person, als autoritativ Anordnender“ gehandelt; der Bischof habe „seinen ‚bannum episcopalis‘ in Anspruch“ genommen, „um Frieden zu setzen“²⁰.

Diese Interpretation setzt die Gewichte wohl doch etwas zu einseitig. Der mit *convenit* beginnende Satz wird mißverstanden, wenn man ihn allein auf

¹⁸ Ebenda S. 82f. – Hier (Anm. 42) wird der Text der Konstanzer Pax neben anderen als „Landfriedenstext“ bezeichnet; wenn man überhaupt an der Abgrenzung vom Gottesfrieden und Landfrieden festhalten will (dazu oben Anm. 1), dann ist die Konstanzer Pax eher als „Gottesfriede“ zu bezeichnen. Vgl. auch unten S. 152 ff.

¹⁹ REC Nr. 544 (wie Anm. 11).

²⁰ Körner, Iuramentum (wie Anm. 10), S. 68.

den Bischof bezieht²¹. Das *convenit* ist eher als ein unpersönliches „man einigte sich“, „man kam überein“ zu verstehen. Der anschließende Halbsatz *ut pacem usque in pentecosten faceret* nennt sein Subjekt zwar nicht; aus dem Zusammenhang mit dem nachfolgenden Nebensatz (*ut quisquis huic paci concordaret et firmam custodiret, hac gratia donaretur: . . .*) dürfte jedoch zu folgern sein, daß auch der vorangehende Satzteil final zu deuten, daß m. a. W. auch hier ein *quisquis* als Subjekt zu ergänzen ist. Im Zusammenhang würde der Satz dann bedeuten: Damit jedermann bis Pfingsten Frieden halte, damit jedermann diesem Frieden entspreche und ihn fest bewahre, sei folgende Gnade gewährt worden . . .

Das *statuere* kann nach alledem nicht als einseitiges bischöfliches Gebot verstanden werden. Der Konsens ist nicht weniger bedeutsam. Offenbar hat man nur das auf Zustimmung beruhende Gebot als rechtsverbindlich betrachtet. Diese Form der Rechtsetzung ist im hohen Mittelalter wohl bekannt; sie wurzelt ebenso in der Tradition der Kirche wie in der Überlieferung herrscherlicher Rechtsaussagen²².

Die Beteiligten dürften der Überzeugung gewesen sein, auf diese Weise das gottgewollte bessere Recht gegen schlechte Gewohnheit zur Geltung zu bringen. Ob sie dies in Form einer Satzung im Ebel'schen Sinne oder aber in der Form eines feierlichen Weistums getan haben²³, ist kaum zu entscheiden. Das autoritative Handeln des kirchlichen Würdenträgers, welchem die Anwesenheit des Legaten zusätzliche Legitimation verschafft haben mag, ist zwar nicht zu übersehen. Zustimmung und *convenit* relativieren indes den Eindruck einseitigen Gebots. Letztlich wird man sich mit der Einsicht bescheiden müssen, daß die Zeit für eine klare Definition eines „Gesetzgebungsverfahrens“ noch nicht reif war²⁴.

²¹ *Körner* formuliert (ebenda): „Hier wird besonders deutlich, daß der Bischof seinen ‚bannus episcopalis‘ in Anspruch nahm, um Frieden zu setzen. Dieses Ergebnis bestätigt der weitere Satz des Berichts: ‚convenit enim, ut pacem usque in pentecosten faceret.‘ Diese Aussage ist nicht im neutralen Passiv gehalten, sondern bedeutet präzise das aktive Handeln ausschließlich des Bischofs.“

²² *Körner* übersieht die Hinweise auf Zustimmung und Konsens keineswegs; er (S. 71) zeichnet sie – neben der durch den Legaten verdeutlichten päpstlichen Autorität – einerseits als „weitere Elemente für die Verbindlichkeit“; die Versammlung habe „aktiv am Zustandekommen“ teilgenommen. Andererseits wertet *K.* die Zustimmung ab, indem er sie nur eine „stärkere Verbindlichkeit“ bewirken läßt. Diese divergierende Charakterisierung verwundert angesichts des Textes nicht, hätte *K.* aber dazu veranlassen können, auf seine prononcierte Hervorhebung der bischöflichen Gewalt zu verzichten. Allgemein kritisch zu *Körners* Thesen auch: *H.-W. Goetz*, *Der Kölner Gottesfriede von 1083, Beobachtungen über Anfänge, Tradition und Eigenart der deutschen Gottesfriedensbewegung*, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 55, 1984, S. 39–76, hier S. 194 f., Anm. 7.

²³ Zu den Begriffen „Satzung“ („Willkür“) und „Weistum“ vor allem *W. Ebel*, *Geschichte der Gesetzgebung in Deutschland*, 1988.

²⁴ Zur Problematik von Gesetzgebung und Rechtsgeltung nähere Hinweise bei *E. Wadle*, *Frühe deutsche Landfrieden* (wie Anm. 17), passim; *ders.*, *Friedebrief* (wie Anm. 1), bes. S. 556.

IV.

Besondere Probleme bereitet seit langem die genauere zeitliche Einordnung der Konstanzer Ereignisse. Der Text verzeichnet nur den Tag, den 21. Oktober (*XII. Kal. Novembris*), nicht aber das Jahr. Da überdies weder der Bischof noch der Legat noch gar einer der sonst Beteiligten mit Namen genannt werden, ergeben sich nicht unerhebliche Schwierigkeiten.

Aus der Quelle selbst, der oben vorgestellten Augsburger Handschrift, sind erste vorsichtige Schlüsse möglich. Zwar bildet der Text zum Konstanzer Frieden ähnlich wie jener des schwäbischen Landfriedens eine eigene Marginaliengruppe²⁵, so daß es unmöglich ist, aus der Stellung innerhalb der Gruppe Folgerungen für die zeitliche Einordnung zu ziehen. Gleichwohl ist bedeutsam, daß keine der marginal überlieferten und datierbaren Dokumente in die Zeit vor 1100 oder nach 1106 fällt²⁶. Dies legt den Schluß nahe, daß auch der Konstanzer Friede in diesem Zeitraum nicht nur in den Codex eingetragen, sondern auch errichtet worden ist.

Dieses Ergebnis wird durch die bisherigen Überlegungen zur Datierung bestätigt.

Ältere Autoren dachten an 1103 und an die Zeit nach 1110; man sah einerseits eine zeitliche Nähe zum Mainzer Reichsfrieden (1103) oder betonte andererseits die Tatsache, daß Gebhard selbst bis zu seinem Tode (1110) als Legat fungiert hat²⁷. Beiden zeitlichen Ansätzen ist man schon früh entgegengetreten²⁸. Als päpstlich gesinnter, in Gegenwart eines Legaten handelnder Konstanzer Bischof im Jahre 1103 käme nur Gebhard III. in Betracht. Dieser aber war im Oktober 1103 wie 1104 aus Konstanz vertrieben²⁹. Die Zeit nach dem Tode Gebhards kommt deshalb nicht in Frage, da sein Nachfolger Ulrich I. erst 1118 geweiht wurde und kein Aufenthalt eines apostolischen Legaten aus seiner Zeit überliefert ist³⁰. Überdies verbietet die Beschaffenheit des Codex und namentlich die zeitliche Fixierung der übrigen Nachrichten einen zeitlichen Ansatz nach 1118³¹.

Ist nach alledem die Zuweisung in ein anderes Jahr unwahrscheinlich, so sprechen eine Reihe von Argumenten für 1105.

²⁵ Anderes gilt für den Frieden von 1103; er ist konsequent in eine Gruppe eingeordnet (vgl. Anm. 13).

²⁶ Das älteste Dokument ist der Brief Paschalis II. an Gebhard vom 18.1.1100, das jüngste die Wiedergabe der Dekrete von Troyes 1107 (vgl. Anm. 13).

²⁷ R. Goetze, Die Anfänge der Landfriedensaufrichtungen in Deutschland, Diss. phil. Göttingen 1875, S. 83 ff.

²⁸ Henking, Gebhard III. (wie Anm. 2), S. 76, 82; Heyck, Zähringer (wie Anm. 2), S. 203 f.; auch Meyer von Knonau, Jahrbücher (wie Anm. 2) V, S. 239.

²⁹ REC Nr. 599–610 (wie Anm. 11); auch Henking, Gebhard (wie Anm. 2), S. 82. Zu Gebhards Tätigkeit als Legat: O. Schumann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056–1125), phil. Diss., Marburg 1912, S. 67 ff.

³⁰ Vgl. REC Nr. 664–758, hier bes. Nr. 701 (wie Anm. 11).

³¹ So Weiland, MGH Const. I, Nr. 431 (Vorrede).

Da die Quelle hervorhebt, daß neben dem Konstanzer Bischof noch ein Legat anwesend war, ist davon auszugehen, daß sie nicht auf die Legatenfunktion Gebhards selbst abstellen, sondern auf eine andere Person hinweisen wollte. Nun ist ein Aufenthalt Richards von Albano, eines vormaligen Priesters des Bistums Metz, im südlichen Deutschland bald danach bezeugt³²; es liegt deshalb nahe, an ihn zu denken.

Auch in das politische Geschehen des Jahres 1105 fügt sich die Konstanzer Pax nahtlos ein³³. Gebhard hatte sich nach seiner Vertreibung Heinrich V. angeschlossen; mit ihm wirkte er im niederdeutschen Raum im Sinne der päpstlichen Partei und Heinrich hat es ihm auch ermöglicht, nach Konstanz zurückzukehren. Es kommt hinzu, daß auf der Konstanzer Synode vom 21. Oktober 1105 noch andere Rechtsakte vorgenommen wurden, an denen Gebhard III. beteiligt war. Die Verkündung eines Friedens paßt vortrefflich in diese Zusammenhänge.

V.

Über den Umfang des in Konstanz gestifteten Friedens erfahren wir nur wenig: Die *publica pax* sei bis Pfingsten festgesetzt und dazu habe man *statuta* erlassen.

Das Programm dieser Friedensstatute, das Verhalten also, das man von den Adressaten des Friedens erwartete, ist damit nur in zeitlicher Hinsicht deutlich umschrieben. Eine Begrenzung bis Pfingsten oder sonstige Feste ist auch bei anderen Friedenserrichtungen anzutreffen³⁴.

Was inhaltlich verlangt wurde, wird nur im Zusammenhang mit den Sanktionen angedeutet. Diese nämlich sollten jeden treffen, der sich gegen Kirchen und ihr Zubehör vergehen würde, gegen Priester oder irgendwelche ordinierten Personen, gegen Mönche und Konversen oder gegen solche, die der Gerichtsbarkeit des Bischofs unterstanden (*quicumque deliquerit in ecclesiis eorumque appendiciis, in sacerdotibus sive in quibusque ordinatis personis, in monachis et conversis vel in quibuscumque iudicium episcopi pertinentibus*). Diese Formulierung läßt erkennen, daß es um den Schutz von kirchli-

³² Zu Richard vgl. *Schumann*, Legaten, (wie Anm. 29), S. 79 ff. *Th. Schieffer*, Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Verträge von Meerssen (870) bis zum Schisma von 1130 (= Historische Studien 263), 1935, S. 169 ff., 178 ff.; *H. Jakobs*, Die Hirsauer, Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites (= Kölner Historische Abhandlungen 4), 1961, S. 216 ff.; *C. Servatius*, Paschalis II. (1099–1118) (= Päpste und Papsttum 14), 1979, S. 44 f., 181 ff. m. Anm. 103, 109, 189 ff.

³³ *M. v. Knonau*, Jahrbücher V. bes. S. 252 ff. (wie Anm. 2); REC Nr. 624–626 (wie Anm. 11); *Servatius*, Paschalis II. (wie Anm. 32), S. 146 ff., 162 ff., 171, 175, 179 ff.; *A. Becker*, Papst Urban II. (1088–1099), Teil 1 (= Schriften der MGH 19/I), 1964, S. 64 f., 144 ff.

³⁴ Als nächstliegendes Beispiel bietet sich an der Reichsfrieden von 1103: *ad pentecosten it inde per IIII annos*. Den Bezug auf die Fastenzeit (zumeist: *usque in octavas pentecostes*) enthalten die Frieden von Lütich (1082); Köln (1083); Mainz (1085); Pax dei incerta; Elsaß (ca. 1104); MGH Const. I Nr. 74, 424 ff.

chen Institutionen und Personen geht, also um eine „Pax“ im Sinne der Rechtsgeschichte³⁵. Es muß offen bleiben, ob es außerdem noch andere Friedenselemente gegeben hat, etwa ein Friedensgebot für Sonn- und Feiertage, also eine sogenannte „Treuga“³⁶; die pauschale Terminierung bis Pfingsten dürfte dagegensprechen.

Ein Vergleich mit anderen Überlieferungen der frühen deutschen Friedensbewegung läßt zweierlei deutlich hervortreten: Die Konstanzer Pax hebt sich stark von dem komplizierten Programm anderer Frieden ab, die zumeist detailreich im Sinne einer „Treuga“ die Friedenszeiten festsetzen, gelegentlich im Sinne einer Pax Institutionen und Personengruppen schützen und ausnahmsweise auch Unrechtstatbestände mit Sanktionen belegen. Durch die Beschränkung auf den Raum der Kirche unterscheidet sich die Konstanzer Pax deutlich von den übrigen deutschen Gottes- und Landfrieden um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert³⁷.

VI.

Die Ungewöhnlichkeit der Konstanzer Tradition wird dadurch noch gesteigert, daß neben den auch sonst bekannten Sanktionen gegen Friedbrecher Belohnungen für jene festgesetzt werden, die den Frieden halten. Die Vergünstigungen werden sogar zuerst genannt: Damit jedermann mit dem Frieden übereinstimmt und ihn besonders bewahrt, sollen in jeder Klosterkirche des Bistums, in jedem Mönchskonvent sieben Messen gesungen und zwölf Arme dreimal gespeist werden, und außerdem sollen einzelne Priester einzelne Messen feiern, die übrigen Gelehrten jeweils 50 Psalmen singen und die Konversen 50 Vaterunser beten; den Toten sollte dasselbe zuteil werden wie jenen, die in die brüderliche Gemeinschaft aufgenommen waren³⁸; auch die einzelnen Priester sollten Messen lesen und Arme speisen und denjenigen, die sieben Jahre lang zu büßen hatten, sollten zwei Jahre vom Bischof geschenkt werden.

Erst im Anschluß an diese Gnadenmittel werden die Sanktionen genannt, die den Friedbrecher treffen sollten: Ihm wird, lebendig oder tot, die Exkommunikation angedroht, wenn er nicht bereut, (. . . *ut vivus et defunctus, nisi resipuerit, communione careat*). Ein letztes Gebot wendet sich an jeden Priester, der mit solchen Menschen wissentlich Gemeinschaft hat; er sollte wissen, daß er dem Interdikt unterliegt und keine Gemeinschaft mit den

³⁵ Gernhuber, Landfriedensbewegung (wie Anm. 1), S. 196ff.

³⁶ Ebenda S. 199ff.

³⁷ Zu den Frieden bis 1103 ausführlich: *Herzberg-Fränkell*, Land- und Gottesfrieden (wie Anm. 4); *Wadle*, Heinrich IV. und die deutsche Friedensbewegung (wie Anm. 1); *Goetz*, Kölner Gottesfrieden (wie Anm. 22).

³⁸ Hier dürfte an Gebetsbruderschaft zu denken sein.

übrigen Brüdern haben kann, bis er zu einer würdigen Rechtfertigung gelangt ist (*presbyter, qui talibus sciens cummunicaverit, ab officio suo interdictum se sciat nullamque communionem inter ceteros fratres usque ad dignam satisfactionem habeat*).

Exkommunikation und Interdikt sind typische Sanktionen, mit denen die Kirche ihre Gebote zu bewahren pflegte³⁹. Ganz ungewöhnlich hingegen ist die Kombination dieser Strafen mit geistlichen Vergünstigungen durch Meßgedächtnis, Armenspeisung und Ablass.

Derartige Festlegungen sind in der deutschen Friedensbewegung nicht zu finden und auch in der langen Tradition der französischen Gottesfrieden des 11. und 12. Jahrhunderts ist Vergleichbares nur schwer auszumachen. Lediglich zwei Zeugnisse weisen eine gewisse Ähnlichkeit auf: Ein zwischen 1083 und 1095 für die Reimser Kirchenprovinz erlassenes Friedensstatut gewährt jedem Ablass, der sich verpflichtet hat, den Frieden zu bewahren; es handelt sich um den „erste(n) sicher bezeugte(n) Ablass, der für den Kampf gegen christliche Feinde der Kirche gewährt worden ist“⁴⁰. Ein Statut des Erzbischofs Wilhelm von Auch, 1139 in einem Rundschreiben an Klerus und Volk seiner Provinz verkündet, verknüpft Friedensgebote des Lateranerkonzils von 1139 nicht nur mit Exkommunikation und Interdikt, sondern auch mit besonderen Ablassprivilegien⁴¹.

Beide Zeugnisse weisen auf Aspekte hin, die im Zusammenhang mit dem Konstanzer Frieden bisher nicht beachtet worden sind: die Verbindung von Friedensbewegung und Kreuzzugsgedanken. Als Urban II. auf dem Konzil zu Clermont (1095) zum Kreuzzug aufrief, stellte er die von ihm zuvor schon aufgegriffene Friedensidee in den Dienst der bewaffneten Pilgerfahrt nach Jerusalem⁴². Zur Privilegierung der Kreuzfahrer gehörte nicht nur das Friedensangebot zugunsten ihrer Person und ihres Besitzes, sondern auch die Verheißung geistlicher Belohnung, vor allem der Ablass⁴³. Paschalis II. hat 1107 auf dem Konzil von Troyes die Bestimmungen der *Treuga Dei* über den Kreuzfahrerschutz wiederholt⁴⁴.

³⁹ Sie begegnen deshalb regelmäßig in den Gottesfrieden; im übrigen vgl. etwa *W. M. Plöchl*, Geschichte des Kirchenrechts, 2. Aufl. Bd. 1 1960, S. 253f., Bd. 2 1962, S. 387ff.; *H. E. Feine*, Kirchliche Rechtsgeschichte, 5. Aufl. 1972, S. 219f., 436ff.; *C. Erdmann*, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens, 1935 (Nachdruck 1955), z. B. S. 67.

⁴⁰ Text u. a. bei *Wasserschleben*, Zur Geschichte der Gottesfrieden, in: ZRG GA 12, 1891, S. 113–115; dazu näheres bei *Hoffmann*, Gottesfriede (wie Anm. 1), S. 186ff. (Zitat S. 187f.).

⁴¹ Nachweise bei *Huberti*, Gottesfrieden (wie Anm. 3), S. 486ff.; *Hoffmann*, Gottesfrieden (wie Anm. 1), S. 121f.

⁴² *Huberti*, Gottesfrieden (wie Anm. 3), S. 394ff.; *Erdmann*, Kreuzzugsgedanke (wie Anm. 39), bes. S. 124f., 156ff., 306ff. *Hoffmann*, Gottesfrieden (wie Anm. 1), S. 220ff.; *E.-D. Hehl*, Kirche und Krieg im 12. Jahrhundert, Studien zum kanonischen Recht und politische Wirklichkeit (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 19), 1980, bes. S. 13ff.

⁴³ *Erdmann*, Kreuzzugsgedanke (wie Anm. 39), bes. S. 67, 196f., 292f., 316f.; *Hoffmann*, Gottesfrieden (wie Anm. 1), S. 187f., 211f., 219, 223ff.; *Hehl*, Kirche und Krieg (wie Anm. 42), S. 285ff.

⁴⁴ *Hoffmann*, Gottesfriede (wie Anm. 1), S. 225f.

Ist es ein Zufall, daß Canones dieses Konzils in der Augsburgener Handschrift überliefert sind⁴⁵, die auch die Pax Constantiensis tradiert? Ist es ein Zufall, daß Richard von Albano, den wir 1105 in Konstanz vermuten, in einem Brief des Jahres 1110 über die Ereignisse von Troyes berichtet⁴⁶: *Domini papa Paschalis in consilio Trecensis omnes eos excommunicavit, qui pacem violarent, et praecique eos qui res ecclesiasticas usurparent, vel personas in aliquo iniuste laederent: ut nec in vita, nec in morte, ecclesiae communionem haberent, nisi digna satisfactione prius resipiscerent . . . ?*

Diese Hinweise legen es nahe, auch die Konstanzer Pax vor dem Hintergrund der allgemeineren Diskussion um Frieden und Kreuzzug zu sehen, die sich in den folgenden Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts zu einer intensiven theologisch-juristischen Debatte um die Rechtfertigung des Krieges und die Rolle der Kirche ausweiten sollte⁴⁷. In dieser Auseinandersetzung über den legitimen Einsatz von Gewalt sind Friedensgebote und Verheißung von geistlichen Vorteilen immer wieder zentrale Themen, deren praktische Bedeutung im Zeitalter der Kreuzzüge, der Heidenmission und des Investiturstreits offen zutage liegen.

Bedenkt man solche weitgreifenden Zusammenhänge, so erhält die Zuschreibung des Konstanzer Friedens zu Gebhard III. besonderes Gewicht.

VII.

Gebhard⁴⁸, ehemals Propst im niederrheinischen Xanten, dann Mönch in Hirsau und auch als Bischof den Ideen der Klosterreform eng verbunden, war als Legat Urbans II. und Paschalis II., als Teilnehmer oder gar Wortführer auf wichtigen Synoden⁴⁹ mit der theologisch-politischen Gedankenwelt seiner Zeit vertraut. Die engen Kontakte zu Bernold von Konstanz, dessen kanonistische Bildung vielfach belegt ist, seien eigens genannt; Bernold hatte sich intensiv mit den aktuellen Problemen um Simonie, Exkommunikation und Rekonzilation befaßt⁵⁰.

⁴⁵ Vgl. Anm. 13.

⁴⁶ Text nach *Huberti*, Gottesfrieden (wie Anm. 3), S. 426f.; auch *Wasserschleben*, Gottesfrieden (wie Anm. 40), S. 115f. mit Anm. 7; dazu *Hoffmann*, Gottesfrieden (wie Anm. 1), S. 226, Anm. 43; zum Konzil: *Servatius*, Paschalis II (wie Anm. 32), S. 209ff.

⁴⁷ Vgl. etwa *Erdmann*, Kreuzzugsgedanke (wie Anm. 39), bes. S. 68ff.; *Hoffmann*, Gottesfrieden (wie Anm. 1), bes. S. 195ff., 223ff.; *Hehl*, Kirche und Krieg (wie Anm. 42) passim; *Servatius*, Paschalis II (wie Anm. 32), S. 252.

⁴⁸ Über ihn vgl. die in Anm. 2, 32, 33 genannte Literatur.

⁴⁹ Zur Synode von Piacenza (1.–7.3.1095) vgl. etwa *M. v. Knonau*, Jahrbücher (wie Anm. 2) IV, S. 441ff.

⁵⁰ Zu Bernold von Konstanz vor allem: *O. Greulich*, Die kirchenpolitische Stellung Bernolds von Konstanz, in: *HJb* 55, 1935, S. 1–54; *J. Autenrieth*, Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreits 1966; *I. S. Robinson*, Zur Arbeitsweise Bernolds von Konstanz und seines Kreises, Untersuchungen zum Schlettstädter Codex 13, in: *DA* 34, 1978, S. 50–122; *ders.*, Bernold von Konstanz und der gregorianische Reformkreis um Bischof Gebhard III., in diesem Band, S. 155–188; *R. Kuithan/J. Wollasch*, Der Kalender des Chronisten Bernold, in: *DA* 40, 1984, S. 478–531, hier bes. S. 478 Anm. 1.

Der Konstanzer Bischof, Bruder Bertholds von Zähringen und wichtigste Stütze der päpstlichen Parteien in Deutschland, hatte hinreichend Gelegenheit zur Umsetzung theoretischen Wissens in praktische Politik. Es ist nur allzu natürlich, daß er sich der in Deutschland vordringenden Friedensidee in einer Weise bediente, die seinen Zielen und Vorstellungen entsprach.

Mit Recht hat man darauf hingewiesen, daß Gebhard bereits 1093 bei der Errichtung eines Friedens in Ulm maßgeblich beteiligt war⁵¹. Der Bericht Bernolds⁵², daß dieser Friede nicht für den Konstanzer Gegenbischof Arnold und seinen Anhang gelten sollte, zeugt schon vom Einfluß Gebhards und seiner Partei. Hier wird die Friedensbewegung offenbar bewußt als Mittel in der politischen Auseinandersetzung eingesetzt. Man kann Gebhard in der Tat als „geistigen Führer der Landfriedensversammlung“ in Ulm, als „wirkliche(n) Begründer des ersten schwäbischen Landfriedens“⁵³ sehen. Dennoch sollte die Beteiligung der Herzöge von Schwaben und Bayern nicht zu tief bewertet werden. Denn der Zähringer verstand sich vor dem Kompromiß des Jahres 1098, der zu einer Spaltung der Herzogsherrschaft führte⁵⁴, ohne Zweifel als rechtmäßiger schwäbischer Herzog, der sich zur Friedenssatzung ebenso berufen fühlte wie sein staufischer Widersacher im Jahre 1104⁵⁵. Zu Recht hat man den Ulmer Frieden immer wieder als Landfrieden und damit als Werk des Herzogs angesprochen⁵⁶.

Die Synode von Nordhausen, die auf Veranlassung des Mainzer Erzbischofs Ruthard und Gebhards von Konstanz einberufen worden war und unter beider Vorsitz tagte⁵⁷, bekräftigte den Gottesfrieden: *pax dei confirmatur*. Da wir nichts Näheres erfahren, bleibt ungewiß, ob sich diese Bestätigung überhaupt auf einen der bekannten älteren Frieden bezieht⁵⁸. Man sollte die Bezeichnung *pax dei* ernst nehmen, denn sie verweist auf eine Tradition, die Gebhard in Konstanz im selben Jahr offenbar fortsetzen wollte.

Wie in Nordhausen erscheint auch in Konstanz eine Pax, deren Zustandekommen und Inhalte es rechtfertigen, von einem Gottesfrieden zu spre-

⁵¹ Bader, Landfriedensaufrichtung (wie Anm. 2), S. 78.

⁵² Bernoldi chronicon a. 1093; MGH SS V, S. 385–467, hier S. 457; dazu auch Körner, Iuramentum (wie Anm. 10), S. 40.

⁵³ So Bader, Landfriedensaufrichtung (wie Anm. 2), S. 78.

⁵⁴ Maurer, Herzog (wie Anm. 1), S. 219 ff.

⁵⁵ Zum Frieden von 1104 vgl. auch Servatius, Paschalis II. (wie Anm. 32), S. 164; zuletzt Körner, Iuramentum (wie Anm. 10), S. 60 ff.

⁵⁶ Gernhuber, Landfriedensbewegung (wie Anm. 1), z. B. S. XII 75 ff.; schon Herzberg-Fränkel, Land- und Gottesfrieden (wie Anm. 4), S. 145.

⁵⁷ Meyer von Knonau, Jahrbücher V. (wie Anm. 2), S. 224 ff.; Servatius, Paschalis II (wie Anm. 32), S. 182 f.

⁵⁸ Etwa den Mainzer Gottesfrieden von 1085 oder den Reichsfrieden von 1103; für erstes könnte sowohl die Bezeichnung als auch die Dominanz der Geistlichkeit bei gleichzeitiger Anwesenheit des Königs sprechen, für das zweite die größere zeitliche Nähe.

chen⁵⁹. Und ebenso wie in Nordhausen wird diese Pax Dei als Mittel in der Auseinandersetzung mit der kaiserlichen Partei verwendet. Die päpstliche Seite hatte in dem von seinem Vater abgefallenen Heinrich V. (zunächst) eine entscheidende Stütze gefunden und nutzte das von Rom anerkannte Instrumentarium der Friedensbewegung. Insoweit mag es berechtigt sein, den Konstanzer Frieden als „Gegenschlag“⁶⁰ gegen die Friedensinstrumente Heinrichs IV. (1103) und seiner schwäbischen Anhänger (1104) zu bezeichnen. Es dürfte aber über das Ziel hinausschießen, wollte man die Konstanzer Pax als „ein direkt gegen den Kaiser gerichtetes Machwerk“ verstehen, „das vor allem der Durchführung der päpstlichen Interdikte dienen sollte“⁶¹. Die Hinweise auf den politischen Charakter der Konstanzer Pax mögen noch so sehr berechtigt sein; sie scheinen letztlich doch in einem gewissen Widerspruch zu dem rein kirchlich bestimmten Inhalt zu stehen. Die Tatsache allein, daß Gebhard als der eigentliche „Herr“ der Pax aufgetreten ist, erklärt die „ausschließlich geistliche Form“ noch nicht; entsprechendes gilt für einen allgemeinen Rückgriff auf den Reformgeist von Cluny⁶². Man könnte in der bewußten Begrenzung auf die geistlichen Dinge eine gewisse Unsicherheit erkennen, die vielleicht auf Gebhards Eintreten für Heinrich V. zurückzuführen ist. Der junge König hatte noch nicht erkennen lassen, daß er die Position seines Vaters im Streit mit dem Papst nicht grundlegend ändern würde. Vielleicht hielt es Gebhard für angebracht, den Ungewißheiten der künftigen Entwicklung dadurch Rechnung zu tragen, daß er sich strikt auf das beschränkte, was unbestrittene Domäne eines Kirchenfürsten war, nämlich die Sorge für die Sicherheit der Kirche und den Einsatz geistlicher Mittel.

Ob solche Vermutungen zutreffen, wird niemals ganz zu klären sein. Wie bei vielen anderen Dokumenten des Mittelalters bleiben auch bei der Konstanzer Pax Ungewißheiten in großer Zahl zurück.

⁵⁹ Heyck, Zähringer (wie Anm. 2), S. 204; Meyer von Knonau, Gebhard III. (wie Anm. 2), S. 21 und Bader, Landfriedensaufrichtung (wie Anm. 2), S. 79 sprechen von „Landfrieden“; zur Terminologie im übrigen vgl. oben Anm. 1.

⁶⁰ Bader (wie Anm. 2), S. 103.

⁶¹ So Bader, Landfriedensaufrichtung (wie Anm. 2), S. 79, der sich pauschal auf „Literaturvergleiche REC I 77“ bezieht.

⁶² Beide Hinweise bei Körner, Iuramentum (wie Anm. 10), S. 68 f.

Bernold von Konstanz und der gregorianische Reformkreis um Bischof Gebhard III.

Von Ian S. Robinson

Bernold, zunächst Kleriker in Konstanz und später Mönch von St. Blasien und Allerheiligen, Schaffhausen, war der produktivste und vielleicht auch der einflußreichste Autor des Investiturstreits in Deutschland. Er war zugleich Kanonist, Liturgiker und Chronist, aber auf allen diesen Gebieten arbeitete er mit dem Instinkt eines Polemikers. Bernold schrieb als erster deutscher Intellektueller eine Abhandlung zur Verteidigung des Reformprogramms Gregors VII., und alle seine späteren Werke befassen sich direkt oder indirekt mit der Verteidigung des Reformpapsttums. Seine wissenschaftliche Tätigkeit in der Domschule von Konstanz lieferte Argumente und Material für andere deutsche Polemiker. Bernolds Chronik wird von demselben polemischen Geist geleitet, der auch in seinen anderen Schriften zu Tage tritt; eine stattliche Anzahl von Stellen in seiner Chronik sind in der Tat knappe Zusammenfassungen der Argumente seiner Streitschriften. Trotz dieser eigentümlichen Mischung aus erzählendem Stoff und Streitschrift ist die Bernoldchronik eine wichtige Quelle zum Studium des Investiturstreits in Deutschland. Bernold, der wichtigste Verbreiter des päpstlichen Reformprogramms in Deutschland ist gleichzeitig auch der wichtigste Zeuge der Durchsetzung dieses Programms im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts. Bernolds Schriften sind vor allem deshalb wichtig, weil sie die Ideenwelt der süddeutschen Gregorianer widerspiegeln, jener belagerten päpstlichen Partei, deren Anführer der päpstliche Legat, Bischof Gebhard III. von Konstanz, wurde.¹

Seit vier Jahrhunderten sind die Schriften Bernolds bereits Gegenstand wissenschaftlichen Interesses, aber in fast drei dieser Jahrhunderte wurde Bernold von Konstanz mit seinem Zeitgenossen, dem Mönch Berthold von

¹ Kurze Zusammenfassungen von Leben und Werk Bernolds sind zu finden bei: *L. Bréhier*, Bernold de Constance. Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique 8, 1935, 853 ff.; *R. Naz*, Bernold, ou Bernold de Constance. Dictionnaire de Droit Canonique 2, 1937, 770 ff; *M. Manitius*, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 3, 1931, 37 ff., 404 ff.; *J. Autenrieth*, Bernold. NDB 2, 1955, 127 f.; *dies.*, Bernold. LThK 2, 1958, 259; *W. Wattenbach* und *R. Holtzmann*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit hrsg. *F.-J. Schmale* 2, 1967, 521 ff., und 3. 1971, 126* f., 157* f.; *I. S. Robinson*, Bernold von St. Blasien. Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters 1, 1978, 795 ff.; *W. Hartmann*, Bernold von Konstanz. Lexikon des Mittelalters 1, 1980, 2007 f.

Reichenau, ebenfalls einem Verfasser einer polemischen Chronik, verwechselt. Diese Verwechslung erscheint zuerst in den beiden ältesten gedruckten Hinweisen auf die Bernoldchronik; beide Drucke wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Basel hergestellt. Der humanistische Historiker Johannes Cuspinian vermerkte in seinem Kommentar zur Regierung Kaiser Heinrichs IV. in seinem Werk *De Caesaribus atque imperatoribus* (Basel 1561) S. 358: *Si quis acta Henrici quarti copiosius videre cupiverit, is adeat annales Bertholdi, . . . qui abunde nimium de eo scripsit, sed illi male affectus*. Aus dem Zusammenhang geht jedoch klar hervor, daß Cuspinian sich auf die Bernoldchronik und nicht diejenige Bertholds von Reichenau bezog. Fast gleichzeitig mit Cuspinians Abfassung seiner Kaisergeschichte beauftragte der Baseler Rechtsgelehrte Basilius Amerbach (1533–91) einen Schreiber damit, einen Teil der Bernoldchronik (nach einer unbekanntenen Vorlage) abzuschreiben. Dieser Codex, der Korrekturen und Marginalglossen von Amerbachs Hand enthält, befindet sich jetzt in Basel, Universitätsbibliothek Hs. O. II. 36. Er enthält die Jahresnotate 1053–1100 der Bernoldchronik, das heißt, es handelt sich um jene letzten 47 Jahre der Chronik, in denen Bernold sich nicht mehr auf seine Hauptquelle, die Chronik Hermanns des Lahmen, Mönch von Reichenau († 1054), stützte. Amerbachs Codex legt sich in Bezug auf die Verfasserschaft des Werkes nicht fest. Der Titel lautet: *Sequuntur Chronica rerum gestarum Henrico III. regnante, post obitum Hermannii Contracti, conscripta ab anno Domini MLIIII. usque ad annum Domini MC per NN presbiterum Constantiensem et penitentiarium apostolicum. Ut infra anno MLXXXIIII. et anno MLXXXIIIIII. signantur* (fol. 3r). (Der Hinweis bezieht sich auf die beiden autobiographischen Textstellen in den Jahresnotaten 1084 und 1086, in denen Bernold seine Priesterweihe in Konstanz und seine Ernennung zum päpstlichen Pönitenziar sowie seine Anwesenheit bei der Schlacht von Pleichfeld beschreibt.)² Amerbachs Codex diente 1585 als Vorlage für den ersten Abdruck der Bernoldchronik. Unter dem Titel, *Germaniae historicorum illustrium, quorum plerique ab Henrico III Imperatore usque ad annum Christi MCCCC . . . tomus unus* (Frankfurt 1585) legte der Baseler Mathematiker Christian Wurstisen (Urstisius) eine Sammlung historischer Werke vor, die einen Nachdruck der Chronikensammlung des Baseler Juristen Johannes Sichard (1529) und den letzten Teil der Bernoldchronik nach dem Baseler Codex wiedergaben.³ Obwohl seine Vorlage keinen Anhalt für den Namen des Verfassers bot, setzte Urstisius zuversichtlich den Titel *Bertoldi Presbyteri Constantiensis Chronicon*, a

² *Bernold*. *Chronica* 1084, 1086, MGH *Scriptores* 5, 441, 445. Zu Amerbach siehe *R. Thommen*, Geschichte der Universität Basel 1532–1632, 1889, 164 ff.; *A. Hartmann*, Basilius Amerbach. NDB 1, 246 f.

³ Zu dem Sicharddruck von 1529 siehe *I. S. Robinson*, Die Chronik Hermanns von Reichenau und die Reichenauer Kaiserchronik. DA 36, 1980, 92 f.

Hermann Contracti obitu inchoatum et ad annum salutis M. C. usque perductum (S. 341) über den Text. Urstisius übernahm den von Cuspinian (1561) vorgeschlagenen Verfassernamen, lieferte aber eine biographische Notiz über seinen *Bertoldus* aus Angaben des *Catalogus scriptorum ecclesiasticorum* des Johannes Trithemius (1494) dazu. Trithemius hatte den Verfasser richtig als *Bernoldus presbyter Constantiensis* angegeben, Urstisius schuf daraus den hybriden Chronisten *Bertoldus presbyter Constantiensis*.

Der imaginäre *Bertoldus* des Urstisius erfreute sich einer beachtlichen Langlebigkeit in zahlreichen wissenschaftlichen Werken, die entweder auf der ersten Urstisius-Ausgabe von 1585 oder der zweiten Auflage von 1670 fußten. Der sechste Band der *Acta Sanctorum Maii* (Antwerpen 1688) bringt Belege zum Leben Papst Gregors VII. aus *Acta Pontificalia. Ex Chronico Bertoldi Constantiensis collecta* (S. 143–7). Jean Mabillon benutzte die Bernoldchronik als Quelle für seine Ausführungen zur Klosterreform des späten 11. Jahrhunderts im fünften Band seiner *Annales Ordinis S. Benedicti occidentaliū monachorum Patriarchae* (Lucca 1740); als Quelle gab er *Bertholdus Constantiensis presbyter, auctor accuratissimus, eius appendix ad Hermannī chronicon* (S. 267, 399) an. Giovanni Domenico Mansi (1775) zitierte in seinen *Sacra Concilia Bernolds* Berichte über päpstliche Konzile und legatinische Synoden in Süddeutschland. Er beschrieb den Verfasser als *Bertholdus hujus temporis scriptor probatissimus*.⁴ *Bertoldus Constantiensis* wurde auch noch durch zwei Ausgaben des *Recueil des historiens des Gaules et de la France* (1767, 1806; 1876–1877) weiter tradiert und in Band 148 der *Patrologia Latina* des Jacques Paul Migne (1853) erscheint er neben dem eigentlichen *Bernoldus*.⁵

Jedoch wurden die Angaben zur Person *Bertoldus* in der Urstisius-Ausgabe der Bernoldchronik auch schon binnen einer Generation angezweifelt. Der Gelehrte Jakob Gretser S.J. (1562–1625) fand in der Regensburger Dombibliothek eine Handschrift mit Bernold-Streitschriften, die er gedruckt als katholischen Beitrag zum Konfessionsstreit des frühen 17. Jahrhunderts herausgab. Gretzers Bernoldausgabe erschien in einer Sammlung von progregorianischen Zeugnissen des späten 11. Jahrhunderts unter dem Titel, *Apologia pro Gregorio VII pontifice maximo contra sectarios* (Ingolstadt 1606). Dieses Werk rief eine Gegendarstellung des Calvinisten Melchior Goldast in Form einer Verteidigung des Leumunds Kaiser Heinrichs IV. hervor (*Statuta et rescripta imperialia*, Hannover 1611). Gretser hinwiederum beantwortete Goldasts Arbeit mit einer Neuauflage seiner *Apologia*

⁴ G. D. Mansi, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima Collectio* 20, 1775, 589, 607 f., 614, 719 f., 733, 737, 789, 795 f., 801 ff., 815, 925, 965 f.

⁵ Martin Bouquet, *Recueil des historiens des Gaules et de la France* 11, 1767, 23 ff.; 14, 1806, 548 ff., 674 ff. (nachgedruckt in der revidierten Ausgabe von Léopold Delisle, 1876–7); Migne PL 148. Sp. 103–14 (Ex Chronico Bertoldi Constantiensis); Sp. 1275–1432 (Bernoldi Chronicon).

mit einem von Sebastian Tengenagel beigezeichneten Anhang, welcher noch weiteren Bernold-Stoff enthielt (Ingolstadt 1612). In dem von Gretser benutzten Regensburger Codex (nicht mehr vorhanden) wurde der Verfasser als *Bernaldus* angegeben. Die deutlichen Ähnlichkeiten zwischen den Streitschriften und der von Urstisius abgedruckten Chronik veranlaßte Gretser zu dem Schluß, daß es sich bei dem *Bernaldus* seines Codex und dem *Bertoldus* des Urstisius um ein und dieselbe Person handelte: nämlich, den *Bernoldus* des Trithemius-Katalog. *Quid quod Bernaldus seu Bernoldus noster esse videtur Bertoldus presbyter Constantiensis, qui edidit Chronicon rerum gestarum post obitum Hermannii Contracti . . . ab anno Domini 1054 usque ad ejus saeculi finem, annis continuis XLVI? Nam ipsemet Chronici illius editor Bertoldum nominat, non nisi ex Cuspiniani auctoritate; et, quae Trithemius de Bernoldo scribit, haec iste ad Bertoldum refert. Et quam parva est differentia inter haec tria: Bernaldus, Bernoldus, Bertoldus.*⁶ Die Bestätigung der Ansichten Gretsers hätte in dem Autograph der Bernoldchronik (jetzt München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 432) gefunden werden können, bei dem auf Fol. 12v der folgende Titel (in einer Hand des 12. Jahrhunderts) erscheint: *Hę sunt Cronica BERNOLDI, que contradidit monasterio Domni SALVATORIS* (das heißt, Allerheiligen, Schaffhausen).⁷ Die früheste gedruckte wissenschaftliche Erörterung des Autograph war die von Andreas Felix Oefelius im ersten Band seiner *Rerum Boicarum Scriptorum* (Augsburg 1763). Oefelius gab eine Handschriftenbeschreibung und druckte erstmals Bernolds *Catalogus sanctorum Romanorum pontificum* (Fol. 10r–12r) und Auszüge aus Bernolds *Kalendar-Necrolog* (Fol. 1v–7r). Er verglich auch den Urstisius-Text mit demjenigen in Clm 432 in vier Variantenspalten (S. 642–53). Aufgrund des Codex konnte Oefelius den Verfasser als *Bernoldus Constantiensis* identifizieren.

Der von Jakob Gretser eingeleitete Prozeß der Wiederentdeckung Bernolds von Konstanz wurde zielstrebig von der Sanblasianer Gelehrtenschule des späten 18. Jahrhunderts weitergeführt. Aemilianus Ussermann veröffentlichte im zweiten Band seines *Germaniae Sacrae Prodrum seu Collectio Monumentorum res Alemannicas illustrantium* (St. Blasien 1792) eine beachtenswerte Ausgabe der Streitschriften Bernolds, teils auf Gretsers Ausgabe und teils auf dem Codex des 12. Jahrhunderts im Kloster St. Paul in Kärnten (vormals im Besitz von St. Blasien) beruhend. Er bezog auch den Abdruck der Jahresnotate 1054–1100 der Bernoldchronik mit ein. Martin Gerbert, Abt von St. Blasien (1764–93), steuerte zu dem zweiten Ussermannschen Band (S. VII–LII) eine detaillierte Studie über Leben und Werk

⁶ *Jakob Gretser, Opera omnia* 6, 1735, 23.

⁷ *Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis* 1, 1 (Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae Monacensis 3, 1. 2. Auflage, 1892) S. 118; *A. Bruckner, Scriptoria Medii Aevi Helvetica* 6, 1952, 83.

Bernolds bei. Gerberts Bernold-Monographie hatte den Titel *Observationes in Bertholdi seu Bernoldi Constantiensis presbyteri opuscula ex eius scriptis collectae et illustratae*; Ussermann hatte in seiner Ausgabe nur von *Bernoldus* gesprochen. Die Sanblasianer Gelehrtenschule schloß sich der Meinung Gretsers an, daß es sich bei dem *Bernoldus* der Handschriften und des Trithemius sowie dem *Bertoldus* des Urstisius um ein und denselben Verfasser, also den Konstanzer Priester, handelte; aber diese richtige Bestimmung führte wiederum zu einer erneuten Verwirrung. Das kam so zu Stande, daß Ussermann im zweiten Band seines Prodrromus unter den Werken Bernolds eine Ausgabe einer ausführlichen Chronik einfügte, die er in drei Handschriften gefunden hatte: in einem bisher noch nicht identifizierten Codex Gotwicensis und in den heutigen Codices Muri-Sarnen Hs. 10, im Archiv des Benediktinerkollegs Sarnen (Obwalden) und Engelberg, Stiftsbibliothek Hs. 9. Hierbei handelt es sich aber um die Chronik, die später im fünften Band der *Scriptores der Monumenta Germaniae Historica* als *Bertholdi Annales* abgedruckt und von Bernhard Schmeidler (1938) und neuerdings auch von Franz-Josef Schmale (1974) als die Chronik Bertholds, des Mönchs von Reichenau und Schüler Hermanns des Lahmen verifiziert werden konnte⁸. Es kann nicht verwundern, daß Ussermann der enge Verwandtschaftsgrad der Jahresnotate 1054–1075 in seinem Münchener Codex (dem Bernold-Autograph) und denen der ausführlicheren Chronik in seinen Göttweig, Muri und Engelberg Codices (Bertholdchronik) auffiel. Allerdings hatte Bernold die Bertholdchronik als seine Hauptquelle für seine Jahresnotate 1054–1075 benutzt, ebenso wie er sich der Jahresnotate 1–1053 in der Chronik Hermanns, des Lehrers von Berthold, als Hauptquelle bedient hatte. Ussermann betrachtete diese Entlehnungen jedoch als Beweis für einheitliche Verfasserschaft. So beschrieb er beide Chroniken als *Bernoldi seu Bertholdi presbyteri Constantiensis, poenitentiarum apostolici, et monachi S. Blasii Chronicon*. In Ussermanns Ausgabe sind beide Chroniken nebeneinander gedruckt, und zwar die Bernoldchronik als *Bernoldus Monacensis* (das heißt, der Text des Münchner Codex Clm 432) bezeichnet, die Bertholdchronik als *Bernoldus auctior*. War in den Werken der Baseler Historiker am Ende des 16. Jahrhunderts die Identität Bernolds hinter dem fiktiven *Bertoldus* verborgen geblieben, so wurde in den Studien der Sanblasianer Gelehrtenschule des 18. Jahrhunderts die Chronik Bertholds von Reichenau in die Werke Bernolds subsumiert.

⁸ MGH *Scriptores* 5, 267 ff.; B. Schmeidler, Berthold als Verfasser der nach ihm benannten *Annales* bis 1080 und das Verhältnis seiner Arbeit zur Chronik Bernolds. *Archiv für Urkundenforschung* 15, 1938, 159 ff.; F.-J. Schmale, Die Reichenauer Weltchronistik, in: *Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters*, hrsg. H. Maurer, 1974, 132 ff. Zu Ussermanns Codices siehe die im Erscheinen begriffene Edition der Chroniken Bertholds und Bernolds in MGH.

Der Gelehrsamkeit und Pietät der Sanblasianer Schule war es allerdings gelungen, die Identität des Mönchs von St. Blasien, Bernold von Konstanz, Chronist und Polemiker, genau zu bestimmen. Ihre Wiederentdeckung Bernolds wurde endgültig bestätigt in zwei biographischen Notizen des mittleren 19. Jahrhunderts: in der Einleitung von Georg Waitz zur Ausgabe der Bernoldchronik im fünften Band der Scriptorum-Reihe der Monumenta Germaniae Historica (1844) und in Wilhelm Wattenbachs Überblick im zweiten Band seines Werks Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (1858). Der in Ernst Strelaus Dissertation, Leben und Werke des Mönches Bernold von St. Blasien, von 1889 gebotene Bernold ist noch deutlich erkennbar als derjenige in Abt Martin Gerberts Monographie von 1792. Die Bernoldstudien des 19. Jahrhunderts beschäftigten sich hauptsächlich mit der Frage des Verhältnisses der beiden Bodenseechroniken zueinander, nämlich Ussermanns *Bernoldus Monacensis* und *Bernoldus auctior*. Die hervorragenden Editionen im fünften Band der Scriptorum der Monumenta Germaniae Historica stellen eine radikale Abkehr von den von Ussermann eineinhalb Jahrhunderte zuvor getanen Äußerungen dar. Hier finden sich zwei unabhängige Chroniken, Bertholdi Annales (S. 267–326) und Bernoldi Chronicon (S. 391–467), als Werke zweier klar von einander unterschiedener Chronisten, Berthold von Reichenau und Bernold von Konstanz bzw. von St. Blasien. Georg Heinrich Pertz, der Herausgeber der Bertholdchronik, verwarf zwar Ussermanns Theorie, Bernold habe zwei Chroniken verfaßt, hielt aber an der zentralen Rolle Bernolds innerhalb der Bodenseechronistik fest. Er betrachtete die Bernoldchronik als das frühere Werk, von dem Berthold abhängig war, und gab in Kleindruck diejenigen Stellen der Bertholdi Annales wieder, die Stellen in der Bernoldchronik entsprachen. Bertholds Abhängigkeit von der Bernoldchronik wurde noch bis Ende des 19. Jahrhunderts diskutiert. Wilhelm von Giesebrecht widerlegte die Pertzsche Theorie von der Abhängigkeit Bertholds.⁹ In seiner Dissertation von 1867 verteidigte H. E. Schulzen die Pertzsche Theorie allerdings wesentlich umständlicher als dieser. Danach stellen sich die Zusammenhänge folgendermaßen dar: Bernold verfaßte eine nicht mehr vorhandene erste Fassung seiner Chronik, später schuf er eine ausführlichere Fassung dieses Werkes, nämlich die *Compilatio Sanblasiana* (Pertz Bertholdi, Annales); schließlich schrieb er eine Kurzfassung seiner *Compilatio*, die im Bernold-Autograph (Cm 432) auf uns gekommen ist.¹⁰ Paul Meyer argumentierte dagegen, daß Bernold von der Bertholdchronik abhängig war (zur Verfasserschaft der letzteren entwickelte er eine höchst eigenwillige These).¹¹ Als Ernst Strelau im Jahr 1889

⁹ W. Von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3,2. 5. Auflage, 1890, 1037 ff.

¹⁰ H. E. Schulzen, De Bertoldi et Bernoldi chronicis. Dissertation Bonn 1867.

¹¹ P. Meyer, Die Fortsetzer Hermanns von Reichenau. Ein Beitrag zur Quellengeschichte des XI. Jahrhunderts. Historische Studien 4, 1881.

seine Studie zu Bernolds Leben und Werken schrieb, konnte er von der Annahme ausgehen, daß nunmehr Einmütigkeit herrsche unter den Historikern dergestalt, daß Bernold von der Bertholdchronik Gebrauch gemacht hatte und daß die Bernoldchronik somit den Abschluß der Bodenseechronistik bildete.¹²

Seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts befaßten sich die Bernoldstudien überwiegend mit den kanonistischen und theologischen Schriften; die Bernoldchronik rückte in den Hintergrund. 1892 erschien die beachtenswerte Neuauflage der Streitschriften Bernolds durch Friedrich Thaner – Gretser und Ussermann waren damit überholt – im zweiten Band der *Libelli de lite imperatorum et pontificum* der *Monumenta Germaniae Historica* (S. 1–168). (Eine weitere Streitschrift wurde im Anhang des dritten Bandes 1897 wiedergegeben.) Der nächste wichtige Erfolg der Bernoldstudien des letzten Jahrhunderts war die Zuweisung (1891, 1893) eines gewichtigen Werkes, das der Aufmerksamkeit der Sanblasianer Schule entgangen war: die liturgische Abhandlung, *Micrologus de ecclesiasticis observationibus*, abgedruckt in *Patrologia Latina* 151, Sp. 973–1022. Der *Micrologus* findet sich in mehr Handschriften als irgend ein anderes Bernoldsches Werk, und er war zudem die am frühesten gedruckte Schrift Bernolds. Der *Micrologus* war bereits in drei getrennten Ausgaben erschienen, bevor Urstisius die Bernoldchronik druckte, und zwar: in der Sammlung von Johann Dobnek (Cochlaeus), *Speculum antiquae devotionis circa missam* (Mainz 1549); als Einzelwerk bei Jakob Pamelius von Brügge unter dem Titel, *Micrologus de ecclesiasticis observationibus. Opusculum ante annos prope quingentos conscriptum* (Antwerpen 1565); in einer anderen Sammlung des Cochlaeus, *Speculum Missae* (Venedig 1572). Im 17. Jahrhundert folgten fünf weitere Editionen, zwei von Melchior Hittorp, drei von Margarinus de la Bigne.¹³ Jedoch ist Bernolds Verfasserschaft weder in den Handschriften (einige weisen das Werk Ivo von Chartres zu) noch in den Drucken verzeichnet.¹⁴ Die Zuweisung des *Micrologus* an Bernold wird durch Hinweise bei einem Theologen des 12. Jahrhunderts, Honorius Augustodunensis, ermöglicht. In seinem Werk, *De scriptoribus ecclesiasticis* vermerkte Honorius: *Bernoldus Constantiensis ecclesiae presbyter Romanum ordinem sub quarto Heinricho composuit*; und im vorletzten Kapitel seiner *Gemma animae* entlieh Honorius

¹² E. Strelau, *Leben und Werke des Mönches Bernold von St. Blasien*. Dissertation, Leipzig 1889, 67 ff.

¹³ Die Edition von Jakob Pamelius wurde in Migne PL 151, 973–1022 nochmals abgedruckt. Ausgaben des 17. Jahrhunderts: *Melchior Hittorpius*, *De divinis catholicae Ecclesiae Officiis et Mysteriis*, Paris 1610 und Paris 1624; *Margarinus de La Bigne*, *Magna Bibliotheca veterum Patrum et antiquorum Scriptorum ecclesiasticorum* 11, Köln 1618 und Paris 1654; *Margarinus de La Bigne*, *Maxima Bibliotheca veterum Patrum et antiquorum Scriptorum ecclesiasticorum* 18, Paris 1677.

¹⁴ M. Manitius, *Geschichtliches aus mittelalterlichen Bibliothekskatalogen*. NA 32, 1907, 693, identifizierte einen Hinweis auf Bernold als Verfasser des *Micrologus*.

Material aus dem *Micrologus* unter der Kapitelüberschrift, *Excerptum de Romano ordine*.¹⁵ Liest man den *Micrologus* im Lichte der Äußerungen des Honorius, dann wird der Bernoldsche Charakter des Werkes sofort deutlich: die häufigen Zitate aus der Patristik und den karolingischen Quellen, die Entsprechungen in anderen Werken Bernolds, die Verehrung der Römischen Kirche und vor allem Papst Gregors VII.¹⁶ Bernolds andere theologische Abhandlung war *De veritate corporis et sanguinis Domini*, eine Widerlegung der eucharistischen Lehre Berengars von Tours, in welcher Bernold sich sehr stark auf den *Liber de corpore et sanguine Domini* des Lanfrank von Bec stützte. Ein Teil dieses Werkes wurde 1656 gedruckt, als der Jesuit Petrus Franciscus Chiffletius in seine *Scriptorum veterum de fide catholica quinque opuscula* (Dijon 1656) den Text einer in St. Claude aufgefundenen Handschrift wiedergab. Aemilianus Ussermann druckte diesen Text unter den Werken Bernolds im zweiten Band seines *Germaniae Sacrae Prodomus* (1792) nach; diese unvollständige Fassung fand auch schließlich Eingang in Band 148 der *Patrologia Latina* (Sp. 1449–60). Erst 1937 stellte Heinrich Weisweiler den vollständigen Text der Abhandlung vor.¹⁷ Das Werk Bernolds, das als letztes der Wissenschaft zugänglich gemacht wurde, war der *Kalendar-Necrolog*, der sich auf Fol. 1v–7v des Bernold-Autographs (CIm 432) seiner Chronik befindet. Eine Anzahl von Eintragungen, die sich hauptsächlich auf Bernolds Zeitgenossen beziehen und die Anliegen der Chronik widerspiegeln, hatte Oefelius 1763 abgedruckt (nachgedruckt bei Ussermann 1792) unter dem Titel *Necrologium Bernoldi Constantiensis*; des weiteren bei Pertz (1844) als *Necrologium* und bei F. L. Baumann im ersten Band der *Necrologia der Monumenta Germaniae Historica* (1883) unter dem Titel *Notae necrologiae Bernoldi*. Erst 1984 boten Rolf Kuithan und Joachim Wollasch eine vollständige Ausgabe.¹⁸

Im letzten Jahrhundert haben Bernolds Streitschriften die Wissenschaft noch mehr beschäftigt als seine Chronik. Carl Mirbts *Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII.* (1894) stellte Bernolds wichtige Wirksamkeit als Exponent der die Priesterehe, Simonie, Investitur und Sakramente Exkommuni-

¹⁵ *Honorius Augustodunensis, De scriptoribus ecclesiasticis* IV. 13, Migne PL 172, 231A; *ders., Gemma animae* IV. 117, ebd. 732D–736D.

¹⁶ G. Morin, *Que l'auteur du Micrologue est Bernold de Constance*. *Revue Bénédictine* 8, 1891, 385 ff.; S. Bäumer, *Der Micrologus, ein Werk Bernolds von Konstanz*. NA 18, 1893, 431 ff. Zu den Codices siehe V. L. Kennedy, *For a new edition of the Micrologus of Bernold of Constance*. *Mélanges en l'honneur de Monseigneur Michel Andrieu*, 1956, 229 ff.

¹⁷ J. R. Geiselman, *Bernold von St. Blasien. Sein neuentdecktes Werk über die Eucharistie*, 1936; H. Weisweiler, *die vollständige Kampfschrift Bernolds von St. Blasien gegen Berengar: De veritate sanguinis et corporis domini*. *Scholastik* 12, 1937, 58 ff. Die jüngste Ausgabe ist R. B. C. Huygens, *Bérenger de Tours, Lanfranc et Bernold de Constance*. *Sacris erudiri* 16, 1965, 355 ff. Siehe auch J. de Montclos, *Lanfranc et Bérenger. La controverse eucharistique du XIe siècle*, 1971, 213 ff.

¹⁸ R. Kuithan und J. Wollasch, *Der Kalender des Chronisten Bernold*. DA 40, 1984, 478 ff. Siehe auch J. Wollasch, *Der Kalender Bernolds von St. Blasien*, in: *St. Blasien. Festschrift aus Anlaß des 200jährigen Bestehens der Kloster- und Pfarrkirche*, hrsg. H. Heidegger und H. Ott. 1983, 33 ff.

nizierter betreffenden päpstlichen Reformbeschlüsse unter Beweis; er inaugurierte damit eine lange Reihe von Studien, die sich mit Bernold als dem Verbreiter von Reformideen auseinandersetzt.¹⁹ Zu allererst war Bernold als ‚Jurist und ein hervorragender Kenner der altkirchlichen Quellen‘ verstanden und anerkannt worden²⁰ In der Tat war er der bedeutendste Kanonist unter den Polemikern des Investiturstreits und der Verfasser einer eindrucksvollen Abhandlung über die kanonischen Rechtsquellen und ihre Echtheit, *De fontibus iuris ecclesiastici*.²¹ Als Polemiker war Bernold gezwungen, sich mit von seinen Gegnern zitierten, für die päpstliche Sache ungünstigen *auctoritates* auseinanderzusetzen und ganz allgemein widersprüchliche *Canones* zu erforschen. Bei der Abwägung rivalisierender *auctoritates* und um *sententiarum diversitatem concordare*, mußte Bernold sich gewisser Interpretationsregeln bedienen und mußte schließlich zugeben, daß – unter gewissen Bedingungen – das Recht geändert werden könne. Ebenso wie zwei seiner jüngeren Zeitgenossen, die sich mit der *concordantia canonum* befaßten, nämlich Ivo von Chartres und sein Nachahmer, Alger von Lüttich, darf man Bernold als Vorläufer der scholastischen Methode des 12. Jahrhunderts, der Interpretationsmethoden eines Abelard und eines Gratian ansehen. Anders als bei Ivo und Alger gibt es im Falle Bernolds allerdings keine bündigen Belege für eine unmittelbare Beeinflussung der Meister des 12. Jahrhunderts.²² Die Grundidee, die Bernolds kanonistische Interpretationsweise bestimmte, ja überhaupt das Prinzip, das Bernolds Denkweise leitete, war die Hochachtung vor dem Papsttum.²³ Das wird schlagend deutlich in dem wichtigsten Hilfsmittel, das Bernold zur Interpretation der *Canones* entwickelte: „eine Hierarchie der Kirchenrechtsätze“. In der von ihm erstellten Rangordnung von *auctoritates*, durch die er die relative Gültigkeit der Quellen des kanonischen Rechts bestimmen wollte, rückte er päpstliche Dekretale vor die Ökumenischen Konzilien, vom Papst einberufene Provinzialkonzilien, die Werke der Kirchenväter und die Heiligenviten und andere kirchengeschichtliche Schriften.²⁴ Bernolds Nachdruck auf Überlegenheit

¹⁹ C. Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII., 1894, 15 f., 36 ff., 44 ff., 284 ff., 312 ff. Siehe auch A. Fauser, Die Publizisten des Investiturstreites. Persönlichkeiten und Ideen. Dissertation, München 1935, 33 ff.

²⁰ H. J. Sieben, Die Konzilsidee des lateinischen Mittelalters (847–1378) (= Konziliengeschichte, hrsg. W. Brandmüller, Reihe B: Untersuchungen), 1984, 11.

²¹ MGH Libelli de lite 2, 123–41. Vgl. A. van Hove, Een inleiding tot de bronnen van het Kerkelijk Recht op het einde der XIe eeuw, in: Miscellanea historica in honorem Alberti de Meyer, 1946, 358 ff.

²² M. Grabmann, Geschichte der scholastischen Methode 1, 1909, 234 ff.; O. Greulich, Die kirchenpolitische Stellung Bernolds von Konstanz. HJb 55, 1935, 4 ff.; A. Reinke, Die Schuldialektik im Investiturstreit, 1937, 65 ff.

²³ A. Fliche, L'Apologeticus de Bernold de Constance. Comptes rendues des Séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1949, 65 ff.; H. Weisweiler, Die päpstliche Gewalt in den Schriften Bernolds von St. Blasien. Studi Gregoriani 4, 1952, 129 ff.

²⁴ Greulich (wie Anm. 22), 8 ff.; St. Kuttner, Liber canonicus. A note on „Dictatus Papae“ c. 17. Studi Gregoriani 2, 1947, 393 ff.

päpstlicher Dekretale über konziliare Canones stellt eine Adaptation der Konzilsidee Pseudoisidors dar.²⁵ Die von Bernold am häufigsten zitierte Kanonensammlung jedoch war die Dionysio-Hadriana. Er empfahl die Benutzung dieser Sammlung, weil sie für ihn *apostolicae sedi acceptior* war. Papst Hadrian I. hatte Karl den Großen auf sie als Vorbild, nach dem er die fränkische Kirche reformieren sollte, verwiesen.²⁶ Der Papst war der Garant des guten Rechts, der *iudex canonum sive decretorum*, der *auctor canonum*. Wie Gregor VII. selbst, so behauptete auch Bernold den päpstlichen Anspruch, neue Gesetze zu machen. *Hanc autem facultatem temperandorum sive mutandorum canonum Romano pontifici potissimum adiacere non dubitamus, ut sancti patres docuerunt.*²⁷

Unter den Bernoldstudien jüngerer Datums befinden sich zwei Aufsätze, von denen jeder Bernold ein neues Werk zuweist: im einen Fall (1966) das Fragment einer Streitschrift die päpstliche Autorität betreffend, im andern Fall (1958) eine Sentenzensammlung zum Problem der Exkommunikation. Das erste dieser Werke, welches Bernold von J. Joseph Ryan zugeschrieben wurde, ist ein Text von ungefähr 900 Worten, der sich zwischen Fol. 194r und Fol. 195r des Codex Vaticanus latinus 3832 gegen Ende der als Collectio II librorum bekannten Kanonensammlung befindet. Der Text selbst hat keinen Titel, jedoch hat der Herausgeber ihm einen den Inhalt beschreibenden Titel beigegeben: *De Romani pontificis potestate universas ecclesias ordinandi*.²⁸ Das Werk verteidigt das Universalrecht des Papstes zur Berufung von Bischöfen und Äbten und befaßt sich besonders mit Versuchen, die päpstlicherseits Ernannten abzusetzen. *Episcopi autem qui ordinati sunt si accusati fuerint non dampnandi sunt, nisi auctoritate canonum convincantur, quia in gradu regiminis constituti sunt per sacram unctionem. Abbas vero nullo modo moveatur etsi accusatio in eum extiterit, nisi convictus fuerit de heretica pravitate.* Der Herausgeber sieht in den vorgetragene Argumenten charakteristische Äußerungen Bernoldscher Streitschriften. Insbesondere entdeckt er eine Parallele zu Bernolds Verteidigung Bischof Gebhards III. von Konstanz, der im Dezember 1084 durch den päpstlichen Legaten, Kardinalbischof Odo von Ostia zu Lebzeiten Bischof Ottos von Konstanz (von Gre-

²⁵ H. J. Sieben, Konzilien in der Sicht des Gregorianers Bernold von Konstanz. *Annuaire Historiae Conciliorum* 11, 1979, 104 ff. Vgl. *ders.*, Konzilsidee (wie Anm. 20), 113 ff.

²⁶ Bernold, *De excommunicatis vitandis, de reconciliatione lapsorum et de fontibus iuris ecclesiastici* c. 43, MGH Libelli de lite 2, 131; vgl. c. 29, S. 125. Siehe *Greulich* (wie Anm. 22), 10 ff.

²⁷ Bernold, *De excommunicatis vitandis* c. 58, S. 140; *ders.*, *De statutis ecclesiasticis scribe legendis*, ebd. S. 157. Siehe H. Fuhrmann, *Das Reformpapsttum und die Rechtswissenschaft*, in: *Investiturstreit und Reichsverfassung*, hrsg. J. Fleckenstein, (= *Vorträge und Forschungen* 17), 1973, 191; *ders.*, „*Quod catholicus non habeatur, qui non concordat Romanae ecclesiae.*“ Randnotizen zum *Dictatus Papae*, in: *Festschrift H. Beumann*, hrsg. K.-U. Jäschke und R. Wenskus, 1977, 263 ff.

²⁸ J. J. Ryan, *Bernold of Constance and an anonymous Libellus de lite: „De Romani pontificis potestate universas ecclesias ordinandi“*. *Archivum Historiae Pontificiae* 4, 1966, 9 ff. (Edition: S. 22–4).

gor VII. wegen Ungehorsams abgesetzt) geweiht wurde.²⁹ J. J. Ryan verweist auf zwei Parallelstellen zwischen seinem Text und den Schriften Bernolds. Erstens spricht sein Text vom Recht des Papstes, Kirchen zu versorgen *que carent pace per discordias et viduate sunt per malorum intemperantiam*. Das auffallende Partizip Perfekt findet sich auch in Bernolds Pro Gebhardo episcopo Constantiensi epistola apogetica – *ex apostolica auctoritate per legatum sedis apostolicae viduatae sedi sollempniter intronizatus est et consecratus* – und in dem die Weihe Gebhards durch den päpstlichen Legaten beschreibenden Jahresnotat von 1084: *sanctae Constantiensi aeclesiae, iam dudum viduatae, catholicum pastorem ordinavit*.³⁰ Zweitens erscheint am Anfang des Textes von Vat. lat. 3832 eine Stelle aus Pseudoisidor mit der *inscriptio*, *Ex decretalibus Iulii pape de metropolitanis episcopis qui fuit XXXVI post Petrum*; und der Herausgeber weist darauf hin, daß die Beistellung der Papstzahl zu einem entsprechenden Papstdekret charakteristisch ist für Bernolds Zitierweise bei seinen *auctoritates*.³¹ Jedoch sind diese Parallelstellen nicht als schlüssige Beweise für Bernolds Verfasserschaft anzusehen. Das Bild einer durch den Tod oder die Deposition eines Bischofs verwitweten (*viduata*) Kirche kommt häufig in den Schriften der Reformers des 11. Jahrhunderts vor. Schließlich handelt es sich hier nur um die Weiterführung der patristischen und karolingischen Vorstellung vom Bischof als dem Bräutigam (*sponsus*) seiner Kirche.³² Zweitens war das Zitieren der Papstzahl in der Tat ein Bernoldsches Charakteristikum, aber es läßt sich auch bei anderen Autoren finden. Ryan selbst bringt Belege dafür aus Bernhard von Hildesheim und Ivo von Chartres. Bernolds Zitierweise unterscheidet sich jedoch der Form nach von der im Vat. lat. 3832 benutzten Klausel *qui fuit XXXVI post Petrum*. Er zog die Formeln *Calystus papa et martyr, decimus septimus a beato Petro* oder *Anacletus papa et martyr, a beato Petro quintus* oder *Zepherinus papa in ordine XVI* oder einfach *Simplicius papa XLVIII* vor.³³

²⁹ Bernold, Pro Gebhardo episcopo Constantiensi epistola apogetica, MGH Libelli de lite 2, 108–11. Siehe Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz 517–1496, hrsg. P. Ladewig und Th. Müller, 1, 1895, 67 f.; O. Schumann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056–1125). Dissertation, Marburg 1912, 52 ff.; P. Diebolder, Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084–1110) und der Investiturstreit in der Schweiz. Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 10, 1916, 88 ff.; E. Hofmann, Die Stellung der Konstanzer Bischöfe zu Papst und Kaiser während des Investiturstreits. FDA N. F. 31, 1931, 194 ff., 218 ff.; A. Becker, Papst Urban II., 1 (= Schriften der MGH 19/1), 1964, 64 f.

³⁰ Ryan (wie Anm. 28), 24. 1. Vgl. Bernold, Pro Gebhardo 111. 20; Chronica 1084 (wie Anm. 2), 441. 40.

³¹ Ryan S. 11 ff., 22. 19.

³² Zum Beispiel *Abbo von Fleury*, Epistola 15, Migne PL 139, 460 C: „Romana ecclesia . . . viduata“; *Gregor VII.*, Registrum II. 38, MGH Epistolae selectae 2/1, 174: „viduate ecclesie“ (Fermo).

³³ MGH Libelli de lite 2, 95. 27, 124. 11 f., 119. 18 f., 87. 26. Siehe I. S. Robinson, Zur Arbeitsweise Bernolds von Konstanz und seines Kreises. Untersuchungen zum Schlettstädter Codex 13. DA 34, 1978, 83.

Die wichtigste Unterscheidung zwischen dem Text *De Romani pontificis potestate universas ecclesias ordinandi* und echten Bernold-Streitschriften ist aber die minimale Verwendung von *auctoritates*. Die 900 Worte umfassende Schrift enthält nur ein direktes Kanones-Zitat (aus dem pseudoisidorischen Brief Julius' I., cap. 8), zusammen mit einer Anspielung auf die *Regula Benedicti* und eine allgemeiner gehaltenen Anspielung, die der Herausgeber als Verweis auf das Römische Konzil von 863 interpretiert. Keine Bernold-Abhandlung enthält einen so dürftigen *auctoritates* – Apparat. Bernolds Streitschriften erscheinen häufig als Ketten von Auszügen aus der Dionysio-Adriana, dem Pseudoisidor und den Kirchenvätern, bei der die Glieder nur verbunden sind durch kurze *rationes*, das heißt, durch Bernolds Begründungen und interpretatorischen Kommentare. Zum Beispiel enthält eine der frühesten Bernold-Streitschriften, der *Apologeticus*, ein Werk von ungefähr 10 000 Worten, 56 wörtliche Zitate aus antiken *auctoritates* (viele sehr ausführlich) und weitere 39 Paraphrasen sowie sehr zahlreiche, weniger genaue Verweise auf *canones* und *sancti patres*. Ebenfalls nicht vorhanden im Text von Vat. lat. 3832 sind die für Bernolds kürzere Streitschriften ganz charakteristische Stellen – man könnte sie vielleicht als „journalistisch“ beschreiben – die den historischen Kontext, in dem seine Streitschriften verfaßt sind, erstellen. (Gerade diese Stellen mit ihren offensichtlichen Entsprechungen – oft wörtlichen Zitaten – in der Bernoldchronik hatten ja Jakob Gretser und Aemilianus Ussermann davon überzeugt, daß der Verfasser der Streitschriften auch der Verfasser der Chronik war.) Es ist angebracht, *De Romani pontificis potestate* mit demjenigen Werk Bernolds, das ihm thematisch am nächsten steht, zu vergleichen: *Pro Gebhardo episcopo Constantiensi epistola apologetica*, die Verteidigung Bischof Gebhards III. In diesem kurzen, ungefähr 1000 Worte umfassenden Werk verweist Bernold knapp auf elf *auctoritates*. In 500 Worten berichtet er über die Exkommunikation und Suspension (1076) Bischof Ottos von Konstanz, seine Versöhnung (1077) und schließlich seine Deposition (1080 in Rom und 1085 in Quedlinburg); dem schließt sich noch ein Bericht über die Weihe Gebhards von Konstanz an (1084).³⁴ Hierbei handelt es sich um die charakteristische Mischung von christlicher Gelehrsamkeit und Zeitgeschichte, die Bernolds Werke auszeichnet. Diese Mischung findet man sogar in einem Werk von ausgesprochen „theologischem“ Charakter, der Abhandlung gegen Berengar, *De veritate corporis et sanguinis Domini*. Dieses ungefähr 4000 Worte umfassende Werk zitiert 38 *auctoritates* zusammen mit einer Anzahl von Anklängen aus Bernolds Sekundärquellen, Lanfranks *Liber de corpore et sanguine Domini adversus Berengarium* und der Abhandlung Guitmunds von Aversa, *Libri*

³⁴ Bernold, *Apologeticus*, MGH *Libelli de lite* 2, 60–88; *ders.*, *Pro Gebhardo* (wie Anm. 29), S. 108–11.

tres de corporis et sanguinis Christi veritate in eucharistia. Bernolds Schrift enthält auch einen mehr als 1000 Worte umfassenden Abschnitt, der das Verhältnis Berengars mit dem Papsttum 1054–1079 beschreibt und dabei zahlreiche Entsprechungen zum Bericht über Berengars Laufbahn in der Bernoldchronik aufzeigt.³⁵

Das Nichtvorhandensein von zeitgenössischen Anspielungen in *De Romani pontificis potestate* mag einfach auf den fragmentarischen Zustand der Schrift zurückzuführen sein: der Kompilator, der sie in die Sammlung von Vat. lat. 3832 einbezog, mag allen Stoff, der ihm einen nur zeitgenössischen Bezug zu haben schien, weggelassen haben. Aber es ist nicht so leicht verständlich, warum dieser Kompilator ausgerechnet alle *auctoritates*, die bei Bernold so häufig sind, ausgeschlossen haben sollte. Eine weitere Eigentümlichkeit des Bernold-corpus muß noch bedacht werden: nämlich die Wiederverwendung der gleichen Ausdrücke und besonders der gleichen *auctoritates* in verschiedenen Werken. Bei der sich daraus ergebenden „Familienähnlichkeit“ sollte es eigentlich verhältnismäßig einfach sein, ein unbekanntes Werk Bernolds zu bestimmen. *De Romani pontificis potestate* hat aber keine Anzeichen von solchen Familienähnlichkeiten. Obwohl die Schrift Meinungen enthält, mit denen Bernold wohl einverstanden gewesen wäre, weist sie doch keine Entsprechungen mit den noch existierenden Werken Bernolds auf. Das Fehlen irgendwelcher direkten Entsprechungen zwischen dem Fragment in Vat. lat. 3832 und dem Werk Bernolds, das sich mit der gleichen Problematik beschäftigt, *Pro Gebhardo episcopo*, ist besonders auffällig. Es wäre unangebracht, sich hier zu ausführlich mit Stilfragen zu befassen. Die stilkritische Methode als Mittel der Verfasserschaftsbestimmung eines Werkes wird im Gegensatz zum Anfang des 20. Jahrhunderts nicht mehr als zuverlässig im Sinne einer exakten Wissenschaft betrachtet.³⁶ Stilkritik kann sich als fruchtbare Forschungsmethode anbieten, wenn die entsprechenden Vergleichstexte lang genug sind, um statistische Wortanalysen, grammatische Konstruktionen usw. zu ermöglichen. *De Romani pontificis potestate* ist leider zu kurz, um Stilkritik sinnvoll anwendbar zu machen. Jedoch sollte der Hinweis erlaubt sein, daß die Werke Bernolds einen erkennbaren Stil aufweisen: weder schwülstig und voller Neologismen wie das Werk seines Zeitgenossen Bertholds von Reichenau, noch elegant und klassisch geschult wie das seines älteren Zeitgenossen Meinhard von Bamberg; ein viel einfacherer Stil als der der meisten anderen Polemikern des Investiturstreits, aber dennoch deutlich als der Bernolds zu erkennen. Bernolds Stil ist abrupt, ge-

³⁵ Bernold, *De veritate corporis et sanguinis Domini*, hrsg. Weisweiler (wie Anm. 17), S. 80–93. Vgl. Bernold, *Chronica* 1056, 1060, 1078, 1079, S. 427, 435.

³⁶ Schmeidler (wie Anm. 8), S. 234. Siehe den Überblick zur Frage in H.-G. Krause, *Das Papstwahldekret von 1059 und seine Rolle im Investiturstreit*. *Studi Gregoriani* 7, 1960. 257 ff.

schäftsmäßig, der Erörterung von *auctoritates* angemessen: der Stil seiner formalen Abhandlungen ist derselbe wie der seiner informellen Glossen.³⁷ Alles in allem also stark unterschieden von dem gekünstelten Stil des Fragmentes im Vat. lat. 3832, das sich (im Unterschied zu Bernold) auch der bei den Stilisten des 11. Jahrhunderts so beliebten *colores rhetorici* bedient.³⁸ Es gibt demnach viele Gründe, bei der Zuweisung der Schrift an Bernold von Konstanz Skepsis walten zu lassen.

Es gibt keinen Zweifel im Hinblick auf die Verfasserschaft des Werkes, das Johanne Autenrieth 1958 als Werk Bernolds bezeichnete. Hier handelt es sich um eine Sammlung von 29 die Exkommunikation betreffenden *sententiae* mit *inscriptiones*, die sich am Schluß des kanonistischen Handbuchs, der 74-Titel-Sammlung (*Diversorum patrum sententiae*), in den Handschriften der süddeutschen Fassung befindet und als „Schwäbischer Anhang“ (*Appendix suevica*) bekannt ist.³⁹ Die Frage der Exkommunikation und ihrer Folgen (die Notwendigkeit, Kontakte mit Exkommunizierten zu vermeiden und die Auswirkung der Exkommunikation auf die Sakramente) ist ein immer wiederkehrendes Thema Bernoldscher Streitschriften und der Bernoldchronik. Zwei Beobachtungen legen es nahe, den „Schwäbischen Anhang“ als Werk Bernolds zur Exkommunikationsfrage zu betrachten. Die erste ist die starke Entsprechung zwischen den *auctoritates* der Sentenzensammlung und den in den Streitschriften zitierten zum gleichen Thema. Im besonderen bestehen wichtige Ähnlichkeiten (zum Beispiel in der Benutzung des *Breviarium* von Liberatus) zwischen dem „Schwäbischen Anhang“ und Bernolds Beitrag zu dem im Jahr 1076 verfaßten Briefwechsel *De damnatione scismaticorum*. Der zweite Grund ist die Tatsache, daß der „Schwäbische Anhang“ sich in Codices befindet, an deren Abfassung Bernold selbst beteiligt war: Engelberg, Stiftsbibliothek Hs. 52, Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek HB VI 107 und besonders St. Gallen, Stiftsbibliothek Hs. 676, welche eine Reihe von Eintragungen von Bernolds eigener Hand enthält.⁴⁰ Die

³⁷ J. Autenrieth, *Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreits* (= Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte N. F. 3), 1956, 41 ff., 68 ff., 88 f., 94 ff.; Robinson, *Arbeitsweise* (wie Anm. 33), S. 59 ff., 91 f.

³⁸ Beispiele für die rhetorische Figur der „repetitio“ kombiniert mit „similiter cadens“: „*Ecce audistis speciale donum quod Christus Petro cum augmentatione nominis tribuit, et specialem virtutem quam Petrus in passione Christi exercuit, et amorem specialem quem posito in mare exhibuit, et specialem commendationem ovium quam post resurrectionem benigna voce concessit.*“ (23. 27 ff.) Hier werden unmittelbar Beispiele von „dissimiliter cadens“ hinzugesetzt: „*Non enim nomen alterius apostoli mutavit, nisi istius solius. Nec alter apostolus cum eo quoniam caput est stetit, nisi solus iste.*“

³⁹ J. Autenrieth, *Bernold von Konstanz und die erweiterte 74-Titelsammlung*. DA 14, 1958, 375 ff. Siehe auch A. Michel, *Die Sentenzen des Kardinals Humbert, das erste Rechtsbuch der päpstlichen Reform*. Schriften der MGH 7, 1943, 144 ff.; *Diversorum patrum sententiae sive Collectio in LXXIV titulos digesta*, hrsg. J. Gilchrist. *Monumenta Iuris Canonici*, Reihe B, 1, 1973, LIV ff.

⁴⁰ Autenrieth, *Bernold* (wie Anm. 39), S. 385 f.; *dies.*, *Domschule* (wie Anm. 37), S. 106 ff.; *dies.*, *Der bisher unbekanntes Schluß des Briefes Gregors VII. an Mathilde von Tuscien* vom 16. Februar 1074 (Reg. I, 47). DA 13, 1957, 534 ff.; *Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 2.3*, hrsg. J. Autenrieth, 1963, 100 ff.

doppelte Übereinstimmung der textlichen Entsprechung und der Handschriftenüberlieferung ist ein überzeugendes Argument für Bernolds Verfasserschaft.

Johanne Autenrieths Aufsatz zum „Schwäbischen Anhang“ der 74-Titel-Sammlung gehört zu einer Reihe von Studien zur Arbeitsweise Bernolds von Konstanz – zwischen 1956 und 1965 von ihr veröffentlicht – die die Bernoldforschung außerordentlich gefördert haben. Die Studien stützen sich auf die Bestände der Konstanzer Dombibliothek des späten 11. Jahrhunderts, das heißt in den Jahren, in denen Bernold an der Domschule zu Konstanz studierte und in welchen er als Kleriker von Konstanz seine ersten Streitschriften verfaßte. Die Bibliothek enthielt viele bedeutende Kanonesammlungen – aus dem 9. Jahrhundert Exemplare der Quesnelliana, der *Collectio Andegavensis* und der *Dionysio-Hadriana*, aus dem 10. Jahrhundert Exemplare des Pseudoisidor, *Reginos von Prüm Libri II de synodalibus causis* und eines der frühesten Exemplare des *Decretum Burchards von Worms* – zusammen mit vielen Werken des Hieronymus, Augustinus, Gregors I. und anderer Kirchenväter. Der größte Teil der Konstanzer Sammlung wurde 1629–30 an die Abtei Weingarten verkauft; in der darauffolgenden Säkularisierung wurde die Sammlung über ganz Deutschland verstreut. Es ist jedoch gelungen, viele der Konstanzer Originalcodices in den gegenwärtigen Beständen der Bibliotheken von Stuttgart, Fulda, Karlsruhe, St. Gallen, Freiburg und Darmstadt ausfindig zu machen. Johanne Autenrieth hat 50 dieser Bände in mehreren Studien untersucht.⁴¹ Sie hat nachgewiesen, daß viele dieser Codices des kanonischen Rechts und der Kirchenväter im späten 11. Jahrhundert intensiv durchforscht wurden: die Handschriften enthalten zahlreiche Glossen in mindestens drei verschiedenen Händen. Die aktivsten dieser Glossatoren wurden von J. Autenrieth als zwei Kleriker von Konstanz, Wolferad und „Anonymus A“, identifiziert. Der dritte Glossator war, wie sich aus dem Handschriftenvergleich mit Clm 432 (dem Bernold-Autograph) erweist, Bernold selbst. Die Glossen scheinen zwischen 1074 und 1076 abgefaßt worden zu sein, zu einem Zeitpunkt also, zu dem Bernold seine ersten Streitschriften (den *Apologeticus* und seine Beiträge zum Briefwechsel *De prohibenda sacerdotum incontinentia* und zum Briefwechsel *De damnatione scismaticorum*) schrieb.⁴²

Die Bedeutung der Glossen der drei Konstanzer Kleriker liegt darin, daß sie im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Anzahl deutscher Streit-

⁴¹ *Autenrieth*, Domschule (wie Anm. 37); *dies.*, The canon law books of the Curia episcopalis Constantiensis from the ninth to the fifteenth century. Proceedings of the Second International Congress of Medieval Canon Law 1963. *Monumenta Iuris Canonici*, Reihe C, 1, 1965, 3 ff. (Überarbeitete Fassung in: *Kanonistische Texte im Bodenseegebiet. Vorträge und Forschungen. Sonderband 18*, 1975, 16 ff.).

⁴² *Autenrieth*, Domschule (wie Anm. 37), S. 22 ff., 133 f.

schriften des Investiturstreits stehen. Die in den Konstanzer Codices glossierten Stellen wurden nicht nur in Bernolds eigenen Streitschriften verwendet, sondern auch in den Werken Bernhards, *scholasticus* von Hildesheim (vorher *magister scholarum* in Konstanz und Bernolds Lehrer), in der Streitschrift, die Manegold von Lautenbach an Erzbischof Gebhard von Salzburg richtete und in der unter dem Namen Erzbischof Gebhards selbst veröffentlichten Streitschrift.⁴³ Alle wichtigen im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts in Deutschland verfaßten pro-päpstlichen Streitschriften schöpfen aus den glossierten Codices der Dombibliothek von Konstanz. Mit gutem Grund läßt sich vermuten, daß Bernold eine wesentliche Rolle bei der Vermittlung der *auctoritates* der Konstanzer Codices an andere Polemiker spielte. Mit Sicherheit verfaßte er Handbücher kanonischer und patristischer *sententiae*, in denen er die glossierten Stellen der Konstanzer Codices benutzte. J. Autenrieth hat ein solches Handbuch im Codex St. Gallen, Stiftsbibliothek Hs. 676, teilweise in Bernolds eigener Hand, entdeckt. Den Codex Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek Hs. VI 107 hat sie als spätere Abschrift eines anderen Bernoldschen Handbuchs nachgewiesen.⁴⁴ Die Abschrift eines weiteren Handbuchs findet sich im Codex-Schlettstadt, Bibliothèque municipale 13.⁴⁵ Ganz offenbar stellt der Schlettstädter Codex die Abschrift einer Sentenzensammlung Bernolds dar, welche *auctoritates* – Briefe Papst Gregors I. Maximus von Salona betreffend, Material aus der römischen Rechtsammlung Juliani Epitome, die Gesta sinodalia des achten Konzils von Toledo (653) und zwei Werke Hinkmars von Reims, *Opusculum LV capitulorum* und *De divortio Lotharii* – für Bernhard von Hildesheim, Manegold von Lautenbach und Gebhard von Salzburg lieferte.⁴⁶ Wenn man die in Deutschland verfaßten gregorianischen Streitschriften in Zusammenhang mit den glossierten Codices der Konstanzer Dombibliothek und den von Bernold hergestellten *auctoritates*-Handbüchern liest, so ergibt sich, daß nicht nur gemeinsame Sympathien für das päpstliche Reformprogramm die Intellektuellen der gregorianischen Partei verband, sondern daß sie auch an einem gemeinsamen Fundus der Gelehrsamkeit teilhatten, aufgrund dessen sie dieses Programm verteidigen konnten. In diesem weitgespannten Netz gregorianischer Intellektueller war Bernold ohne Zweifel die zentrale Figur, ein hervorragender Gelehrter, dessen Wissen viele Argumente und *auctoritates* für gregorianische Streitschriften lieferte.

⁴³ Ebd. S. 39f., 42f., 45ff., 58, 65f., 69ff., 85, 95, 100f., 103, 108f. Zusammenfassung: Robinson, Arbeitsweise (wie Anm. 33), S. 93ff., 101ff.

⁴⁴ J. Autenrieth, Bernold von Konstanz und der Codex Sangallensis 676. Friedrich Baethgen zu seinem 65. Geburtstag. Maschinenschr. (Bibliothek der Monumenta Germaniae Historica, 1955); *dies.*, Domschule (wie Anm. 37), S. 135ff.; *dies.*, Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 2. 3. (wie Anm. 40), 100f.

⁴⁵ Robinson, Arbeitsweise (wie Anm. 33), S. 51ff.

⁴⁶ Ebd. S. 93ff., 103ff.

Bernold stand als Gelehrter in einem guten Ruf bei seinen Zeitgenossen. Um 1085 (als Bernold vielleicht 30 Jahre alt war), führte Manegold von Lautenbach ein Bernold-Zitat aus dem *Apologeticus* an und beschrieb den Verfasser als *nostri . . . temporis virum, cuius licet nomen taceamus, prudentie tamen eius indicem et testem ipsam eius dictorum virtutem et gravitatem teneamus*.⁴⁷ Weitere Beweise für das hohe Ansehen, das Bernolds Gelehrsamkeit unter den Zeitgenossen erreicht hatte, sind in acht seiner Streitschriften enthalten, denn bei diesen handelt es sich um Antworten auf Anfragen von Mitgliedern der päpstlichen Partei, die um Rat und Auskunft gebeten hatten. Die zwischen 1086 und 1089 verfaßte Streitschrift *De lege excommunicationis* richtete sich an Adalbert, Propst von Straßburg, *cautissimo apostolicae auctoritatis astipulatori*, und forderte ihn auf, seinen Gehorsam gegenüber dem Papst höher zu stellen als den Gehorsam gegenüber seinem Bischof. Bernolds Brief hatte sich aus einer kurz vorher stattgefundenen Begegnung ergeben: Adalbert war *nobiscum* gewesen (das Abfassungsdatum legt St. Blasien nahe) und hatte sich enthusiastisch zu einer Auslegung des kanonischen Rechts geäußert. *Cum nuper nobiscum essetis, omnia statuta sanctorum Romanorum pontificum sive conciliorum vobis placere monstrastis. Unde Deo condignas grates referre non sufficimus, quod vobis in tam periculoso tempore suae legis amorem inspiravit*.⁴⁸ Die zwei kurzen über das gleiche Exkommunikationsthema handelnden Briefe Bernolds an Reccho, den er schlicht als *venerabilis vir* bezeichnet, sind gleichfalls aus einer persönlichen Begegnung hervorgegangen. Reccho war nicht als überzeugter Anhänger aus der Unterredung mit Bernold geschieden, deshalb legte Bernold seine Argumente über die Notwendigkeit, den Kontakt mit Exkommunizierten zu vermeiden, schriftlich nieder. *Cum nuper simul essemus, nonnulla de vitandis excommunicatorum communicatoribus ad invicem contulimus, sed quia tunc tuae voluntati satisfacere non potuimus, placuit, ut vel scribendo tibi satisfaceremus, quod colloquendo non licuit*.⁴⁹ Reccho schickte Bernold eine nicht mehr vorhandene Antwort, auf welche Bernold seinen zweiten Brief schrieb. Vielleicht ist dieser Reccho mit dem *reverentissimo sacerdoti ac dilectissimo patri R.*, dem Empfänger der Streitschrift *Pro Gebhardo episcopo Constantiensi epistola apologetica* gleichzusetzen. Jener „R.“ hatte Bernold über die Ansichten gewisser Männer, welche die Rechtmäßigkeit der Ordination Gebhards III. von Konstanz anzweifeln, unterrichtet und hatte Bernold ersucht, ihm eine Zusammenstellung von Argumenten zur Verteidigung Gebhards zu liefern.⁵⁰ Bernolds Brief *De emtione ecclesiarum* war die schriftliche Antwort

⁴⁷ Manegold, *Liber ad Gebhardum* c. 70, MGH Libelli de lite 1, 423. Zu Bernolds Geburtsdatum (vielleicht 1054) siehe Strelau (wie Anm. 12), S. 2f.

⁴⁸ Bernold, *De lege excommunicationis*, MGH Libelli de lite 2, 101.

⁴⁹ Bernold, *De eadem re*, ebd., S. 104.

⁵⁰ Bernold, *Pro Gebhardo*, ebd., S. 109.

auf die *quaestio* des Paulinus von Metz, den er als *frater karissime* ansprach.⁵¹ Die umfangreiche Streitschrift *De excommunicatis vitandis, de reconciliatione lapsorum et de fontibus iuris ecclesiastici* wurde zur Belehrung des Mönchs Gebhard (*venerabili Gebehardo evangelicae perfectionis viro*) abgefaßt.⁵² Bernolds Brief *De presbyteris* wandte sich an die Regularkanoniker von Rottenbuch – *dominis ac dilectissimis in Christo fratribus apud Raitenboch apostolicae vitae formam fideliter servantibus* – als Antwort auf die Frage, woher Priester das Recht empfangen, Bußfertige loszusprechen.⁵³ Der Regularkanoniker Walter, *evangelicae perfectionis et canonicae professionis vir* (vielleicht von Rottenbuch), erbat sich von Bernold die Abfassung des Werks *De solutione iuramentorum*.⁵⁴ Die wichtigste Bitte um Auskunft, die Bernold erhielt, führte zur Abfassung des Briefes *De reordinatione vitanda*. Er ging auf die Bitte Bischof Gebhards von Konstanz zurück, Bernold möge ihm doch zu seiner Unterrichtung ein Memorial von Themenvorschlägen machen, die auf den bevorstehenden päpstlichen Konzil nach Bernolds Ansicht behandelt werden sollten. Hierbei handelt es sich offenbar um das Konzil Urbans II. in Piacenza im März 1095. *Vestrae paternitatis excellentia nuperrime per legationem meae parvitati iniungere dignata est, ut vobis breviter aliqua scribere festinarem, quae vobis in proximo futuro domni apostolici concilio necessaria putarem*.⁵⁵ Bernold schrieb gegen *simplices nimiumque zelotes*, Männer, die sich stark machten für die Reordination von Geistlichen, welche von Exkommunizierten ordiniert worden waren. Gleichzeitig bestätigte er die Gültigkeit der von Exkommunizierten durchgeführten Taufen.

Fast alle Streitschriften Bernolds sind als Briefe verfaßt, sie beginnen mit einer ausführlichen Adresse und einer selbstverleugnenden Bezugnahme auf den Verfasser: *Bernaldus solo nomine presbyter non moribus, Bernaldus ultimus fratrum de sancto Blasio, Bernaldus presbyter indignus utinam solo corpore infirmus*. (Die wichtigste Ausnahme ist der Apologeticus, eine formale Abhandlung mit Titel, *capitulatio* und Prolog.) In ihrer ursprünglichen Form war eine Bernold-Schrift im Briefformat ein Gelegenheitsstück: entweder eine Antwort auf eine *quaestio* (wie in den acht bereits besprochenen Fällen) oder eine Antwort auf ein aktuelles Problem. Die Streitschrift *Apologeticae rationes contra scismaticorum obiectiones*, zum Beispiel, war ein Auftragswerk zur Verteidigung des Klosters St. Blasien (und des süddeutschen Reformmönchtums überhaupt) gegen die Vorwürfe Adalberts, Propst von Speyer, der einen sich speziell mit der Kontroverse der *praedicatio monach-*

⁵¹ Bernold, *De emtione aecclesiarum*, ebd., S. 109.

⁵² Bernold, *De excommunicatis vitandis*, ebd., S. 112.

⁵³ Bernold, *De presbyteris*, ebd. S. 142.

⁵⁴ Bernold, *De solutione iuramentorum*, ebd. S. 146.

⁵⁵ Bernold, *De reordinatione vitanda et de salute parvulorum, qui ab excommunicatis baptizati sunt*, ebd., S. 151.

orum befassenden Brief nach St. Blasien geschickt hatte. *Litterae vestrae, quas ad sanctum Blasium per fratrem nostrum Adelberonem direxistis, non parum nos notare videntur, quasi a recta via deviaverimus, nosque satis fideliter ammonent, ut errorem corrigere non erubescamus.*⁵⁶ Bernolds Streitschriften sind die wichtigsten Zeugen für die Debatte, die die Reformbewegung in deutschen Intellektuellenkreisen des 11. Jahrhunderts hervorrief. Sie gewähren einen seltenen Einblick in die persönlichen Kontakte, durch die die gregorianischen Ideen weitervermittelt wurden: Adalbert, Propst von Straßburg, besuchte St. Blasien und diskutierte mit Bernold die *statuta sanctorum Romanorum pontificum sive conciliorum*; Reccho traf mit Bernold zusammen und behielt seine Zweifel über die ansteckende Wirkung des Umgangs mit Exkommunizierten bei. Bernold war offensichtlich ein umsichtiger und aggressiver Propagandist. In dem kurzen Brief *De libro mittendo* forderte er zum Beispiel den Kleriker „A.“ auf, jenes Werk des Augustinus vorzulegen, in welchem (nach der von „A.“ mündlich Bernold gegenüber vorgetragenen Äußerung) die Bernoldsche Theorie über die Notwendigkeit der Vermeidung von Kontakten mit Exkommunizierten widerlegt sei. Bernold ließ keinen Zweifel an seiner Geringschätzung der Gelehrsamkeit seines Widersachers, besonders wenn es sich um das Fehlen einer zuverlässigen Bibliographie handelte. *Frater Manegoldus a vobis retulit vos non potuisse librum habere, quem nobis ad presens mandaretis, in quo aliqua invenirentur, que pro parte vestra agere viderentur, quem et nos libentissime videremus, consequeremur, precipue cum beati Augustini opus esse dicatur. Sed satis admirari non possumus, cur nec nomen nec titulum eiusdem libri nobis indicare voluistis.*⁵⁷ Briefe, die um Ausleihe von Büchern bitten, sind wohlbekannt in der Briefliteratur des 11. und 12. Jahrhunderts, wie zum Beispiel der bekannte Brief Meinhards von Bamberg, der nach einem Exemplar von Ciceros *In Verrem* suchte.⁵⁸ Aber Bernolds *De libro mittendo* verwandelte das Genre des bibliophilen Bittbriefes in eine Waffe der Polemik, indem er „A.“ nötigt, ein Buch vorzulegen, dessen Existenz er ganz instinktiv bezweifelt.

Eine der gelehrten Kontroversen, in die Bernold verwickelt war, erstreckte sich über mindestens ein Jahrzehnt: es handelt sich um die Debatte mit Bernhard von Hildesheim über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Sakramenten Exkommunizierter. Die Auseinandersetzung begann mit dem Briefwechsel *De damnatione scismaticorum* von 1076 als Nachspiel der ersten Exkommunikation Heinrichs IV. und der Bischöfe, die dem Papst auf der Synode von Worms ihren Gehorsam aufgesagt hatten. Als Antwort auf Anfragen seines früheren Lehrers, Adalbert von Konstanz, und seines frühe-

⁵⁶ Bernold, *Apogeticae rationes contra scismaticorum obiectiones*, ebd., S. 95.

⁵⁷ Bernold, *De libro mittendo*, ebd., S. 160.

⁵⁸ Die Hannoversche Briefsammlung 65, MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit 5, 113.

ren Schülers Bernold, stellte Bernhard von Hildesheim die These auf, die Sakramente von Exkommunizierten und Simonisten seien ungültig. Diese These wurde dann von Bernold im letzten der drei Briefe dieses Briefwechsels von 1076 verworfen.⁵⁹ Ungefähr zehn Jahre später kamen Bernhard und Bernold noch einmal zu diesem Thema zurück. Bernhard bekräftigte seine früheren Ansichten mit noch viel dezidiierteren Aussagen in seinem *Liber canonum contra Heinricum quartum*, einer Streitschrift zur Verteidigung propäpstlicher Bischöfe, die durch Heinrichs IV. Konzil von Mainz (Mai 1085) abgesetzt worden waren.⁶⁰ Bernold, sehr wahrscheinlich durch die im *Liber canonum* dargelegten Ansichten dazu provoziert, nahm die Debatte wieder auf. (Aus Bernolds Anrede seines früheren Lehrers – *iam ipsius regis cubiculum ingresso* – wird ersichtlich, daß Bernhard zu diesem Zeitpunkt die Domschule von Hildesheim verlassen hatte und in das unbekannte sächsische Kloster eingetreten war, in dem er seinen Lebensabend verbringen sollte: ein Ortswechsel, der möglicherweise in Zusammenhang zu bringen ist mit dem Abfall Bischof Udos von Hildesheim von der päpstlichen Partei.) Bernold wurde durch den unbefriedigenden Ausgang des früheren Briefwechsels dazu veranlaßt, den Brief *De sacramentis excommunicatorum* zu verfassen. *De sacramentis excommunicatorum, unde iam dudum ante multos annos multa ad invicem scripsimus, nec tamen eo tempore aliquam certitudinem invenire potuimus.*⁶¹ Nach Bernhards Tod kam Bernold noch einmal auf die Auseinandersetzung zurück, indem er eine kritische Zusammenfassung der Werke Bernhards in seine Chronik einbaute: *in eisdem scriptis nimio zelo ductus alicubi modum excessisse notatur, videlicet ubi agit de sacramentis scismaticorum.* Bernhard hatte sich offenbar nicht durch die Einwände seines Schülers von seinen Ansichten abbringen lassen.⁶²

Man kann also festhalten, daß fast jede einzelne Streitschrift Bernolds aus einer Diskussion, die gelegentlich in einem Briefwechsel mit anderen Gelehrten resultierte, hervorgegangen ist. Nur in zwei Fällen ist der gesamte Briefwechsel noch vorhanden: es handelt sich um die frühen Werke *De prohibenda sacerdotum incontinentia* und *De damnatione scismaticorum*. *De prohibenda sacerdotum incontinentia* ist ein aus sechs Einzelstücken bestehender Briefwechsel Bernolds in den Jahren 1075–1076 mit einem älteren Gelehrten, einem Priester namens Alboin, der ansonsten unbekannt geblieben ist. Der Kontext ist die Reaktion der Kleriker der Diözese Konstanz auf die von Gregor VII. auf der Fastensynode von 1075 erlassenen Dekrete gegen die Priesterehe. Der Briefwechsel befindet sich im Codex Schlettstadt,

⁵⁹ *De damnatione scismaticorum*, MGH Libelli de lite 2, 27 ff.

⁶⁰ *Bernhard*, *Liber canonum* c. 31–46, ebd., 1, 500–15.

⁶¹ *Bernold*, *De sacramentis excommunicatorum*, ebd., S. 89. Zu Bernhard siehe *D. Jasper*, *Bernhard von Hildesheim. Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters* 1, 1978, 766 f.

⁶² *Bernold*, *Chronica* 1091 (wie Anm. 2), S. 451. 43 f.

Bibliothèque municipale 13 mit der Überschrift *Incipit utilis altercatio Bernaldi presbyteri adversus quendam Alboinum presbyterum super quodam capitulo de incontinentia sacerdotum* (Fol. 1r–17v). Jedem Brief war vom Editor – vielleicht Bernold selbst – ein deskriptiver Titel beigefügt worden: *contumeliosa rescriptio* (Alboins Widerspruch gegen die Strenge der Reformdekreten); *inrefragabilis depulsio* (Bernolds Widerlegung der Ansichten Alboins). Der Briefwechsel erschien mit diesen Titeln im nicht mehr vorhandenen Codex der Regensburger Dombibliothek, auf dem Gretsers Ausgabe der Streitschriften Bernolds basierte.⁶³ Der Briefwechsel *De damnatione scismaticorum* ist in seiner vollständigen Fassung nur in einer einzigen Handschrift vorhanden: Stuttgart HB VI 107. Ebenso wie der Briefwechsel *De prohibenda* befand er sich früher auch in dem von Gretser benutzten Regensburger Codex. Wie das Schlettstädter Exemplar von *De prohibenda*, so weist auch die Stuttgarter Handschrift Spuren der Hand eines Editors auf: dem zweiten Brief des Briefwechsels – dem Bernhards – sind Marginalglossen beigefügt, die weitere *auctoritates* zur Widerlegung der Argumente Bernhards anführen. Diese Zusätze sind offenbar das Werk Bernolds, nachdem er den Liber de baptismo contra Donatistas des Augustinus entdeckt hatte, der ihm auch die entschiedeneren Argumente für sein *De sacramentis excommunicatorum* von circa 1085 liefern sollte.⁶⁴ In den beiden Fällen von *De prohibenda* und *De damnatione* ist der gesamte Briefwechsel deshalb erhalten geblieben, weil Bernold selbst sich seiner Bewahrung angenommen hatte. In den anderen Fällen bestehen nur noch Bernolds eigene Beiträge; hier hatte sich kein ähnlich bemühter Kompilator oder Editor gefunden. Recchos Antwort auf Bernolds ersten Brief über das Vermeiden von Exkommunizierten, der Brief des „R“, welcher über die *oblocutio quorundam* gegen die Ordination Bischof Gebhards berichtet, der die *praedicatio monachorum* betreffende Brief Adalberts von Speyer, die *quaestio* des Paulinus von Metz: alle diese Briefe sind verloren gegangen. Die meisten der Bernoldischen Streitschriften der 80er und 90er Jahre sind in ihrer vollständigen Fassung nur aus Aemilianus Ussermanns Codex aus dem Kloster St. Paul in Kärnten bekannt. Dieser Codex war das Werk eines Schreibers des 12. Jahrhunderts aus St. Blasien, der sich – so muß man annehmen – für die Schriften des angesehenen früheren Bruders seines Klosters interessierte: des *Bernaldus presbyter vir doctus et catholicus*, dessen Ruf bis ins 12. Jahrhundert überlebt hatte, nachdem seine Korrespondenten bereits in Vergessenheit geraten waren.⁶⁵

⁶³ *De prohibenda sacerdotum incontinentia*, MGH Libelli de lite 2, 7 ff.; J. Gretser, Opera (wie Anm. 6), 6, 37. Siehe Robinson, Arbeitsweise (wie Anm. 33), S. 73 f.

⁶⁴ Autenrieth, Domschule (wie Anm. 37), S. 110 ff., 135 ff.

⁶⁵ Wolfger von Prüfening, *De scriptoribus ecclesiasticis* c. 101, hrsg. E. Ettlinger (Der sog. Anonymus Mellicensis *De scriptoribus ecclesiasticis*. Dissertation, Karlsruhe 1896) S. 89.

Bernolds Streitschriften enthalten die Debatten, die die Intellektuellen erregten, und zwar nicht nur in der Domschule von Konstanz und im Kloster St. Blasien, sondern auch in der Domschule von Hildesheim, im Kanonikerstift Rottenbuch und unter den Klerikern von Straßburg, Speyer und Metz. Bernolds Chronik und seine theologischen Schriften geben ein ebenso wichtiges Bild des Gregorianerkreises der Diözese Konstanz und seiner Kontakte zur Außenwelt. Das Bernold-corpus bietet dem Historiker Gelegenheit zu einer einmalig detaillierten Fallstudie über die Auswirkung der gregorianischen Reform auf deutsche Gelehrtenkreise. Natürlich sind es höchst subjektive Quellen: die Niederschriften eines Intellektuellen, der von Anfang des Pontifikates Gregors VII. an ein überzeugter Parteigänger war. Zu dem Zeitpunkt, als Bernold nach Rom kam, um an der Fastensynode von 1079 teilzunehmen, hatte er schon den bis dahin versiertesten Kommentar zur gregorianischen Auffassung von der päpstlichen Autorität verfaßt. Sein *Apologeticus* von 1075 hatte ein gregorianisches Thema erörtert, das zum erstenmal im Register Gregors VII. des gleichen Jahres 1075 erschien: die gregorianische (bzw. Bernoldsche) Lieblingsidee vom Papst als Rechtsschöpfer. *Nam apostolica sedes ex divina confessione hunc semper obtinuit et obtinebit primatum, ut totius mundi ecclesias non solum antiquis institutis, sed etiam novis disponat, prout diversorum necessitas temporum expostulat.* Bernold bezog sich hier wahrscheinlich auf den Brief Gregors VII. vom 11. Januar 1075 an die süddeutschen Herzöge, in welchem er von der Notwendigkeit gesprochen hatte, „Gerechtigkeit“ durch „neue Ratschläge“ herbeizuführen, falls die alten Rechte sich als unwirksam erwiesen hätten. *Multo enim melius nobis videtur iustitiam Dei vel novis reedificare consiliis, quam animas hominum una cum legibus deperire neglectis.* (Bernold kannte die an Welf IV. von Bayern geschickte Version dieses Briefes).⁶⁶ Zu einem Zeitpunkt, als die Ansichten Gregors VII. sich noch in dem „gesetzlosen“ Zustand des *Dictatus papae* befanden – einer Reihe von päpstlichen Ansprüchen, für die die päpstlichen Berater in den meisten Fällen noch keine feste Verankerung im kanonischen Recht gefunden hatten⁶⁷ – war es Bernold gelungen, eine stichhaltige Verteidigung dieser gregorianischen Ansprüche aufgrund von *canones* der antiken Kirche zu liefern. Bernold muß als der erste deutsche Jünger Gregors VII. angesehen werden.

Der Grund für Bernolds „Frühreife“ als Gregorianer ist in den in der Konstanzer Kirche während seiner Jugendjahre vorherrschenden Bedingungen zu suchen. Nach der Beschreibung Bernhards von Hildesheim aus dem Jahr 1076 zu urteilen, war es eine äußerst reformbedürftige Kirche. Priester kauften und verkauften Kirchengut, leugneten aber jegliche simonistische

⁶⁶ Bernold, *Apologeticus* c. 21 (wie Anm. 34), S. 86. 6–9. Vgl. *Gregor VII.*, *Registrum* II. 45 (wie Anm. 32), S. 184. Siehe Robinson, *Arbeitsweise* (wie Anm. 33) S. 75 ff.

⁶⁷ Fuhrmann, *Randnotizen* (wie Anm. 27) S. 263 ff.

Betätigung ab; es gab notorische Fälle von Neophytismus (wie zum Beispiel *vester Herimannus de Motenisvillare*). Die Zustimmung zur Sitte der Verehelichung von Priestern war so stark in der Diözese, daß eine von „3600 Priestern und anderen kirchlichen Würdenträgern“ 1075 besuchte Synode das auf der Römischen Synode angenommene Zölibatsdekret verwarf.⁶⁸ In einem Fall kann mit Bestimmtheit gesagt werden, daß der Sohn eines verheirateten Priesters dem Beruf seines Vaters folgte: dieser Sohn war Bernold selbst. Wir erfahren dieses relevante Faktum zu Bernolds Herkunft aus der Antwort des Priesters Alboin auf Bernolds Angriff auf die Priesterehe. *Ut quid pudibunda patris Noe denudare non pavescis* (Genesis 9, 22), *cum certum sit te de eodem secundum tui ipsius sectam peccato esse progenitum?*⁶⁹ Bernold selbst war das Produkt des unreformierten Zustands der Konstanzer Kirche, dessen *ante suum tempus nimis exaltata iuventus* (Alboins Ausdruck) sich in jugendlichem Aufbegehren gegen die Gepflogenheiten der vorgregorianischen Kirche austobte. Als er in den Augen seines Lehrers Bernhard noch ein *flosculus vernans* war (er war zu diesem Zeitpunkt vielleicht 21), verfaßte er den *Apologeticus*, jenes Werk, das zum Ungehorsam gegen einen die päpstlichen Reformdekrete nicht beachtenden Bischof aufrief.⁷⁰ Bernolds jugendliche Rebellion wurde akzeptiert, vielleicht sogar inspiriert, von den zwei Lehrern, deren Andenken seine Chronik so treulich bewahrt: *doctor Adelbertus facto verboque disertus* und *Bernhardus Constantiensium magister scholarum, vir eruditissimus, in causa sancti Petri ferventissimus*.⁷¹ Während Bernold noch unter Anleitung von Adalbert und Bernhard in der Domschule von Konstanz studierte, muß er Zeuge eines berühmten Aufbegehrens gegen einen reformgegnerischen Bischof gewesen sein. Im Jahre 1071 (als Bernold vielleicht 17 Jahre alt war) hatten Mitglieder des Konstanzer Klerus in einem Schreiben an Papst Alexander II. ihren Bischof Karl der Simonie beschuldigt. Der Papst hatte die Untersuchung des Falles einer Mainzer Synode übertragen; diese befand, daß Karl in der Tat sein Bistum von Heinrich IV. gekauft hatte, und setzte ihn deshalb ab.⁷² Bernhard, der Adalbert und Bernold 1076 an diese Ereignisse erinnerte, schrieb: *Constantia episcopum Carlomanum, qui eam ex inobediencia accusavit, perorata inobedienciae dignitate, quasi infernalem furiam exsufflavit*.⁷³ Diese offenkundige Parteilichkeit

⁶⁸ *Bernhard*, De damnatione scismaticorum II (wie Anm. 59), S. 42, 43, 45.

⁶⁹ *Alboin*, De prohibenda sacerdotum incontinentia II (wie Anm. 63) S. 12.

⁷⁰ Ebd. (vgl. S. 11: „tyro“); *Bernhard*, De damnatione II, S. 47. Zu Bernolds Geburtsdatum siehe oben Anm. 47.

⁷¹ *Bernold*, Chronica 1079, 1088 (wie Anm. 2), S. 436. 17–9, 448. 8–10.

⁷² *G. Meyer von Knonau*, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 2, 1894, 2 ff., 78 ff., 814 f.; *Regesta episcoporum Constantiensium* (wie Anm. 29) 1, 62 ff.; *R. Schieffer*, Spirituales latrones. Zu den Hintergründen der Simonieprozesse in Deutschland zwischen 1069 und 1075. HJb 92, 1972, 46 ff.

⁷³ *Bernhard*, De damnatione II, S. 33.

seines Berichtes läßt vermuten, daß Bernhard selbst und vielleicht auch sein Korrespondent Adalbert an dem Widerstand gegen Karl teilgenommen hatten. Die Ereignisse von 1071 hatten eine Reformpartei in Konstanz ins Leben gerufen, die nicht vor einem Appell an Rom zurückschreckte. Als der neue Bischof von Konstanz, Otto (1071–1086), vom Papst exkommuniziert wurde, war die Reformpartei bereit, eher dem Papst als dem Bischof zu gehorchen; in Bernold hatte sie einen Sprecher, der ihren Standpunkt sachgerecht verteidigte.

Im Jahr 1079 war Bernold in Rom. Er nahm an der Fastensynode teil und hörte die Verlesung der endgültigen Verdammung der eucharistischen Lehre Berengars von Tours (11. Februar). *Ultime quoque generalis synodi sub Gregorio papa septimo anno dominice incarnationis MLXXVIII nos ipsi interfuimus et vidimus, quod Beringerius in media synodo constitit et heresim suam de corpore domini . . . coram omnibus prestitit, proprie manus sacramento abdicavit.*⁷⁴ Dieses Erlebnis fand seinen direkten Niederschlag in Bernolds Abhandlung gegen Berengar, *De veritate corporis et sanguinis Domini* und in den Berengar betreffenden Stellen der Bernoldchronik.⁷⁵ Bei seinem Besuch Roms muß Bernold auch mit dem *ordo Romanus* bekannt geworden sein, den er später in seinem liturgischen Werk, dem *Micrologus*, propagierte. (Der *Micrologus* muß, nach der Verbreitung der Abschriften und den Drucken zu urteilen, das erfolgreichste propagandistische Werk Bernolds gewesen sein.)⁷⁶ Bei Gelegenheit des Rombesuchs traf Bernold auch mit seinem Mitstreiter, dem berühmten gregorianischen Kanonisten, Bischof Anselm II. von Lucca, zusammen und diskutierte mit ihm Gregors VII. Art des Zelebrierens der Messe und der Absolution von Bußfertigen.⁷⁷ Mit welchem Auftrag aber kam Bernold 1079 nach Rom? In diesem Zusammenhang verwies Ernst Strelau zu Recht auf den Bericht über die Römische Synode im Jahresnotat 1079 der Bernoldchronik. Dieser Eintrag enthält nämlich eine wichtige Mitteilung, die sonst in keinem Synodalbericht zu finden ist: die Verdammung von zwei Texten, *scriptum quod dicitur sancti Oudalrici ad papam Nicolaum de nuptiis presbiterorum et capitulum Pafnutii de eadem re.*⁷⁸ Das *scriptum* war eine Streitschrift, die sich in den 70er Jahren großer Verbreitung erfreute: die sogenannte *rescriptio* oder *epistola Udalrici ad Nicolaum papam*, eine Verteidigung der Priesterehe und das sogenannte *capitulum Pafnutii* war ihre hauptsächlichliche *auctoritas*. Seit 1075 war Bernold wohlvertraut mit *scriptum* und *capitulum*; und ihre Verdammung scheint 1079 der Grund für seine Romreise gewesen zu sein.

⁷⁴ Bernold, *De veritate corporis et sanguinis Domini* (wie Anm. 17) S. 91.

⁷⁵ Siehe oben Anm. 35.

⁷⁶ Siehe oben S. 161 f.

⁷⁷ Bernold, *De veritate* S. 91; *ders.*, *Micrologus* c. 16 (wie Anm 13), 988 B; *ders.*, *Fragmentum libelli deperditi*, MGH *Libelli de lite* 2, 150.

⁷⁸ Bernold, *Chronica* 1079 (wie Anm. 2) S. 436. 3f. Siehe Strelau (wie Anm. 12), S. 7f.

Die *epistola Udalrici ad Nicolaum papam* wird in den Handschriften ausnahmslos Bischof Ulrich von Augsburg (923–973) zugeschrieben, der natürlich weder ein Zeitgenosse Papst Nikolaus I. noch Papst Nikolaus II. war. Weder das Datum der Abfassung noch die Verfasserschaft dieses Werkes ist bisher zuverlässig bestimmt worden. Augustin Fliche hat die Meinung vertreten, daß der Titel wörtlich zu nehmen sei: das Werk sei von einem Bischof Ulrich an einen Papst Nikolaus gerichtet worden, nämlich von Bischof Ulrich von Imola an Papst Nikolaus II.⁷⁹ Es ist jedoch sehr viel wahrscheinlicher, daß die *epistola* als Folge der Veröffentlichung des Dekrets gegen die Priesterehe auf einer der frühesten Römischen Synoden des Pontifikats Gregors VII. (1074 oder 1075) abgefaßt wurde. Der anonyme Polemiker gab St. Ulrich von Augsburg als Verfasser an, um seiner *epistola* einen Anspruch auf Autorität zu verleihen; und die Wahl dieses Heiligen als fiktivem Verfasser legt die Vermutung nah, daß das Werk in Süddeutschland entstand.⁸⁰ Die frühesten Spuren des Einflusses der *epistola Udalrici* lassen sich mit Sicherheit in die Diözese Konstanz zurückverfolgen, wahrscheinlich bis 1075: nämlich bis zu jener Unterredung Bernolds mit dem Priester Alboin über die Priesterehe, die den Briefwechsel von 1075–6 *De prohibenda sacerdotum incontinentia* nach sich zog. Bei diesem Anlaß berief Bernold sich auf die Autorität des dritten Kanons des Konzils von Nikäa, *ne clerici debeant habitare cum feminis nulla consanguinitate propinquis*. Alboin jedoch entgegnete ihm mit „einem gewissen Kapitel aus der Geschichte, die Tripartita genannt wird“, einer Stelle, welche aussagt, daß einer der Konzilsväter, Paphnutius (der sich später als Martyrer auszeichnete), vom Konzil von Nikäa die Erlaubnis erhielt, verheirateten Priestern ihre Ehefrauen zu belassen.⁸¹ Bernold ist in seinen Briefen nicht gewillt, dieser Stelle aus der *Historia Tripartita* den Status einer *auctoritas* zuzuerkennen; und er erbringt den Beweis, daß alle authentischen *auctoritates* für den priesterlichen Zölibat eintreten. Dieser Briefwechsel erwähnt die *epistola Udalrici* nicht; aber aus der von der Fastensynode benutzten Formel (die Fastensynode behandelte die Paphnutius-Stelle und das Werk des Pseudo-Ulrich als untrennbar) – *scriptum quod dicitur sancti Oudalrici ad papam Nicolaum de nuptiis presbiterorum et capitulum Pafnutii de eadem re* – läßt sich wohl schließen, das Alboin die genannte

⁷⁹ A. Fliche, *La réforme grégorienne* 3 (Spicilegium Sacrum Lovaniense 16), 1937, 1 ff.

⁸⁰ Pseudo-Udalrici *epistola*, MGH Libelli de lite 1, 255–60; Paphnutius *auctoritas*. S. 256 f. Die früheste noch vorhandene Fassung des Werkes ist die des Codex Udalrici, Ulrichs von Bamberg großer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts: siehe P. Jaffé, *Bibliotheca rerum germanicarum* 5, 114–22. Zum Einfluß der Pseudo-Udalrici *epistola* siehe Fragmentum Merseburgense de celibatu cleri, MGH Libelli de lite 3, 585 f.; Cameracensium et Novismensium clericorum *epistolae*, ebd. S. 575; Tractatus pro clericorum conubio, ebd. S. 590; E. Dümmler, *Eine Streitschrift für die Priesterehe*, SB Berlin, 1902, 438.

⁸¹ *De prohibenda I* (wie Anm. 63), S. 7. Vgl. Cassiodorus, *Historia Tripartita* II. 14, CSEL 71, 107 f.

Stelle der *Historia Tripartita* aus der *epistola Udalrici* kannte. Den Kontext des Bernold-Alboin Briefwechsels bot die Konstanzer Synode von 1075, die das Dekret der Römischen Synode gegen die Priesterehe zurückwies. Vielleicht war dieser Synodalbeschuß von der *epistola Udalrici* beeinflusst worden; oder umgekehrt, vielleicht war die *epistola Udalrici* in Konstanz verfaßt worden, um den Synodalbeschuß damit zu verteidigen. Mit Sicherheit steht allerdings fest, daß die Fälschung ihren ersten und größten Einfluß in Konstanz hatte, wo der junge Sprecher der Reformpartei sich beeilte, den Schaden wieder wettzumachen, den diese Schrift dem päpstlichen Reformprogramm zugefügt hatte. Es ist sicherlich kein Zufall, daß dieser Sprecher der Konstanzer Reformpartei der Römischen Synode von 1079 beiwohnte, die die *epistola Udalrici* und ihre wichtigste *auctoritas*, das *capitulum Pafnutii*, verdammt. Die Tatsache, daß Bernold als einziger über diesen Synodalbeschuß berichtet, macht es wahrscheinlich, daß Bernold persönlich bei diesem Synodalbeschuß beteiligt war. Als der Verfasser, der schon vier Jahre zuvor das *capitulum Pafnutii* als Fälschung angeprangert hatte, war er der geeignete Mann, die Römische Synode von der Notwendigkeit des Eingreifens gegen diese schädliche *auctoritas* zu überzeugen. Im Februar 1079 befand sich Bernold also wahrscheinlich als Vertreter der Konstanzer Reformpartei in Rom,⁸² wobei es sein Vorsatz war, jene Bestätigung seiner Initiative durch die Römische Synode zu erlangen, durch die er seinen Konstanzer Gegnern ihre wichtigste *auctoritas* endgültig zunichte machen konnte.

Ab Dezember 1084 war Bernold der bevollmächtigte Vertreter des Reformpapsttums in Deutschland. In diesem Monat kam der päpstliche Legat, Kardinalbischof Odo von Ostia (später Papst Urban II.), nach Konstanz, um den Hirsauer Mönch Gebhard von Zähringen zum Bischof anstelle des abgesetzten Otto zu weihen. In der ersten von zwei autobiographischen Eintragungen in der Bernoldchronik ist zu lesen, daß am Tag vor der Bischofsweihe, dem 21. Dezember, der Legat an Gebhard die Priesterweihe vollzog, zusammen mit einer Anzahl von Klerikern, *inter quos et horum cronicorum scriptorem in eadem sollemnitate ad presbiterium promovit, eique potestatem ad suscipiendos penitentes ex apostolica auctoritate concessit.*⁸³ Als Odo von Ostia Bernold zum Priester weihte, ernannte er ihn gleichzeitig zum päpstlichen Pönitenziar mit Sondervollmachten zur Wiederaufnahme Exkommunizierter. Bernold sollte die Bedeutung dieser Sondervollmacht später in dem Brief

⁸² Strelau (wie Anm. 12), S. 7, in der Annahme, daß Bernold bereits in das Kloster St. Blasien eingetreten war, vermutete, daß Bernold in Rom „unter der aus den Schwarzwaldklöstern vertretenen Geistlichkeit, vielleicht im Gefolge seines Abtes“ war. Aber Bernold spricht von sich zum ersten Mal als Mönch von St. Blasien in einer um 1086 abgefaßten Streitschrift. Über die Wahrscheinlichkeit, daß Strelau das Ausscheiden Bernolds aus Konstanz zu früh ansetzte, siehe *Autenrieth*, Domschule (wie Anm. 37), S. 133f.

⁸³ *Bernold*, *Chronica* 1084 (wie Anm. 2), S. 441.

De presbyteris, den er um 1090 an das Kanonikerstift von Rottenbuch schickte, näher erklären. Bei Bernolds Brief handelte es sich um eine Antwort auf die Frage, woher Priester die Macht zur Absolution Bußfertiger bekämen. Die in Rottenbuch vorherrschende Meinung scheint gewesen zu sein, daß die Ermächtigung zur Versöhnung Bußfertiger jedem Priester bei der Priesterweihe übertragen würde. Bernold verwarf diese Ansicht: die Befähigung zur Versöhnung Bußfertiger wurde besonderen Priestern nach dem Willen des Bischofs übertragen. So wurde das Problem in Rom gehandhabt: „der römische Pontifex gibt es nicht allen, die er weiht, sondern nur denen, die zur Erfüllung dieser Pflicht geeignet erscheinen.“⁸⁴ Das Amt des päpstlichen Pönitenziars verlangte im Deutschland der 80er und 90er Jahre großes Einfühlungsvermögen; das heißt im Gegenzug zu der von Gregor VII. gegen den kaiserlichen Gegenpapst „Klemens III.“ (Wibert von Ravenna) und seine Anhänger ausgesprochene Exkommunikation, welche ja die ganze kirchliche Hierarchie in Deutschland in Mitleidenschaft gezogen hatte. Die kirchenpolitische Bedeutung des Amtes des Pönitenziars wird in den Jahresnotaten 1094 und 1098 der Bernoldchronik verdeutlicht, die sich auf den gregorianischen Intellektuellen Manegold von Lautenbach, Dekan in Rottenbuch und ab 1094 Propst der neuen Gründung von Marbach in Elsaß, beziehen. Als Manegold Propst von Marbach wurde, übertrug Urban II. ihm die Sondervollmacht zur Versöhnung Bußfertiger. Der elsässische Adel begab sich so zahlreich nach Marbach, um versöhnt zu werden *per potestatem ipsi a domno papa concessam*, daß Heinrich IV. die Gefangennahme Manegolds anordnete; der Propst befand sich lange Zeit in Gefangenschaft.⁸⁵ Das Amt des päpstlichen Pönitenziars war offensichtlich von ausschlaggebender Bedeutung im Kampf der gregorianischen Partei gegen die Wibertiner; mit Sicherheit wurde dieses Amt nur den vertrauenswürdigsten Parteigängern übertragen.

Bernolds Ernennung zum Pönitenziar war die Anerkennung für seine Treue zu Rom sowie die Orthodoxie und Gelehrsamkeit seiner Schriften; das, was Manegold *eius dictorum virtutem et gravitatem* nannte.⁸⁶ Bis Mitte der 80er Jahre waren seine Apologeticus und seine Sentenzensammlung über Exkommunikation (der „Schwäbische Anhang“ der 74-Titel-Sammlung) unter der deutschen päpstlichen Partei außerordentlich einflußreich geworden. Manegolds eigene Streitschrift, Liber ad Gebhardum, war bekanntlich ja von dem Apologeticus abhängig: die Kapitel 16–22 und 71–3

⁸⁴ Bernold, De presbyteris (wie Anm. 53), S. 142, 144.

⁸⁵ Bernold, Chronica 1094, 1098, S. 461, 466. Zu Manegold siehe J. Mois, Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.–XII. Jahrhunderts. Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 19, 1953, 98 ff.; W. Hartmann, Manegold von Lautenbach und die Anfänge der Frühscholastik, DA 26, 1970, 47 ff.

⁸⁶ Manegold. Liber ad Gebhardum c. 70 (wie Anm. 47). S. 423.

des Liber fußen weitgehend auf Bernolds Werk⁸⁷ Die Streitschrift, die Erzbischof Gebhard von Salzburg 1081 an Bischof Hermann von Metz richtete, faßte die Argumente und Materialien des Apologeticus zusammen.⁸⁸ Der Apologeticus befand sich in den 80er Jahren auch unter den *libri domini Bernoldi* in der Bibliothek des Klosters Hirsau.⁸⁹ Der „Schwäbische Anhang“ der 74-Titel-Sammlung lieferte *auctoritates* für die Streitschriften Bernhards von Hildesheim, Manegolds und Gebhards von Salzburg.⁹⁰ Erzbischof Gebhard zitierte auch aus Bernolds Sentenzensammlung, als er als Sprecher der gregorianischen Partei den Anhängern des Kaisers auf der Synode von Gerstungen-Berka im Januar 1085 gegenübertrat.⁹¹ Der Einfluß der Bernoldischen Gelehrsamkeit zeigt sich am deutlichsten in den Verhandlungen der Synode von Quedlinburg am 20. April 1085. Die Synode wurde vom päpstlichen Legaten Kardinalbischof Odo von Ostia abgehalten, um die päpstliche Partei nach dem taktischen Mißerfolg bei den Auseinandersetzungen von Gerstungen-Berka und nach dem Überwechsel Bischof Udos von Hildesheim zur kaiserlichen Partei wieder auf eine gemeinsame Linie festzulegen. Das Synodalschreiben von Quedlinburg hat sich im Codex Vaticanus Reg. Suc. 979 erhalten: ein Text, der abgesehen von wenigen Interpolationen identisch ist mit dem Bericht über die Synode im Jahresnotat 1085 der Bernoldchronik. Wobei festzuhalten ist, daß der Text im Codex Vat. Reg. 979 wegen seiner Lücken nur durch Vergleich mit der Bernoldchronik zu rekonstruieren ist.⁹² Das Synodalschreiben vermerkt, daß die Bischöfe von Würzburg, Worms, Augsburg und Konstanz, die nicht in eigener Person an der Synode teilnehmen konnten, Stellvertreter nach Quedlinburg schickten: *quia ipsi canonica necessitate impediti venire non poterant, per legationem suam se sancto concilio representaverunt seque per omnia eiusdem synodi statutis assensuros mandaverunt*. Die Mitteilung, daß Bischof Gebhard III. von Konstanz eine *legatio* nach Quedlinburg schickte, veranlaßte Ernst Strelau zu dem Vorschlag, in Bernold selbst den Vertreter Gebhards bei der Synode

⁸⁷ Zu Manegolds Quellen siehe Hartmann (wie Anm. 85), S. 124 ff.

⁸⁸ Gebhard von Salzburg, Epistola, MGH Libelli de Lite 1, 268, 271. Siehe Robinson, Arbeitsweise (wie Anm. 33), S. 101 f.

⁸⁹ Bernold, De lege excommunicationis (wie Anm. 48), S. 102. Siehe Manitius, Bibliothekskatalogen (wie Anm. 14), S. 692; Robinson, Arbeitsweise (wie Anm. 33), S. 118 f.

⁹⁰ Bernhard, Liber canonum (wie Anm. 60), S. 478 (74-Titel-Sammlung c. 321, 327(10); Manegold, Ad Gehardum (wie Anm. 47), S. 389 (74-Titel-Sammlung c. 330, 329); Gebhard, Epistola (wie Anm. 88), S. 269 (74-Titel-Sammlung c. 322, 321, 317, 323) und vielleicht auch S. 270 (c. 328).

⁹¹ Odo von Ostia, Encyclica, in: Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit 5, 375 ff. Siehe Meyer von Knonau, Jahrbücher 4 (wie Anm. 72), S. 3 ff.; Becker, Urban II. (wie Anm. 29) 1, 66 ff.; Robinson, Arbeitsweise (wie Anm. 33), S. 113 f.

⁹² Synodalschreiben: M. Sdralek, Die Streitschriften Altmanns von Passau und Wezilos von Mainz, 1890, 178 ff.; MGH Constitutiones 1, 652 f. (Nr. 443). Vgl. Bernold, Chronica 1085 (wie Anm. 2), S. 442. 20–443. 21. Siehe Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 14 ff.

zu sehen.⁹³ Das ist überzeugend, besonders weil Bernold offenbar, wie aus dem Jahresnotat 1085 hervorgeht, Zugang zu den *acta* der Synode hatte.

Der Originaltext des Synodalschreibens von Quedlinburg weist eine Anzahl von Parallelstellen mit Bernolds Schriften auf. Erstens faßt der Text diejenigen *auctoritates* kurz zusammen, die belegen, daß die Ordination Erzbischof Wezilos von Mainz und anderer von Exkommunizierten geweihten Prälaten für ungültig angesehen werden: *iuxta decreta sanctorum patrum Innocentii, Leonis, Pelagii atque successoris eius, sanctissimi papae Gregorii*. Diese vier *auctoritates* lassen sich alle in einem einzigen Werk Bernolds finden. Die entsprechenden Stellen sind Leo I., Epistola 156 (JK 532), cap. 5; Innozenz I., Epistola ad episcopos Macedoniae (JK 303), cap. 3; Pelagius I., Epistola ad Iohannem patricium (JK 983) und Gregor I., Registrum IV. 20 (JE 1292): alle vier treten als die ersten vier *auctoritates* in Bernolds *De sacramentis excommunicatorum* auf. Bernold gliedert diese *auctoritates* mit dem Kommentar: *Hae nimirum sententiae videntur sacramenta excommunicatorum proscribere, cum per manus eorum non consecrationem, sed dampnationem et execrationem administrari pronunciant*. Bernolds Brief bringt dann *sententiae* aus Papst Anastasius II., Epistola (JK 744) und Augustinus, Epistola 93, welche die Gültigkeit der Sakramente Exkommunizierter verteidigen. Bernolds Analyse dieser Widersprüche führt ihn zu dem Schluß, daß die Stellungnahmen bei Leo, Innozenz, Pelagius und Gregor bezogen waren *ad effectum sacramenti*, aber die bei Anastasius und Augustinus *ad veritatem sacramentorum*.⁹⁴ Der Brief *De sacramentis excommunicatorum* beginnt deshalb als ein Kommentar zu den anlässlich der Synode von Quedlinburg zitierten *auctoritates*. Oben habe ich vorgeschlagen, das Werk zum Teil als Antwort auf Bernhards von Hildesheim *Liber canonum* zu lesen. Da Bernhards Werk wahrscheinlich bald nach Mai 1085 abgefaßt wurde, ist anzunehmen, daß *De sacramentis excommunicatorum* wenige Monate nach der Synode von Quedlinburg geschrieben wurde. Das Synodalschreiben von Quedlinburg weist eine zweite Parallele zu Bernolds Werk auf, und zwar in dem das Fasten vor Ostern und vor Pfingsten betreffenden Kanon: *Item, ut primi mensis ieiunium in quadragesima et estivum in pentecoste celebretur*. In Bernolds *Micrologus* befassen sich zwei Kapitel mit der korrekten Zeitbestimmung der Frühjahrs- und Sommerfasten *iuxta Romanam consuetudinem*, von Gregor VII. selbst bestätigt.⁹⁵ Ging die Behandlung dieses Themas im *Micrologus* auf die Entscheidung der Synode von Quedlinburg zurück und erhielt Bernold dort die *decreta sanctorum patrum Innocentii, Leonis, Pelagii*

⁹³ *Strelau* (wie Anm. 12), S. 9, 90 f.

⁹⁴ Synodalschreiben c. 2, MGH Constitutiones 1, 652. 27 f. Vgl. *Bernold*, *De sacramentis excommunicatorum* (wie Anm. 61), S. 89. 37–41, 89.41–90.4, 90.4–6, 90.6–8.

⁹⁵ Synodalschreiben c. 10, S. 653. 1–2. Vgl. *Bernold*, *Micrologus* c. 24–5, (wie Anm. 13), 995 ff.

atque successoris eius, sanctissimi papae Gregorii, die er in sein *De sacramentis excommunicatorum* einarbeitete?

Was die Frage der Sakramente von Exkommunizierten betrifft, so kannte Bernold bereits drei der vier obengenannten *auctoritates* (Leo I., Innozenz I. und Gregor I.). Sie waren ja schon in seinem Briefwechsel mit Bernhard von Hildesheim (1076) angeführt worden. Man kann daraus folgern, daß entweder Bernhard oder Bernold der Synode von Quedlinburg diese *auctoritates* lieferte. Hier ist auch festzuhalten, daß, wie Carl Erdmann überzeugend dargelegt hat, Bernhard von Hildesheim der Verfasser eines Berichts über die Synode von Gerstungen-Berka war.⁹⁶ Es gibt jedoch keinen Grund zu der Annahme der Anwesenheit Bernhards in Quedlinburg, während der Hinweis im Synodalschreiben auf die *legatio* des Bischofs von Konstanz stark für die Anwesenheit Bernolds spricht. Vielleicht sollte man in dem liturgischen Kanon im Synodalschreiben von Quedlinburg auch einen Bernold'schen Beitrag sehen. Sein Romaufenthalt 1079 hatte Bernold in einen Propagandisten des *ordo Romanus* verwandelt. Im *Micrologus* zeigt er sich als entschiedener Liturgiereformer, indem er gegen die irrige deutsche Liturgiepraxis (*nostra consuetudo*) zu Felde zieht. (Seine Erörterung des *ordo* der Fastenzeit wirft ein Schlaglicht auf die für ihn typische Haltung. *Tractum „Domine, non secundum“, quem in quadragesima frequentamus, non tam ex Romano ordine quam ex nostra consuetudine usurpamus.*)⁹⁷ Es scheint wahrscheinlich, daß der Liturgiereformer Bernold in seiner Eigenschaft als Vertreter Gebhards III. von Konstanz, die Abfassung der Fastenkanons auf der Quedlinburger Synode beeinflusste. Ebenso ist es denkbar, daß Bernold auch für die ausführlichere Fassung des Kanons verantwortlich war, die bei der von Gebhard III. im April 1094 abgehaltenen legatinischen Synode verhandelt wurde. Unter den Dekreten dieses Konzils, die nur in der Bernoldchronik erhalten sind, befindet sich ein Fastenkanon in Bezug auf die vorösterliche und vorpfingstliche Zeit. Ihm folgt ein Kanon, der festlegt, daß die Oster- und Pfingstfeierlichkeiten je drei Tage dauern sollen. Dieser Kanon von 1094 stellt den Sieg des *ordo Romanus* über *nostra consuetudo*, wie sie in Bernolds *Micrologus* beschrieben ist, dar.⁹⁸

Fassen wir zusammen: bei der Synode von Quedlinburg vom 20. April 1085 mag Bernold *auctoritates* beigetragen haben, die schließlich in der Erklärung zur Ungültigkeit der Ordinationen durch kaiserliche Bischöfe ihren Niederschlag fanden; und er dürfte auch den Kanon zur Regulierung der Frühjahrs- und Sommerfasten eingeführt haben. Kann man das Synodal-

⁹⁶ De damnatione scismaticorum (wie Anm. 59) I (Leo I., Gregor I.), S. 28; II (Innozenz I.), S. 41. Zu Bernhard als Verfasser des „Sächsischen Berichts“ der Synode von Gerstungen-Berka siehe C. Erdmann, Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jahrhundert (Schriften der MGH 1), 1938, 204 ff.

⁹⁷ Bernold, *Micrologus* c. 50 (wie Anm. 13), Sp. 1014 A.

⁹⁸ Bernold, *Chronica* 1094 (wie Anm. 2), S. 458.

schreiben von Quedlinburg somit auch unter die Schriften Bernolds rechnen? Zusätzlich zu den schon vorgeführten Parallelstellen im Synodalschreiben und in *De sacramentis excommunicatorum* und dem *Micrologus* enthält der Quedlinburger Text noch anderes, das für Bernolds Schriften charakteristisch ist. Die augenfälligste dieser Entsprechungen ist der Verweis auf *decreta sanctorum patrum de primatu sedis apostolicae, quod nulli umquam liceat eius iudicium retractare vel de eius iudicio iudicare*. Diese Formulierung des päpstlichen Rechtsprimats ist eine Zusammenfassung aus Gelasius I., *Epistola* 26, *ad episcopos Dardaniae* (JK 664), cap. 5, in der oft von Bernold zitierten Fassung in einer seiner bevorzugten *fontes formales*, der 74-Titelsammlung cap. 10.⁹⁹ Das Synodalschreiben nennt die päpstliche Partei auch *fideles sancti Petri*. Dies ist eine von Gregor VII. benutzte Bezeichnung, die, wie Carl Erdmann zuerst bemerkte, in der Bernoldchronik einen sehr starken Wiederhall findet. Der Petruskult ist eines der Hauptthemen Bernolds in seiner Chronik.¹⁰⁰

Während seiner letzten 16 Lebensjahre weisen die Schriften Bernolds ihn als engen Mitarbeiter Bischof Gebhards III. von Konstanz aus. Seine Streitschrift *Pro Gebhardo episcopo Constantiensi epistola apologetica* und sein Brief an Gebhard, *De reordinatione vitanda* (kurz vor März 1095 abgefaßt), machen das deutlich. Die Bernoldchronik ist jedoch die ausführlichste vorhandene Informationsquelle, die Auskunft gibt über die Wirksamkeit des *venerabilis Gebhardus Constantiensis episcopus, sedis apostolicae legatus*, während der ersten 16 Jahre seines Episkopats. Ernst Strelau hat vermutet, daß die Bekanntschaft der beiden Gregorianer schon vor dem 21. Dezember 1084 bestand, dem Tag, an dem Gebhard und Bernold von dem Legaten Odo von Ostia die Priesterweihe empfangen. „Gebhard hatte die letzte Zeit vor seiner Wahl in Hirsau zugebracht, er kannte jedenfalls die Fähigkeiten Bernolds und zog ihn für die nächste Zeit in seine nächste Umgebung.“¹⁰¹ Bernolds Kontakte mit Hirsau und seine Hochachtung für die Abtei und ihren Schutzpatron, St. Aurelius, sind in seinen Schriften erkenntlich. Seine Verteidigung des Vorgehens des Reformmönchtums gegen die Vorwürfe Adalberts von Speyer galt sowohl für Hirsau als auch für St. Blasien.¹⁰² Für Kontakte zu Gebhard von Zähringen gibt es während seiner Jahre als Hirsauer Mönch keine direkten Belege; aber einen indirekten Beleg mag man wohl dem berühmten Jahresnotat 1083 der Bernoldchronik entnehmen, wo

⁹⁹ Synodalschreiben c. 1, S. 652. 12f. Vgl. Libelli Bernaldi, MGH Libelli de lite 2, 48. 40–3, 87. 16–9, 162. 7–9.

¹⁰⁰ C. Erdmann, *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens*, 1935, 189f.

¹⁰¹ Strelau (wie Anm. 12), S. 9.

¹⁰² Bernold, *Chronica* 1083, S. 439; *Apologeticae rationes* (wie Anm. 56), S. 95ff. (besonders S. 99. 31ff.); *De lege excommunicationis* (wie Anm. 48), S. 102. Siehe Robinson, *Arbeitsweise* (wie Anm. 33), S. 94. 116ff.

die süddeutschen Reformklöster beschrieben werden. Dieses Jahresnotat wurde – stellt man generell Bernolds chronistische Arbeitsweise zu diesem Zeitpunkt in Rechnung – wohl vor der Bischofsweihe Gebhards im Dezember 1084 niedergeschrieben; es spricht von der *mirabilis multitudo nobilium et prudentium virorum*, die sich nach Hirsau begab.¹⁰³ Dies könnte ein versteckter Hinweis sein auf den Hirsauer Mönch Gebhard, Sohn Bertholds I. von Zähringen, des Herzogs von Kärnten († 1078), den Bernold zur Zeit seiner Bischofsweihe als *nobilem quidem genere, set nobiliorem in monachica conversatione* beschrieb. Nach der Bischofsweihe vom Dezember 1084 zeigt sich Bernolds enge Verbundenheit mit seinem Bischof in der Behandlung der an Gebhard III. von Konstanz gerichteten Papstbriefe in der Bernoldchronik. Bernold kannte den Brief Urbans II. vom 18. April 1089 (JL 5393), der Gebhard zum Legaten ernannte; er kannte auch den Papstbrief vom 28. Januar 1092 (JL 5458), der den Disput zwischen dem Kloster Allerheiligen, Schaffhausen, und Tuto von Wagenhausen behandelte. Bernold kannte auch den nicht mehr vorhandenen Brief Paschalis' II. aus dem Jahre 1100, der Gebhards Legatenvollmacht bestätigte.¹⁰⁴ Unsere Kenntnisse der Verhandlungen der legatinschen Synoden Gebhards in Ulm (November 1093) und Konstanz (April 1094) stammt auch aus der Bernoldchronik.¹⁰⁵ Die Chronik verleiht Gebhard den Heldenstatus, der nach Bernolds Meinung nach dem Tod Erzbischof Gebhards von Salzburg und Bischof Altmanns von Passau Gebhard von Konstanz als dem Führer der gregorianischen Partei in Deutschland zukam. Als Legat des Stellvertreters des Heiligen Petrus hatte er auch Teil an der großen Machtfülle des Heiligen. So folgten zum Beispiel seiner Exkommunikation des Udalrichinger Grafen Ottos I. von Buchhorn (1089), aufgrund Ehebruchs, dessen gewaltsamer Tod, die Verweigerung eines christlichen Begräbnisses, die Verwüstung seines Besitzes durch seine Vasallen; alles das zeigte, nach Ansicht Bernolds, *quam efficaciter sententiam excommunicationis exceperit*.¹⁰⁶

Während der ersten zwei Jahre des Episkopats Gebhards III. war Bernold mit bischöflichen Aufträgen befaßt: im April 1085 als Vertreter Gebhards bei der Synode von Quedlinburg; im August 1086 in Gebhards Begleitung bei Pleichfeld. Der autobiographische Vermerk im Jahresnotat 1086 der Bernoldchronik, der Bernolds Anwesenheit bei der Schlacht von Pleichfeld am 11. August belegt, veranlaßte Gerold Meyer von Knonau zu der Aussage: „er war ohne Zweifel mit seinem Bischof Gebhard nach dem Lager

¹⁰³ Bernold, Chronica 1083, S. 439. 20f. Der Augenschein beim Bernold-Autograph macht wahrscheinlich, daß die Jahresnotate von 1083 bis 1100 (mit zwei Ausnahmen, 1090 und 1097) gleichzeitige Eintragungen sind. Siehe die Einleitung zu der im Erscheinen begriffenen MGH-Edition der Bernoldchronik.

¹⁰⁴ Bernold, Chronica 1089, 1092, 1100, S. 448. 41–449. 13, 454. 3–6, 467. 16–8.

¹⁰⁵ Ebd. 1093, 1094, S. 457. 14–23, 458. 23–459. 5.

¹⁰⁶ Ebd. 1089, S. 449. Siehe Meyer von Knonau, Jahrbücher 4 (wie Anm. 72), S. 256 mit Anm. 17.

vor Würzburg gekommen.¹⁰⁷ Nach diesem Zeitpunkt läßt Bernold sich nicht mit Sicherheit in der Umgebung Gebhards feststellen. Eine wahrscheinliche Ausnahme bildet die legatinische Synode in Konstanz vom 2. bis 8. April 1094, von der die Bernoldchronik eine detaillierte Beschreibung bringt, vielleicht – wie im Fall von Quedlinburg – aufgrund eines von Bernold selbst verfaßten Synodalschreibens.¹⁰⁸ In der um 1086 verfaßten Streitschrift *Apologeticae rationes contra scismaticorum obiectiones* beschreibt Bernold sich erstmals als *ultimus fratrum de sancto Blasio*. Wie sowohl Ernst Strelau als auch später Joachim Wollasch hervorgehoben haben, wird das Adjektiv *ultimus* hier nicht in einem chronologischen, sondern in einem rhetorischen Sinn benutzt: nicht „jüngst eingetretener“, sondern „unwürdigster aller Brüder“. Es ist eine Devotionsformel, ähnlich den Formeln *solo nomine presbyter non moribus, presbyter indignus utinam solo corpore infirmus*, die am Anfang anderer Streitschriften erscheinen.¹⁰⁹ Ernst Strelau glaubte denn auch, „daß Bernold in den siebziger Jahren in dem Schwarzwaldkloster St. Blasien geweiht hat“. Aber dies ist nur Vermutung. Es gibt keine wirklichen Belege für Bernolds Aufenthalt in St. Blasien vor der Abfassung der Streitschrift *Apologeticae rationes*, während man mit Sicherheit sagen kann, daß Bernold Ende 1084 in Konstanz war und im August 1086 sowie im April 1085 in Gebhards III. Diensten stand. Vielleicht trat Bernold bald nach der Schlacht bei Pleichfeld in das Kloster St. Blasien ein. Er mag darin dem Beispiel seines früheren Lehrers Bernhard von Hildesheim gefolgt sein, der im Laufe des Jahres 1085 in ein sächsisches Kloster eingetreten war (in Bernolds Worten: *iam ipsius regis cubiculum ingresso*).¹¹⁰ Von dem Zeitpunkt an richtete Bernold sein Augenmerk hauptsächlich auf Vorgänge in dem Netz von Reformklöstern: St. Blasien, Schaffhausen, Hirsau, Rottenbuch. Mit seinem Abgang nach Schaffhausen 1091 wurde Bernolds Horizont noch enger. Die Jahresnotate der Bernoldchronik für die 90er Jahre verlieren ihren früheren Detailreichtum, wenn sie sich nicht gerade mit der Geschichte von Schaffhausen und dem süddeutschen Reförmönchtum beschäftigen. Ausnahmen sind der Bericht über die Synode von Konstanz im Jahresnotat 1094 und der über die Erfolge Urbans II. im Jahresnotat 1095. Letzteres bringt zwei päpstliche Dokumente fast wörtlich: die Synodalbeschlüsse des Konzils von Piacenza (1. März) und einen Bericht über die Begegnung Urbans II. mit dem salischen Gegenkönig Konrad. Einsicht in diese Dokumente verdankte Bernold zweifellos der Italienreise Bischof Gebhards.¹¹¹

¹⁰⁷ Bernold, *Chronica* 1086, S. 445. Siehe Meyer von Konow 4, S. 126.

¹⁰⁸ Siehe oben S. 184 f.

¹⁰⁹ Bernold, *Apologeticae rationes* (wie Anm. 56), S. 95. Siehe Strelau (wie Anm. 12), S. 10f.; Wollasch, *Kalender* (wie Anm. 18), S. 33.

¹¹⁰ Bernold, *De sacramentis excommunicatorum* (wie Anm. 61), S. 89. Siehe oben S. 174.

¹¹¹ Bernold, *Chronica* 1095, S. 461. 45–462. 71 (Piacenza); 463. 10–6 (Konrad). Vgl. MGH *Constitutiones* 1, 560–3, 564 (Nr. 393, 394).

Um 1095 machte Bernold seine letzte bekanntgewordene Intervention in kirchenpolitische Angelegenheiten. Gebhard von Konstanz erbat von ihm *aliqua . . . quae . . . in proxime futuro domini apostolici concilio necessaria*, das heißt, ein Memorandum für das bevorstehende Konzil von Piacenza. Bernold lieferte ein solches mit seinem Brief *De reordinatione vitanda*.¹¹² Auch nach seinem Abgang ins Kloster Allerheiligen, Schaffhausen, zog Gebhard weiterhin Nutzen aus Bernolds Gelehrsamkeit. (Bernolds Unterstützung mag ihm ebenfalls bei seiner jüngsten legatinschen Synode von Konstanz im April 1094 zugute gekommen sein. Wir haben bereits gesehen, daß der auf dieser Synode verabschiedete Kanon, der sich den Oster- und Pfingstfeierlichkeiten widmete, die Anliegen des Verfassers des *Micrologus* widerspiegelt.)¹¹³ Bernolds letzter Versuch, kirchenpolitische Angelegenheiten zu beeinflussen, blieb erfolglos. Wie Oskar Greulich bemerkt hat, nahm das Konzil von Piacenza Bernolds strenge Zurückweisung der Reordination nicht an. „Piacenza bedeutet für Bernold eine Niederlage“, nach Greulichs Ansicht: eine Niederlage, die erst am Ausgang des Mittelalters durch die Konzile von Konstanz und Trient wettgemacht wurde, „eine späte Genugtuung für den Toten, dem die Zeitgenossen die Anerkennung versagten“. Der Ausdruck „Niederlage“ läßt fast den Gedanken aufkommen, die Konzilsväter von Piacenza hätten Bernolds Lehre verdammt. Das ist aber nicht der Fall, sie hatten es nur vorgezogen, die Argumente von *De reordinatione vitanda* außer Acht zu lassen und sich mit praktischen, Disziplinarverfahren beschäftigt, indem sie zwischen den *non simoniace et nescienter* ordinierten und den *scienter* ordinierten unterschieden.¹¹⁴ Wie wir gesehen haben, ist es eine grobe Übertreibung zu behaupten, Bernold habe bei seinen Zeitgenossen keine Anerkennung gefunden. 1075 war er der Sprecher der Reformpartei in Konstanz gewesen; 1085 hatte er sich ganz unbestritten zum führenden Intellektuellen der deutschen gregorianischen Partei ins Gespräch gebracht. Bei seinem Rombesuch 1079 war er schon der Verfasser der versiertesten gregorianischen Auslegung des päpstlichen Machtanspruchs. Nach 1079 kamen auch Darstellungen von anderen Verfassern hinzu – die einflußreichste von ihnen war vielleicht die von Bischof Anselm II. von Lucca verfaßte (mit ihm hatte Bernold sich in Rom 1079 unterhalten) – und ihre Werke beeinflussten dann auch die Entscheidungen der Kurie. Aber unter den deutschen Gregorianern scheint der Ruf und der Einfluß Bernolds von Konstanz ungemindert zu seinen Lebzeiten fortbestanden zu haben.

¹¹² Bernold, *De reordinatione vitanda* (wie Anm. 55), S. 151. Siehe oben S. 172.

¹¹³ Siehe oben S. 184.

¹¹⁴ Concilium Placentinum c. 3, 4, in: MGH Constitutiones 1, 561. 18, 23. Siehe Greulich (wie Anm. 22), S. 54.

Zu den angeblichen Konstanzer Gegenbischöfen während des Investiturstreites

Von Karl Schmid

I

Ein „Verzeichnis der Constanzer Domgeistlichkeit“ mit sonst nicht erwähnten Bischöfen aus der Zeit des Investiturstreites glaubte vor über hundert Jahren Ernst Dümmler in der Namenliste einer Konstanzer Handschrift (Darmstadt Ms. 897) entdeckt zu haben¹, die im gleichen Jahr 1886 Paul Ladewig als Konstanzer Gegenbischöfe der Zeit zwischen 1086 und 1092 erkannt zu haben vorgab². Zwar wurden die Namen der Liste bereits mehrfach veröffentlicht, die von Anfang an bei ihrer Bestimmung nicht geringe Schwierigkeiten bereiteten³. Dennoch hielt sich die Meinung von der Existenz Konstanzer Gegenbischöfe bis heute⁴. Sie wurde auch dann nicht aufgegeben, als ihr durch die Feststellungen von Johanne Autenrieth, wenngleich unausgesprochen, der Boden im Grunde genommen entzogen war: „Wolferad bietet immerhin die in der Forschung mehrfach erörterte Zusammenstellung der Konstanzer Bischöfe von Eberhard I. (1034–1046) bis Otto I. (1071–1080 bzw. 1086), fügt eine Reihe von Gegenbischöfen an, die jedenfalls vor dem von seiten des Kaisers eingesetzten Bischof Arnold

¹ E. Dümmler, Mitteilungen aus Handschriften (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 11, 1886) S. 408. – Übernommen von G. Meyer von Knorau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. 3 (1900, ND Berlin 1965), S. 330 Anm. 166.

² P. Ladewig, Über Gegenbischöfe von Konstanz während des Investiturstreites (ZGO 40, NF 1), 1886, S. 223–227.

³ Nach Dümmler (wie Anm. 1) S. 408 übernommen von Ladewig (wie Anm. 2) S. 224 und Autenrieth (wie Anm. 5) S. 61.

⁴ Vgl. etwa H. Zielinski, Der Reichsepiuskopat in spätottonischer und frühsalischer Zeit (1002–1125), Wiesbaden 1984, S. 16 Anm. 100. – H. Maurer, Die Konstanzer Bürgerschaft im Investiturstreit, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hrsg. v. J. Fleckenstein (= Vorträge und Forschungen 17), Sigmaringen 1973, S. 363–371, hier S. 366, erwähnt die Reihe der Gegenbischöfe nicht direkt, sondern nur indirekt, da er zu Bischof Pertolf bemerkt: „...mit dem nun die Doppelreihe der Konstanzer Bischöfe einsetzt.“ Vgl. auch Ilse Juliane Miscoll-Reckert, Kloster Petershausen als bischöflich-konstanzisches Eigenkloster (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 24, 1973) S. 131 und K. Schmid, Bemerkungen zum Konstanzer Klerus der Karolingerzeit mit einem Hinweis auf religiöse Bruderschaften in seinem Umkreis (FDA 100 3. F 32, 1980) S. 35 mit Anm. 31 a.

(1092) einzureihen sind, und gibt schließlich ein genaues Verzeichnis der Konstanzer Kleriker. Nachdem aus den zahlreichen Glossen Wolferads zu den aktuellen Fragen der Zeit deutlich geworden ist, daß er der Reformpartei angehört, ist damit auch die Frage nach der Einstellung dessen, der das Verzeichnis eingetragen hat, geklärt. Damit wird aber auch die Abfassungszeit der Liste im Darmstädter Codex vor Amtsantritt Gebhards III. (1084–1110) oder in seinen ersten Regierungsjahren (?!) anzusetzen sein; denn wie könnte sonst der Name Gebhards – des bedeutendsten Bischofs der päpstlichen Partei in Konstanz – in dem sonst vollständigen Verzeichnis fehlen.“⁵

In der Tat sind die formulierten Argumente durchschlagend: Da Gebhards Name unter den genannten Bischöfen der Liste fehlt, gehört diese eindeutig in die Zeit „vor“ seinen Amtsantritt. Ausgeschlossen dagegen ist es, sie noch „in seinen (d. h. Gebhards) ersten Regierungsjahren anzusetzen“, weil der in der Liste genannte Bischof Otto von Konstanz erst im Jahr 1086 starb⁶. Somit bleibt kein Platz für fünf (!) weitere Konstanzer (Gegen-)Bischöfe neben Otto und Pertolf. Mit der Ermittlung Wolferads als Schreiber der Liste ist der Beweis erbracht, daß die ominösen Konstanzer Gegenbischöfe in Wahrheit ein Phantom der Forschung gewesen sind.

Diese Feststellung hat zwei Konsequenzen: eine die Gestalt und die Beurteilung der Namenliste betreffende methodische und eine historische, die eine Antwort auf die Frage verlangt: Welche, wenn schon nicht Konstanzer Bischöfe aber sind zwischen Otto und Pertolf genannt?

II.1

Die methodischen Bemerkungen werden zunächst zurückgestellt, weil ihnen zugute kommt, wenn die inhaltliche Diskussion der Namen vorangegangen ist. Der Eintrag auf der letzten Seite des mit einem Konstanzer Einband versehenen Psalmenkommentars von Augustinus, der aus dem 9. Jahrhundert stammt⁷, wird jedoch erneut wiedergegeben. Dies geschieht nicht nur um der Vermittlung des Befundes willen, wozu auch eine Abbildung des Originaleintrags (s. Abb.) genügt hätte, sondern um jeden der sechzig Namen einzeln anzusprechen, zitieren und von gleichlautenden unterscheiden zu

⁵ Johanne *Autenrieth*, Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreits. Die wissenschaftliche Arbeitsweise Bernolds von Konstanz und zweier Kleriker, dargestellt auf Grund von Handschriftenstudien (= Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte NF 3, 1956) S. 166f. – Das Verzeichnis steht in der rechten Spalte von fol. 206v, wo der letzte Vers von Psalm 50 „Tunc inponent super altare tuum uitulos“ kommentiert wird.

⁶ *Regesta Episcoporum Constantiensium* (zit. REC), hrsg. v. P. *Ladewig* und Th. *Müller*, Bd. 1, Innsbruck 1895, Nr. 518 S. 67.

⁷ Dazu *Autenrieth* (wie Anm. 5) S. 59f.

können. Zu diesem Zweck werden die Namen durchgezählt und in drei Abschnitte: Bischöfe, Priester und sonstige Kleriker, gegliedert, obschon der Originaleintrag keine Absätze aufweist⁸.

1) *Eberhardus eps.* 2) *Theodericus eps.* 3) *Rumaldus eps.* 4) *Karolus designatus eps.* 5) *Otto eps.* 6) *Thietbaldus eps.* 7) *Thietbaldus eps. non ordinatus.* 8) *Sigefredus similiter inordinatus eps.* 9) *Penno eps.* 10) *Ödelricus eps.* 11) *Perolfus eps. sed expulsus.*

12) *Hunoldus pbr.* 13) *Tanctolfus pbr.* 14) *Theodericus pbr.* 15) *Vuolfbalmus pr.* 16) *Vuolfhere pbr.* 17) *Hererich pbr.* 18) *Liutfrit pr.* 19) *Megenfrit p.* 20) *Simpret p.* 21) *Wolppero p.* 22) *Vuolferat p.* 23) *Ovuuu p.* 24) *Ysenbart p.* 25) *Adelbalm p.* 26) *Eberne p.* 27) *Sigefrit p.* 28) *Eberhardus p.* 29) *Purcarch p.* 30) *Manegolt p.* 31) *Vvoluene p.* 32) *Atzo p.* 33) *Vualthere p.* 34) *Hereman p.* 35) *Arnolt p.* 36) *Regenbolt p.* 37) *Vuolfarn p.* 38) *Yrinc p.* 39) *Paldolf p.* 40) *Purgolf p.* 41) *Thiethalmus p.* 42) *Hunolt p.*

43) *Otine dyac.* 44) *Gunderich d.* 45) *Hilthebret d.* 46) *Richuuin d.* 47) *Iterum Richuuin d.* 48) *Chumo d.* 49) *Rotger d.* 50) *Luttolt d.* 51) *Warman subd.* 52) *Wolfram subd.* 53) *Thietrich s.* 54) *Landolt can.* 55) *Adelpret c.* 56) *Willebolt d.* 57) *Willebolt c.* 58) *Ödelrich c.* 59) *Henrich c.* 60) *Liuthart subdya.*

Von den sechzig Namen gehören elf Bischöfen, einunddreißig Priestern, dreizehn Diakonen bzw. Subdiakonen und fünf Kanonikern ohne Angabe des Weihegrades. Zahlenmäßig dominieren die Priester, doch wird die Liste geprägt durch die ersten fünf Namen, die eindeutig und der Reihe nach solche von Konstanzer Bischöfen sind. Den verstorbenen Bischöfen Eberhard († 1046), Theoderich († 1051), Rumold († 1069) und Karl, der als Bischof 1071 resignierte und im gleichen Jahr starb⁹, folgt der von Gregor VII. abge-

⁸ Eine Gliederung der Namen hat zuerst *Dümmeler* (wie Anm. 1) vorgenommen, der diese in zuverlässiger Lesung wiedergegeben hat. Abweichungen gibt es nur bei Nr. 50, *Luttolt d.* (*Dümmeler* liest *Liutolt*, *Ladewig*: *Liutolt*, *Autenrieth*: *Luttold*). – Da zwei Bischöfe namens Thietbald, zwei Diakone namens Richuuin bzw. zwei Kleriker namens Willebolt vorkommen, ist eine Numerierung der Namen zwecks Unterscheidung unumgänglich.

⁹ Zu den einzelnen Bischöfen s. REC passim; zu Bischof Karl (Karlmann) von Konstanz zuletzt G. *Tellenbach*. Die westliche Kirche vom 11. bis zum 13. Jahrhundert (= Die Kirche in der Geschichte 2 F1), Göttingen 1988, S. 148 mit Anm. 93, wo auf *Robinson* (wie Anm. 44) S. 299f. und *Fleckenstein* (wie Anm. 10) S. 230 eingegangen wird.

¹⁰ REC Nrn. 398–518, S. 64–67; zu dessen Colmarer Aufenthalt vgl. Die Chronik des Klosters Petershausen II, 49, ed. O. *Feger* (= Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3, 1956) S. 122f. Nach Gallus Öhem soll er 1085 gestorben sein: *in dem ellend, ward zwo Basel begraben*; s. K. *Brandt*, Die Chronik des Gallus Öhem (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2), Heidelberg 1893, S. 101. – Während die mißglückte Einsetzung Karls in Konstanz von der Forschung intensiv diskutiert wird, fand sein Nachfolger Otto noch (zu) wenig Aufmerksamkeit. Er wird von J. *Fleckenstein*, Heinrich IV. und der deutsche Episkopat in den Anfängen des Investiturstreites, in: Adel und Kirche im Mittelalter, Festschrift für Gerd Tellenbach, Freiburg 1968, S. 233 zur „absolut königstreuen Gruppe der Bischöfe“ gezählt, die jedoch nicht gerade die „überzeugendsten Bischofs-gestalten der Zeit“ aufwies.

Da sicher davon auszugehen ist, daß die Liste vor dem Regierungsantritt des Hirsauer Mönchs Gebhard im Dezember 1084 abgefaßt wurde, wird Otto als erster lebender Bischof zu gelten haben. Kopfzerbrechen indessen verursachten die auf Otto folgenden Bischöfe Thietbald (zweimal), Sigfrid, Penno und Odalrich¹¹, während der zuletzt genannte Pertolf offensichtlich der von Bischof Altmann von Passau im Jahr 1080 gegen Otto eingesetzte gregorianische Bischof gewesen ist, der wegen seiner Krankheit ungeweiht blieb und vor der Erhebung Gebhards 1084 starb¹², die der Kardinallegat Otto (auch Odo) von Ostia, der spätere Papst Urban II., im Beisein des Abtes Wilhelm von Hirsau vornahm¹³.

Daß der Eintrag vermerkt, *Pertolfus* sei als Bischof vertrieben worden (*expulsus*), schien ein Hinweis darauf zu sein, daß der Verfasser der Liste wohl kein Anhänger der Reform gewesen sei¹⁴. Nachdem nun aber das Gegenteil feststeht, gewinnen die Namen durch ihre Zusätze an Aktualität. Nun ist die überaus merkwürdige Tatsache der Nennung des *Pertolfus eps. sed expulsus*, neben *Otto eps.* neu zu bedenken und dabei nach dem Anlaß und den Motiven zu fragen, die zur Abfassung des inzwischen noch erheblich merkwürdiger gewordenen Namensinhalts führten.

Somit ergibt sich die Spanne zwischen der Vertreibung und dem Tod des im Jahr 1080 von Altmann von Passau im Auftrag Gregors VII. in Konstanz eingesetzten Bischofs mit den Namen Pertolf als Zeitpunkt für die Entstehung und schriftliche Fixierung des Eintrags. Es fragt sich, wie lange sich der nach seiner Erhebung im Jahr 1080 offenbar krank gewordene Bischof Pertolf in Konstanz halten konnte, bevor er weichen mußte und jedenfalls vor der Einsetzung Gebhards III. im Dezember 1084 starb. In Frage kommen danach die Jahre 1081–1083, und da der Gregorianer Pertolf nicht schon bei seiner Erhebung 1080 krank gewesen sein wird, andererseits zwi-

¹¹ Dazu vor allem *Ladewig* (wie Anm. 2) S. 225 f. und E. *Hofmann*, Die Stellung der Konstanzer Bischöfe zu Papst und Kaiser während des Investiturstreits (FDA 58 NF 31), 1931, S. 181–242, hier S. 223 ff.

¹² Bernold, Pro Gebhardo episcopo Constantiensi epistola apologetica (MGH Lib. de lite 2, S. 108–111) S. 111: (Gregor VII.) *venerabili Pataviensi episcopo Almanno vices suas commisit, ut ad Constantiensem aeccliam migraret eique legitimum pastorem ordinare procuraret. Quod idem episcopus exequi summopere procuravit; sed perpetrata electione infirmitas electum impedit, ne penitus unquam consecrari potuerit.* Dazu *Annales Augustenses* ad a. 1082, MGH SS 3 S. 130.

¹³ *Ladewig* (wie Anm. 2) S. 227 meint, die Aufzeichnung sei „von einem der kaiserlichen Partei angehörenden Konstanzer Kleriker gemacht“ worden. Dazu *Hofmann* (wie Anm. 11) S. 225, der zu Recht fragt, weshalb der Schreiber der Liste – wie in zwei anderen Fällen – „von seiner (Pertolfs) nicht erfolgten Ordination, die ihm wohl bekannt sein mußte“, schweigt.

¹⁴ Dazu *Meyer von Knonau* (wie Anm. 1), Bd. 3 S. 329 mit Anm. 165; unklar bleibt, ob die Vertreibung eine Folge der Krankheit oder die Krankheit eine Folge der Vertreibung war. Dabei spielte natürlich die Auseinandersetzung zwischen den Äbten von Reichenau und St. Gallen eine wesentliche Rolle; vgl. K. *Beyerle*, Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters, in: Die Kultur der Abtei Reichenau, Fs. zur 1200. Wiederkehr der Gründung, Bd. 1 (1925) S. 126 f.

schen seiner Vertreibung, seinem Tod und seiner Ablösung durch einen neuen gregorianischen Bischof einige Zeit verstrichen sein dürfte, scheint als Abfassungszeit am ehesten etwa die Mitte der genannten Zeitspanne nahe-zuliegen¹⁵.

Um weiter zu kommen, ist es erforderlich, die in der Liste zwischen Otto und Pertolf genannten fünf Bischöfe in den Blick zu nehmen. Es handelt sich um jene, die als Konstanzer Gegenbischöfe betrachtet werden, es aber – wie eingangs festzustellen war – nicht gewesen sein können. Für vier der fünf Bischöfe bieten sich zur Identifizierung Anhänger Heinrichs IV. an. Das ist der bisherigen Forschung natürlich nicht entgangen¹⁶, obschon sie – allen Indizien zum Trotz – von der „Gegenbischofsthese“ – nicht abrückte¹⁷. In *Thietbaldus episcopus* den Straßburger Bischof gleichen Namens zu sehen, ist deshalb mehr als wahrscheinlich, weil dieser vor seiner Erhebung in Straßburg Konstanzer Dompropst war¹⁸. Er ist zuletzt 1082 bezeugt. Und da sein Nachfolger, der Staufer Otto, zuerst im März 1084 in Rom in Erscheinung tritt, dürfte als Zeit der Entstehung der Namenliste das Jahr 1084 ausscheiden. Die Nennung des auf *Thietbaldus eps.* in der Liste folgenden

¹⁵ Wichtig in diesem Zusammenhang könnte die Nachricht sein, daß der Gegenkönig Hermann in Konstanz geweiht hat (Petersh. Chron. II, 44, wie Anm. 10, S. 119), wenn K. *Beyerles* Annahme (wie Anm. 14) S. 126 richtig wäre, dieser Aufenthalt sei „wohl 1082“ erfolgt. Die Einsetzung eines Gegenabtes gegen Ulrich III. in St. Gallen (nach Gallus Öhem 1083, s. Anm. 26) spricht nicht dagegen (ebd.), auch wenn *Meyer von Knonau* (wie Anm. 1) Bd. 4 S. 132 Anm. 44 den Aufenthalt auf 1086 legen wollte, gegen REC Nr. 542 und C. *Henking*, Gebhard III., Bischof von Konstanz (1084–1110), Zürich 1880, S. 31f., die 1088 annahmen. Ihnen schließt sich *Miscoll-Reckert* (wie Anm. 4) S. 169 an, obschon die Chronologie in der Petershauser Chronik ziemlich durcheinandergeht. H. *Jakobs* schreibt: „zwei Jahre später“ (nach der Erwähnung von Gebhards Erhebung 1084 nämlich) habe sich der Gegenkönig Hermann in Petershausen aufgehalten (Die Hirsauer, = Kölner Historische Abhandlungen 4, 1961, S. 197).

¹⁶ Dazu schon *Ladewig* (wie Anm. 2), der S. 226 Anm. 1 feststellt: „Es ist nicht anzunehmen, daß auf 5 ohne Zweifel nach K(onstanz) gehörige Bischöfe zunächst ohne jede nähere Bezeichnung 5 (oder 4) anderen Diözesen angehörige Namen wiederum von einem Konstanzer Bischof gefolgt sein sollten. Der Diözese K. gehört die Notiz an, ist von einer Hand und in sich ganz systematisch konzipiert. Nachweisbar sind die fraglichen Namen bei Inhabern deutscher Bischofssitze allerdings im letzten Viertel des Jahrhunderts, nur dürfte es schwerfallen, solche zu Konstanz in so nahe Beziehungen zu setzen, daß ihre Anführung mitten unter dortigen Bischöfen erklärlich würde.“ Vgl. auch *Hofmann* (wie Anm. 11) S. 226 mit der bemerkenswerten Äußerung: „Man wird darum die Reihe dieser Bischöfe, wenn man sie überhaupt halten will, unverkürzt bestehen lassen müssen“, und S. 227: „Soviel steht jedenfalls für diese Gruppe kaiserlicher Bischöfe fest – und das genügt in diesem Zusammenhang –, daß sie für den Verlauf der Konstanzer Bischofsgeschichte nie eine Rolle gespielt haben... Denn während diese kaiserlichen ‚Gegenbischöfe‘ – streng genommen war es die richtige königliche Bischofsreihe, der man von päpstlicher Seite Bertolf und Gebhard entgegengestellt hatte, – nur am Hofe Heinrichs IV. figurierten, ohne für diesen oder die Diözese etwas zu bedeuten, nahm die Erhebung Arnolds von Heiligenberg greifbare Gestalt an.“

¹⁷ Vgl. neben den Anm. 3–5 genannten Arbeiten etwa auch E. *Heyck*, Geschichte der Herzoge von Zähringen, Tübingen 1891, ND Aalen 1980, S. 167 Anm. 557.

¹⁸ Thietbald Konstanzer Domkanoniker: P. *Wentzcke*, Regesten der Bischöfe von Straßburg bis zum Jahre 1202, Innsbruck 1908, Nrn. 332–334. In Nr. 333 S. 289 meint W., er sei „sicher identisch mit dem Straßburger Bischof, der sich als Konstanzer Propst leicht in diese Reihe verirren konnte“.

gleichnamigen *eps. non ordinatus*, über den viel gerätselt worden ist¹⁹, wird man ernst nehmen müssen und nicht einfach weginterpretieren dürfen, auch wenn derzeit ein Identifizierungsvorschlag nicht gemacht werden kann. Diese Aussage ist vor allem darin begründet, daß der nach ihm genannte *Sigfredus* als *similiter inordinatus eps.* bezeichnet wird. Denn tatsächlich war der von Heinrich IV. gegen den vom Augsburger Domklerus gewählten Wigold eingesetzte Bischof Sigfrid damals ohne Weihe, die er erst am 2. Februar 1085 vom Mainzer Erzbischof Wezilo erhielt²⁰. Somit tritt hier eine beachtliche Genauigkeit und bemerkenswerte Aktualität der Aufzeichnung in Erscheinung, die auch den ungeweihten, bisher unbekanntem Bischof Thietbald nicht ausnehmen dürfte. Neben Otto, Pertolf und dem Konstanzer Dompropst Thietbald, dem späteren Straßburger Bischof, kommt dem Bischof Penno bei der Deutung des Nameneintrags eine Schlüsselrolle zu. Wenn nämlich die sich aufdrängende Identifizierung Pennos mit dem bekannten Bischof Benno von Osnabrück zutrifft, der seinen Aufstieg als Straßburger Kleriker und als Speyerer Domkanoniker wie als Schüler Hermanns des Lahmen auf der Reichenau nahm, bevor er in Goslar und Osnabrück als Diplomat und Baumeister wie als Bischof und Klostergründer wirkte²¹, dann muß mit seiner Anwesenheit in Konstanz gerechnet werden. Für diesen Fall aber läßt sich die Liste ziemlich genau auf die Zeit Ende 1082 Anfang 1083 datieren.

Der aus Osnabrück vertriebene Bischof Benno hatte sich als Anhänger Heinrichs IV. in Brixen geschickt der Wahl des Gegenpapstes Wibert von Ravenna (Clemens III.) zu entziehen gewußt. Das förderte seine Attraktivität als Vermittler zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. Kein Wunder, daß er dem Befehl seines Königs nachkam, zu ihm nach Rom aufzubrechen, um Verhandlungen über die Wiederherstellung des Friedens zu führen. Ein Jahr und drei Monate sei Benno damals für den Salier tätig gewesen, nachdem er seinen Einzug in Osnabrück gehalten und einen Angriff des Gegenkönigs Hermann auf einen von ihm befestigten Platz, Iburg, abgewehrt

¹⁹ *Ladewig* (wie Anm. 2) S. 225 nimmt „eine Nachlässigkeit des Aufzeichnenden“ an, nämlich eine Wiederholung des Namens samt Zusatz; *Hofmann* (wie Anm. 11) S. 226 meint, an dieser Chronologie scheitere auch eine letzte mögliche Annahme, Thietbald sei etwa zuerst Konstanzer „episcopus non ordinatus“ in der Reihe dieser kaiserlichen Bischöfe gewesen und dann Straßburger Bischof geworden.

²⁰ *W. Volkert*, Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg Nr. I/3, Augsburg 1974, Nr. 351 S. 212, und *F. Zoepfl*, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, 1955, S. 102–109.

²¹ Vgl. *K. Schmid*, Der Stifter und sein Gedenken. Die Vita Bennonis als Memorialzeugnis, in: Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters, hrsg. v. *N. Kamp* und *J. Wollasch* (1982), S. 297–322; vgl. auch Iburg. Benediktinerabtei und Schloß. Beiträge zum 900. Jahrestag der Klostergründung, hrsg. v. *M. G. Schnöckelborg* (1980) und zuletzt *H. Keller*, Bischof Benno, Iburg und die Iburger. Überlegungen zum Iburger Bennodenkmal, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 93, 1988, S. 9–24.

hatte. Diesen Mitteilungen der Vita Bennonis²² zufolge ist angenommen worden, Benno habe schon vor dem Februar des Jahres 1083 Osnabrück verlassen, um nach Italien zu ziehen²³.

Somit kommt wohl am ehesten Herbst/Winter 1082/83 für seine Reise durch Alemannien über die Alpen in Frage. Und wenn der in der Petershausener Chronik erwähnte Aufenthalt König Hermanns in Konstanz tatsächlich – wie Konrad Beyerle meinte²⁴ – im Jahre 1082 stattgefunden hätte, als sich keiner der Bischöfe dem nach Schwaben gekommenen Herrscher unterwerfen wollte und dieser aktiv in die Belange der Klöster am Bodensee eingriff, bevor er nach Sachsen zog, dann fiel mehr Licht auf die von Bernold berichtete Rüstung des Gegenkönigs Hermann zu einer Heerfahrt nach Italien: Der König habe im Jahre 1082 mit seinem Heer von Schwaben *in Langobardiam* ziehen und Gregor VII. zu Hilfe kommen wollen. Auf die Nachricht vom Tode Ottos von Northeim hin sei er indessen eiligst nach Sachsen zurückgekehrt²⁵. Zuvor hatte er möglicherweise von Konstanz aus offenbar mit Hilfe des Abtes Eggehard von Reichenau versucht, in St. Gallen an die Stelle Ulrichs von Eppenstein den Reichenauer Mönch Werinher zu setzen. Man weiß, daß dieser Versuch mißlang²⁶. Mehr noch: Der Aktion des Gegenkönigs folgte offenbar auf dem Fuße eine Gegenaktion, nämlich in Verbindung mit der Rückkehr des Bischofs Otto die Vertreibung des Bischofs Pertolf.

Bei dieser Gelegenheit ist augenscheinlich die hier zur Frage stehende Namenliste in Konstanz entstanden. Da dies bei oder nach der Vertreibung und vor dem Tod Pertolfs geschah und danach Konstanz von Bertold von Zähringen zunächst erobert werden mußte, bevor dessen Bruder Gebhard vom Kardinallegaten Otto von Ostia kurz vor dem Weihnachtsfest des Jahres 1084 auf den Konstanzer Bischofsstuhl gesetzt und geweiht werden konnte, ergibt sich der zwingende Schluß, Bischof Otto von Konstanz sei spätestens im Winter 1082/83 nach Konstanz zurückgekehrt, wonach das Verzeichnis der 60 Namen in Konstanz aufgestellt worden ist.

Mit Ausnahme des einstweilen unbekanntenen *Thietbaldus eps. non ordinatus* fügen sich alle übrigen Bischöfe nahtlos in ein Geschehen ein, über das bisher allzu wenig bekannt gewesen ist. Auch der bisher noch nicht angespro-

²² Vita Bennonis II. ep. Osnabrugensis auctore abbate Iburgensi, ed. H. Bresslau (MGH Script. rer. Germ. in us. schol. 1902, ND 1977), dazu die Übersetzung von H. Kallfelz, Das Leben Bischof Bennos II. von Osnabrück, verfaßt von Abt Norbert, in: Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Frhr. vom Stein – Gedächtnisausgabe 22), Darmstadt 1973, S. 363–441.

²³ Meyer von Kononau (wie Anm. 1) Bd. 2, S. 602.

²⁴ Wie Anm. 15.

²⁵ Bernoldi Chronicon ad a. 1083, MGH SS 5 S. 437.

²⁶ Continuatio cas. s. Gall. c. 27 (= Mitt. z. vaterl. Gesch. St. Gallen 17 NF 7 1879, S. 67 f.), vgl. K. Beyerle (wie Anm. 14) S. 126 f.; Brandt, Gallus Öhem (wie Anm. 10) S. 100.

chene *Ödelricus eps.*, der von Heinrich IV. eingesetzte Bischof Ulrich von Eichstätt²⁷, paßt in die sich ergebende Situation an der Jahreswende 1082/83. Als Befund läßt sich demnach festhalten: Nach vier verstorbenen Konstanzer Vorgängern Bischof Ottos folgen fünf Mitbischöfe desselben – offenbar seine Parteigänger –, bevor sein Widersacher in Konstanz, *Pertolfus eps. sed expulsus*, genannt wird. Das Verzeichnis ist mithin der lebendige Ausdruck einer durch das Schisma herbeigeführten Situation in der Bishofsstadt am Bodensee.

II.2

So sicher war die bisherige Forschung in der Bestimmung des Namensinhalts als „Verzeichnis der Konstanzer Domgeistlichkeit“, daß sie die Behauptung, sie enthalte Konstanzer Gegenbischöfe, auch dann nicht aufgab, als sich diese bereits als unhaltbar erwiesen hatte. Dabei glaubte man sich um die Gruppe der Priester und der anderen Kleriker überhaupt nicht kümmern zu müssen, was aus methodischen Gründen als fragwürdig zu gelten hat. Allerdings ist die Beschäftigung mit den übrigen Namen der Liste noch schwieriger als die mit den Bischöfen, weil Namen von Konstanzer Domklerikern nur ganz spärlich überliefert sind und es nicht geringer Findigkeit bedarf, solche auszumachen. Daher kann etwa nicht einmal ohne weiteres gesagt werden, ob auch die Reihe der Priester wie die der Bischöfe mit Verstorbenen beginnt. Es fällt nur auf, daß die Anzahl der Priester – einunddreißig – vergleichsweise hoch ist. Dabei wird der Priesterstand als solcher insofern besonders betont, als eine Differenzierung desselben wie auch der Klerikergruppe im ganzen durch die Nennung von Dignitären, etwa des *archipresbiter* oder *archidiaconus*, des *praepositus* bzw. *decanus*, fehlt, während gegen Ende der verzeichneten Weihegrade ein *diaconus* (Nr. 56) und ein *subdiaconus* (Nr. 60) unter die *canonici* geraten sind.

Tritt also die Gruppe der Priester stark hervor, ohne daß sie auf Grund einer näheren Strukturierung einen Rückschluß auf eine bestimmte Kommunität zuließe, so beruht die Annahme, es handele sich um die „Domgeistlichkeit“, lediglich auf der Nennung von Konstanzer Bischöfen. Diese aber standen bekanntlich nicht nur dem Domklerus vor. Lediglich der Name Wolferads, des Schreibers der Liste, an der 10. Stelle der Priester bzw. an der 21. der ganzen Liste, läßt darauf schließen, daß sie auch Namen von Konstanzer Domgeistlichen enthält. Darüber hinaus sind sechs Kanoniker des Domstifts S. Maria anlässlich der feierlichen Einrichtung des Klosters

²⁷ F. Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Innsbruck 1915, Nrn. 253–270, S. 86–91; nach Nr. 253 ging er nicht aus dem Eichstätter Kapitel hervor, dazu zuletzt St. Weinfurter, Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis (= Eichstätter Studien NF 24, 1987) S. 26.

St. Georgen im Schwarzwald auf der Konstanzer Synode unter Leitung des Bischofs Gebhard III. am 1. April 1086 genannt²⁸. Es sind *Otto decanus* und die *canonici* Udalrich, Wito, Heinrich, Gunderich und Atzo. Vier Namen, nämlich die der Kanoniker Udalrich und Heinrich, des Diakons Gunderich und des Priesters Atzo stimmen mit der Namenliste überein, während über den Dekan Otto sonst nichts zu verlauten scheint, wenn hinter ihm nicht der Priester *Vouuo* (Nr. 23) steckt, was indessen auf Grund der unterschiedlichen Namensform ganz unwahrscheinlich ist. In Otto also taucht unter dem Konstanzer Bischof Gebhard ein neuer Mann im Amt eines Dekans auf, was als Indiz für eine gewisse Neuordnung des Konstanzer Domklerus mit der Einsetzung Gebhards gewertet werden kann. Ob das von Wolferad geschriebene und durch ihn überlieferte Verzeichnis, das nach den vorausgehenden Ermittlungen fast zwei Jahre vor der Übernahme des Konstanzer Bischofsstuhles durch den Hirsauer Mönch entstanden sein dürfte, Auswirkungen der raschen und entschlossenen Reform des Konstanzer Bischofsklosters Petershausen durch Gebhard, unter Beteiligung Wilhelms von Hirsau, hatte, läßt sich nicht sicher erkennen. Heißt es doch von dem Hirsauer Mönch Otto, den der Hirsauer Abt zuerst nach Petershausen abgeordnet hatte, er sei von den Mönchen nicht angenommen und danach in sein Kloster (*protinus*) zurückgeschickt worden, wonach ihn Wilhelm durch den Mönch Theoderich ersetzte, der am 11. Juni 1086 zum Abt geweiht wurde²⁹. War er vorübergehend möglicherweise auch der *decanus Otto* der Konstanzer Kirche und als solcher auf der Synode vom 1. April 1086 genannt worden?

Vielleicht gelingt es Helmut Maurer, bei der Bearbeitung des Konstanzer Domklerus für die *Germania Sacra* die Namen weiterer Konstanzer Domkanoniker aufzufindig zu machen und auf diese Weise eine bessere Basis für die Beurteilung der in der Liste genannten Kleriker zu gewinnen. Aus diesem Grunde kann eine Beurteilung der Namenliste einstweilen nur ansatzweise und mit allem Vorbehalt gewagt werden.

Zwei der genannten Namen von Priestern allerdings, nämlich *Sigefrit pr.* (Nr. 27) und *Arnolt pr.* (Nr. 35) könnten in der Konstanzer Bistumsgeschichte eine Rolle gespielt haben. Aber war jener Arnold, der im Jahr 1092 von Ulrich, dem Patriarchen von Aquileja und Abt von St. Gallen, gegen Gebhard als Bischof von Konstanz gesetzt wurde und der diesen mit Hilfe seines Bruders, des Grafen Heinrich von Heiligenberg und Konstanzer Bis-

²⁸ *Notitia foundationis et traditionum monasterii s. Georgii in Nigra Silva c.25*, MGH SS 2 S. 1012; vgl. H.-J. *Wollasch*, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 14, 1964) S. 15 und REC Nr. 531.

²⁹ *Petersh. Chron.* III.5 (wie Anm. 10) S. 128f., REC Nr. 534. – Zum Mönch Otto vgl. *Schreiner* (wie Anm. 35) S. 155 Nr. 16.

³⁰ *Petersh. Chron.* III.29 (wie Anm. 10) S. 152ff., REC Nr. 666; vgl. *Maurer* (wie Anm. 4) S. 367 ff.

tumsvogts im Jahre 1102 vertrieb³⁰, tatsächlich Konstanzer Domkanoniker? Der Petershausener Chronik zufolge ist der Konstanzer Gegenbischof Arnold ein Mönch Abt Ulrichs von St. Gallen gewesen³¹. Oder war der Priester Sigfrid der Liste (Nr. 27) jener gleichnamige Konstanzer *canonicus*, den Klerus und Volk von Konstanz als Nachfolger des 1069 verstorbenen Bischofs Rumold von Heinrich IV. erbat³²? Obschon jener Sigfrid dem Bericht Bertolds von Reichenau zufolge kanonisch gewählt und sogar Kapellan des Königs war³², setzte Heinrich IV. bekanntlich nicht diesen, sondern den Kanoniker mehrerer bedeutender Reichskirchen namens Karl ein, den Wolferad als *designatus eps.* (Nr. 4) bezeichnete und an anderer Stelle spöttisch als *noster fulminandus Karolus* charakterisierte³³. Weshalb aber hat Wolferad den nach Bertold von Reichenau kanonisch gewählten Bischof Sigfrid von Konstanz unerwähnt gelassen? Tat er dies, weil sein Name unter den Priestern (Nr. 27) zu nennen war, oder nicht vielmehr, weil er andernorts als Bischof eingesetzt wurde und in *Sigefredus similiter inordinatus eps.* zu erblicken ist? Als Mitglied der Hofkapelle könnte der Konstanzer Kanoniker Sigfrid trotz seiner Nichtberücksichtigung bei der Besetzung des Konstanzer Stuhles 1069 später doch noch aufgestiegen und dem Augsburger Volk und Domklerus 1077 gegen den von ihnen gewählten Bischof Wigolt aufgezwungen worden sein. Josef Fleckenstein identifiziert den von Heinrich IV. in Augsburg eingesetzten Bischof Sigfrid allerdings als den „bewährten Propst Siegfried von Kaiserswerth“, *capellanum suum*.

Hätte es sich um den Kanoniker aus Konstanz gehandelt, so könnte die Nennung des *Sigefredus similiter inordinatus eps.* in der Namenliste zusammen mit dem ehemaligen Konstanzer Dompropst Thietbald als Bischof (von Straßburg) den Weg weisen, der zur bisher nicht gelungenen Erklärung der fünf Bischöfe zwischen den für Konstanz nachweisbaren Würdenträgern Otto und Pertolf führen könnte. Wären in ihnen ehemalige Konstanzer Kanoniker, die das Bischofsamt erreichten, nicht aber Konstanzer Gegenbischofe zu erblicken, dann würde sich eine Lösung zur Erklärung der Liste abzeichnen, zumal Verzeichnisse dieser Art nicht unbekannt sind. Es wäre etwa an die Hildesheimer Listen der „Nomina fratrum nostrorum episcoporum et archiepiscoporum nostrorum“³⁴ oder an die vielen aus Hirsau hervor-

³⁰ Wie Anm. 30, S. 154: *Oudalricus ... obtulit ei (sc. regi) unum de monachis suis, nomine Arnoldum, de Sancto Monte progenitum ...*

³² Bertholdi Annales ad a. 1069, MGH SS 5 S. 274.

³³ *Autenrieth* (wie Anm. 5) S. 167; zu Karls Kanonikaten zuletzt: *Zielinski* (wie Anm. 4) Listen 4–6, S. 264 ff.

³⁴ Vgl. H.-W. *Klewitz*, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, in: *Archiv für Urkundenforschung* 16, 1939, S. 108–114, desgl. *Wiss. Buchgesellsch. Darmstadt* 1960; *Zielinski* (wie Anm. 4) S. 136 ff. und Liste 3, S. 262 f. – Vgl. auch die Liste im *Liber pontificalis Eichstetensis*, MGH SS 7 S. 249 (*Zielinski*, S. 137 Anm. 380), leider nicht abgebildet in der Faksimile-Ausgabe „Das Pontifikale Gundekarianum“, Wiesbaden 1987, Kommentarband S. 38.

gegangenen Äbte, die sog. „Hirsauer Ruhmesliste“³⁵ zu erinnern. Gegen eine Art von „Ruhmesliste“ indessen scheinen die eher kritisch klingenden Zusätze zu mehreren Bischofsnennungen, nämlich *designatus*, *non ordinatus*, *similiter inordinatus* und *expulsus*, zu sprechen. Wolferad, der Anhänger der gregorianischen Kirchenreform, erweckt mit seinen Glossen zu manchen Bischöfen augenscheinlich nicht den Eindruck, einen für Konstanz erfreulichen Tatbestand festzuhalten. Vielmehr scheinen seine eingestreuten Bemerkungen eher auf einen teilweise desolaten Zustand der Bischofsreihe hinzuweisen. Lieber möchte man in diesen Zusätzen einen absichtlich zum Ausdruck gebrachten Defekt von Bischöfen erblicken, einen Sachverhalt, der dem Verzeichnis gar einen Hauch von Hohn und Spott verleiht. Ein solches Verfahren ist Wolferad durchaus zuzutrauen; hat er doch fast ironisch seinen Bischof in einer Glosse – wie schon erwähnt – *noster fulminandus Karolus* genannt³⁶. Nach dieser Überlegung hätten wir es nicht mit einer von Wolferad aufgestellten, sondern von ihm lediglich kommentierten Liste zu tun. Denn ihm ist die Nennung zweier gleichzeitiger Konstanzer Bischöfe, Otto und Pertolf, kaum zuzutrauen. Und daß der *electus Constantiensis* Sigfrid von 1070³⁷ trotz seiner Wahl durch den Klerus nicht erscheint, verstünde sich dann, wenn er an anderer Stelle als *inordinatus episcopus* genannt ist.

Scheint also die Entstehung des Verzeichnisses nicht auf Wolferad selbst zurückzugehen, so mutet seine Wiedergabe wie seine unausgesprochene oder gar versteckte Kritik an den kirchlichen Zuständen der Bischofskirche an. Und wenn diese Einschätzung richtig ist, dann erscheint es gerechtfertigt, den bis jetzt unbekanntem, nicht ordinierten Bischof Thietbald (Nr. 7) und wohl auch den Bischof Udalrich von Eichstätt (Nr. 10) in irgendeiner Weise mit Konstanz in Verbindung zu bringen. Und auch Benno von Osna-brück – sofern in ihm der *Penno eps.* (Nr. 9) zu sehen ist, was wohl kaum in Abrede gestellt werden kann – muß dann mit der Konstanzer Bischofskirche in enger Beziehung gestanden haben. In der Tat war er der Sohn einer in Löhningen bei Schaffhausen³⁸ im Bistum Konstanz wohnenden Familie, wie

³⁵ *Sequuntur nomina episcoporum seu abbatum, qui de nostro conventu et monasterio ad alia loca dati sunt* (Codex Hirsaugiensis, ed E. Schneider, Württembergische Geschichtsquellen, Stuttgart 1887, S. 15); nach der genaueren Blaubeuener Fassung: K. Schreiner, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (Veröffentl. der Kommission für gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg B 31, Stuttgart 1964) S. 317 ff. Abt Johannes Trithemius (1462–1516) als Geschichtsschreiber des Klosters Hirsau, in: Rheipische Vierteljahrsblätter 31, 1966/67, S. 110 ff. – Zur Bezeichnung „Ruhmesliste“ s. K. Hallinger, Gorze-Kluny (= Studia Anselmiana 22/23) Bd. 1, Rom 1950, ND 1971, bes. S. 386 Anm. 14.

³⁶ *Autenrieth* (wie Anm. 5) S. 145 und S. 167.

³⁷ Zur Zeit der Auseinandersetzungen um die Nachfolge Rumolds scheinen Wolferads Aktivitäten bei der Glossierung von Handschriften in Konstanz besonders groß gewesen zu sein, s. *Autenrieth* (wie Anm. 5) S. 145 f.

³⁸ Dazu *Schmid* (wie Anm. 21) S. 300 Anm. 15. Angesichts der Nähe des bei Schaffhausen gelegenen Löhningen zum Konstanzer Kloster Rheinau spricht die Wahrscheinlichkeit für dieses, nicht für Löhningen im Kreis Waldshut.

die Vita Bennonis mitteilt, einer Familie, die *in vicinia . . . religiosorum cognitioni et amicorum*³⁹ den Rat verdankte, ihrem Wunsch nach einem Sohn auf einer Pilgerfahrt nach Rom Nachdruck zu verleihen. In der Nähe des damals konstanzer Klosters Rheinau versteht sich ein solcher Rat von *religiosi et amici*⁴⁰. Und daß auf Grund des mit der Pilgerfahrt verknüpften Gelübdes der Gott zum Geschenk gemachte Sohn Benno, der dem geistlichen Stand (in Konstanz?) übergeben wurde, seine Ausbildung in den Domschulen von Straßburg und Speyer erhielt, bevor ihm der König das Bistum Osnabrück gab⁴¹, erklärt jedenfalls seine Nennung in der Konstanzer Namenliste. Sie darf als Zeugnis dafür gelten, daß Benno seiner schwäbischen Heimat verbunden war und blieb.

Es gibt also bei genauerem Zusehen durchaus Anhaltspunkte dafür, daß sich die vermeintlichen „Gegenbischöfe“, wenn schon nicht als solche, so doch als Bischöfe entpuppen, die in irgendeiner Weise dem Konstanzer Klerus verbunden gewesen sind. Und wenn Namen von Bischöfen, Priestern oder sonstigen Klerikern im Verzeichnis mehrfach vorkommen – etwa *Eberhardus* (Nrn. 1, 28), *Theodericus* (Nrn. 2, 14, 53), *Sigefredus* (Nrn. 8, 27) und *Ödelricus* (Nrn. 10, 58) bzw. *Thietbaldus* (Nrn. 6, 7), *Hunoldus* (Nrn. 12, 42), *Richuwin* (Nrn. 46, 47) oder *Willebolt* (Nrn. 56, 57) –, so ist das nicht erstaunlich. Ebneten doch bekanntlich Kleriker, insbesondere als Bischöfe, ihren nicht selten nach ihnen benannten Neffen mit Vorliebe den Weg in die geistliche Laufbahn, um ihnen zu einem Kirchenamt zu verhelfen⁴². Der Name des Subdiakons Warman erinnert denn auch an den Konstanzer Bischof gleichen Namens⁴³, weshalb das Namengut der Liste durchaus nach Konstanz und in die Bodenseeegend gehören kann. Daß es sich als nicht ganz homogen erweist, weil die Namen anfänglich durchgängig bis zum vierten der *presbiteri* und danach noch zweimal verstreut – *Eberhardus*

³⁹ Vita Bennonis c. 1 (wie Anm. 22), S. 2f. bzw. Übersetzung S. 375.

⁴⁰ *Kallfelz* (wie Anm. 22) übersetzt *religiosi* als „Mönche“ und *amici* als „gute Freunde“; die Verbindung von „*religiosi et amici*“ könnte auch auf eine religiös-soziale Gruppe hindeuten.

⁴¹ Benno dürfte etwa um 1030, zur Zeit des Bischofs Warmann (wie Anm. 43) geboren sein. – H. Fubmann, *Deutsche Geschichte im hohen Mittelalter* (*Deutsche Geschichte* 2, 1978, = *Kleine Vandenhoeckreihe* 1438) S. 85 nennt Benno im Zusammenhang seiner Äußerung: „Auch wurde es üblich, sich nicht an seinem Heimatort unterrichten zu lassen, sondern in der Fremde, und wer nur an einem Ort studiert hatte, wurde fast verachtet“, „Scholasticus in Hildesheim“, der „aus Schwaben“ kam.

⁴² Ein berühmtes Beispiel aus der Karolingerzeit sind die Salomone von Konstanz, vgl. K. Schmid, *Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein in frühmittelalterlichen Gedenkbuchenträgern*, in: DA 21, 1965, S. 18–81, ND in: *ders.* Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter, Sigmaringen 1983, S. 532–597, hier S. 64 ff. bzw. S. 582 ff.

⁴³ REC Nrn. 433–445; vgl. J. Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige 2: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche* (= *Schriften der MGH* 16/II, 1966) S. 225 f. – Zu bemerken ist ferner, daß der Schreibervers zum 4. Teil des Amalariuscodex Stuttgart HB VII 43 ebenfalls einen Wolferad nennt und sich im Stuttgarter Codex HB II 54 fol. 46 r am oberen Rand der Eintrag: *Chonrat, Uuoluerat* findet; es muß demnach wenigstens mit zwei Klerikern namens Wolferad in Konstanz gerechnet werden; s. *Autenrieth* (wie Anm. 5) S. 144.

(Nr. 28) . . . *Thiethalmus* (Nr. 41) – latinisiert sind und nebeneinander mehrfach das Namenwort *Theod-* (Nrn. 2, 14) neben *Thiet-* (Nrn. 6, 7, 41, 53) vorkommt, dürfte daran kaum etwas ändern.

Gleichwohl soll nicht vorschnell behauptet werden, die vermeintlichen Konstanzer Gegenbischöfe seien in Wirklichkeit als Konstanzer Kleriker zu betrachten. Ist doch der nichtordinierte Bischof Thietbald bisher nicht identifiziert und über den Werdegang des Bischofs Udalrich von Eichstätt gar nichts bekannt. Außerdem vermißt man in der Liste insbesondere den berühmten Bernold von Konstanz und den *Constantiensium magister scolorum* Bernhard, der wahrscheinlich im Jahr 1076 von Konstanz nach Hildesheim übersiedelte⁴⁴, während Bernold wohl zur gleichen Zeit nach St. Blasien ging⁴⁵. In *Adelpret can.* den in der Konstanzer Krise von 1076 mit Bernold hervortretenden Adalbert zu sehen, geht schon deshalb nicht an, weil dieser Priester gewesen ist⁴⁶. Jedenfalls fehlen demnach in der Konstanzer Liste bekannte, ehemals an der Domschule tätige Kanoniker, die möglicherweise vertrieben worden sind. Denn die bemerkenswerte Tatsache, daß es Bernold nicht versäumte, im Zusammenhang der Bischofserhebung Gebhards III. in Konstanz am 22. Dezember 1084 ausdrücklich festzuhalten, dieser sei tags zuvor am Fest des hl. Thomas mit anderen Geistlichen wie er selbst vom Kardinallegaten Otto von Ostia zum Priester geweiht worden, wobei er kraft apostolischer Autorität *potestatem ad suscipiendos penitentes* erhalten habe⁴⁷, spricht für sich. Während Bernold im Verzeichnis nicht genannt wird, scheint er sich bei der Bischofsweihe in Konstanz im Dezember 1084 wohl noch immer oder wieder als ein Angehöriger der Konstanzer „Domgeistlichkeit“ betrachtet zu haben. Im Bewußtsein, Konstanzer Kleriker zu sein, dürfte er mit dem neuen Bischof und anderen die Priesterweihe in Konstanz empfangen haben⁴⁸.

⁴⁴ F.-J. Schmale, Art. Bernhard von Hildesheim in: Lexikon des Mittelalters 1, 1980, Sp. 1999 f.; I. S. Robinson, Zur Arbeitsweise Bernolds von Konstanz und seines Kreises. Untersuchungen zum Schlettstädter Codex 13 (DA 34, 1978, S. 51–122), bes. S. 89 ff.; ders., in diesem Band, S. 155–188, mit erschöpfenden Literaturhinweisen. Der Beitrag ist mir freundlicherweise im Manuskript zugänglich gemacht worden durch den Herausgeber.

⁴⁵ Zu Bernold: W. Hartmann, Art. in: Lexikon des Mittelalters 1, 1980, Sp. 2007 f., bezeichnet es als unsicher, ob B. „schon seit ca. 1076 nach St. Blasien auswich“; vgl. Autenrieth (wie Anm. 5) und Robinson (wie Anm. 44).

⁴⁶ Vgl. W. Wattenbach – W. Holtzmann – F.-J. Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. 2, 1967, S. 397 und S. 530 Anm. 60; als *presbiter* zusammen mit Bernold genannt im Brief an Bernhard: De damnatione scismaticorum I (MGH Lib. de lite 2, 1892, S. 27).

⁴⁷ Bernoldi Chronicon ad a. 1084 (wie Anm. 25) S. 441.

⁴⁸ Dazu J. Wollasch, Markgraf Hermann und Bischof Gebhard III. von Konstanz. Die Zähringer und die Reform der Kirche, in: Die Zähringer in der Kirche des 11. und 12. Jahrhunderts, hrsg. von K. S. Frank (= Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg 1987, S. 27–53), hier S. 29.

III.1

*Sanctae Constantiensi aeccliesiae iam dudum viduatae catholicum pastorem ordinavit*⁴⁹. Subjekt des von Bernold von St. Blasien festgehaltenen Satzes ist der Kardinallegat, Objekt der Hirsauer Mönch Gebhard. Joachim Wollasch hat im Blick auf diesen Vorgang von einem „Schlüsselereignis“ gesprochen⁵⁰, das der Beauftragung Gebhards als päpstlichen Legaten vorausging und wohl in jenem Ulmer Landtag von 1093 gipfelte, bei dem sich alle Teilnehmer verpflichteten, dem Bischof Gebhard nach kanonischem, seinem Bruder Bertold nach alemannischem Recht zu gehorchen⁵¹. Schon vorher hob Helmut Maurer gebührend auf den diesbezüglichen Bericht Bernolds zum Jahr 1094 ab⁵², der damit einsetzt, *Gebehardus Constantiensis episcopus et apostolicae sedis legatus* habe den Bayernherzog Welf *per manus in militem accepit sicut et proprium fratrem Bertaldum ducem Alemanniae iam dudum fecit*, und der damit endet, *deinde firmissimam pacem tam duces quam comites tam maiores quam minores . . . iuraverunt*, einen Landfrieden nämlich für alle Mönche und Conversen, für die Kirchen samt ihren Zugehörden (*atria*) und ihrem Widum, für die Kaufleute und alle, die sich durch den Schwur verpflichteten, mit Ausnahme Arnolds, des Eindringlings in die Konstanzer Kirche, und seinen Anhängern zu schwören⁵³.

Hier spricht Bernold den Gegenbischof Gebhards direkt an. Zuvor verlautet von Gegenbischöfen überhaupt nichts. Diesem Schweigen entspricht eine erste kritische Erörterung des Namensintrags durch den der Reform aufgeschlossenen Konstanzer Kanoniker Wolferad am Schluß eines von ihm glossierten Psalmen-Codex. Von Gegenbischöfen kann nicht die Rede sein. Es soll jedoch nicht mit diesem negativen Befund sein Bewenden haben, auch wenn es sich zunächst nur darum handeln kann, eine Äußerung über den Quellencharakter des Verzeichnisses zu wagen.

Die Tatsache, daß man den Schreiber eines Namenverzeichnisses kennt, kommt selten genug vor. Sie besagt nicht, wie schon zu bemerken war, daß die Liste auch von ihm selbst aufgestellt worden ist. Doch wird Wolferad seine Gründe gehabt haben, ein Namenverzeichnis – sozusagen als „Glosse“

⁴⁹ Wie Anm. 47.

⁵⁰ Wie Anm. 48. – Zum Zusammenhang wichtig H. Fuhrmann, Pseudoisidor, Otto von Ostia (Urban II.) und der Zitenkampf von Gerstungen (1085), in: ZRG Kan. Abt. 68, 1982, S. 52–69, bes. S. 60 ff.; vgl. I. Vogel, Zur Kirchenpolitik Heinrichs IV. nach seiner Kaiserkrönung und zur Wirksamkeit der Legaten Gregors VII. und Clemens' III. im deutschen Reich 1084/85, in: Frühmittelalterliche Studien 26, 1982, S. 161–192, bes. S. 166 ff.

⁵¹ Bernoldi Chronicon ad a. 1093 (wie Anm. 25) S. 457: . . . *laudatum est, ut Constantiensi episcopo omnimodis secundum statuta canonum obediretur, et ut duci Berthaldo et comitibus secundum legem Alemannorum obsecundaretur.*

⁵² H. Maurer, Der Herzog von Schwaben, Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft, Sigmaringen 1978, S. 160 f.

⁵³ Bernoldi Chronicon ad a. 1094 (wie Anm. 25) S. 457 REC Nr. 568.

– auf der letzten Seite des augustinischen Psalmenkommentars festzuhalten. Wolferad, dessen Tätigkeit als Glossator von Schriften der Konstanzer Dombibliothek ihn mit Bernold eng verbunden hat⁵⁴, hob – wie zu zeigen war – durch seine kommentierenden Zusätze zu genannten Bischöfen darauf ab, daß diese als nicht kanonisch amtierende Bischöfe in Erscheinung treten. Er präzierte auf diese Weise ein vorliegendes Verzeichnis und machte es so zu einem Zeugnis eigener Art. Daß er so mit dem nach Bernold *per symoniacam heresim* zum Bischofsamt gelangten *Karolus* durch dessen Kennzeichnung als *designatus eps.* und auch mit dem im Auftrag Gregors VII. eingesetzten *expulsus Pertolfus* verfuhr, der von ihm selbst als „expulsus“ apostrophiert wird, trägt zur Charakteristik der Liste wesentlich bei.

Nicht in einem ausgesprochenen „Liber vitae“, sondern als Glosse zum Psalmenkommentar Augustins überliefert, hält die Aufzeichnung der Namen von Klerikern, anscheinend peinlich genau, ja sogar in kritischer Absicht den geistlichen Ordo fest, mit der einzigen Ausnahme des *Pertolfus eps.*, der nicht als ungeweihter, sondern als vertriebener Bischof bezeichnet wird. Hier kommt eine bestimmte, durch die Vertreibung Pertolfs gekennzeichnete Situation zum Vorschein, in der die vorliegende Namenliste offenbar ein besonderes „Gedenken“ festhalten sollte, das aus der Sicht des Schreibers bitterer Not, um nicht zu sagen: der Verzweiflung, entsprang. Ob jedoch der Nameneintrag Wolferads gar auf eine Gebetsverbrüderung zurückgeht, erscheint fraglich, weil die Nennung zweier gleichzeitiger Konstanzer Bischöfe nicht dafür spricht. Jedenfalls kann das Verzeichnis nicht als Niederschlag einer Gebetsverbrüderung des Konstanzer Klerus aus dem Geiste der Gregorianischen Reform betrachtet werden. Daß der Gedanke an ein solches – etwa im Zusammenhang mit der Erhebung Bischof Gebhards III. – nicht abwegig ist, beweist die im Reichenauer Verbrüderungsbuch eingetragene Verbrüderung Bischof Ottos von Ostia, des Kardinallegaten Papst Gregors VII. und der Römischen Kirche, mit den *fratres Augienses* unter ihrem Abt Eggehard, eine Verbrüderung, die in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum Konstanzer Ereignis vom Dezember 1084 eingegangen worden sein wird⁵⁵.

Das von Wolferad überlieferte Namenverzeichnis spricht dagegen eine andere Sprache. Sie zu verstehen mag ansatzweise gelingen, wenn das Ereignis in der Bischofsstadt erkannt ist, auf das die Aufzeichnung zurückgeht. Weil sie zwei gleichzeitig lebende Konstanzer Bischöfe nennt, Otto und

⁵⁴ *Autenrieth* (wie Anm. 5) S. 155 ff.

⁵⁵ Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau. Einleitung, Faksimile, Register, ed. J. *Autenrieth*, D. *Geuenich* und K. *Schmid* (= *Libri memoriales et Necrologia* NS 1, 1980, S. vgl. K. *Beyerle* (wie Anm. 14) S. 127. – Wohl nur für den Fall, daß Wolferad den Passus: *Pertolfus eps. sed expulsus* in eine bereits vorliegende Liste eingefügt hat, könnte diese möglicherweise der Niederschlag einer Gebetsverbrüderung gewesen sein.

Pertolf, und letzteren als *expulsus* bezeichnet, muß sie in Konstanz entstanden sein und wird das Ereignis, auf das sie zurückgeht, jedenfalls mit der Vertreibung des letzteren, des gregorianischen Bischofs Pertolf zusammenhängen. Die Beantwortung der sich stellenden Frage, wer diesen vertrieben hat, führt unmittelbar zum gesuchten Faktum hin: Zur Rückkehr Bischof Ottos nach Konstanz. Diese nämlich anzunehmen, ist auch deshalb unumgänglich, weil der Erhebung Gebhards III. ein Feldzug von dessen Bruder Bertold und Abt Egghards von Reichenau an den See vorausging, auf dem *tam res Constantiensis ecclesiae quam res sancti Galli a Prigantia usque Constantiam* verwüstet wurden⁵⁶. In Konstanz also hatte Bischof Otto wieder das Kommando übernommen und für die Vertreibung seines Widersachers gesorgt. Wie aber ist das vor sich gegangen? Wolferads in dieser Situation entstandenes Verzeichnis kann dafür Anhaltspunkte liefern. Zunächst spricht die Tatsache der Nennung zweier gleichzeitiger Konstanzer Bischöfe in einer Konstanzer Klerikerliste, in der der eine als Vertriebener bezeichnet wird, dafür, daß der Klerus nach der Rückkehr Ottos mit der Lösung des Konstanzer Schismas und damit der Ablösung und Vertreibung Pertolfs befaßt war. Man möchte auf eine Versammlung der Konstanzer Kleriker schließen, auf der über Bischof Pertolf ein negativer Beschluß gefaßt worden ist. In der Tat wird man nicht annehmen können, die Amtsführung eines Bischofs habe nur an der militärischen Behauptung seines Bischofsstuhles in der Bischofsstadt und in der Beherrschung der bischöflichen Grundherrschaft gelegen. Vielmehr ist nicht zuletzt aus der Kenntnis der Konstanzer Verhältnisse bei der Nachfolgeregelung Bischofs Rumolds 1069/70 bekannt, wie stark die „unerbittliche Opposition des Konstanzer Klerus“, der *fratres Constantienses*, gegen den vom Herrscher oktroyierten Bischof Karl gewesen ist, eines Klerus, der erstmals – wie festgestellt worden ist⁵⁷ – gegen den König die *canonum instituta* aufrecht hielt und sie – was noch wichtiger ist – allen Widerständen zum Trotz durchsetzte. Doch bescherte die Ablehnung Bischof Karls durch den Konstanzer Klerus diesem dann bekanntlich den Goslarer Kanoniker Otto. Daß unter ihm zwei der Wortführer des Widerstands gegen Karl die Bischofsstadt am See verließen⁵⁸, nämlich jene Mitglieder der Konstanzer Domschule, durch deren publizistische Tätigkeit diese so berühmt werden sollte, spricht für sich. Auch Wolferad arbeitete neben Bernhard und Bernold und wies – wie gezeigt werden konnte⁵⁹ – breite und tiefe kanonistische Kenntnisse und eine beachtliche theologische Bildung auf, obschon er nicht zu den bekanntesten Vertretern dieser Domschule gehörte.

⁵⁶ K. Beyerle (wie Anm. 14) S. 126 f.; *Continuatio cas. s. Galli* c. 29 (wie Anm. 26) S. 71 f.

⁵⁷ Robinson (wie Anm. 44) S. 99 f.

⁵⁸ Dies hebt besonders hervor: Robinson (wie Anm. 44) S. 101 ff., bes. S. 118 ff.

⁵⁹ Autenrieth (wie Anm. 5), S. 143 ff.

Das von ihm festgehaltene Verzeichnis läßt sich nach diesen Erwägungen in seinem Zeugniswert nunmehr besser einschätzen. Es als Dokument der Auseinandersetzung im Diözesanklerus zu betrachten, liegt deshalb nahe, weil seine entlarvende Absicht in die Augen springt. Vor allem die Gruppe der Bischöfe, die einsetzt mit vier verstorbenen Konstanzer Vorgängern Bischof Ottos, bevor dieser selbst genannt wird, dann fünf Mitbrüder im Bischofsamt Ottos nennt, die möglicherweise Konstanzer Kanoniker gewesen oder aus dem Konstanzer Diözesanklerus gekommen sind, bevor die Bischofsreihe mit dem *expulsus Pertolfus* endet, verlangt nach einer Erklärung. Dabei darf nicht unbedacht bleiben, daß Rumold, Karl und Otto von Konstanz wie Benno von Osnabrück, Udalrich von Eichstätt und Sigfrid von Augsburg Goslarer Kanoniker waren⁶⁰, die Konstanzer Bischöfe Eberhard und Theoderich in Worms bzw. Aachen und Thietbald von Straßburg in Speyer⁶¹. Abgesehen von dem bisher nicht identifizierten, nicht ordinierten Bischof Thietbald und dem gregorianischen Bischof Pertolf von Konstanz⁶², handelt es sich demnach um Kanoniker von Pfalzstiften bzw. Bischofskirchen, die mit der Hofkapelle in Beziehung standen⁶³.

Daß die so charakterisierten Bischöfe des durch Wolferad überlieferten Verzeichnisses, mit Ausnahme des letzten, des vertriebenen Gregorianers Pertolf, eine Gruppe von verstorbenen und lebenden Bischöfen bilden, die Aufstieg und Stellung dem König zu verdanken hatten, ist gewiß kein Zufall. Vielmehr geben die ermittelten Anhaltspunkte über die in der Liste genannten Bischöfe Grund zur der Annahme, der königstreue Bischof Otto von Konstanz habe die Hilfe von fünf ihm und seiner Kirche nahestehenden Mitbischöfen in Anspruch genommen, um unter Berufung auf seine vier unmittelbaren Vorgänger vor dem Klerus der Konstanzer Kirche seinem Widersacher, dem gregorianischen, wegen Krankheit nicht geweihten Bischof Pertolf, unrechtmäßige Amtsausübung bescheinigen zu lassen. Das aber kam einer Vertreibung gleich oder zog diese nach sich.

Der sich anbietende Schluß auf eine bisher unbekannte Konstanzer Versammlung könnte die Reihenfolge der Bischöfe nach den vier verstorbenen Konstanzer Vorgängern Ottos in der Liste erklären. Direkt im Anschluß an Bischof Otto nämlich sind dessen in Konstanz anwesenden Mitbischöfe vor dem unterlegenen Gregorianer, dem *expulsus eps.* Pertolf von Konstanz, genannt.

⁶⁰ Dazu Liste 4 bei Zielinski (wie Anm. 4) S. 264 f.

⁶¹ Dazu die Listen 9, 13 und 19 bei Zielinski (wie Anm. 4), S. 270 f., S. 275 und S. 282.

⁶² Dazu Liste 15 bei Zielinski (wie Anm. 4) S. 277.

⁶³ Dabei stellt sich die Frage nach Doppel- bzw. Mehrfach-Kanonikaten, so z. B. im Falle des in Konstanz gescheiterten Bischofs Karl; s. Listen 4–6 bei Zielinski (wie Anm. 4) S. 264 ff. – Über den Wandel in der Reichspolitik Heinrichs IV. und damit zugleich in den Institutionen von Hofkapelle und Reichskirche vgl. J. Fleckenstein, Hofkapelle und Reichsepiskopat unter Heinrich IV., in: Investiturstreit und Reichsverfassung (= Vorträge und Forschungen 17, 1973, S. 117–140), hier bes. S. 126 ff.

III.2

Trifft diese Interpretation der Bischofsreihe des Konstanzer Klerikerverzeichnisses den Sachverhalt, dann haben wir hier ein aufschlußreiches Zeugnis vor uns. Offenbar stammt es aus dem Lager der Anhänger des Salierkönigs in Schwaben. Daß es vom Konstanzer Domkanoniker Wolferad aufgegriffen und durch Zusätze zu einzelnen Bischöfen zu einem Dokument besonderer Art gemacht wurde, hat diesen zum Vermittler eines wohl in kritischer Absicht festgehaltenen Zeugnisses werden lassen. An Quellenwert büßte es deshalb gewiß nichts ein. Im Gegenteil. Gibt es doch Aufschluß über die konkrete Lage, in die der Konstanzer Klerus zuerst durch die Erhebung des königlichen Bischofs Otto und dann durch die des gregorianischen Bischofs Pertolf geraten war. Eine Aufspaltung des Klerus war die Folge. Schlimm aber mußte es für die Parteigänger Papst Gregors VII. gewesen sein, daß auch ihr Bischof – wie berichtet wird – wegen Krankheit die Weihe nicht empfangen konnte, nachdem schon Bischof Otto nach der Unterzeichnung des Wormser Absetzungsschreibens im Jahre 1077 zu hinken begonnen hatte, wie der Annalist Bertold berichtet⁶⁴. Die Nachrichten von einem hinkenden und von einem kranken bzw. vertriebenen Bischof deuten auf eine trostlose Lage in Konstanz, auf einen Zustand hin, der doch wohl als Fügung Gottes betrachtet worden ist. Jedenfalls ermöglichte erst der Tod Pertolfs die Inbesitznahme des Konstanzer Stuhles durch die in Konstanz und in den Reformklöstern St. Blasien und Hirsau so regen Anhänger Papst Gregors VII. Kein Wunder, wenn sie die mit dem Tod Pertolfs endlich gekommene Gelegenheit unverzüglich und entschlossen wahrnahmen und dafür sorgten, daß noch im Jahre 1084 Bischof Otto aufs neue vertrieben wurde. Entscheidend dabei aber war: die Anhänger der Reformpartei erhoben nunmehr den Hirsauer Mönch Gebhard⁶⁵.

Wolferads Konstanzer Liste, in der sich die Konstanzer Verhältnisse der beginnenden 1080er Jahre spiegeln, läßt – was methodisch wichtig ist – auf das Ringen Bischof Ottos und der ihn unterstützenden königstreuen Bischöfe schließen. Daß der vom Reformler Wolferad festgehaltene Befund von einer anderen, gleichfalls aus dem Lager der Reform überkommenen Mitteilung in wünschenswerter Weise bestätigt wird, vermag die Überlieferungslage zu charakterisieren. Bertold von Reichenau, der in seiner Fortsetzung der Chronik Hermanns des Lahmen an dem nach seiner Suspendierung vom Amt „hinkenden“ Bischof Otto von Konstanz wenig Gutes läßt⁶⁶,

⁶⁴ Bertholdi Ann. ad a. 1077 (wie Anm. 32) S. 293.

⁶⁵ Außer dem Abt Wilhelm von Hirsau wird der Zähringer Bertold als treibende Kraft gewirkt haben, da er durch seinen Angriff auf St. Gallen und Konstanz die Voraussetzung für die Bischofseinsetzung seines Bruders geschaffen hat.

⁶⁶ Wie Anm. 64.

berichtet über dessen Entweichen aus der Bischofsstadt am See beim Einzug König Rudolfs von Rheinfelden im Jahre 1077 und hebt dabei besonders auf folgendes ab: Obwohl ihm die Ausübung seines Amtes vom Papst untersagt war, habe er es dennoch nicht unterlassen, Geistliche zu ordinieren, Kirchen zu weihen und die anderen bischöflichen Rechte in unerlaubter Weise auszuüben. Nach seiner Flucht aus Konstanz hätten die päpstlichen Gesandten das „*collegium fratrum*“ zusammengerufen, um mit ihm ein *capitulum* abzuhalten. Sie hätten den Bischof – offenbar vergeblich – vorgeladen und jedermann verboten, dessen Amtshandlungen anzunehmen. Nach scharfen Worten der Verdammung der simonistischen und nicolaitischen Ketzerei berichtet Bertold von Reichenau auch von der Stellungnahme der päpstlichen Gesandten zu einer bemerkenswerten Verfahrensweise des Bischofs Otto. Dieser habe die Übertragung von Kirchen nach dem Urteil gewisser Priester und dem von sieben Mitbrüdern (*septem confratrum suorum*)⁸⁷ vorgenommen, also augenscheinlich im Zusammenwirken mit anderen Bischöfen. Sofern es sich, wie viele Laien bezeugten, um Entscheidungen simonistischer Tatbestände handelte, wurden diese von den päpstlichen Gesandten verworfen. Bei anderen Vergehen jedoch hätten die römischen Legaten die dabei ergangenen Urteile und Zeugnisse anerkannt. Ganz allgemein sei im Falle von der Häresie angeklagten Priestern die Anhörung aller katholischen Christen, der Kleriker und Laien, der Männer und Frauen, vorzunehmen⁸⁸.

An dieser Mitteilung Bertolds von Reichenau über die bischöfliche Praxis Ottos von Konstanz fällt die eigens erwähnte Zuhilfenahme von Zeugnissen und Urteilen dazu herangezogener Priester und insbesondere von sieben Mitbischöfen bei Amtshandlungen des von Papst Gregor VII. suspendierten Konstanzer Bischofs Otto auf⁸⁹. Denn die Bemühungen von „sieben Amtsgeossen“ erinnert unmittelbar an die in der Konstanzer Liste genannten Bischöfe, die zwischen den beiden gegeneinander stehenden Bischöfen Otto und Pertolf von Konstanz genannt werden. Außerdem verdient es Beachtung, daß Bischof Ottos Verfahrensweise im Falle nicht-simonistischer Vergehen akzeptiert, also wenigstens teilweise als rechtmäßig anerkannt wurde. Wie aber hat man sich die Ausübung von Ottos Amtstätigkeit, die Bertold von Reichenau immerhin für erwähnenswert hielt, praktisch vorzustellen? Da präzis von *septem confratres* die Rede ist, wird man an ein Verfahren der Urteilsfindung denken, das der Bischof nicht eigenmächtig, sondern mit Zustimmung (wenigstens eines Teiles) seines Klerus durchgeführt hat.

⁸⁷ G. Grandauer, in: Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 47, 1888, S. 778 übersetzt: „Amtsgeossen“.

⁸⁸ Bertholdi Ann. ad a. 1077 (wie Anm. 32) S. 293.

⁸⁹ Darauf wird in der Forschung bisher m. E. zu wenig aufmerksam gemacht und eingegangen, vgl. z. B. J. Vogel, Gregor VII. und Heinrich IV. nach Canossa. Zeugnisse ihres Selbstverständnisses (= Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 9, 1983) S. 57–59 oder Robinson (wie Anm. 44).

Am ehesten wohl wird ein solches auf einer Diözesansynode eingeführt worden sein. Auf welche Art und in welcher Form Bischof Otto „sieben Amtsgenossen“ bei bischöflichen Amtshandlungen, insbesondere bei der Vergabe von Kirchen, herangezogen hat, wäre zu fragen.

Bleibt hier also viel offen, so sind doch wenigstens aus der Zeit vor der Verurteilung bzw. der teilweisen Tolerierung von Urteilsverfahren Bischof Ottos von Konstanz durch die päpstlichen Legaten im Jahre 1077 zwei Zeugnisse überliefert, die zum Verständnis des Zustandekommens solcher Verfahren beitragen können: Einmal hat Papst Gregor VII. nach der Fastensynode 1077 den Konstanzer Bischof in dessen Streitsache mit dem Reichenauer Abt Eggehard ermahnt, gemeinsam mit diesem Freunde und Weise zu einer nach Zeit und Ort festzulegenden Zusammenkunft zu veranlassen, die mehr auf die Gerechtigkeit als auf ihre Freundschaft achten sollten, damit durch sie der bestehende Streit geschlichtet werde. Ansonsten aber, so befahl er ihnen, sollten beide an Allerheiligen zur Herbstsynode in Rom zur Entscheidung der Angelegenheit erscheinen⁷⁰. Und zum anderen spricht Bernhard von Hildesheim in seiner Antwort auf die Anfrage der Konstanzer Kanoniker Adalbert und Bernold anlässlich der Krise von 1076 von einer im vorhergegangenen Jahr (1075) abgehaltenen Synode, an der 3600 (!) Priester und Geistliche anderer Weihegrade, welche die brisanten Beschlüsse der Römischen Fastensynode ablehnten, teilgenommen hätten⁷¹. Diese Nachrichten über vom Papst selbst verordnete Veranstaltungen zur Streitschlichtung und Durchführung der Bestimmungen der Römischen Fastensynode von 1075 hatten in Konstanz jedoch keineswegs den von Gregor VII. erwarteten Erfolg. Vielmehr trat nun eine erhebliche Verschärfung des Konflikts ein, so daß sich Bernold nach der Abfassung seiner Schrift „Apologeticus“ (Mitte 1075) dazu veranlaßt sah, die inzwischen ergangenen Briefe Papst Gregors VII. zum Beweis der Gültigkeit seiner Behauptungen der Abhandlung anzufügen⁷².

Diese Vorgänge lassen wenigstens in formaler Hinsicht auf die Handlungsweise des Bischofs Otto von Konstanz schließen: die Einberufung einer von allen (!) Klerikern des Bischofs besuchten Diözesansynode, auf der

⁷⁰ E. Caspar, Das Register Gregors VII. II, 60 (MGH Ep. sel. 2, 1920, ND 1955) S. 214f., Übers. v. F.-J. Schmale, in: Quellen zum Investiturstreit (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, = Frhr. vom Stein-Gedächtnisausgabe 12a), 1978, Ausgewählte Briefe Papst Gregors VII., Nr. 48 S. 153. – Vgl. auch die Briefe Gregors an den Bischof bzw. die Diözesanen von Konstanz im Jahre 1074; H. E. J. Cowdrey, The Epistolae vagantes of Pope Gregory VII. (Oxford 1972) Nrn. 9–11, S. 18–27 mit Note S. 161; Übers. v. F.-J. Schmale, Nrn. 125–127, S. 381ff.

⁷¹ De damnatione scismaticorum II (MGH Lib. de lite 2) 1892, S. 45; dazu C. Erdmann, Studien zur Briefliteratur im 11. Jahrhundert (= Schriften der MGH I, 1938) S. 274 Anm. 3; Robinson (wie Anm. 44) S. 72. – Die erstaunlich hohe Zahl von 3600 Klerikern (!) wird bisher nicht in Zweifel gezogen, vgl. Fuhrmann (wie Anm. 41) S. 85.

⁷² So Robinson (wie Anm. 44) S. 72.

wohl nicht nur „die päpstlichen Beschlüsse gegen die Priesterehe, vielleicht mit Zustimmung des Bischofs, verworfen“, sondern wahrscheinlich auch jene Verfahren beschlossen wurden, von denen im Bericht Bertolds von Reichenau anlässlich der von den päpstlichen Gesandten im Jahre 1077 in Konstanz einberufenen Synode die Rede ist⁷³.

Schiedsgerichte bzw. Versammlungen, bei denen Priester und „sieben Confratres“ des Konstanzer Bischofs mitwirkten, wie Bertold von Reichenau berichtet⁷⁴, stellten demnach augenscheinlich Einrichtungen dar, die seit der Mitte der 1070er Jahre und noch 1082/83 in Konstanz praktiziert wurden. Eine Betrachtung und Erklärung dieser Verfahrensweisen in Konstanz setzt fraglos die gerade zu dieser Zeit gut faßbare Tätigkeit der Angehörigen der Konstanzer Domschule voraus⁷⁵. Sie ist um so wichtiger, als alle Hinweise auf sie ausschließlich durch Äußerungen aus dem Kreis der Reformpartei resultieren, von Gregors VII. Registereintrag II.60 aus dem Jahr 1075 über den Brief Bernhards von Hildesheim vom Jahr 1076 und über den Bericht Bertolds von Reichenau zum Jahr 1077 bis zum Konstanzer Namensverzeichnis von Wolferad von 1082/83. Daß sowohl Bernolds durch die Gregorbriefe ergänzter „Apologeticus“ (1075) als auch dessen *Epistola apologetica* (1088/89) als Reaktionen auf Ereignisse der Jahre 1075 und 1084 in Konstanz zu werten sind, wird erst vollends klar auf dem Hintergrund der von Bischof Otto in Konstanz praktizierten Maßnahmen. Da sich diese bisher kaum in einen Zusammenhang bringen ließen, gewinnt der Zeugniswert des hier zur Diskussion stehenden Namensverzeichnisses aus den beginnenden 1080er Jahren nachdrücklich an Bedeutung.

Zunächst wohl läßt die von Wolferad überlieferte Liste auf verlorene Aufzeichnungen über die Beilegung des Konstanzer Schismas im Beisein des Konstanzer Klerus und in Gegenwart der beiden Konstanzer sowie fünf (!) weiterer Bischöfe schließen, die zur Verurteilung Pertolfs und dessen Vertreibung führte⁷⁶. Unter Einbeziehung von vier verstorbenen Vorgängern im Konstanzer Bischofsamt und von fünf mit Konstanz verbundenen Mitbischöfen Ottos sowie des Konstanzer Klerus, wobei zunächst offen bleiben soll, ob nur Priester der Bischofskirche oder auch solche aus der Stadt oder gar aus der Diözese im Verzeichnis genannt sind, steht der zu diesem Zeitpunkt in Konstanz sich durchsetzende Bischof Otto an der

⁷³ Wie Anm. 64.

⁷⁴ Allerdings ist nicht klar, wann und wo die von Berthold berichteten Vorgänge stattfanden und welcher Art sie waren.

⁷⁵ Dazu *Autenrieth* (wie Anm. 5) *passim*.

⁷⁶ Da Wolferad das Namensverzeichnis nicht aufgestellt, sondern dieses mit seinen Zusätzen auf der letzten Seite des Darmstädter Codex eingetragen hat, muß auf eine Vorlage geschlossen werden, die möglicherweise zu den Aufzeichnungen der Versammlung gehörte, auf der Bischof Pertolf verurteilt wurde.

Spitze der Lebenden, der unterlegene Bischof Pertolf hingegen am Schluß der Gruppe der Bischöfe als der Ausgeschlossene. Daß elf Bischöfe von Wolferad teils mit näheren, augenscheinlich aktuellen Charakteristika versehen wurden, verrät nicht nur dessen kritische Einstellung zu einem Geschehen, von dem sonst nichts überliefert ist. Vielmehr wirft das Verzeichnis darüber hinaus ein wenig Licht, düsteres Licht zwar, auf die Situation an der Konstanzer Bischofskirche nach dem Weggang Bernhards und Bernolds, auf den Kampf und den Einsatz der Mittel eines Bischofs⁷⁷, der nach einer nur vorübergehenden Verunsicherung im Jahre 1076 seinem König danach nicht mehr untreu geworden ist⁷⁸. Wolferad aber, der als Mitglied des Konstanzer Domklerus gestand, daß der Bischof (*domnus Otto*) mit uns (dem Klerus) irrte (*nobiscum errare*)⁷⁹, bringt in dieser Glosse nicht nur seine Distanz dem eigenen Bischof gegenüber zum Ausdruck, sondern gibt mit der glossierten Wiedergabe des Konstanzer Namenverzeichnisses ein leibhaftiges Zeugnis von einem Notstand, in den damals ein Kanonist in Konstanz geraten konnte. Denn sonst hätte er wohl nicht Otto und (!) Pertolf gleichzeitig Bischöfe (von Konstanz) genannt⁸⁰. Jedenfalls aber trägt die Konstanzer Liste nicht unwesentlich dazu bei, noch besser verstehen zu lernen, weshalb sich Bernold in den Jahren 1088/89 veranlaßt sah, die Schrift zu verfassen: „Pro Gebehardo episcopo Constantiensi epistola apologetica“⁸¹.

IV

Nach bemerkenswert hartnäckigem Festhalten an der Behauptung, der Nameneintrag in der Darmstädter Handschrift 897 sei ein seit über hundert Jahren bekanntes „Verzeichnis der Konstanzer Domgeistlichkeit“ (Ernst Dümmler), das gar zur Entdeckung von sonst unbekanntem „Konstanzer Gegenbischöfen“ geführt habe, konnte diese als vorschnell, weil inhaltlich unrichtig erwiesen werden. Interessant und bemerkenswert dabei ist es, daß die vorgefaßte Meinung bei dem Versuch einer inhaltlichen Erschließung

⁷⁷ Mit ihrer Anwendung suchte Bischof Otto augenscheinlich seine Maßnahmen auf eine breitere Basis zu stellen, wenn ihnen nicht gar den Anschein synodalen Charakters zu geben.

⁷⁸ Bischof Otto wurde im September 1076 in Ulm vom Passauer Bischof Altmann vom Bann gelöst, s. REC Nr. 509, was in Bernolds Verteidigungsschrift für Bischof Gebhard (s. Anm. 12), eine Rolle spielt.

⁷⁹ Stuttgarter Amalariuscodex HB VII 43 fol. 5 r, s. *Autenrieth* (wie Anm. 5) S. 84 und S. 145.

⁸⁰ Diese Feststellung ist indessen nicht nur für „die Lokalgeschichte“ ergiebig (s. *Autenrieth*, wie Anm. 5, S. 167), insofern sie auf das augenscheinlich verzweifelte Ringen im Konstanzer Klerus schließen läßt. Vielmehr fragt es sich, inwiefern sie für diese Zeit verallgemeinerungsfähig ist, zumal da die Spitzen der Konstanzer Domschule wirklich „Spitzenleute“ waren. Nach H. *Fuhrmann* ist „die Herausbildung der dialektischen Methode bereits bei Bernold von Konstanz († 1100) greifbar“ (wie Anm. 41) S. 87.

⁸¹ Wie Anm. 12.

und einer formalen Zuordnung des angeblichen Namenverzeichnisses der Konstanzer Domgeistlichkeit die Schwierigkeiten nicht vermindert, sondern vielmehr vergrößert hat und schließlich gar zum „Widerspruch in sich selbst“ wurde⁸². Aus diesem Beispiel, dessen exemplarischer Charakter nicht zu verkennen ist, gilt es zum Schluß noch die Konsequenzen zu ziehen.

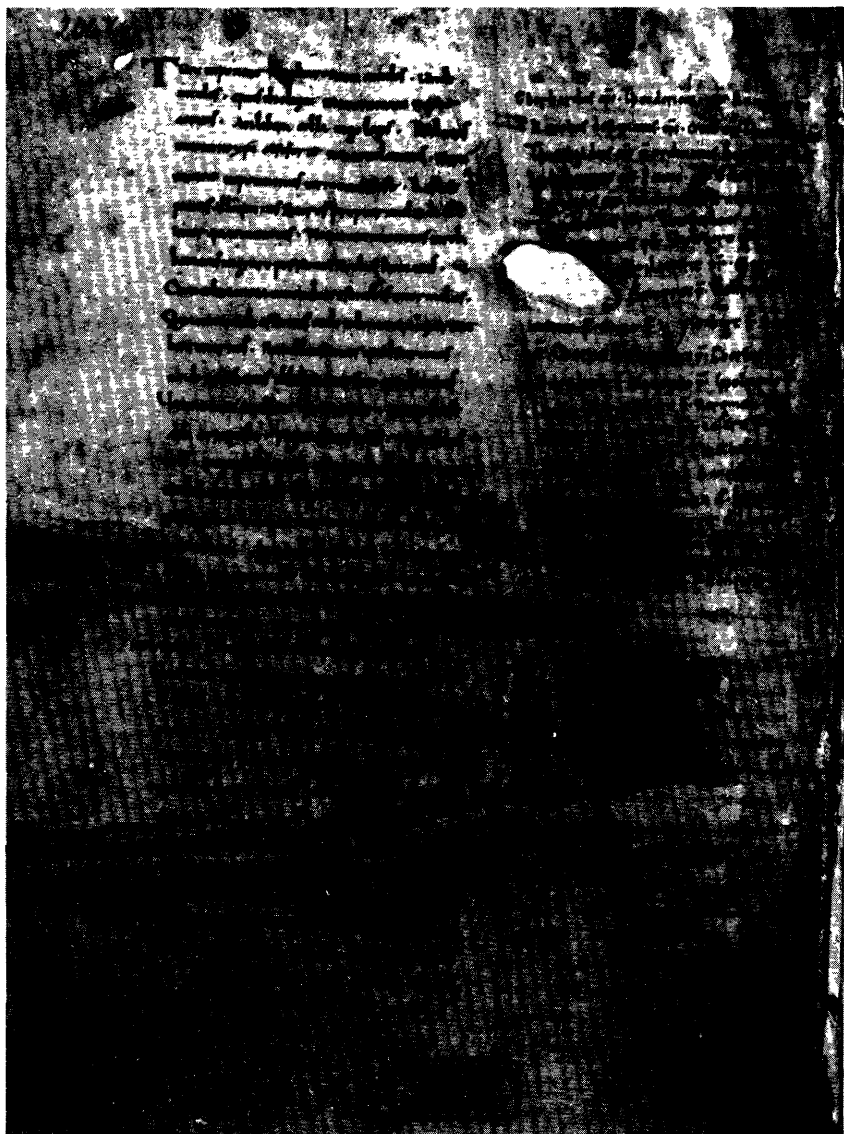
Da die Forschung die Namenglosse Wolferads in Augustinus' Psalmenkommentar zunächst nicht als schlichten „Nameneintrag“, der zwar – leicht ersichtlich – nach Konstanz weist, sondern seit Dümmlers Edition im Jahr 1886 vorbehaltlos als „Verzeichnis der Konstanzer Domgeistlichkeit“, nach Hofmann des „hochstiftischen Klerus“, deklariert hat⁸³, tat sie den zweiten Schritt vor dem ersten. Und die Forschung hat – allen Schwierigkeiten zum Trotz – bis heute daran festgehalten. Anders gesagt: eine sich anbietende, aber ganz und gar vorgefaßte Meinung hat die Erschließung des Namensintrags bisher verhindert. Da es unterlassen worden ist, zwischen „Nameneintrag“ und „Personengruppe“ zu unterscheiden⁸⁴, d. h. da versäumt wurde, die Erschließung des „Nameneintrags“ als „Personengruppe“ unvoreingenommen zu betreiben, ist der bisherigen Forschung eine zutreffende Bestimmung des Namensintrags als Personengruppe versagt geblieben.

Der vorliegende Beitrag kann und will nicht den Anspruch erheben, über die Bedeutung der behandelten Personengruppe ein abschließendes Urteil zu fällen. Doch konnten die Hindernisse, die den Weg dazu bisher verstellt haben, nunmehr zum größten Teil beseitigt werden.

⁸² Die Entdeckung Wolferads als Schreiber, nicht als Verfasser des Eintrags schließt eine Aufzeichnung nach der Erhebung Bischof Gebhards III. im Dezember 1084 aus.

⁸³ Wie Anm. 1 und 2.

⁸⁴ Vgl. dazu meinen in Vorbereitung befindlichen Beitrag: Namensinträge oder Personengruppen? Zur Frage der Edition von Memorialzeugnissen.



Darmstadt Ms. 897 fol. 106r.

Spalte 1: Schluß von Augustinus. *Commentarius in psalmos L primos*; Spalte 2: Eintrag des Wolferad.

Die Konstanzer Münzprägung vom Ende des 9. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts

Von Ulrich Klein

1. Vorbemerkung

Wenn im Zusammenhang mit dem „Jubiläum“ der Münsterweihe des Jahres 1089 auch auf die damalige Konstanzer Münzprägung eingegangen werden soll, so sind dazu einige grundsätzliche Bemerkungen voranzuschicken. Die Haupt-Typen der Konstanzer Münzen, die vom Ende des 9. bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts geprägt wurden, sind vor rund 80 und mehr Jahren im Corpus-Werk über „Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit“ von Hermann Dannenberg und in der „Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter . . .“ von Julius Cahn zusammengestellt worden. Während für Dannenberg die kritische Erfassung des Materials an sich im Vordergrund stand, die in leicht veränderter, übersichtlicherer Form ein zweites Mal in einer Arbeit über „Die Münzen der deutschen Schweiz der sächsischen und fränkischen Kaiser“ veröffentlicht wurde, hat sich Cahn besonders auch um die Darstellung der geldgeschichtlichen Gegebenheiten bemüht.

Bei den Münzen des betrachteten Zeitraums handelt es sich abgesehen von einem einzigen, ganz am Schluß behandelten Brakteatentyp ausschließlich um zweiseitig ausgeprägte Pfennige (sog. Denare) sowie vereinzelt vielleicht auch um entsprechende Halbstücke (sog. Obole). Die sich stetig verringern den Gewichte der aus Silber bestehenden Münzen liegen zwischen etwa 1,75 g und 0,40 g. In Hinsicht auf die Prägeherren sind dabei eine Gruppe königlich/kaiserlicher Ausgaben, die bis in die Zeit Heinrichs II. (1002/1014–1024) reicht, und eine Gruppe bischöflicher Emissionen, die mit Prägungen von Bischof Rudhart (1018–1022) beginnt, zu unterscheiden.

Das von beiden genannten Autoren herangezogene Material stammte vor allem aus ihren eigenen und aus verschiedenen öffentlichen Sammlungen, darunter besonders den Beständen des Berliner und des Kopenhagener Münzkabinetts. Außerdem werteten sie die bereits vorliegende Literatur, das heißt die zahlreichen, seit Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts einsetzenden Fundpublikationen, systematisch aus. Als Illustrationen brachte Dannenberg meist von ihm selbst angefertigte oder zum Teil auch übernommene Strichzeichnungen von bemerkenswerter Detailgenauigkeit, während

Cahn nicht immer sorgfältig beschnittene und zum Teil etwas retuschierte Gipsabgüsse reproduzierte.

Anhaltspunkte für die Zuweisung an Konstanz boten die Lesung der meist nur unvollständig ausgeprägten und daher schwer entzifferbaren Umschriften, die Münzbilder, die Machart und das Gewicht. Dabei fällt das wichtige Kriterium der Lesung der Münzbeschriftungen für einige Typen besonders des 11./12. Jahrhunderts so gut wie ganz aus, da die Legendennur aus sinnloser Trugschrift bestehen, durch die im Laufe des 11. Jahrhunderts aufkommende, nach der Prägung angebrachte Randhämmerung ausgelöscht werden oder überhaupt fehlen. So ist selbst dann, wenn eine Reihe von mehreren, sich ergänzenden Exemplaren vorliegt, eine vollständige Rekonstruktion der Münzbilder und der Umschriften nicht immer möglich. Mit aus diesem Grund gehört gerade die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, also die Zeit, in der das eingestürzte Münster wiederaufgebaut und geweiht wurde, zu den Abschnitten der Konstanzer Münzgeschichte, die für uns noch am wenigsten faßbar sind.

✱

Versucht man nun heute, über den von Dannenberg und Cahn erreichten Stand, das heißt die Beschreibung ausgewählter, verschiedene Münztypen verkörpernder Einzelstücke, hinauszukommen, so gilt es, auf der Grundlage einer möglichst umfassenden Materialsammlung durch die Beschreibung von Varianten und entsprechende Stempeluntersuchungen zu Erkenntnissen über den Umfang einzelner Emissionen sowie zu einer Rekonstruktion der Prägeabfolge und damit einer relativen Chronologie zu gelangen. Soweit es sich dabei um Münzen handelt, bei denen nicht durch die Zuweisung an einen bestimmten Prägeherrn ein Anhaltspunkt für eine absolute zeitliche Einordnung gegeben ist, muß außerdem ihre Datierung durch Münzfunde mit herangezogen werden.

Allerdings ist eine vollständige Erfassung des einschlägigen Materials aus verschiedenen Ursachen nicht von heute auf morgen möglich. Einer der Hauptgründe ergibt sich aus dem geldgeschichtlichen Phänomen, daß die deutschen und somit auch die Konstanzer Münzen des 10./11. Jahrhunderts so gut wie nicht in „Inlandsfunden“ vorkommen. Der bekannte Bestand dieser Gepräge stammt vielmehr größtenteils aus „Auslandsfunden“, die in den Ländern rings um die Ostsee entdeckt wurden. Der Abfluß der Münzen in den Norden und Osten erfolgte im Zuge eines regen Handelsverkehrs, weshalb diese Epoche der deutschen Münzgeschichte auch als das Zeitalter des Fernhandelsdenars bezeichnet wird. Die deutschen Münzen trafen in den Ostseeländern mit größeren Mengen orientalischer und anderer abendländischer (zum Beispiel englischer und skandinavischer) Gepräge zusammen,

zirkulierten dort gemeinsam mit ihnen und wurden schließlich in Form zahlreicher großer, vielfach über einen längeren Zeitraum hin angesammelter Schätze verborgen.

Da diese Schätze, soweit sie entdeckt wurden, in der Regel in die Museen der jeweiligen Länder kamen, befinden sich die einschlägigen Prägungen heute größtenteils in Polen, Rußland, Finnland, Norwegen, Schweden und Dänemark. Das Material, das daneben in den Münzhandel und daraus in öffentliche oder private Sammlungen meist in Deutschland und der Schweiz gelangte, ist vergleichsweise gering. Mit einem größeren Bestand, der sich aus verschiedenen ostelbischen Funden und einigen bedeutenden Privatsammlungen rekrutierte, hat hier nur das Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin (DDR) aufzuwarten. Ein besonderes Ballungszentrum für die Schätze im Ostseeraum stellte im übrigen Schweden mit der Insel Gotland dar. Seiner Bedeutung gemäß wird das schwedische Fundmaterial seit dem zweiten Weltkrieg in einem internationalen Gemeinschaftsunternehmen veröffentlicht.

Als Zahlen, die den Konstanzer Pfennig betreffen, kann man aus dem schwedischen Fundmaterial auf der Grundlage von verschiedenen Arbeiten von Gert Hatz – besonders einer 1979 veröffentlichten Übersicht über „Schweizerische Münzen in den schwedischen Funden der späten Wikingerzeit“ – anführen, daß sich unter 60 000 noch im Original oder durch Beschreibungen nachweisbaren Münzen rund 170 Konstanzer Prägungen befinden. Davon entfallen 70 auf die königlich/kaiserlichen Ausgaben bis Heinrich II. und 100 auf die bischöflichen Prägungen aus der Zeit von etwa 1020 bis 1060. Aus dem nicht so umfangreichen, aber zum Teil auch schlechter dokumentierten Fundbestand der übrigen skandinavischen Länder, des Baltikums, Rußlands und Polens sind etwa 60 weitere Konstanzer Münzen bekannt geworden.

Als einziger Inlandsfund enthielt bisher nur der 1965 entdeckte, jetzt in Lausanne aufbewahrte Schatz von Corcelles bei Payerne (Schweiz) eine größere Anzahl von Konstanzer Pfennigen des 11. Jahrhunderts, und zwar 27 Exemplare einer Gemeinschaftsprägung von Kaiser Konrad II. (1027–1039) und Bischof Warmann (1026–1034). Außerdem sind, wie Ausgrabungsfunde aus dem Petersdom in Rom beweisen, einzelne Konstanzer Pfennige des 11. Jahrhunderts als Pilgeropfer auch in den Süden abgewandert.

Bei den Münzen des betrachteten Zeitraums, die nicht in den Ostseefunden enthalten sind und die somit nicht unter den generalisierenden Begriff des Fernhandelsdenars fallen, liegen die Verhältnisse natürlich anders. Die Konstanzer Prägungen, die vor der Mitte des 10. Jahrhunderts entstanden sind, stellen – was auch durch die eine oder andere Fundprovenienz unterstrichen wird – im großen ganzen die äußerst seltenen Belege eines eher be-

scheidenen inländischen oder nach Oberitalien gerichteten Geldverkehrs dar. Sie befinden sich größtenteils in verschiedenen Museen des deutschschweizerischen Raums. Die schon dem 12. Jahrhundert angehörenden Ausgaben, die vor allem aus dem weit verstreuten Fund von Steckborn am Bodensee stammen, sind mit ihrer singulären, charakteristischen Form und Machart Zeugen dafür, daß sich im Zuge einer grundlegenden geldgeschichtlichen Veränderung der Übergang zum regionalen, im Umkreis seiner Münzstätte zirkulierenden und hier auch gehorteten Pfennig vollzogen hat. Daß dieser Übergang gleichsam gleitend erfolgt ist, erweisen einige der ihnen vorausgehenden Emissionen, die sowohl in den spätesten Funden des Ostseeraums wie auch in den deutschen Funden aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts vorkommen.

✱

Im vorliegenden Beitrag sollen nun als erste Stufe einer über die bloße Aufreihung von Münztypen hinausgehenden Behandlung rund 125, zum Teil nach Varianten gruppierte Konstanzer Münzen des betrachteten Zeitraums kurz beschrieben, im Bild vorgestellt und mit entsprechenden Nachweisen aufgelistet werden. Diese Nachweise gelten zum Teil auch für eine Übersicht von 33 ausschließlich bischöflichen Prägungen, die 1988 in einem Artikel über „Die Münzen und Medaillen (der Bischöfe von Konstanz)“ abgebildet wurden. Daß diese umfangreiche Darbietung ohne die tatkräftige Unterstützung von verschiedener Seite nicht möglich gewesen wäre, ergibt sich folgerichtig aus den vorhergehenden Bemerkungen. Besonders verpflichtet ist der Verfasser Herrn Prof. Dr. Gert Hatz und Frau Dr. Vera Hatz, Hamburg, sowie den Herren Dr. Peter Ilisch, Münster, Dr. Jørgen Steen Jensen, Kopenhagen, und Dr. Bernd Kluge, Berlin/DDR, die Fotos oder Negative von Münzen in Stockholm, Kopenhagen, Münster und Berlin zur Verfügung gestellt sowie zahlreiche weitere Informationen beige-steuert haben. Außerdem ist den Kolleginnen und Kollegen in Basel, Cambridge, Donaueschingen, Hannover, Karlsruhe, Konstanz, Lausanne, München, Speyer und Zürich sowie verschiedenen Privatsammlern zu danken. Sie haben im einen oder anderen Fall mit einem Foto ausgeholfen oder dem Verfasser gestattet, die von ihnen betreuten oder in ihrem Besitz befindlichen Münzen zu fotografieren. Außerdem hat Herr Rainer Ulmer, Stuttgart, bei der Beschaffung älterer Fundnotizen und der Vernetzung der Literatur hilfreich mitgewirkt.

2. Die Konstanzer Münzprägung vom Ende des 9. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts

a) Die spätkarolingischen Münzen (Tafel 1–3)

Die älteste mit Sicherheit lokalisierbare mittelalterliche Münze, die in Konstanz geprägt wurde, ist ein spätkarolingischer Pfennig aus der Zeit um 900 (Abb. 1). Er ist nur in einem einzigen Exemplar bekannt, das aus dem 1840 entdeckten Fund von Cuerdale in England stammt und zusammen mit einem repräsentativen Teil dieses Fundes im Britischen Museum in London aufbewahrt wird. Die Vorderseite der Münze zeigt ein Kreuz mit je einer Kugel in den Winkeln und trägt die Umschrift CONSTANTIA CIV (itas). Das Bild der Rückseite besteht aus einer „Tempel“-Darstellung, die von der etwas verwilderten Legende XP(=CHR)ISTIANA RELIGIO umgeben ist. Mit diesen Bildern und Umschriften schließt sich die Prägung an einen von Ludwig dem Frommen eingeführten, weitverbreiteten und als „type immobilisé“ weitergeprägten Münztyp an. Im Gegensatz dazu nennt sie freilich auf der Vorderseite nicht den Münzherrn, sondern den Ort ihrer Entstehung. Aufgrund dessen wurde der „Cuerdale“-Denar auch schon als hybride Prägung beziehungsweise als Resultat einer „versehentlich“ zustande gekommenen Stempelverbindung bezeichnet. Daß dieser Münztyp aber jedenfalls nicht nur mit einem Stempelpaar geprägt wurde, beweist ein bisher kaum beachtetes, stärker „verwildertes“ Exemplar im Stuttgarter Münzkabinett (Abb. 2). Die Vorderseitenumschrift der Münze, zu der keine Fundprovenienz vorliegt, lautet CINSTANTIA CI, während die Legende der Rückseite den ursprünglichen Wortlaut nur noch erahnen läßt. Der zeitliche Ansatz der Münzen des „Cuerdale“-Typs an das Ende des 9./den Anfang des 10. Jahrhunderts ergibt sich aus ihrem Stil, ihrer Machart und der Datierung des Schatzes von Cuerdale. Ihr nicht genannter königlicher Münzherr dürfte Ludwig das Kind (899–911) gewesen sein. Ob vor diesem Münztyp in Konstanz etwa auch schon sein Vorbild, das heißt der genannte „Reichsdenar“ Ludwigs des Frommen, geprägt wurde, ist eine Frage, die nicht entschieden werden kann (siehe auch unten 4.I).

Eine zweite Konstanzer Prägung aus der Zeit um 900 ist der in mehreren Stempelvarianten vorliegende „Salomon“-Denar (Abb. 3–8). Die meisten, wenn nicht sogar alle bekannten Exemplare dieses Typs dürften aus einem Fund stammen, der 1854 in der Nähe des Basler Münsters entdeckt wurde. Sie zeigen auf der Vorderseite ein Kreuz, das von einer verballhornten HLVDVVICVS PIVS-Umschrift umgeben ist, und auf der Rückseite die zweizeilige Inschrift SALO/MON. Die Frage der Zuweisung dieser Münzen, die in dem Basler Fund mit Straßburger Prägungen Karls des Einfältigen (893–923) vergesellschaftet waren, hat im Anschluß an ihre Auffindung

zahlreiche Gelehrte beschäftigt. Der Auffassung, die Beschriftung der Rückseite bezeichne einen der Konstanzer Bischöfe namens Salomon, hat man unter Hinweis auf vergleichbare Prägungen aus Zürich, Basel und Straßburg entgegeng gehalten, daß eine derartige Namensnennung sonst nicht vorkommt und die Inschrift einen Hinweis auf den Prägeort enthalten müsse. Spätestens seit der Veröffentlichung von Cahn gilt es jedoch als allgemein anerkannt, daß sich die Inschrift auf Bischof Salomon III. (890–919) bezieht und er an der Ausgabe dieser Münzen wesentlich beteiligt war. Ihre Prägung dürfte mit der wohl um 900 erfolgten, auf einem nicht mehr erhaltenen königlichen Privileg beruhenden Einrichtung eines Marktes in Konstanz in Zusammenhang stehen. Die in der Tat singuläre Namensnennung unterstreicht eindrucksvoll die Bedeutung, die Salomon nicht nur als Bischof von Konstanz und Abt von Sankt Gallen, sondern auch als Politiker und Vertreter der königlichen Autorität in Schwaben gehabt hat. Daß die Emission der „Salomon“-Denare nicht ganz gering gewesen sein kann, beweist die Existenz verschiedener Stempelvarianten und in gewisser Weise auch die Zahl der erhaltenen Exemplare. So sind von den vergleichbaren „Parallel“-Ausgaben der drei genannten nächstgelegenen Münzstätten (siehe Tafel 3: Abb. A–C) nur die Straßburger Prägungen relativ häufig, während die Stücke aus Zürich und Basel in ihrer Seltenheit die Konstanzer noch um einiges übertreffen.

b) Die königlich/kaiserlichen Münzen der sächsischen Kaiserzeit (Tafel 4–8)

Bei den weiteren Prägungen, die dann erst nach einem größeren zeitlichen Abstand wieder einsetzen, handelt es sich zunächst ausnahmslos um königliche (und kaiserliche) Ausgaben. Die früheste fällt gemäß ihrer Vorderseitenumschrift, die OTTO REX lautet, noch in die Königszeit Ottos I. (936–962). Das Bild der Vorderseite besteht aus einem Kreuz mit je einer Kugel in den Winkeln, während auf der Rückseite erstmals eine für die Konstanzer Münzen des 10./11. Jahrhunderts geradezu charakteristische, vom Stadtnamen umgebene Kirchendarstellung erscheint (Abb. 9). Von dieser Prägung scheinen bisher nur zwei Exemplare bekannt zu sein. Das abgebildete befindet sich als alter Bestand im Stuttgarter Münzkabinett, ein anderes, das 1934 in Ilanz in Graubünden gefunden wurde, wird seit 1959 im Rätischen Museum in Chur aufbewahrt. Eine Variante mit verkürztem Stadtnamen (CONAIA statt CONSTANTIA – Abb. 10), die heute zur Sammlung des Berliner Münzkabinetts gehört, läßt sich mit Hilfe einer Abbildung und einer Notiz aus dem Jahre 1840 als Bestandteil eines weiteren, bereits 1786 entdeckten Graubündner Münzfunds identifizieren. Diese und weitere Fundnachrichten aus Graubünden, die auch verschiedene oberitalienische Prägungen betreffen, weisen auf die damals bestehende enge Verbin-

dung zwischen Deutschland und Italien sowie den über die Bündner Pässe abgewickelten Handelsverkehr hin.

Mit den nächsten Ausgaben der ottonischen Zeit folgen die ersten Belege für Fundprovenienzen aus dem Ostseeraum. Kaiser Otto II. (973–983) wird ein Münztyp zugeschrieben, der auf der Vorderseite ein kreuzförmig angeordnetes, vom IMPERATOR-Titel umgebenes OTTO-Monogramm trägt und auf der Rückseite ein viersäuliges Kirchengebäude mit der CONSTANTIA-Umschrift zeigt (Abb. 11–19). Von der „Richtung“ der Umschriften her sind bei diesem Typ drei oder vier Hauptvarianten zu unterscheiden. Ihre Abfolge braucht nicht unbedingt chronologisch zu sein, dürfte aber doch einer gewissen Entwicklung entsprechen. Bei der ersten Variante sind die Legenden beider Seiten im Uhrzeigersinn angebracht (Abb. 11 und 12). Bei der zweiten ist die Rückseitenumschrift rückläufig (Abb. 13), und im dritten Fall sind in der Regel die Umschriften beider Seiten rückwärts zu lesen (Abb. 14 und 16–19). Bei einer vierten Kombination scheint auch einmal eine „rückläufige“ Vorderseite mit einer „normalen“ Rückseite gekoppelt worden zu sein (Abb. 15). Die dritte Variante ist die häufigste, wobei allerdings schon im Rahmen der hier gebotenen Auswahl verschiedene Stempelidentitäten zu beobachten sind. Ein ähnlicher, etwas „verwilderter“ Münztyp ebenfalls mit OTTO-Monogramm, aber mit dreisäuligem Kirchengebäude wird aufgrund eines Leitstücks, dessen Vorderseitenumschrift die (rückläufige) Buchstabenfolge PEX enthält (Abb. 21), König Otto III. (983–996) zugeschrieben (Abb. 20–23). Wie weitere Exemplare dieses Typs erweisen (vgl. Abb. 20 und 23), ist es aber nicht auszuschließen, daß die Vorderseiten generell nur eine Art Trugschrift tragen. Dagegen ist die Rückseitenumschrift soweit klar. Sie gibt den Stadtnamen in der verkürzten Form CSTNTIA wieder.

Diese Form der sowohl „normal“ wie auch rückläufig angebrachten und noch weiter abgewandelten Rückseitenumschrift findet sich ferner auf Prägungen, die auf der Vorderseite ein Krückenkreuz und auf der Rückseite ein wieder viersäuliges Kirchengebäude tragen (Abb. 24–36). Je nachdem wie man bei diesem Typ in der Beschriftung der Vorderseite Bestandteile von IMPERATOR oder HEN REX u. a. zu erkennen glaubte, hat man ihn Kaiser Otto III. (996–1002) oder König/Kaiser Heinrich II. (1002–1014/1024) zugewiesen. Außerdem hat man dem Gewicht nach zwischen Ganz- und Halbstücken (Denaren und Obolen) unterschieden. Nach Erfassung einer größeren Anzahl von Exemplaren dieses relativ häufigen Typs ist jedoch festzustellen, daß die Vorderseitenlegenden letzten Endes unlesbar sind und daß sich die Gewichte der Münzen geradezu stufenlos zwischen 1,10 g und 0,40 g bewegen. Das Fundvorkommen dieser Prägungen spricht andererseits durchaus für eine Datierung in die ausgehende sächsische Kaiserzeit. Dennoch bleibt die Frage, ob dieser Münztyp nicht

wie die wohl auf ihn zurückgehenden Ulmer Pfennige des 11./12. Jahrhunderts (siehe dazu auch unten 4. VIII) über einen längeren Zeitraum hin unverändert, aber mit sich stetig verringernden Gewichten weitergeprägt wurde.

Ebenfalls noch in ottonische Zeit fällt nach dem Zeugnis der Funde ein „anonymer“ Münztyp, der erstmals in der Konstanzer Münzreihe eine „Porträt“-Darstellung aufweist (Abb. 37–47). Sie besteht aus einem mehr oder weniger grob gezeichneten, nach links gerichteten Kopf, dem man nicht ansehen kann, ob er königlichen oder geistlichen „Charakters“ ist. Die Umschrift der „Porträt“-Seiten setzt sich allenfalls aus schriftähnlichen Zeichen zusammen, während die Rückseiten das typische Kirchengebäude mit der zumindest teilweise lesbaren CONSTANTIA-Umschrift zeigen (vgl. bes. Abb. 37–39 und 43). Von diesem Münztyp liegt eine ganze Reihe von Varianten vor, die sich durch eine offensichtlich voranschreitende Stilisierung und Vereinfachung der Darstellungen unterscheiden. An eine erste Gruppe mit leidlich erkennbaren Münzbildern und Umschriften (Abb. 37–40) schließt sich eine zweite an, deren besonderes Merkmal eine Art Vogelkopf auf der Porträtseite ist, unter dem sich ein H- oder N-förmiges Zeichen befindet (Abb. 41–43). Eine dritte Gruppe zeigt einen buckelartigen Kopf, eine aus wenigen Strichen bestehende Gebäudedarstellung und nur noch die Rudimente einer Umschrift (Abb. 44–47). Wie schon bei dem zuvor beschriebenen Krückenkreuz-Typ (siehe Abb. 24–36) ist auch hier mit der Möglichkeit zu rechnen, daß es sich bei den verwilderten Stücken um „Nachmünzen“ handelt, die nicht unbedingt in Konstanz entstanden zu sein brauchen.

Die letzten rein königlichen, durchweg von einer Porträtdarstellung bestimmten Prägungen stammen von Kaiser Heinrich II. (1002/1014–1024) – (Abb. 48–56). Ein in zwei Varianten vorliegender Münztyp zeigt auf der Vorderseite ein von vorne gesehenes gekröntes Brustbild und auf der Rückseite eine Art zweistöckiges Kirchengebäude mit der CONSTANTIA-Umschrift (Abb. 48–55). Bei der einen Variante ist das Porträt der sonst wohl unbeschrifteten Vorderseite von der Titelabkürzung IM – R flankiert (Abb. 48–51). Bei der zweiten ist diese Abkürzung rückläufig angebracht (Abb. 52–55). Bisher nur in einem einzigen, in Stockholm aufbewahrten Exemplar bekannt ist eine weitere Prägung Heinrichs II. (Abb. 56). Die relativ leichtgewichtige Münze, zu der keine Fundprovenienz existiert, trägt auf der Vorderseite ein gekröntes, nach rechts gerichtetes Brustbild, während von der Umschrift die Buchstaben ... EINRI ... zu erkennen sind. Auf der Rückseite, deren Legende wieder aus dem Stadtnamen besteht, ist eine erhobene Hand dargestellt. Es ist verlockend, diese beiden Münztypen von ihren Rückseitendarstellungen her mit den Prägungen der Bischöfe Rudhart und Heimo (siehe Abb. 57–73) in Verbindung zu bringen.

c) Die bischöflichen Münzen des 11. Jahrhunderts (Tafel 9–14)

In die Zeit Heinrichs II. fällt auch – jedenfalls nach der Aussage der Münzbilder und der Umschriften – der Übergang der Münzprägung von königlicher in bischöfliche Hand. Neben oder nach den soeben beschriebenen Prägungen Heinrichs II. setzen unter Bischof Rudhart (1018–1022) die ersten bischöflichen Emissionen ein. Abgesehen von einer offensichtlich singulären Gemeinschaftsprägung, die von Kaiser Konrad II. und Bischof Warmann ausgegeben wurde (siehe Tafel 11 und Abb. 74–87), gibt es von nun an nur noch bischöfliche Münzen. Die in zahlreichen Stempelvarianten vorliegenden Prägungen von Rudhart (Abb. 57–64) zeigen auf der Vorderseite ein nach links gerichtetes barhäuptiges Brustbild. Es trägt ein Perlenkranz und ist von der Umschrift RVODHARDVS EPS umgeben. Auf der Rückseite erscheinen ein doppelstöckiges Kirchengebäude sowie der in verschiedenen Formen und auch in rückläufiger Anordnung wiedergegebene Stadtname. Die Darstellung des Kirchengebäudes erinnert an das Rückseitenbild der Prägungen mit dem Frontalporträt Kaiser Heinrichs II. (Abb. 48–55). Im Gegensatz zu deren Spitzdach weisen die Münzen Rudharts aber eine Art Kuppeldach auf. Ein Exemplar dieser Rudhart-Prägungen war übrigens auch die erste Münze der Bischöfe von Konstanz aus dem 11. Jahrhundert, die vor nunmehr 152 Jahren bekannt wurde – und zwar durch den 1836 entdeckten und 1837 in norwegischer und deutscher Sprache veröffentlichten Fund von Egersund.

Die Prägungen von Rudharts Nachfolger Heimo (1022–1026) zeigen auf der Vorderseite ein von vorne gesehenes Brustbild mit Heiligenschein und auf der Rückseite eine ausgestreckte Hand (Abb. 65–73). Als Varianten sind Prägungen feineren Stils mit längeren Umschriften (Abb. 65–67) und Ausgaben gröberen Stils mit offensichtlich kürzeren und auch durch Vierschlag entstellten Umschriften (Abb. 68–71) zu unterscheiden. Auf der Vorderseite ist in der Regel der Name des Bischofs zusammen mit der Abkürzung EPS (oder auch ohne sie) angegeben. Besonders charakteristisch ist dabei die runde Form des M von Heimo. Die längeren Rückseitenumschriften scheinen aus einer Kombination des Stadtnamens und der verkürzten Bezeichnung der Darstellung, der DEXTERA DOMINI, zu bestehen. Bei den Exemplaren gröberen Stils dürften die Legenden dagegen auf den bloßen Stadtnamen reduziert sein. Einen Hinweis auf die Darstellung der Vorderseite bieten vermutlich ein oder zwei singuläre Exemplare mit einer völlig abweichenden Beschriftung, die den heiligen Stephanus zu nennen scheint (Abb. 72 und 73). Daß der Abbildung nach auch schon im Fund von Egersund eine unter die unbestimmten Münzen eingereihte Heimo-Prägung enthalten war, ist offensichtlich bis heute unbemerkt geblieben.

Erst durch die im Fund von Corcelles (siehe Tafel 11) enthaltenen voll les-

baren Exemplare wurde die endgültige Zuweisung eines früher meist Bischof Rudhart zugeschriebenen Münztyps möglich (Abb. 74–87). Er zeigt auf der Vorderseite einen etwas „struppigen“, nach links gewandten Kopf mit der Umschrift CHVONRADVS IMP, während die Rückseite ein Kreuz trägt, in dessen vier Winkeln sich jeweils ein S-förmiges Zeichen befindet und das von der Beschriftung WARMANNVS EPS umgeben ist. Demnach handelt es sich um eine von Kaiser Konrad II. (1024/1027–1039) und Bischof Warmann (1026–1034) gemeinsam veranstaltete Ausgabe. Sie ist vielleicht im Zusammenhang mit der Niederschlagung des Aufstands von Herzog Ernst II. von Schwaben entstanden, an der Bischof Warmann wesentlichen Anteil hatte. Daß es andererseits neben den gut lesbaren Exemplaren dieses Typs gerade auch Prägungen mit stark verwilderten, kaum entzifferbaren Umschriften gibt, belegen nicht nur Vertreter aus dem Fund von Corcelles (Abb. 84–86), sondern auch Fundstücke aus dem Ostseeraum (Abb. 83 und 87). Möglicherweise trägt ein in der älteren Literatur mehrfach angeführtes Exemplar auf der Vorderseite sogar eine rückläufige WARMANN-Umschrift (Abb. 82). Ein anderer Münztyp, der bisher durchweg Bischof Warmann zugeschrieben wurde, ist hier nicht berücksichtigt. Er weist verworrene, noch nicht klar gelesene Umschriften auf und zeigt auf der Vorderseite – je nachdem wie man sie stellt – eine Art Lilien- oder Ankerkreuz, während die Rückseite eine Kirchendarstellung trägt. Da diese Motive häufiger auf Zürcher Geprägten des 11./12. Jahrhunderts vorkommen und da sie in der Reihe der Konstanzer Münzbilder eine Art Fremdkörper darstellen, ist anzunehmen, daß dieser „porträtlose“ Münztyp in Zürich entstanden ist (siehe auch unten 4. XII). Die auf ihm erscheinende Gebäudedarstellung findet sich ähnlich auf einer anderen Prägung, die früher ebenfalls nach Konstanz gelegt wurde, aber sich nach neuerer Lesung weiterer Exemplare eindeutig als Zürcher Emission aus der Zeit der Herzöge Ernst I./II. (1012–1030) entpuppt hat (siehe auch unten 4. X).

Eindeutig in den Rahmen der Konstanzer Münzbilder paßt dann wieder eine Ausgabe mit einem nach links gerichteten tonsurierten Kopf und einer kastenförmigen, von einem Kreuz überragten Kirchendarstellung (Abb. 88–94). Den Gewichten und spärlichen Umschriften nach wird dieser Typ Bischof Eberhard I. (1034–1046) zugewiesen. Die Vorderseitenumschrift scheint EBERH EPS o. ä. gelautet zu haben, während die Rückseitenlegende aus dem Stadtnamen bestand, der auf einzelnen Exemplaren noch recht gut lesbar ist (vgl. Abb. 90 und 92). Bei anderen Stücken sind die Umschriften dagegen durch die Randhämmerung so gut wie vollständig ausgelöscht (vgl. Abb. 93).

Noch schlechter zu entziffern sind die Schriftreste eines offensichtlich erstmals durch den Fund von Mechtersheim bekannt gewordenen, zum Teil aber auch in den spätesten Ostseefunden enthaltenen Münztyps (Abb.

95–101). Er fällt damit in die Zeit des Übergangs vom Fernhandelsdenar zum regionalen Pfennig und ist deshalb wohl nicht – wie in der älteren Literatur – Bischof Rudhart zuzuschreiben. Obwohl er sich von seiner Machart und seinen Darstellungen her mit einem von vorne gesehenen Brustbild und einem dreitürmigen Gebäude ganz gut an die Prägungen von Bischof Eberhard anschließen würde, bleibt seine Aufnahme in die Konstanzer Münzreihe und die Zuweisung speziell an Bischof Rumold (1051–1069) wegen seines hohen Gewichts äußerst fraglich. Die Lesung des Mechtersheimer Fundstücks mit anscheinend RV . . . und . . . STA (Abb. 95) wird durch die weiteren abgebildeten Exemplare nicht gerade bestätigt (Abb. 96–101). Vielleicht gehört dieser Münztyp, mit dem eine bisher nicht lokalisierte Prägung aus dem Fund von Fulda verglichen werden kann (Dannenberg Nr. 2142. – Erlanger Nr. 2), eher in den fränkisch-bayerischen Raum.

Bei einer zweiten Münze aus dem Fund von Mechtersheim ist die unter anderem auf die Rückseitenumschrift CONSTA gegründete Zuschreibung an Konstanz, und zwar an Bischof Karlmann (1069–1071), vielleicht etwas weniger zweifelhaft (Abb. 102). Die offensichtlich nur in diesem einen Exemplar bekannte Prägung trägt auf der Vorderseite ein nach rechts gewandtes Brustbild eines Geistlichen mit Krummstab und auf der Rückseite nebeneinander die von vorne gesehenen Brustbilder zweier Heiliger, bei denen es sich vermutlich um die hl. Stephan und Pelagius handelt. Die nur 0,37 g schwere Münze zeigt als charakteristisches technisches Merkmal eine vierschlagartige Randhämmerung. Sie findet sich beispielsweise auch auf einer fast gleichgewichtigen, fabrikähnlichen unbestimmten süddeutschen Prägung, die als wohl versprengtes Einzelstück in einem Fund vom Ende des 12. Jahrhunderts (!) enthalten war (Abb. D). Die Gegenüberstellung dieser beiden Münzen mag veranschaulichen, wie problematisch alle Bestimmungsversuche gerade bei isolierten Einzelstücken sind.

Einen ähnlichen Vierschlag und eine dadurch hervorgerufene vierzipflige Form weist ein bisher Bischof Eberhard I. (1034–1046) zugewiesener Münztyp auf (Abb. 103–108). Er zeigt auf der Vorderseite einen nach links gewandten Kopf mit Krummstab und auf der Rückseite eine zwischen den Buchstaben A und ω beziehungsweise A und N stehende Hand, die ein Kreuz hält. Auch diese Prägungen bilden eine Brücke zwischen den spätesten Funden im Ostseeraum (Abb. 103 sowie 105 und 106) und den wieder einsetzenden Inlandsfunden (Abb. 108). Daher und auch aufgrund ihrer Machart dürften sie wohl erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstanden sein. Mit Gewichten, die sich zwischen 0,31 g und 0,44 g bewegen, sind sie bei diesem zeitlichen Ansatz kaum noch als Obole, sondern vermutlich als Pfennige anzusprechen. Sie leiten direkt zu den sogenannten Halbbrakteaten vom Anfang des 12. Jahrhunderts über, die letzten Endes nur aus einem einzigen Heimatfund bekannt sind.

d) Die Halbbrakteaten und vierzipfligen Brakteaten aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (Tafel 14–16)

Die nahezu einzige Quelle für unsere Kenntnis der Münzprägung von Konstanz und weiterer Orte des Bodenseegebiets in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist der Schatzfund von Steckborn. Er wurde 1883 entdeckt und bestand aus über 600 Pfennigen, die vorher zum größten Teil unbekannt waren. Man bezeichnet sie ihrer charakteristischen Machart nach als Halbbrakteaten. Es handelt sich dabei um viereckige beziehungsweise vierzipflige zweiseitige Prägungen aus dünnem Silberblech, deren Bilder eine typische lineare und umrißhafte Zeichnung aufweisen. Aufgrund der dünnen Beschaffenheit der Schrötlinge hat vielfach das Bild der einen auf die andere Seite durchgeschlagen oder ist überhaupt das Bild nur einer Seite ausgeprägt. Ferner ist die Erkennbarkeit der Darstellungen durch den nach der Prägung angebrachten Vierschlag beeinträchtigt.

Die Veröffentlichung des alsbald in alle Welt zerstreuten Fundes, die bereits 1884 von C.-F. Trachsel vorgelegt wurde, ist vor allem durch die ihr beigegebenen Beschreibungen und Zeichnungen bis heute die umfassendste Dokumentation geblieben. Trachsel hat den größten Teil der von ihm behandelten Münztypen – was sicher nicht richtig ist – dem Kloster St. Gallen zugeschrieben. Darin ist ihm Dannenberg insofern gefolgt, als er einen Teil der von Trachsel abgebildeten Stücke ebenfalls unter St. Gallen angeführt, aber einige seiner Irrtümer berichtigt hat. In der Publikation von Cahn sind dagegen verschiedene der Steckborner Münztypen unter anderem auch Konstanz und der Reichenau zugewiesen. Schon allein dieser Sachverhalt oder auch die in der Literatur kontroverse Datierung des Fundes von Steckborn zeigen, daß seine Neubearbeitung ein dringendes Desiderat ist. Sie gehört schon seit einiger Zeit zu den längerfristigen Arbeitsvorhaben, die im Münzkabinett des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich geplant sind.

Ohne daß nun auf die gesamte Problematik des Fundes von Steckborn weiter eingegangen oder auch einer Neubearbeitung vorgegriffen werden soll, sind hier einige Münztypen anzuführen, von denen man zumindest mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß sie in Konstanz geprägt wurden. Wie grundsätzlich vorauszusetzen ist, daß in einem Fund wie dem von Steckborn Konstanzer Gepräge als Erzeugnisse der damals dominierenden Münzstätte des Bodenseegebiets enthalten sind, so muß man verschiedene Prägungen aufgrund ihrer Münzbilder sicher anderen Münzstätten zuweisen, die sozusagen im Zuge der Regionalisierung des Münzwesens neu in Betrieb genommen wurden. Einen wichtigen Anhaltspunkt für die Bestimmung der Konstanzer Gepräge liefert zum Beispiel die von den ersten Bearbeitern des Fundes von Steckborn nicht berücksichtigte Tatsache, daß es sich bei einer darin enthaltenen Münze mit der Darstellung eines mitrierten

Geistlichen nicht um eine klösterliche, sondern nur um eine bischöfliche und somit Konstanzer Ausgabe handeln kann.

Die mutmaßlich in Konstanz entstandenen Prägungen aus dem Fund von Steckborn zeigen – wie angedeutet – auf der Vorderseite verschiedene mi-trierte Brustbilder (Abb. 109–118). Von der Rückseitendarstellung her sind als sehr seltene Typen Gepräge mit einer Art Ankerkreuz (Abb. 109) und der Wiedergabe eines Gebäudes (Abb. 114) zu unterscheiden. Zu den häufigeren, in einer ganzen Reihe von Varianten vorliegenden Stücken gehören Prägungen mit der Hand Gottes, die auf einem Kreuz ruht und mit einer Rosette geschmückt ist (Abb. 110–113), oder Ausgaben mit einer Art Stadt- oder Kirchendarstellung, auf der in rückläufiger Anordnung mehr oder weniger verballhornte Formen des Namens Udalrich (OVRARIC o. ä.) zu lesen sind (Abb. 115–118). Diese Inschrift ist auf die Konstanzer Bischöfe Ulrich I. (1111–1127) oder Ulrich II. (1127–1138) zu beziehen.

Ohne einen derartigen Anhaltspunkt für eine Datierung und ohne eine Fundprovenienz bleibt schließlich eine ebenfalls vierzipflige, aber einseitige Prägung, die eine Zwischenstellung zwischen den Halbbrakteaten des Steckborner Funds und den in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einsetzenden runden Brakteaten einnimmt. Sie zeigt einen grob gezeichneten, in einen Kreis gestellten Kopf mit einer nimbenartigen Kopfbedeckung von vorne zwischen drei Kugeln und einem Krummstab (Abb. 119–126). Ihr besonderes Merkmal ist es, daß auf den einzelnen Münzen immer nur ein Teil des gesamten Bildes Platz gefunden hat, so daß es gleichsam aus mehreren Exemplaren zusammengesetzt werden muß (Abb. E). Außerdem gibt es Varianten mit größerem und kleinerem Kopf (vgl. Abb. 119–124 bzw. 125 und 126). Dabei scheinen zumindest die hier abgebildeten Exemplare der ersten Variante alle stempelgleich zu sein. In der spärlichen dazu vorliegenden Literatur wurde dieser Münztyp verschiedentlich zu Unrecht mit dem Fund von Steckborn in Verbindung gebracht und Bischof Ulrich I. von Konstanz (1111–1127) oder auch Abt Ulrich IV. von der Reichenau (1159–1169) zugewiesen. Daß diese viereckigen Brakteaten, die sich von den Prägungen des Funds von Steckborn durch ihre Einseitigkeit sowie ihre gröbere und höherreliefierte Zeichnung deutlich unterscheiden und somit später sind, nicht etwa erst durch diesen Fund bekannt geworden sind, belegen bisher so gut wie unbeachtet gebliebene Nachweise aus den Jahren 1839 und 1876 (vgl. Abb. 122 und 124). Wenn diese Prägungen nun hier als Konstanzer Ausgaben eingereicht werden, die auf die Münzen von Steckborn folgen und in die Zeit um 1140/1160 fallen dürften, so ist das nicht mehr als ein Versuch, die große Lücke zwischen den Emissionen vom Beginn und aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu schließen. Eine Zuweisung an die Reichenau ist weniger wahrscheinlich, weil dem dortigen Abt die Mitra, als die die nimbenartige Kopfbedeckung wohl zu verstehen ist, erst seit 1158 zustand.

3. Abbildungsverzeichnis

a) Liste der abgekürzt zitierten Literatur

- Auktion . . . Auktionen der Firmen Adolph E. Cahn (Frankfurt/Main), Gießener Münzhandlung (Gießen, später München), Adolph Hess u. Nachf. (Frankfurt/Main), Jacob Hirsch und Hugo Helbing (München), Hellmuth H. Kricheldorf (Stuttgart), A. Riechmann (Halle), Sally Rosenberg (Frankfurt/Main), Detlef Tietjen (Hamburg).
- BMB Berliner Münzblätter.
- BMF Blätter für Münzfreunde.
- Cahn 1911 Julius Cahn, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter . . . (Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete 1), Heidelberg 1911.
- Cahn 1969 Erich B. Cahn, Die Münzen des Schatzfundes von Corcelles-près-Payerne, in: Schweizerische Numismatische Rundschau 48, 1969, S. 106–226 mit Taf. 1–48.
- Cappe 1, 1848
und 3, 1857 Heinrich Philipp Cappe, Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters, 1. und 3. Abt., Dresden 1848 und 1857.
- CNS Corpus Nummorum Saeculorum IX–XI, qui in Suecia reperti sunt (Catalogue of Coins from the Viking Age found in Sweden), bisher 8 Bände, Stockholm 1975 ff.
- Dannenberg 1–4,
1876–1905 Hermann Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, 4 Bände, Berlin 1876–1905.
- Dannenberg
Schweiz,
1902–1903 Hermann Dannenberg, Die Münzen der deutschen Schweiz zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser, Genf 1903 (Separatveröffentlichung einer zunächst in: Revue Suisse de Numismatique 11, 1901, S. 337–423 mit Taf. 3–15 und 12, 1904, S. 5–9 erschienenen Arbeit).
- Dannenberg,
Studien Hermann Dannenberg, Studien zur Münzkunde des Mittelalters (1848–1905). Ausgewählt und eingeleitet von Bernd Kluge, Leipzig 1984.
- Erlanger 1979 Herbert J. Erlanger, Die Reichsmünzstätte in Nürnberg (Nürnberger Forschungen 22), Nürnberg 1979.

- Fiala 1916 Eduard Fiala, Münzen und Medaillen der Welfischen Lande, [1.] Teil (Prägungen der Zeit der Ludolfinger etc.), Leipzig und Wien 1916.
- Galster 1964 Sylloge of Coins of the British Isles, Band 4, London 1964: Georg Galster, Royal Collection of Coins and Medals, National Museum Copenhagen, Teil 1 (Ancient British and Anglo-Saxon Coins before Æthelred II).
- Gariel 1/2, 1883/1884 Ernest Gariel, Les Monnaies Royales de France sous la Race Carolingienne, 2 Teile, Straßburg 1883/1884.
- Hatz 1979 Gert Hatz, Schweizerische Münzen in den schwedischen Funden der späten Wikingerzeit, in: Schweizerische Numismatische Rundschau 58, 1979, S. 179–222 mit Taf. 8 und 9.
- HBN
Katalog Thomsen
1874 und 1876 Hamburger Beiträge zur Numismatik.
Catalogue de la Collection de Monnaies de feu Christian Jürgensen Thomsen, Seconde Partie: Les Monnaies du Moyen-Age, Band 2 und Band 3, Kopenhagen 1874 und 1876.
- KN Ulrich Klein, Die Münzen und Medaillen, in: Die Bischöfe von Konstanz. Geschichte und Kultur, Friedrichshafen 1988, Band 2, S. 178–194 und 258.
- Morrison/Grunthal 1967 Karl F. Morrison/Henry Grunthal, Carolingian Coinage (Numismatic Notes and Monographs 158), New York 1967.
- Prou 1892 Maurice Prou, Les Monnaies Carolingiennes (de la Bibliothèque Nationale), Paris 1892.
- Salmo 1948 Helmer Salmo, Deutsche Münzen in vorgeschichtlichen Funden Finnlands (Finska Fornminnesföreningens Tidskrift 47), Helsinki/Helsingfors 1948.
- Sammlung Bahrfeldt 1921 Sammlung Dr. Emil Bahrfeldt (Münzen des deutschen Mittelalters), Auktion der Firmen Adolph Hess Nachf. und Rudolf Kube vom 21. 6. 1921 in Frankfurt/Main.
- Scherer 1911 Carl W. Scherer, Der Denarfund von Mechtersheim (Pfalz), in: BMB 32, 1911, S. 74–77, 113–116 und 34, 1913, S. 499–500 mit Taf. 33.
- Schilling 1987 Karl Schilling, Geprägt für Konstanz. Vom Werdegang Konstanzer Münzen, Meersburg 1987.
- SM
Thomsen
Trachsel 1884 Schweizer Münzblätter.
siehe Katalog Thomsen
C.-F. Trachsel, Semi-Bractéates Inédites Suisses et Souabes . . . (Trouvaille de Steckborn), Lausanne 1884.
- ZfN Zeitschrift für Numismatik.

b) Liste der erwähnten Funde

Der Einfachheit halber wird in dieser Fundliste meist nur auf das Fundverzeichnis bei Hatz 1979, S. 199–222, verwiesen. Diesem Verzeichnis sind in der Regel auch die in Klammern angegebenen Verbergungsdaten der Funde entnommen. In einzelnen Fällen, in denen zur näheren Bestimmung ein Rückgriff auf die „Original“-Veröffentlichungen nötig ist, sind auch diese angeführt. Ein vollständiger Katalog aller Funde von Konstanzer Münzen und eine Fundkarte brauchen in diesem Rahmen unter Hinweis auf die Arbeit von Hatz (siehe auch die Karte auf S. 182) nicht gegeben zu werden. Ferner sind die erwähnten Funde mit umfassenden Literaturhinweisen größtenteils auch in dem neu erschienenen Trier-Corpus von R. Weiller verzeichnet (Raymond Weiller, *Die Münzen von Trier. Erster Teil. Erster Abschnitt: Beschreibung der Münzen vom 6. Jahrhundert bis 1307* [Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 30], Düsseldorf 1988, hierzu S. 147–251).

- | | |
|--------------------------------|--|
| Änggård
(ab 1085) | Hatz 1979, S. 219, Nr. 100.
(Abb. 51, 66) |
| Äspinge
(ab 1041) | Hatz 1979, S. 215, Nr. 62.
(Abb. 90) |
| Althöfchen
(ab 1025) | Hatz 1979, S. 206, Nr. 33. – Friedländer, in: <i>Münzstudien</i> 8, 1873, S. 267–300, hierzu S. 276, Nr. 54.
(Abb. 30) |
| Avignon
(ab 880) | Gariel 1, 1883, S. 119–124, hierzu S. 122, Nr. 17 mit Taf. 18. 17. – Morrison/Grunthal 1967, S. 362/363, Nr. 68 („Hybrid“). – Jean Duplessy, <i>Les Trésors Monétaires Médiévaux et Modernes Découverts en France</i> 1, Paris 1985, S. 31, Nr. 27 (letzte Münze der Aufzählung: Arles).
(4.II) |
| „Barbarossa“-Fund
(um 1190) | Siehe Zitate zu Abb. D auf Taf. 14.
(Taf. 14: Abb. D) |
| Basel
(um 920) | Hatz 1979, S. 199, Anm. 92. – Siehe außerdem die Literaturhinweise zu Taf. 2.
(Abb. 3–8, zumindest teilweise) |
| Bosarve
(ab 1036) | Hatz 1979, S. 214, Nr. 47.
(Abb. 77) |
| Burge
(ab 1140) | Hatz 1979, S. 221, Nr. 119.
(Abb. 107) |

- Ciechanow
(um 1015/1020) Hatz 1979, S. 206, Nr. 39. – Menadier, in: BMB 17, 1896, Sp. 2072–2074 und 2079–2082 (= J. Menadier, Deutsche Münzen, Band 4, Berlin 1898, S. 163–171), hierzu Sp. 2074 bzw. S. 167, Nr. 57. – Siehe zum Fund allgemein auch Berghaus, in: HBN, Band 2, Heft 8, 1954, S. 214–218.
(Abb. 11)
- Clemensker, auch
unter Bolbygaard Galster 1964, S. 37, Nr. 86. – Hatz 1979, S. 207,
(ab 1042) Nr. 50.
(Abb. 92?)
- Conters Siehe Zitat zu Abb. 10.
(ab 936?) (Abb. 10)
- Corcelles Hatz 1979, S. 200, Nr. 16 (vgl. S. 196 mit Anm. 80). –
(ab 1034 oder Siehe auch Literaturliste s. v. Cahn 1969.
etwas später) (Taf. 11 und Abb. 74, 76, 80, 81, 84–86)
- Cuerdale J. D. A. Thompson, Inventory of British Coin Hoards,
(nach 900) A. D. 600–1500, London 1956, S. 39–42, Nr. 112. –
Morrison/Grunthal 1967, S. 374–376, Nr. 98 („Hy-
brid“). – Blunt, in: The British Numismatic Journal 53,
1983, 1–6.
(Abb. 1)
- Djuped Hatz 1979, S. 213, Nr. 43.
(ab 1030) (Abb. 62, 70, 71)
- Egersund Hatz 1979, S. 207, Nr. 54. – Holmboe, in: Urda, et
(ab 1029) norsk antiqvarisk-historisk Tidsskrift, 1. Band, 1837,
S. 340, Nr. 4 und S. 342, Nr. c. α. 4 mit Taf. 12. 61
und 81; deutsche Übersetzung, in: Blätter für Münz-
kunde, Nr. 13 und 14, 1837, Sp. 144, Nr. 4 und Sp.
146, Nr. c.α. 4 mit Taf. 4. 56 und 76.
(Siehe Text zu Abb. 57–64 und 65–73)
- Findarve Hatz 1979, S. 220, Nr. 109.
(ab 1089) (Abb. 28, 89)
- Fjälkinge Hatz 1979, S. 218, Nr. 90. – CNS 3,1:21.
(ab 1068) (4.VII)
- Fulda Hatz 1979, S. 203, Nr. 5.
(ab 1114) (Abb. 108, vgl. Anm. zu Abb. 114)
- Gannarve I Hatz 1979, S. 221, Nr. 117.
(ab 1120) (Abb. 96–98, 105)
- Garde I Hatz 1979, S. 216, Nr. 76.
(ab 1051) (Abb. 40)
- Ilanz Hatz 1979, S. 199, Nr. 2.
(ab 936) (Siehe Text zu Abb. 9)

- Johannishus
(ab 1120) Hatz 1979, S. 221, Nr. 118.
(Abb. 106)
- Karowane
(ab 976) Hatz 1979, S. 204, Nr. 14. – Friedensburg, in: Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Band 3, 1875–1880, S. 226–231, hierzu S. 227, Nr. 1.
(4.V)
- Kawallen
(ab 1002) Hatz 1979, S. 205, Nr. 21 (die angeführte Liutolf-Münze gehört nach Augsburg). – Friedländer, in: Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Band 1, 1869, S. 171–176, hierzu S. 173 mit Abb. 9.
(4.IV)
- Kowal
(ab 1018) Hatz 1979, S. 205, Nr. 29. – Dannenberg, in: ZfN 2, 1875, S. 320–333, hierzu S. 325, Nr. 33 (wieder abgedruckt, in: Studien, S. 292–305, hierzu S. 297, Nr. 33).
(Abb. 35)
- Kvarna
(ab 994) Hatz 1979, S. 210, Nr. 8.
(Abb. 14, 16, 38, 39)
- Leissow
(ab 1015) Hatz 1979, S. 205, Nr. 27 (bei den angeführten Rudhart-Prägungen handelt es sich um Stücke des Typs Dannenberg 1925). – Vgl. auch den Nachtrag von Menadier, in: BMB 17, 1896, Sp. 2085–2088 (= Deutsche Münzen, Band 4, Berlin 1898, S. 172–176).
(Abb. 37)
- Lodejnoe Pole
(ab 1105) Hatz 1979, S. 209, Nr. 75 (die Angaben über die im Fund enthaltenen Konstanzer Münzen sind teilweise zu modifizieren).
(Abb. 52, 57, 72, 103)
- Lübeck
(ab 1038) Hatz 1979, S. 203, Nr. 1 (siehe jetzt auch Dannenberg, Studien S. 336–354).
(Abb. 64)
- Ludwiszcze
(ab 1059) Hatz 1979, S. 209, Nr. 69.
(4.VIII teilweise, 4.XVII, 4.XIX)
- Mechtersheim
(ab 1084) Hatz 1979, S. 203, Nr. 4. – Vgl. auch Literaturliste s. v. Scherer 1911.
(Abb. 95, 102, 4.III)
- Ösarve
(ab 1002) Hatz 1979, S. 211, Nr. 18. – CNS 1,2:2.
(Abb. 22)
- Österby
(ab 1079) Hatz 1979, S. 218/219, Nr. 95. – CNS 1,3:10.
(Abb. 87)
- Peisterwitz
(ab 999) Hatz 1979, S. 204, Nr. 19. – Menadier, in: ZfN 15, 1887, S. 100–168, bzw. S. 113–121, hierzu S. 119, Nr. 45.
(Abb. 43)

- Rummelsburg
(ab 1011) Hatz 1979, S. 205, Nr. 25. – Dannenberg, in: Berliner
Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde 1, 1863,
S. 13–43, hierzu S. 22, Nr. 37 (wieder abgedruckt, in:
Studien S. 179–209, hierzu S. 188, Nr. 37).
(Abb. 20)
- „Schweden“
(ab 1040) Hatz 1979, S. 215, Nr. 61.
(Abb. 50)
- „Schweden“
(ab 1071) Hatz 1979, S. 218, Nr. 92.
(Abb. 94)
- „Schweden“
(ab 1106) Hatz 1979, S. 221, Nr. 115.
(Abb. 45–47, 54)
- Selsoe, auch unter
Bonderup Galster 1964, S. 39, Nr. 99.
(um 1070) (Abb. 21)
- Sibbenarve Hatz 1979, S. 219, Nr. 102.
(ab 1085) (Abb. 69)
- Stale I Hatz 1979, S. 218, Nr. 91.
(ab 1070) (Abb. 83)
- Stale II Hatz 1979, S. 214, Nr. 53.
(ab 1036) (Abb. 60, 67, 78)
- Steckborn Hatz 1979, S. 202, Nr. 40. – Vgl. auch Literaturliste
(ab 1120/1130) s.v. Trachsel 1884 sowie Geiger, in: Zeitschrift für
Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 38,
1981, S. 260–265.
(Abb. 109–118)
- Stige Hatz 1979, S. 212, Nr. 30.
(ab 1021) (Abb. 58, 59)
- Stolp Hatz 1979, S. 204, Nr. 16. – Dannenberg, in: Mémoi-
(ab 991) res de la Société d'Archéologie et de Numismatique de
St. Petersbourg, Band 2, 1848, S. 96–109, hierzu
S. 101 (wieder abgedruckt, in: Studien S. 23–36,
hierzu S. 28).
(Abb. 18)
- Store Frigaard Hatz 1979, S. 207, Nr. 53. – Vgl. auch Zitat zu
(ab 1106) Abb. 100.
(Abb. 100)
- Ulejno Hatz 1979, S. 205, Nr. 23. – Bahrfeldt, in: BMB 14,
(ab 1006) 1893, Sp. 1543–1548, hierzu Sp. 1546, Nr. 52.
(Abb. 33)
- Undrom Hatz 1979, S. 216, Nr. 75.
(ab 1050) (Abb. 63)
- Vaalse Hatz 1979, S. 207, Nr. 47. – Galster 1964, S. 27,

- (ab 991) Nr. 18.
(Abb. 19)
- Valloe, auch unter Stolpehuse
(ab 1051) Hatz 1979, S. 207, Nr. 52. – Galster 1964, S. 39, Nr. 95.
(Abb. 91, 92?)
- Villie
(ab 1028) Hatz 1979, S. 213, Nr. 41.
(Abb. 31)
- Vivlings II
(ab 991) Hatz 1979, S. 210, Nr. 7.
(Abb. 12)
- Vossberg
(ab 1084) Hatz 1979, S. 204, Nr. 11. – Dannenberg, in: ZfN 11, 1884, S. 264–330, hierzu S. 298, Nr. 251 (wieder abgedruckt, in: Studien S. 366–432, hierzu S. 400, Nr. 251).
(Abb. 88)
- Yholm
(um 1010) Galster 1964, S. 29, Nr. 30.
(Abb. 23)
- Weidenstetten
(um 920) Siehe Zitat zu Taf. 3, Abb. C.
(Taf. 3: Abb. C)

c) Liste der angeführten Standorte

- Basel Historisches Museum Basel, Münzkabinett
(Tafel 3: Abb. B)
- Berlin Staatliche Museen zu Berlin (DDR), Münzkabinett
(Abb. 5, 7, 10, 11, 13, 20, 26, 30, 35, 36, 41, 43, 48, 53, 55, 64, 68, 73, 75, 88, 103, 108, 112, 117 – vgl. auch 4.X, 4.XXIII)
- Cambridge Sammlung Grierson im Fitzwilliam Museum
(Abb. 121)
- Donaueschingen Fürstlich Fürstenbergische Sammlungen/Fürstlich Fürstenbergisches Archiv
(Abb. 3, 18, 24, 29, 32, 34, 37, 52, 57, 72, 114, 116, 122, 126 – vgl. auch 4.VI)
- Hannover Niedersächsisches Münzkabinett der Deutschen Bank
(Vgl. 4.XXIV, 4.XXV)
- Helsinki Finnisches Nationalmuseum, Münzkabinett
(Vgl. 4.VIII teilweise, 4.XIII, 4.XIV)
- Karlsruhe Badisches Landesmuseum, Münzkabinett
(Abb. 110, 111)
- Konstanz Rosgarten Museum
(Abb. 15, 82, 115 – vgl. auch Abb. 1, 4.IX)

Kopenhagen	Nationalmuseet, Mønt- og Medaillesamling (Abb. 19, 21, 23, 25, 27, 42, 65, 79, 91, 92, 100, 101, 124 – vgl. auch 4.XV, 4.XVIII)
Lausanne	Cabinet des Médailles du Canton de Vaud (Tafel 11, Abb. 74, 76, 80, 81, 84–86)
London	The British Museum, Department of Coins and Me- dals (Abb. 1)
Münster	Westfälisches Landesmuseum, Münzkabinett (Abb. 33)
Privatbesitz Speyer	(Abb. 61, 118) Historisches Museum der Pfalz (Abb. 95, 102 – vgl. auch 4.III)
Stockholm	Statens Historiska Museum (SHM)/Kungl. Myntkabi- nett (Abb. 12, 14, 16, 22, 28, 31, 38–40, 45–47, 50, 51, 54, 56, 58–60, 62, 63, 66, 67, 69–71, 77, 78, 83, 87, 89, 90, 94, 96–98, 105–107 – vgl. auch 4.VII)
Stuttgart	Württembergisches Landesmuseum, Münzkabinett (Abb. 2, 8, Tafel 3: Abb. C, 9, 17, 44, 93, Tafel 14: Abb. D, 119, 120, 123, 125)
Zürich	Schweizerisches Landesmuseum, Münzkabinett (Abb. 4, 6, Tafel 3: Abb. A, 49, 99, 104, 109, 113)

d) Liste der abgebildeten Münzen

Alle abgebildeten Münzen sind in Originalgröße, einzelne ausgewählte Stücke zusätzlich im Maßstab 2:1 wiedergegeben.

Tafel 1

Abb. 1–2: Typ Cahn 4 („Cuerdale“-Denar).

König Ludwig das Kind (899–911). Kreuz mit vier Kugeln (CONSTANTIA CIV)/„Tempel“-Darstellung (XPISTIANA RELIGIO). Umschriften jeweils etwas verwildert. – Lit.: siehe Zitate zu Abb. 1 und 2.

1. London (aus dem Fund von Cuerdale, Foto nach einem Galvano in Konstan-
z). 1,76 g. Zitate: Erstveröffentlichung durch Hawkins, in: Numis-
matic Chronicle 1843, S. 53 (nicht eingesehen). – Dannenberg, in: Berli-
ner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde 5, 1869, S. 63 und Taf.
57.2 (wieder abgedruckt, in: Studien, S. 741 und Taf. 34.2). – Dannen-
berg 1, 1876, S. 376. – Gariel 1, 1883, S. 146, Nr. 13.37 (Arles) und Taf.
22.37. – Dannenberg 2, 1894, S. 673. – Dannenberg Schweiz, 1902/1903,

- S. 81. – Dannenberg 4, 1905, S. 940/941. – Cahn 1911, S. 36/37 und S. 428, Nr. 4 (Ludwig der Deutsche). – Buchenau, in: BMF 46, 1911, Sp. 4760, und 47, 1912, Sp. 5004. – Wielandt, in: SM 15, 1965, S. 144, Abb. 2 (Vermengung der Typen Cahn 4 und 5!). – H. R. M. Dolley/K. F. Morrison, *The Carolingian Coins in the British Museum*, London 1966, Nr. 270 A. – Morrison/Grunthal 1967, S. 375 („Hybrid a“). – Ph. Grierson/M. Blackburn, *Medieval European Coinage 1*, Cambridge 1986, S. 228 („dies . . . were inadvertently used together“). – Schilling 1987, Abb. auf S. 47 (vgl. auch S. 6/7: Ludwig der Deutsche).
2. Stuttgart (MK 1951/244). 1,43 g. Mit stärker verwilderten Umschriften (CINSTANTIA CI / . . .). Zitate: Nau, in: BMF 79, 1955, S. 233 und Taf. 16.11 – Nau, in: *Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung. Allgemeiner Teil*, Ulm 1972, S. 491 und Taf. 1.2.

Tafel 2

Abb. 3–8: Typ Cahn 5/5a („Salomon“-Denar).

- König Ludwig das Kind (899–911) und Bischof Salomon III. (890–919). Kreuz (HLVDOVVICVS PIVS, in verschiedenen Stufen einer Verwilderung) / (SALO / MON, mit seitenverkehrtem S). Vgl. zur Diskussion der Zuweisung dieses Münztyps: Roth, in: *Historische Zeitung Bern*, 1854, Nr. 12, S. 96/97 (Ludwig der Deutsche und Salomon I.). – Meyer, in: *Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde* 1855, Nr. 4, S. 56 und Taf. 5.2 (vielleicht Solothurn). – Meyer, in: *Numismatische Zeitung*, 1856, S. 174 und Taf. 1.6 („Anfrage“). – de Longpérier, in: *Revue Numismatique* 1857, S. 343–345 und Taf. 9.7 (Ludwig das Kind und Salomon III.). – Cappe 3, 1857, S. 31, Nr. 151–154 und Taf. 1.5 (Ludwig das Kind und Salomon III.). – H. Meyer, *Die Denare und Bracteaten der Schweiz*, Zürich 1858, S. 101–103, Nr. 5–10 und Taf. 6.149 (vielleicht Solothurn). – de Coster, in: *Revue Belge de Numismatique* 1860, S. 79–81 mit Anm. 1 (Salm im Elsaß). – Grote, in: *Münzstudien* 2, 1861, S. 965/966 (wahrscheinlich Salm). – Leitzmann, in: *Numismatische Zeitung* 38, 1871, S. 93/94 (Salm). – Gariel 2, 1884, S. 327/328, Nr. 1 und Taf. 61.1 (Kaiser Ludwig II., Salm). – Prou 1892, S. 136/137, Nr. 975 und Taf. 22.975 (Ludwig das Kind, unbestimmte Münzstätte). – Dannenberg Schweiz, 1902/1903, S. 82 (Salm). – Dannenberg 4, 1905, S. 941 (Salm oder Salem). – Cahn 1911, S. 42–44 und S. 428, Nr. 5/5a (Ludwig das Kind und Salomon III.). – Menadier, in: *ZfN* 29, 1912, S. 392. – Morrison/Grunthal 1967, S. 320, Nr. 1571 und Taf. 46.1571 (Ludwig das Kind, unbestimmte Münzstätte). – Schärli, in: *SM* 33, 1983, S. 19, Anm. 12 (Zuweisung umstritten!).
3. Donaueschingen. 1,31 g. Typ Cahn 5. Beginn der Vorderseitenumschrift undeutlich (vermutlich HV . . .). Zitat: KN 1.
4. Zürich. 1,28 g. Typ Cahn 5. Beginn der Vorderseitenumschrift IIV . . .

5. Berlin. 1,43 g. Typ Cahn 5. Beginn der Vorderseitenumschrift IIIV . . . Zitate: Cahn 5. – Abgebildet bei Morrison/Grunthal, obwohl dort das Pariser Exemplar als abgebildet bezeichnet wird (vgl. zu diesem die Abb. bei Prou). – Hubert Frère, *Le Denier Carolingien – Spécialement en Belgique* (Numismatica Lovaniensia 1), Louvain-la-Neuve 1977, Taf. B.35 (vgl. auch S. 39).
6. Zürich. 1,37 g. Typ Cahn 5. Vermutlich beidseitig stempelgleich mit dem vorhergehenden Exemplar.
7. Berlin. 1,26 g. Typ Cahn 5a. Kugelförmiges O der Vorderseitenumschrift fast ganz unten. Zitate: A. Suhle, *Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert*, Berlin ¹1955, zuletzt ⁸1975, S. 42, Abb. 41. – Schilling 1987, Abb. auf S. 49 (vgl. auch S. 7). – Nicht identisch mit dem von Cahn angeführten „Berliner“ Exemplar.
8. Stuttgart (MK 5579). 1,26 g. Typ Cahn 5a. Vermutlich beidseitig stempelgleich mit dem vorhergehenden Exemplar. Zitate: Auktion Cahn 63, 1929, Nr. 49. – KN 2.

Tafel 3

Abb. A–C: Vergleichsprägungen zu den „Salomon“-Denaren aus Zürich, Basel und Straßburg.

- A. Zürich. König Ludwig das Kind (899–911). Kreuz mit vier Kugeln (LVDOVICVS REX) / (HADTV / RECVM). Zürich. 1,65 g. Zitate in Auswahl: D. W. H. Schwarz, *Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter*, Aarau 1940, S. 13 und Abb. 1. – H. Hürlimann, *Zürcher Münzgeschichte*, Zürich 1966, S. 21 und S. 151/265, Nr. 2. – Das zweite bekannte Exemplar dieser Prägung befindet sich in Paris (vgl. Morrison/Grunthal 1967, S. 172, Nr. 596 und Taf. 19.596).
- B. Basel. König Ludwig das Kind (899–911). Kreuz (HLVDOVICVS PIVS in leicht verwilderter Form) / (BASILEA, darüber und darunter R/S). Basel (1903.836, Foto: M. Babey). 1,55 g. Zitate in Auswahl: F. Wielandt, *Die Basler Münzprägung von der Merowingerzeit bis zur Verpfändung der bischöflichen Münze an die Stadt im Jahr 1373* (= Schweizerische Münzkataloge 6), Bern 1971, S. 10/11, S. 48, Nr. 2 und Taf. 1.2. – Schärli, in: SM 33, 1983, S. 16, Nr. 1 (mit Anführung und Abbildung aller bekannten Exemplare). – Die Buchstaben über und unter dem Stadtnamen auf der Rückseite werden allgemein als Abkürzung des Namens einer an der Prägung beteiligten Person angesehen.
- C. Straßburg. König Ludwig das Kind (899–911). Kreuz (HLVDOVICVS PIVS, stärker verwildert) / (ARCENTI / NACVNAS, für ARGENTINA CIVITAS). Stuttgart (MK 1984/10, aus dem Fund von Weidenstetten). 1,24 g. Zitat: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1983, Stuttgart 1984, S. 21/22 mit Abb. 10 c. – Weitere Literatur

in Auswahl: Morrison/Grunthal 1967, S. 317, Nr. 1550 var. und Taf. 46.1550/1552. – A. Baron, Die Münzprägung der Bischöfe, Kaiser und Könige in Straßburg (751–1123), noch ungedruckte Dissertation, Wien 1987, Typ 12. – Außer dieser „rein“ königlichen Ausgabe Ludwigs des Kindes gibt es ähnlich wie in Basel auch einen Typ mit zusätzlichen Buchstaben über und unter dem Stadtnamen. Sie werden auf Bischof Othbert (906–913) bezogen (siehe Baron, Typ 37).

Tafel 4

Abb. 9–10: Typ Dannenberg 1683/Dannenberg Schweiz 1/Cahn 6.

Otto I. als König (936–962). Kreuz mit vier Kugeln (OTTO REX) / Kirchengebäude (CONSTANTIA o. ä.).

9. Stuttgart (MK 16046). 1,52 g. Zitate: Dannenberg 2, 1894, S. 673, Nr. 1683. – Dannenberg Schweiz, 1902/1903, S. 82, Nr. 1. – Cahn 1911, S. 45 und S. 428, Nr. 6.
10. Berlin (aus einem Fund von Conters in Graubünden). 1,57 g. Variante mit verkürzter Rückseitenumschrift (CONAIA). Zitate: Raiser, in: Fünfter und Sechster combinirter Jahrs-Bericht des historischen Vereins für den Regierungs-Bezirk von Schwaben und Neuburg. Für die Jahre 1839 und 1840, Augsburg 1841, S. 104, Nr. 4 und Taf. 3.8 – Auktion Riechmann 29, 1924, Nr. 2096.

Abb. 11–12: Typ Dannenberg 1924/Dannenberg Schweiz 2b/Cahn 7.

Kaiser Otto II. (973–983). Kreuzförmig angeordnetes Otto-Monogramm (IMPERATOR) / Viersäuliges Kirchengebäude (CONSTANTIA).

11. Berlin (laut Dannenberg aus dem Fund von Ciechanow). 1,11 g. Zitate: Dannenberg 3, 1898, S. 810, Nr. 1924. – Dannenberg Schweiz, 1902/1903, S. 83/84, Nr. 2b. – Cahn 1911, S. 47 und S. 428, Nr. 7.
12. Stockholm (SHM 17746, aus dem Fund von Vivlings II). 0,92 g.

Tafel 5

Abb. 13: Typ Dannenberg 1009/Dannenberg Schweiz 2/Cahn 8.

Kaiser Otto II. (973–983). Kreuzförmig angeordnetes Otto-Monogramm (IMPERATOR) / Viersäuliges Kirchengebäude (CSTANTIA, rückläufig).

Berlin (aus Sammlung Dannenberg). 0,94 g. Zitate: Dannenberg 1, 1876, S. 376, Nr. 1009. – Dannenberg Schweiz, 1902/1903, S. 82/83, Nr. 2. – Cahn 1911, S. 47/48 und S. 429, Nr. 8. – Schilling 1987, Abb. auf S. 48.

Abb. 14–19: Typ Dannenberg 1009 a/Dannenberg Schweiz 2 a/Cahn – (vgl. aber S. 48).

Kaiser Otto II. (973–983). Kreuzförmig angeordnetes Otto-Monogramm



Tafel 1. Abb. 1-2: Pfennige von König Ludwig dem Kind (899-911).



Tafel 2. Abb. 3–8: Pfennige von König Ludwig dem Kind (899–911) und Bischof Salomon III. (890–919).



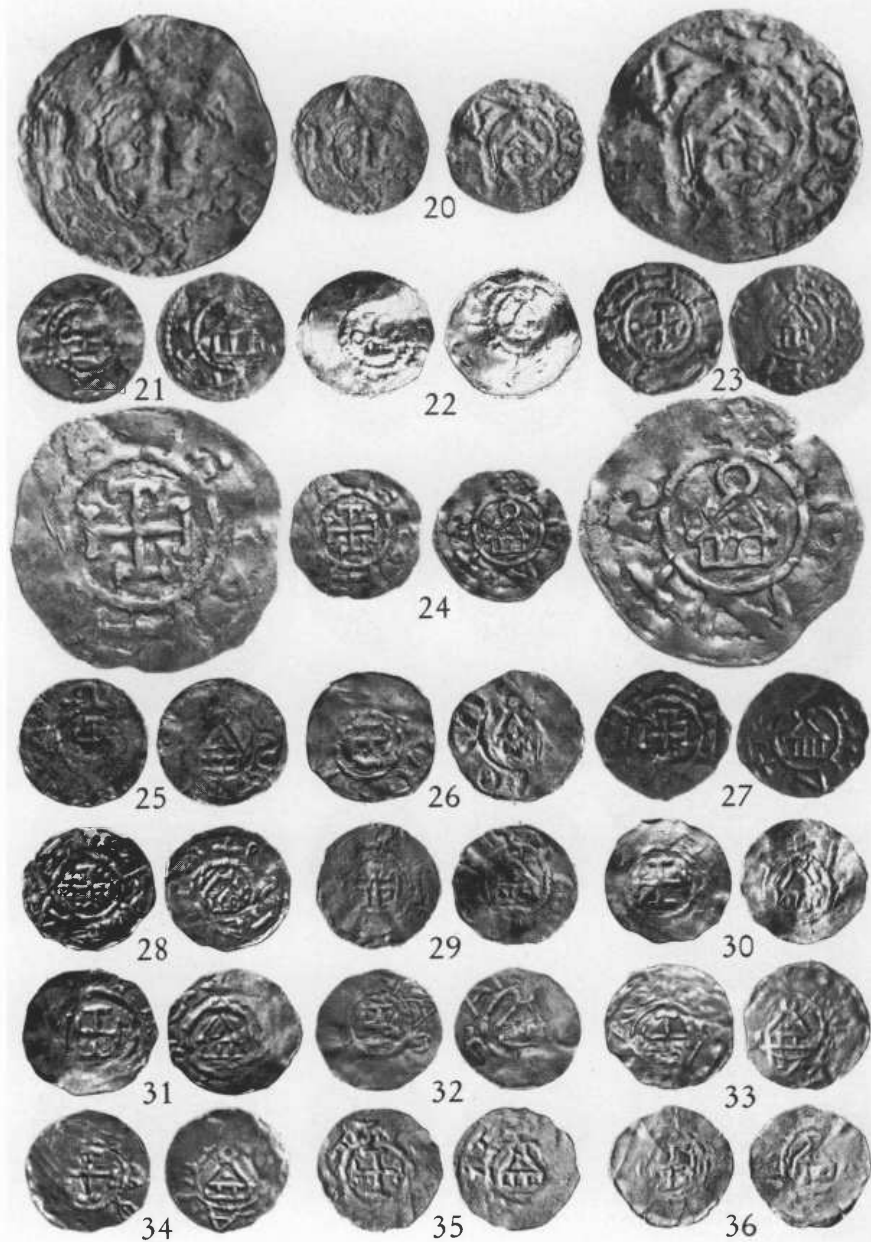
Tafel 3. Abb. A–C: Vergleichsprägungen zu den „Salomon“-Denaren (siehe Tafel 2) aus Zürich (A), Basel (B) und Straßburg (C).



Tafel 4. Abb. 9–10: Pfennige von Otto I. als König (936–962). – Abb. 11–12: Pfennige von Kaiser Otto II. (973–983).



Tafel 5. Abb. 13–19: Pfennige von Kaiser Otto II. (973–983).



Tafel 6. Abb. 20–23: Pfennige von König/Kaiser Otto III. (983–996/1002). – Abb. 24–36: Pfennige von Kaiser Otto III. (983/996–1002) bis König/Kaiser Heinrich II. (1002–1014/1024).



Tafel 7. Abb. 37–47: „Anonyme“ Pfennige der ottonischen Zeit.



Tafel 8. Abb. 48–55: Pfennige von Kaiser Heinrich II. (1002/1014–1024). – Abb. 56: Pfennig von König/Kaiser Heinrich II. (1002–1024).



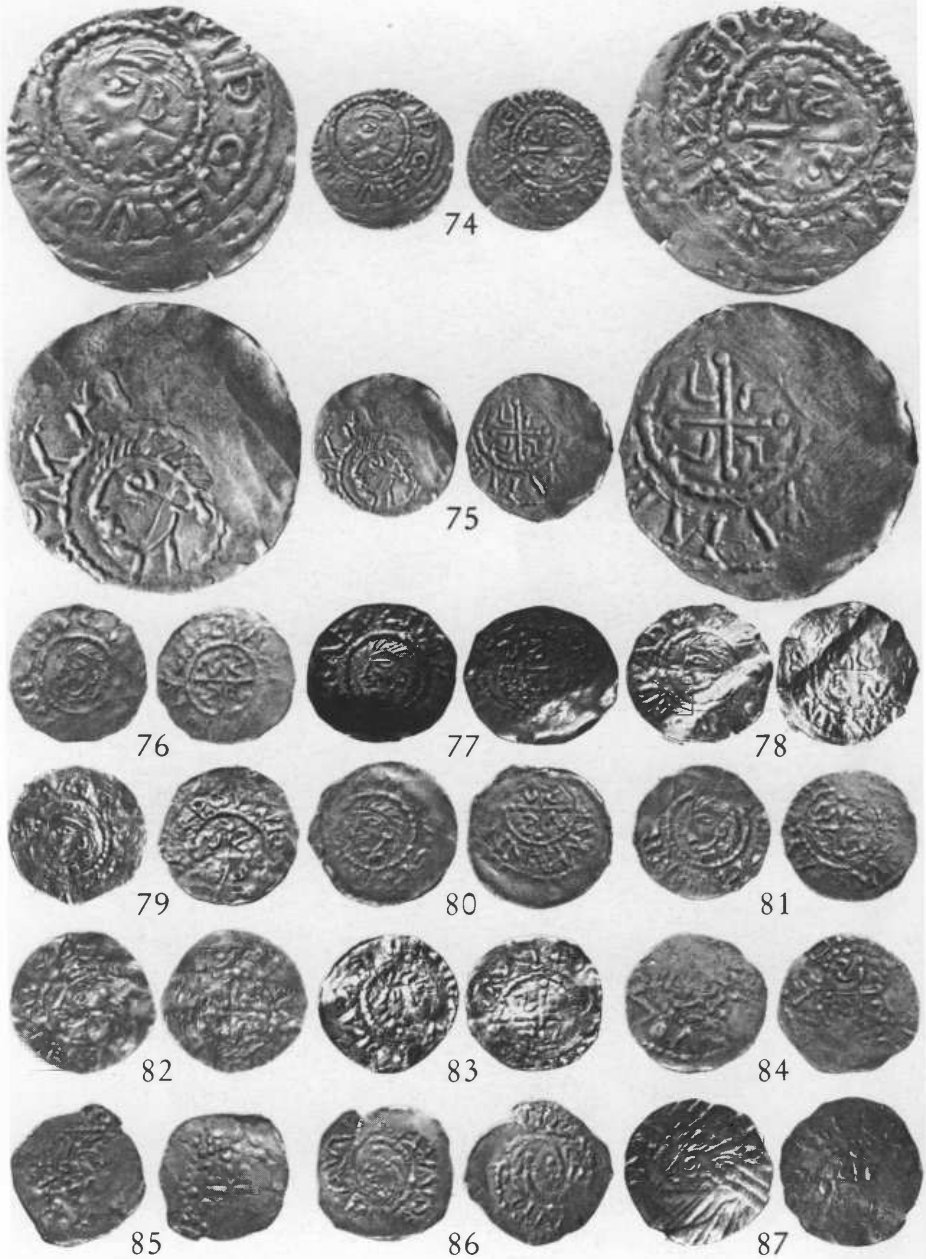
Tafel 9. Abb. 57–64: Pfennige von Bischof Rudhart (1018–1022).



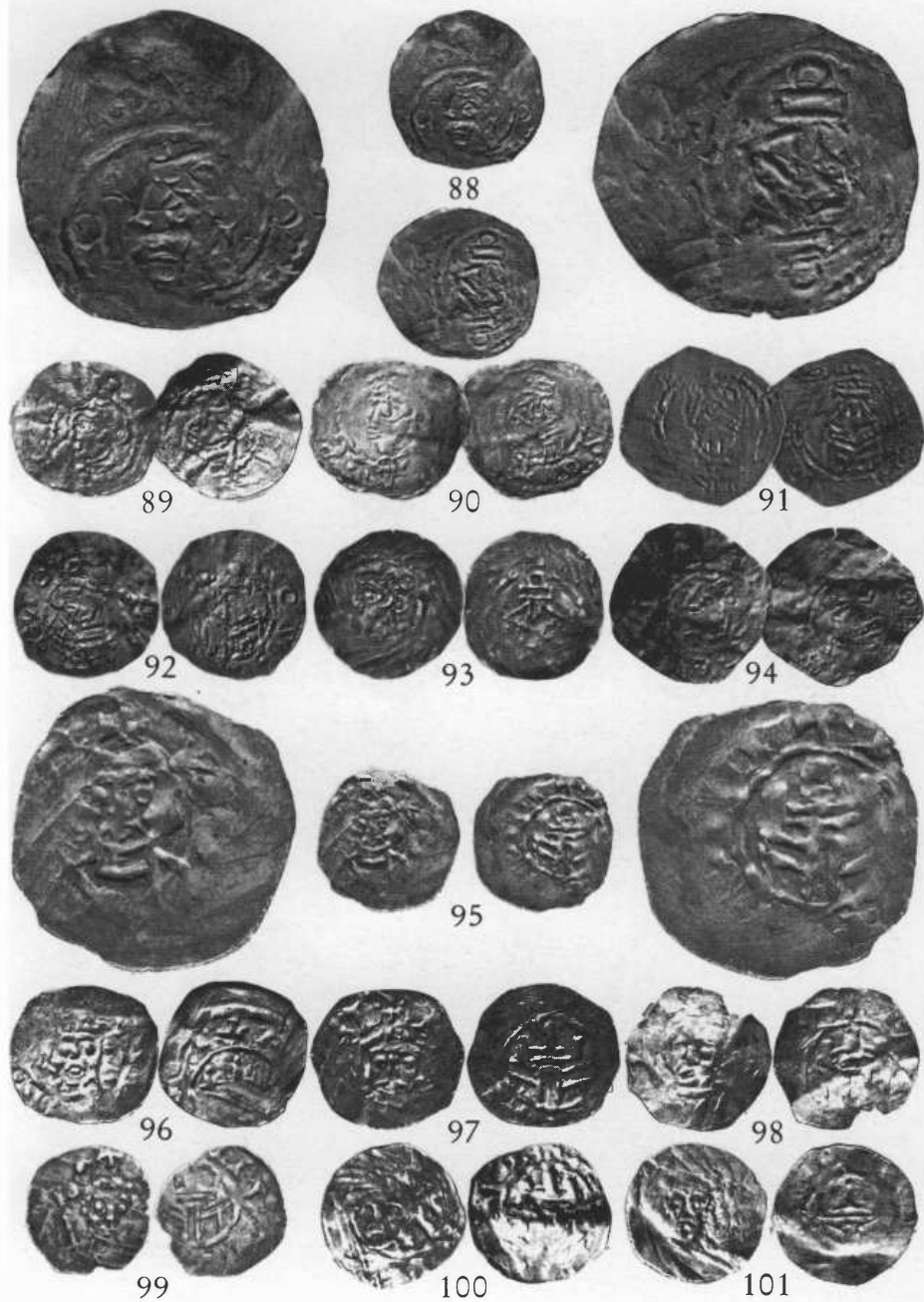
Tafel 10. Abb. 65–73: Pfennige von Bischof Haimo (1022–1026).



Tafel 11. Die 27 Exemplare der Gemeinschaftsprägung von Kaiser Konrad II. (1024/1027–1039) und Bischof Warmann (1026–1034) aus dem Fund von Corcelles (vgl. auch Tafel 12).



Tafel 12. Abb. 74–87: Pfennige von Kaiser Konrad II. (1024/1027–1039) und Bischof Warmann (1026–1034). – (Vgl. auch Tafel 11).



Tafel 13. Abb. 88–94: Pfennige von Bischof Eberhard I. (1034–1046). – Abb. 95–101: Pfennige von Bischof Rumold (1051–1069) – (?).



Tafel 14. Abb. 102: Pfennig von Bischof Karlmann (1069–1071). – Abb. D: Vergleichsprägung zu Abb. 102. – Abb. 103–108: Pfennige eines unbestimmten Bischofs aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts. – Abb. 109: Halbbrakteat aus dem Fund von Steckborn (vgl. auch Tafel 15).



Tafel 15. Abb. 110–118: Halbbrakteaten aus dem Fund von Steckborn, vermutlich von Bischof Ulrich I. (1111–1127) oder Bischof Ulrich II. (1127–1138). – Vgl. auch Tafel 14, Abb. 109.



Tafel 16. Abb. 119–126: Viereckige Brakteaten eines unbestimmten Bischofs aus der Mitte des 12. Jahrhunderts (?). – Abb. E: „Kollage“ aus den Abb. 119, 120 und 124.

(IMPERATOR, rückläufig) / Viersäuliges Kirchengebäude (CSTANTIA o. ä., rückläufig).

14. Stockholm (SHM 12956, aus dem Fund von Kvarna). Gewicht nicht ermittelt. Vorderseite vermutlich stempelgleich mit Abb. 16 und 18, beidseitig stempelgleich mit Abb. 17. Zitat: Hatz 1979, Taf. 8.1.
15. Konstanz. 1,10 g. Vorderseite mit IAPERATOR und offensichtlich stempelgleich mit der Vorderseite von Abb. 19. Rückseitenumschrift wohl im Uhrzeigersinn.
16. Stockholm (SHM 12956, aus dem Fund von Kvarna). Gewicht nicht ermittelt. Vorderseite vermutlich stempelgleich mit Abb. 14, 17 und 18.
17. Stuttgart (MK 8150). 1,01 g. Vorderseite vermutlich stempelgleich mit Abb. 16 und 18, beidseitig stempelgleich mit Abb. 14. Zitat: Auktion Rosenberg 77, 1933, Nr. 1735 (Sammlung Heerd).
18. Donaueschingen (aus dem Fund von Stolp). 0,93 g. Vorderseite vermutlich stempelgleich mit Abb. 14, 16 und 17. Zitate: Im Anschluß an die Veröffentlichung des Funds von Stolp mehrfach von Dannenberg und weiteren Autoren erwähnt als Beispiel einer „äußersten Entstellung“ durch Cappe (vgl. u. a. Dannenberg 1, 1876, S. 377, oder auch noch in: BMB 20, 1899, Sp. 2591).
19. Kopenhagen (aus dem Fund von Vaalse 37). 1,22 g. Vorderseite stempelgleich mit Abb. 15. Zitate: Mehrfach erwähnt von Dannenberg (vgl. u. a. 1, 1876, S. 377, oder Schweiz 1902/1903, S. 83).

Tafel 6

Abb. 20–23: Typ Dannenberg 1010/Dannenberg Schweiz 3/Cahn –.

König/Kaiser Otto III. (983–996/1002). Kreuzförmig angeordnetes Otto-Monogramm (Unklare Umschrift, teilweise mit Bestandteilen des Königstitels?) / Dreisäuliges Kirchengebäude (CSTNTIA).

20. Berlin (vermutlich aus dem Fund von Rummelsburg 37). 1,06 g. Vorderseitenumschrift mit EX (?).
21. Kopenhagen (wahrscheinlich aus dem Fund von Selsoe). 0,89 g. Vorderseitenumschrift mit rückläufigem PEX. Zitate: Dannenberg 1, 1876, S. 377, Nr. 1010. – Dannenberg Schweiz, 1902/1903, S. 84, Nr. 3. – Nau, Staufische Münzpolitik, in: Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Staufer, hrsg. von E. Maschke und J. Sydow (Stadt in der Geschichte 6), Sigmaringen 1980, S. 50 mit Abb. 4 (Reproduktion aus Dannenberg).
22. Stockholm (SHM 10461, aus dem Fund von Ösarve). 1,01 g. Vorderseitenumschrift wohl mit X. Zitat: CNS 1,2:2.309.
23. Kopenhagen (aus dem Fund von Yholm). 0,84 g. Vs.-Umschrift u. a. mit H. Abb. 24–36: Typ Dannenberg 1012, 1838/Dannenberg Schweiz 5/Cahn 10, 9, 13.

- Kaiser Otto III. (983/996–1002) bis König/Kaiser Heinrich II. (1002–1014/1024). Krückenkreuz (Unklare Umschrift, teilweise mit breitem H) / Viersäuliges Kirchengebäude (CSTNTIA, zum Teil auch rückläufig oder stärker verwildert). Lit.: Siehe Fund von Leissow, 1896, zu Nr. 498.
24. Donaueschingen. 1,06 g. Vorderseitenumschrift mit breitem H. Rückläufige Rückseitenumschrift. Zitate: Cahn 1911, S. 48 und S. 429, Nr. 9. – Sammlung Bahrfeldt 1921, Nr. 4091.
 25. Kopenhagen (Thomsen 12062). 0,90 g. Vorderseitenumschrift mit omega-artigem Zeichen. Zitate: Katalog Thomsen 1876, S. 223, Nr. 12062 mit Abb. auf Taf. 13. – Dannenberg, in: BMB 17, 1896, Sp. 2102. – Dannenberg Schweiz, 1902/1903, S. 85, Anm. 1.
 26. Berlin (aus Sammlung Grote). 0,87 g.
 27. Kopenhagen. 0,84 g. Vorderseitenumschrift mit breitem H. Zitate: Dannenberg 2, 1894, S. 746, Nr. 1838. – Dannenberg, in: BMB 21, 1900, Sp. 2769. – Dannenberg 4, 1905, S. 941.
 28. Stockholm (SHM 1076, aus dem Fund von Findarve). 0,77 g. Vorderseitenumschrift u. a. mit A und breitem H.
 29. Donaueschingen. 0,73 g. Vorderseitenumschrift mit breitem H. Zitate: Cahn 1911, S. 49 und S. 429, Nr. 13. – Sammlung Bahrfeldt 1921, Nr. 4092.
 30. Berlin (aus dem Fund von Althöfchen 54). 0,64 g.
 31. Stockholm (SHM 5870, aus dem Fund von Villie). 0,64 g.
 32. Donaueschingen. 0,63 g. Vorderseitenumschrift mit A. Die rückläufige Rückseitenumschrift scheint bei „8 Uhr“ zu beginnen. Zitat: Sammlung Bahrfeldt 1921, Nr. 4093.
 33. Münster (aus dem Fund von Ulejno 52). 0,57 g. Rückseitenumschrift mit XAS. Rückseite stempelgleich mit Abb. 34.
 34. Donaueschingen. 0,55 g. Rückseitenumschrift mit XAS. Rückseite stempelgleich mit Abb. 33. Zitat: Sammlung Bahrfeldt 1921, Nr. 4094.
 35. Berlin (aus Sammlung Dannenberg, vielleicht aus dem Fund von Kowal 33). 0,49 g. Von der Rückseitenumschrift noch NT zu erkennen. Zitate: Dannenberg 1, 1876, S. 377, Nr. 1012. – Dannenberg Schweiz, 1902/1903, S. 84/85, Nr. 5. – Cahn 1911, S. 48 und S. 429, Nr. 10.
 36. Berlin (aus Sammlung Grote). 0,41 g.

Tafel 7

Abb. 37–47: Typ Dannenberg 1925/Dannenberg Schweiz 14/Cahn 15, 27.

„Anonym“ (ottonisch?, in der älteren Literatur meist Bischof Rudhart zugewiesen). Grob gezeichneter, nach links gerichteter Kopf (Vermutlich Trugschrift) / Kirchengebäude (CONSTANTIA, teilweise auch rückläufig und stark verwildert).

37. Donaueschingen (aus dem Fund von Leissow 499). 0,94 g. Rückseiten-

- umschrift einigermaßen lesbar. Zitate: Dannenberg 3, 1898, S. 810, Nr. 1925. – Dannenberg Schweiz, 1902/1903, S. 91, Nr. 14. – Cahn 1911, S. 51 und S. 429, Nr. 15. – Sammlung Bahrfeldt 1921, Nr. 4095.
38. Stockholm (SHM 12956, aus dem Fund von Kvarna). Gewicht nicht ermittelt. Außergewöhnlich gut erkennbare „Umschriften“.
 39. Stockholm (SHM 12956, aus dem Fund von Kvarna). Gewicht nicht ermittelt. Rückläufige Rückseitenumschrift. Zitat: Hatz 1979, Taf. 8.9.
 40. Stockholm (SHM 3544, aus dem Fund von Garde I). 1,08 g.
 41. Berlin. 0,89 g. Vorderseite mit „Vogelkopf“, darunter als Bestandteil der „Umschrift“ ein H erkennbar.
 42. Kopenhagen. 1,22 g. Ähnlich wie Abb. 41.
 43. Berlin (vielleicht aus dem Fund von Peisterwitz 45). 0,77 g. Ähnlich wie Abb. 41 und 42. Vorderseitenumschrift mit N. Zitat: Cahn 1911, S. 58/59 und S. 430, Nr. 27 (vgl. auch Menadier, in: ZfN 29, 1912, S. 392).
 44. Stuttgart (MK 1989/1, angeblich aus einem polnischen Fund). 0,79 g. Stärker stilisierte Darstellung mit geringen Resten einer „Umschrift“. Zitat: Auktion Tietjen 56, 1988, Nr. 989.
 45. Stockholm (SHM o. Nr., aus dem schwedischen Fund Hatz 1979, S. 221, Nr. 115). 0,89 g. Ähnlich wie Abb. 44.
 46. Stockholm (SHM o. Nr., aus dem schwedischen Fund Hatz 1979, S. 221, Nr. 115). 0,86 g. Ähnlich wie Abb. 44 und 45.
 47. Stockholm (SHM o. Nr., aus dem schwedischen Fund Hatz 1979, S. 221, Nr. 115). 0,81 g. Ähnlich wie Abb. 44–46.

Tafel 8

Abb. 48–51: Typ Dannenberg 1013/Dannenberg Schweiz 6/Cahn 12.

Kaiser Heinrich II. (1002/1014–1024). Gekröntes Brustbild zwischen \overline{IM} – \overline{R} (= Imperator o. ä.) von vorne (Offensichtlich keine weitere Umschrift) / Zweistöckiges Kirchengebäude mit spitzem Dach (CONSTANTIA).

48. Berlin (aus einem vor 1840 entdeckten Fund unbekannter Provenienz). 0,81 g. Zitate: Dannenberg 1, 1876, S. 377/378, Nr. 1015. – Dannenberg Schweiz, 1902/1903, S. 85, Nr. 6. – Cahn 1911, S. 49 und S. 429, Nr. 12.
49. Zürich. 0,80 g.
50. Stockholm (SHM o. Nr., aus dem schwedischen Fund Hatz 1979, S. 215, Nr. 61). 0,77 g.
51. Stockholm (SHM 21026, aus dem Fund von Änggård). Gewicht nicht ermittelt. Zitat: Hatz 1979, Taf. 8.2.

Abb. 52–55: Typ Dannenberg 1013 a/Dannenberg Schweiz 6 a/Cahn 11.

Kaiser Heinrich II. (1002/1014–1024). Gekröntes Brustbild zwischen

rückläufigem $\overline{IM} - \overline{R}$ (= Imperator o. ä.) von vorne (Offensichtlich keine weitere Umschrift) / Zweistöckiges Kirchengebäude mit spitzem Dach (CONSTANTIA, einzelne Buchstaben zum Teil ligiert, Umschrift teilweise auch rückläufig).

52. Donaueschingen (aus dem Fund von Lodejnoe Pole 503). 0,77 g. Zitate: Dannenberg 2, 1894, S. 673, Nr. 1013 a. – Dannenberg Schweiz, 1902/1903, S. 85/86, Nr. 6 a. – Cahn 1911, S. 49 und S. 429, Nr. 11. – Auktion Hirsch/Helbing 27 (Sammlung Bally), 1910, Nr. 483. – Auktion Cahn 44, 1921, Nr. 227.
53. Berlin. 0,70 g.
54. Stockholm (SHM o. Nr., aus dem schwedischen Fund Hatz 1979, S. 221, Nr. 115). 0,58 g (Bruchstück). Mit rückläufiger Rückseitenumschrift.
55. Berlin (177/1895). 0,70 g.

Abb. 56: König/Kaiser Heinrich II. (1002/1014–1024). Gekröntes Brustbild nach rechts, davor ein Kreuzstab (. . . EINRI . . .) / Erhobene Hand Gottes (CONST . . . A).

Stockholm (SHM o. Nr. und ohne Fundprovenienz, Foto nach Hatz). 0,52 g. Zitat: Hatz, in: HBN, Band V, Heft 16, 1962, S. 268–270, Nr. 10 und Taf. 6.10 (Anmerkungen zu einigen deutschen Münzen des 11. Jahrhunderts, III).

Tafel 9

Abb. 57–64: Typ Dannenberg 1014, 1381/Dannenberg Schweiz 8, 8 a, 8 b / Cahn 14.

Bischof Rudhart (1018–1022). Barhäuptiges Brustbild mit Perlendiadem nach links (RVODHARDVS EPS o. ä.) / Zweistöckiges Kirchengebäude mit Kuppeldach (CONSTANTIA, in verschiedenen Abwandlungen und auch rückläufig).

57. Donaueschingen (aus dem Fund von Lodejnoe Pole 494). 0,73 g. Rückseitenumschrift CONSATIEAI o. ä. Zitate: Auktion Hess (44), 1891, Nr. 494 und Taf. 1.19 (fälschlich als Basel). – Dannenberg 2, 1894, S. 673. – Dannenberg Schweiz, 1902/1903, S. 87/88, Nr. 8 b. – Cahn 1911, S. 429, Anm. zu Nr. 14 („aus der Sammlung Ströhlin“). – Auktion Cahn 44, 1921, Nr. 229. – KN 6.
58. Stockholm (SHM 12079, aus dem Fund von Stige). 0,74 g. Rückseitenumschrift CONSTANTIA. Zitate: Hatz 1979, Taf. 8.3. – KN 3.
59. Stockholm (SHM 12079, aus dem Fund von Stige). 0,72 g. Rückseitenumschrift mit ONTIA (?).
60. Stockholm (SHM 25384, aus dem Fund von Stale II). 0,72 g.
61. Privatbesitz. 0,79 g. Mit rückläufiger Rückseitenumschrift: . . . TANTIA.

- Zitate: Auktion Gießener Münzhandlung 9, 1974, Nr. 121. – KN 7.
62. Stockholm (SHM 16295, aus dem Fund von Djuped). 0,82 g. Von der Rückseitenumschrift CO . . . erkennbar. Zitat: KN 4.
63. Stockholm (SHM 1318, aus dem Fund von Undrom). Gewicht nicht ermittelt. Zitate: Hatz 1979, Taf. 8.4 – KN 5.
64. Berlin (aus dem Fund von Lübeck 89 und aus Sammlung Dannenberg). 0,77 g. Rückseitenumschrift CONTISEA o. ä. Zitate: Dannenberg 1, 1876, S. 502, Nr. 1381. – Dannenberg Schweiz, 1902/1903, S. 87, Nr. 8 a. – Cahn 1911, S. 50/51 und S. 429, Nr. 14.

Tafel 10

Abb. 65–73: Typ Dannenberg 1015/Dannenberg Schweiz 10/Cahn 19, 20/Vgl. auch Fund von Egersund 81.

Bischof Haimo (1022–1026). Barhäuptiges Brustbild mit Heiligenschein von vorne (Hl. Stephanus?) (HEIMO – EPS o. ä. in verschiedenen Abwandlungen, bei einer Variante offensichtlich auch STEPhanus . . .) / Erhobene Hand Gottes (CONSTANCIA: DONI: in verschiedenen Abwandlungen und auch in kürzerer Form).

65. Kopenhagen (Thomsen 4568). 0,78 g. Mit langen Umschriften. Zitate: Katalog Thomsen, 1874, S. 31, Nr. 4568 mit Abb. auf Taf. 5. – Dannenberg 1, 1876, S. 378, Nr. 1015. – Dannenberg, in: BMB 17, 1896, Sp. 2099. – Dannenberg Schweiz, 1902/1903, S. 88/89, Nr. 10. – Dannenberg 4, 1905, S. 942. – Cahn 1911, S. 51 und S. 430, Nr. 19. – Schilling 1987, Abb. 2 auf S. 50 (Reproduktion aus Dannenberg). – KN 8.
66. Stockholm (SHM 21026, aus dem Fund von Änggård). Gewicht nicht ermittelt. Mit langen Umschriften.
67. Stockholm (SHM 25384, aus dem Fund von Stale II). 0,78 g. Mit langen Umschriften.
68. Berlin (739/1905). 0,72 g. Offensichtlich mit kürzerer Rückseitenumschrift (CONSTANTIA o. ä.?).
69. Stockholm (SHM 1597, aus dem Fund von Sibbenarve). Gewicht nicht ermittelt. Mit kürzeren, offensichtlich etwas verballhornten Umschriften (auf der Rs. . . NT?ONA). Beidseitig stempelgleich mit Abb. 70.
70. Stockholm (SHM 16295, aus dem Fund von Djuped). Gewicht nicht ermittelt. Beidseitig stempelgleich mit Abb. 69. Zitate: Hatz 1979, Taf. 8.5. – KN 9.
71. Stockholm (SHM 16295, aus dem Fund von Djuped). Gewicht nicht ermittelt. Mit stärker verballhornten, teilweise durch Vierschlag gelöschten Umschriften (. . . CNO . . . / . . . AO . . .).
72. Donaueschingen (aus dem Fund von Lodejnoe Pole 504). 0,69 g. Undeutliche, durch Doppelschlag beeinträchtigte Umschriften. Auf der Rückseite CONSTAN . . . EAD erkennbar. Zitate: Cahn 1911, S. 51

und S. 430, Nr. 20 („aus Sammlung Otto Bally“). – KN 10. – Dieses Exemplar wurde von Cahn als einziger bekannter Beleg für die Variante mit der STEPHANVS-Vorderseitenumschrift angeführt. Aufgrund des Doppelschlags ist die Legende aber nicht eindeutig lesbar. Vermutlich trägt das Stück doch eine HEIMO-Umschrift. Vgl. auch Abb. 73.

73. Berlin (231/1890). 0,82 g. Vorderseitenlegende beginnt mit STE . . . : offensichtlich Variante mit STEPHANVS-Umschrift.

Tafel 11

Die 27 Exemplare der Gemeinschaftsprägung von Kaiser Konrad II. (1024/1027–1039) und Bischof Warmann (1026–1034) aus dem Fund von Corcelles. Etwas vergrößert (Maßstab ca. 1,5 : 1). – Vgl. auch Tafel 12.

Tafel 12

Abb. 74–87: Typ Dannenberg 1684, 1684a/Dannenberg Schweiz 9, 7/Cahn 16/Fund von Corcelles 63 (Nr. 1038–1064).

Kaiser Konrad II. (1024/1027–1039) und Bischof Warmann (1026–1034). Barhäuptiger Kopf mit strichartig gezeichneten Haaren nach links (CHVONRADVS IMP) / Kreuz mit vier S-förmigen Zeichen in den Winkeln (WARMAN NVS EPS). Beide Umschriften auch in mehr oder weniger starker Verwilderung. – Lit.: Cahn 1969, S. 192–195. – Vgl. auch Tafel 11.

74. Lausanne (aus dem Fund von Corcelles 1038). 0,70 g. „Leitstück“ mit gut lesbaren Umschriften. Zitat: Cahn 1969, S. 153, Nr. 1038.
75. Berlin (aus Sammlung Dannenberg). 0,64 g. Auf beiden Seiten schwer entzifferbare Umschriftreste. Zitate: Dannenberg 2, 1894, S. 674, Nr. 1684. – Dannenberg Schweiz, 1902/1903, S. 88, Nr. 9. – Cahn 1911, S. 50/51 und S. 429, Nr. 16 (jeweils Bischof Rudhart zugeschrieben). – Vgl. auch die Erwähnung dieses Exemplars in den Zitaten zu Abb. 82.
76. Lausanne (aus dem Fund von Corcelles 1064). 0,71 g. Mit gut lesbaren Umschriften. Zitat: Cahn 1969, S. 153, Nr. 1064.
77. Stockholm (SHM 8663, aus dem Fund von Bosarve). 0,71 g. Vorderseitenumschrift mit (R)ADV 2 IMP, Rückseite mit Trugschrift. Zitat: Erwähnt bei Cahn 1969, S. 193, Anm. 128 (die dort noch mitgeteilte Lesung der Vorderseitenumschrift und Zuweisung an Bischof Rudhart trifft nicht zu).
78. Stockholm (SHM 25384, aus dem Fund von Stale II). 0,70 g. Mit gut lesbaren Umschriften. Zitat: Vielleicht erwähnt bei Cahn 1969, S. 193, Anm. 128.
79. Kopenhagen. 0,70 g. Mit deutlichen Umschriften. Zitat: Vielleicht erwähnt bei Cahn 1911, S. 429, Anm. zu Nr. 16.
80. Lausanne (aus dem Fund von Corcelles 1056). 0,62 g. „Leitstück“ mit

- gut lesbaren Umschriften. Zitat: Cahn 1969, S. 153, Nr. 1056.
81. Lausanne (aus dem Fund von Corcelles 1055). 0,65 g. Mit deutlichen Umschriften. Zitat: Cahn 1969, S. 153, Nr. 1055.
 82. Konstanz. 0,70 g. Vorderseite vielleicht mit rückläufiger VARMannus-Umschrift (!). Rückseitenumschrift unklar. Zitate: Bahrfeldt, in: BMB 16, 1895, Sp. 1789, Nr. 28 (mit Abb.). – Dannenberg 3, 1898, S. 810, Nr. 1684a. – Bahrfeldt, in: BMB 19, 1898, Sp. 2356/2357. – Dannenberg, in: BMB 20, 1899, Sp. 2615. – Dannenberg Schweiz, 1902/1903, S. 86, Nr. 7 (Heinrich II. !). – Cahn 1911, S. 429, Anm. zu Nr. 16. – Sammlung Bahrfeldt 1921, Nr. 4097. – Auktion Cahn 58, 1927, Nr. 583 (mit Abb.). – KN 12.
 83. Stockholm (SHM 803, aus dem Fund von Stale I). 0,74 g. Mit stärker verwilderten Umschriften. Vorderseite ähnlich wie bei Abb. 84. Zitat: Hatz 1979, Taf. 8.7. – KN 11.
 84. Lausanne (aus dem Fund von Corcelles 1061). 0,66 g. Mit stärker verwilderten Umschriften. Vorderseite ähnlich wie bei Abb. 83. Zitat: Cahn 1969, S. 153, Nr. 1061.
 85. Lausanne (aus dem Fund von Corcelles 1054). 0,70 g. Stärker verwildert. Zitat: Cahn 1969, S. 153, Nr. 1054.
 86. Lausanne (aus dem Fund von Corcelles 1044). 0,70 g. Etwas verwildert. Zweimal geprägt (Achsen um etwa 180° verschoben). Zitat: Cahn 1969, S. 153, Nr. 1044.
 87. Stockholm (SHM 7790, aus dem Fund von Österby). 0,80 g. Stärker verwildert. Vorderseitenumschrift durch Randhämmerung größtenteils ausgelöscht. Zitate: Erwähnt bei Cahn 1969, S. 193, Anm. 128. – CNS 1,3:10.1379.

Tafel 13

Abb. 88–94: Typ Dannenberg 1017/Dannenberg Schweiz 12/Cahn 23.

Bischof Eberhard I. (1034–1046). Tonsurierter Kopf nach links (EBERH EPS o. ä.) / Kastenförmiges, von einem Kreuz überragtes Kirchengebäude (CONSTANTIA o. ä.). Die Umschriften sind durchweg, wenn überhaupt, nur teilweise erkennbar. – Vgl. als Lit. auch Dannenberg 4, 1905, S. 942.

88. Berlin (aus Sammlung Dannenberg und vielleicht aus dem Fund von Vossberg 251). 0,55 g. Zitat: Cahn 1911, S. 51 und S. 430, Nr. 23.
89. Stockholm (SHM 1076, aus dem Fund von Findarve). 0,57 g. Zitate: Hatz 1979, Taf. 8.8. – KN 19.
90. Stockholm (SHM 6620 ?, aus dem Fund von Äspinge). 0,66 g. Teile der Rückseitenumschrift lesbar. Zitat: KN 20.
91. Kopenhagen (aus dem Fund von Valloe). 0,52 g. Zitat: KN 21.
92. Kopenhagen (aus dem Fund von Valloe oder Clemensker). 0,53 g. Anfang der Rückseitenumschrift gut lesbar. Zitat: KN 22.

93. Stuttgart (MK 1986/66). 0,51 g. Umschriften durch Randhämmerung völlig ausgelöscht. Zitate: Münzen und Medaillen AG, Basel, Liste 486, März 1986, Nr. 116. – Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 24, 1987, S. 204/205 mit Abb. 14h. – KN 23.
94. Stockholm (SHM o. Nr., aus dem schwedischen Fund Hatz 1979, S. 218, Nr. 92). 0,66 g.

Abb. 95–101: Typ Fund von Mechtersheim 42/Cahn 17a.

Bischof Rumold (1051–1069). Von vorne gesehenes Brustbild / Dreitürmiges Gebäude. Auf beiden Seiten Umschriftreste. Zuweisung sehr fraglich (vielleicht fränkisch-bayerisch – vgl. auch Dannenberg 4, 1905, S. 951, Nr. 2142 bzw. Erlanger 1979, S. 3/4 mit Katalog-Nr. 2).

95. Speyer (aus dem Fund von Mechtersheim 42). 0,90 g. Zitate: Scherer 1911, S. 115, Nr. 42. – Cahn 1911, S. 51 und S. 429, Nr. 17a. – KN 25.
96. Stockholm (SHM 17747, aus dem Fund von Gannarve I). 0,83 g.
97. Stockholm (SHM 17747, aus dem Fund von Gannarve I). 0,76 g.
98. Stockholm (SHM 17747, aus dem Fund von Gannarve I). 0,85 g.
99. Zürich. 0,87 g.
100. Kopenhagen (aus dem Fund von Store Frigaard 1043). 0,82 g. Zitat: Galster, in: Nordisk Numismatisk Årsskrift 1977/1978, S. 166, Nr. 1028 mit Abb. 48, 1028 auf Taf. 23.
101. Kopenhagen (Thomsen 11982a). 0,85 g. Zitat: Katalog Thomsen, 1876, S. 218, Nr. 11982a.

Tafel 14

Abb. 102: Typ Fund von Mechtersheim 43/Cahn 25.

Bischof Karlmann (1069–1071). Brustbild eines barhäuptigen Geistlichen mit Krummstab nach rechts (. . . MAN o. ä.) / Zwei barhäuptige, bärtige Brustbilder von vorne, darüber ein Kreuz (CONSTA . . .). Vierschlagspuren.

Speyer (aus dem Fund von Mechtersheim 43. Derzeit nicht auffindbar, daher Abb. nach Scherer). 0,37 g (laut Scherer). Zitate: Scherer 1911, S. 115, Nr. 43. – Cahn 1911, S. 52 und S. 430, Nr. 25 (mit Gewichtsangabe 0,57 g). – KN 26.

Abb. D: Vergleichsstück zu Abb. 102. Unbestimmte süddeutsche (?) Münzstätte. Undeutliche Riefelung / Gebäudedarstellung (?). Vierschlagspuren.

Stuttgart (aus dem „Barbarossa“-Fund). 0,35 g. Zitate: Schweizerische Numismatische Rundschau 65, 1986, S. 217, Nr. 93. – Der Münzen- und Medaillensammler. Berichte aus allen Gebieten der Münzen- und Medaillenkunde 28 (Nr. 161), 1988, S. 419, Nr. 41.

Abb. 103–108: Typ Dannenberg 1685/Dannenberg Schweiz 13/Cahn 18.

Unbestimmter Bischof aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Nach links gewandter barhäuptiger Kopf, davor Krummstab. Zum Teil Umschriftreste / Kreuzhaltende Hand zwischen A und ω (beziehungsweise N). Umschriftreste (CO . . . o. ä.). Vierzipflige Form mit Vierschlagspuren.

103. Berlin (aus dem Fund von Lodejnoe Pole 23). 0,41 g. Zitate: Dannenberg 2, 1894, S. 674, Nr. 1685. – Dannenberg Schweiz, 1902/1903, S. 90, Nr. 13. – Dannenberg 4, 1905, S. 942 (mit Hinweis auf Buchenau, in: BMF 38, 1903, Sp. 3033/3034). – Cahn 1911, S. 51 und S. 430, Nr. 18. – KN 24.
104. Zürich. 0,31 g.
105. Stockholm (SHM 17747, aus dem Fund von Gannarve I). 0,38 g. Auf der Vorderseite Umschriftreste erkennbar.
106. Stockholm (SHM 3491, aus dem Fund von Johannishus). 0,34 g. Auf der Vorderseite Umschriftreste erkennbar.
107. Stockholm (SHM 28830, aus dem Fund von Burge). 0,44 g. Stärker abweichende Variante mit geradem Stab (?) und Umschriftresten auf der Vorderseite sowie A–N auf der Rückseite.
108. Berlin (aus dem Fund von Fulda 99). 0,43 g. Zitat: Menadier, in: ZfN 22, 1900, S. 153, Nr. 99.

Tafel 14 und Tafel 15

Abb. 109–118: Halbbrakteaten aus dem Fund von Steckborn.

Mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit den Bischöfen Ulrich I. (1111–1127) oder Ulrich II. (1127–1138) zuzuweisen. Alle Prägungen weisen eine vierzipflige Form mit Vierschlagspuren auf.

Abb. 109: Typ Steckborn 48/Dannenberg 1694/Dannenberg Schweiz, St. Gallen 11/Cahn 30.

Brustbild mit Mitra bicornis von vorne / Vierarmiges Ankerkreuz, in den Winkeln je ein undeutliches, kugel- oder kreuzförmiges Zeichen.

Zürich. 0,46 g. Zitate: Trachsel 1884, S. 36/37, Nr. 48. – Dannenberg 2, 1894, S. 678, Nr. 1694. – Dannenberg Schweiz, 1902/1903, S. 74/75, Nr. 11. – Cahn 1911, S. 66 und S. 431, Nr. 30. – KN 27.

Abb. 110–113: Typ Steckborn 6–13 (vgl. auch 56)/Dannenberg 1696/Dannenberg Schweiz, St. Gallen 13/Cahn 31, 32.

Brustbild mit Mitra bicornis von vorne, zum Teil offensichtlich auch bärtig und möglicherweise mit abweichender Kopfbedeckung. Rechts im Feld u. a. seitenverkehrtes R / Erhobene, mit einer Rosette geschmückte Hand Gottes, die auf einem Kreuz ruht.

110. Karlsruhe (1962/44). 0,46 g. Zitate: Wielandt, in: SM 15, 1965, S. 144/145, Abb. 3. – KN 28.

111. Karlsruhe (1962/45). 0,48 g. Zitat: KN 29.
 112. Berlin (489/1890). 0,43 g.
 113. Zürich. 0,48 g. Gut erkennbare, etwas grob gezeichnete Vorderseiten-
 darstellung zwischen Krummstab (links) und seitenverkehrtem R
 (rechts), Rückseitendarstellung nur in geringen Spuren vorhanden.
 Zitat: Cahn 1911, S. 431, Nr. 32 (vgl. auch Trachsel 1884, S. 20,
 Nr. 10/11).

Abb. 114: Mitriertes Brustbild von vorne/Gebäude mit Torbogen (Dieser
 Typ scheint in der vorliegenden Literatur nicht erfaßt zu sein. Vgl. dazu
 auch die St. Galler Prägungen mit tonsurierterm Brustbild aus dem Fund von
 Fulda 98a/b. Siehe Menadier, in: ZfN 22, 1900, S. 153, Nr. 98a/b. – Cahn
 1911, S. 66 und S. 442, Nr. 150 mit falscher Fundortangabe !).

Donaueschingen. 0,41 g. Zitat: KN 30.

Abb. 115–118: Typ Steckborn 21–33 bzw. 35/Dannenberg 1686–1688/Dan-
 nenberg Schweiz, St. Gallen 1–3/Cahn 33, 34.

Brustbild mit Mitra bicornis von vorne zwischen Krummstab und wech-
 selnden Buchstaben / Stadt- oder Kirchendarstellung mit rückläufiger Auf-
 schrift OVRARIC u. a.

115. Konstanz. Gewicht nicht ermittelt (laut Trachsel 0,47 g). Rechts im
 Feld A. Zitate (vermutlich immer dasselbe Exemplar): Trachsel 1884,
 S. 27, Nr. 23. – Dannenberg 2, 1894, S. 676, Nr. 1686a. – Dannenberg
 Schweiz, 1902/1903, S. 67, Nr. 1a. – Auktion Kricheldorf 22, 1971,
 Nr. 390. – KN 31.
 116. Donaueschingen. 0,45 g. Vorderseite nicht ausgeprägt. Zitat: Auktion
 Cahn 52, 1924, Nr. 2970 (Sammlung Friedensburg).
 117. Berlin (494/1890). 0,40 g.
 118. Privatbesitz. 0,42 g. Vorderseite nicht ausgeprägt. Zitat: KN 32.

Tafel 16

Abb. 119–126: Typ KN 33.

Unbestimmter Bischof aus der Mitte des 12. Jahrhunderts (?). In wulstarti-
 gem Relief innerhalb eines Kreises grob gezeichneter Kopf mit nimbenarti-
 ger Kopfbedeckung von vorne zwischen drei Kugeln und Krummstab. Vier-
 zipflige einseitige Prägung (Brakteat) mit Vierschlagspuren.

119. Stuttgart (MK 15958). 0,48 g. Vermutlich stempelgleich mit Abb.
 120–124. Zitat: KN 33.
 120. Stuttgart (MK 15957). 0,47 g. Vermutlich stempelgleich mit Abb. 119
 und 121–124. Zitate: Nau, in: Die Zeit der Staufer, Ausstellungskata-
 log Stuttgart 1977, Teil 1, S. 167, Nr. 199.12 und Teil 2, Abb. 119.20. –
 Klein, in: Konstanz zur Zeit der Staufer, Konstanz 1983, S. 47, Abb.

- 26 (jeweils als Reichenau um 1160).
121. Cambridge (Sammlung Grierson). 0,46 g. Vermutlich stempelgleich mit Abb. 119/120 und 122–124. Zitat: Auktion Spink & Son, London 10. 1. 1946, Nr. 3397 (Sammlung Grantley).
 122. Donaueschingen. 0,44 g. Vermutlich stempelgleich mit Abb. 119–121 und 123/124. Zitate: Numismatische Zeitung 1839, Sp. 160 und Taf. 3.12. – Auktion Cahn 49, 1922, Nr. 1176 (Sammlung Verworn).
 123. Stuttgart (MK 15959). 0,45 g. Vermutlich stempelgleich mit Abb. 119–122 und 124.
 124. Kopenhagen (Thomsen 12366). 0,47 g. Vermutlich stempelgleich mit Abb. 119–123. Zitate: Katalog Thomsen, 1876, S. 244, Nr. 12366. – Buchenau, in: BMF 47, 1912, Sp. 5006 (zu Cahn 1911, Nr. 30 f.).
 125. Stuttgart (MK 16282). 0,48 g. Variante mit kleinerem Kopf und größerer Brustpartie. Vgl. auch Abb. 126.
 126. Donaueschingen. 0,38 g. Ähnlich wie Abb. 125. Zitate: Auktion Cahn 36, 1913, Nr. 721 (Sammlung von Höfken). – Auktion Cahn 49, 1922, Nr. 1177 (Sammlung Verworn).
- Abb. E: „Kollage“ aus den Abb. 119, 120 und 124.

4. Nicht aufgenommene Münzen

Außer den oben behandelten Münzen werden in der vorliegenden Literatur verschiedene weitere Gepräge mit Konstanz in Verbindung gebracht oder in Konstanz lokalisiert. Ohne daß nun hier die Gründe für ihre Nichtberücksichtigung und die Zuweisung an eine andere Münzstätte in jedem Einzelfall dargelegt werden, sollen diese Prägungen im folgenden kurz aufgezählt werden.

- I. Cahn 1911, S. 35/36 und S. 428, Nr. 3: Prägung der Reichsdennare Ludwigs des Frommen „in allen königlichen Städten des Reiches“ (vgl. auch Dannenberg 2, 1894, S. 728, Nr. 1764: „schwäbische Nachahmung“). – Ob derartige Münzen in Konstanz geprägt wurden, bleibt fraglich.
- II. Dannenberg 4, 1905, S. 940/941, Nr. 2121: Pfennig aus dem Fund von Avignon, im Original nicht mehr nachweisbar. Vgl. auch Cahn 1911, S. 38. – Zuweisung unklar, vermutlich Arles (siehe auch die Fundliste).
- III. Fund von Mechttersheim, Nr. 41: „Kaiser Otto III. . . . ähnlich wie bei Dbg. 1009“. – Diese Bestimmung trifft nicht zu.
- IV. Dannenberg 1, 1876, S. 377, Nr. 1011/Dannenberg Schweiz, 1902/1903, S. 84, Nr. 4. – Die Zuweisung dieses offensichtlich

- nur in diesem Exemplar bekannten Obols aus dem Fund von Kawallen bleibt fraglich.
- V. Fund von Karowane, Nr. 1. – Die Zuweisung dieser Münze, die der beigefügten Zeichnung nach eine gewisse Ähnlichkeit zu der unter IV aufgeführten Prägung zeigt, bleibt fraglich.
 - VI. Auktion Cahn 44, 1921, Nr. 226. – Die Zuweisung dieser jetzt in Donaueschingen aufbewahrten Münze bleibt fraglich.
 - VII. CNS 3,1:21.176 (vgl. Hatz 1979, S. 218, Nr. 90, wo Dbg. 1925 zu lesen ist). – Die Bestimmung dieser Münze als Dbg. 1925 ist höchst fraglich und dürfte nicht zutreffen.
 - VIII. Z. B. Sammlung Bahrfeldt 1921, Nr. 4090 und 4098/Fund von Ludwiszcze, Nr. 255 und 256/Salmo 1948, S. 380, Nr. 85.1–6. – Bei den Prägungen dieses Typs mit gleichschenkligem Kreuz, kastenförmigem Gebäude und allenfalls rudimentären Umschriften, der in der älteren Literatur vielfach als „Nachmünze“ oder als „Nachbildung“ der Dannenberg-Nrn. 1009–1012 bezeichnet wird, handelt es sich nach neuerer Erkenntnis um Emissionen der königlichen Münzstätte Ulm, die als „type immobilisé“ während des 11./12. Jahrhunderts mit unveränderten Bildern geprägt wurden. – Vgl. dazu u. a. (mit weiteren Hinweisen) Nau, in: SM 24, 1974, S. 89–91 und 98/99, oder im Zitat zu Abb. 21.
 - IX. Auktion Cahn 44, 1921, Nr. 228. – Die Zuweisung dieser jetzt offensichtlich in Konstanz aufbewahrten Münze muß überprüft werden.
 - X. Cahn 1911, S. 429, Nr. 17. – Bei dieser Münze handelt es sich um eine Zürcher Prägung der Herzöge Ernst I./II. (1012–1030) des Typs Dannenberg 1, 1876, S. 373/374, Nr. 997/997a. Vgl. auch H. Hürlimann, Zürcher Münzgeschichte, Zürich 1966, S. 152/153 und 266, Nr. 19a.
 - XI. Dannenberg 1, 1876, S. 503, Nr. 1386 (vgl. auch 4, 1905, S. 942). – Dieser Münztyp dürfte eindeutig nach Zürich gehören. – Vgl. auch Hatz 1979, S. 190, Anm. 48.
 - XII. Dannenberg 1, 1876, S. 378, Nr. 1016/Cahn 1911, S. 430, Nr. 21, 22/KN 14–18. – Dieser Münztyp ist aufgrund seiner Bilder, die nicht in die Konstanzer Münzreihe passen, in Zürich zu lokalisieren.
 - XIII. Salmo 1948, S. 382, Nr. 85.15. – Die Beschreibung und Deutung dieser Münze als Variante zum Typ Dannenberg 1684/Cahn 16/Fund von Corcelles 63 (vgl. hier Tafel 11 und 12) müßte am Original überprüft werden.
 - XIV. Salmo 1948, S. 382, Nr. 85.16. – Bei dieser Münze scheint es

- sich um eine Prägung des Typs Dannenberg 1164 (Kopftyp zu den Otto-Adelheid-Pfennigen) zu handeln.
- XV. Cahn 1911, S. 430, Nr. 24. – Die Zuweisung dieser (derzeit in Kopenhagen nicht auffindbaren) Münze bleibt fraglich.
- XVI. Cappe 1, 1848, S. 102, Nr. 462 (Taf. 17.276). – Bei diesem Fragment handelt es sich, wie mehrfach hervorgehoben wurde (vgl. zuletzt Dannenberg Schweiz, 1902/1903, S. 87), um das Bruchstück einer englischen Münze.
- XVII. Fund von Ludwiscze, Nr. 257. – Diese Münze ist bayerischen Schlags, ihre Bestimmung als Konstanzer Prägung Heinrichs III. trifft nicht zu (vgl. Hatz, in: HBN, Band V, Heft 16, 1962, S. 269, Anm. 102).
- XVIII. Cahn 1911, S. 430, Nr. 26. – Die Zuweisung dieser Münze bleibt fraglich.
- XIX. Fund von Ludwiscze, Nr. 258. – Die Zuweisung dieser Münze ist fraglich, ihren Darstellungen nach könnte sie eher nach Zürich gehören (vgl. hier Nr. X).
- XX. Cahn, in: BMF 50, 1915, Sp. 5737, Nr. 3 (Taf. 216.4). – Von ihren Bildern und ihrem Gewicht her dürfte diese Münze im bayerischen Raum entstanden sein.
- XXI/XXII. Cahn 1911, S. 67/68 und S. 430, Nr. 28 und 29 (Dannenberg 1, 1876, S. 375, Nr. 1003 und S. 376, Nr. 1004). – Diese nur von Cahn mit Konstanz in Zusammenhang gebrachten Halbbrakteaten gehören nach Zürich. –Vgl. dazu zuletzt Geiger, in: Festschrift für Leo Mildenberg, Wetteren 1984, S. 63, Nr. 1a und S. 66, Nr. 7.
- XXIII. Dannenberg, in: ZfN 20, 1897, S. 24, Nr. 46 und Taf. 2.46 (wieder abgedruckt, in: Studien S. 836 und Taf. 39.46). – Bei dieser Münze handelt es sich zweifellos um eine böhmische Prägung vom Ende des 12. Jahrhunderts (vgl. Buchenau, in: Mitteilungen der Bayer. Numismat. Gesellschaft 30, 1912, S. 125/126, Anm. 1 und in: BMF 47, 1912, Sp. 5004, ganz unten).

Zusätzlich bzw. nachträglich zu den vorstehend ungefähr in chronologischer Reihenfolge aufgezählten Münzen und Münztypen sind in dieser Rubrik folgende weitere Prägungen anzuführen:

- XXIV. Fiala 1916, S. 40, Nr. 52. – Bei dieser Münze handelt es sich um eine Prägung aus Namur. – Vgl. dazu Dannenberg 1, 1876, S. 449, Nr. 1159 sowie Günther Albrecht, Das Münzwesen im niederlothringischen und friesischen Raum vom 10. bis zum beginnenden 12. Jahrhundert (Numismatische Studien 6), Hamburg 1959, S. 60, Anm. 285.
- XXV. Fiala 1916, S. 49, Nr. 158. – Bei dieser Münze handelt es sich um eine Straßburger Prägung des Typs Dannenberg Nr. 910 mit rückläufiger Vorderseitenumschrift.

Jahresbericht 1988

Im Berichtsjahr wurde zum ersten Mal mit dem Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine gemeinsame Tagung durchgeführt: „Die Diözese Konstanz“, Weingarten, 26.–30. 9. 1988. Zu den Referenten zählte auch der Vorsitzende des Freiburger Kirchengeschichtlichen Vereins und das Vorstandsmitglied Dr. K. H. Braun.

Die Redaktion des FDA (Band 108) erforderte mehr Zeit als geplant; die Auslieferung konnte leider nicht im Berichtsjahr erfolgen. Dagegen sind für Band 109 (1989), der hauptsächlich dem Jubiläum des Konstanzer Münsters (Weihe vor 900 Jahren) gewidmet ist, die Redaktionsarbeiten abgeschlossen; er soll im kommenden Sommer erscheinen.

Der Mitgliederstand des Vereins konnte trotz Ausscheidens mehrerer Mitglieder durch eifrige Werbearbeit gehalten werden (vgl. den Kassenbericht 1988).

Die Jahreshauptversammlung 1988 fand am 11. April 1989 im Collegium Borromäum statt. Das wissenschaftliche Referat wurde von Herrn Prof. Dr. Heribert Smolinsky gehalten.

„Die Kirche am Oberrhein im Spannungsverhältnis von humanistischer Reform und Reformation“.

In der Versammlung wurde folgender verstorbener Vereinsmitglieder gedacht:

Dr. Rudolf Herrmann, Spiritual in St. Peter
Alfred Graf von Kageneck, Freiburg-Munzingen
Karl Schnorr, Pfarrer i. R., Todtmoos
Gerard Schmidt, Erzb. Oberfinanzrat i. R., Freiburg
Karl Schwab, Oberstudienrat, Donaueschingen

Der Rechnungsbericht für das Jahr 1988 wurde vorgelegt und angenommen; der Vorstand wurde entlastet.

Herr Professor Dr. H. Smolinsky, ord. Prof. für Kirchengeschichte des Mittelalters, der Neuzeit und der Kirchlichen Landesgeschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, wurde zum neuen Vorstandsmitglied gewählt.

H. H. Generalvikar Dr. O. Bechtold sprach in Vertretung des H. H. Erzbischofs zu den anwesenden Vereinsmitgliedern. Der Vorsitzende des Vereins dankte ihm für die Anerkennung und finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit.

K. Suso Frank

Kassenbericht 1988

Einnahmen:

Mitgliedsbeiträge 1988	46 020,00 DM
Erlös aus dem Verkauf von Einzelbänden	4 453,70 DM
Spenden	1 265,00 DM
Zinsen	1 489,84 DM
Druckkostenzuschuß	750,00 DM
	<hr/>
	53 978,54 DM

Ausgaben:

Restkosten für Band 107	3 172,22 DM
Druckkosten für Band 108, Abschlagszahlung	45 000,00 DM
Vergütung für den Schriftleiter	3 000,00 DM
Vergütung für die Schreibkraft des Schriftleiters	2 400,00 DM
Vergütung für die Rechnungsführung	1 200,00 DM
Post- und Bankgebühren u. a.	1 350,20 DM
Honorar	200,00 DM
	<hr/>
	56 322,42 DM

Kassenbestand am 1. 1. 1988	4 140,86 DM
Einnahmen 1988	53 978,54 DM
	<hr/>
	58 119,40 DM
Ausgaben	56 322,42 DM
	<hr/>
Kassenbestand am 31. 12. 1988	1 796,98 DM

Mitgliederstand am 1. 1. 1988	1 639
Zugänge	+ 22
Austritt/Tod/ 23
	<hr/>
Mitgliederstand am 31. 12. 1988	1 638

Tauschpartner	103
-------------------------	-----

Paul Kern